Bemerkungen

über

Ferdinand Friedrich's

Vertraute

Briefe

über die

äußere Lage der evangelischen Kirche

in Ungarn.

Von

Laurenz Hohenegger,

Doktor und emeritirten k. Professor der Theologie,
Pfarrer zu Kreisbach. (Jetzt Domherr von Raab.)

Hohenegger

H. Ref.
190.n

Digitized by Google

Bemerkungen

über

Ferdinand Friedrich's

Vertraute

Briefe

über die

äußere Lage der evangelischen Kirche

in Ungarn.

Von

Laurenz Hohenegger,

Doktor und emeritirten königlichen Professor der Theologie,
Pfarrer zu Kroisbach. (Jetzt Domherr von Raab.)

Gran, 1828.

gedruckt und zu haben bei Joseph Beimel, k. k. priv.
Primatial-Buchdrucker und Buchhändler.

Digitized by Google

*

Ad Catholicos:

Les protestans ne font que se copier les uns les autres, quand il s'agit de déchirer les Catholiques c' est pourquoi on a beau réfuter leurs calomnies, ils les renouvellent sans cesse, sans se mettre en peine de ce qu'on a répondu.

Arnauld Apologie pour les Catholiques P. 1. chap. 22.

* *

Ad — non Catholicos:

Me, vera pro gratis loqvi, etsi meum ingenium non moveret, necessitas cogit. Vellem eqvidem vobis placere; sed multo malo vos salvos esse, qvalicumque erga me animo futuri estis.

Quinctius apud Livium. D. 1. Lib. III. 68.

* * *

Ad Catholicos, et — non Catholicos.

Die Wahrheit ſey uns lieb und werth und ehrwürdig vor Allem; und wenn etwas Wahres geſagt wird, ſo verdient es Lob und glänzenden Beifall; was aber in einer Schrift nicht richtig zu ſeyn ſcheint, das muß unterſucht und widerlegt werden.

Dionysius Alexandrinus de Promiss.

Digitized by Google

Dem

Hochwürdigsten Herrn

Anton von Juranits,

Bischof von Raab,

Sr. k. k. apostolischen Majestät Rath, und immerwährenden Obergespan des löblichen, adeligen Prädial-Stuhles von Vetse,

Digitized by Google

Dem
wahren und würdigen Gottesmanne,
Dem
frommen und eifrigen Kirchenfürsten,
Dem
gottesfürchtigen Oberhirten Seiner — Gottesherde,
Dem
hohen Patron meiner Kirche,
und
meinem gnädigen Prälaten
in tiefer Ehrfurcht
geweiht.

L. H.

Digitized by Google

Vorwort.

„Berzeviczy ist nicht todt!“ — so schrieb mir vor einiger Zeit ein herrlicher vaterländischer Mann, den ich hier nicht nennen kann, — „er lebt in manchem Schüler fort, — der — nur auf den rechten Augenblick, wie das Gewürm auf den warmen Regen wartet, um aus dem lichtscheuen Winkel hervorzukriechen.“ — Und siehe da! es kriecht bereits hervor, und bald vielleicht kriecht ein Anderes nach. — Berzeviczy ist nicht todt, er lebt in seinen Geistessöhnen, seinen Nachahmern — Nachlahmer nennt sie der ehrwürdige Stolberg — wieder auf! — Die: vertrauten Briefe über die äussere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn, von Ferdinand Friederich, Leipzig bei Ludwig Lucius 1825., von denen hier die Rede seyn wird, gehören zwar dem Aussentone noch nicht, oder doch nicht ganz Berzeviczy und ähnlichem Gezüchte an: — es wäre auch wahrlich schwer, Berzeviczys Schmähsucht und Begeifern fast alles Bestehenden, sogar des Heiligen überbieten zu wollen! — sie scheinen milder zu klingen, und weisen mitunter selbst Berzeviczy zurecht; aber sie scheinen es nur, sie sind es nicht! dem Grundtone nach sind sie eben so wenig gerecht, ja eben so ungerecht gegen die katholische Kirche, besonders in Ungarn, und gegen den Staat und seine Behörden; und weit verfänglicher, als es beim ersten Anblicke scheinen sollte. Denn ihre Tendenz geht bald offen, bald verdeckt dahin, nicht nur zur Erbitterung gegen die katholische Kirche, und den katholischen Klerus in Ungarn, sondern auch zur Unzufriedenheit bald mit der Regierung, bald mit der Verfassung des Landes, besonders aber mit dem bestehenden Religionsgesetze aufzureitzen, und

Digitized by Google

zur Umgehung, ja Uiberschreitung desselben aufzustacheln. — Ein Chamäleon ist unser Verfasser, der die Farbe gar oft wechselt, wenn nicht etwa Andere unter seiner Hülle die Farben wechseln! — Wenn wir das Glimpflichere an ihm willig loben, müssen wir das Bedenkliche, ja Gefährliche eben auch an ihm billig tadeln, so fordert es die heilige Unparteilichkeit! Darum haben wir — denn ich spreche hier, wie bei Berzeviczy, nicht in meinem, sondern in unsrer Sache Namen! — vorliegende Bemerkungen, vielleicht nicht unbefugt, wenigstens nicht unberufn zu machen für nöthig erachtet, damit der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahre, und man nicht etwa mit dem Verfasser selbst — wo von Berzeviczy die Rede ist S. 5. — meine: „seine — wie Berzeviczys — Nachrichten über die evangelische Kirche in Ungarn würden so lange Glauben und Vertrauen verdienen, bis dieselben auf eine minder zweideutige Weise widerlegt sind, als es bis jetzt durch das öffentliche Stillschweigen der angeschuldigten und betheiligten Gegner und durch das Verbot jener Büchlein geschehen ist." — In diesem und keinem andern Lichte will unsre Schrift angesehen werden. Auch sie ist nur gerechte Nothwehr wider ungerechten Angriff, und nur die, wie man eben ersehen konnt, durch den Verfasser der Vertrauten Briefe selbst gerechtfertigte Besorgniß, unser Stillschweigen in solcher hochwichtigen Angelegenheit dürfte von den herausfordernden Gegnern als ein stummes Geständniß unsrer Schuld, oder wenigstens unsrer Gleichgültigkeit gegen unsre heiligste Sache gehalten werden, hat uns auch zu diesen Bemerkungen vermocht. Wir haben übrigens dabei eben den

Digitized by Google

Weg, wie bei Berzeviczy eingeschlagen, und man wird hier, wie dort, finden, daß wir dem Verfasser Schritt für Schritt gefolgt, und — Nichts schuldig geblieben sind.

Der Verfasser hat in seiner Schrift wiederholt auch meine „Zeichen der Zeit", wie begreiflich, nicht in vortheilhafter Gestalt aufgeführt. Hätte er bereits von meiner Beleuchtung der Berzeviczyschen Schrift gewußt, so würde er mir sicher nach seiner Weise ein noch größeres Ehrendenkmal, als bei jener Schmähschrift — wie er sie nennt — gesetzt haben. Doch das — ich betheure es heilig! — hat mein Auge nicht getrübt, und keinen Einfluß auf meine Bemerkungen geübt. Ich ehre das Lob, und achte den Tadel wahrheitliebender, unparteiischer Männer; aber eben darum bin ich über solchen Tadel — wie ich es auch über Lob aus solchem Munde wäre! — um so mehr hinaus, als ich denselben in des Verfassers Schrift mit manchen ehrenwertheren Männern theile. Diesen und mir muß hier Tadel statt des Lobes gelten. Uibrigens soll nicht von mir, und meinem Leisten oder Streben, oder doch nur in so weit, und so kurz als es nöthig ist; es wird — wie es immer sollte gehalten werden — nur die Rede von der Sache, hier der gerechten und heiligen Sache seyn.

Wenn ich diese mit Gott nicht ohne Geschick vertreten habe: wenn man diese meine Bemerkungen als einen nicht unwichtigen Nachtrag zur Berzeviczyschen Beleuchtung ansehen kann, wenn auch sie Etwas — wenn auch nur Weniges — beitragen können zur Berichtigung so mancher ungerechten Urtheile über die aposto-

Digitized by Google

lisch-ungarische Kirche, über das apostolische Reich, den apostolischen König und Seine Behörden: zur Beruhigung der ausländischen, ohne Noth über ihre inländischen evangelischen Brüder besorgten Mitbrüder: zur Begütigung der wiederholt, und fast dürfte es scheinen, planmäßig aufgeregten Mitbürger: so — bleibt mir nichts zu wünschen, es bleibt mir nur noch übrig, Den, von dem alles Gute kommt, den Vater des Lichtes zu bitten, daß er dem schwachen Werke, des gutgemeinten Zweckes willen Segen und Gedeihen schenken möge Neqve qvi plantat, est aliqvid, neqve qvi rigat, sed, qvi incrementum dat DEUS. 1. ad Cor. 3,7.

Kroisbach am 4-ten Jahrestage
der Eröffnung der ungarischen
National-Synode

Der Verfasser.

Digitized by Google

Vertraute Briefe — so überschreibt der Verfass. seine Schrift — über die äussere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn. Wohl gut! denn wie ist die innere Lage der evangelischen Kirche bestellt? gibt es auch nur noch — im eigentlichen Sinne — eine evangelische Kirche? und wenn es eine eigentlich evangelische Kirche noch, und nicht vielmehr nur evangelische Kirchen gibt, — wie selbst Protestanten nachgerade bekennen, *) — in wie viele Parteyen ist sie zersplittert? und in jeder Partey wie viele verschiedene, oft widersprechende Meinungen? — quot capita, tot sensus! — und die evangelische Kirche in Ungarn, ob sie schon, wie wir öfter und freudig bekannt haben, und noch bekennen, weit christlicher, weit evangelischer gesinnt ist, als ihre Schwesterkirchen anderswo, folgt sie nicht doch gutentheils dem Impulse von Aussen? — Doch wie dem immer sey: weil der Verfass. über die innere Lage der evangelischen Kirche kein Wort verliert, — obschon er, wie er im Vorworte sagt, diese eigentlich zum Gebiete seiner Wahrnehmung nahm, und darum vielleicht nach gemachter Wahrnahme klüglich davon præscindirte, — so wollen auch wir darüber hier nichts weiter sagen, sondern nur seine Darstellung der äusseren Lage der evangelischen Kirche in Ungarn beleuchten. —

*) Dr. Reinhard, der berühmte Oberhofprediger in Dresden sagt in einer echten Reformationspredigt: „Luther stiftete — eine Kirche; wir kommen zusammen, Gott dafür zu danken; aber leider! sie ist nicht mehr!" — Denn: „Wie Gott die Welt geliebt, daß er seinen Eingebornen hingab, so hat die Welt sich jetzt vom Teufel der Rationalisterey blenden lassen, daß man Gott seinen Sohn wieder zurückschickt, und spricht: „Wir brauchen ihn nicht." Archidiakonus Harms.

Vorwort.

Die Verpflichtung des Verfass. zur öffentlichen Mittheilung dieser Aufsätze glauben wir um so weniger anerkennen zu dürfen, als der Gegenstand, den sie betreffen, die Bedrückung der Evangelischen in Ungarn eine freilich nicht neue, sondern alte, nicht unbekannte, sondern alte bekannte, in jedem Decennium, ja von Jahr zu Jahr wiederholte, zum stehenden Artikel gewordene, höchst übertriebene Nänie ist, wie wir bei Berzeviczy dargethan haben. So wenig die Oeffentlichkeit, mit welcher Berzeviczy auftrat, ein Bedürfniß war, oder scheinen konnte: eben so wenig bedurften wir nach ihm dieser Vertrauten Briefe, die schwerlich im Gegenstande selbst, wohl aber im Geiste des — evangelischen — Zeitalters, der immer klagt, und sich nie begnügt, begründet seyn mögen. S. III.

Die Lebensumstände des Verfass. seine theologische Bildungsreise durch einen Theil von Deutschland, Holland, Frankreich und der Schweiz, endlich durch Ungarn und Siebenbürgen S. IV. lassen wir dahingestellt seyn, so wie die nur ideelle briefliche Form seiner Mittheilungen. Das Eine kümmert uns so wenig als das Andere, weil wir uns nur an die Sache halten. Daß er aber, wenn er nun doch über die äussere Lage der Evangelischen in Ungarn schreibt, manche Gelegenheit zur Ausdehnung des Kreises der Wahrnehmungen, wie sie in diesen Briefen mitgetheilt werden, die sich von selbst darbot, oder gleichsam aufdrang, geflissentlich vermied, und fast gewaltsam abwehr-

Digitized by Google

te, will uns sehr sonderbar und verdächtig erscheinen; und daß sein Augenmerk besonders auf eine lebendige Anschauung von dem inneren geistigen Wesen der evangelischen Glaubens — und Lebens Gemeinschaft in Ungarn und Siebenbürgen gerichtet und von dem Wunsche und Bestreben begleitet war, nach dem geringen Maß seiner Kräfte — das heißt ein neues lumen fidei — als schwaches Vehikel eines lebendigeren, wissenschaftlichen Verkehres mit dem fortstrebenden vaterländischen Geiste für diese entlegenen — nämlich licht bedürftigen, wo nicht gar finsteren — und abgesonderten — und doch edlen Theile des evangelischen Kirchengebietes — nicht Kirche! zu dienen, kann uns, in dem Munde eines fremden, vielleicht noch jungen Mannes nur als derbe Anmassung klingen, für welche sich die evangelische Kirche in Ungarn — die er ja doch mit der Fakel des auswärtigen, deutschen Geistes erleuchten wollte — bedanken möge!

Bei Wahrnehmung des inneren Lebens der evangelischen Kirche in Ungarn — von dem er wohlweise nichts weiter sagt — streifte und schweifte der Verfass. S. V. auf die äussere, auf die, wie er sagt und klagt, traurige Lage derselben ab. Er will sie zunächst schildern aus eigenen Erfahrungen; nur gelegentlich weniger von anderen, aufmerksamen Beobachtern mitnehmen, und sich auch noch bei Mittheilung dessen nur auf das Minimum beschränken. Sehet da einen Mann, der auf einer Reise durch Ungarn, vom Spätherbste des Jahres 1823 bis zum Sommer 1824 ein completer Ungari-

scher Geschichtsforscher, Jurist, Publicist — um nichts von Theologie zu sagen — ward; oder besser einen Reisenden, der wenig aus eigener Wahrnehmung, das Meiste aus dienstfertigem Munde inländischer Glaubensgenossen schöpfte, und das Minimum zum Maximum zu steigern wußte, wie wir es unten darthun werden. Ob sein Bild ein Bild nach dem Leben, oder nicht vielmehr ein Ideal, wie die Form seiner Briefe sey, wird sich eben auch unten ausweisen. Wir hätten ihm seine kirchlich — geschichtlichen und statistischen Skizzen gerne erlassen; und wir meinen, auch seine Glaubensgenossen dürften ihm am Ende so wenig Dank dafür, als Herrn von Berzeviczy für seine: Nachrichten wissen.

Der Name des Verfass. — echt oder erdichtet — thut nichts zur Sache; uns genügt einstweilen, daß es ein, in jeder Hinsicht und total — obscurer Name sey. Er mißt seiner Arbeit keinen literarischen Werth bei S. VI. — aus Bescheidenheit, versteht sich! aber sie hat auch in Wahrheit wenig — reellen literarischen Werth! — Danken konnte der Verfass. dem Edelmuthe — vielleicht der Großmuth! — und der Liebe seiner verehrten Gönner und Freunde unter den evangelischen Ungarn wohl besser, und auf eine glimpflichere, evangelischere Weise, als durch unevangelische Verunglimpfung ihrer und seiner selbst geschaffenen Gegner, und der katholischen Kirche Ungarns; — und wenn er die Sache, von der es sich handelt, der gnädigen Obhut des himmlischen Königs aller Könige anheim gibt: so ist sie nur dann wahrhaft empfohlen, wenn sie die Sache — des Königs aller Könige ist. —

Digitized by Google

Erſter Brief *)

Alſo haben Gregor von Berzeviczy's: Nachrichten über den jetzigen Zuſtand der Evangeliſchen in Ungarn ſo groſſe Theilnahme erregt? ſie hätten es wohl nicht, wenn Berzeviczy wahrer von der Evangeliſchen, und glimpflicher von der katholiſchen Kirche geſchrieben hätte! — Nicht der Name, noch die Titel und Aemter des Mannes, die Seite 3 und 4 ausführlich und großſprecheriſch angeführt werden, ſondern die Sache ſelbſt muß für Treue und Zuverläſſigkeit ſeiner Schilderung bürgen. Sein Standpunkt — als Oberinſpector der evangeliſchen Kirchen und Schulen war es eben, der ihm den Geſichtspunkt verrückte. Er ſah alles in trübem Lichte, in patriotiſcher ſowohl als religioſer Hinſicht. Wir laſſen ſein Wollen dahingeſtellt ſeyn, — denn wer als Gott kann darüber urtheilen? — aber ſein Wirken ligt am Tage; es ligt unſrer Beurtheilung vor; und wir haben das Recht des öffentlichen Gerichtes über ihn geübt, und hätten es auch, wenn er noch gelebt hätte. Er, im Leben ein ſtrenger Grundherr, war in der Theorie ein weltumfaſſender, und darüber den Patriotismus aus den Augen verlierender, ſogenannter Cos-

*) In der Inhaltsanzeige: Kritik der Schilderung der äußeren Lage der evangeliſchen Kirche Ungarns von Gregor v. Berzeviczy. Leipzig 1822.

Digitized by Google

mopolit; — er, wie es schien, ein eifriger Protestant, war ein — beinahe erklärter Rationalist. Wer klärt diese Widersprüche auf? — doch — das Leben des Menschen ist gar oft aus Widersprüchen zusammengesetzt. Darum — Friede seiner Asche! —

Freyherr von Hormayr — der große Historiograph, dessen Feder immer der Wahrheit hold, und der evangelischen Wahrheit nur in so fern unhold ist, als sie — nicht Wahrheit ist, hat Herrn v. Berzeviczy dort, wo es ihm gebührte, Lob ertheilt, ohne ihn da; wo er es unbeschadet der Wahrheit nicht konnte, vertreten zu wollen. Er hat nun der Wahrheit öffentlich Zeugniß in seinem Archive 1825. Junius in der Anzeige der Beleuchtung der Gregor von Berzeviczy'schen Nachrichten ꝛc. von Laurenz Hohenegger gegeben; und durch eben diese meine Schrift ist das — nur im Gefühle der gerechten Sache — vorher beobachtete öffentliche Stillschweigen der beschuldigten und betheiligten Gegner nun gebrochen,*) und das — gerechte Verbot des Büchleins nun überflüssig geworden. S. 5.

Berzeviczy starb — wir wollen nicht sagen, vielen der Seinigen zur gelegenen Zeit. Sie betrauern seinen Ver-

*) Dr. Luther tom. 5. jen. fol. 155: „Weder schweigen noch reden hilft. Schweigt man, so werden sie von Tag zu Tage ärger, redet man dawider, so werden sie noch ärger. Aber es wird einer kommen, der solchen muthwilligen Kitzel vertreiben wird gar redlich, denn es ist zu hoch kommen, der Sack muß reissen, und der Strick brechen."

Digitized by Google

luſt, und feyern dankbar ſeinen Namen? — Vielleicht auch darum mit, weil er ihre Mitſchuld tragen muß — Sapienti Sat!

Der Verf. tritt mit Recht, und ohne Wagniß S. 5. und f. f. Berzeviczy entgegen, und es iſt kein geringer Beweis für die Wahrheit, daß hierin ſelbſt ein Gegner der Wahrheit die Wahrheit vertritt.

Das Bild, das Berzeviczy von der äuſſeren Lage und dem Zuſtande der evangeliſchen Kirche in Ungarn entworfen hat, war grell, wie der Verf. ſelbſt S. 6. geſteht, und überſpannt; und das Bild, das der Verf. aufſtellt, ſoll treuer, ſoll weniger entſtellt ſeyn? der Fremde, der Proteſtant ſoll heller, als der einheimiſche Eiferer geſehen haben? jener ſoll unbefangener als dieſer geweſen ſeyn? wir meinen, ſie waren Beide irdiſch und menſchlich befangen, nur mehr oder minder. Wer es mehr, wer es minder aus Beiden war? wird ſich unten zeigen; einſtweilen möge uns das beſcheiden köſtliche Geſtändniß des Verf. genügen: daß auch ſeine Anſicht von der Lage der Dinge ihrerſeits unvollkommen, einſeitig und mangelhaft genüg geblieben ſeyn wird. S. 6.

Schauderhaft wären wohl Berzeviczy's Nachrichten von den Auftritten, zu denen der Kirchenzwang in Ungarn Veranlaſſung gibt, wenn es Nachrichten, und nicht — Erdichtungen wären. Doch gerade hie-

Digitized by Google

rin hat Berzeviczy sich und andere getäuscht. Die äussere Erscheinung hat ihn Lügen gestraft. *) Nur die Empfindung seines selbst gereizten Gemüthes konnte manchen — allen Dingen eine nicht etwas, sondern durchaus grelle Farbe verleihen, nur seine kranke Phantasie konnte Gespenster sehen wo natürlich keine sind; und wenn auch die Thatsachen, die er erzählt, der Hauptsache, dem oben genannten Kirchenzwange, das ist mit andern Worten: dem Festhalten am Religionsgesetze nach wahr wären; so ist die Ausschmükung, die Farbeauftragung, eigentlich Entstellung nur Berzeviczy's Werk. So haben wir, wie wir hoffen, dargethan. Und von ähnlichem Gehalte mögen auch seyn, ja sind die vom Verf. angeführten Anzeigen Stäudlins, der Weimarischen Oppositionsblätter, der Isis von Oken, und die Anlagen des Verf. —

Loben müssen wir es an dem Verf. daß er S. 7. es ungerecht nennt, von einzelnen Klagen auf das Ganze zu schliessen; daß er bekennt: grosse Strecken des evangelischen Kirchengebietes in Ungarn namentlich diejenigen Gegenden, welche die helvetischen Glaubens Verwandten inne haben, wissen nur wenig von solchem Drucke, wie er nach Berzeviczy's Nachrichten als allgemein er-

*) Und wir haben bei Berzeviczy dem Verf. die wahre Wonne verschaft, die er sich nicht verschaffen konnte — den Vorwurf solcher Gräuel von einem christlichen Lande des 19ten Jahrhunderts abgewehrt zusehen! S. 6. —

Digitized by Google

scheint; er hätte eben so wahr sagen können: auch andere und jene Strecken, wo Evangelisch-Lutherische wohnen, wissen wenig oder nichts davon, weil allen gleiches Recht widerfährt! — und wahr, wahr ist es, daß es keinen einzigen Ort gebe, dessen evangelische Einwohner alle die Arten von Leiden und Schmerzen, oder auch nur den größten Theil — ja nur einen Theil — davon erfahren hätten, welche Berzeviczy's — nicht gereizte, sondern reizbare, verdüsterte, melancholische Phantasie ausgeheckt hat.

Treffend ist die Bemerkung: daß Berzeviczy auf seinem philantropisch — Cosmopolitischen Standpunkte oft den idealen erträumten und gewünschten Rechtsstand mit dem positiven, im Staate bedingten vermengt. Die Frage ist nicht: was könnte den Evangelischen etwa im Staate gebühren? sondern: was gebührt ihnen? und wird, was ihnen gebührt, an ihnen gethan? — wir haben diese Frage bei Berzeviczy gelöst. Er aber hat den ganzen Fragepunkt einseitig aufgegriffen, und somit sich selbst einen mehr idealen, als selbst relativen Begriff von der Grösse der Uibel gestaltet, der eben auch darum am wenigsten reell war. Er rechnet unter Ungerechtigkeit und Bedrückung, und in Schaden und Verlust der evangelischen Kirche mit ein, theils woran sie bisher und von je an in Ungarn weder Besitz noch Recht, theils woran sie nur eines von beiden — vielleicht nur Besitz ohne Recht! — gehabt hat und haben konnte. — Wahr, wahr! — So ist

es bei dem transitus S. 8. so bei der Interpretation des Religions-Gesetzes Art. 26. 1791. — as Berzeviczy mag seyn bona fide zu Gunsten seiner Partey erklärt hat, das er aber auch öfter umgangen, ja dem er oft sogar widersprochen hat; und das doch immer nur in favorem Catholicæ Ecclesiæ erkläret, und — quia lex odiosa — nur strictissimæ interpretationis seyn kann. — Uibrigens wenn die Beschwerden — etwa Concessionen? — der Evangelischen ein Streitgut waren, und noch sind, welches sich nur durch einen Kampf erringen ließ: so waren und sind denn doch die Evangelischen nicht so schwach, daß sie nicht kämpfen, und — bei dem zweifelhaften Glücke, wenn der Kampf einmal auf dessen Felde geführt ward, oder — wird, sogar, wenn auch mit dem Falle manches Opfers siegen können; wenn man auch anderwärts die Evangelischen als unmächtig, besiegt, gedrückt und erdrückt hinstellen mag. —

Endlich — und auch das müssen wir am Verf. loben — gesteht er ein: daß Berzeviczy eine weit grössere Schuld dessen, was von der üblen Lage der evangelischen Kirche in Ungarn in die äussere Erscheinung fällt, auf Nebenursachen, auf die — prätendirte — Intoleranz eines Theils des katholischen Clerus, und die Abgunst mancher ungarischen Dikasterien geladen habe, als man gerechter Weise auf ihren Antheil bringen kann.

Digitized by Google

Nicht in solchen verborgenen Triebwerken eines boshaften Verfolgungs- und Ausrottungsplanes, sondern in der Reibung unvollkommener Verhältnisse sucht und glaubt der Verf. die üble Lage der evangelischen Kirche in Ungarn, auch selbst in ihrer periodischen argen Verschlimmerung zu finden. Wenn wir ihn recht verstehen, so will er sagen: die religiöspolitischen Verhältnisse zwischen den Katholiken und Evangelischen in Ungarn sind unbestimmt, mangelhaft, wie es oben S. ead. das Religiosgesetz selbst seyn soll: nicht gegründet, nicht abgemessen, somit nicht vollkommen genug; daher die Spannung, daher die Reibung, daher, wie er meint, der Schaden der evangelischen Partey.

— —

Das eben scheinen die freilich nur schwankenden Worte sagen zu wollen: Daß Berzeviczy die Art, wie das evangelische Kirchenwesen Ungarns in seinem Verhältniß zum katholischen und in allen daraus herfliessenden Uibeln —!— im Allgemeinen durch seine Lage zum Staatwesen, dessen Verfassung und durch weitere damit verknüpfte Beziehungen bedingt ist, nicht gehörig berücksichtiget habe. S. 9. — Ja! das ist es! wenn auch nicht so sehr im Sinne des Verfassers, der die Verfassung zu Gunsten seiner Partey ganz anders zu modeln wünscht, doch in unserm Sinne, die wir bei bestehender Verfassung wiederholt sagen müssen: es ist nur die Frage, und es kann — in gegenwärtiger wirklichen, nicht idellen Lage nur die Rede davon seyn: wie ist das evangeli-

Digitized by Google

sche Kirchenwesen in Ungarn durch seine Lage zum Katholischen- und Staatswesen bedingt? und wie wird es mit demselben in diesen Beziehungen gehalten? — Daß wir den Verf. recht verstanden haben, wird der Verlauf seiner und unserer Schrift zeigen, und thun schon die folgenden Bemerkungen dar: Berzeviczy habe als ungarischer Staatsmann manche Wahrheit verhalten; — das heißt: an seiner Constitution festhalten müssen — was um so weniger zu wundern sey, weil er eben so wenig ein eigenes festes System der politischen, als der religiösen Uiberzeugungen gehabt habe, — wahrlich keine Blumen auf das Grab des oben Gepriesenen, Betrauerten, Gefeyerten gestreut! — seine Darstellung habe mehr negative als positive Mängel; — er habe mehr verschwiegen als entstellt? — er habe nicht Unwahrheiten, obschon auch diese, oder doch die materielle Wahrheit zur virtuellen Unwahrheit verkehrt — aber auch nicht die volle Wahrheit berichtet — Ja! er wollte Constitutionsmann seyn, und doch wieder keine Constitution haben, wo die Constitution seinem Sektengeist im Wege stand! Fiat justitia, pereat mundus! — wenn der Verf. an dieser Devise nicht ohne bittren Seitenblick auf Berzeviczy's Accommodationstheorie, das ist: Temporisiren hält: wohl und gut! wir nehmen ihn beim Worte, wenden seine Theorie an die Praxis an, und fragen: widerfährt in Ungarn der evangelischen Partey nicht immer Gerechtigkeit? — Ob aber der Verf. nicht selbst in den, an Berzeviczy gerügten Fehler verfallen, und statt des positiven nur einen idealen Rechtszustand aufstellen wird, wollen und werden wir unten sehen.

Digitized by Google

Ja wohl — wäre Berzeviczy's Werk — seinen guten oder schlimmen Willen dahingestellt — nicht geschrieben worden! und noch besser, wenn mit dem Verf. ein grosser Theil der besonnenen evangelischen Ungarn — die eben dadurch Berzeviczy zum Unbesonnenen stempeln! — wünscht, daß es ungeschrieben geblieben wäre! —

Der Verf. meint S. 10. seine Ansichten über Berzeviczy's Nachrichten seyen nur oberflächlich; das ist bescheiden: sie sind mehr als das, sie sind zum Theil tief in das Wesen der Sache gedrungen. — Wir werden nun den Gang verfolgen, den der Verf. selbst eigen und freiständig in seiner Mittheilung über das evangelische Kirchenwesen Ungarns einschlagen will. — Die auffallenden Beweise, die er von frecher Anmassung und Ungerechtigkeit und von schonungsloser Härte katholischer Geistlichen gegen evangelische Glaubens verwandte vorliegen hat, oder vorlegen will, sind freilich von der Art, daß sie nicht nur beinahe den Glauben übersteigen, sondern keinen Glauben verdienen. Sie können in uns nur das Gefühl der gerechten Entrüstung über solche freche Anklagen, und schonungslose Uibertreibungen erzeugen. Es wird aber wahrscheinlich nur bei einem und andern sogenannten Beweise bleiben, den wir in den Anlagen unten ab- und auf das Haupt der Ankläger zurückweisen werden. Und wenn der Verf. am Schlusse dieses Briefes sich gedrungen fühlt, für seine evangelische Kirche im Liebeskampf

— o die Liebe kämpft nicht, sie duldet nur! — gegen solchen Haß und solche Ungerechtigkeit —!— zu— unnützen — Wünschen und Gebeten um mächtige und tiefe Eindrücke von der unendlichen Gnade und Liebe Gottes in Christo — im pietistischen Tone — seine Zuflucht zu nehmen: so fliehen wir dagegen zum Stifter unsrer heiligen Kirche, und flehen zu ihm mit gehobenen Händen und versöhnlichem Herzen auf: Domine, ne statuas illis hoc peccatum. —

Zweyter Brief. *)

Der Verf. um ein richtiges Bild von der äussern Lage der evangelischen Kirche in Ungarn in ihrem Verhältniß zum Staate und zu der katholischen Kirche zu geben, will zuvörderst das ungarische Staatswesen in seiner allgemeinsten Beziehung zur evangelischen Kirche; dann den geschichtlichen Charakter der Ungarisch — katholischen Kirche im Verhalten gegen die evangelische, und endlich die äussere Geschichte der letztern, und der Art, wie sich ihre Lage unter jenen Bedingnissen entwickelte, zu

*) Bedingniß der äußern Lage der evangelischen Kirche Ungarns durch das Ungarische Staats-Wesen, nach seiner Verfassung und seinem Verhältniß zu Oesterreich.

Digitized by Google

beleuchten ſuchen S. 11. — Wir wollen ihm dem Ideengange, und der Reihe ſeiner nächſt folgenden Briefe nach, folgen Schritt für Schritt. Nur müſſen wir vorläufig bemerken, daß ein Laie in der Politik und Statiſtik, wie er ſich nennt, nach einem Reiſedurchfluge über Ungarns-Verfaſſung und politiſche Lage nicht nur nichts Neues, ſondern auch wohl ſchwerlich etwas Gründliches zu ſagen vermag.

Berzeviczy, der in ſeiner Abhandlung: de Conditione et indole rusticorum in Hungaria den Charakter der Ungariſchen Staatsverfaſſung treffend, ja treffender, wie Keiner ſoll geſchildert haben S. 12. hat eben daſelbſt ein Urtheil über Ungarns Constitution gefällt, das auf ſein eigenes Haupt zurückfallen dürfte. Er — in ſeinem Wirkungskreiſe multumne boni, parumne mali causavit humanitati? er — ſelbſt ward gedeckt, geſchirmt durch die Fittige einer Verfaſſung, die er verläſterte; und unter ihrem wohlthätigen Schatten ruhte er ſelbſt mit allen Inſaſſen aus: habitabat unus qvisqve sub vite et ficu suâ.

Uiber die aphoriſtiſchen Blitzſtrahlen, die in den Worten des Handbillets Joſeph des 2-ten an den Ungariſchen Hofkanzler Grafen Pálffy über das, nur als eine Colonie anzuſehende und zu behandelnde Ungarn ſollen geſchleudert worden ſeyn, S. 13 und die — hätten ſie getroffen, beſonders die evangeliſchen Ungarn als die induſtrielliſte Klaſſe würden getroffen, nachtheilig auf ihr

Erziehungs- und Bildungswesen gewirkt, und den Nerven des Staatslebens, welcher der „Geist" heißt, würden abgestumpft und beinahe ertödtet haben, müssen wir das Eine bemerken: daß Joseph selbst an der Neige seiner Tage jene Blitze, wenn er sie je gesendet, als nicht gesendet angesehen, und zurückgerufen habe. — Nicht als eine Colonie sieht der regierende Monarch Ungarn an, der Ungarn als den Edelstein Seiner Krone betrachtet, und als Sein Herzblut bewahrt! —

Wenn der Verf. im Vorbeigehen sub ** bemerkt, daß gerade die evangelischen Ungarn die Gewerbstreibende Klasse und den Nährstand des ungarischen Volkes ausmachen; die Weinberge, Aecker und Bergwerke bauen, und den Handel fast allein in Händen haben: so — tritt er denn doch wohl den Katholischen gar sehr zu nahe, die hinter Jenen nicht zurückbleiben, die wenigstens gleichen Schritt mit ihnen halten, und ganz gewiß in allem Guten ihnen vorangegangen sind. Ist nicht das ganze protestantische Kirchen- und Weltleben aus dem Katholizismus hervorgegangen? die Evangelischen haben höchstens das Verdienst, daß sie das Gesammtgut der Kirche sich angeeignet, und nach ihrer Art verarbeitet haben. — Uibrigens wozu die gehäßige Parallele zwischen Katholiken und Evangelischen in Hinsicht der Cultur und Industrie, als um Jene das Uibergewicht Dieser, wo möglich fühlen, Diese aber darüber sich brüsten zu machen? Ehre, dem Ehre gebühret! Alle sind Bürger eines Reiches, sind eines patriotischen Sinnes, oder sollten es wenigstens seyn; und

man sollte darauf hinarbeiten, diesen Sinn zu stärken durch Gemeingeist, nicht durch Parteigeist, der Neid, Scheelsucht und Zwiespalt erzeugt, zu schwächen und zu lähmen! — Und wäre auch wirklich ein Uibergewicht an Cultur, Industrie auf evangelischer Seite; — nun! so wäre denn der Boden, in welchem ihr kirchliches Leben wurzelt fruchtbar und gesegnet; und das Klima, in welchem es athmet, frisch, und mild und erquikend genug! S. 14. — Uibrigens hat Kaiser Joseph — der Tolerante! — doch wohl nie daran gedacht, wie ihm, oder der Oesterreichischen Regierung überhaupt hier zugemuthet werden will, ganz besonders die Evangelischen in Ungarn durch möglichste Erschwerung einer mehreren Verbreitung ihrer Kunsterzeugnisse, und durch Entziehung des Wiedereinflusses einiger Summen aus den übrigen Provinzen in der Colonie Ungarn, die natürlich zunächst den vorzugsweise gewerbtreibenden Evangelischen zuströmen müßten, zu drücken. *) Wie weit holt der Argwohn seine selbst geschaffenen Gespenster her! —

Die — prätendirte — Colonisirung Ungarns — sollte und müßte nachtheiligen Einfluß auf das gesamm-

*) Es zeugt von Unwissenheit oder Oberflächlichkeit, wenn man nicht weiß, daß die übrigen Provinzen von der Concurrenz Ungarns mit Kunst-Erzeugnissen nichts zu fürchten hatten, und die allenfalls drückend scheinenden Verfügungen hauptsächlich Natur-Erzeugnisse trafen, an denen aber — wenn auch zugegeben, daß die Protestanten vorzugsweise gewerbtreibend seyen — nach der Populations Zahl, die Katholiken ohne Vergleich größeren Antheil gehabt hätten, als Jene.

te — besonders Evangelische — Erziehungs- und Bildungswesen erhalten, und den Nerven des Staatslebens, den Geist abstumpfen oder ertödten. S. 14. Nun — Gott sey Dank! so war, und ist Ungarn — keine Colonie! Denn Erziehung und Bildung liegen bei uns nicht darnieder: das zeigen nebst der Hochschule des Landes die Akademieen, Lizeen, unzählige Gymnasien, Lehr- und Bildungsanstalten, wie es deren verhältnißmäßig in keinem Reiche mehrere gibt; von denen aber freilich weniger Rühmens ist, weil bei uns mehr gethan, als ausposaunt wird; *) das zeigen selbst Jene, von denen mehr Rühmens gemacht wird, die evangelischen Lehranstalten in Ungarn; und was den Geist des Staatslebens, den der Verf. durch das vorgegebene Colonisationssystem gefährdet meint, — den wahren, rechten Geist betrifft: so ist wohl die Frage: ob Treue gegen Gott, König und Vaterland, ob altväterliche, echte Frömmigkeit, und stille Genügsamkeit nicht ein besserer Geist des Staatslebens sey, als Luxus, Uiberverfeinerung, Afteraufklärung, und alle Uibel, die im Gefolge derselben sind? — Und ob nicht jener, und ein weit besserer Geist in Ungarn herrsche, als in so vielen anderen — auf- oder abgeklärteren Reichen, und im gepriesenen Deutschlande? dürfte — kaum mehr die Frage seyn. Sie ist durch die Geschichte unserer Tage gelöst! —

Dem Verf. scheint Manches in der ungarischen Staatsverfassung mit den Begriffen des Staats-

*) Non videri, sed esse. —

rechtes, die in dem gebildeten Europa allmählig vorherrschend geworden sind, — also wir, wenn wir ja doch Europa angehören, gehören wie es scheint, sammt den verehrten evangelischen Gönnern und Freunden des Verf. einem barbarischen Europa an! — nicht recht zusammen zu stimmen. Darüber mag er immerhin seine eigene — doch bescheidene — Ansicht haben. — Jede Verfassung, von Menschen gegeben, ist — menschlich, und trägt das Gepräge der Menschheit — Unvollkommenheit an sich. Die Beste ist nicht ohne Fehler, ohne Mängel. Die Bewährteste ist jene, quæ fert ætatem. Die Ungarische Constitution hat den Stürmen der Zeit getrotzt; sie hat die Probe so vieler Jahrhunderte bestanden; — sie ist gestanden, und steht noch, während so viele, die meisten Verfassungen wankten und stürzten; — welche andere mag ihr in dieser Hinsicht an die Seite gesetzt werden? — Gebrechen! wohl — sie mag deren haben; aber selbst der Verf. gesteht: daß von ihr sich kein Schluß auf das eigentliche Staats und Volksleben der Ungarn selbst machen lasse; und daß es unter uns am wahrsten sey: nos moeurs corrigent nos lois; — ein Lob, das wir nur in soweit anerkennen, als wir es gerecht und nöthig finden.

Wenn der Verf. S. 15. aus und mit den — längst verschollenen Fragmenten über die politischen Angelegenheiten in Ungarn Babel 1790, und Ninive 1791 wider Aristokraten eifert, — mit welchem gehäßigen, revolutionären Namen er den ungarischen Adel stempelt, und dieß wenigstens von einem Theil der Ungarischen

Aristokraten noch gelten lassen will: — denn es sey jetzt doch ein ganz anderer, edlerer Geist — nicht zwar herrschend aber vorherrschend; — so ist er — gelind, gesagt höchst einseitig mit seinen Gewährsmännern. Er vergißt über den grell gezeichneten, und frech übertriebenen Anmassungen des Adels seines — inneren Adels, seiner Großmuth, seiner Tapferkeit, seiner Anhänglichkeit an Gott und König, seiner Beiträge auf den Altar des Vaterlandes, seiner — besonders in unseren Tagen — so reichen und häufigen Opfer an Gut und Blut! er vergißt: daß auch der Adel unterm Gesetze steht, über das selbst der König sich nicht erhebt! — Solche Aeusserungen gehören einer Schule an, die keine — Aristokraten, das ist keinen Adel, und weil der Adel in Monarchieen als eine feste Stütze des Königthums gilt, die keinen König, und keine Monarchie will! — So war es in Frankreich; — so sollte und wollte es anderwärts seyn! —

Zu schön und zu gerecht ist das Lob, das S. 15. der ungarischen Volksschaft gespendet wird, als daß wir es hier nicht wiederholen, und vom Herzen unterschreiben sollten. Ja! es ist ein wahrhaft grandios nobles Volk; tiefer Ernst, feste Treue; offner Freimuth, weiches Gefühl, aufopfernde Großmuth wohnt ihm inne, im Staats — wie im Privatleben. Enthusiastisch wie seine Constitution liebt der Ungar auch die Person seines Königs. Kaiser Franz hat nirgends treuere Unterthanenherzen als in Ungarn. Der Liebe zu seinem König fällt bei dem Ungar kein Opfer zu schwer; doch so wenig als die Idee seines Rechtes

braucht er dem Könige den Gebrauch seines Rechtes hinzugeben: denn der König fordert nur — das Rechte und Rechtmäßige von ihm. Das Epigramm: populus impatiens jugi gilt nur von widerrechtlichem Joche, das der Ungar zu dulden gar nicht Gefahr läuft; und wenn er libertatis incapax ist, so ist er nur unempfänglich für gesetzlose Frechheit, nicht für gesetzliche Freiheit. —

Auch der Ungarische Bauer hat — heut zu Tage mehr als je — in der Person seines Gutsherren seinen väterlichen Freund, Berather, Wohlthäter und Vertreter dankbar zu verehren, S. 16. Der Grundherr sieht ein, daß er mit dem Unterthane lebt und verarmt, mit ihm steht und fällt. So handeln nicht evangelische Gutsherren nur, ja nicht einmal vorzugsweise, wie der parteyische Verf. sub * meint; sondern katholische nicht minder, vielleicht noch mehr als Jene. — Berzeviczy hat hierüber schön sich ausgesprochen de Cond. et ind. rust. in Hung.; aber hat er auch in diesem Geiste gehandelt? die Ermahnungen befolgt, die er Andern gegeben? ist er als Dominus terrestris, quod lex et constitutio exigit, protector et parens subditorum suorum gewesen? hat er diesen inneren Adel — hæc est vera nobilitas, quæ non in privata immunitate, sed in amore patriæ et generositate publica consistit — bewahrt und bewährt? Jene, die ihn näher kannten, und seine Unterthanen antworten leider mit: Nein! —

Digitized by Google

Mag immerhin die ungarische Staatsverfassung, in ihren Grundzügen anderwärts unzuläßig erscheinen, wenn sie nur dem ungarischen Volkscharakter, aus dem sie auch hervorgegangen, wohl ansteht: S. 17. denn das ist doch das beste Lob, das man einer Verfassung ertheilen kann. Oesterreichs Verdienste um Ungarn — besonders die Erlösung aus dem eisernen Türkenjoche sind unvertilgbar in das dankbare Herz der Ungarn geschrieben; und wohl ist es ein segnend Band, das Ungarn mit den übrigen Erbstaaten der österreichischen Monarchie zu einem Gesammt — und Familienhause verknüpft, dessen Herr ein Vater aller Hausgenossen, dessen Bewohner alle Seine Kinder und alle Brüder sind! —

Eben darum sehen wir nicht ab, warum eine Staatsverfassung, wie die ungarische, sich in das System der Regierung eines so weiten Länderverbandes, wie des österreichischen Kaiserreiches nicht recht fügen und schicken, neben den wohlthätigen Folgen seines Zusammenhanges mit Oesterreich sich Ungarn auch die Inkonvenienzen — welche? — die derselbe mit sich führt, — ob diese, ob jene bedeutender seyen? dürfte, wie der Verf. dunkel zu verstehen gibt, schwer zu entscheiden seyn — gefallen, und zwar billiger Weise gefallen lassen müsse. Die österreichische Monarchie ist aus vielen, wenn man will, auch heterogenen, das heißt dem Clima, der Zunge, dem Cult und der Cultur ꝛc. nach sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, und doch harmonisch

zu einem Ganzen in der Hand des Einen vereint, der jeden Theil nach seiner Weise, dem Gesetze und Herkommen gemäß regiert, und unter dessen mildem und gerechtem Zepter sich alle gleich glücklich, weit glücklicher fühlen, als irgend ein Volk in der Welt. — Und so ist denn also auch eine baldige — glückliche —? — Auflösung jener politischen Mißverhältnisse — die wir kaum oder nicht empfinden — auf dem Wege einer gänzlichen Verzichtung Ungarns auf seine Selbstständigkeit und einer völlig dahingebenden Verschmelzung mit Oesterreich weder nöthig, noch zu wünschen. Die Tendenz einer Partei oder Faktion S. 18. deren Patriotismus — das ist doch wohl im Munde des Verf. Ironie? — in der Verläugnung der Nationalität in Gemäßheit der obenerwähnten Richtung — das heißt: Amalgamirung mit Oesterreich besteht, könnte, so lange die ungarische Verfassung besteht, die sie mitbeschworen, die der König selbst zu halten gelobt, nicht anders als — gelind gesagt, höchst tadelnswerth erscheinen; so wie im Gegentheile das Streben der Ungarn ihre Sprache und Literatur zu heben, nur lobenswerth erscheinen muß. — Wozu soll das Verschmelzen ganz disparater Dinge, wenn jedes für sich friedlich bestehen und gedeihen kann? und könnte solch' ein politisch-chemischer Proceß ohne gewaltige Explosionen statt haben? — das ist die schwerste Aufgabe der Regierung: von ihrem hohen Standpunkte aus alle Regierten — wenn auch auf verschiedenem Wege zu einem Ziele, zum Gesammtwohl zu leiten; und — Oesterreichs Monarch hat diese große Aufgabe glücklich und ruhmvoll gelöst! — Dr. Feßler Geschichten der Ungarn ꝛc.

Digitized by Google

10 B. S. 492. Note schreibt: „Es ist weder nöthig noch möglich, daß alle Glieder in die eine und dieselbe Form eingezwänget werden. Man würde den ganzen Körper zerstören, wenn man die Füsse in die Form der Hände bringen wollte. Nation muß Nation bleiben; und es heißt Unmögliches verlangen, wenn man fordert, daß der Unger Oesterreicher, oder der Kascier Böhme, oder der Walach Slawonier, oder alle zusammen Deutsche werden sollten. Eigenthümlichkeiten können in ganzen Völkern, wie in einzelnen Menschen nur zum Schaden ihrer Lenker aufgehoben werden. Die Natur selbst macht nur Individua, keine Genera; und Staatenvereine und Einheit können sehr wohl bestehen, ohne Universalisirung der Formen ihrer Glieder." Aber freilich alle Glieder zur Einheit zu führen — hic labor, hoc opus est; das ist die hohe Regentenkunst, ganz — unserm Könige eigen! —

Die Unbestimmtheit der ungarischen Staatsverfassung, und die abhängige Lage Ungarns im Verhältniß zu Oesterreich soll S. 18. die Hauptquelle der Leiden und Uibel seyn, denen die evangelische Kirche in Ungarn ausgesetzt ist. — Aber ist denn die ungarische Staats Verfassung auch in Hinsicht der Rechte, die den Evangelischen eingeräumt wurden, unbestimmt? oder soll denn Ungarn auch in religiöser Beziehung, und in Festhaltung der gesetzmässigen Rechte christlicher Parteien von Oesterreich abhängig seyn? — Und weil denn das Verhältniß einer Kirche zum Staat überhaupt schon immer

auf gewisse Weise nichts anderes als ein gegenseitiges Wechselwirken ist, so hat auch umgekehrt das ungarische Staatsleben für sich, Oesterreich in seinem Verhältniß zu Ungarn, und Ungarn in seiner Lage gegen Oesterreich, sowohl vieles Gute, als auch vieles Uible auf Rechnung der evangelischen Kirche zu schreiben; das heißt doch wohl: jene Verhältnisse haben der evangelischen Kirche vieles Gute, aber auch vieles Uible zu verdanken! — wir lassen das Letztere gelten; und es ist uns abermal ein köstliches Geständniß des Verf.! — aber die Rechtfertigung des Ersteren, wie überhaupt die Rechtfertigung dieser, wie sie der Verf. selbst nennt, sonderbaren und kühnen Behauptungen, die nun vorläufig folgen, und am Ende der Schrift sich von selbst ergeben soll, wollen wir erwarten, und nur einstweilen fragen: ob das Gute, ob das Uible — auch in dieser Beziehung prädominiret, oder besser, ob es auch hierin ausser dem Guten noch Schlimmes gegeben hätte, wenn keine Reformation, und somit jenes Verhältniß nicht gewesen wäre?

Ja! nichts ist — nichts hat sich so sehr mitten in — das ungarische Staatsleben hineingeworfen, als gerade die evangelische Kirche. S. 19. Ja! sie steht in einem nothwendigen und immerwähren den, und mehr als stillschweigen den Widerspruche mit der alten — ehrwürdigen — Constitution durch ihr ganzes Daseyn: denn wo war sie, als Ungarns Con-

Digitized by Google

stitution gegründet ward? — durch ihr Wesen: denn die ganze Constitution athmet den katholisch-apostolischen Geist, und weist immer und überall auf das kanonische Recht hin. Das innere, unverläugbare Princip der evangelischen Kirche, das der fortschreitenden Lebensentwikelung — also auch hier das famose und heillose Perfektibilitätssystem, das nie zur Perfection gelangt! *) — soll sich durch die Banden einer Staatsform, die, wiewohl in ihrer ursprünglichen Kraft und Bedeutung längst abgestorben, sich dennoch zu ewig unveränderter Fortdauer zu versteinern strebt, unaufhörlich gedrückt sehen müssen? — Welch ein Geständniß! mögen sich beim Verf. — wenn er anders Dank dafür verdient hat — seine verehrten evangelischen Gönner und Freunde in Ungarn bedanken, daß er ihre Kirche als im ewigen, nothwendigen Wider-

*) Die Reformation reformirt sich, das Reformirte reformirt sich abermal, und so w. — mit der Idee einer fortschreitenden Reformation reformirt man das Lutherthum in das Heidenthum hinüber, und das Christenthum aus der Welt hinaus. Oberhofprediger Dr. Ammon. Literatur-Zeitung für kath. Religionslehrer 1822. 9. H. Claus Harms, Archidiaconus zu Kiel 5-te Thesis. — Das Perfektibilitätssystem ist eine mathematische Approximationslehre welche ewig Einheit sucht und nicht findet. Neun zehntel Wahrheit ist gar keine. Ein zu erschöpfender und zu erschütternder Glaube ist gar keiner. Es gibt da höchstens einen Tag, Wochen oder Monathglauben — Zeitglauben. — Es kann keine objectivmaterielle Perfektibilität geben, die das Wesen des Christenthums zeitgemäß bilden wollte, wohl aber eine objectiv formelle, welche das Christenthum zur höheren Klarheit zu bringen und der Form nach mehr auszubilden sucht, woraus denn die subjective Perfektibilität, das ist, das immer tiefere Eindringen in das Christenthum erfolgt.

Digitized by Google

ſtreite mit ihrer längſt todten, verſteinerten Constitution ſtehend hingeſtellt hat! — die wahre Kirche — die göttliche — kennt — im Weſentlichen — kein Perfektibilitätsprincip an: ſie perfektioniret das Göttliche nicht, ſondern perfektioniret ſich nur nach demſelben; ſie mag, ja ſie muß darum, wie ſie alt und uralt iſt, auch verſteinert heiſſen, weil ſie auf einem ewigen Felſen gegründet iſt; und wenn irgend eine Nebenkirche ſich perfektioniren will, ſo kann ſie nur das Menſchliche an und in ihr perfektioniren, und zeigt eben dadurch, daß ſie nichts Göttliches an ſich trage, ſondern rein menſchlich ſey! — die wahre Kirche eignet ſich für alle Regierungsformen, alte und neue; ſie heiliget alle; ſoll nun das die wahre Kirche ſeyn, die ſich durch die Bande einer wenn auch alten, und verſteinerten Staatsform unaufhörlich gedrückt ſehen, und ſomit, weil das Verhältniß einer Kirche zum Staat ein gegenſeitiges Wechſelwirken iſt, S. 18. wohl auch zurük drücken muß? welch' ein Geſtändniß! und was ſagen die evangeliſchen Conſtitutionellen Ungarn dazu? — Uibrigens weil, wie das Göttliche nimmer, ſo das Menſchliche immer vervollkommnet werden kann und darf; ſo ſteht auch die ungariſche Staatsform, die der ungerechte Verf. gerne verſteinern möchte, einer geeigneten und wohlthätigen Reform nicht entgegen, und ſie hat — wenn auch am alten Guten, wie billig haltend, auch manches gute Neue nicht verſchmäht, und gar manche Reform im Laufe der Zeiten, beſonders in unſern Tagen angenommen. — Der äuſſeren Art des Daſeins der evangeliſchen Kirche in Ungarn, in ihrer Presbyterial-Verfaſſung — aus welcher, nach mehreren Dr. Feßler, als aus der Hauptquelle faſt all' ihrer Jammer herleitet, weil denn ohne Episcopat keine Autorität'

keine Einigkeit, somit keine Religion ist! — steht die hohe Macht und die Stellung im Staate, welche die ungarische Constitution dem katholischen Klerus als erstem Reichsstande — von Alters her, durch Gesetz und Herkommen — gibt nicht im Wege, wenn jene sich nur immer inner den gesetzmässigen Schranken verhält; und der „schroffe Gegensatz von: nemes ember und paraszt ember, von natio und misera contribuens plebs — im milden vertretenden Sinne — wo hat er nicht Statt? wo gibt es nicht Adel und Bauern? —

Es ist eine freche und mehr noch als freche Behauptung: S. 20. daß die evangelische Kirche in Ungarn nicht minder Constitutionnell festgestellt sey, als der Kaiser von Oesterreich Constitutioneller König von Ungarn ist. Wie! mit der Majestät des Königs, des apostolischen Königs vergleicht sich die evangelische Kirche, mit ihrem Oberbischofe und Oberhaupte vergleicht sie sich! Viel hundertjährige Rechte stehen als eherne Schutzwehr am Throne des Königs von Ungarn; wann aber und wie sind die Evangelischen Constitutionell geworden? — Und durch was sind sie, wie die Majestät des apostolischen Königs selbst mit ihnen — welche selbstgefällige, großsprecherische Parallele — dankbar eingedenk seyn mag, noch besser mit Ihm als durch die ungarische Constitution bedacht? weil — was die gewöhnlichste und allgemeinste Ansicht unter den Ungarn selbst von der Lage der Dinge seyn soll — der Hof, das

ist der Monarch sie wegen der Constitutionellen Macht des katholischen Klerus drücken lassen muß; — welch' eine doppelte infame Injurie für den Monarchen und den Klerus! — aber sie nicht ganz unterdrücken lassen wird, damit man an ihnen ein Gegengewicht gegen die Macht des Klerus habe, und damit sie als solche, welche gleichsam von der Gnade des Königs mehr abhängen, und seines Schutzes bedürftig wären, den Grundsätzen des Hofes dienten. — Braucht der Monarch ein Gegengewicht gegen den Klerus, der dem Monarchen mit ganzer Seele zugethan ist, der ihn als apostolischen König doppelt verehrt, dem man mitunter sogar den Vorwurf macht, daß er dem König zu sehr ergeben sey, obschon es immer der Wahlspruch des Klerus war und ist: quod regis regi, quod patriæ, patriæ? braucht der Monarch, oder will Er die Evangelischen, als Diener der Grundsätze des Hofes — welcher? — haben, da doch der Monarch im Einklange mit dem Reiche ist, und da ein wahrer Patriot kein — knechtischer Diener des Hofes, sondern Anhänger des Monarchen und des Landes zugleich ist? —

Berzeviczy's — der freilich ein Proteus war, und hier nichts weniger als ein Constitutionsmann erscheint — politischen Gesichtspunkt in der Stelle seines Werkes S. 146. „Unstreitig wäre es das erste Interesse der Evangelischen, die königliche Gunst zu erwerben, und sich an die königliche Macht anzuschliessen" haben wir: Beleuchtung S. 213. ins wahre Licht mit der

kurzen Frage gestellt: ist denn das Land mit dieser in Opposition? —

Es schielt ein wenig Vorliebe oder Neid — je nachdem der Verf. reformirt oder lutherisch ist, wahrscheinlich aber das Erstere — S. 21. durch, wenn er die reformirte Kirche in Ungarn, als in einer viel vortheilhafteren Lage zum Staate und zur katholischen Kirche stehend, der evangelischen entgegenstellt, da sie doch durch die gesetzlichen Rechte gleich viel, oder gleich wenig — wir dächten: genug — begünstigt sind; und wenn er jener von jeher mehr Charakterfestigkeit in der Haltung eines gewissen politischen Taktes — wir werden diesen Takt unten erkennen, und finden, daß es nicht immer ein feiner, sondern gar oft ein starker — grober Takt war! — zutraut, als dieser; so wie es den Evangelischen wahrlich nicht zur Ehre gereicht, daß er — mit den Reformirten Magyaren ihnen den Vorwurf: két szinü doppelzüngig macht, und sie als schlau Politisirende, und den Mantel nach dem Winde Drehende — eigentlich dem Königthum und dem König mehr Ergebene — bezeichnet, was man im Lande: Lutheranoskodni heisse. — Wir — gerechter als der Verf. — lassen Beiden ihr gebührendes Recht, und fordern nur auch Gleiches für uns! —

Wer verbürgt uns die Antwort, die dem Monarchen an die evangelischen Ungarn in den Mund gelegt wird: Kinder ich kann euch nicht helfen! ich bin nicht

Digitized by Google

Schuld daran; Eure Constitution ist Schuld daran? — wie können diese Worte verbürgt werden? wie lassen sie sich verstehen? der König, der die Constitution aufrecht hält, der ob dem Religionsgesetze wacht, der so viele Verordnungen im Geiste und Sinne desselben erläßt, Er soll so, und zu Evangelischen so gesprochen haben? — und hätte Er so gesprochen; müßte nicht die Constitution den Evangelischen genügen, wenn sie selbst dem Monarchen genügt? — und welche sind die anderweitigen Beschränkungen ihrer Verfassungsrechte, in die sie während dessen — also unter dem gnädigen, und noch mehr, auch gerechten Monarchen — sich schiken müssen? soll sie die beigelegte Anlage dokumentiren? soll diese — so heterogene Dinge sie auch enthält — in einer Scene aus dem ungarischen Staatsleben die Hauptpunkte seiner eigentlichen Reibungen auf eine sehr treffende und charakteristische Weise bezeichnen? soll sie es etwa nur der neuen und jugendlichen Frische des Vorganges wegen? eine Scene soll es, und — welche Scene? wie einseitig klingt das, ganz in Berzeviczy's beliebter Manier? wir werden jene Anlage, in welcher der Verf. aus dem Gebiete seiner Wahrnehmungen über die äussere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn auf das heterogene Feld der Politik unzeitig und unzart überspringt, soweit es thunlich und schicklich ist, an seinem Orte beleuchten.

Der Brief beschließt mit dem Wunsche, daß der Geist wahrhafter Frömmigkeit immer mehr und

immer dauernder Wohnung unter uns — den Landsleuten des Verf., wo denn also jener Geist noch nicht ganz und fest genug wohnet — machen möge; und mit dem Gebete, das zum hämischen Gespötte wird: daß der Fluch von — seinem Vaterlande fern gehalten werde, worein sich der Segen des untergepflanzten göttlichen Wortes da verkehren muß, wo man, Gottesvergessend, sein Heiligthum selbst zu einem Spielballe macht. — Das soll uns gelten! bei uns soll der Segen in Fluch verkehret, soll Gott vergessen, und sein Heiligthum zum Spielballe gemacht werden? Sind das, und lauten so — evangelische Gebete? und sie sollen Erhörung vor des ewigen Richters Throne finden? — Wir beten nicht so! — Und wenn wir doch — wie der Verf. beten: so beten wir ihm nur, und gewiß mit eben so aufrichtigem, und weit mehr evangelischem Herzen das schöne Gebet nach, das er am Ende für seinen Monarchen zum Himmel sendet: Gott segne und erhalte unsern theuern, frommen und gerechten König! —

Dritter Brief. *)

Der Verf. will S. 23. und folg. den Charakter der katholischen Kirche Ungarns an sich, und ihr dadurch

*) Entwurf einer Charakteristik der katholischen Kirche Ungarns in ihrem Verhalten gegen die evangelische Kirche.

Digitized by Google

bedingtes Verhalten gegen die evangelische Kirche betrachten. — Um das zu können, muß man selbst Charakter — wozu doch wohl unbefangene Ansicht gehört — haben. Wir werden sehen, in wie fern der Verf. charakteristisch zeichne. Ein schlimmes Zeichen, das große Befangenheit im Urtheile ahnen läßt, ist das spöttelnde; Marianische Reich, das wir uns aber nicht anders als zur Ehre anrechnen können, weil wir die Gottesmutter von Anbeginn bis heute als Schutzfrau verehren; — Patrona regni Hungariæ, magna Domina Hungarorum! — und das hämische: Ecclesia præcedit, was nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts gültig, und alten und ehrwürdigen Herkommens ist.

Schlimm genug, wenn die auch vom Verf. früher getheilte Ansicht, daß in Ungarn der Katholicismus eine vorzüglich finstre Gestalt habe, daß daselbst das jenige, was der gehässige Name „Pfaffenthum" ausdrückt, und der Fanatismus des blinden Aberglaubens ganz besonders zu Hause sey, im Auslande vorherrschend ist. Ein Beweis mehr, wie wenig das Ausland Ungarn kennt, und zu würdigen versteht! — Berzeviczy, der in seinen Nachrichten ꝛc. den ungarisch-katholischen Klerus als ganz besonders unaufgeklärt und intolerant schildert, hat — wider seine Uiberzeugung — das Ausland in solchem Wahne bestärkt. Es gereicht dem Verf. zur Ehre, seine überspannte Einbildung und sein Vorurtheil hierüber abgelegt, eine andere Ansicht gewonnen und der Wahrheit zum

Theil gehuldiget zu haben; obschon auch er hin und her schwankt, bald gibt, was er bald wieder entzieht, bald lobt und bald tadelt. — Doch wir nehmen das Gute hin, wo wir es finden. — Wahr ists, daß unaufgeklärt und intolerant — von Berzeviczy vermengt — allzugeläufig verschwistert werde; S. 24. daß die Aufklärung oft intolerant sey; — wir setzen mit Dr. Feßler Geschichten der Ungern ꝛc. 7. Theil. S. 528 dazu: daß heut zu Tage kirchlicher Indifferentismus Aufklärung oder Toleranz heisse: — wahr, daß dem ungarischen Katholicismus überhaupt, und insbesondere dem Klerus nur mit offenbarer Ungerechtigkeit ein ganz besonders hoher Grad von Mangel an Aufklärung, auch nur überhaupt ein Mangel an Aufklärung vorgeworfen werden könne; — was auch v. Schwartner in seiner Statistik — in der er dem Verf. zu wenig evangelisch, weil zu wenig parteyisch, erscheint — bekannt hat; wahr, daß dafür sowohl die geschichtliche, zeugungs — zeugens — kräftige Vergangenheit, als die Erscheinung der Gegenwart spreche S. 25. daß die ungarische katholische Kirche — es genügt zu sagen: die ungarische Kirche! — auch jetzt nicht besonders — ja gar nicht unaufgeklärt sey, wie sie es niemals gewesen ist; — daß es nach Feßlers, des ungarischen Titus Livius, romantisch „historischen" Gemälden der alten Ungarn — und noch mehr, nach seinen, in mancher Hinsicht klassischen Geschichten der Ungarn selbst in dem — gar oft mit Unrecht — verschrieenen Mittelalter auch in Pannoniens Ebenen sogar

finſter nicht geweſen ſey; daß es weiterhin im 13 und 14. Jahrhunderte — wie anderwärts — ſo auch hier nicht etwa nur dabei geblieben, ſondern auch beſſer geworden ſey, und man den Verfall bis auf die Zeiten des Mathias Corvinus nicht zu ſchlimm annehmen darf; wofür wenn auch nicht die dem kirchlichen Gebrauche nicht ganz entfremdete Mutterſprache und Báthorys Bibelüberſetzung im 15-ten Jahrhunderte S. 26. allein, und noch weniger die von der damaligen ungariſchen Kirche in ihrem Zuſammenhange mit der weltlichen Macht vor andern Ländern behauptete Unabhängigkeit von Roms Herrſchaft — denn in kirchlicher Hinſicht iſt Ungarn Rom immer untergeordnet, in weltlicher nie zinsbar geweſen! — ſondern das durch des groſſen Mathias goldene Regierung geweckte und neu belebte gelehrte Leben Ungarns, und die Geiſtesmänner ſeiner Zeit mit ihren, in die Tafeln der Geſchichte mit unauslöſchlichen Zügen gegrabenen Verdienſten ſprechen. — Uibrigens war und konnte es dem Könige Mathias — in der Note des Verf — mit ſeinen: triplicare duplicatam crucem Hungariæ in ſeiner Lage — wohl wenig Ernſt, es konnte nur eine energiſche diplomatiſche Formel ſeyn! — Dr. Feßler Geſchichten der Ungern ꝛc. 8 Th. S. 267 ſpricht mit ungemeinem Lobe von den Biſchöfen jener, und der nächſt folgenden Zeit: „ſie ſtellten ſich ſelbſt zu Vorbildern in jeder Tugend dar, mit unverfälſchter Lehre —! — ad Tit. 2, 7.“ und bei der Reformations Periode: die Vorwürfe, womit die Reformatoren viele Biſchöfe in andern Ländern überhäuften, trafen die wenigſten Biſchöfe und

Priester in Ungern, und die Mehrzahl derer, welche davon betroffen wurden, gingen zur Augsburger oder Schweizer Confession über, ohne daß diese dadurch etwas gawann, die Römische Kirche etwas verlor; denn die Uibergänger nahmen sich selbst mit, und blieben, was sie als schlechte Katholiken waren. — Sie gingen aus den Armen ihrer Gattinnen in Vergessenheit unter." S. 337. Und noch näher bis an unsere Zeiten: „der kirchliche Zustand ist die glänzendeste Seite des ungrischen Reiches; Bischöfe, so voll kirchlichen Geistes, so rein und streng sittlichen Wandels, und so reich ausgerüstet mit theologischer Gelehrsamkeit, wie sie die römische und griechische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen schon seit 200 Jahren besessen hat, sind in andern Ländern schon längst ausgestorben ꝛc. 10. Th. S. 272. — ein Lob, das, besonders weil es auf fremde Kosten gezollt wird, die fromme Demuth der ungarischen Oberhirten sich sogar verbitten dürfte! —

Die unter Wladislaus, und noch mehr unter Ludwig dem 2-ten eingerissene Verderbtheit wirkte natürlich verderblich auf Welt" und Religionsleben fort. Die Krone setzte dem Unheil die zu eben jener Zeit eingebrochene Reformation auf. Olahus steuerte demselben — friedlich genug, wie der Verf. selbst gesteht; die folgenden Primaten, Bischöfe thaten das ihrige, und thun es noch, wie es selbst Dr. Feßler preisend erkennt. — Dudics's — jenes unerklärbaren Räthsels in Ansehung seiner religiösen Gesinnung, wie ihn Feßler 8. Th. S. 462. folg. nennt, jenes weder Katholiken, noch

Lutheraners, noch Calviniſten *) alſo was? eigentlich: Nichts! denn er fand die Kennzeichen der wahren Kirche an — keiner, und trat ſcheidend aus der wahren Kirche keiner andern Confession jemals bei; Dudics's, deſſen Grabſchrift zu Breslau lautet: adverso nemini — Reden zu Trident, die vom Verf. S. 27. geprieſen werden, trugen wenig zur Verbeſſerung bei; wohl aber ungemein viel die Beſchlüſſe der ehrwürdigen, zu Trient verſammelten Väter, wie ſie Dr. Feßler 6 Th. S. 253. nennt, deren Werk die durchaus folgerichtige Feſtſetzung der Katholiſch-kirchlichen Glaubenslehre war, aus h. Schrift und apoſtoliſcher Uiberlieferung ausgemittelt 8 Th. S. 384.; deren Disciplinar-Geſetze ſich neben — nach — den Dogmen in voller — nicht zweifelhafter — Geltung in der ungariſchen Kirche bisher behauptet haben. Wir verweiſen den Verf. auf Berzeviczy's Beleuchtung S. 56. 57. — Dr. Feßler 8. Th. S. 285. ſchreibt: In Tyrnau und der Graner Diözeſe — in der 4-ten Diözesan-Synode unter Nicolaus Olahus 1564 — ſind die Trienter Beſchlüſſe und Verordnungen förmlich und feierlich verkündiget und angenommen worden. Allgemeine ſtaatsrechtliche Sanction erhielten ſie nie; die dogmatiſchen Entſcheidungen bedurften ihrer nicht; die Zuchtſatzungen — wurden nach und nach in ſämmtlichen Diözeſen ſtillſchweigend ohne Widerſpruch der Staatsgewalt in Ausübung gebracht. **) Die Geſchichte

*) In einem Briefe an Beza warf er den Proteſtanten vor, ſie hätten alle Monathe eine andere Religion.

**) Magazin für Geſchichte, Statiſtik ꝛc. der öſterreichiſchen Monarchie Göttingen 1806. 1. B. S. 295. „Die Decrete dieſer Kirchenverſammlung wurden zu Tyrnau 1564 publicirt."

Digitized by Google

des Jesuitismus in Ungarn ist — die Geschichte der Aufklärung in Ungarn, ohne zugleich die Geschichte der Intoleranz zu seyn, wenn der Verf. nicht Festhalten am katholischen Glauben, Bewahren vor Irrthum, oder auch schonendes, liebreiches Rückführen vom Irrthum Intoleranz nennen will. — Dr. Feßler — obschon nichts weniger als Jesuitenfreund — nennt doch Th. 10. 337. den Jesuiten-Orden „den mächtigsten und verdienstlichsten aller Orden" — „der unbezwinglich gleich einer diamantenen Mauer würde dagestanden haben, als der Drang böser Zeit alle Spuren der alten Gottseligkeit und Liebe] zu vertilgen, Thronen zu stürzen, alte Herrscherdinastien auszurotten, und ganze Völkervereine aufzulösen strebte *) — Ungarns Ximenes, Pázmany strahlt in den Annalen der vaterländischen Geschichte als ein in hoher Glorie glänzendes, nie zu verdunkelndes, und kaum zu erreichendes Gestirn; und der Tyrnauer Musentempel führte durch ihn, und mit ihm eine neue, herrliche Morgenröthe auf dem damal in Ungarn — wie überall — verdüsterten Horizonte herauf. Ein schöner Vorbothe des später anbrechenden, und herrlich strahlenden Tages! — Der Jesuiten — nicht Weltscholastik — sondern geistigem Streben für Ungarns literarische und religiöse Wiedergeburt stand nicht zur Seite nur, sondern es wetteiferte im edlen Streite mit dem-

*) Die Feinde dieses Ordens — so haben wir irgendwo gelesen — schrieben seine Vertheidigung selbst mit Blutschrift — Sturz des Thrones und Altares! — in die Annalen der Geschichte. — Der große Geschichtschreiber, Joh. v. Müller hat, denselben eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten genannt.

Digitized by Google

selben die ruhig ernste Klostertheologie der Benediktiner, und die — geschmeidige? — Humanistik der Piaristen, die hier gar — ganz grundlos und ehrenrührig — den Protestanten zugethan erscheinen sollen. — Wie der Römischen Oberhirten heilige Rechte, so sind die althergebrachten Befugnisse des apostolischen Königs in der Bisthumsverleihung und Beerbung, und in dem jure placiti regii bewahrt, und wie Primatial- so Majestätsrechte sind in Ungarn immer gehandhabt worden, und nie — eine kurze Periode abgerechnet — ist Collision inter Sacerdotium et imperium entstanden. Wohl gut, wenn es immer und überall so gewesen wäre. — Und das Supremat des Papstes soll in Ungarn wenig besagen? S. 28. — Soll der Wunsch der Evangelischen statt der Wirklichkeit gelten? — Die katholische Kirche, streng und unwandelbar in ihren Lehrsätzen, weil sie ihres Stifters ewige, unveränderliche Gesetze sind, perfekt in der Hauptsache und nicht perfektibel, aber mild und nachsichtig in Aussendingen, weil sie von aussen bedingt werden *), hat einen Theil der Griechischen Kirche, ohne Opfer in der Wesenheit, aber mit mütterlicher Schonung ihrer Gebräuche an- und aufgenommen; — denn dahin bezieht sich die Gestattung der strengeren Fasten — ? — der Priesterehe, des Weins im Abendmahl, der alten Liturgie, der Muttersprache bei dem Gottesdienst ꝛc. S. 28. — die Theilnahme aber an dem Macht-

*) Sicut quædam sunt, quæ nulla possunt ratione convelli, ita multa sunt, quæ aut pro consideratione ætatum, aut pro necessitate rerum oporteat temperari. S. Leo. —

einflusse im ungarischen Staatswesen hat sie ihr — nicht in den Kauf mitgegeben, — treibt man denn Handel in und mit heiligen Dingen? — sondern der König und das Reich ihr ertheilt, oder besser, sie ist ihr dadurch geworden, daß sie katholisch geworden ist. — Uibrigens ist die ganze orientalische Kirche nicht den Dogmen nur, auch der Disciplin nach der occidentalischen, wie fast eine Schwester der andern ähnlich, aber himmelweit von der protestantischen verschieden, so sehr auch diese die Schwesterschaft jener nachgesucht hat. Man vergleiche Schmitt: Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Wien 1824. — Die bedeutende Rolle, welche der katholische Klerus auf den Landtagen und bei den Congregationen — der Komitate, hätte der Verf. dazusetzen sollen, um für Ausländer verständlich zu werden; aber freilich er schreibt ganz im Tone der Inländer! — seit lange zu spielen hat, — ist ein wenig theatralisch gesprochen! — fordert freilich fortschreitende Aufklärung vom Klerus! wenn sie aber der Verf. wenigstens zum Theil der Opposition gegen den größtentheils in weltlicher und geistiger Bildung nichts weniger als vernachlässigten protestantischen Adel zuschreibt: so — ist er seinen Glaubensgenossen auf ein Haar ähnlich, die der Reformation, durch die Europa beim Erwachen der neuen Cultur auf lange in Zwiespalt, Zerwürfnisse und Kriege, somit in Barbarey zurückgesunken ist, die Palingenesie der Literatur zuzuschreiben gewohnt sind; endlich der Aufklärungsfackel unter der Josephinischen Periode hat es wahrlich nicht bedurft, um die katholische Kirche Ungarns zu erleuchten: Fackelschein flackert und blendet; wahre Aufklärung schrei-

Digitized by Google

tet still leuchtend und erhellend einher! — Die Wahrheit liegt in der Mitte! — und wir können somit das überspannte Lob nicht annehmen, das uns der Verf. spendet, daß sich schwerlich die Literatur irgend eines andern katholischen Landes mit der des katholischen Ungarns zu messen im Stande seyn dürfte. „Wir haben es Andern nicht zuvorgethan", und sind froh, hinter Andern nicht zurück geblieben zu seyn. So spricht Wahrheit und Bescheidenheit aus uns! —

Gott gedankt, daß selbst nach dem Verf. S. 29. in der ungarischen Kirche an einen Fanatismus des blinden und finstern Aberglaubens eigentlich nicht zu denken sey. Aber auch in Oesterreich, welchem der Verf. gar sehr zu nahe tritt, ist die — wohl im Katholicismus nicht so häufig als im Protestantismus vorkommende Afteraufklärung, sich hie und da mit der weltklugen Genußsichtigkeit zu einer gewissen ekelhaften Bigotterie verschmelzend, eben so wenig als in Ungarn sichtbar. Afteraufklärung ist dort zu Hause, wo man wahre, christliche Religion weg- und abklärt, das Vernunft idol dafür aufstellt, und wohl auch mit Religion und Religiosität Glauben und Treue wegwirft. Ist das in Oesterreich, oder wo ist es zu Hause? — ist besonders im Oesterreichischen Volke — ekelhafte Bigotterie, und nicht reine, ungeheuchelte Andacht sichtbar? leuchtet hierin — wie in allem Guten — nicht der fromme Monarch und Seine gottesfürchtige Familie im weitstrahlenden, hinreissenden Lichte vor? und folgt Ihm nicht sein treues Volk nach? — nicht wollen wir, bei denen ein ernsterer und kräf-

Digitized by Google

tigerer Sinn, überhaupt mehr Geist nach dem Verf. herrscht, auf Kosten des Nachbar- und Bruderlandes erhoben, wir wollen auch hierin Brüder von Oesterreich seyn! —

Die Eintheilung des ungarischen Klerus — hinsichtlich der auf dogmatisch-ethischer Intelligenz beruhenden Geistesbildungsstufen — in drey nicht nur nicht streng, somit nicht richtig von einander geschiedene, sondern ganz idealische Klassen existirt eben darum in der Wirklichkeit nicht. Sie ist rein eine Gehirngeburt des Verf. Wir kennen und erkennen nur eine Klasse, nur einen Orden, den Orden Christi unter uns. Diesem gehören wir alle an. Daß es in diesem Orden mehrere Abstufungen in Hinsicht der Cultur, Gelehrsamkeit ꝛc. gebe, ist natürlich, doch ein Geist belebt, beseelt alle Glieder, und das ist — der Christusgeist. Der wird mit Gottesgnade nimmermehr weichen von uns! Wäre nur der reine Christusgeist nicht von vielen unsrer getrennten Brüder gewichen! — Wir wollen doch die sonderbare, ganz unlogische Eintheilung des Verf. sehen. Aus seinen schwankenden, schwülstigen Ausdrücken können wir nur soviel entnehmen, daß er darunter erstens Welt-Geistliche — im eigentlichen Sinne, wo nicht gar Schein-Geistliche; zweitens Geistig-Geistliche; drittens Halb- wo nicht Schatten-Geistliche verstehe. So glauben wir seine weitschweifige Analyse derselben begriffen, und am besten bezeichnet zu haben. —

Zuerst müssen wir wider die erste, selbst geschaffene Klasse jener Geistlichen protestiren, welche in jener der

römischen Kirche — sagt der Verf. — so eigenthümlichen Scheidung des Begriffes vom Leben, der Person vom Amt, der Kirche von der Welt befangen, mit ihrem Amtskleide den angenommenen Charakter der römischen Geistlichkeit an oder ablegen: denn wären das auch katholische Geistliche? — der Begriff tritt ins Leben ein; die Person ist mit dem Amte unzertrennlich verbunden; die Kirche von der Welt schon im Begriffe selbst und dem Wesen nach geschieden, streng von ihr gemarkt; doch darum nicht in Opposition mit derselben; ja in Harmonie, wenn nur die Welt nicht mit ihr dishamoniren will? — wären es katholische Geistliche, die, wie wohl mit der Zeitbildung fortgeschritten und sich im weiten Kreise weltkluger Lebensansichten bewegend, dennoch davon das erlernte System der römischen Kirchendogmen und Disciplin eben so wenig erschüttern oder berühren lassen, als sie innerlich davon berührt werden; das heißt; die keine Geistigen, nicht einmahl wahre Geistliche sind, oder es nicht im Innern, sondern höchstens nach Aussen, zur Noth tridentinisch sagt der Verf. sind? die den angenommenen —! — Charakter der römischen Geistlichkeit wechseln wie das Kleid? von dem erlernten — nicht tiefgefühlten — System ihrer Kirche innerlich gar nicht berührt werden? — und — soviel wir wissen, sind die katholischen Geistlichen inter amicos et privatos parietes sowohl, als wo sie sich kirchlich oder politisch öffentlich zeigen, humane Menschen und leutselige Leute, — überall bürgerlich tolerant, wenn auch kirchlich triden-

tiniſch. — So der verewigte Graf Eszterházy, Biſchof von Roſenau S. 30. als Menſch leutſelig, als Graf gütig und wohlthätig, als Biſchof echt katholiſch; ſo an vielen andern Orten, die freilich nur beim Verf. und bei Seinesgleichen übelberüchtigt ſind. Das biſchöfliche Schloß zu Groß-Wardein ſoll die Reſidenz einer finſteren Illiberalität und Intoleranz ſeyn, wo doch der erhabene Herr jenes Hauſes — jener hochverehrte, allgeprieſene Biſchof, eine helle Leuchte doch auf den Leuchter der Ehre im Hauſe Gottes geſtellt — die Liberalität und Duldung ſelbſt — im echten Sinne des Wortes — iſt? denn wenn dort ſelbſt dem Verf. Geiſtliches und Weltliches ſo ſonderbar verträglich — hier iſt das ſonderbar wohl ſonderbar! — gemiſcht, das heißt Gaſtfreiheit und Gaſtfreundſchaft zu Hauſe iſt; nennt man es illiberal, intolerant? wird Humanität ſo gelohnt? was würde der Verf. ſagen, wenn dort Gaſtloſigkeit zu Hauſe wäre? wird man denn nie zwiſchen religiöſer und bürgerlicher Duldung unter ſcheiden? —

Das alſo wären die katholiſchen — Weltgeiſtlichen! — oder hat der Verf. eine gewiſſe Klaſſe von Geiſtlichen vor Augen gehabt, und nach dem Leben zeichnen wollen, die freilich, weil ſie keinen feſten Begriff vom wahren religiöſen Leben haben, es von dem Weltleben nicht ſcheiden; die der Perſon und dem Amte nach überall den nämlichen Charakter, oft der Nullität, öfter gewaltiger Inferiorität behaupten, und die Kirche von der Welt ſo abhängig gemacht haben, daß jene in dieſer ſich verliert, und in ihr auf, und untergeht? — das eine Wahre an der Classification des

Verf. dürfte höchstens seyn, was allen Klassen, oder besser der einen Klasse des Klerus eigen ist: daß der ganze Klerus religiöse und bürgerliche Toleranz genau zu scheiden weiß, im Begriffe nicht toleriren kann, im Leben tolerirt; dem Amte nach streng katholisch, der Person nach duldend ist und human; in der Kirche nicht gestattet, was er in der Welt geschehen läßt! In dieser Hinsicht ist sich der ganze Klerus gleich! —

Die zweite Hauptklasse des ungarischen Klerus, die auſſer der Gefahr, womit auch sie die arme bedrängte — o weh! — evangelische Kirche bedroht, wenig mit der ersten gemein hat, und die zwar nicht in gleicher äusserlicher Extension von Zahl und Macht, aber dagegen desto mehr mit auffallender Bedeutung durch ihre intensive Kraft in die Erscheinung tritt, sollen diejenigen bilden, welchen es in einer gewissen — nur gewissen? — Vereinigung der Objectivität mit der Subjectivität, mit der Religion und Kirche — was es also der ersten Klasse nicht war! — Ernst ist. Das sind also Geist- und Kraftmänner! — Theils durch innerliches religiöses Bedürfniß gefühl angeregt zu freier Selbstforschung, — nein; zu bescheidener Prüfung und demüthiger Unterwerfung unter höhere Autorität! — theils von Aussen angetrieben, durch das in der deutschen Kirche erwachte Leben — welche deutsche Kirche soll hier gemeint seyn? freilich wenn von Kirche die Rede ist, sollte man die katholische Kirche in Deutschland darunter

verstehen; allein die Literatur dieses, wie jedes andern katholischen Landes soll sich ja oben S. 28. mit der des katholischen Ungarns gar nicht zu messen im Stande seyn; ist aber die deutsche evangelische Kirche gemeint, die nun zum neuen Leben erwacht sey; — also vorher todt oder halb-todt war — sollen wir ihr auch die fortschreitende wissenschaftliche Cultur verdanken? was wir ihr zu verdanken haben, dürfte wohl kaum des Dankes werth seyn! — genug: es scheint ein namhafter Theil des ungarischen Katholischen Klerus einen recht achtbaren Fortschritt zu einer gewissen — nur gewissen? — Stufe religiöser und theologischer Aufklärung gethan zu haben. Zwar wandelt er noch nicht im hellen Licht des Evangeliums, — freilich nicht, wir sind noch immer bei hellem Tage blind, oder nicht verblendet von jenem Irrlichte, das man das helle Licht des Evangeliums nennt! — aber wir wandeln doch nur noch unter der durchsichtigen und theilweise zerrissenen Nebelhülle des morgenden Tages, — und so wird, wills Gott, doch endlich der Tag für uns anbrechen! — wir, oder die von jener Klasse sind noch nicht im Anschauen begriffen der sich der Subjectivität durch sich selber aufzwingenden Objectivität der geschichtlichen göttlichen Offenbarung, dringt sich diese von selbst auf? oder hat der Verf. sich hier auch verstanden? — aber doch im Ahnen der freien Vollmacht der Wahrheit — wir haben Gottlob volle Wahrheit schon! — und vermengen nur noch päpstliche mit göttlicher, das heißt: göttliche mit göttlicher Auctorität, — o wir Unlogiker! — wir

sind — halbfreie Unfreie S. 32. — so sprechen ganz freche Freilinge! — und zum Uiberfluß sind unsere Führer hierin, und die Koriphäen, welche uns in das Feld führen der allgepriesene, und nie genug zu preisende Fürst Primas von Ungarn, Erzbischof von Gran und Legatus natus, Alexander v. Rudna selbst, und der edle Bischof von Siebenbürgen, Baron Ignatius Szepessy. — So wagt es ein deutscher Winkelscribent, ein protestantischer Theolog oder Candidat der Theologie zu schreiben, wenn von Fürsten und Primaten, von Bischöfen und Geheimen Räthen die Rede ist! Berzeviczy war kaum so unverschämt! — Viel, sehr viel haben jene hohen Männer, vorzüglich der Fürst Primas von Ungarn, jene strahlende Leuchte, zuhöchst auf die Warte der ungarischen Kirche gestellt, zu leuchten allen, die im Hause Gottes sind, — jener apostolisch gesinnte, ehrwürdige Oberhirt, von hoher Geistesabkunft, wie ihn Dr. Feßler 10 Th. S. 186 nennt, der es für heilige Pflicht hält, seine ganze Kraft und Zeit seinem erhabenen Berufe im Reiche Gottes zu widmen, und die Lehre zu bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche! — viel, unglaublich viel — wie es der ganze Klerus dankbar erkennt — haben sie für Bildung und Zucht des Klerus gethan; doch selbst nach dem Verf. war der Klerus ehevor beiweitem nicht ungebildet, und Cultur ist in demselben durch jene und andere Geistesmänner nicht erst gegründet, nur befördert worden. Ehre für sie, und für den Klerus genug! —

Wir trauen unsern Augen kaum, wenn wir S. 32. lesen: daß, nach dem die alte, allzu bequem stolze Woh-

nung des Klerus von Kaiser Josephs Fakel beinahe bis auf den Grund niedergebrannt war, — o diese Fakel hat Joseph selbst beim Erlöschen seines Lebenslichtes halbwege ausgelöscht! — er — der Klerus — den Neubau nicht besser zu führen, sondern alle die alten, düstern Kammern wieder herzustellen anfing, und diese nicht besser zu benutzen verstand, als zu dem fluchwürdigen Geheimwesen, welches er in denselben bei seiner hochverrätherischen Coalition mit dem Corsischen Usurpator, und bei der bischöflichen Markowiczischen Verschwörung zu den Zeiten der österreichisch-französischen Kriege trieb." Wie welche ungeheure, wahrhaft fluchwürdige Verläumdung, dem ungarischen Klerus — und zwar sogar in der Totalität genommen — eine Coalition mit dem Corsischen Usurpator anzudichten? wann und wo hat auch nur Jemand vom Klerus den Usurpator begünstiget? hat nicht das ganze Reich, der Klerus wie alle Insassen, seine Anmassungen verworfen, seine Aufforderungen zum Abfalle mit Entrüstung zurückgewiesen? wir selbst waren Zeugen, als General Commandant Graf Narbonne uns in Raab die verrufene Proclamation, die uns zum Aufruhr rief, mit einer hochtrabenden Rede gewaltsam in die Hand schob, mit welcher Indignation jeder, ohne Unterschied sie betrachtet, verachtet hat! — und an der bischöflich-Markowiczyschen — soll heissen: Abt-Martinovicsischen Verschwörung hat der Klerus — ier wieder in seiner Gesammtheit genommen, oder nur jener politische Charlatan, wie ihn Feßler 10 Th. S. 664 nennt, ein

Auswurf des Klerus, dafür vom Klerus ausgestossen und degradirt, und dann dem Schwerte der Gerechtigkeit überliefert, Theil gehabt? sind mehr als nur einige, im Verhältniß zu den weltlichen Theilnehmern nur wenige Individuen des Klerus in jene Verschwörung verwickelt worden, irregeführt durch die Koriphäen, bereuend und büssend, darum später begnadiget und gesühnt? — ist der Verf. ganz fremd in der ungarischen Tagesgeschichte, und will doch über Ungarn und den ungarischen Klerus schreiben? oder schreibt er blind in die Welt hinein, und will und hofft, daß ihm seine Welt aufs Wort glauben soll? —

Der Verf. freuet sich S. 33. über die — vorher als eine höchst wohlthätige und dem Zeitbedürfnisse noch dazu höchst angemessene Erscheinung gepriesene — geistige Anregung eines Theiles des katholischen Klerus, wenn sie auch ungünstig ungelegen für die evangelische Kirche Ungarns, kam. — O der herzlichen evangelischen Freude, die sich darin offenbart, „daß es ja doch von der Hand des einen, liebreichen, himmlischen Vaters komme, wenn in dem Garten des ungetreuen Nachbars — sind nicht wir getreu geblieben, und seidt nicht ihr untreu geworden? — reiche Früchte des Geistes aufwachsen, während bei uns die Blüthe verhagelt.“ Eine Figur, die dem Verf. hoch zu stehen kommt, denn sie deutet an, daß bei uns — denn wir sollen jene Ungetreue seyn! — reiche Früchte des Geistes aufwachsen, während dort der Hagel Blüthe und Früchte zerknikt. — Die Menge der katholischen Erbauungs-

schriften, von denen die Buchhändler Anzeigen von Wien und Pesth angefüllt sind, und — doch wie kann man diese Schriften, so religiös sie auch seyn mögen, und wirklich sind, mit der erhabenen, großen Preßburger National-Synode von 1822 in Verbindung setzen? — nicht ein Theil nur ihrer Beschlüsse, sondern alle ihre Beschlüsse, so wie manche andere Erscheinungen sind freilich schöne Zeichen der Zeit; aber auch meine Zeichen der Zeit, aufgefaßt nicht in meiner Manier, sondern in und aus dem Geiste der evangelischen Aristarchen konnten freundlich und wohlthuend für Evangelische werden, wenn man darauf geachtet hätte; und wollte Gott, sie trügen oder hätten getrogen! — Soviel oder so wenig hier darüber, weil denn der Verf. mich namentlich angegriffen hat! —

Die dritte Klasse des ungarischen Klerus sollen endlich diejenigen bilden, die vom Verf. mehr auf negative als auf positive Weise bezeichnet werden, — phlegmatische, das ist: Schein- und Schattenmänner, die es in ihrem Verhalten gegen die evangelische Kirche bis zur eigentlichen sogenannten Toleranz, oder wohl gar zu einer untergeordneten Art von Anerkennung — doch wohl nicht der Gleichheit oder wohl gar Superiorität des Protestantismus? nein! die es bis zu derjenigen untergeordneten Art von Anerkennung bringen, wonach sie zwar um den unterirdischen gemeinsamen Ursprung der Sonderung der evangelischen und katholischen Kirche

wiſſen; — wer hat ſich geſondert? die katholiſche Kirche von der evangeliſchen, die noch gar nicht war, oder dieſe von Jener? — es erkennt der Katholik wohl, daß es bei der Sonderung von evangeliſcher Seite unlauter — denn das ſoll das unterirdiſche heißen, das hier nur des verunglückten Wortſpiels wegen gebraucht wird! — zugegangen ſey, nicht umgekehrt! — die aber nicht wiſſen ſollen um ihr irdiſches gemeinſames Streben zur überirdiſchen und himmliſchen Wiedervereinigung in der Gipfelkrone des Lebens! — Im irdiſchen wandelt der Katholik ſeinen eigenen Weg, gewiß, daß er zum überirdiſchen Ziele führe; den Evangeliſchen läßt er gehen ſeines Weges, und überläßt es Gott zu entſcheiden, wohin dieſen ſein Pfad führen mag! — die da vegetiren, S. 33. ein Pflanzenleben im Geiſtigen — überhaupt, oder nur in ihrem Verhalten gegen die evangeliſche Kirche? — führen ſollen, wohin nun großentheils die ungariſchen Prämonſtratenſer- und Piariſten zu gehören ſcheinen; — Wir meinen, dieſe hochverdiente Orden, — beſonders jener der frommen Schulen, weil es mehr ſein Beruf war, in der Welt zu wirken, — haben der Welt, beſonders der öſterreichiſchen und ungariſchen Welt ſeit langen Jahren bewieſen, daß ſie mehr als vegetiren, daß ſie ein gemeinnütziges frommes Leben führen, — wahre und warme, nicht phlegmatiſche katholiſche Orden ſeyen. — Schwerlich wird übrigens einer oder der andere ehrwürdige Biſchof gemeint haben, die katholiſche und evangeliſche Kirche müßten, neben einander ſtehend, ſich gegenſeitig halten und tragen; — braucht denn die Wahrheit den Irrthum zur Stütze? —

und am wenigsten wird einer aus ihnen gemeint haben, sie müßten neben einander stehen, damit die katholische Kirche nicht in polytheistischen Aberglauben sich verliere; denn die katholische Kirche kennt keinen Aberglauben, am allerwenigsten einen polytheistischen: hat denn der Katholik mehr als einen Gott? hat er noch Halb-Götter und Göttinnen nebenbey, wie man evangelischerseits mitunter die Welt gern glauben machen will? — doch es mag gelten in so weit, damit die evangelische Kirche sich nicht verliere im deistischen und atheistischen Unglauben; denn ja! sie beginnt bereits in den bodenlosen Abgrund des Deismus und Atheismus zu sinken, und sie wäre schon ganz darin versunken, hätten nicht — mehr als ihre Prediger, die evangelischen Völker noch aus dem Schiffbruche der Reformation einen Theil des grossen Gemeingutes der katholischen Kirche gerettet, und wären sie nicht noch aus unwillkürlicher Scheue vor dieser Kirche vom völligen Deismus und Atheismus zurückgehalten worden. Wenn die Reformation nicht rein im Deismus oder gar Atheismus untergegangen ist: so verdankt sie es der katholischen Kirche! — *)

Mit Recht erinnert der Verf. S. 34. an die Wörtlein Multa fiunt eadem, sed aliter; und: c' est tout comme chez nous; und gibt dadurch zu verstehen, daß der Klerus —

*) Graf de Maistre sagt: Die Nebenreligionen, — er nennt sie Sekten — wie sie immer heissen mögen, sind keines wegs bestimmte Religionen, sie sind lediglich Negationen, das heißt, Nichts an sich selbst, weil sie in Allem, was sie bejahen, in der That katholisch sind. — Ihr Glaube war nichts anders als ein defektiver katholischer Glaube! —

ohne Unterschied — anderwärts auch nicht mehr, oder nicht minder aufgeklärt sey.

Nun von diesen drei Klassen des Klerus in Ungarn soll die mittlere, in Ansehung ihres Verhaltens gegen die evangelische Kirche, als die bedeutendste und wichtigste erscheinen, und es auch wirklich so entschieden geworden seyn, daß sie den Ton angibt, und ihr die andern theils dienen, theils wenigstens in die von ihr gewiesene Richtung sich fügen. — Wohl gut, wenn die Geistmänner prädominiren, und Welt- und Schattenmänner ihrem Impulse, und der von ihnen gewiesenen Richtung folgen! doch das braucht es unter uns nicht: denn es dominirt und prädominirt im ganzen Klerus nur ein Geist, der Geist Christi. —

Zu sehr ungelegener Zeit für die evangelische Kirche soll jene geistige Anregung des katholischen Klerus gekommen seyn. — Klingt das nicht so, als ob man das bedauerte, worüber man sich kurz vorher S. 33. gefreuet hat? — denn ein grosser Theil des evangelischen geistlichen Standes in Ungarn soll von Deutschlands lebendigem geistigen — und mitunter den christlichen Geist und die Loyalität mit lähmenden, wo nicht ertödtenden — Zuflusse ganz abgeschnitten S. 35; durch den immerwährenden kleinen Krieg der Vertheidigung und Abwehr gegen die Angriffe und Bedrückungen von Seiten des

katholischen Klerus ermüdet, — eigentlich durch die gerechte Nothwehr des katholischen Klerus wider ungerechte Anfälle zu Paaren getrieben, er soll durch den Mangel äusserlicher Mittel — der evangelisch-geistliche Stand ist in Ungarn eben so arm nicht — und bei Ungarns geistiger Sperre ausser Stande seyn, genaue Kunde von den literarischen Produkten Deutschlands zu erhalten; — er findet bei seiner Armuth noch immer Mittel genug, die geistige Sperre — das soll doch wohl die hochnöthige Censur wider das Einreissen auswärtiger verpesteten Waare seyn! — zu öffnen, und sich Contrebande zu verschaffen; und das freilich ungenügende, und heut zu Tage gar erbärmliche Journal- und Literatur-Zeitungs-Wesen wird ihm so ziemlich freigegeben, obschon seine Tendenz fast durchgängig antikatholisch ist! — und wenn er demungeachtet dem beginnenden Einfluß jener Erscheinung in der katholischen Kirche kein tüchtiges Gleichgewicht entgegensetzen kann: so ligt es nur an ihm selbst, an der kläglichen Organisation der evangelischen Kirche, die in sich selbst zerfallen, nach Aussen nicht bedeutend wirken kann.

Und nun haben wir hier eine wichtige Frage an den Verf. zu stellen. Wenn seine erste Klasse des Klerus in Ungarn im Leben durchaus tolerant ist; — die humansten und leutseligsten Menschen — wenn er selbst die zweite Klasse in seiner langen Schilderung nicht der Intoleranz zu zeihen wagt; und wollte er es wagen, jene Klasse, an deren Spitze er den Fürsten Primas und den Bischof Szepessy stellt, der Intoleranz

Digitized by Google

im Leben zu zeihen, so würde ihn ganz Ungarn, und selbst das evangelische Ungarn Lügen strafen! und — Halbfreien Unfreien wird er doch wenigstens — halbe Toleranz zugestehen müssen! — wenn endlich die dritte Klasse — die phlegmatische — aus natürlichem Temperament, oder aus Indolenz tolerant ist: nun! so sage er uns: wo bleibt nun die verrufene, von seinen Glaubensgenossen, und von ihm bald unten und wiederholt uns durch und durch aufgebürdete Intoleranz des katholischen Klerus? —

Fürst Primas Rudnay und Bischof Szepessy forderten nicht so sehr zur Wiedervereinigung der protestantischen mit der katholischen Kirche auf, S. 35. als sie dieselbe wünschten, und soviel es an ihnen lag, herbeizuführen suchten. Wer aus uns wünscht es nicht? wer soll, wer muß es nicht wünschen? nicht wünschen, nicht beten, daß endlich die Mauer von Erz stürze, welche die Söhne eines Vaters, die Brüder bisher unnatürlich getrennt; daß Alle Eines werden in dem Einen, dem Herrn und seinem Glauben? unus Dominus, una fides! daß endlich sein Hirt werde, und eine Herde? — O heiliger Wunsch! wer soll ihn nicht in tiefster Tiefe der Seele hegen? wer nicht, nach dem Maßstabe seiner Kräfte beitragen, ihn zur freudigen, seligen Wirklichkeit zu erheben? — doch das liegt in der Hand des Herrn. Er wird ihn erfüllen, wie Er verheissen hat, in der Stunde, die nur Er weiß. Uns aber geziemet es, wenn auch schwache Werkzeuge in der Hand des himmlischen Meisters zu seyn. Wohl denen, die es sind! ihr Wille gilt für Werk. Wehe jenen, die ihre fromme Ruhe verkennen!

Digitized by Google

— Wohl würde die katholische Kirche wenn auch nicht mehr als bei der Union mit der griechischen, doch gewinnen bei der Wiedervereinigung der evangelischen Kirche; wohl würde sie sich freuen darüber in dem Herrn, wie sie sich beim Wiedergewinnen jener gefreuet hat. Freuet sich doch jedes gute Menschenherz über Friede und Eintracht; und über Einigkeit im Glauben sollte sich ein frommes Christenherz nicht freuen? Freude würde selbst im Himmel über Wiedervereinigung seyn! — Aber gewinnen könnte dadurch die katholische Kirche nur an Extension, an Intension — nichts. Denn sie bleibt ewig dieselbe, die wahre katholische Kirche; und wenn eigentlich vom Gewinnen die Rede ist; so ist es nur die evangelische Kirche, die dabei nicht nur nichts verlieren, sondern unendlich viel gewinnen kann. Sie lese — und wollte Gott die ganze evangelische Kirche läse Dr. Frints goldene Gedanken über das Convertiren! — Erwarten kann die evangelische Kirche wohl, wenn sie, die verkehrte Tochter sich mit der milden und versöhnlichen Mutter wieder vereinigen will, daß diese ihr mütterlich verzeihen, ihr Nachsicht bezeigen wird darin, worin sie es kann; aber auch daß sie ihren mütterlichen Rechten nichts vergeben, und fordern wird, daß die wieder aufzunehmende Tochter der ehrwürdigen Mutter Hausrecht und Alter anerkenne und ehre! — So hat es die katholische Kirche mit der griechischen gehalten; so wird sie es mit jeder anderen Kirche halten! —

Zu dieser ersehnten Wiedervereinigung, die das Ziel all' unsers Strebens, der Inhalt unsrer stillen und lauten Gebete ist, haben auch wir: Domherr Alexius Jordánszky von Gran,

Digitized by Google

— der zuerst hätte genannt werden sollen, wie er denn in jedem Betrachte über mir steht — und ich — ins besondere in meinen Zeichen der Zeit — das Unsrige beitragen wollen, mit gutem Herzen, mit redlichem Willen, überlassend das übrige Gott, dem Lenker der Herzen. Er würdiget, lohnet den Willen, und nimmt ihn für das Werk. Aufmerksam sollten die evangelischen Brüder darauf gemacht werden, wie weit es mit dem positiven, und somit recht eigentlichen Christenthume unter ihnen bereits gekommen, oder besser, wie sehr es bereits unter den Aristarche ihrer Partei abgekommen sey; damit sie einlenken möchten, dieweil es noch Zeit ist, zu Christus, und zum Heile. Wenn sie das, was zu ihrem Frieden ist, nicht erkannt, oder wohl gar verkannt haben, so — ist es nicht unsre Schuld. Wir waschen unsre Hände. Verderben konnten wir in jener Verderbtheit nichts; wohl aber hoffen wir, und danken es Gott im Stillen, daß und wenn auch wir — freilich mit und nach so vielen würdigeren Streitern Christi vielleicht doch Einiges, wenn auch nur Weniges zum Besserseyn mitgewirkt haben. Seit kurzem sind die Rationalisten unter den Protestanten, wenn auch nicht gebessert, doch schüchterner, bescheidener, vielleicht auch seltener geworden, und der noch christliche — orthodox-evangelische Glaube unter ihnen fängt an freier zu athmen, und das niedergedrückte Haupt halb zu erheben! Wem ist diese Erscheinung entgangen? wer spürt nicht ihr Eintreten ins kirchliche Leben in den gelesensten kritischen Blättern der Evangelischen, in Zeitschriften und Werken? Ein Schritt zum Besseren ist gethan — möge er bald und ganz zum Guten führen! —

Digitized by Google

Und wir — Domherr Jordánszky und ich — sollen gehässige Polemiker, untergeordnete Geister seyn? S. 35. Untergeordnete Geister? Ja! das sind wir. Untergeordnet dem Glauben und der Kirche, untergeordnet dem Monarchen und dem Staate, untergeordnet beiden von Gott bestellten Gewalten; untergeordnet dem Fürsten Primas als obersten Hirten von Ungarn — ohne uns in seinen Dienst stellen zu wollen: denn Er, der Geistes-Obmann und Uibermann bedarf untergeordneter Geister zu seinem Dienste nicht! — untergeordnet unsern Prälaten; aber nur Diener Gottes, und Seines heiligen Wortes. Obergeordnete, oder besser ungeordnete Geister — starke Geister, wie man sie heut zu Tage nennt, die etwa hinaus wollen über jeden, mitunter sogar den höchsten Geist, sind wir freilich nicht; wenn wir auch eben, und eben darum nicht schwache Geister sind. Auf jeden Fall dürften wenigstens vieljährige Theologen einem, wie es scheint, noch jungen, und obscuren protestantischen Scribler über- und obergeordnet seyn! — Und gehässige Polemiker sollen wir seyn? wer hat den Krieg πολεμος angefangen, fortgeführt, und wer führt ihn noch fort? wir oder ihr? hat nicht der Reformator zuerst die Brandfackel angezündet, mit der er zu Wittenberg das Canonische Recht — die ursprüngliche Hülfsquelle aller legislativen Cultur Europas nennt es Feßler 7 Th. S. 686. — verbrannte? haben nicht seine Glaubensgenossen sie fortgenährt bis auf den heutigen Tag? haben nicht die Säcular-Jubelredner der Reformation sie hoch angefacht? lodert sie nicht noch bei Berzeviczy und — beim Verf. fort? und wenn nun wir sie löschen, oder doch dämpfen wollen, sind wir Polemiker, und nicht Irenike?

Digitized by Google

wenn ich meinerseits wider den eingerissenen Rationalismus warnen, die Unsrigen dagegen verwahren, die Brüder ausser der Kirche einladen, bitten wollte, rückzukehren zu Christus, zum Heile, wo möglich zur katholischen Kirche, zur Mutter: ist das Polemik, nicht — Irenik? — wenn Domherr Jordánszky gegen jenes infame, von einer evangelischen Universität zur Osterfeier — o Schande! aufgewärmte, und der ungarischen Kirche aufgebürdete, sogenannte Glaubensbekenntniß zu Felde zog, und es siegreich niederschlug, war er Polemiker, und nicht Apologet? wenn ich die von Berzeliczy so grob, so hart verunglimpfte ungarische Kirche, so weit es an mir Armen ligt, und sie eines Vertreters bedarf, vertreten wollte, war es Polemik, oder Apologie? und wenn ich nun hier den Verf. mit seinen vertrauten Briefen, in so fern sie uns zu Nahe treten, nach Gebühr abweise, bin ich nicht wieder Apologet, sondern Polemiker? — Apologeten sind wir, Irenikér sind wir — nicht Polemiker! denn wer hat zuerst angegriffen? oder besser, wer ist Angreifer, wer Vertheidiger? o höret auf, uns den Namen zu geben, den ihr zuerst geführt, uns die Fahne aufzudringen, die ihr zuerst geschwungen! — eure ganze Reformation war nichts als Polemik wider die katholische Kirche; — *) und unsre Nothwehr gegen euch ist nur Apologie für unsre Kirche; — Irenik unsre ganze Tendenz! — .

*) Uibrigens gibt Reformation der Kirche das Bestandenseyn einer durch Christus gestifteten, somit göttlichen Kirche zu; wenn aber solch eine Kirche als göttliches Institut einmal bestanden ist, kann sie nie untergehen, und hätte sie doch aufgehört, könnte sie von Menschen nicht hergestellt werden.

Digitized by Google

Das noch nicht erloschene Andenken an die jesuitischen Reunions- und Exstirpations-Versuche soll der Kirchenvereinigung im Wege stehen. S. 35. Wenn die Jesuiten reuniren wollten, so wollten sie ja einverleiben, nicht ausrotten; und wenn sie Sekten — nicht Personen ausrotten wollten, so ligt ja dieß schon selbst im Begriffe der Reunion. Wir vermissen hier so ziemlich Logik am Verf. — Und hätten die Jesuiten wirklich exstirpiren wollen, konnte das bei den neuesten, vom Fürsten Primas und Bischof Szepessy ausgegangen seyn sollenden Versuchen zur Wiedervereinigung auch vorausgesetzt werden, und die Protestanten mit Mißtrauen dagegen erfüllen? — welche Injurie für diese beiden, erhabenen Kirchenfürsten. *) Mit welchem Rechte und Glimpfe wiesen denn also die reformirten Professoren von Sáros-Patak die Aufforderung Szépessy's mit den Worten ab: Vestigia terrent? S. 36. die Abweisung überhaupt, und solche Abweisung insbesondere gerecht den übrigens gelehrten Männern nicht zur Ehre! Wohl aber dürfte es — was wir hier im Vorbeigehen bemerken, jenen bescheidenen Männern, und ihren Glaubensgenossen, den Reformirten in Ungarn zur Ehre gereichen, daß aus ihrem Munde selten eine Klage über Glaubensdruck gehöret wird, die doch aus dem Munde der Evangelisch-Lutherischen, ob sie schon unter dem nämlichen Gesetze stehen, fortwährend ertönt! Eine sonderbare Erscheinung, die schwer, oder auch — nicht schwer zu erklären ist! — Ist übrigens der reformirte Superintendent, Dr. Gabriel Báthory

*) Occidite errores, diligite errantes! ist ihr und unser Wahlspruch! —

zu Pesth etwa darum ehrwürdig, sind seine Predigten über die Religions-Vereinigung, und die allein seligmachende Kirche etwa darum wacker, weil er darin, kaum verdeckt, Indifferentismus auskramt? durch wessen unduldsame Polemik, durch wessen Proselytensucht ward er gereizt zu schreiben, was er nicht einmal hätte sagen, nicht denken sollen? — Seine Predigten wurden durch die Censur unterdrückt — er selbst erhielt öffentlichen Verweis, zum unverhohlenen Beweise, daß man hier zu Lande keine Indifferentisten dulde, und daß die Ausgleichung nicht auf Gleichgültigkeit gegen alle, oder auf Nullität aller Religion basirt werden solle. Die Resultate der Báthory'schen Predigten flossen aus ihnen selbst, und sind somit vom vielbelesenen, grundgelehrten Propsten Fejér ohne alle, und um so mehr ohne gehässige Consequenzmacherey, die ihm sub Nota *** zugemuthet wird, ja ganz richtig und regelrecht, wie es von solchem Manne zu erwarten war, daraus hergeleitet worden. — Wir fragen den Verf. hat er sebst Bathory's Reden gelesen, und verstanden, oder nicht? wenn nicht, wie wahrscheinlich: wie mag er darüber urtheilen? wenn aber: so hat er selbst dem Indifferentismus das Wort gesprochen, und seinen Geistesberuf, ganz analog mit seinem Aristarchen, klar beurkundet. —

Der Verf. — nachdem er sich gegenwärtig verirrt hatte S. 37. — findet am Ende eine seltsame, von der mittleren Klasse des katholischen Klerus hervorgegangene, und den beiden andern Klas-

Digitized by Google

sen in der Praxis und Anwendung — ist das verschieden? ein neuer Beleg zur Logik des Verf.! — mitgetheilte und allgemein herrschend gewordene Erscheinung, die Bildung einer ganz eigenen, neuen Theorie von dem Verhalten der katholischen Kirche zu der evangelischen, rücksichtlich ihrer Lehrbegriffe. Man — sagt er S. 38. — fing an, ganz allgemein die Evangelischen nur aus dem Standpuncte des Vorwurfes zu bekämpfen, daß sie von ihren kirchlichen Symbolen abgewichen wären, und aufgehört hätten die rechten Augsburgischen und Helvetischen Confessions-Verwandten zu sein. — Nein! Man stritt bisher über den katholischen und evangelischen Lehrbegriff selbst; man setzte diesen immer bei den Evangelischen voraus; man klagte höchstens beiderseitig über Intoleranz; man suchte seine Rechte zu verwahren, oder auch zu erweitern; man bekannte sogar — und ich, der gehässige Polemiker habe es laut und offen bekannt: daß die Evangelischen im Inlande von weit besserem, christlicheren Geiste beseelt seyen, als ihre auswärtigen Brüder; daß unter uns noch der wahre lutherische und reformirte Lehrbegriff, wenigstens noch größtentheils festgehalten werde: und noch hat man den Evangelischen nicht öffentlich und kaum noch im Stillen den Vorwurf gemacht: daß sie aufgehört hätten, Evangelische zu seyn; und nur, wenn sie wirklich aufhörten, es zu seyn, dann könnte, und würde man vielleicht jenen Vorwurf geltend machen, und gewiß nicht mit Unrecht. Denn sind ihnen die Vergünstigungen des Gesetzes als Evangelisch-lutherischen, und reformirten

Christen, oder als — Naturalisten zu Theil geworden? — Durch diese — nur in der Phantasie des Verf. auftauchende — Erscheinung ist also das Verhältniß der römisch-katholischen zu der evangelischen Kirche in Ungarn keineswegs, und noch weniger bedeutend verrückt worden; es ist noch immer dasselbe geblieben. Der Verf. selbst — mit Berzeviczy — bläst hier am ersten und lautesten Lärm, und sucht, wie es scheint wohlweise vorzubauen. Sehr bedeutend, und weit mehr als wir, sagt hierüber Dr. Feßler 10 Th. S. 220. Gefährlich rütteln an dem 4-ten Grundpfeiler der ungarischen Staatsverfassung — der kirchlichen Freiheit der Evangelischen beider Confessionen, gegründet auf die Friedensschlüsse zu Wien und zu Linz — die evangelischen Confessionsgenossen durch ihren Abfall von Bibel und symbolischen Büchern, und durch ihre Neigung, an die Stelle ihres kirchlichen Lehrbegriffes einen protestantischen Rationalismus aufzustellen, wodurch sie selbst das Wesen jener Friedensschlüsse aufheben, wie ihnen der scharfsichtige Klerus mehrmals, nicht mit Unrecht, vorgeworfen hat; — und wie könnte dieß Reichsgrundgesetz bestehen, wenn an seiner Aufhebung ungläubiger Rationalismus — arbeitet? —!!! *)

*) Der geheime Rath Schmalz Handbuch des Canonischen Rechts ꝛc. 1824 sagt §. 224: „Der Staat ist berechtigt, Abweichungen von den Symbolen zu verhüten, auf welche hin er die Kirche bestätigt hat." — Und ein Protestant in der allg. Zeitung 1825. Beilage zu Nr. 55. schreibt: Er halte sich blos an die Artikel der Augsburger Confession, welche nach der h. Schrift den einzigen authentischen Codex des Glaubens, und was das

aber wenn wir, wie gesagt, so gerecht gegen die evangelischen Mitbrüder und Mitbürger sind: welch' eine grund- und stirnlose Behauptung ist es nun: daß jenem — in solcher Ausdehnung wenigstens gar nicht von uns gemachten Vorwurfe, bei einem Theile des katholischen Klerus augenscheinlich das stillschweigende Geständniß zum verborgenen Grunde liege, daß sie selbst den Römischen oder Tridentinischen Lehrbegriff aufgegeben haben, und mit dem evangelischen zu vertauschen geneigt wären? welch' eine Zumuthung, welch' eine elende Consequenzmacherey? — sollte man nicht gerade umgekehrt schliessen: daß, wenn wir an den Evangelischen noch — wenigstens Christenthum und nicht Rationalismus wahrzunehmen wünschen, uns eben darum Christenthum, und somit am meisten wahres und ganzes, katholisches Christenthum am Herzen liege? wer — wer ist noch unter uns vom katholischen Lehrbegriff abgefallen, wer hat ihn aufgegeben, oder wer will ihn mit dem evangelischen vertauschen? man nenne nur Einen, der es gethan — wir kennen bei Gott keinen! — nur Einen nenne man, wenn man kann; und wenn man nicht etwa — was man ohnehin nicht könnte — solch' ein Geständniß, wie der Verf. sehr naiv sagt, abnöthigen wollte: und es soll sogar ein Theil des katholischen Klerus seyn? oder wirft sich der Verf. sogar zum Beurtheiler und

---

das Wichtige bei der Sache sei, den einzigen anerkannten Rechtsanspruch der protestantischen Gemeinde in den Augen des Staats ausmache. Halten wir auf unsre Rechtsansprüche, um unsre Rechte zu bewahren!" —

Richter des Willens auf? — weiß der Vielwisser sogar, wozu man geneigt sey? welch' eine punische Taktik, die eigene Schuld auf fremdes Haupt zu laden! —

Uiber Intoleranz gegen die evangelische Kirche — zu welcher jener Vorwurf einem bei weitem größern Theile des Klerus zum willkommenen Vorwande soll gedienet haben, über Anfechtung ihrer gesetzlichen Freiheiten und Rechte, über die seelenkäuferische und räuberische Proselyten — oder Convertitensucht — welche feine Epithete im Munde des oft human scheinenden, schmeichlerisch-heuchlerischen Fremdlinges! — haben wir uns bei Berzeviczy wiederholt ausgesprochen, und verlieren hier weiter kein Wort darüber. Hat der Verf. inzwischen — was wohl möglich ist — die Berichtigung der Berzeviczyschen Nachrichten gelesen: so wird er darüber eines Besseren belehrt, und — beschämt seyn. Uibrigens sagt Dr. Feßler Th. 10 S. 325. von der berufenen Proselytensucht des ungarischen Klerus: „Das Zurückführen der von der römischen Kirche Ausgetretenen in die allein sichere Arche des Papstthums — etwas höhnisch statt: Katholicismus, zu welchem jedoch auch das Papstthum wesentlich gehört! — geschah von den Bischöfen Ungerns ganz folgerichtig, sobald sie ihre Kirche ausschließend für Eines hielten mit Religion, — mit welcher sie auch unzertrennlich verbunden ist — welche freilich nur Eine, und als solche auch nur einzig wahr, und einzig seligmachend seyn kann." —! —

Die S. 39. erzählte Anekdote — oder Erdichtung? *) — von dem neuen Bischof von Z. — B. — wir nennen den gelehrten, ehrenwerthen Mann bei seinem hochgepriesenen Namen: Bischof von Zipsen, Bélik, lassen wir dahingestellt seyn. Wenn er den naseweisen jungen Seminaristen, der ihm auf die Frage: wie man die Protestanten bekämpfen müsse? die wackere — besser unreife Antwort gab: man müsse sie gar nicht bekämpfen, ꝛc. eines Bessern belehrte, so handelte er als Bischof: denn so lang der Irrthum besteht, muß er bekämpfet, und es muß für die Wahrheit gekämpfet werden, ohne daß dadurch die christliche Liebe, und die verfassungsmässigen Rechte der Irrenden beeinträchtiget werden. Das fordert die Vernunft und die Schrift, und dafür sind Dogmatiken, deren Zweig die Polemik ist, geschrieben; so halten es die Protestanten nach ihrer Art, und wir sollen etwa schweigen? sollen dulden, daß wir angefochten werden, und uns nicht einmal vertheidigen? sollen uns präcludiren und contumaciren lassen? — und wenn der welt- und kirchenumsichtige Bischof — was er eben durch solche Aeußerung dargethan hat — gemeint hätte: Evangelische, abweichend von ihren Symbolen würden sich der verfassungsmässigen Rechte in Ungarn verlustig machen, hätte er denn — Unrecht gehabt? das gehässige: Ausrotten — ein Lieblingsspruch unsers Verf. und mehrerer Seinesgleichen, die die Sache mit Personen so gerne vermengen — kann freilich nur auf seine, nicht auf des ehrwürdigen Bischofs

*) Wir können nun aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese ganze Erzählung eine baare Lüge sey! —

Rechnung fallen. — Und nun — wäre jener Vorwurf auch ganz allgemein — was er nicht ist — gemacht, wäre er selbst von Seiten der evangelischen Kirche nicht ungegründet, — das heißt: wäre sie auch wirklich, oder wenigstens großen Theils rationalistisch — und somit von Seiten des katholischen Klerus durch wirklichen ernsten Glaubenseifer erzeugt: wäre er dann rechtlich ungültig S. 38.? könnte da noch ein schnöder Mißbrauch damit getrieben, und nicht vielmehr ein gerechter Gebrauch davon gemacht werden? und wer hätte diesen Gebrauch oder Mißbrauch veranlaßt? — Der Verf., der hierüber wiederholt eifert, verräth entweder sich unwillkürlich selbst, oder — er fürchtet von der evangelischen Kirche in Ungarn selbst viel für sie. — Sapienti Sat. —

Nicht der evangelische Lehrbegriff, als solcher — es wäre denn von den Evangelischen selbst — nur seine Gesetzmäßigkeit — statt Rechtlichkeit — wird von Seite der katholischen Kirche Ungarns — in gegenwärtiger Lage der Dinge, und so lang sie fortwährt, anerkannt, und dadurch, wie der Verf. selbst nach seiner Weise zu unserm Lobe sagt, ein Zeichen von bedeutendem Fortschritte in der Aufklärung unter uns gegeben. Er und die Seinigen mögen sich also hüten, uns noch Finsterniß anzudichten, und Finsterlinge zu nennen! —

Empörend ist die Beschuldigung der Intoleranz, die S. 40. dem katholischen Klerus aufgebürdet wird, und die aus

seinem Machteinflusse — der doch dem Gesetze untergeordnet und somit nicht übermächtig ist — nothwendig erzeugt werde: um so empörender, als sie groß, allgemein seyn soll: also den ganzen Klerus trifft, obschon die vom Verf. aufgestellten drei Klassen desselben oben wo nicht ganz, doch größtentheils tolerant, oder doch nicht intolerant erschienen! — eine Intoleranz, die in dem Lichte der dabei statt findenden Aufklärung nur um so gehässiger und gefährlicher erscheine; also doch noch fein und versüßt erscheine: wie würde er erst rohe, grobe Intoleranz nennen, wenn sie bei uns, wie etwa in England gegen die Katholiken zu Hause wäre? — ja die noch durch einen andern — niederträchtigen — Zug in dem Charakter des ungarischen — also durchgängig! — katholischen Klerus verschlimmert werde, von dem der Ehrenmann uns gern rein sprechen möchte, wenn er könnte, — o evangelische Liebe! — die noch durch die arglistige Tücke und jesuitisch-politische Schlauheit gesteigert werde, die, wie von jeher, so auch jetzt noch von der katholischen Kirche als ein Hauptmittel der Intoleranz, Bekehrungs- und Verfolgungssucht gebraucht werde; — die wie von jeher, so noch immer den Evangelischen als ein Schreckbild vorgehalten wird, um ihren Glauben an Gespenster ja nicht untergehen zu lassen. — Und so wagt es ein Winkelscribent in Deutschland, im Widerspruche mit sich selbst, den ersten Stand eines großen Reiches, eine der ersten Kirchen der katholischen Christenheit anzuklagen vor — doch vor wem? und wie kann solch' ein Mensch uns anklagen? nicht Entrüstung —

Digitized by Google

Verachtung verdient solche Klage, und keine Antwort ist — die beste Antwort darauf. — Wenn wir hier, und überhaupt über diese vertrauten Briefe Bemerkungen schreiben: so schreiben wir sie wahrlich nicht des Inlandes wegen, wo solche Criminationen nur gerechte Indignation erregen können; auch nicht des katholischen, und wohl auch des besser unterrichteten evangelischen Auslandes wegen, wo man uns Gerechtigkeit widerfahren läßt und widerfahren lassen muß; sondern der minder Unterrichteten evangelischen Mitbrüder wegen, damit sie eines Besseren belehret werden; und der Befangenen oder Verhärteten wegen, damit sie ja nicht glauben, es gebe keine Antwort auf solche Injurien. Ungern widerlegen, in tiefster Seele verachten wir sie! —

Indessen, und wenn wir uns gegen Intoleranz — abgerechnet höchstens einige intolerante Individuen im Klerus, wie es deren genug auch unter den Evangelischen gibt — feierlich verwahren: so müssen wir das Geständniß des Verf. S. 40. als billig erkennen, daß sich die Katholiken auch von evangelischer Seite selbst auf mannigfaltige Weise gereizt sehen, so daß es eben kein Wunder wäre, wenn sie dadurch zur Intoleranz sogar — gereizt würden. Ja! so ist es! das hat die mitunter unevangelische Feier des Reformationsfestes, *) das hat das in neuern Zeiten so häufige,

*) Seit der Säcularfeier der Reformation — sagt Görres — hatte sichtlich ein zwar längst schon vorhandener Uibermuth im protestantischen Deutschlande sich zu einem beinahe unerträglichen Grade gesteigert, und es konnte nicht fehlen,

und — zum Theil nur? — mit so großer Ungerechtigkeit verbundene Verschreien der katholischen ungarischen Geistlichkeit als ganz besonders roh und unaufgeklärt im evangelischen Deutschland, das haben noch manche andere, auffallende Erscheinungen im Inlande, das hat endlich das saubere, von der Königsberger Universität im J. 1821. als Oster-Programm —!— herausgegebene Glaubensbekenntniß, welches von dem katholischen Klerus in Ungarn den Convertiten abgenommen werde, S. 41. zur Genüge bewiesen. Wir wollen es dem Verf. in billige Abrechnung bringen, daß er selbst erkennt: es sey noch nicht hinlänglich erwiesen — nie zu erweisen! — ja selbst unwahrscheinlich, daß die Jesuiten in Ungarn vor 200 Jahren je einmal dieses abscheuliche und gotteslästerliche Glaubensbekenntniß sollten gebraucht haben; und in der unbestimmten Allgemeinheit jener Angabe lag allerdings nicht eine ungerechte nur, auch eine empörende Beschuldidung. Wenn wir auf jenes Programm eine viel größere Bedeutung legten, als die Fest-Programme der evangelischen Universitäten bei ihnen zu erhalten oder zu erwarten pflegen, so haben wir eine, wie wir nun sehen, freilich übertriebene Ansicht von ihren Hochschulen gehabt. Uibrigens haben wir diese Ausgeburt der In-

---

daß dieser, wie immer und überall, eine gleich starke Rückwirkung hervorrufen mußte. Teutschland und die Revolution S. 65.

toleranz nicht so sehr schmerzlich empfunden, als tief verachtet; und nur, damit ja das evangelische Ausland — wie es das zu thun gewohnt ist! — unser Stillschweigen in einer hochwichtigen, die Religion überhaupt nahe, und das apostolische Reich zunächst berührenden, ja bitter befehdenden Sache nicht für Indolenz, oder wohl gar für Eingeständniß der Schuld halte, nur darum hat der gelehrte Domherr Jordánszky — ob aus eigenem Antrieb, oder dazu beauftragt? thut nichts zur Sache; vielleicht Beides zugleich, — sein treffliches Werk: de hæresi abjuranda quid statuat Ecclesia Catholica? geschrieben; und nur darum, und in gerechter Entrüstung über solche niedrige Andichtung, und weil das einzig bestehende übliche und vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntniß vor jeder Synode feierlich abgelegt wird: hat auch die hohe ungarische National-Synode vom J. 1822 ihre: professio fidei vor aller Welt bekannt, S. 42. und nebenbei jener verrufenen und verruchten Glaubensformel das öffentliche verdiente Brandmal aufgedrückt. So hat Gerechtigkeit und Wahrheit den Sieg gefeiert! Und Gerechtigkeit und Wahrheit fordert es gebieterisch, und — obschon der Verf. nicht zu sagen weiß, oder wissen will, ob es zu wünschen oder zu hoffen seyn dürfte, — zu wünschen ist es, wenn es auch kaum zu hoffen ist, daß von der Königsberger Universität, weil sie offen ungerecht gegen uns war, uns auch öffentlich Satisfaction gegeben werde. Es wäre ein freundliches und schönes Zeichen der Zeit! daß aber das Werk des Abtes Jordánszky nicht frei von garstigen Invektiven gegen die evangelische Kirche sey, S. 43. ist eine Versün-

Digitized by Google

digung an Gerechtigkeit und Wahrheit! Sie war nur Apologie, nicht einmal Polemik, noch weniger gehäſſige Polemik. Es iſt Frevel zu ſagen, daß man ſich dabei nicht der Ungerechtigkeit, ſondern der Wahrheit freuen wolle. — Daß aber ich meine Zeichen der Zeit — die der Verf. hier eine Schmähſchrift nennt, vermuthlich weil ſie die Schmach der evangeliſchen Rationaliſten —! — im Auslande, etwas energiſch, wenn auch bei Weitem nicht erſchöpfend aufgedeckt hat, — vielleicht retractiren ſolle, hieße ſo viel, als mir zumuthen, daß ich die Wahrheit widerrufen ſoll; und wer auf die Unterdrückung meiner Schrift angetragen hat, — in der Beilage, die hier vom Verf. citirt, und unten geliefert wird, — hat ſich an der Gerechtigkeit und Wahrheit zugleich verſündiget. Doch — davon wird an ſeinem Orte kurz, jedoch hinreichend die Rede ſeyn. — Oder ſollen etwa meine hier wieder angefochtenen Zeichen der Zeit wohl gar als Retorſion für das Königsberger — Oſter — Programm, das heißt: ſoll die dokumentirte Wahrheit der dokumentirten Lüge zum Schutzmantel dienen? —

Welch' ein erbärmlicher Witz des Verf., wenn er S. 43. den katholiſchen Klerus von Ungarn — nachdem er ihn zuvor bald als, wenigſtens ziemlich tolerant bezeichnet, bald als ganz intolerant beſchuldiget hat, — nun um ſo weniger wegen ſeiner Intoleranz entſchuldigen will, als er es ihm am Ende gar nicht einmal danken würde, denn intolerant zu ſeyn, gehöre ja zum Weſen der römiſch-katholiſchen Kirche. — Wir brau-

Digitized by Google

chen seine Entschuldigung nicht, wie wir seine Beschuldigung nach Verdienst verachten. Dank gebührt dem Wahrheitsfreunde, dem Verläumder Verachtung! — Ja! Intoleranz — wenn man es so nennen kann — gehört zum Wesen der katholischen Kirche, — Intoleranz im kirchlichen — nicht im Staatsleben! In der Kirche mag und kann der Klerus nicht tolerant seyn: denn es wäre Verrath an seiner heiligen Sache, es wäre wissentliche Duldung des Irrthums in der höchsten Angelegenheit des Menschen, — wie dürfte er da toleriren? — Aber Duldung und Liebe übt und bethätiget er im bürgerlichen Verkehr, und soll es auch, weil seine Existenz im Staate ist, und durch Staatsgesetze bedingt wird! wir müssen hier auf Berzeviczy's Beleuchtung S. 16. f. f. hinweisen, wo wir uns über Toleranz und Intoleranz unverholen ausgesprochen haben. Werden denn endlich die Evangelischen nie bürgerliche von religiöser Toleranz unterscheiden können, oder wollen? *) — Mächtig — doch nicht übermächtig ist der ungarische Klerus; aber wie er seine Macht gebrauche, ob zur Handhabung und Ausübung der Intoleranz in Ungarn, oder zum Wohl der Reichsfassen, ohne Unterschied der Religion — mögen die Denkmale der Wohlthätigkeit des ungarischen Klerus bezeugen, die wir eben, um jeden Vorwurf von dem ungarischen Klerus zu entfernen,

*) Wenn es, nach Jakobi, nicht einmal eine philosophische Toleranz gibt: wie soll und darf es eine theologische, ein Gutheißen der Wahrheit widerstrebender Religionslehren geben? aber eine bürgerliche Toleranz gibt es — Duldung in der Liebe, nicht im Glauben! Diese führen Andere im Munde, wir empfehlen und üben sie! — In rebus, quæ fidei integritatem spectant, nefas est quem esse patientem. S. Hieronym.

Digitized by Google

gesammelt haben. Dr. Feßler 10 Th. S. 325. erkennt selbst den edlen und rühmlichen Gebrauch an, den die ungrischen Bischöfe seit Petrus Pázmán bis auf unsere Tage von ihren kirchlichen Einkünften sowohl, als von ihrem Erbvermögen — sogar! — gemacht haben. — Die Ungarische Constitution — wie so manche in anderen Reichen — und sie insbesondere, weil sie aus alten, frommen Zeiten stammt, die dem Klerus soviel, beinahe alles, die ganze Cultur verdanken, begünstiget ihn, als ersten Stand des Reiches, doch nicht zum Nachtheil anderer Stände und nur zum Reicheswohl! Und wenn die Religionssache auf dem Landtage von 1791. eine so bestimmte gesetzliche Gestalt bekommen hat, S. 44. und nächst dem Statthalterei — Rathe, den doch auch des Kaisers Majestät ganz nach Gefallen erwählen kann, lediglich dem persönlichen gnädigen Willen des Kaisers gegen die evangelische Kirche anheimgestellt ist: wie kann nun der Klerus wider das klare Religionsgesetz, ja wider den Willen des Monarchen die Evangelischen beeinträchtigen, wie kann er intolerant, oder so intolerant seyn, als ihn der Verf. mit Berzeviczy schildert? ist nicht also nicht nur die Constitution, sondern auch der Klerus an allem vorgegebenen Drucke der Evangelischen unschuldig? welch' ein köstliches, wenn auch wider Willen dem Verf. erpreßtes Geständniß, der doch im Widerspruche mit sich selbst gleich unten behauptet, daß die Befähigung zu der evangelischen Kirche in die Hände der katholischen Pfarrer — nicht des Gesetzes und des Monarchen? — gelegt sey.

Uiber den Übertritt von der katholischen zu der evangelischen Kirche, oder den Transitus ist in der Beleuchtung Berzeviczy's S. 130. f. f. genug und gewichtig gesprochen worden. Wir haben nichts weiter hierüber zu sagen. Man ermesse daraus, ob dabei die Größe der Intoleranz in Ungarn am häufigsten und auffallendsten in die Erscheinung trete? S. 44.; ob darüber von Berzeviczy und anderen — mit Recht — geklagt werde? — Die Schuld der Intoleranz wird dabei nicht nur durch manchen Umstand gemildert; — nein! es ist gar keine Schuld, keine Intoleranz; es ist Festhalten am Religions-Gesetze, es ist Befolgung der höheren, im Geiste desselben erlassenen Verordnungen; es ist heilige Pflicht, die uns noch obendrein unter Androhung der königlichen Ahndung und Strafe eingeschärft wird! — Wahr ists, daß die protestantische Kirchengesellschaft, statt ihrerseits bei der Aufnahme neuer Mitglieder in strenger Prüfung Schwierigkeiten zu machen, vielmehr nur dasjenige aufnimmt, was die katholische Kirche nach ausgehaltener — nicht Züchtigung, sondern Belehrung und Verwarnung von sich entläßt; — ja wohl auch Manche an sich lockt und verlockt! — natürlich ists, nicht widernatürlich, daß — nicht die Entscheidung über die Befähigung zu der evangelischen Kirche in die Hände der katholischen Pfarrer gelegt wird; denn diese liegt dem Gesetze nach in der Hand des Königs! — sondern daß der Unterricht der übertreten Wollenden — weil sie denn noch katholische Glieder sind — in ihre Hände gelegt, und

ihr Gutachten eingeholt wird, ob Jene auch wissen, was sie wollen? ob sie auch fähig zum Uibertritte sind? wer soll darüber besser urtheilen können, als sie? in welche Hände sollte der König das Urtheil darüber legen, als in die ihrigen? ob sie aber auch motivirt genug zum Uibertritte sind, das entscheidet der König, nach dem Berichte Seiner Behörden, dem Gesetze gemäß! — Ist das nun ein leidiges und irrationales, ist es nicht ein billiges, Vernunft- und Rechts-gemäßes Postulat? — Allerdings würde die Schuld der Intoleranz — wenn sie je statt hätte — nicht durch manchen Umstand nur, sondern durch jeden gemildert werden; und man kann es wahrlich nicht der katholischen Kirche als Ungerechtigkei und Intoleranz beimessen, wenn sie Individuen, bei denen sie weder eine Kenntniß der Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche, noch eine Kenntniß de christlichen Hauptlehren überhaupt findet, wie dieß bei den meisten Fällen des Transitus der Fall ist, —! — nicht auf ein bloßes unbestimmtes Gefühl des Verlangens oder auf eine bloße Forderung der Willkühr — oder auf Verlockung und Verführung — aus ihrem Rechtsanspruche und aus dem Bereich ihrer Seelfürsorge entlassen zu dürfen meint; ja, wenn sie gegen solche auch bisweilen die — in der Darstellung der Intoleranz dann immer entstellten oder viel härter erscheinenden — möge man sich das bei Berzeviczy und — beim Verf. merken! — ernstlicheren Mittel, die ihr

in ihrer Kirchenzucht — nein! die ihr weit mehr durch königliche Befehle zu Gebote stehen, ja zur Pflicht gemacht werden, anzuwenden für nöthig hält! — Wenn je, so hat hier der Verf. der Wahrheit Zeugniß gegeben! und wir ehren es, und wollen darum nachsichtig gegen manchen anderen — verschuldeten oder unverschuldeten Irrthum des Verf. seyn.

So ist denn also die üble Lage der evangelischen Kirche in Ungarn S. 45. so — übel nicht! — wie wir es auch bei Berzeviczy schon dargethan haben — so ist denn also der ungerechte Druck, den sie erfahren soll, so drückend nicht; es ist, eigentlich genommen, gar kein Druck, noch weniger ein ungerechter Druck! somit ist er auch nicht nur nicht allein, er ist schlechterdings nicht auf Schuld eines blinden Fanatismus roher und ungebildeter Pfaffen zu setzen! — so könnten und können aber auch nur rohe und ungebildete Menschen sprechen! — er existirt nur im Gehirne der Evangelischen, und in ihren überspannten Forderungen an die Katholiken. — Nicht also darum — sondern überhaupt kann der Verf. mit den Seinigen, wenn sie durch des Herrn Gnade stark sind und frei — stark im Glauben, frei in der Freiheit der Kinder Gottes — nie kargen mit — nie genug thun in der Liebe gegen ihre katholischen Brüder. — Wie sehr er bisher dieser evangelischen Forderung genug gethan? haben wir leider gesehen! — Kennt ja auch unsre Liebe gegen sie keine Gränzen, nur — unbeschadet der Wahrheit! — Und sollte es unsern evangelischen — wenn sie nur selbst wollen — nicht minder starken

Digitized by Google

und freien Mitbürgern der über sie, wie der Verfasser meint, so sehr gehäuften Ungerechtigkeit wegen schwer werden, ohne Erkalten in der Liebe bis an das Ende zu beharren: so soll, ohne alle Ungerechtigkeit von unsrer Seite, und bei all' unsrer gerechten Sache, unsre Liebe gegen sie dennoch immer, und bis ans Ende erwarmen! —

Vierter Brief *)

Der wichtigste der ganzen Schrift. Um diesen gehörig zu beleuchten, wollen wir, was wir bei Berzeviczy nur kurz angedeutet haben, hier ausführlicher darstellen, und eine genaue, ins Detail gehende, chronologische Uibersicht der in die vom Verf. willkührlich aufgestellten Epochen fallenden Ereignisse geben, nicht mit unsern so sehr, als fast durchgängig mit Dr. Feßler's — des evangelischen Superintendenten — Worten, der seinen Glaubensgenossen wohl nicht verdächtig erscheinen kann, oder doch nur in soweit verdächtig erscheinen könnte, als ihnen alles, was nicht durch und durch antikatholisch ist, verdächtig zu erscheinen pflegt.

Wir werden nur einige Bemerkungen beifügen, die sich uns gleichsam mit Gewalt aufgedrungen und aufgezwungen haben; und wenn wir die Lichtseite, wie wir es allerdings mit Fug und

*) Uiberblick der genetischen Entwickelungs-Geschichte der äusseren Lage der evangelischen Kirche Ungarns von der Reformation bis auf das Religionsgesetz des Landtages von 1791.

Recht thun können, zu unsern Gunsten auffassen, werden wir auch die Schattenseite nicht verhüllen; obschon man anderswo diese gar grell hervorzuheben, und jene absichtlich zu verdunkeln, eigentlich Licht in Schattenseite, und umgekehrt zu verwandeln weiß. *)

Der Verf. gesteht im Eingange S. 46. selbst, daß er von der Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns vom Anfange der Reformation an bis auf unsere Zeit — einem so weiten Felde, wo die Ernte der äusserlichen Thatsachen und Erscheinungen schon so reich und groß sey, kaum die Wahrnehmungen eines flüchtigen Uiberblicks zusammen drängen, ja nur bei dem Alleräusserlichsten von der äussern Geschichte der evangelischen Kirche, nemlich dem Wechsel und den Veränderungen, denen ihre Beziehung zum Staatsleben und zur katholischen Kirche im Laufe der Zeit unterworfen war, sich etwas aufhalten kann. Ein flüchtiger Uiberblick nur, aus dem Vorhofe in die inneren, heiligen Hallen der Geschichte gewagt, was kann er für eine An-

*) Wir müssen hier ein für allemal bemerken: daß die Evangelischen uns Feßlers Zeugnisse für ihre und seine Sache nie und keineswegs entgegenstellen dürfen, eben weil es seine Sache, und er somit testis in propria causa ist; wohl aber dürfen wir mit vollem Rechte seine Geständnisse für die katholische, und somit wenigstens indirecte — mitunter sogar directe — wider die evangelische Sache ihnen entgegensetzen, weil er hierin testis contra se ipsum, und somit omni exceptione major ist. Eine Anmerkung, die wir wohl beherziget wünschen.

Digitized by Google

schauung geben? Ja wohl flüchtig und darum oberflächlich ist des Verf. Ansicht, und nur Rhapsodien nicht, ein zusammenhängendes Ganze stellt er unserm Blicke dar.

Er droht S. 47. mit einer Menge von Quellen und Hülfsmitteln, die dafür — für die Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns — in einem großen literarischen Apparate bereits vorhanden sind, mit dem er eines Theils zu viel, andern Theils zu wenig bekannt sei, um auf den Reichthum des darin dargebotenen Stoffes verzichten, oder ihn sichtend und benutzend beherrschen zu können. — Es dürfte der Fall seyn, daß die innere Armuth dieses — mag seyn äusseren Reichthums, wenn er je sich brüsten wollte, aufgedeckt, und zur Schau gestellt würde! —

Er weiset zuerst auf Berzeviczy's geschichtliche Darstellung — Entstellung — hin, will seine beleuchtenden Reflexionen gleichsam nur als parallel fortlaufende Glosseme dazu angesehen wissen, und — obgleich von den gelehrten Geschichtsforschern noch keiner diese Ansicht und Eintheilnug gewählt hat, theilt doch er in seiner Einfalt die äussere Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns, weil sie sich nur im Zusammenhange mit der Geschichte des politischen Verhaltens Ungarns gegen Oesterreich recht erkennen lasse, in folgende Perioden ein.

Digitized by Google

1. Entstehung der evangelischen Kirche und verborgener Wachsthum unter Oesterreichs erster Herrschaft in Ungarn, von 1522. — nicht 1526? — bis 1604.

2. Zeit der Religionskriege in Ungarn in ihrem unseligen Zusammenhange mit den politischen Unruhen und Auflehnungen gegen Oesterreichs Herrschaft in Ungarn, von 1605 bis 1687.

3. Oesterreichs befestigte Macht in Ungarn im Einverständnisse mit dem jesuitischen, hierarchischen und aristokratischen Interesse —!!! —und dadurch methodische Verfolgung der evangelischen Kirche in Ungarn bis zu Kaiser Joseph II., von 1687 bis 1781.

4. Josephinische Revolution, Reaktion gegen dieselbe, und beider Vermittelung, und dadurch wieder gewonnene real- und constitutionelle Existenz der evangelischen Kirche und Kampf für deren Behauptung, von 1781 bis jetzt.

Wir werden diese selbstgeschaffenen Stationen mit dem Verf. durchwandern, und sehen, ob er bei den ersten Versuchen des unsichern Einherschreitens auf der ungewohnten glatten Fläche dieser geschichtlichen Eisbahn sich nicht — ein Bein gebrochen habe.

Nun denn also zur Sache! Fragen wir die Geschichte des kirchlichen Lebens in Ungarn, und horchen wir ihrem Ausspruche! —

Was sagt die Geschichte, in solcher Beziehung, von der ersten Periode?

„Unter Ludwig dem 2-ten — unglücklichen Andenkens — bereits im Jahre 1524, nachdem schon 1523 *) die neue Lehre von grossen und mächtigen Herren begünstiget, die Wittenberger hohe Schule von Ungarn und Siebenbürgern eifrig besucht ward **) und Dr. Luthers Schriften häufiger eingeführt wurden; — welche dann 1533 mit der Augsburger Confession Johann Honter, der Reformation in Siebenbürgen vorzüglichster Beförderer durch seine Buchdruckerey allenthalben verbreitete, — ward die Zahl der Anhänger der Reformation im Zipser Lande und in der Sároser Gespannschaft so groß, daß sie es wagen durften, öffentlich aufzutreten, unter dem Vorwande des zurückgekehrten Evangeliums sich der Kircheneinkünfte zu bemächtigen, den Pfarrern die Zehenten zu verweigern, und wenn diese vom äusserſten

*) Leutschauer Chronik im Magazin ꝛc. 1. B. S. 247. „Eodem anno — schon 1521 — fingen zwey graue Mönche erstlich zu Hermannstadt an durch Hülfe etlicher Kaufleute die lutherische Lehre einzuführen.“ —

**) C. l. S. 280. „Martin Cyriaci, von Leutschau gebürtig, war einer der ersten Ungarn, welcher 1522 in Wittenberg unter Luther und Melanchton studirte.“ — Und 2. B. S. 345. Leonhard Stöckel, ein Schüler Lutheri, war der erste, Johann Honter der 2-te und der 3-te, der in Ungarn die Augsburgische Confession auszubreiten anfing, war Mathias Déray.

Digitized by Google

Mangel gedrückt, entweder ihre Gemeinden verliessen, oder starben, sogenannte evangelische Prediger zu berufen." Dr. Jeßlers Geschichten der Ungarn 6. Theil. S. 244.

„Nach des Hatvaner Tages strengen Verordnungen wider die Lutheraner zeigte sich die bisher noch unbekannte grosse Anzahl der Eiferer für Verbesserung mit überlegener Macht in Waffen." —!— 1526. c. l. S. 246.

„Der Befehle des Königs, der Bischöfe und der Landtage wurde von den Siebenbürger Sachsen — den Evangelischen — noch weniger als in Ungarn geachtet, *) S. 247. — die Sächsische Gesammtheit in Siebenbürgen schien — seit der Kirchentrennung — kein Vaterland mehr zu haben." —!— S. 303.

„Schreiben des Graner Erzbischofs, Ladislaus Szálkán an die Decane von Hermannstadt und von Burzenland vom 15. August 1524. worin es unter andern heißt: „er habe in tiefer Wehmuth vernommen, daß — Geistliche und Laien beiderlei Geschlechtes Luthers Dogmen vertheidigten; ja, was noch ärgerlicher sey, zur Schmach und Schändung des Papstes und des gesammten Clerus Spottlieder dichteten, bei ihren Gelagen und auf den Strassen muthwillig absängen, die Priester Gottes, durch deren Dienst sie Christen wären, giftige Schlangen und

*) Magazin c. l. Brief Ludwig des 2ten an die Siebenbürger Sachsen 1523. wider die gottlosen Dogmen Luthers. und seine Bücher, die ganz wider die Wahrheit sind, und allenthalben aufgesucht und verbrannt werden sollen.

ehrlose Leute lästerten, und ihrem Leben durch gedungene Meuchelmörder nachstellten." ꝛc. S. 251.

„Bald nach dem Vertilgungstage von Mohács — (wo mit dem jungen, beklagenswerthen Könige der erhabenen Reichsprälaten geweihte Schaar, die schöne Blüthe und hohe Krone der Magnaten und Edlen erschlagen und begraben lag, und Ungarns Glückstern auf mehr als anderthalb Jahrhunderte unterging,) — verfielen die Güter sieben erledigten Bisthümer auf eine Reihe von Jahren unter mächtigen Laien, meist eifriger Anhänger und Beförderer der neuen Lehre, Gewalt; — worunter mancher sich ungeheure Gräuelthaten erlaubte, und doch von dem irreligiösen Sectengeiste als ein eifriger Beförderer des reinen Evangeliums, als Zeuge der Wahrheit, in Ungarn gepriesen wurde. S. 515. — Die Theilung des Reiches zwischen Ferdinand und Zápolya gewährte den verfolgten Aposteln und Jüngern des neuen Kirchenwesens den Vortheil, bald in des einen, bald in des andern Königs Gebiete Schutz und Sicherheit zu finden." Feßlers Geschichten ꝛc. 7. Th. S. 509.

„Bis zum 21-ten Jahre der Herrschaft Ferdinands des I-ten waren 93 Ungarn und Siebenbürger unter Melanchtons Rectorat in Wittenberg zu rüstigen Verfechtern und begeisterten Beschirmern der Reformation gebildet, — vom J. 1548 bis 1597. hatten noch 439 Ungarn und Siebenbürger Luthers und Melanchtons Lehre zu Wittenberg eingesogen, und im Ungrischen Reiche ausgebreitet; Feßler 7. Th. S. 510. — es waren schon sogar 2 Bischöfe, und mehrere Magnaten aus den mächtigsten

Familien zu dem lutherischen Kirchenthume übergetreten, es wurden von Obergespänen, Anhängern der Reformation mehrere Gespanschaften verwaltet; S. 511; es waren Mönche und Nonnen aus Siebenbürgen vertrieben; es war das Burzenland und die gesammte sächsische Nation nach der Augsburger Confession und den Satzungen der Medwischer Synode — 1545 — reformirt, es war die Trennung wie in politischen Bestrebungen, so in den Forderungen des Gemüthes und des Gewissens zwischen den Reichssassen befestiget; S. 512. — die evangelische Partey hatte 1548 auf dem Preßburger Landtage nicht an Zahl — doch an Entschlossenheit entscheidendes Uibergewicht; — es wurde anerkannt, daß die Bischöfe unter den obwaltenden Umständen kaum des nothdürftigsten Unterhaltes genies-sen." —! — S. 513.

„Allein das Versinken — sagt Dr. Feßler Geschichten ꝛc. 8. Th. S. 266. (wir sagen: das Vermindertseyn) des Katholizismus darf eben so wenig einer vorgeblichen Gottlosigkeit, Unwissenheit, Lasterhaftigkeit, Lauheit oder Trägheit der hohen und niedrigen (niederen!) Clerisey im Ganzen, als die schnelle Verbreitung der Reformation der Macht des neuen Evangelium, oder einem mächtigern Drange in den Gemüthern zu reinerer Zucht und Gottseligkeit zugerechnet werden. — Den Herren, Reichsbaronen, und Grundsassen lag weniger an dem neu aufgehenden Lichte, als an dem sichern Besitze der Kirchengüter, deren sie sich unter dem Vorwande des Evangeliums und der Gewissensfreiheit bemächtiget hatten." —! —

„Indessen bemerkten die Stände — schon auf dem Preßburger Landtage 1548 — daß unter Begünstigung einiger Landherren und Ritter in verschiedenen Gegenden Unwissende, Handwerker, Schwärmer sich des Predigeramtes anmassen, und verordneten ihre Bestrafung, und der Widertäufer und Sakramentarier (Mennoniten und Zwinglianer) Verbannung aus dem Reiche.“ Feßler 7. Th. S. 514. (Sehet da die zeitigen Früchte der Reformation!)

„Die Türken öffneten freien Zugang dem lutherischen Kirchenwesen, dafür behaupteten die Prediger: Gott habe nur zum Wachsthum des Evangelium den Türken so viele Siege verliehen —“! — c. l. S. 517. —

„Sie —“die evangelischen Prediger — hielten Synoden, stellten ihren Lehrbegriff auf; S. 519. — (davon bald unten;) — Ferdinand — der 1-te — befolgte gewaltthätige Maßregeln wider sie nicht ganz, weniger aus Mangel an Bereitwilligkeit, als aus Rücksichten der Staatsklugheit; (und doch soll er den Evangelischen nach Berzeviczy und unserm Verf. hold gewesen seyn?) denn sie hatten durch des Königs Bedrängnisse von Seiten der Osmanen in Bewilligung oder Verweigerung der Abgaben zum Kriege das Mittel in Händen, ihn zu gefälliger Nachsicht und Duldung zu bestimmen.“ (zu zwingen!) c. l. S. 520.

„Es entstanden gar bald Secten in Ungarn und Siebenbürgen; (so kläglich als natürlich: denn Spaltung muß Spal-

Digitized by Google

tung erzeugen! *) sie verketzerten sich einander, — trennten sich dann förmlich, und für immer, (sie waren von Anbeginn getrennt!) die Ungarn und Székler nahmen die Schweizer Confession an: daher der ungrische Glaube! — die Deutschen beharrten bei der Augsburger: daher deutscher Glaube! — es entstand noch durch Georg Blandrata die Sociniſche Secte — Unitarier — als vierte Kirche in Siebenbürgen, in gleiche Rechte mit den drei älteren eingesetzt; (um wie viel älter waren denn die Schweizer und Augsburger Confession? und wie jung waren doch alle gegen die uralte Römiſche Kirche!) obschon der große Stephan Báthory kein Freund der Reformation war, in Berechnung ihrer politiſchen Folgen. —!— c. 1. S. 522 — 526. denn er glaubte, daß Männer, die alle kirchliche Auctorität verachten, — nur noch eines Schrittes bedürften, um auch dem Ansehen, und der Macht des Regenten Widerstand zu bieten" S. 531.

Und so war es auch! — „Es gab (in Hülle und Fülle,) eigennützige Heuchler, aufgeblaſene Ignoranten, wüthende Sectirer und raſende Fanatiker, welche das Evangelium des Friedens und der Liebe zu einem Freybrief des Raubes und des Trotzes gegen jede rechtmäſſige Gewalt entheiligten." Feßler Geſchichten 8. Th. S. 304. seq. seq. — „So im Zipſer Lande, wo der unmäſſige Secteneifer vieler katholiſcher Kirchen ſich bemächtiget, die katholiſchen Seelenpfleger — vertrieben, Bilder und Altäre zer-

*) Spaltung — das größte der Uibel, welche, wie der große, proteſtantiſche Leibnitz sagt, mit allen Thränen nicht genug zu beweinen iſt! —

Digitized by Google

stört hatte 1545. — c. l. S. 324. (wo später 1604 der Bischof von Raab, Statthalter des Reiches, Martin Pethe, als Bevollmächtigter König Rudolphs zur Rücknahme der geraubten katholischen Kirchen schreitend mit Schimpf und Spott zurückgewiesen, ja — von den Fanatikern und rasenden Anhängern des wiederhergestellten Evangelium mit Steinen empfangen und verfolgt ward, S. 326, 27,) — So die Bürger von Jász-Berény, die auf eben dieses Evangelium sich berufend, 1560 den Priester, welcher das geheiligte Abendmal zu einem Sterbenden trug, gemißhandelt, bald darauf das Franziskaner-Kloster in Brand gesteckt, die zur Rettung hinzueilenden Katholiken verspottet, wider die Mönche, Messen und Altäre die gräulichsten Lästerungen ausgestossen hatten; — Leute, sagt Feßler c. l. S. 305. die die Obrigkeit verachten, durch den Lüsten gefällige Lehrsätze locken, und Freyheit versprechen, da sie doch selbst Knechte des Verderbens sind! — so Caspar Mágocsy, Burghauptmann von Erlau, der seine Frechheit so weit trieb, daß er die Kirchen der Katholiken in Erlau theils verschliessen, theils den Bekennern der Augsburger und der Schweizer Confession einräumen ließ. Den Priestern ward das Messelesen und die Ausspendung der Sacramente untersagt; auf sein Geheiß oder auf seine Zulassung wurden — 1566 — die Glocken zerschmettert, die Altäre niedergerissen, die Reliquien der Heiligen ausgegraben und weggeworfen, die Bilder des Gekreuzigten, der h. Jungfrau und des h. Johannes zerhauen; die Kirchenbücher zerrissen und zerstreuet, die Kirchenfahne weggenommen, die Prediger-Kanzel und der Taufstein zerbrochen, das bischöfliche Wappen von dem Bischofsthrone abgeschabet, das Capitelzimmer verrammet, die Katholiken mit ihren Priestern gemißhandelt,

Digitized by Google

unter allerlei Vorwand ausgeplündert;" c. l. 306. 7. — „Unzählige Ausschweifungen dieser Art —! — so bemerkt hiebei der welt- und menschenkundige Dr. Feßler — von Sectirern und Fanatikern begangen, sättigten die Gemüther der Bischöfe, und der — katholischen Magnaten und Herrn mit unerschöpflicher Fülle von Bitterkeit, welche in der Folge in die heftigste Verfolgung ausbrach." (Wer also gab Anlaß dazu?) „So S. 308. die Freveltaten der Evangelischen in Groß-Szöllös, wo sie — das Franziskaner Kloster ausplünderten 1559. und zerstörten, die Mönche theils verjagten, theils todtschlugen; —! — so 1565 — wo sie den Leichnam des h. Johannes von Capistrano in einem tiefen Brunnen warfen und verschütteten; so ihre Freveltaten, welche sie in Großwardein an dem Leichnam des h. Königs Ladislaus verübten: an dessen Grabstätte Johann Sigmund Zápolya, als eifriger Anhänger des wiederhergestellten Evangelium, welches — sagt Feßler Geschichten 6 Th. S. 21. — Verwüstung alles dessen, was seit Jahrhunderten — ehrwürdig war, erlaubte, eine Rotte ihm Gleichgesinnter beorderte, mit dem Auftrage einzubrechen, seine Gebeine hinaus zuwerfen, des vorfindlichen Goldes, Silbers und anderer Kostbarkeiten sich zu bemächtigen; was auch Freitag vor dem Mittwoche — 1565 — an dem die allgemeine Kirche mit gottseligen Ungern das Fest des Heiligen feierte, unter gräulichen Spöttereien, mit wüthendem Fanatismus vollbracht ward; (o Langmuth des Ewigen! wer mißt deine Tiefe?) So die Mordthaten, welche die Evangelischen eben daselbst — 1566 — an sämmtlichen Dom-Kapitularen, welche das neue Evangelium anzunehmen und zu heirathen sich weigerten, verübt hatten; c. l. So in der Fünfkirchner Diözes, wo

Digitized by Google

die Römischen Kirchengenossen mehr unter den Verfolgungen der Augsburger und Genfer Evangelisten, als unter der Gewalt der Moslemer seufzten. 1581. c. l. S. 322. — Was die Moslemer — von Abteyen — übrig liessen, ward zum Theil der Raub gewaltiger Anhänger des neuen Evangeliums; mitunter manches Kloster von ihnen in Grund und Boden zerstört, und der Erde gleich gemacht; und wo die Mönche — Mendicanten — wider die Bekenner der Augsburger Confession predigten, wurden sie verwiesen, ihre Klöster zerstört, ihre Kirchen dem Lutherischen oder Calvinischen Cultus eingeräumt. — So an vielen Orten in Ungarn, wie es mit sämtlichen Mönchen und Nonnen in Siebenbürgen geschah" c. l. S. 385. seqq. (Und nun dieß alles welch' ein unchristliches, unevangelisches Treiben? wen dürfte nun die Reaktion der Katholiken — und wenn sie auch nicht zu billigen, ja in Verfolgung ausgeartet wäre — Wunder nehmen, wenn, wie Fessler c. l. S. 323 bemerkt, die Evangelischen durch Anmassungen und Gewaltthaten die Römischen Kirchengenossen und ihre Clerisey zu oft und zu kühn zur Erbitterung wider sich aufgereizt hatten?)

Und wenn wir uns selbst mehr als — unpartheyisch erscheinen wollen, so können wir höchstens mit Fessler von dieser und der folgenden Periode sagen: „Die Gegenwehr der Dissidenten erhielt sich freilich, nach dem Laufe menschlicher Dinge eben so selten, als die Angriffe in den Gränzen der Mässigung und des Rechtes." c. l. S. 330. Aber fragen müssen wir ihn und die Evangelischen: wer war Angreifer, wer Vertheidiger? wo war

Digitized by Google

Angriff, und wo Gegen- eigentlich Nothwehr? er selbst hat im Obigen die Antwort auf solche Frage gegeben! —

So war es unter Ferdinand des 1-ten, Maximilian des 1-ten, und Rudolphs des 1-ten Regierung! bis 1604.

„Und die engen Schritte der ersten Boten des neuen Evangelium erweiterten sich in ihren Nachfolgern zu Riesenschritten; — sie standen unter der Fahne des Aufstandes als Sieger über des Königs gesammte Heermacht da." Feßler c. l. S. 408.

„Die evangelischen Pastoren (vom Anbeginn der Reformation in Ungarn, und fast bis ans Ende dieser Periode) kamen den Bischöfen immer mit Hochachtung zuvor, (ob es ihnen Ernst damit, ob es Heucheley gewesen? mag man selbst ermessen!) sie unterwarfen sich ihrer Visitation, entrichteten ihnen die Gebühren, feierten die katholischen Festtage, behielten hier weniger, dort mehr katholische Ceremonien bei; durch die Nachsicht der Bischöfe Ungarns, in der Hoffnung einer möglichen Aussöhnung, eine Zeitlang begünstiget, — (also die Toleranz der damaligen Bischöfe gegen die Evangelischen ward sogar zur Begünstigung? und doch sollen sie, wie alle ihre Nachfolger beinahe durchgängig intolerant seyn? denn intolerant zu seyn soll ja im Wesen der katholischen Kirche liegen!) vereinigten sie sich in jeder einzelnen Gespannschaft zu Brüderschaften oder Contubernien, und hielten sodann öfter Zusammenkünfte, wo sie über zweckmässige Einrichtungen und Ordnung berathschlagten. —

Digitized by Google

(Alles durch Nachsicht der Bischöfe und der Katholiken!) Sie genossen Rechte gleich den katholischen Pfarrern, (ob sie schon nichts weniger mehr, als katholisch waren!) sie hatten nicht mehr nöthig, Ausländer zu Pastoren zu berufen; die ungrischen Candidaten wurden theils zu Brieg in Schlesien, theils in Wittenberg ordinirt, (ordinirt? gibt es dort eine Ordination, wo es keine apostolische Mission und Succession, wo es keine Bischöfe und Priester gibt? doch — man behält noch heutzutage den Nahmen statt der Sache bei!) Weit beträchtlicher noch wäre ihre Ausbreitung geworden, — hätten — sie dieselbe Denk- und Lehrfreiheit, über deren Beschränkung sie wider die römische Kirche klagten, ihren Mitgenossen gestatten wollen. Mit verderblicher Heftigkeit und ärgerlicher Bitterkeit stritten sie gegen einander über verschiedene Lehrpunkte; hielten Synoden über Synoden; entwarfen bald Glaubensbekenntnisse, und Katechismen, bald forderten sie einer anderen Lehre verdächtige Männer vor den Richterstuhl. — Die folgewidrige Ketzerriecherey von Seiten der Lutheraner (und uns werfen sie das Ketzermachen vor!) wurde noch ärger und feiner, nachdem es kein Geheimniß mehr war, daß von sämmtlichen Anhängern der Reformation wenigstens zwei Drittel, und zwar fast alle Ungern — sich zu dem gründlichen, folgerichtig zusammenhängenden Lehrbegriff Calvins bekannten; — und auf der Synode zu Tarczal 1562 die Trennung beider Kirchen war vollendet worden. (So war es! und so mußte es kommen! denn Trennung muß Trennung erzeugen!) Dort wurde die Augsburgische Confession ausdrücklich verworfen, die Genfer Confession feierlich, so wie 1566 auf der Synode zu Göntz Calvins Catechismus von sämtlichen Kirchen angenommen; — 1568 zu Debreczin —

Digitized by Google

eben so 1576 auf der Synode zu Herczeg-Szöllös wurden Glaubens- und Zucht Artikel entworfen; — es war die engste brüderliche Verbindung der Gemeinen, wodurch eine den lutherischen Gemeinen mangelnde Gleichförmigkeit in der Lehre, im Cultus, und in der Verfassung erzielet wurde." (doch freilich nur halbwege; denn wo gibt es noch eine, eine Lehre, einen Cultus; eine Verfassung, als in der katholischen Kirche? — Ganz recht und billig, weil die Wahrheit nur Eine ist!)

So war es unter den Kalvinisten; wie war es bei den Lutheranern zu jener Zeit? —

„Die evangelischen Magnaten [veranlaßten manche] Verwirrung durch ihre Einmischung selbst in die Angelegenheiten des Glaubens und des Cultus; — darum war Lehre, Cultus und Verfassung, diese drei Bestandtheile alles Kirchenwesens hier anders, dort anders beschaffen; — darum Streit über den Gebrauch der Altäre und Bilder in den Kirchen, auf der Bereghszászer Synode 1552, und auf der Ungrisch-Altenburger 1554, — und zu Bartfeld 1557. In der nächsten Bartfelder Synode 1564 wurde ein evangelisches Glaubensbekenntniß von den Pastoren unterschrieben. — Es näherten sich nicht nur einzelne lutherische Pastoren, dem frostigen Gefühltödtenden Cultus der Calvinisten, (oben hat Dr. Feßler den Lutheranern den Text gelesen, hier liest er ihn den Calvinisten, und wir — führen nur seine Worte an!) sondern auch zahlreiche Gemeinden vertauschten schon häufiger die Augsburger mit der Schweizer Confession. — Um diesem ärgerlichen Abfalle Einhalt zu thun, ergriffen die Lutherischen

Contubernien der Pastoren die bedenkliche, aber von der Nothwendigkeit gebotene Maßregel, daß sie — weltlichen Kirchengenossen — selbst in Sache der Lehre und Disciplin höheres Ansehen und entscheidenden Einfluß zuerkannten. (Das war der Nothanker der Reformation! aber es war auch das Biblische: Patres comederunt uvam acerbam, et dentes filiorum obstupescunt! das, wenn je, beweinen sie heutzutage! *) Unter ihrem — der Weltlichen — Schutze, oder in ihrem Beisein mit Sitz und Stimme — unter ihrer Bestätigung hielten sie Synoden, — zu Kremnitz 1577, wo sie unter andern die öffentliche, allgemeine Beichte abschafften, und die Privatbeichte, jedoch nicht spezielles Bekenntniß, sondern freundliches Gespräch mit dem Pastor — einführten; (also halb-anerkannt das Heilsame und Heilige der katholischen Buß- und Beicht-Anstalt, und nur, weil es katholisch war, nicht ganz anerkannt!) so in der noch zahlreicheren Synode zu Kremnitz 1580, wo unter andern die Calvinischen Schwärmereyen, welche die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Sakramente des Altars läugneten, öffentlich verworfen und verdammt wurden; (und nun, wenn sie sich selbst wechselseitig verdammten, nahmen sie es der Kirche übel, daß — nicht sie, sondern ihre Irrthümer von der Kirche verdammt, und sie von der Kirche verworfen wurden, von der sie sich selbst zuerst ausgeschlossen hatten?) und so noch mehrere Synoden; deren Autorität und Richtung wider den einreissenden Calvinismus ungeachtet die reinen Ungern und ungrischen Gemeinen

*) Die evangelische Kirche hat sich selbst der Autonomie begeben, und büßt nun die Folgen davon. —

Digitized by Google

zu Anfang des 17 Jahrhunderts Calvins Lehrbegriff angenommen hatten, und nur noch die Gemeinen in den Städten; und die Slowakischen der Augsburger Confession treu geblieben waren, welche letzteren in der General-Synode zu Blicse (etwa Biese?) 1600 die aufgestellten Verordnungen unterschrieben."

Alles — abgerechnet unsre, nur kurze eingeklammerte Bemerkungen — Dr. Feßlers Worte — Geschichte der Ungern ꝛc. 8. Theil. S. 409. seq.

„So kam das Jahr 1604, und der Landtag zu Preßburg heran, Erzherzog Mathias sollte — in König Rudolphs, seines Bruders, Namen — die Verbannung der evangelischen Prediger, und die Auflösung ihrer Gemeinden, und — so sagt Feßler c. l. S. 544. was allein rechtmässig war, Zurückstellung der von katholischen Königen und Herren erbauten, den Katholiken gewaltsam entrissenen —! — Kirchen erwirken; (Wir müssen dabei bemerken: wenn — nach Feßlers eigenem Geständnisse das Entreissen der katholischen Kirchen von Seite der Evangelischen rechtswidrig, ein wahrer Raub war; war nicht auch die Anstellung ihrer Prediger, die Constituirung ihrer Gemeinden rechts- und gesetzwidrig? wo hatten sie — bis hieher — noch ein Recht, ein Gesetz für sich aufzuweisen? war nicht Gesetz und Recht gerade wider sie? — und wenn eben Dr. Feßler c. l. S. 564 in der Note sagt: Früher hätte man die katholische Religion in Ungarn mit Recht als ausschließliche Religion erklären können, — jetzt durfte man es nicht mehr, der Mehrzahl — (oder grossen Zahl) — wegen: so müssen wir fragen: bildet denn die

Zahl das Recht? — wenn eine Nation revolutionirt, ist darum die Revolution zu billigen?) doch — wie dem immer sey: „Die Evangelischen verlangten auf dem Preßburger Landtage — freie und öffentliche Ausübung ihres Cultus, — reichsgesetzlich — Mathias versprach seine Verwendung bei dem Könige, hatte aber keine Befugniß zu ihren Gunsten zu entscheiden; mehrere ihrer Abgeordneten verwahrten sich urkundlich wider alles, was dieser Freiheit zuwider von wem immer —! — gewagt würde, sie würden sich mit vereinigten Kräften widersetzen und vertheidigen." Feßler 8. Th. 544. seqq. (Galt das nicht dem Könige? war es nicht Pochen und Trotzen, nicht förmliche Opposition, wir wollen nicht sagen Rebellion?)

Darauf „setzte Rudolph den 21 Artikel des Reichsdekretes XV. von 1604 (mag seyn eigenmächtig, doch nach jenen Vorgängen nicht mehr ganz eigenwillig, und wenn auch minder politisch, in jenen Conjuncturen, doch — seiner Uiberzeugung nach — um so religiöser) den 22-ten Artikel bei, „den wir bei Berzeviczy S. 74 seq. ausführlich geliefert haben. Hier nur die Schlußworte davon: cum sua Majestas — instar divorum — prædecessorum suorum — Catholicam Religionem sincere profiteatur; eamque — præsertim in hoc regno — florere cupiat ac defendere satagat: ideirco motu proprio, deque regiæ suæ potestatis plenitudine — prædecessorum suorum decreta — pro Catholica Religione — ratificat et confirmat. — Darüber die Evangelischen in den Waffen"! — Feßler c. l. 546 — 548. Doch — das gehört der folgenden Periode an. —

Digitized by Google

So sagt die Geschichte von jener Epoche, — und nun — was sagt unser Verf. davon?

I. Die gewisse Dunkelheit, die ihm über der schnellen Ausbreitung der evangelischen Lehre in Ungarn gleich während der ersten Regungen der Reformation in Deutschland zu ruhen scheint, S. 48. ist von uns bei Berzeviczy S. 58. seq. und oben nach Feßler, ja längst vor uns ziemlich gelichtet worden. Der Verf. selbst sah das Helldunkel, wenn er das Aufkeimen und die Vervielfältigung des Samenkorns, — das man wohl gar füglich Unkraut nennen könnte mit und nach Feßler 10. B. S. 371. der es den Bischöfen übel nimmt, daß sie das Gebot des Herrn verachtet haben: Lasset beydes mit einander wachsen zizania cum tritico! — ehe man an seine Unterdrückung denken konnte, der unglücklichen Schlacht bei Mohács 1526, in welcher sieben der vornehmsten Ungarischen Bischöfe — nebst so vielen katholischen Magnaten und Edlen — fielen, der darauf folgenden Zerrüttung und Unordnung des weltlichen und kirchlichen Regiments des Landes, und dem Kriege zwischen den beiden Kron — oder vielmehr — besser: und — Thron Prätendenten, Ferdinand von Oesterreich, und Johann von Zápolya, als eben so entschiedenen als hinreichenden — doch nicht einzigen — Veranlassungen zuschreibt. Aber der Reiz der Neuheit, und das Gefällige, Lockende der Reformation, das: favere carni et

sanquini wird ihr wohl mehr und leichter Eingang in viele Gemüther verstattet — verschafft — haben, als der Rückfall und träge Schlummer, der auf die Anregung der moralischen Kraft des ungarischen Staatskörpers unter dem grossen König Mathias Corvinus nach dessen Tode gefolgt war, und eine gewisse bedürfnißvolle Leere soll hervorgebracht haben, — die wohl die neue Predigt des Evangeliums — ja wohl neue, nicht alte und darum — nicht wahre! — um so weniger wird ausgefüllt haben, als sie sich zuerst wohl an die im Lande übrigen Hussiten — Reste lehnte, also — einer würdigen Mutter wohlgerathene Tochter war! —

Dem Hause Oesterreich gebührte der Thron durch heilige — durch Erbverträge, und durch des Blutes Band, und der Insassen, des Volkes — Gottes Stimme; das sahen die erleuchteten Ungarn, Katholiken und Protestanten ein. Und wenn ein anderer Theil verblendet, dem Hause der Gottseligkeit und des Segens entfremdet, und dem Hause des Unheils und Verbrechens, wie es Fessler nennt, dem Hause Zápolya zugewendet war: so waren es einige Protestanten nicht minder als einige Katholiken. Und nun soll das Haus Oesterreich nicht wahrscheinlich nur, sondern geschichtlich oder dokumentlich beinahe gewiß den ungarischen Thron durch die Protestanten in Ungarn erhalten haben? ihre Partei soll den Ausschlag in dem mißlichen Kampf zwischen Ferdinand und Zápolya gegeben, darum gegeben ha-

Digitized by Google

ben, weil dieser gegen das Lutherthum — etwa wie sein Sohn gegen den Katholizismus — gewüthet habe, Ferdinand aber gebildet — also ganz natürlich weniger Katholik als Protestant! — liberal — wir kennen diesen Namen wohl! — und der Reformation nicht ganz abhold gewesen sey? wie hold oder abhold er der Reformation gewesen? haben wir bei Berzeviczy S. 69. seq. dargethan, und bereits oben nach Fessler bemerkt, der Geschichten 6. Th. S. 747. kurzweg sagt: Ferdinand der erste, der den Protestanten nicht hold war! *) —

Der — wahrhaft — grosse Erzbischof Nicolaus Olaus (Oláh), der darum nicht minder groß ist, ja vielleicht dadurch noch größer wird, daß er zuerst die Jesuiten in Ungarn eingeführt, soll selbst ein Reformator der katholischen Kirche in Ungarn, nur auf seine Weise gewesen seyn. S. 49. Das war er auch! ein katholischer Reformator, ein Reformator der Zucht und Sitten, unbeschadet des Glaubens und der Lehre; also ein ganz anderer Reformator, als jener sogenannte Reformator, der das Kind mit dem Bade verschüttet hat, weil er nicht vom Geiste Gottes getrieben ward.

Es ist ein köstliches, wahres und darum doppelt köstliches Geständniß, das der Verf. S. 49 und 50 ablegt: der zuneh-

*) Magazin ꝛc. 1. B. S. 283. „Ferdinand war sehr tolerant — denn nur unter dieser Bedingung erhielt er die von den deutschen Fürsten verlangten Hülfsvölker wider die Türken." —!—

mende Abfall von der katholischen Kirche in Ungarn sey — wenn auch nicht eben durch Kaiser Ferdinand des 1-ten Wunsch einer allgemeinen Kirchenverbesserung: denn solch' eine Kirchenverbesserung wünschte Ferdinand wohl nicht, der seine Söhne viel lieber todt als in der neuen Secte sehen wollte! Cf. Berzeviczys Beleuchtung S. 70. — doch durch den mächtigen Einfluß der ungarischen protestantischen Großen bei Hofe befördert worden, dem sich Max der 2-te in seiner gutmüthigen Liebe zur Ruhe, Rudolph der 2-te im Anfang seiner Regierung in seiner gelehrten Musse gern hingab; ein Einfluß, durch welchen sie bewogen, wenn auch minder thätig, als zulassend die neue Lehre begünstigten, oder doch nicht verfolgten; — zweitens durch die weltlichen Großen, die Olaus in nicht — übertriebener, sondern gerechter Ausdehnung des Reformationseifers auch auf das im Sturme der Zeiten zerrüttete eigentliche — äußere — Kirchenthum, aus dem — widerrechtlich erlangten Besitze der geistlichen oder kirchlichen Güter wieder heraus hob; was freilich, wie der Verf. sehr unbefangen sagt, für sie manches — ja vieles — anstößige hatte; drittens dadurch, daß dagegen die anfängliche Tendenz des Protestantismus theils in seiner bescheidentlichen Verzichtung auf die Errichtung eines eigenen und dem katholischen entgegengesetzten Kirchenthums, — Temporisiren, Halb-Katholisiren, Verstellung und Heucheley könnte man es nennen, wie oben gesagt: man hatte

noch nicht, was man noch nicht haben konnte! — theils in seiner allzu liberalen Hingabe seiner Interessen in die weltlichen Hände — ja wohl! ja wohl! das bereuen sie heut zu Tage noch, ja mehr als je! — auf der einen Seite der katholischen Kirche weniger gefahrvoll — als solcher — der katholischen Kirche — konnte und kann der Protestantismus nicht gefährlich, noch weniger gefahrvoll werden, sie hatte und hat nichts zu fürchten! die ewige Roma, sagt Feßler 7 Th. S. 667. kann unter manchem Zeitwechsel wohl untergegangen scheinen, wirklich untergehen wird sie nie! — wohl aber auf der andern Seite den weltlichen Großen mehr anlockend und gefällig erschien; endlich dadurch, daß das Glaubensleben, welches die Predigt des Evangeliums angefacht hatte, noch in zu jugendlicher Kraft und Frische blühete, um in seinen Reizen durch etwas anderes übertroffen zu werden. — Eigentlich durch den Reiz der Neuheit, durch den Hang der Menschen, das Neue, wenn auch nicht immer Bessere, besonders das gefällige, lockende Neue zu ergreifen, das Alte wenn auch Gediegene dafür fahren zu lassen, durch das Studium novandi! und jugendlich war und ist nicht nur das evangelische Glaubensleben, — gegen das uralte katholische Glaubensleben gehalten — sondern die Predigt des Evangelium selbst, perfektibel und nicht perfekt, noch im Studentenalter, sagt Dr. Tzschirner; wann wird sie zur Reife des Mannes gelangen? — Also solche, sehr menschliche Triebfedern waren es, die den Evangelismus in Ungarn hoben und hielten? — Wahrlich ein goldenes Geständniß! man vergesse ja nicht darauf! —

Digitized by Google

Sehr begreiflich, nach dem eben vom Verf. selbst Gesagten, war es, obschon es auch in Deutschland und anderwärts nicht viel anders war: man denke nur an den Protektor Luthers, Churfürsten Friedrich von Sachsen, an König Heinrich den 8. von England, an Gustav Wasa von Schweden ꝛc. also nicht so ganz eigenthümlich, daß in Ungarn die Reformation nicht von dem Volke, sondern von den Großen des Reiches ausging oder anhob; die dabei am meisten zu gewinnen hatten, und denen — hier besonders — natürlich die Bauern und Unterthanen, vermuthlich in der Regel auch ungefragt, oder nur in stillschweigender Beistimmung folgten. Denn die Reformation führte ja den Grundsatz ins Leben ein: cujus est regio, illius est religio! Daß aber gegen Ende des 16-ten Jahrhunderts die katholische Kirche in Ungarn fast nur noch —! — aus dem Klerus und dem Theile freier und unterthäniger Laien bestand, welcher jenem durch seine politische Lage enge verknüpft, oder auf dem Gebiete des eigentlichen Kirchengutes ansässig war: ist Uibertreibung, wie bei Berzeviczy, vielleicht um das Unrecht mit der Zahl zu bedecken. Wie wären sonst die Evangelischen fortwährend in mancher Hinsicht von dem katholischen Klerus abhängig geblieben? S. 51. und wie hätte der Klerus, wenn auch erster Reichsstand und im Besitze fast eines Drittheils der sämmtlichen liegenden Gründe des Landes — nach so großem Verluste? *)

*) „Mit dem Raub und der Verschwendung der Kirchengüter — war es so weit gekommen, daß im letzten Jahre Mathias des 2-ten, nach Peter

— ihrem Streben nach Constituirung einer eigenen förmlichen — also bisher formlosen! — Kirchengesellschaft bedeutenden Widerstand leisten können? — Am Ende dieses ersten abgesteckten Zeitraums sieht der Verf. zwei mächtige Parteien im Ungarischen Staatsleben sich wägen und wiegen. Der katholische Klerus auf der einen — die weltlichen evangelischen Stände des Reichs auf der andern Seite — die Scheidung war fast rein vollbracht. — O ja und leider! und — wer hat sie geschieden? wer den Fluch des Scheidens, des Spaltens im Glauben und im Reiche auf sich geladen? — die letztere Partei soll zwar an äusserlicher Kraft überlegen — und doch hat der Klerus eben viel zu viel Macht gehabt! — aber dagegen die erstere Partei durch innerliche Einheit — ja! diese ist dem Katholizismus eigen! doch enges Zusammenhalten ist auch den Evangelischen nicht fremd, besonders wo es der katholischen Partei gilt! der letzteren weit überlegen gewesen seyn; und klares und bestimmtes Gefühl ihres Interesses hatte wohl nicht die erstere nur, sondern auch die andere Partei; obschon Interesse, eigentlich genommen, nie bei der heiligsten Angelegenheit des Menschen zur Sprache kommen sollte. Die — evangelisch'en — Stände hatten an dem gemeinsamen Glauben — über den bereits Zwiespalt war — kein hinlänglich festes Band

---

Pázmáns Betheuerung, sämmtliche Bischöfe des ungarischen Reiches zusammen nur auf 60,000 fl. jährlicher Einkünfte von ihren liegenden Gründen beschränkt waren." Fesslers Gesch. 8. Th. S. 265.

Digitized by Google

des Zusammenhalts, ja wohl — wahr und leider! — man hat aber an dem gemeinsamen Glauben, so lang kein Zwiespalt ist, ein festes, unzerreißbares Band des Zusammenhalts, im kirchlichen, im bürgerlichen Leben! — und die Einheit und Reinheit ihres Interesses an demselben wurde durch die Rücksicht auf so viele Andere, zu wenig damit verschwisterte äusserliche und politische Interessen gar sehr gefährdet. Welche Geständnisse des Verf.! welche schlagende Beweise wider ihn selbst und die Seinigen? — Dennoch — sagt er — schwankt der Wagebalken ungewiß; aber, wohin der König sich neigt, da muß die Schale sinken, also dem Könige — und nicht dem Klerus, noch den Jesuiten, wie Berzéviczy behauptet, mißt der Verf. die Entscheidung bei! — Nun! Oesterreichs Herrscher Rudolph der 2-te gibt die Entscheidung, indem er auf — nach — dem Landtage von 1604 durch den — mag seyn — selbstherrisch, aber im tiefen, religiösen Gefühle verfaßten 22-ten Artikel die evangelischen Stände „als unruhige Köpfe und Neuerer" — haben sie Ruhe, haben sie nicht einen neuen Glauben hereingebracht? — auf die früheren Gesetze gegen die Ketzer verweist, wonach ihnen Verbannung und Verbrennung droht. Das heißt mit andern Worten: der König entschied: daß die bisher bestandenen Gesetze, die jedoch in jener Ausdehnung nie in Ausführung gekommen sind, wenigstens wider das weitere Umsichgreifen des Protestantismus aufrecht erhalten werden sollen. Noch waren die Evangelischen nicht einmal tolerirt, noch weniger aufgenommen! Kann

Digitized by Google

man es nun dem Könige verargen, daß er ob den noch bestehenden Gesetzen in soweit hielt, daß die neue Lehre im Altgläubigen Reiche, wo nicht eingehen, doch nicht weiter einreissen, daß nicht die bereits geweckte, und nach dem Verf. selbst herbeigeführte Zwietracht sollte genähret werden? — Aber ein unglückliches Wort dieser — gewissermassen abgedrungenen Entscheidung! S. 52. das ist: ein unglücklich, weil unpolitisch gewählter Zeitpunkt dieser Entscheidung! — Das mag seyn, wenn der König höhere Rücksichten kannte, als Politik! der Erfolg ist kein Maßstab, nach welchem man den Werth oder Unwerth der Handlungen mißt! denn

Dem Menschen bringe nur die That in Rechnung,
Wozu ihn ruhig der Charakter treibt.

Und wenn diese Entscheidung um hohen Preis zu stehen kam, Rudolph die ungarische Krone darüber verlor: so hat er sie seiner religiösen Uiberzeugung wegen, und — durch die Evangelischen verloren! — Oben vergaben sie an Oesterreich die ungarische Krone; hier nehmen sie dieselbe dem Oesterreicher Rudolph wieder ab! O Geständnisse ohne Gleichen! Bedachte der Verf. auch, was er schrieb? —

II. Was sagt die Geschichte von dem andern Zeitabschnitte, zu welchem sich der Verf. nicht ohne Grauen wendet. S. 52? — Wir wenden uns unbefangen und unparteiisch dazu! —

„Die Protestanten vermehren sich unter Rudolph — die meisten Reichswürden sind mit eifrigen Beförderern der Reforma-

tion besetzt — sie hatten das Uibergewicht an Macht und Ansehen.“ Feßler Geschichten 7 Th. S. 528. seq. —

„Die engen Schritte der ersten Boten des neuen Evangeliums erweitern sich in ihren Nachfolgern zu Riesenschritten; — sie stehen unter der Fahne des Aufstandes als Sieger über des Königs gesammte Heermacht da.“ —

„Stephan Bocskay (der den Eid der Treue an Rudolph wiederholt geschworen) an ihrer Spitze: gewandt in Lügen und Ränken — Treu- und Eidbrüchig — selbst schriftlich verbürgter Ehre vergessen, c. l. S. 435. — unter der Hülle des Eifers für gereinigtes Kirchenthum von seiner eigenen Ehrsucht angetrieben; —! — S. 549. seqq. Sein und Gabriel Bethlens und der mißvergnügten Ungarn Bündniß mit den Türken; die Heiducken von ihm berückt, und erkauft zur Meuterey, Raub und Mord; — Empörung in Kaschau, zwei Bischöfe gefangen gesetzt, Häuser und Kirchen der Katholiken ausgeplündert; das Feuer der Empörung verbreitet sich in Ungarns nördlichem Gebiete, besonders in den Zipserstädten, der Erzbischof von Colocsa, Martin Pethe, königlicher Locumtenent und Bevollmächtigter wird schnöde abgewiesen; — dagegen des kaiserlichen Generals, Basta Gewaltthaten an den Evangelischen; Bocskay's treibende Ehrsucht, und unvermeidliche Schuld eines blutigen Bürgerkrieges; er wird 1605 auf der — nicht rechtmäßigen Szerencser Versammlung zum Fürsten von Ungarn —! — und Siebenbürgen ausgerufen; seine Angelegenheiten gewinnen in Siebenbürgen nicht minder als in Ungarn schnellen und glücklichen

Digitized by Google

Fortgang.“ — So ein wirksames Aushäng-Schild — sagt Feßler 7. Th. S. 567. — war in dieser Zeit vorgewendete Gewissensfreyheit, welche von Niemanden angefochten; aber von Allen mit Lehrfreyheit, die nicht zu gestatten war, verwechselt wurde; und Religionsfreyheit, welche keine menschliche Macht gefährden kann, doch allgemein für Eines mit öffentlicher Kirchenfreyheit galt.“ (Bricht das nicht den Stab über jede gewaltsam ins Leben tretende religiöse Neuerung?) „Bocskay und die Seinigen rufen die Schlesier und Mährer zum Aufruhr auf; vergeblich; — drohen mit Verheerung; brechen nach Mähren ein; werden blutig zurückgeschlagen; Oesterreich und Steyermark werden mit Streifzügen heimgesucht; Bocskay's Gebiet erweitert sich; die Flamme des Aufruhrs wüthet fort; Bürgerblut fließt in Strömen; —! — dem Weßprimer Bischof, Ludovicus von Ujlak wird der Kopf von den Aufrührern gespaltet; in Oesterreich und Steyer viel Land verwüstet, entvölkert; viele Städte werden geplündert, angezündet, und was das gräulichste war, deutsche wohlgestaltete Jünglinge und Jungfrauen gegen Meistgebot an die verbündeten Türken und Tataren verkauft; — die treuen Croaten sind weder zu berücken, noch zu erschrecken; Gran und Visegrad geht an die Türken verloren; es wird Bocskay in Siebenbürgen gehuldiget; — sein Vorgeben war Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, Sicherstellung der Religionsfreyheit, und Vermittelung des Friedens zwischen dem Könige und der Pforte; es wird ihm von dem Großherrn die königliche Würde von Ungarn, die fürstliche von Siebenbürgen verliehen, die Krone vom Großvezier aufgesetzt; — endlich Wiener Pacification 1606. von Illésházy meistens bewirkt; freie Reli-

Digitized by Google

gionsübung, doch mit dem Beisatz: absque tamen præjudicio Catholicæ Romanæ Religionis. Rudolph bestättiget den Frieden, — doch nothgedrungen — verwahrt sich feierlich darüber; Schmidt Geschichte der Deutschen Th. 8. S. 159. — Mathias verbürgt urkundlich, daß jener Beisatz blos beide Theile in freier Ausübung ihrer Religion sichern sollte; — Bocskay, wahrscheinlich von ihm durch seinen Kanzler Kátay, — als Werkzeug der Nemesis und Diener der ewigen, wiedervergeltenden Gerechtigkeit — beigebrachtem Gifte stirbt, mit der Blutschuld des Magnatenmordes in Siebenbürgen unter Sigmund Báthory belastet." —

„In Wien wird ein geheimer Bund beschworen — in Preßburg selbst gegen den König geschlossen 1608, Illésházy Urheber, Thurzo Mitwisser davon; nur wankte, (als alles wankte,) die Treue des Cardinals-Primas Forgách nicht; — Rudolph entthront; — inzwischen drohende Anstalten zur Gewalt der nach Horn ziehenden, unter Waffen stehenden und die Huldigung verweigernden österreichischen evangelischen Confessionsgenossen wegen verweigerter urkundlicher Versicherung der Religionsfreyheit; schreckende Forderungen über dieselbe auf dem Brüner Landtage, die Mathias bewilligen muß; auch die Ungarn bereiten sich, auf dem Reichstage zu Preßburg 1608. die Ansprüche durchzusetzen, wozu sie für ihren Abfall von Rudolph sich berechtiget glauben; Feßler 7. Th. S. 653. seqq. — sie hatten, bei verspäteter Ankunft Mathias's bereits den Wahlvertrag entworfen, in dessen 1. Artikel freie Religionsübung auch in Dörfern — was in der Wiener Pacification nicht stand — bedingt, und die Clausel: Sine præjudicio Religionis Catholicæ weg-

Digitized by Google

gelassen ward; — was ihren Muth im Fordern erhöhte, und den Erzherzog im Gewähren nachgiebiger machte, waren Rudolphs durch geheime Boten gebrachte, von ihm unterzeichnete Papiere, worauf sie nach Gefallen Bedingungen setzen sollten, die der Kaiser pünktlich erfüllen wollte; — eigentlich Widerruf der Abdication! — dagegen versichert der, durch Vorzeigung derselben nachgiebiger gemachte Mathias — ungeachtet der von Bischöfen, Cardinal-Primas Franz Forgách an der Spitze eingelegten Protestation — heilig, daß er den Wahlvertrag genehmige, nach seiner Krönung urkundlich bestättigen, und treu erfüllen wolle. — So ward Mathias gewählt, und nach Illésházy's Wahl zum Palatin gekrönt. — Quia novam novo Regi operam præbuerunt, nova hac ab illo mercede remunerantur. Bischof Stobæus. Feßler 7. Th. S. 669. — Wider die Bestätigung des Wahlvertrags trat der Clerus abermals mit feierlichem Einspruche in das Mittel; — eben so vergeblich, als Pázmán seine bündige Schutzschrift für die Jesuiten übergibt, denn das Recht an sich sollte der Gewalt des Sectenhasses unterliegen. Feßler 7. Th. S. 665. — der König bestätigte urkundlich den Königsvertrag; aber beobachtet wurde er nicht; „denn schwer wird es der Leidenschaft, das Ungerechte —! — durchzusetzen, wenn überlegene Geistesmacht mit unerschütterlicher Beharrlichkeit für das Gerechte —! — kämpfet. — Jene — mußten mit dem erzwungenen Unrechte —! — auch gerechte Vortheile verlieren." — Welche Geständnisse Feßlers? c. l. S. 666. — „die hohe Clerisey — legte ihre fruchtlos bei dem Könige eingelegte Protestation bei dem Preßburger Domkapitel zu ewigem Andenken in feyerlicher Rechtsform nieder; — worin

Feßler den tiefen Geist des katholischen hohen Priesterthumes, seine weit hinaussehende, nicht mit Jahren, sondern mit Jahrhunderten rechnende Politik (nein! nur Vorsicht!) und seine über alle Schwierigkeiten siegende Beharrlichkeit erkennt c. l. — Mathias selbst hatte bereits nur zu oft bemerkt: wie rasch die Freyheit von dem Kirchenzwange zu dem Bestreben führe, sich auch des Herrscherzwanges zu entledigen!" c. l. S. 670. —

„Auf des Palatins, Georg Thurzo, des evangelischen Kirchenwesens gleich mächtigen, an durchdringender Thätigkeit — seinen Vorgänger — Illésházy übertreffenden Beschirmers 1609 Einladung wird die evangelische Synode zu Sillein — Zolna — gehalten 1610. — c. l. 677. seqq. Aber der genaue Zusammenhang, und die strenge Folgerichtigkeit der katholischen Constitution fehlte (und fehlt) den evangelischen: es fehlte (und fehlt) ihnen an Zusammenhang der Glieder, und an einem Oberhaupte als Mittelpunkt der Einheit; — sie hatten (und haben) vereinzelte, von einander unabhängige, unter sich selbst uneinige Kirchenvereine, Synoden, Superintendenten, Confraternitäten und Contubernien! — die Silleiner Synode indeß entzog der bischöflichen Gerichtsbarkeit ganze Bezirke, und dem katholischen Klerus — so manches Andere; dieß durfte von dem Prälatenstande als solchem, so weit er Macht hatte, nicht geduldet, mußte angefochten, bestritten, verboten werden. Der Wahlvertrag (eigentlich dessen 1. Artikel) wurde von dem Prälatenstande für kein gültiges Reichsgesetz geachtet, weil derselbe dawider eingesprochen hatte; ganz

Digitized by Google

folgerichtig also ließ auch jetzt wieder der Cardinal-Erzbischof von Gran einen heftigen Einspruch wider die sogenannte Winkel-Synode zu Sillein und ihre Verordnungen drucken, und an alle Kirchenthüren anschlagen.“

„Denn (und man merke wohl auf diese, vom Gefühle der Wahrheit Dr. Feßler 8 Th. S. 428. seqq. erpreßten Worte!) „Es war keine Kirche — jene der Evangelischen nach dem Wiener Frieden, und dem Wahlvertrag, den Mathias, durch die vorzügliche Betriebsamkeit der Lutherischen und Calvinistischen Magnaten gegen seinen Bruder Rudolph auf den ungarischen Thron erhoben S. 423. sich vor seiner Krönung zum Könige gefallen ließ, — es war keine Kirche; ihre äußere Socialverfassung war durchaus unzulänglich, eine Kirche im evangelischen, und im socialrechtlichen Sinne des Wortes zu bilden und darzustellen. Es war keine Kirche; denn diese forderte ihrem Wesen, und ihrer Richtung gemäß, als unerläßliche Bedingung, Einheit, nicht im Denken jedes Mitgliedes für sich; sondern sämmtlicher Mitglieder im Lehren und Bekennen. Diese Einheit aber kann ohne eine höchste kirchliche Social-Auctorität nicht bestehen. Darum verleitete die dunkle Ahnung von ihrer Nothwendigkeit in der Folge Lutherische und Kalvinistische Lehrer dahin, daß sie den weltlichen Fürsten, jedem in seinem Gebiete, nicht etwa die ihnen ohnehin wesentlich zukommenden Souverainetätsrechte circa Sacra; sondern sogar Ober-Episcopalrechte zuerkannten.“ (Wir müssen hier fragen: ist die heutige evangelische Kirche anders bestellt, als Jene? ist sie denn also — eine Kirche?)

Digitized by Google

„Die katholische Partey (so fährt Feßler fort, und man merke hoch, wo möglich noch höher auf!) die älteste und auch die zahlreicheste (also wider Berzeviczy und des Verf. Angaben!), konnte nie vergessen, daß sie Jahrhunderte lang die einzige gewesen war, und daß die andern zwey nur durch die heftigsten Erschütterungen ihr Daseyn erhalten hatten. *) Die zwey andern Parteien, welche vereinigt zu seyn schienen, und es auch in Ansehung ihres äussern gemeinschaftlichen Interesses wirklich waren, —! — hatten ihre Neuerung, ihre innere Zwietracht, und die Mittel, deren sie sich bedienet hatten, um in den Ungrischen Staatskörper aufgenommen zu werden, gegen sich. Wider sie sprach auch alles Blut des bürgerlichen Krieges, wodurch sie den Grund ihrer wirklichen Grösse befestiget hatten; wider sie sprach diese Grösse selbst, erzwungen durch Waffengewalt, und gesteigert durch den Raub, den sie den Eigenthümern entrissen hatten; worauf diese ihren rechtlichen Ansprüchen nie aufrichtig entsagen konnten. Sie konnten sich selbst nicht verhehlen, daß ihr Ursprung mit den Makeln leidenschaftlicher Anmassung, und leidiger Verwirrung der Begriffe bezeichnet war; daß sie mitten unter Unruhen, ja sogar unter gegenseitigen Verketzerungen und Verfolgungen, die eine auf Kosten der Andern, ihr

*) Und nur auf Kosten der katholischen Kirche! denn „es kann und es darf nicht geläugnet werden, daß wir Protestanten unsere ganze Existenz ursprünglich blos — auf Kosten der katholischen Kirche erhalten haben." Dr. Plank, Professor zu Göttingen: Uiber die gegenwärtige Lage ꝛc. der katholischen und protestantischen Partey ꝛc. 1816. S. 49.

Digitized by Google

Wachsthum erhalten; daß sie nichts besaßen, als was sie mit stürmischer Gewalt sich angeeignet; und daß sie ihre Duldung nur bewirkt hatten, weil sie sich furchtbar zu machen verstanden. Mit solchem Bewußtseyn konnten sie nicht anders schliessen, als daß die Katholiken in ihrem Herzen heftigen Unwillen ihres Verlustes wegen nähren müßten, und nie aufgeben würden den Vorsatz, diejenigen zu bestrafen und zu verderben, (nein nein! das nicht! — nicht Gleiches mit Gleichem!) welche ihnen ihre Güter, ihre Rechte und ihr Ansehen entrissen hatten." —

„Daher keine staatsrechtliche Sicherheit der Evangelischen, daher immerwährender Kriegesstand zwischen Katholiken und Evangelischen." (Welche Geständnisse?) Doch — weiter in der Geschichte!

„Landtag zu Preßburg 1618. Wahlvertrag Ferdinand des 2-ten, (der da behauptete: Die Erfahrung habe schon sattsam bewährt, daß wo Landesherr und Unterthanen im Kirchenwesen von einander getrennt seyen, unter dem Deckmantel der Religion allerley Widersetzlichkeit und Rebellion sich erhebe; nur wo Einheit in der Religion obwalte, sey auch Einheit im Staatsleben, sey Friede, Gehorsam, Vertrauen vorhanden." Feßler 7. Th. S. 723. coll. 739.) Bedingung kirchlicher Freyheit — liberum Religionis exercitium. — Ungestüm drangen die Evangelischen darauf: daß ad art. 6. — Kirchenfreyheit — der Beisatz: „und freier Gebrauch der vorhandenen, wenn gleich bisher katholischen Kirchen" hinzugefügt wer-

den solle; ungestümm widersprachen die Katholischen. — Einigung war nicht zu bewirken; so mußte der, das Patronatrecht der Herren etc. — angeblich! — verletzende Beisatz (nur das Patronatrecht der katholischen Herren verletzende Beisatz: denn es hieß ja nicht auch: freier Gebrauch für die Katholischen der, wenn gleich bisher evangelischen Kirchen —) wegbleiben; aber beide Parteien verwahrten sich durch feierliche, bei dem Judex Curiæ — bald auf eben diesem Landtage Palatin — Sigmund Forgách wider einander eingelegte Protestationen."

„Auf dem Landtage zu Preßburg 1619 herrschte zuerst Ruhe und Eintracht, — aber bald forderten die Dissidenten vor allen andern Verhandlungen Anhörung und Aufhebung ihrer Beschwerden; — hiermit waren Ruhe und Eintracht dahin, — man ging mit erbittertem Herzen aus einander." — Feßler 8. Th. S. 507.

Und nun — „Gabriel Bethlen, (der ehevor seinen großen Wohlthäter den Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Báthory verlassen und verrathen hatte, und nun von dem Großvezier zum Fürsten ausgerufen, und dazu, mit türkischer Heermacht nach Siebenbürgen ziehend, gewählet ward 1613; der Friede und Freundschaft mit dem Kaiser geschworen; über dessen gewaltsame Anmassung des Fürstenstuhles, dessen ausgestreute Unwahrheiten wider den König an die Pforte, dessen Briefe an die ungarischen Gespannschaften, um sie wider den König aufzuwiegeln sich jedoch Mathias 1614 auf dem Landtage zu Klausenburg beschwert hatte; Feßler 7. Th. S. 695. seqq. —) dieser Gabriel Bethlen — nur

Digitized by Google

nach seiner Vergrösserung strebend, und in der Wahl der Mittel über die sittlichen Rücksichten gewöhnlicher Menschen sich erhebend —! — Feßler 8. Th. S. 508. seqq. schließt sich nun 1619. an die Böhmischen Empörer an, setzt sich an der Spitze eines Heeres in den Marsch; — aufgefordert auch von den unzufriedenen dissentirenden Ungarn! — sein Feldherr Georg Rákóczy nöthigt den Zempléner Comitatsadel Bethlen zu huldigen; Georg Szécsy — ein anderer Feldherr desselben zerstört Jálzó, den Wohnsitz des Erlauer Domkapitels, und vertreibt dort die Domherren; allenthalben werden die katholischen Stadt- und Landpriester ausgeplündert und gemißhandelt; Bethlen befiehlt die Barone, edle Herren und Städte für das Vaterland und (eigentlich nur) für sich in Eid und Pflicht zu nehmen; die Güter der Abteyen, Präposituren und Nonnenklöster einzuziehen, und die treuen Partengänger damit zu belohnen; schreibt einen Landtag nach Kaschau aus, wo die Lüge unter der Hülle der Wahrheit zu Hülfe genommen wird, um widerrechtlichen Unternehmungen den Schein der Rechtmäßigkeit anzukünsteln; — die Besitzungen der treuen Anhänger des Königs werden ausgeplündert und verheert; Bischöfe, Priester, Jesuiten, Mönche, Nonnen allenthalben flüchtig, ihre Kirchen im Besitze der Dissidenten; — die Abmahnungen der treuen Magnaten und Herren an die Rebellen, und ihre Berufungen auf Bethlen's eidlich bestättigte Verträge werden verachtet; Bethlen sendet den empörten Mährern Hülfe; zieht in Preßburg ein; nimmt die geheiligte Krone und die Reichskleinodien weg; wohnt (der Calvinist) dem dreyfachen Cultus in der Hauptkirche bei; — läßt durch den Palatin eine allgemeine Reichsversammlung

ausschreiben, wovon sämmtliche Prälaten und einige Magnaten wegbleiben, worauf aber die große Mehrheit der lutherischen und calvinischen Stände mit Ungestümm darauf dringt, dem Könige Ferdinand abzusagen, und Bethlen zum Könige von Ungarn auszurufen und zu krönen, doch — nichts entschieden, nichts vollzogen wird. Bethlen sucht durch erdichtete Nachrichten den Sultan zum Kriege aufzureizen, oder wenigstens Hülfsvölker von ihm zu erlangen; führt seine Heermacht vor Wien; — gibt derselben die ganze Gegend zwischen Wien und Neustadt zur Plünderung und Verheerung Preiß; — nimmt in Oedenburg — unter jubelnder Freude der lutherischen Bürger empfangen — die Huldigung an; kehrt nach Preßburg zurück, spricht den Evangelischen den Besitz der Hauptkirche zu; — wird von der Reichsversammlung zum Fürsten von Ungarn ausgerufen, und nimmt diese Erhebung an; — 1620 — schließt sammt ihr ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit den Böhmischen Ständen; — wird von Ferdinand als Fürst von Ungarn anerkannt; — es werden ihm großmüthige Anerbietungen vom Könige gemacht; — Vertrag und Waffenstillstand wird mit ihm geschlossen; — eine Reichsversammlung nach Neusohl ausgeschrieben; — das Reichsdecret von Bethlen bestätiget; — worin freier Cultus der 3 Confessionen verfüget wird, kein Jesuit geduldet werden soll, und art. 27. Pázmán und andere dem Könige treue Herren auf dem nächsten Landtage geächtet werden sollen; — Pázmán im Namen des gesammten ungarischen Clerus protestirt wider jene Verfügung — freie Religionsübung — und den Vertrag des Waffenstillstandes bei dem König; — Bethlen begründet sein Bündniß mit den Böhmen und Verbündeten fester." —

Digitized by Google

1620 „ Landtag in Neusohl. — Bethlen's Antrag zur Aufhebung des ersten Standes, Ausschließung der Prälaten aus der Standschaft, und Einziehung ihrer Güter und Zehenten; was auch angenommen und beschworen ward; — er macht die Sache der Böhmischen Rebellen widerrechtlich zur Ungarischen; — die königlichen Botschafter legen Protestation wider den Landtag ein, erklären alles Beschlossene und noch zu Beschliessende für ungültig, den Landtag selbst für aufgelöst; reisen ab; — Bethlen wird zum Könige ausgerufen; — nimmt den Königstitel an; — genehmiget den Wahlvertrag; — läßt sich aber nicht krönen; — ! — hebt im Reichsdecret alle Bisthümer bis auf drei — Erlau, Neitra, Raab — auf; zieht ihre Güter ein; — verbannt Pázmán aus dem Reiche; — sendet Botschafter und Geschenke nach Constantinopel; — fordert die Böhmischen Rebellen — nach der Schlacht am weißen Berge noch zur Standhaftigkeit auf; (zu spät! —.) seine Ränke, Treulosigkeiten, Gewaltthaten werden vom Könige in einem Edict an Ungarns Stände mit diplomatischer Wahrheit dargestellt; sie zum Abfalle von ihm ermahnet, die Verordnungen und Handlungen der Landtage zu Preßburg und Neusohl für nichtig erklärt; ihm der Titel: Fürst von Ungarn abgesprochen. — Bethlen bricht die Unterhandlungen zu Haimburg 1621 auf die Versicherung von nahender Türkenhülfe plötzlich ab; — ladet sogar ruhmredig den Tartarenchan zur Waffengesellschaft ein; — aber Viele aus dem Magnatenstande, in denen — der rechtliche Sinn lebendiger erwachte, fallen von ihm ab; — doch währte der Bürgerkrieg mit abwechselndem Glücke fort; die gefangenen Königlichen werden an die Osmanen verkauft; Bethlen — obschon von Preßburg abgeschlagen — behauptet sich mit Tür-

Digitized by Google

kenhülfe; — Ferdinand hat nichts, als sein Vertrauen auf Gott, und sein — unstreitiges Recht!" —

1622. „Friede von Nikolsburg — Amnestie, Religionsfreyheit — Vergabungen in Ungarn an Bethlen mit Vorbehalt der Landeshoheit, und des Rückfalls nach seinem Tode; — Landtag in Oedenburg, die Königinn gekrönt, die Krone zurückgegeben; — auf das Verlangen der Stände: daß die katholische Klerisey, so oft sie die vertragsmäßige Kirchenfreyheit der Dissidenten verletzen würde, der Gerichtsbarkeit und Bestrafung des Palatins (damal war es der lutherische Stanislaw Thurzó) unterworfen seyn solle, — versicherte Ferdinand: die Hoheit über die Bischöfe und Prälaten in allen kirchlichen Angelegenheiten stehe nicht ihm, sondern dem Papste zu; dieß brachte sie für dießmal zu klugem Schweigen."

1623. „Bethlen bricht wieder los; — mit 80,000 Ungarn, Türken, Tataren, — den ärgsten Plünderern; — sendet allenthalben Schaaren zur gräulichsten Verheerung aus; — doch 1624 Friede zwischen ihm und Ferdinand, ganz auf die Bedingungen des Nikolsburger abgeschlossen. Bethlen bewirbt sich dabei um Ferdinands Tochter, und gibt Hoffnung: durch diese Verbindung zur katholischen Kirche überzugehen; (so sehr lag ihm der Protestantismus am Herzen!) 1625 Landtag in Oedenburg; — Pázmán's feierliche Protestation in seinem und im Namen des gesammten ungarischen Clerus wider alle Verträge, und den neuesten — 22-ten Oedenburger — Reichsartikel über die Kirchenfreyheit, vom Palatin — Niklas Eszterházy — gebilliget und

beurkundet; der König schwieg dazu! — Bald verschwindet der von Bethlen erhäuchelte Schein friedlicher Gesinnungen; — er wird von den Feinden Ferdinands ins Bündniß gezogen; — ist selbst wieder mit der Pforte im Bunde; — zieht ins Feld; der nichts entscheidende Krieg bricht aus; endlich Friede zu Preßburg, eigentlich fast nur der Nikolsburger erneuert 1626. — „doch konnte sich Bethlen mannigfaltiger geheimer Ränke gegen das Haus Oesterreich nicht enthalten, er war besonders geschäftig, um den Abschluß des Friedens mit der Pforte zu hintertreiben, obschon er selbst einen Bevollmächtigten dazu abgeordnet hatte 1627; er bewarb sich zu gleicher Zeit bei der Pforte um Belohnung mit der Moldau und Walachey unter dem Titel eines Königs von Dacien; und auch mit dem Schweden-König Gustav Adolph stand er in geheimer Verbindung wider Oesterreich; — Feßler c. l. S. 600. obschon er eidlich betheuerte, daß der König von ihm nichts zu fürchten habe, wollte man doch beobachtet haben, daß ihn seine Vergrösserungssucht nie würde ruhen lassen." (doch — er muß zur Ruhe kommen: er stirbt 1629.)

Soviel von Gabriel Bethlen; — nun weiter in der Geschichte! — „Georg Rákoczy, durch die Stimmen der Bestochenen, Geblendeten und Betrogenen Fürst von Siebenbürgen, 1631 — Feßler Geschichte 8. Th. S. 603. seqq. von der Pforte zuerst, dann auch von Ferdinand bestättiget, „schreitet nun dreister zur Befriedigung seiner Habsucht, karg im Belohnen, zu geitzig um Wort zu halten" macht dem König von Schweden Hoffnung seines Beytrittes, wenn es seinem Botschafter nach Constantinopel, den er zu dieser Sendung entließ, gelänge,

kräftigen türkischen Waffenbeistand zu bewirken; — der Ruf von Gustav Adolphs siegreichem Fluge erweckt auch seinen Muth; — er läßt seine, von Türken verstärkte, Heermacht in das königliche Gebiet einfallen; — doch „sein beschränkter Geist verzweifelt nach Gustavs Tode bei Lützen 1632; — Kleinmuth legt ihm die Nothwendigkeit des Friedens auf, und er eilet zur Unterhandlung zu Eperies; — verzögert ihn durch erkünstelte Bedenklichkeiten trügerisch, unterzeichnet ihn endlich 1633; — scheint nur Fürst zu seyn, um seinen Geiz zu befriedigen, und seine Familie zu bereichern." —

„Ferdinand der 2-te — der Mann „von unerschütterlichem Vertrauen auf die Welt regierende Vorsehung, und der darin fest gewurzelten Zuversicht im Handeln — stirbt mit der ihm eigenen Heiterkeit und Ergebung in den Willen des Ewigen." 1637.

1637. „Ferdinand der 3-te. — Pázmáns Tod. — Landtag zu Preßburg. Die Protestanten — die Magnaten in der Minderheit, die Edlen in der Mehrheit — spannen ihre Forderungen höher; — die heftigsten Streitigkeiten bringen den Landtag der Auflösung nahe; — es wird (von wem?) an der Entflammung des bürgerlichen Krieges gearbeitet. 1638." Feßlers Geschichte 9. Th. S. 3. seqq.

„Rákoczys geheime Unterhandlungen mit den Schweden; — sein rastloses Streben nach Erweiterung seiner Herrschaft, — sein Durst ungeheure, wenn auch ungerechte Schätze zu sammeln, — er sucht die Pforte zur Feindschaft wider Ferdinand

Digitized by Google

aufzureitzen, klagt ihn fälschlich verletzter Verträge wegen an, 1640, besticht den Divan zum Waffenbeistand, erhält die Zusicherung türkischer Hülfsvölker 1642, schließt mit den Schwedischen und Französischen Abgeordneten Waffenbündniß wider Ferdinand 1643; — bricht mit seinem Heere nach Ungarn; — wird in Kaschau — ein angeblicher Verfechter der kirchlichen und nationalen Freyheit begrüßt 1644; von mehreren Gespannschaften — der Feind ihres Königs zum Fürsten des ungrischen Reiches und ihren Herrn erklärt; — läßt eine Erklärung durch das ganze Land ergehen, „ein Gewebe von offenbaren Unwahrheiten, frechen Uibertreibungen, manches Wahren vorsätzlichen Mißdeutungen, boshaften Beschuldigungen und grundlosen Vorwürfen; „wird dagegen in dem Edicte des Königs als ein undankbarer, meineidiger Mann, von ungestümmer Ehrsucht getrieben dargestellt; — seine Unentschlossenheit, Unthätigkeit, und schlechte Anordnungen; — 1645 endlich nach einem nichts entscheidenden Feldzuge Friede von Linz, in welchem der 1-te Artikel: Religionsfreyheit von 1608 bestätiget wird; — Beleuchtung Berzeviczys S. 81. — dennoch bietet Rákoczy 1646 Erneuerung seines Bündnisses Schweden und Frankreich an, und beharrt nur, so gut es anging, mit Ferdinand im Frieden;" (stirbt jedoch 1648.)

„Inzwischen 1646 und 1647 Landtag zu Preßburg. Es hatten früher Lutherisch oder Calvinistisch gewordene Grundherren aus ihren Dörfern die katholischen Pfarrer weggejagt, die Kirchen ihren Predigern eingeräumt, und auch die katholischen Dorfgemeinen durch mancherlei Künste oder Gewaltmittel allmählig zur Annahme einer andern Confession verleitet. Eben so hielt sich ein katholi-

Digitized by Google

scher oder katholisch gewordener Herr befugt, die Pastoren wegzutreiben, und katholische Priester zu berufen. Beide wähnten, der Grund des Patronat-Rechtes sey nicht nur die Territorial-Herrschaft, sondern auch die kirchliche Confession des Patrones." (Fessler gesteht mit Recht, das Unrecht sey beiderseits gethan worden. — Aber wer hat jenen Wahn begründet? nicht Jene, die da sagten: cujus regio, ejus religio? und wenn sie demgemäß verfuhren, und nun auch wider sie so verfahren ward, wer trägt die Schuld davon?) Primas Georg Lippay legt im Namen des ganzen ungarischen Klerus eine feierliche Protestation wider das königliche Diplom, die Linzer Friedens Grundbedingung ein; Georg Szeleposényi als Reichskanzler weigert sich, das Decret der Religionsfreyheit, §. 5. von 1647 zu unterzeichnen. — „Die Nicht-Katholiken machten Anspruch auf 400 verlorne Kirchen; — die Katholiken behaupteten: sie hätten durch Wegnahme derselben nur ihr Patronat" Recht ausgeübt, (also Gleiches mit Gleichem vergolten) und wollten sie nicht räumen; endlich wurden den Evangelischen 90 benannte Kirchen eingeräumt, und die Uibergabe befohlen; — wodurch 90 katholische Pfarrer plötzlich ihres Unterhaltes beraubt wurden." „Die Evangelischen sollten in katholischen Orten sich eigene Kirchen erbauen dürfen, weder sie sollten katholischen, noch Katholiken evangelischen Geistlichen Stole, Unterhalt geben; — Störer der Kirchenfreyheit, Wegnehmer der Kirchen, oder nicht Zurückstellen der Weggenommenen sollten bestraft werden."

1649. „Reichstag zu Preßburg. — Die Nichtkatholischen Standesherren forderten vor Allem die Hebung ihrer Beschwerden;

Digitized by Google

— dagegen klagten die katholischen Stände wider Verletzungen von Seite Jener, und gaben ein langes Verzeichniß von Kirchen ein, welche jetzt von Dissidenten besessen würden, vor dem Normaljahre (1608) aber den Katholiken gehört hatten; deren Zurückstellung sie also rechtlich forderten. Ferdinand bestand auf der genauen Beobachtung seines Linzer Diploms, und der darauf gegründeten Artikel des letzten Reichsdecretes." —

1655. „Landtag zu Preßburg. — Die Nichtkatholischen Stände klagten, daß das Linzer Diplom und die darauf gegründeten Reichsverordnungen nicht geachtet, noch vollzogen, vielmehr übertreten werden; daß einige Grundherren die Einkünfte zu den abgetretenen Kirchen und Schulen vorenthalten; (die wohl nicht zu evangelischen Kirchen und Schulen bestimmt waren!) andere ihre Unterthanen mit Gewalt zur Annahme der Römischen Confession zwingen; (vermöge des vom Protestantismus zuerst aufgestellten Princips: cujus est terra etc.; und geschah das nicht auch von Akatholiken?) manche die Anweisung eines Platzes zum Kirchenbau verweigern; (vermöge eben jenes Princips!) die Mächtigeren der zurückgegebenen Kirchen sich mit Gewalt wieder bemächtigen; (geschah es nicht etwa auch von Jenen bei katholischen Kirchen?) ꝛc. ꝛc. Der König erklärte sich bereit, gleich nach dem Landtage den Beschwerden abzuhelfen, was auch ins Reichdecret eingetragen ward. „Sie sollten sich enthalten, die den allgemeinen Reichsangelegenheiten zu widmende Zeit durch die Beschwerden ihrer kirchlichen Partey zu verkürzen." — Aber der König stirbt 1657. —

Digitized by Google

„Preßburger Landtag unter Leopold dem I. 1662. Feßler Geschicht. 9. Th. S. 106. seqq. — Bittere Klagen der Evangelischen über verletzte Kirchenfreyheit; — Streit durch volle 3 Monate; — Denkschrift des Evangelischen Standes — um Zurückstellung der gesetzwidrig abgenommenen Kirchen und dazu gehörigen Ländereyen; — Fürst Portia im Namen des Königs verweiset sie in der Versammlung auf die Gesetze und Gerichtsbehörden, deren sie sich bedienen sollten. — Zweite Vorstellung der evangelischen Standschaft „voll kräftiger Ausdrücke ihres aufgereitzten Gemüthes;" der Palatin Vesclényi — und Portia bringen die königliche Antwort versiegelt, — sie führte die Aufschrift: An die Getreuen der evangelischen Confession. Unzufrieden über den vorenthaltenen Titel: evangelische Standschaft, den ihnen frühere Reichsverordnungen zuerkannt hatten, sandten sie durch feierliche Botschaft die königliche Entscheidung ungelesen und uneröffnet in das Kabinet zurück. Folgendes war ihr Inhalt: „Dem Könige sey nicht bewußt, daß mit seinem Willen oder auf seinen Befehl irgend etwas wider die Kirchenfreyheit der Bittsteller geschehen sey. —! — Ist dennoch zwischen einzelnen Reichsgenossen etwas Nachtheiliges vorgefallen, so seyen Gesetze da, auf deren Grund die Verletzten ihr Recht suchen mögen. Der König habe durch seine geheimen Räthe mehrmals nachfragen lassen, ob die Evangelischen etwas in Anregung gebracht hätten, was mit den Rechten und Freyheiten des katholischen Adels bestehen könne; weil aber nichts damit vereinbares vorgetragen worden sey, so werden die Bittsteller hiemit zur Ruhe verwiesen „Hieraus geht hervor — bemerkt Feßler — daß die katholischen Grundherren lediglich durch Behauptung ihres Patronatrechtes die Beschwerden der Evangeli-

Digitized by Google

schen im Kabinette aufgewogen hatten." Aber er selbst setzt sofort dazu: „Herrschend war also damals — der Wahn, (also wohl von beiden Seiten!) daß der Grundherr Kraft des Patronatrechtes befugt sei, die Kirche seines Dorfes gegen den Willen seiner Gemeine seiner Confession einzuräumen, und ungeachtet die Gemeine sich ganz oder der grossen Mehrheit nach zu einer andern Confession bekennt, einen Priester seiner Confession dabei anzustellen." (Also Retorsion von beiden Seiten, und von Seite der Katholiken nur Retorsion des protestantischen Princips auf die demselben gemäß auch verfahrenden Protestanten!) Auf die dritte Vorstellung der Evangelischen antwortet Portia im Namen des Königs: „es stehe nicht in dessen Macht, ihre Streitigkeiten nach ihrem Wunsch beizulegen;" auf die vierte Vorstellung frägt der Reichskanzler und Colocser Erzbischof Szelepcsényi die Machtbothen der königlichen Freystädte, der König verlange zu wissen, warum sie bisher im Landhause nicht erschienen sind, und ob sie dieses hartnäckige Betragen fortzusetzen Willens seyen? sie versetzten: ihre Sache sei mit jener der Abgeordneten der Gespanschaften unzertrennlich verbunden. Ungerührt bleibt die evangelische Gesammtheit bei des Fürsten Portia freundlicher Ermahnung, ihre Streitsache auf einen bequemeren Zeitpunkt zu verschieben, zu bedenken, daß sie doch insgesammt Christen sind, und auf des Vaterlandes Wohl wider die Türken zu denken; — sie gaben die fünfte, und als diese unbeantwortet blieb, die sechste Vorstellung ein. Hierauf erfolgte der königliche Bescheid: „Hätten wir der nichtkatholischen Standschaft —!— eine andere Entscheidung geben können, so wäre es geschehen; — da wir nun aber nicht vermögend sind, anders — als bisher — zu entscheiden; so ermahnen wir die evan-

Digitized by Google

gelische Standschaft, doch endlich in der allgemeinen Versammlung der Stände sich einzustellen." Als nun in Abwesenheit der evangelischen Standschaft (also sie erschienen noch nicht!) im 1-ten Artikel des Reichsdecretes Beseitigung aller gehässigen Privatbeschwerden die übrigen Stände verordnet hatten, ließ jene durch Abgeordnete vor dem Palatin feierlich erklären, sie habe unwiderruflich beschlossen, folgenden Tages von Preßburg abzuziehen. Nichts halfen die Vorstellungen und Bitten Veselényis, nichts die Androhung der gesetzlichen Strafen, und der königlichen Ungnade; sie vollzog ihren Beschluß, und auch des Palatins dringendestes Schreiben zur Rückkehr ihr nachgesandt, blieb ohne Erfolg. Das Reichsdecret wurde nach hergebrachter Weise mit des Königs Bestätigung und Unterschrift in die Gespannschaften zur Annahme und Nachachtung versendet. Da sandten jene (13) Gespannschaften Oberungarns (Unterungarn war noch größtentheils in der Türken Händen) in der Zempliner Komitatsversammlung — durch das folgewidrigste Wagniß — das Reichsdecret dem Könige zurück mit der Erklärung, es sey kraftlos und nichtig, weil es ohne Beistimmung der evangelischen Standschaft verfasset worden; mit siegendem Rechte erwiederte ihnen nun die katholische Partey: auch alle, den Evangelischen vortheilhafte Friedensschlüsse, Verträge und Reichsgesetze seyen kraftlos und nichtig, weil sie der Beistimmung des ersten Reichsstandes ermangelten; und durch die Protestationen der Prälaten aller Rechtskraft entbehrten." — Alles Worte Feßlers c. l. 106 — 114; wie auch die folgenden: „Diese Mißhelligkeiten der ungarischen Stände unter sich, und der evangelischen Standschaft mit dem König — gekannt in Constantinopel — wirkten verderblich fort; es war neben dem politischen auch der

Digitized by Google

kirchliche Fanatismus von beiden Seiten (viel gesagt in Feßlers Munde!) ungemein geschäftig, die Gemüther gegen einander aufzuhetzen, sie mit gegenseitigem Hasse zu sättigen, und fast unerschöpflichen Brennstoff für den bürgerlichen Krieg zu bereiten." S. 167. (1666.)

1667. „Verschwörung zu Neusohl. Veselényi — Palatin — Nádasdy — Judex Curiæ — Zriny — Ban von Illyrien, dessen Eidam, Franz Rákoczy und der ganze unzufriedene, katholische sowohl als evangelische Adel treten zur „schlechtesten Partey, beschliessen dem Könige abzusagen, sich und das Land der Oberherrlichkeit und dem Schutze der Türken zu übergeben." Zum Oberhaupt der Verschwörung wird Veselényi, zum Kanzler des Bundes Nádasdy gewählt, die Führung des Krieges in Nieder-Ungarn und Croatien Peter Zriny, in Ober-Ungarn Rákoczy übertragen. — Veselényi stirbt. Der Neusohler Tag — Zusammenkunft — wird sogleich geschlossen. Die Verschwornen halten sich verborgen, ohne ihr Vorhaben aufzugeben. — Sie suchen durch den Fürsten Apaffy von Siebenbürgen als Vermittler mit der Pforte sich zu verbinden; — die Paschen in Ungarn ermuntern die Reichssassen einiger Gespannschaften zum Abfall von dem Könige durch Verheissung ihres kräftigen Waffenbeistandes; — Feßler c. l. S. 172. seqq. — 1668. Nádasdy und Zriny treten mit dem französischen Minister Louvois in Unterhandlung, und werden des geheimen Beistandes von Ludwig dem 14-ten — (dem Groß Kleinen) — versichert. — „Sie verriethen ihre schändlichen Absichten nur zu deutlich, denn nicht Ungarns gesetzliche Verfassung, nicht der Stände constitutionelle Rechte und Freyheiten wollten sie erkäm-

Digitized by Google

pfen, und wieder herstellen; sondern patriotische Begeisterung häuchelnd, wollten sie des ungrischen Reiches dürftige Uiberbleibsel unter sich theilen, und unabhängig darüber herrschen. „Zriny zog die geistesarmen doch geldreichen jungen Herren: Franz Rákoczy, Franz Christoph Frangepani, Erasmus Tättenbach zu dem Bund; — „die evangelischen Kirchengenossen — liessen sich mit Zriny und Nádasdy in Verbindung ein; Stephan Vitnyédy, der eifrigste und unklugste Aufwiegler und Werber, ließ überall hin Briefe ergehen, welche aufgefangen, mit prahlenden Lügen auch wahre Fortschritte der Verschwörung aufdeckten. „Evangelische Pastoren liessen sich von ihm, von Rákoczy und Zriny verleiten, Vertheidigung der Freyheit — (das ist doch wohl: des Aufruhrs!) — laut und öffentlich — (wohl auch von der Kanzel!) — zu empfehlen; Schmähschriften — (wahrscheinlich wider den König, und wie gewöhnlich, wider den treuen Klerus!) — auszustreuen, in ihren Amtsverrichtungen das Volk zu grossen Begebenheiten vorzubereiten;" — (also das Heilige zu profaniren, ja zum Sakrilegium und Hochverrath zu verkehren! man merke dieses Geständniß wohl!) — die Mißvergnügten versammeln sich zu Kaschau, bestimmen die Zahl der aufzustellenden Mannschaft, wählen die Anführer; — aber Tättenbach wird plötzlich zu Grätz verhaftet, Zriny und Frangepani werden bei dem Anmarsch der Königlichen von ihren Haufen verlassen, — sich — in Wien stellend festgenommen, — durch ein Edict des Königs wird die Verschwörung aufgedeckt; — der in der Murányer Burg gefundene ganze Briefwechsel Veselényis mit den Verschwornen entziffert, Nádasdy gefangen, und mit den Uibrigen verhört, der Prozeß über sie verhängt, und geschlossen 1671, das Urtheil ge-

Digitized by Google

fällt, und an Nádasdy, der bei Ankündigung desselben sagte: Jede Macht ist von Gott, und wer ꝛc. in Wien, an Zriny und Frangepani in Neustadt vollzogen. (Tättenbach in Grätz enthauptet.) *) — 300 Edelleute und eine Anzahl Pastoren waren in Preßburg gefangen. — Von den 300 Gefangenen wurden einige gerettet, andere verwiesen, andere zum Kerker, zu den Galeeren, oder Schanzarbeiten verurtheilt; einige durch das Schwert hingerichtet. So der 83 jährige Greis Nicolaus Drabicius, Pastor von Varanno, nach abgehauener Hand; er war verwegener Prophezeyungen schuldig; diese unter dem Titel: das Licht in der Finsterniß gedruckt, und sein Leichnam wurden unter dem Galgen verbrannt. Andreas Nagy von Füged und Franz Bonis von Tolcsva traten vor ihrer Hinrichtung zur katholischen Confession über; jener ging ruhig und betend, dieser heiter und freudig — in den Tod." (Und doch nicht begnadiget! also sie starben, nicht weil sie — Evangelische, sondern weil sie Mitschuldige waren!) „Die Prälaten — wohl auch der mindere Klerus! — waren in keine Meuterey verflochten."

„Leopolds des Andächtigen frommer Wunsch war es, daß sich alle Reichsfassen zu der einen römisch katholischen Religion bekennen; — nicht durch ihn, durch — Andere wurden die Bischöfe,

*) Nádasdys Schuld wird dadurch ungemein gemildert, daß und wenn er — nach Fessler — selbst nach Veselényis Tode dem Könige seine Theilnahme an der Meuterey bekannt, und Verzeihung erlangt, und nicht mehr Theil daran genommen hat; auch hätte wohl er, und mancher der Mitverschwornen Gnade erlangt, wäre ihnen der Zugang zum Herzen des gütigen Monarchen nicht verschlossen worden. —

„um sie verhaßt zu machen," zur Verfolgung der Evangelischen entflammt, ihnen zur Wegnahme der evangelischen Kirchen und Lehrer Vollmacht ertheilt, sie mit bewaffneter Gewalt unterstützt. — Noch vor den Bischöfen nahmen katholische Magnaten und Grundherren auf ihren Gütern die evangelischen Schulen und Kirchen weg, verjagten die Prediger, Lehrer ꝛc.; — einige Bischöfe zogen — wider den evangelischen Kultus aus; — erfuhren fast überall beherzten Widerstand, bisweilen auch Mißhandlungen; — so bei der Trinitäts (Salvators) Kirche in Preßburg, wo sich die Vorsteher der Gemeine mit 3 Pastoren bei verschlossenen Thüren berathschlagten, und die Evangelischen dem Willen des Königs, daß sie die auf königlichem und erzbischöflichem Grunde stehenden Kirchen und Schulen räumen sollen, entschlossensten Widerstand drohten; zum Aufruhr —! — entflammt und gerüstet auftraten, und mancherlei Frevel an ihren Verfolgern begiengen; — darob die Prediger gefangen und über die Gränzen abgeführt wurden; Bischof Kollonitz mit 400 Mann einzog, und bei beharrlicher Verweigerung der Schlüssel die festen Thüren aufsprengen, und die Gebäude den Jesuiten einräumen ließ; so — an mehreren Orten, wie z. B. zu Kaschau, wo die Kirche mit Gewalt wieder (also vorher mit Gewalt den Katholischen entrissen!) ihrem Kult geweiht ward; *) — Gewalt reizte zur Gewalt; — „die Evangelischen übten das Wiedervergeltungsrecht nachdrücklich, wo und wider wen die Gelegenheit sich darbot; „wider den Geist des Evangeliums Jesu, und selbst gegen den Geist der Lehre Lu-

*) „Uibrigens nahmen die Bischöfe die Kirchen weg, weil sie die festgesetzte Kirchenfreyheit als consequente Priester und Theologen nicht für rechtsgültig hielten." Feßler.

thers (oder nicht seiner Lehre mitunter gemäß? Beleuchtung Berzeviczys S. 44, 45) griff das Landvolk hie und da zu den Waffen, schlug einen königlichen Protonotär todt, und hätte fast mit seinem schwer verwundeten Bruder, einem Bischof eben so geendiget; ꝛc. — (ob nun die Gewaltthaten, wie sie Feßler nennt, der Katholischen von den Jesuiten in verkehrter Ordnung, nach den Gewaltthaten der aus Siebenbürgen nach Ungarn eingefallenen Mißvergnügten erzählet werden, oder ob sie diesen vorangegangen sind, wie er nach evangelischen Gewährsmännern behauptet, sub judice lis est: wahrscheinlich sind sie fast gleichzeitig, hier früher, dort später vorgefallen:) denn „die flüchtigen Ungern in Siebenbürgen, begünstiget von dem evangelischen Apafly suchen Hilfe bei den Türken; — Apafly mahnt die evangelischen Heiducken in Ungarn zu den Waffen auf; — die geächteten Häupter der Mißvergnügten brechen in Ungarn ein; — verstümmeln schändlich 2 fromme Franziskaner; — plündern ein Eremitorium der Pauliner aus; — mahnen zum allgemeinen Aufstande auf; — erhalten grossen Zulauf; — viele Städte in der Zips ergeben sich ihnen freudig; — die Jesuiten und Franziskaner (in Eperies) werden nach gräulichen Mißhandlungen fortgejagt; — anderwärts mit Schlägen beladen, Kloster und Kirche ausgeraubt, die Kelche zu gemeinen Trinkgefäßen entweihet, mit dem geheiligten Salböl die Gewehre gereiniget, die Meßgewänder den Weibern preisgegeben, die Brüder gefesselt weggeführt; — Die Mißvergnügten stehen in geheimer Verbindung mit der Pforte.“ 1673.

1673. „Die Prediger von mehreren Gespannschaften werden nach Preßburg vorgeladen. Es erscheinen 32.“ — „Ihr un-

erwiesenes und unerweisliches Verbrechen war Aufruhr, sagt Feßler c. l. S. 236 seqq. (der doch oben selbst gestanden evangelische Pastoren hätten Freyheit vertheidiget, und das Volk bearbeitet!) das wahrscheinlich auf Mehrern wirklich Lastende war Lästerung des katholischen Lehrbegriffs und Kultus, wie öffentliche Schriften beurkundeten." —! — „Es wurden ihnen 3 Aufsätze vorgelegt, und ihnen die Wahl überlassen, Einen derselben zu unterschreiben. Jeder enthielt das Bekenntniß, daß sie des Verbrechens beleidigter Majestät durch eigenes Geständniß überführt, um Gnade vor dem Urtheile gebeten haben. Dafür verpflichteten sie sich in dem einen Aufsatze zur katholischen Confession überzugehen; — und einer trat über, — in dem andern, innerhalb 4 Wochen mit ihren Familien aus dem Lande zu ziehen, und nie wieder zurück zukehren; in dem dritten dem Predigeramte, dessen sie sich wider den König und die Ruhe des Reiches gemißbraucht hätten, zu entsagen; nicht mehr als Seelenhirten, sondern als Privatleute im Lande friedlich zu leben;" — „die äußerste Angst, in die sie durch mancherlei (welche?) Künste versetzt wurden, brachte sie dahin, daß sie den einen oder den andern Aufsatz unterzeichneten, und dadurch theils entsetzt, theils des Landes verwiesen wurden." (Welche Angst — denn von Gewalt ist selbst bei Feßler keine Rede! — kann den Mann, der es ist, kann den evangelischen Mann dazu, das ist den Unschuldigen zum Geständniß der Schuld vermögen? es mag wohl größtentheils — Gewissensangst gewesen seyn!)

1674. „Gericht zu Preßburg über Prediger und Schullehrer aus anderen Gespannschaften. (Nach Feßlers Angabe aus pro-

testantischen Schriften sollen die Richter katholisch, nach Wagner und anderen katholischen Schriftstellern soll ein Theil davon protestantisch gewesen seyn; wer nennt uns die Namen der Richter und ihre Confession?) *) „Auf einen untergeschobenen Brief des verstorbenen Siebenbürgers Stephan Vitnyédy hin (und nicht auf mehrere, ganz andere Angaben hin? man erinnere sich der eigenen Geständnisse Feßlers, und unserer Bemerkungen oben!) wurden 300 zum Tode verurtheilt; — sie wollten keinen der vorjährigen Aufsätze unterschreiben; — wurden also eingekerkert; entmuthet durch tägliche Qualen (doch wohl nicht Folter?) traten 17 zum Katholizismus über, die größte Zahl unterschrieb einen der Aufsätze, und wählte die Verbannung; die Unbiegsamsten wurden 1675 nach Triest auf die spanischen Galeeren gebracht; einige losgekauft, viele befreiet; (also alle mit dem Leben begnadiget!) „dagegen verhalf der evangelische sectirende Fanatismus auch Katholiken zur Marterkrone, — mehrere Pfarrer, Franziskaner wurden nach mancherley verübtem Frevel getödtet; — unter schrecklichen Martern ward ein Pauliner Eremit ermordet." Feßler. c. l. S. 245. seqq.

1675. „Die Ausschweifungen der Mißvergnügten bleiben im Steigen; — sie suchen mit Raub, Mord und Brand die Gegenden Oberungarns immerfort heim; 1676 nennen sich Kurutzen; setzen ihre Raubzüge fort, heeren mit Feuer und Schwert; —

*) Wir finden ihre Namen Magazin 1. B. Gallerie aller Heiligen S. 191. seqq. aber nicht ihre Confession bezeichnet — aus Kleins Nachrichten von den evang. Predigern in Ungarn. Wären sie alle Katholisch, und nicht auch Evangelische darunter gewesen, würde man es wohl verschwiegen haben? —

Digitized by Google

1677 stehen 12,000 derselben in Ungarn unter türkischem Schutze in Waffen; — „ihre Mannschaft plündert (zu Nagy Bánya) die katholischen Gotteshäuser, treibt mit Bildern und geheiligten Geräthschaften den ausgelassensten Frevel, und wüthet gegen Priester und Katholiken mit den grausamsten Mißhandlungen;" — Emmerich Tökölyi Oberbefehlshaber der Verbündeten; — sein Aufruf an die Ungern zum Aufstande; — sein Heereszug „wobei katholische Priester und Mönche allenthalben grausam mitgenommen werden" — Verstärkung von Türken, und — schon früher — Tataren; — er wird geschlagen; — Waffenstillstand; 1679. — Die Unterhandlungen in Oedenburg zerschlagen sich; — des Landes Verheerung beginnt von Neuem; — das Plündern, Rauben, Mordbrennen der Kuruczenbanden dauert fort; — wechselndes Waffenglück; — Pest; — 1680. — Auf dem Tage zu Tyrnau geschieht nichts — für den Frieden; Tökölyis Aufruf an die Ungern zu den Waffen; — Bundesurkunde der Verbündeten; — Tökölyi wird von der Pforte des kräftigsten Beistandes versichert, von Ludwig dem 14. durch Verheissungen und Geld bearbeitet; — Waffenstillstand." —

1681. „Landtag in Oedenburg. — Die Mißvergnügten — in Waffen Stehende sich nennend — verlangten völlige Kirchenfreyheit, dann Anerkennung der unentbehrlichen Schutzherrlichkeit des Großherrn; — abgewiesen in Hinsicht des letztern, (bedurfte solch ein Verlangen auch nur noch der Abweisung?) das erstere müsse als Privatangelegenheit beseitiget werden, — protestirten sie gegen alles, was der Landtag ihren Anträgen zuwider beschliessen würde; und hiermit waren alle Verhandlungen abgebrochen;

Digitized by Google

— „ihr Trotz war auf den Großvezier Kara Mustapha gegründet.“ — Die Evangelischen — auf eben diesem Landtage — bestehen auf ihren Forderungen, lehnen allen gütlichen Vergleich ab, drohen mit dem Abzuge; — erhalten endlich 2 Artikel: 1.) Bestätigung des Wiener Friedens, freie Religionsübung; — doch unbeschadet des grundherrlichen Rechtes —: freie Rückkehr der Verwiesenen, oder freier Rücktritt der ihres Amtes entsetzten Prediger; — Ungestörtseyn der Landesgenossen in ihrem Kultus, Verbot des Anhaltens zu fremden Cerimonien; — 2.) Wiedereinräumung jener von den Evangelischen erbauten Kirchen, welche zu dem katholischen Cultus noch nicht eingeweiht worden sind.“ (Feßler c. l. S. 296. sub * fragt! Nach welchem Rechte — darf jemand sein gewaltsam entrissenes Eigenthum, Haus, Gold ꝛc. vorenthalten werden, sobald und weil es zu dem katholischen Kultus — geweiht worden ist? Antwort: Nach welchem Rechte durfte eh und jetzt so manche dem katholischen Kultus geweihte Kirche demselben gewaltsam entrissen, überhaupt mit welchem Rechte durfte ein neuer, fremder Kult ins alte, apostolische Reich eingeführt werden?) „ferner: Besitz der bereits besessenen, Aufbau neuer Kirchen, Pfarren, Schulen, gemeinschaftlicher Gebrauch der Kirchhöfe und Glocken; Befreiung von Stolgebühren; freie Befugniß der Herren, Kapellen und Bethäuser ihrer Confession auf ihren Schlössern, Höfen zu erbauen; Verbot der Wegnahme der Kirchen, Schulen ꝛc. und der Störung der Kirchenfreyheit, oder Bestrafung derselben;“ — Leopold. Regis Decr. 3. art. 25 et 26. — „So viel auch diese Artikel den Evangelischen zu bewilligen schienen, so konnten sie sich doch dabei nicht beruhigen:“ (warum nicht?) „das häufig angeführte

Digitized by Google

Sprüchlein: cujus regio, ejus religio (wer hat es zuerst eingeführt? wer führte es noch ins Leben ein?) sagt Feßler sub nota, ist offenbarer Unsinn, wenn man mehr darunter versteht, als: der Grundherr hat das Patronatrecht, ohne Rücksicht auf seine eigene kirchliche Confession, und ohne Befugniß, diese seinen Unterthanen aufzudringen." (Immerhin! dann aber hat wohl der evangelische Gründherr sein Patronatrecht, der katholische aber nicht: denn die Evangelischen wählen ihre Prediger frei! wie konnte Feßler das übersehen?) „und die darauf gegründeten vieldeutigen Clauseln: absque tamen præjudicio Religionis Catholicæ (wofür sub nota die katholischen Theologen alles Unkatholische — vielleicht nur das, den Katholizismus jetzt und ferner noch etwa Beeinträchtigende hielten!)" und: Salvo tamen jure Dominorum terrestrium — wodurch katholische und evangelische (also auch diese!) Herren in dem Wahne befangen waren, ihre Unterthanen und die Kirchen auf ihrem Grund und Boden dürften sie sogleich, als sie selbst entweder zur evangelischen oder von dieser zur katholischen Confession übergingen, entweder evangelisch oder katholisch machen; (nun — so machte es denn doch der eine Theil nicht besser als der andere!) also das nach Feßler konnte den Evangelischen nicht genügen! — „Sie hielten es für nothwendig und rechtlich — sich ihre — Rechte durch eine feierliche Protestation bei dem Palatin — Paul Eszterházy — und dem königlichen Personal gegen die 2 Artikel zu verwahren." (Und die Protestation des Klerus für Aufrechthaltung nicht seiner — sondern der Rechte seiner Kirche soll — selbst nach Feßler — wo nicht überflüssig, doch unrechtmässig, oder wohl gar jene Protestation der Evangelischen soll gültig, diese ungültig gewesen seyn?) „So hätten also — setzt Feßler sehr

bedeutend c. l. S. 304. dazu — durch die Einwilligung des guten, menschenfreundlichen und gewissenhaften Königs in die meisten — auch der staatsbürgerlichen — Anträge, empfindend die dem österreichischen Herrscherstamme eigenthümliche Biederkeit, Gerechtigkeit und väterliche Liebe gegen seine Völker, durch Zusicherung allgemeiner Verzeihung — die Mißvergnügten keinen erheblichen Grund mehr gehabt, ihrer Unzufriedenheit länger nachzuhängen, und ihren Mitbürgern sich bewaffnet entgegen zu setzen." (Dennoch thaten sie es! was also war die Triebfeder, die Tökölyi und die Seinigen in Bewegung setzte? Religions-Vaterlandsliebe, oder Ehrgeiz und Selbstsucht?)

1682. „Tökölyi bewilligt 6 monatliche Waffenruhe, zeigt sich bereitwillig zur Aufhebung seines Bundes mit den Türken, erhält die Versicherung grosser Begünstigungen; bekennt jedoch, er sey schon so weit fortgerissen, daß ihm der Rücktritt von allen Seiten erschweret, fast unmöglich gemacht wird; reiset nach Ofen, um den Ofner Vezier für den Frieden zu gewinnen; — aber die Verblendeten blendeten auch ihn: er wird, statt den Vezier für seine Ansichten zu stimmen, von ihm vielmehr unauflöslicher an des Großveziers Entwürfe gebunden;" (ein kleiner Geist, der sich binden, durch Türken binden, zum Unheil der Christenbrüder und Mitbürger binden läßt! ein wankelmüthiger, ein Geist von ungemessener Ehrsucht bis zur Niederträcht) der das Bündniß unterzeichnen konnte, „Fürst von Ungarn zu seyn unter der Oberherrschaft der Türken, und mit einem jährlichen Schutzgelde — Tribute — an den Großherrn!") schickt eine unter entehrenden Anträgen von den Türken gemachte Zusage der Verlängerung des

Digitized by Google

Friedens an den König; — bricht los; — fordert drohend alle waffenfähige Mannschaft in Ungarns sämmtlichen Gespannschaften zum Aufstande auf, vereinigt sich mit 40,000 Türken; — wird von dem tapfern Stephan Koháry, gefangenen Befehlshaber von Filek — wohl nicht mit Unrecht — ins Angesicht „Verräther des Vaterlandes, Schandfleck des ungrischen Namens, verächtlicher Sclave der Türken gescholten;" wird vom Ofner Bezier zum König von Ungarn im Namen des Großherrn ausgerufen, will aber nur Fürst und Gubernator von Ungarn genannt werden, „(o rühmliche Bescheidenheit!) bewilligt 6 monatliche Waffenruhe;" —

1683. — „Das glorreiche, herrliche, unsterbliche Jahr! — Der Krieg wird von der Pforte beschlossen; — Leopold wendet sich um Hülfe nach Baiern, Sachsen und Polen — Primas Szelepcsényi gibt allein 500,000 Gulden dem Könige; — Tökölyi und die Seinigen unterwerfen sich der milden Herrschaft des Großherrn Mahomed, beschliessen eine allgemeine Heerfolge unter Androhung der Todesstrafe; der Großvezier in Belgrad, Tökölyi zieht ihm entgegen; der Bezier rückt vor Wien; — Tökölyi, vereinigt mit den Türken wird vor Preßburg, — der Bezier vor Wien geschlagen; — dieser wälzt einen großen Theil der Schuld auf Tökölyis Verrätherey; — Tökölyi rechtfertigt sich eiligst; ruft mehrmal vergeblich zu allgemeinem Aufstande Ober Ungarn auf; — 1684. — läßt mehrere edle gefangene Herren hängen und enthaupten; — solche Gewaltthat und Leopolds Amnestie schwächt seinen Anhang, und bereitet ihm selbst allmälig den Untergang; nach dem Tage von Preßburg, wo sich die ungrischen Herren mit

Digitized by Google

dem Könige versöhnen; — Tökölyis verübte Gewaltthaten verabscheuend, „denn jede Macht, welche die Schranken der Gerechtigkeit, oder der Mäßigung durchbricht, reibt sich selbst auf! — beschleunigt er durch alle Gewaltschritte nur seine völlige Entkräftung; seine drohenden Aufgebote, seine Sendbriefe voll Klagen werden nicht gehört; er fleht um eiligste Waffenhülfe, und niemand erhebt den Arm zu seinem Beistande, er sinkt, und mit ihm das Glück der Osmanen immer tiefer. — Gran, Visegrad erobert, die Türken vor Ofen, Tökölyi bei Eperies geschlagen und flüchtig; — 1685. Feldzug, wozu Szelepcsényi 700,000 Gulden hinterlassen; — Niederlage der Türken bei Gran — Tökölyi drängt die erschütterte Macht der Türken ein Bittschreiben an den König zu senden; — es wird an die Türken geschickt, um den Bund mit einem Schlage aufzuheben; — ein an grossen Folgen reicher Staatsstreich! — Tökölyi in Eisen und Banden von den Türken geschlagen, und nach Adrianopel abgeführt; das Feuer des bürgerlichen Krieges nur geschwächt, nicht erstickt; der Anhang der Türken auf einmal und für immer verloren; — 1686. Tökölyi von den Türken seines Verhaftes entlassen, und wieder als Fürst von Ungarn von ihnen anerkannt, bleibt unversöhnlicher Feind des Königs; doch seine Aufforderungen an die Ungarn zu den Waffen schaffen ihm nicht einen Mann von Bedeutung; seine Reisen hin und her, seine Streif- und Raubzüge in das königliche Gebiet; nur Kuruzen und Räuber unter seinen Fahnen; — er, dessen Auslieferung vom Wiener Hofe verlangt wurde, nach Ofens Befreiung nach 145 jähriger Dienstbarkeit, vom Großvezier in anständigen Verhaft genommen und behalten, will — 1687 (denn hier müssen wir der folgenden Periode vorgreifen!) den

Papst um Vermittlung bei dem Könige ersuchen, und ihn versichern, daß er nach Erlangung vortheilhafter Bedingungen nicht nur selbst der lutherischen Confession entsagen, sondern auch die Anhänger derselben auf das eifrigste verfolgen wolle; —! — 1695 beladen mit dem Fluche der Walachen über seine Gewaltthätigkeiten, im Gefolge des Großherrn als Gefangener — 1697 wieder im Gefolge desselben, nachdem er vorher in Constantinopel in der Judengasse kümmerlich vom Weinhandel gelebt, nimmt nach der entscheidenden Schlacht bei Zenta — wo das heilige Verhängniß des Ewigen über die Pforte vollzogen ward — und nach des Sultans Flucht die reichste Beute aus dem Lager, und schlägt als Titularfürst von Lugos, Karansebes ꝛc., seinen Wohnsitz in Nikomedien in Klein Asien auf, wo er 1705 stirbt.

So sagt die Geschichte von der zweiten Periode; — was sagt nur unser Verf. darüber? —

Ein schrecklicher Reichthum von Ereignissen — sagt der Verf. S. 52. — füllt den zweiten Zeitraum der evangelischen — wohl auch der katholischen — Kirchengeschichte Ungarns, die Zeit von 1605 bis 1687 aus. Wohl wahr! Aber durch wen ward jener Schrecken, wurden jene Ereignisse herbeigeführt? hätten sie stattgehabt, wenn es keine Reformation in Ungarn gegeben hätte? — in apologetischer Tendenz mag der Verf. nichts verhehlend entstellen, was er besser weiß; das heißt: er will und kann die Seinigen nicht oder nicht ganz entschuldigen; aber er befürchtet, barbarisch, ungerecht zu werden, wenn er unparteiisch seyn wollte? kann man das anders ver-

Digitized by Google

stehen, als: wenn er gerecht gegen Uns wäre, würde er besorgen müssen, ungerecht gegen die Seinigen zu werden? — wir wollen nun die unparteiische — Parteilichkeit sehen! —

Ein entsetzender Abstand ist es dem Verf. zwischen der äussern Gestalt und Lage der evangelischen Kirche zu Anfange und zu Ende dieses Zeitabschnittes. Damal den starken Stählarm — auch der Stahl bricht! — der Fürsten Siebenbürgens bei ihr und mit ihr zu Schutz und Trutz; — wider wen? doch wohl wider den König und den Katholicismus? — Palatine, Propalatine, Erz-Hof- und Landrichter (Judex Curiæ Regiæ) Bane von Croatien, Generale und Commendanten, fast alle Ober- und Untergespanne, fast alle Magnaten und Adligen, — warum nicht gar alle? — über zwei Drittheile des ganzen ungrischen Volkes — warum nicht drei Drittheile? — unter ihren Bekennern — so sieht er sie ihre politische Real-Existenz (1606) im Wiener Frieden erkämpfen — ja wohl erkämpfen! — und (1645) im Linzer Frieden behaupten. Ach! und kaum sind 20 Jahre nach dem Linzer Frieden verflossen, da ist schon alle diese Macht und Herrlichkeit gleichwie in Nichts versunken. ꝛc. — Und nun fragen wir: welch' ein entsetzender Abstand war und mußte es den Bekennern des alten und wahren Glaubens seyn, in kaum hundert Jahren das katholisch-apostolische Reich großen — wenn auch nicht größtentheils im Glauben getrennt, dadurch im Inneren zerrissen, preis-

Digitized by Google

gegeben der Faktionenwuth, endlich des Erbfeindes aller Christen Beute zu sehen, auf seinen Trümmern, den armseligen Resten seiner vorigen Grösse zu stehen, und den tiefen Fall und Verfall des Vaterlandes zu beweinen? ach! und wer — wer trägt die Blutschuld, die ungeheure Schuld davon? hat der Verf. nur Klagen und Thränen für sich, und die Seinen? hat er keine Ahnung von unsern Klagen, kein Gefühl für unsere Thränen? —

Der Verf. erkennt S. 53. daß die evangelische Partei die Schuld politischer oder staatsbürgerlicher Untreue gegen das Haus Oesterreich und ihre rechtmäßigen Könige aus demselben über sich häufte; daß die Vertheidiger der evangelischen Kirche Ungarns mit dem unwürdigen Geschlechte politischer Malcontenten Gemeinschaft pflogen; also Unrecht auf Unrecht häuften! — und von ihrer gerechten Sache —! — das Beste, nämlich das Recht, indem sie der Ungerechtigkeit dienten, vergaben; — vergaben? so hatten sie es nicht mehr zurückzufordern! — daß sie im Kampfe für die heilige Sache ihres Glaubens — der Glaube siegt, ohne zu kämpfen: hæc est victoria, quæ vincit mundum, fides nostra! — auch nicht einmal den Bund mit den ungläubigen Türken, diesen Erbfeinden des Nahmens Christi verschmähten; — wahr und leider wahr! und wir ehren dieß Zeugniß, weil es der Wahrheit Ehre gibt! — ja er kann, seiner historisch-moralischen Uiberzeugung nach nicht einmal die allzubereitwillige Theilnahme

Digitized by Google

der evangelischen Ungarn an den Kriegen der siebenbürgischen Fürsten Bocskay von 1605, Gabriel Bethlen von 1620 u. f. J. und Georg Rákoczy I. von 1644. gegen Oesterreich rechtfertigen, und vollends die Einmischung derselben in die Verschwörung des Veselényi, Nádasdy, Zriny u. A. um 1671. und in die Aufstände des Emerich Tökölyi von 1680. und des Franz Rákoczy II. von 1703. kaum beschönigen, geschweige denn entschuldigen. — Ehre, dem Ehre gebührt! Berzeviczy hat hierüber nicht so sich ausgesprochen! — er bekennt eben darum, es sey ein furchtbares Gericht des Herrn über Sein Volk — denn wir sind Sein Volk nicht, sondern Fremdlinge in Seinen Augen! — darob ergangen; — mag seyn! und möge es demselben nur das Recht des Herrn verkündiget, und Seinen Weg, den Weg der Begegnung der Liebe und Treue, und der Gerechtigkeit und des Friedens gezeigt haben! — er meint: die evangelische Kirche und ihre Principien seyen an alle dem unschuldig gewesen; S. 54. — wir meinen es gutmeinend auch! — er glaubt, daß das Blut so vieler wahrer evangelischen Märtyrer, die ein unschuldiges und reines Opfer der Verfolgungssucht und der Rache fielen, die Schuld ihrer Brüder gegen Oesterreich wohl reichlich genug mag gesühnt haben; — wir wünschen es! doch — wer waren jene Opfer, jene Märtyrer? und waren sie Opfer, Märtyrer des Evangelismus, oder des Politicismus? — es waren Jene, die unter dem kaiserli-

Digitized by Google

chen General Basta in Siebenbürgen zu Anfang, und unter Caraffa zu Ende dieser Periode — der Verf. nennt es theatralisch, wir wollen nicht sagen leichtfertig die erste Scene des ersten, und die letzte des letzten Akts dieses — allerdings für beide Theile — furchtbaren Trauerspiels, das endlich zu Gunsten Oesterreichs ausgespielt ward! — zu Hunderten — warum nicht zu Tausenden? — fielen. — Mögen jene Gewaltmänner — allerdings verhaßte Namen! — die Seelen der — wenn schuldlos Gemordeten *) auf ihre Rechnung nehmen! was hat der Monarch, dessen Machtgebot die harten Vollstrecker mißbrauchten, wähnend ihm, und seiner Sache nur, oder doch ungleich mehr, als jener der Religion einen Dienst zu leisten, was hat diese, die Heilige und Reine, die Blut verabscheuet und Morden verdammt, damit zu schaffen? wenn der Verf. darüber — recht satyrisch — nicht mit der evangelischen Kirche Ungarns rechten will; will er etwa darüber mit der katholischen Kirche Ungarns rechten? — Uibrigens ist die Angabe, daß Caraffa päpstlicher Legat gewesen, durchaus unrichtig. Anton Caraffa, ein Neapolitaner, war General in kaiserlichen Diensten, und im Kriege gegen Tökölyi viel gebraucht. Als die Türken Wien bedrohten, sandte der Hof Caraffa nach Pohlen, um den König, Johann Sobiesky, zur Hülfsleistung aufzufordern, was auch, wie bekannt,

*) Magazin für Geschichte ꝛc. 2. B. S. 52. „Es scheint, daß die unter Caraffa Hingerichteten, oder einige derselben zur Partey Tökölyis — des Empörers gegen seinen rechtmässigen König, des Freundes und Sklaven der Türken — gehört haben. Und waren sie Tökölyis Mitschuldige, so waren sie ja nicht unschuldig, und konnten mit Recht bestraft werden."

Digitized by Google

gelang. Nachdem nicht blos Wien entsetzt, sondern selbst Ofen erobert war, und die Türken aus des Reiches größtem Theile hinausgeschlagen wurden, handelte es sich darum, wie Ungarn zu verwalten sey. Und da sich besonders in den oberen Gegenden noch immer Spuren von Unruhen zeigten, rieth Caraffa zum Schreckenssystem, das er auch in die gefährlichste Gegend mit beinahe unumschränkter Gewalt gesendet einführte, und eisern handhabte. Allein ihm war es nicht um Religionsverfolgung, sondern um politische Unterdrückung aller noch in Geheim gährenden Elemente des Widerstandes unter den Tökölyischen Anhängern zu thun, was er seinem rauhen Charakter gemäß am sichersten durch Furcht zu erreichen hoffte. So wenig man daher sein allerdings gewaltsames, grausames Verfahren billigen kann, so muß es doch aus dem Gesichtspunkte der Politik, und nicht der Religion betrachtet werden. Wäre die letztere sein Augenmerk gewesen, so würde er diejenigen wohl geschonet und verschonet haben, die zum katholischen Glauben übertraten; die er aber eben so, wie die Andern hinrichten ließ. — Uibrigens erklärte Leopold — früher getäuscht durch Caraffa's Anklage, und durch die Einflüsterungen seiner Vertrauten, — dann enttäuscht seinen Abscheu vor Caraffas Scharfrichterey, verordnete eine Commission nach Kaschau zur Untersuchung des begangenen Unrechts, ließ selbst die Wittwen der Hingerichteten vor sich, und sprach ihnen Trost zu; verhängte über Caraffa den Befehl, das Blutgerüst in Eperies wegzuschaffen, und den unter ihm stehenden Heerbann einem andern Feldobersten zu übergeben. Feßler Gesch. 9. Th. S. 391. seqq.*)

*) Magazin für Geschichte, Statistik ꝛc. der österreichischen Monarchie 2. Band. Göttingen 1808. S. 64. nimmt an: die Behaup-

Basta und Caraffa sollen endlich eines ihren Blutschulden so gemäßen furchtbaren Todes gestorben seyn, daß man geneigt wird, in ihrem Ende ein göttliches Strafgericht zu finden. S. 55. — Man findet, was man eben finden will! — Caraffa starb zu Wien unvermuthet 1693. *) Von Basta lesen wir Fessler Gesch. 7. Th. S. 630. „er fiel 1607. beim — Gastmale plötzlich todt von seinem Sitze." — Das kann ehrenwertheren Männern geschehen! „Rasch tritt der Tod den Menschen an" — und wer weiß, wie er uns antreten wird? — er stürzt ihn mitten in der Bahn; er reißt ihn — den Gerechten oft, den Ungerechten oft, jäh und schnell — fort vom vollen Leben; wer kann es als Strafe Gottes deuten? wer mißt die bodenlose Tiefe der Gerichte Gottes? —

Die vom Verf. — sehr unzart — angeführten, auf Basta und Caraffa sich beziehenden Fluchwörter im Munde der Ungarn dürften wohl einen ganz andern Ursprung, und eine ganz andere Bedeutung haben, die wir aber — delicater als der Verf. — hier nicht näher bezeichnen wollen. **)

---

tung sey wahr, daß Leopold geschworen habe, ihm sey von den Unschuldigen, ohne Bekenntniß und Uiberführung Hingerichteten kein Wort berichtet worden.

*) Magazin ꝛc. c. l. und 276.: weil man die spanische Gesandtschaft ihm versagte — in Verzweiflung, und 286. man sagt, unter Gewissensbissen, und dem Geschrei: Iperies! —

**) Einige glauben, die häufige Verwünschungsformel der Ungarn: „Beste lélek Karaffia" — sie dürfte wohl etwas anders klingen! — habe ihren letzten Ursprung dem Haß gegen Karaffa zu danken." Magazin c. l. S. 286.

Digitized by Google

Wir wissen nicht, ob seine Glaubensgenossen es dem Verf. Dank wissen werden, daß er ihre Ahnen so geschildert hat, wie sie S. 55. vor unsern Augen stehen: in ihrer Untreue gegen den König und das Haus Oesterreich so uneins, und sich selbst so ungetreu, daß die Geschichte davon vielmehr ein Panegyrikus auf ihre Treue zu seyn scheint? — hätten sie etwa eins in der Untreue gegen den König und Oesterreich, und sich selbst darin getreu seyn, und jenen Panegyrikus — nicht verdienen sollen? — daß sie immer von neuem die Ruthe selbst binden halfen, von der sie gepeitscht wurden? — hätten sie der Ruthe — dem Zepter? entlaufen sollen? — daß sie in der Passivität ihres Verhaltens sich immer nur tragen, werfen, emporschleudern, und herabstürzen liessen; unentschlossen im Beitritt, immer die ersten zurücktraten? — hätten sie etwa noch activer zu Werke gehen, sich emporschwingen, und Andere herabstürzen, rascher beitreten, und die Letzten, oder sich gar nicht zurückziehen sollen? — daß sie so oft schändlich und meineidig betrogen, immer von neuem Zutrauen faßten, und sich hingaben, um wieder betrogen zu werden? — Von wem betrogen, oft, schändlich und meineidig betrogen, und wieder betrogen? wovon war erst die Rede? von dem König und dem Hause Oesterreich! — doch: — und darum werden dem Verf. seine Glaubensgenossen diese Schilderung verzeihen, ja sie werden vielleicht dieselbe noch natürlich und köstlich finden, weil das Ungeheuer, das alle jene Umtriebe erregt haben

soll, und wider das er nun losgeht, der Jesuitismus seyn soll, welcher der evangelischen Kirche so wenig Freund ist, — ja wahrlich als evangelischer Kirche nicht! — daß sie ihn vielmehr fliehen würde, wenn sie seine Nähe da wüßte, wohin sie sich von ihm locken läßt! — So sieht sie denn so wenig hell, daß sie seine Nähe nicht einmal ahnt, ist so blind, sich von ihm — weiß Gott wohin? locken zu lassen. — Vermuthlich ist der ganze Jesuitismus ein Gespenst, das man nicht sieht, noch fühlt; das man aber dennoch fürchtet, wie man sich nun einmal vor Gespenstern scheut! — Die noch verborgene Kenntniß von den Geheimthaten — welchen? — der Jesuiten in Ungarn soll erst der Erforschung der verborgenen Schuld der Evangelischen — zu jener Zeit — die Fakel vorantragen — eigentlich der Jesuitismus die ganze Schuld auf sich laden müssen! — Bekannt und verzeichnet in den Annalen der Welt und jenen des Reiches ist die Geschichte der Jesuiten überhaupt, und insbesondere Jener in Ungarn! — bekannt und weltbekannt sind ihre Verdienste um die christliche Welt, und um das apostolische Reich! keine Zeit wird sie vertilgen, kein Feind sie ihnen rauben! — Man lese bei Feßler — dem erklärten Widersacher der Jesuiten! — 7. Th. S. 661. Pázmáns „bündige, doch damal darum vergebliche Schutzschrift für die Jesuiten, weil das Recht an sich der Gewalt des Sectenhasses unterliegen sollte!" — Gerecht ist der Richterstuhl der Geschichte! sie stellt das Verdienst, früher oder später, in seiner vollen Glorie dar, entzogen dem feindlichen Nebel, womit es Verläumdung, Haß und jede niedrige Leidenschaft umhüllet hat! Es strahlt in

desto höherem und hellerem Glanze, und wie verklärt in die Augen des unbefangenen, des gerechten Beurtheilers und Schätzers echten Menschenwerthes, je tiefer es einst durch befangene, durch parteiische Seelen entwürdiget, und soviel es an Solchen lag, erniedriget ward! So der Jesuiten-Orden! über den die Stimme der Völker entschieden, und gewissermassen Gott selbst gerichtet, schon hienieden gerechtes Wiedererstattungsrecht geübet hat! — Klar ligt nun seine Unschuld, — im Ganzen genommen — seine Trefflichkeit und Würdigkeit der parteilosen Welt vor Augen; seine Verdienste um Religion und Staat, um Literatur und Erziehung hat der nagende Zahn der Zeit nicht verzehrt; seines Erlöschens ungeheure Folgen hat die Menschheit und die Christenheit tief empfunden, schwer gebüßt; sein Wiederaufleben kann nur den Feinden der religiösen und bürgerlichen Ordnung schmerzlich fallen, den Freunden der Kirche und des Staates muß sie willkommen seyn! — Doch genug! — wir sind nicht berufen, noch Willens, Apologeten des Ordens zu seyn! weit gelehrtere, selbst protestantische Männer haben dem vielverkannten Institute endlich Gerechtigkeit widerfahren lassen, und wir sind nur ein schwacher Nachhall, Wiederhall davon gewesen, wenn wir in der Beleuchtung Berzeviczys S. 72. seq. ein kurzes Wort für den Orden mitgesprochen haben. *)

*) Dallas, Ritter, Mitglied des englischen Parlaments ließ seine Schrift über den Jesuiten-Orden, nachdem er alle die zahllosen Schriften über diesen Orden mit eigenen Augen, und nicht durch die Brille gehässiger Vorurtheile und Leidenschaften gelesen, verglichen und reiflich überdacht, erscheinen, um dem Parlamente und der Nation das Vorurtheil wider dies ehrwürdige Institut zu benehmen, den offenbaren Ungrund aller gegen

Der Verf. lenkt S. 56. wieder etwas ein, wenn er gesteht: daß an dem Unglück der evangelischen Partei

die Jesuiten erhobenen Beschuldigungen, ja oft selbst die innere Unmöglichkeit mit einer, selbst den verstocktesten Feind zur Verzweiflung treibenden Evidenz darzuthun, die vielen, so ehrenvollen Zeugnisse für den Orden von Seite der ansehnlichsten Männer aus allen Ständen und jedem Jahrhunderte, ja von mehreren, in ganz Europa bewunderten Monarchen vorzulegen: zu beweisen, daß alle Feinde der Jesuiten von jeher nichts anderes gewesen seien, als eine verächtliche Rotte heilloser Menschen, bekannter Wüstlinge, irreligiöser Egoisten, und daß diese sich gegen den Orden nie anderer Waffen bedienten, nie anderer bedienen konnten, als jener der Lüge, des Truges und der Verläumdungen, untergeschobener Briefe, nachgemachter Unterschriften und Verfälschungen jeder Art, im Gefolge aller Künste der Hölle; — Verläumdungen, welche Anfangs mit Verachtung zurückgewiesen, aber endlich von der, unter dem Namen der Philosophen und Encyclopedisten gegen Altar und Thron sich empörenden Faktion hervorgesucht, aufgestutzt, und über ganz Europa verbreitet wurden. — Cf. Kathol. Literatur-Zeitung 1825. Mai. — Und: Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzlichen Sünde-Anbefehlung unter den Jesuiten — von Christian Mensch, einem Protestanten — Mainz 1824. legt der Verf. — Professor Kern in Göttingen — dem Prof. Krug in Leipzig, dem Vorfechter des Liberalismus das psychologische Problem zu lösen vor: „Unter den Nichtkatholiken, namentlich den Protestanten, haben sich von jeher die größten Köpfe, oder die edelsten Herzen den Katholiken oder den Jesuiten günstig erklärt, sobald sie nur mit dem Wesen derselben gehörig vertraut geworden, und nur kein anderes, näheres Privatinteresse sie von dieser ihrer Gesinnungsäusserung zurückhielt, z. B. Friedrich der Große — der an Voltaire, als er ihm das Ansinnen machte, die Jesuiten aus Schlesien zu jagen, rückschrieb: ich habe und kenne keine besseren Lehrer für meine katholischen Unterthanen, als diese so

Digitized by Google

in dieser Zeit mehr noch als die Jesuiten Zunge und deren Falschheit, — und diese sollte doch jenes Un-

---

gelehrten, als tugendhaften Väter! — Katharina die Große — Franz Bacon, Hugo Grotius, Peter Bayle, Leibnitz, Lessing, Herder, Johann von Müller, Spittler, Plank, Bekedorf. — Wie geht dieß zu? umgekehrt aber gerade die engsten Köpfe, die unedelsten Herzen, die finstersten Parteilinge unter uns Protestanten ziehen immer am wüthendsten auf die Katholiken, und die Jesuiten los. Unter den Millionen Liberalen — fügt hiezu eine Anmerkung des Verf. bei — läßt sich nicht ein einziger Virtuose der religiösen Sittlichkeit aufweisen. — Wenn der Weltgeist die Ausrottung des Christenthums beschlossen hat, so ist seine erste Operation die Beseitigung des Jesuitismus. Zuerst die Jesuiten, dann Jesus! „Und — so fragt er — Seit etwa 50 Jahren, d. h. seit der Clementinischen Aufhebung des Jesuitenordens haben die Ermordungen und Mißhandlungen der Fürsten aufgehört oder nicht vielmehr zugenommen? hat sich die Frivolität und Laxität im Moralischen gebessert, oder verstärkt, ist des christlichen Sinnes mehr geworden, oder ist er fast gänzlich seitdem entwichen? — Und über die dem Jesuitenorden gemachten Vorwürfe der Laxität seiner Grundsätze bemerkt er treffend: der durch — den Wissenschaftenthumsbau und das laxere Christenthum unsers Protestantismus bewirkte Ablaß von der bisherigen Strenge des Christenthums entheiligte und entchristlichte immer mehr den Weltgeist. Diesem gegenüber glaubten vielleicht manche Jesuiten, daß ihre redlichen Bemühungen für die gute Sache des Christenthums erfolg- und wirkungslos seyn würden, wenn sie sich nicht wenigstens in Kleinigkeiten und adiaphora demselben accommodirten.

Digitized by Google

geheuer seyn, das aber durch ein noch gräßlicheres Ungethüm, das die Reformation selbst geboren hatte, gebären mußte, überboten ward! — ihr innerlicher Zwist, durch die unselige Trennung der augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten Schuld gewesen sey, die sich in Ungarn schon sehr früh, förmlich bereits 1563 auf der Synode zu Tarczal — wovon oben die Rede war — vollbrachte. — Sie war noch früher dort geschehen, wo die Wiege der Reformation war! sie war von Anbeginn derselben! *) Denn kann es eine größere Trennung — versteht sich in der Confession, das ist im Glauben — geben, als da, wo ein Theil in einem der Hauptpunkte des Glaubens, im Abendmale, um nichts von anderen, auch sehr wichtigen Glaubenslehren zu sagen, himmelweit von dem andern abweicht, der eine den Herrn, der andere die Figur und das Sinnbild des Herrn darin erblickt? wie konnten sie mehr getrennt werden, als sie sich selbst getrennet hatten? und wie konnten sie einig werden, wie können sie sich nun vereinigen? doch — darüber haben wir uns bei Berzeviczy S. 269. ausgesprochen. **)

etwa nach dem Musterbeispiele Pauli 1 Cor. 9. 19 — 23. — 10, 23. — Sie ließen aber nicht für ihre eigne Person, sondern für Andere nach. — Es ist edel, strenge gegen sich, gelind gegen Andere zu seyn." — So urtheilen gelehrte, gerechte Protestanten über den Jesuitenorden! —

*) Variasse erroris est. — Eine Irrlehre streitet mit der andern, und ihr gegenseitiger Kampf bestätigt unsern Glauben. S. Hilarius l. 7. de Trinit.

**) Eine Kleinigkeit: nehmet hin Brod statt — Gott! — Vereinigung — betrieben durch die Reformirten, bewerkstelliget zum Vortheile ihrer Meinungen — Vereinigung nicht im Glauben, schwerlich in

Der Verf. spricht gar sehr der calvinistischen — vielleicht seiner Confession das Wort, wenn er S. 57. behauptet: daß der Calvinismus innerlich und äusserlich dem Magyaren besser anpaßte, und deßhalb von ihm so gern aufgenommen und dem Katholicismus und Lutherthum vorgezogen wurde. — Wir meinen, der Catholicismus habe den Magyaren — wir verstehen hier die Ungarn überhaupt — am besten angepaßt, weil sie unter seinen Fittigen viele Jahrhunderte ruhten einig und glücklich, und der fremde — lutherische und calvinistische — Glaube ihnen nur gewalthätig aufgedrungen und aufgezwungen ward! — Zur Verschlimmerung des Bruchs und weiteren Zerreißung der Klüft sollen auch manche äusserliche und sehr üble Zeitumstände mitgewirkt haben, welche für Ungarn diese Trennung in ihren Folgen so verderblich machten, — für Ungarn war die Kirchen- und dadurch Reichstrennung überhaupt verderblich; die Trennung der von jeher getrennten Confessionen konnte für Ungarn, das Reich mit dem Regentenhause, wie man es immer soll, im Bunde genommen, ehe wohlthätig als nachtheilig seyn, wenigstens in jenen Zeiten! Sapienti pauca! — und an dem schuldigen — hier offenbar dem lutherischen — Theile so furchtbar rächten und straften, wie wohl fast nirgend anderswo. — Dafür mögen sich die

---

der Liebe, höchstens im Hasse gegen den Katholizismus! — Luther wollte sich lieber in Stücke reissen lassen, als das Symbol der Erinnerung der Reformirten annehmen: es braucht des Brüderns und Gliederns nicht, sprach er.

Digitized by Google

lutherischen Herren Religionsverwandten und mitunter Religions-Vereinigten bedanken! — Mit einer gehässigen Eifer- und Verfolgungssucht hatte Anfangs das Concordistische Lutherthum — das unter den Slavischen und Deutschen Bewohnern des Landes Wurzel gefaßt — auf dem früher occupirten — usurpirten — Boden — denn der Boden war doch nur vom Katholicismus occupirt, und der Nichtkatholische war, wenigstens anfangs nur Usurpator darauf! — den wachsenden Nebenbuhler — den Calvinismus, der sich bei den Magyaren fest setzte — nieder zu halten gestrebt. — Ihr Herren von der lutherischen Confession! sehet euch da wie im Spiegel, und wie nach dem Leben gezeichnet! gehässige Eifer- und Verfolgungssucht — als wäret ihr Katholiken, denen man derlei vorzuwerfen pflegt! — ist euer Antheil, das concordistische Lutherthum — ein Dorn und Gräul in den Augen des Verf. — ist die Mutter derselben! und ihr — ihr selbst habt in euren Altvordern euren Neben- oder Stief-Bruder, weil es ein wachsender und euch über den Kopf wachsen wollender Nebenbuhler war, auf dem von euch früher occupirten oder usurpirten Boden recht con Amore und mit Herzenslust, als wäret ihr uns Katholiken gleich! — nieder zu halten gestrebt! — Danket dem Verf., den ihr so gastfreundlich aufgenommen, für solch' ein ehrenvolles Zeugniß! —

Die kaiserliche, mit den Truppen Deutscher, zum Theil protestantischer Fürsten verstärkte Ar-

Digitized by Google

mee — hat nicht etwa Oesterreich wie oben den Thron, so nun auch die Erhaltung desselben, und die Vertreibung der Türken aus Ungarn den Protestanten zu verdanken? — wider die Türken in Ungarn und wider die Fürsten Siebenbürgens, wurde ein paar Mal von deutschen Generalen angeführt, welche lutherisch waren und auch die Verbreitung des Lutherthums eifrig beförderten. S. 57. — *) Ob das nicht Proselytenmacher, und zwar gewaltige Proselytenmacher waren, nicht mit der Gabe des Wortes, sondern mit blitzendem, drohendem Schwerte? waren sie etwas Besseres, als die verrufenen Dragonaden in Frankreich, die Lichtensteiner in Schlesien? — doch dort war es evangelischer Eifer, hier Bekehrungssucht und Bekehrungswuth! — die Magyaren hielten sich zu den Fürsten Siebenbürgens, — das heißt: die Calviner machten gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde wider das Land und den König! — die lutherischen Slavisch- und Deutsch-Ungarn politisirten schlau — lutheránoskodni S. 21. — oft bis zum Uiberdruß; — sie hätten wohl auch mit Jenen zuschlagen sollen! — Bei Freund und Feind hieß die kaiserliche Armee die Deutsche, die entgegengesetzte der Fürsten Siebenbürgens — und Jener Verbündeten — hieß die Ungarische. Was bedurfte es mehr, um unter erhitzten Patrioten — gibt der

*) Magazin ꝛc. Göttingen 1806. 1. Band. S. 296: „Der Feldherr Schvendius führte — unter Ferdinand dem 1. den Kelch in seinem Lager allgemein ein. Er zeigte sich auch unter Maximilian dem 2. als Freund den Lutheranern." —

Digitized by Google

Verf. den Letzteren solchen Namen? ein kleiner, doch merkwürdiger Zug? — auch gegen Luthers Lehre, als Deutsche — ja wohl, und nichts weniger als himmlische — Gabe einen Haß zu erregen, und im Gegensatze die Lehre Calvins und Bezás — war in einer Confession ein Reformator noch nicht genug, und hat es in derselben noch eines zweiten bedurft, der das Reformirte wieder etwas zu reformiren hatte? — zu Ungarisch — nationalisirtem Erbgute — unheilbringendes Erbe! — zu stempeln, die man zunächst von dem, damals in der Abneigung gegen den Oesterreichisch-Spanischen Hof so sehr sympathisirenden Holländer empfangen hatte. — Also der Abneigung der Holländer gegen Oesterreich, und ihrer Sympathie darin mit dem Magyaren, und umgekehrt verdankt man die Calvinische Confession in Ungarn! welch' ein neues, sonderbares Geständniß des Verf.! —

Bocskay brach 1605 gegen Oesterreich los; — S. 58. — der reformirte Theil des evangelischen Ungarns fiel rasch Bocskay zu — und that vermuthlich wohl daran! — aber die lutherischen grossen Magnaten — mit ihrem Anhange und die lutherischen Städte von Ober-Ungarn blieben Oesterreich getreu. — Das scheint der Verf. gar sehr zu bedauern, und zwar um so mehr, als er oben Einigkeit nicht ohne Bedeutung unter den evangelischen Parteien vermißt, Uneinigkeit bitter gerügt hat! — Gleichwohl eroberte Bocskay, wie mit einem Schwertstreich, ganz Ungarn, — beliebte Ui-

Digitized by Google

bertreibung! man sehe Bocskays Unternehmen oben nach! — und sein Waffenglück brachte denn zuerst den, in Rücksicht auf Rudolphs anderweite Beklemmung gleichwohl sehr übereilten —! — Wiener Frieden (1606) zu Wege. — Uibereilt? also hätte man noch mehr erpressen können, sollen? war das nicht genug, noch nicht genug? ob es nicht ein Zeichen ist, daß man sich nie, und mit keinen, noch so günstigen Concessionen begnügen wird? — Den Evangelischen Ungarn ward damit die erste Zusicherung der Religionsfreyheit zu Theil. — Also — was hatten sie bisher zu klagen, wenn ihnen bisher nichts, gar nichts eingeräumt war; — und wenn sie dennoch Religionsfreyheit in der That, wenn auch nicht gesetzmäßig genossen, ja beinahe ganz Ungarn überschwemmten, und wie der Verf. mit Berzeviczy freilich hyperbolisch sagt, dominirten und prädominirten? —

Bei diesem Frieden — den wir bei Berzeviczy S. 77. seqq. und oben angeführt haben — sollen beide contrahirenden Theile (doch die evangelischen Stände am schlimmsten!) sehr übel berathen gewesen seyn. — Wohl der eine Theil: Rudolph! der andere etwa nur darum, weil er fast, und nur nicht ganz alles erhielt! — Erzherzog Mathias, der Unterhändler von Seiten Rudolphs sollte König von Ungarn werden — also bot man ihm die Krone dafür an? war das der Krone Preis? — der Magnat Illesházy, Repräsentant Bocskay's und der evangelischen theilnehmenden —! — Stände Palatin. — War es so: so hat der Verf.

Digitized by Google

nicht so sehr Unrecht, wenn er S. 59. meint, man habe dabei im Trüben gefischt; wenn ihn ein unheimliches Gefühl über einen Frieden zwischen Volk und Fürst — ! — über einen Frieden von so unlauteren Händen anwandelt, wenn es ihm schwer fällt, diesen Friedensschluß als die Grundstütze aller religiösen und bürgerlichen Rechte der Protestanten in Ungarn anzusehen" — Ob aber ein Frieden zwischen Volk und Fürst — wir nehmen den Verf. beim Worte! — zwischen aufrührerischem Volke und dem rechtmässigen Fürsten, ein Frieden, nur das Werk des Zeitensturmes und der Noth, eben darum von so unbestimmten, und zweideutigen Ausdrücken, daß man wohl das Gepräge des Dranges, nicht der Dauer ihm ansehen mußte, ob er nach den Grundzügen des Völkerrechts — besser: Staatsrechts — dem Verstande wenigstens unwiderleglich als ein rechtskräftiger Friedensschluß erscheine, und sich somit die evangelischen Ungarn noch heute immer auf denselben, und darauf berufen dürfen: daß sie dadurch in gleiche Rechte — ganz gleiche Rechte? — mit den Katholischen eingesetzt worden seyen? — mögen Völker — oder Staatsrechtslehrer entscheiden. — Wir meinen, und haben bei Berzeviczy darüber Mehreres gesprochen: daß jener Friedensschluß heute nicht mehr, oder nur in soweit gelte, als nicht er per extensum, sondern seine tenores in das Religionsgesetz von 1791 aufgenommen worden sind. An dieses halten wir uns, und an eben dieses mögen und müssen sich die Evangelischen halten! —

Digitized by Google

Den Bemerkungen des Verf. S. 60. über diesen Friedensschluß, über die Clausel: sine præjudicio religionis Catholicæ, und die darüber von Mathias gegebene Erklärung, und über die Erweiterung und Eintragung desselben in das Reichsgesetz 1608; so wie über die angebliche —? — Protestation des katholischen Klerus, über die der Verf., so ungültig sie sonst auch schon wäre, als auf einem erweislich falschen und eingeschwärzten — hier stehet der leibhafte Berzeviczy in seinem Kraft- und Lieblingsausdrucke wieder auf! — Document beruhend abspricht, und zwar, wie es in der Note heißt, aus vielen innerlichen und äusserlichen Gründen der Unechtheit, die zu erwägen er aber nicht Raum hat, noch die Sache werth ist, das heißt: die man nicht anführen kann! welche Protestation aber wirklich und wörtlich, damals vom katholischen Klerus ist eingelegt, und nicht etwa erst 100 Jahre nachher von demselben ist behauptet worden, sie sey einst eingelegt worden; eine Protestation, auf welche sich alle folgenden Protestationen des Klerus gefußt, berufen haben, und die immer für echt anerkannt ist worden: allen diesen seichten Bemerkungen des Verf. haben wir theils bei Berzeviczy, theils oben vorgebaut und vorgebeugt, und der Verf. selbst, hat er nur unsre Beleuchtung und unsere Bemerkungen gelesen, wird auch — beleuchtet und erleuchtet seyn! —

Doch weil diese Sache — die Protestation des Klerus — allerdings und in vieler Hinsicht wichtig ist: so mö-

gen hier noch einige nachträgliche Bemerkungen stehen, die aber nicht aus unsrer, sondern aus der Feder eines ehrenwerthen, und in der vaterländischen Geschichte weit mehr bewanderten Mannes geflossen sind.

Die Protestation des Klerus beruht nichts weniger als auf einer unechten Urkunde, sie beruht auf einer, die noch heut zu Tage im Primatial-Archiv aufbewahrt wird. Da man aber davon den Verf. nicht überzeugen, auch ihm den Glauben daran nicht aufdringen kann; er selbst sich aber auf äusserliche und innerliche Gründe beruft, durch welche die Urkunde für unecht sich erweisen soll: so muß man ihn auf demselben Wege des Gegentheils überführen.

Als äußerer Grund gilt, daß es noch Niemanden eingefallen ist, gegen die Echtheit des fraglichen Aktenstückes Zweifel zu erheben, wozu selbst in jenem Fall, wenn dasselbe erst 1721 bei Gelegenheit der Pesther Commission — wovon unten — an das Licht gebracht, oder vielmehr geschmiedet worden wäre, seither hinlänglich Zeit und öftere Veranlassung sich dargeboten hätte. Ferner, daß selbst mehrere protestantische Schriftsteller diese Urkunde gekannt, und stets für echt angesehen haben. So Engel in seiner Geschichte des Ungr. Reiches IV. Theil S. 351. wo in der Note eine ganze Stelle angeführt, Péterfy als Gewährsmann citirt, und der ganze Hergang wie, wo, und unter welchen Umständen die Urkunde entstand, genau hererzählt wird. Niemand wird Engel einer Parteylichkeit für die Katholischen, sondern wahrscheinlich ehe des Ge-

Digitized by Google

gentheils zeihen. Er würde sich daher die Gelegenheit sicher nicht haben entwischen lassen, um die Unechtheit eines Aktenstückes darzuthun, auf das — wie eben der jetzige Streit beweiset — von beiden Seiten von jeher große Bedeutung gelegt ward. Daß aber Engel als historischer Forscher mehr Glauben verdiene, als der polemisirende Verf., dürfte dieser wohl selbst nicht in Abrede stellen. Daß auch Dr. Feßler, jenes Aktenstück immer und durchaus als echt erkannt, sich wiederholt darauf berufen, ja wiederholt dawider geeifert hat, haben wir zum Theil oben gesehen, und werden es unten wieder sehen.

Was die inneren Gründe anbelangt, liefern diese ganz in Uibereinstimmung mit den äußeren dasselbe Resultat. Erstens brauchte weder die Pesther Commission 1721, noch irgend ein späterer katholischer Schriftsteller zur eigenen Erfindung Zuflucht zu nehmen, denn er hatte eine Andere, nur um wenig Tage (wie später gezeigt wird) nach der fraglichen ausgestellte Protestation des Klerus ddto 25. November 1608 zur Hand, die im Preßburger Kapitel vorhanden ist, und deren Echtheit nie bezweifelt ward. Diese anzuführen würde genügt haben, ohne daß man sich die unnütze Mühe einer Urkunde-Fabrikation zu geben brauchte. — Ad quid perditio hæc? — Zweitens: Gehört diese angefochtene Urkunde keineswegs in das Jahr 1606, wo Forgács allerdings noch nicht Kardinal war, sondern in das Jahr 1608, und zwar in die Tage zwischen dem 24-ten October, wo Erzherzog Mathias zu Preßburg ankam, und dem 19-ten November, wo er als König gekrönt ward. — Der Beweis ist leicht zu führen: Die Urkunde, wie sie bei Péterffy

und andern vorkommt, hat gar kein Datum. — Sie sagt: Quæ cum ita sint, Majestatem Vestram obsecramus . . : ut hanc libertatem Religionis omnibus legibus Regni nostri contrariam concedere, articulisque inscribi non patiatur. Hieraus ergibt sich zweyerley, Mathias führte den Titel als Erzherzog, nicht als König bis zum 25-ten Junius 1608, wo, durch den Prager Vertrag Ungarn, Mähren und Oesterreich vom Kaiser Rudolph an ihn abgetreten, und er zugleich als designirter König von Böhmen anerkannt ward. Im Eingang des Wiener Friedens 1606 nennt er sich blos Erzherzog. Es ist daher klar, das wenn die Protestation des ungarischen Klerus damals eingereicht worden wäre, sowohl in deren Aufschrift als im Context der Titel Sacratissima, so wie Majestas, der allein Rudolphen zukam, nicht gebraucht worden wäre. Ferner: der Ausdruck: articulis inscribi non patiatur beweiset, daß man sich auf einem Landtage befand, denn sonst werden nirgend Artikel, das ist Gesetze verfaßt. Dieser aber hatte erst 1608 statt. Die Unterschrift: Majestatis Vestræ Capellani ab universo statu Ecclesiastico ad subsignandum delecti spricht dafür, daß der ganze Klerus versammelt war, ein Umstand, der auch nur auf einer Synode oder einem Reichstage statt haben konnte, keineswegs aber bei Abschließung des Wiener Friedens, wo Mathias als Gubernator die Commissions Mitglieder ernannte. Weiter deutet der Ausdruck: articulis inscribi non patiatur auf ein noch nicht erlassenes, sondern erst zu erlassendes Gesetz, — oder Freiheitsbrief — über das erst verhandelt ward, kann also nicht auf den bereits unterzeichneten und ausgewechselten Wiener Frieden Bezug haben, sondern nur

Digitized by Google

gegen den zu fassenden Landtagsbeschluß gerichtet seyn. Dieß, so wie die allerdings energische Sprache ist nur den kritischen Umständen zuzuschreiben, in denen sich Mathias zu Preßburg vor seiner Krönung befand. Zur völligen Gewißheit wird zuletzt diese Behauptung dadurch erhoben, daß nachdem trotz dieses Widerspruchs des Klerus der Wiener Friede dennoch in die articuli antecoronationales aufgenommen, somit zum Reichsgesetz erhoben war, der Klerus eine zweite Protestation nach der Krönung am 25-ten November 1608 eingab, wo nicht mehr von dem zu Geschehenden, sondern von dem schon Geschehenen die Rede war, zu dem der Klerus seine Einwilligung nicht gegeben habe. — Endlich gibt Engel l. c. — den wir mit Uibergehung katholischer Schriftsteller — nebst Feßler, — allein anführen, eben weil er Protestant ist — alle Umstände dieses Ereignisses genau an, so daß sein Bericht, nebst Dr. Feßlers wiederholter Berufung auf dasselbe, mit den übrigen angeführten Beweisen zusammengenommen, jeden Zweifel gegen die Echtheit der angefochtenen Urkunde niederschlagen muß. —

Indessen — schreibt der Verf. S. 61. — während sich die völlige Gleichheit der Rechte als der ursprüngliche und ächte Sinn der kurzen und allgemeinen Worte des Friedensschlusses für die Evangelischen revindiciren läßt; — wir meinen: es sey denn doch noch immer nach dem Wiener Frieden, ja selbst nach dem Reichstag 1608 eine kleine Ungleichheit der Rechte zwischen der von jeher dominirenden und Staatsreligion, und zwischen der erst aufgenommenen gewesen! und es ist weder von vindi-

eiren noch revindiciren jenes Friedensschlusses mehr die Rede, wo nur noch die Rede vom Religionsgesetze 1791 ist! — so konnte doch die evangelische Kirche Ungarns der Gunst dieses Friedens nicht so leicht theilhaftig werden, indem sie dasjenige, dessen Besitz ihr zugesichert ward, zu dessen Erlangung ihr aber kein Beistand gegeben ward, wirklich grossentheils erst erstreben, — im Allgemeinen zu der politischen Realexistenz sich selber erst künftig konstituiren mußte. — Wie! wenn sie den größten Theil Ungarns inne, wenn sie den Beistand des Gesetzes hatte, wenn ihr der Besitz — legale Rechtsstand — zugesichert ward, soll sie noch keine politische Realexistenz gehabt haben? wie reimen wir das zusammen? — Erst unter Thurzos — freilich des Athleten des Evangeliums! — Palatinate auf den Synoden zu Silein und Kirchdrauff (v. 1610 bis 1613.) trat ein Theil der lutherischen Kirche aus der Gerichtsbarkeit katholischer Bischöfe heraus. — Also constituirte sich einigermassen ihre kirchliche Existenz, die politische war schon ehe constituirt! — Wir führen nachträglich zur oben von uns berührten Sileiner Synode Feßlers Worte an: Geschichten 8. Th. S. 423. seqq. „Durch des eifrigen und mächtigen Palatins Georg Thurzo, des leitenden Geistes der General Synode zu Sillein 1610 Betrieb geordnetere Verfassung und festerer Bestand der evangelischen Gemeinen, die in 3 Sprengel eingetheilt, Superintendenten — einer für jeden Sprengel — gewählt und ihre Rechte bestimmt wurden:" — wobei Feßler bemerkt: „So spät begriff man die Unentbehrlichkeit des

Episcopates — und wie das Episcopat, so ist auch ein Mittelpunkt kirchlicher Einheit nöthig!" S. 425. — in kirchlichen Angelegenheiten, welches die reformirende Leidenschaft zu voreilig abgeschafft hatte! — Eben dort — in Sillein — und in der General-Synode in Kirchdrauff 1614 ward die — schon 24 Jahre früher, 1590 auf der Synode in Csepreg adoptirte — Concordien Formel als wirksames Verwahrungsmittel gegen Calvins Lehre —!— angenommen." — Also kirchliche, nicht politische Constituirung! — Allein

„Die ungenügende und dürftige Unbestimmtheit der Ausdrücke, worin die Evangelischen sich ihr karges Mußtheil — beim Wiener Frieden — zumessen liessen, — mein Gott! war man denn karg von katholischer Seite, wenn man so viel gab, wie es eben hieß, völlige Gleichheit der Rechte? aber ein Mußtheil war es freilich, weil es ein Werk des Mußes war! — finden sich späterhin immer wieder bei dem Nikolsburger, (1621) Presburger (1623), Linzer (1645), und Szathmárer (1711) Frieden, und auf den günstigen Landtagen (zu Oedenburg) 1638, und 164⅞, so wie endlich auf dem von 179⅞." — Also auch im Religionsgesetze, das doch oben S. 44. klar und bestimmt seyn soll! man reime solche Widersprüche! — Die Evangelischen sollen immer gleich schlecht ihren Vortheil benützt — die Sache nicht aufs alleräußerste getrieben haben; sie sollen, durch so viele bittere Erfahrungen immer noch nicht gewitzigt, sich stets von Neuem

Digitized by Google

haben übervortheilen, und mit kargen hingeworfenen Brokken locken, und mit Hoffnungen haben abspeisen lassen; — mein Gott! wer ward denn übervortheilt, überrascht? wem wurden karge Brokken — welch' eine triviale Figur, wenn von Religion die Rede ist! — hingeworfen, wer wurde mit Hoffnungen abgespeist, wenn völlige Gleichheit der Rechte, wie es oben hieß, den Evangelischen eingeräumt ward? — doch freilich jene Hoffnungen hatten wenig festen Grund, weil es zu ihrem Umsturz nicht einmal der Kunstgriffe der jesuitischen Schlauheit, mit der sie es doch zu thun hatten, bedurft haben würde. — Also wieder und immer wieder Jesuiten, das Schreckensgespenst, das aber — wohlgemerkt! — hier sogar überflüssig, also als ein — wahres Gespenst erscheint. —

Rudolph II. — der I. — entsagt der Ungarischen Krone — wir haben gesehen: wie und wodurch? — und Mathias seines Nahmens — abundat! — der II. wird 1608 König von Ungarn. S. 62. — Wir lassen es dem, in der vaterländischen Geschichte bewanderten Leser über, manche historische Unrichtigkeiten des Verf. zu berichtigen: einem höheren und heiligeren Ziele folgend, können wir uns bei unwichtigeren Dingen nicht aufhalten. Darum bemerken wir hier nur im Vorbeigehen: daß der Verf. hier Kaiser und König vermengt: denn er nennt Rudolph: den 2-ten, was er allerdings als Kaiser, nicht als König von Ungarn war, denn er war als solcher Rudolph der 1-te; und umgekehrt nennt er Mathias den 2-ten, was er als König von Ungarn, nicht als Kaiser war,

Digitized by Google

denn im Deutschen Reiche war er Mathias der Erste! — Eine Kleinigkeit, wenn man will; aber sie zeugt von nicht genauer Kenntniß der Geschichte! dem fremden Verf. ist es wohl nicht so sehr, als Jenen übel zu nehmen, die ihn über so Vieles belehret, und doch darüber nicht belehret haben! —

Der Wiener Frieden wird von Jahr zu Jahr schmählicher verletzt; — nicht etwa auch von den Evangelischen über Gebühr ausgedehnet? — Cardinal Pázmány und Judex Curiæ Forgács unterhandeln im Voraus schriftlich mit den Evangelischen erbitterten Ständen auf dem Krönungs-Landtage von 1618, und gewinnen sie durch die dringendsten Bitten und reichsten Versprechungen — wo stehen jene Bitten geschrieben, wo sind diese Versprechungen verzeichnet? — in die Wahl Ferdinand des IIten zu willigen. — Soll es nicht scheinen, als hätte auch Ferdinand den Evangelischen die Krone zu danken gehabt? — Doch er war undankbar; — ganz natürlich, weil er ein Jesuiten-Zögling war! — Er wies die gerechten Bitten — oder anmassenden Ansprüche — der evangelischen Stände zurück. — Genug zu seinem Tadel! — Gabriel Bethlen — auch des Verf. wie Berzeviczys Mann — der Fürst Siebenbürgens, von den Böhmen zu Hülfe gerufen, oder die Böhmen zum Aufruhr rufend, bricht in Ungarn ein, und hat es in Jahresfrist inne. — Wenn der Verf. mit denen, die seines Geistes sind, sich nicht der Wahrheit solcher Angabe erfreuen kann: so mag er sich an der Uibertreibung derselben freuen! — Die re-

Digitized by Google

formirten Ungarn — genug zu ihrem Lobe! — und viele andere katholische Grossen, — wohl mehr aus Ehrsucht und Interesse, als der jesuitischen — warum nicht himmelschreienden? — Ungerechtigkeit müde sind auf Seiten Gabriel Bethlens. — Hier war es weniger oder gar nicht um Religion zu thun, es waltete der leidige Parteigeist! und dem Interesse dürften wohl schwerlich auch die lutherischen Magnaten — sammt ihrem mächtigen Anhange fremd geblieben seyn, wenn sie dem österreichischen Herrscher getreu blieben. — Der Friede von Nikolsburg kommt zu Stande, (1621) der den Evangelischen kaum soviel — also doch nicht weniger — gibt, als ihnen der Wiener gab. S. 63. — Also noch nicht genug! was konnte er ihnen mehr, als der Wiener Friede, das ist nach dem Verf. völlige Gleichheit der Rechte geben?

Die reformirten Magyaren genieſſen in ihren Hauptsitzen an den Ufern der Theiß, wo 7 Gespannschaften an Bethlen abgetreten waren, und auf dem Boden türkischer Herrschaft Ruhe und Sicherheit; — ist es Schadenfreude, wenn der Verf. calvinisch, ist es Neid, wenn er lutherisch ist, was aus ihm spricht? in keinem Falle eine evangelische Gesinnung! und eine Ruhe, wie jene Grabesruhe unter solcher Herrschaft hätte er beinahe verdient! — während ihre Brüder mit der Ruthe gepeitscht werden, die sie selber aufrecht erhielten. — ! — Die Lage der Evangelischen unter Ferdinands Scepter verschlimmert sich täglich. —

Digitized by Google

Also Ruthe und Scepter sind dem Verf. synonym, und somit haben wir ihn oben ganz richtig verstanden! Und die dem legitimen Scepter Oesterreichs treugeblieben, mögen und müssen es, nach seiner Ansicht, bedauern und bereuen! — So schreibt ein — Mensch, der mitunter gar sehr ein Verehrer jenes erlauchten Hauses seyn, oder zu seyn scheinen will, eines Hauses, das eine ganze Welt verehrt? —

Die unlautere, von Berzeviczy entlehnte Anekdote von des Primas Pázmány Antwort auf den Vorwurf des Palatins Stanislaus Thurzo über den Bruch des Nikolsburger Friedens: „er habe den Frieden geschlossen, mit dem Vorsatz im Herzen, ihn nicht zu halten," müssen wir, bis sie von anderen, als etwa protestantischen Scribenten documentirt? oder nur angeführt wird, ins Reich der Mährchen verweisen, das nun auch zum Dienste der evangelischen Sache herbeigerufen wird. Feßler — der evangelische Superintendent — weiß kein Wort davon. —

Bethlen bricht abermals los — davon oben! — und nennt in Kurzem Ungarn sein; — nun hat er Ungarn schon das zweitemal: wird er es nicht zum drittenmal erobern? — aber Palatin Thurzo bleibt Ferdinand treu — ey ey! hätte er ihm etwa untreu werden sollen? — und unterhandelt zu seinen — oder der Evangelischen Gunsten den Frieden mit Bethlen (1623), durch welchen den Evangelischen kein günstigeres Loos, als durch die früheren fiel. — Durch die ihnen, wie es

oben hieß, völlige Gleichheit der Rechte eingeräumt ward! also war das auch noch nicht günstig genug? —

Nicolaus Graf Eszterházy — Palatin geworden, (1625) soll gleich vielen andern Grossen durch die das Aristokraten-Interesse gewinnende jesuitische Schlauheit dem Evangelium — als hätten die Katholiken kein Evangelium! — abtrünnig geworden seyn. — Sonst hieß es und es heißt noch: die Jesuiten seyen die eifrigsten Verfechter der Monarchie und der Monarchen gewesen, — darum eben gehaßt von den Feinden der legitimen Gewalt und Ordnung der Dinge! — hier und anderswo werden sie wieder zu Handlangern der Aristokratie und der Aristokraten gemacht! mein Gott! wozu Allem werden sie sich nicht noch machen lassen müssen? und muß sich doch die Unwahrheit und Uibertreibung ewig widersprechen? —

Was der päpstliche Legat Caraffa über die Verhandlungen im heimlichen Rathe Ferdinand des 2-ten berichtet, der seinen Sohn zum Könige von Ungarn gekrönt zu sehen wünscht, aber seine Bedenklichkeit wegen der mißlichen Zeitumstände vorträgt, und es für besser hält, Bethlens Tod abzuwarten, damit der junge König nicht auch wieder den Evangelischen Religions-Freiheit versprechen und den Wiener Frieden bestätigen dürfe; — müssen wir dahingestellt seyn lassen; — bei Feßler finden wir wenigstens nichts davon! — aber die darin

gethane Aeusserung des Palatin, Nicolaus Eszterházy: etiam juratos articulos facile posse everti, præcipue quoad religionem; in aliis hoc esse difficilius; können wir nur nach und aus einer andern erklären, die nach Feßler Th. 8. S. 585. jener Palatin auf dem Landtage in Oedenburg 1625 abgegeben: „selbst die eidlich bekräftigten Reichsartikel können umgestossen werden, wenn König und Stände zur veränderung der Reichsdecrete sich einigen." — Warum verschweigt man diesen wichtigen und — richtigen Zusatz, der doch die ganze Sache ändert? — Uiberhaupt: wozu solche Anekdotenkrämereyen, wenn es auch mehr als Mährchen wären? sie können nur dazu dienen, die Gemüther der Mitwelt durch den Rückblick auf die wahren oder erdichteten Gebrechen der Vorwelt zu erbittern, und wo möglich auch die Nachwelt zum Hasse und zur Sektenwuth aufzustacheln. Mit dem Evangelium harmoniren solche Maximen nicht!

Ferdinand der 3-te beschwor — auf dem Reichstage 1638 diese Artikel, aber der Schwur half auch ihm nur zur Krönung, und nicht den Evangelischen von ihren Leiden. S. 64. — Das heißt: er — wie seine Vorgänger! — schwur nur obenhin, um gekrönt zu werden, es war ihm aber nicht Ernst mit seinem Schwur. — Mißdeuten wir etwa den Verf.? — er scheint uns mitunter pikanter, verfänglicher als Berzeviczy zu seyn, weil er nicht, was man sagt, mit der Thüre ins Haus hineinfällt, sondern klug und argliftig hinterm Berge hält! — Die Evangelischen mußten bald vergeblich über 300 ihnen entrissene

Kirchen klagen; — ob mit Recht oder Unrecht? sagt der Verf. nicht; wir haben darüber und über alles Aehnliche oben und bei Berzeviczy gesprochen; — bis endlich — etwa darum? nein! aus Geld- und Herrschsucht, nicht aus Evangelismus — Georg Rákoczy I. Fürst von Siebenbürgen den bedrängten — mißvergnügten Evangelischen (1644) in Ungarn ein Helfer erschien, — wider ihren König! — im Bunde mit den Schweden — damal den Erbfeinden Oesterreichs! — Er rückte glücklich und siegreich bis Preßburg vor, aber sein Rückhalt an den schon sehr geschwächten evangelischen Ständen war zu unzuverlässig — das heißt: diese waren nur im Gefühle ihrer Schwäche dem Könige halb zuverlässig! — und er übereilte den Linzer Frieden. (1645) Nun! wenn der Friede noch übereilt war, was hätte denn Rákoczy noch ereilen sollen?

Mehr als die früheren konnte dieser Krieg ein eigentlicher Religionskrieg genannt werden; — soll das ein Lob für diesen Krieg seyn? Religionskrieg! — welch' ein beklagenswerthes Wort, ja welch' ein gräuliches Ungethüm! und wer hat Religionskriege überhaupt, und somit — besonders nach dem Verf. auch diesen Krieg, und die früheren Kriege erzeugt? die unglückschwangere und unheilgebärende Mutter jener Kriege, die Reformation! — dieser Friede soll dadurch werthvoller werden, daß von demselben andere politische Interessen fern blieben. — Also der Wiener Friede — die Basis der folgenden — war wenig oder weniger werthvoll, weil politische Interessen dabei mit im Spiele

Digitized by Google

waren! und so war es auch: er war der Krone Preis! — Doch waren dem Linzer Frieden politische Interessen fremd? hat Rákoczy mit den Seinigen aus reinem Evangelismus gehandelt? oder schiebt man ihm nur lautere Motive unter? das hat man oben aus Fessler ersehen können. — Der König — bestätigte den Wiener Frieden mit den Bestimmungen von 1608, und gab neue vortheilhafte Bestimmungen hinzu. — Es sollte vollkommene Religionsfreiheit Statt finden, sammt freiem Gebrauch der Kirchen, Glocken und Friedhöfe, für die Bauern und Untherthanen eben sowohl als für die Stände, der Frieden sollte Reichsgesetz werden, und der König versprach die Religions-Sache jedesmal auf dem Landtage vorzunehmen. — Und doch — doch soll Rákoczy solchen Frieden übereilt haben? er hätte wohl gar den Katholicismus exiliren, oder wenigstens den Protestantismus zur dominirenden Religion erheben sollen! —

Wie Berzeviczy, so und eben so unverschämt nennt der — obscure Verf. den ehrwürdigen Primas Lippay S. 65. frech, weil unter seiner Anführung die Opposition des Klerus diesen Frieden schon auf dem nächsten Landtage (1647) größtentheils entkräftete. — Was es mit solcher wiederholten Protestation auf sich habe, wie consequent und pflichtgemäß der Klerus, nicht als Klerus nur, auch als erster Reichsstand protestirt habe, zum Wohl des Staates nicht minder als der Kirche; ja wie er, um nicht Verräther an Beyden, an seinen heiligsten Interessen zu

Digitized by Google

werden, sogar protestiren mußte, ist von uns bei Berzeviczy wiederholt und wie wir meinen, überzeugend dargethan, und von Feßler oben selbst zum Theil erkannt worden.

Unter Leopolds Regierung wurden die Bedrängnisse der Protestanten am ärgsten. S. 65. — Ob sie nicht weit ärger gemacht werden, als sie waren? hat man oben ersehen können. — Kühn war der Schritt, — und gelind gesagt, übermüthig zugleich — womit die evangelischen Stände den Landtag von 1662 verliessen, und wenn er so gefährlich als unnütz und vergeblich war, so hatten sich die Evangelischen es selbst zuzuschreiben. Der Verf. erscheint hier als Verbesserer Berzeviczys, der jenen Schritt so ziemlich zu billigen schien; aber nur zum Theil. Auch er nimmt es in der Note übel, daß man auf diesem Landtage die Benennung: evangelische Stände abthun wollte. Allein gibt es denn evangelische Stände? ist Evangelisch und Stände nicht beinahe ein Widerspruch? was hat das Evangelischseyn mit der Standschaft, kurz was hat Religion mit dem Staate zu schaffen? auf dem Reichstage gibt es nur Stände überhaupt, und man sollte dorthin den Patriotismus tragen, nicht die Confession! — Aber freilich jene Benennung sollte — nach des Verf. Bemerkung — den Evangelischen wenigstens eine Gesammt-Opposition gegen den Klerus und dessen Macht auf den Landtagen sichern. — Also Opposition, ewige Opposition im Reiche — sollte das etwa ihre Bestimmung, soll das zum Wohl des Reiches seyn? —

Digitized by Google

Das Bündniß der Schlauheit und Bosheit mit der Verwegenheit, welches zwischen Georg Szelepcsényi und Leopold Kollonics zum Verderben der Evangelischen Statt fand — wir finden nur solche Zumuthung boshaft und verwegen! — fand bald eine willkommene Gelegenheit seine Macht zu beweisen. — Bot man nicht solch' eine Gelegenheit, wenn man sie andererseits hätte ergreifen wollen, selbst an, wenn an einer unglücklichen — unseligen, denn sonst könnte man meinen, der Verf. hätte sie lieber glücklich gewünscht! — Verschwörung manche Protestanten Antheil nahmen, viele andere beständig zwischen Verrath und Treue lebten, und auch evangelische Prediger Mitwisser um diese rebellischen Umtriebe waren S. 66.? Und diese sollen nicht schuldig und nicht unschuldig gewesen seyn? ist der nicht schuldig, der nicht unschuldig ist? ist Schwanken zwischen Verrath und Treue, ja Mitwissen und Verhehlen, und wäre es auch ohne Theilnahme, ist ein nicht offenes Entgegentreten bei Hochverrath, nicht selbst — Hochverrath? und wenn nun jene evangelischen Prediger dafür, und — nicht am Leben bestraft wurden, war es jesuitische Wuth, der sie anheim fielen, oder eigene Schuld, offene Schuld, wenn sie sich selbst überlieferten? Man lese nach, was wir oben, meist nach Fessler, über jene unglückliche Katastrophe der Jahre 1670 bis 1680 geschrieben haben, und man urtheile dann, ob den Schriften der mitunter selbst betheiligten Protestanten über die Gräuel dieser Zeit vollkommen zu trauen sey. Sie gaben

Digitized by Google

sich als Märtyrer ihrer Confession an, und umgaben sich mit einem Nimbus, und wurden und werden in solchem blendenden Lichte gesehen! Man urtheile, ob es so ganz geschichtlich gewiß sey, daß sie einer Theilnahme an der Verschwörung nicht überwiesen wurden, wenn Mitwissen, Nichtentgegentreten soviel als Theilnahme ist, und sie durch solches Benehmen sich selbst überwiesen? — wo mehr als Verdacht ist, fallen Verdachtsgründe weg, und man hatte diese dem grossen Churfürsten von Brandenburg, Karl dem 12-ten von Schweden, den vereinigten Staaten Belgiens, den deutschen protestantischen Fürsten und dem Fürsten von Siebenbürgen nicht vorzulegen, weil sie kein Recht dieselben zu fordern hatten; und es gereicht den Evangelischen eben nicht zur Ehre, es zeigt wenig oder keine Loyalität, sich, als ob Gerechtigkeit nicht zu Hause wäre, und obendrein — nicht im vollen Bewußtseyn der Unschuld unter die Fittige auswärtiger Mächte zu flüchten, um durch ihre Autorität dem Landesherrn gewissermassen zu imponiren! — Die unglücklichen Schlachtopfer — so schließt der Verf. seiner langen Note S. 66. ersteren Theil — wurden, als unschuldig befunden (1681. art. 25.) in ihr Vaterland und ihre vorigen Aemter wieder aufgenommen. — Aber in dem art. 25. 1681. wird zwar den Verwiesenen oder vom Amt entsetzten evangelischen Predigern die Rückkehr und Amtsführung gestattet, und art. 21. 1687. propter bonum domesticæ pacis et unionis, internamque regni tranquillitatem bestätiget, jedoch ihre Schuld oder Unschuld nirgend klar ausgesprochen. Anders schreibt uns über jene

Periode, und diese Note unsers Verf. eine verehrliche Hand, und fällt das folgende, schonende und scharfsinnige Urtheil: „Es bleibt stets eine höchst schwierige Aufgabe, die — Schuld oder Unschuld jener Prediger — mit unzweideutiger Gewißheit zu bestimmen, besonders da die Akten des Preßburger Gerichtes nie zur öffentlichen Kunde gelangt sind. Wenn man aber bedenkt, daß alle Chefs der innerlichen Unruhen, von Bocskay angefangen bis auf den zweiten Rákoczy, um Anhänger für ihre politischen Plane zu werben, vollkommene Religionsfreiheit und = Gleichheit versprachen, und durch dieses Mittel in der That einen ungeheuren Zulauf erhielten, ohne den sie schwerlich im Stande gewesen wären sich furchtbar zu machen: so wird man nur noch mehr in der Ansicht verstärkt, daß es unmöglich sey die Gränzen aufzufinden, wo sich die rein staatsbürgerliche von der durch Religion — oder Religionsvorwand — herbeigeführten Schuld jener furchtbar bewegten Zeit scheidet. Nicht Revolution an und für sich, sondern durch dieselbe — die vielleicht ohne ihr Zuthun verabredet oder schon ausgebrochen war — Aufhebung aller Religionsbeschränkung mochten die Meisten jener vor Gericht gestellten Prediger beabsichtigen, und deßhalb dem Werke, wenn auch nicht durch offenbare Theilnahme, die fördernde Hand bieten. Der Verf. — der vertrauten Briefe — läugnet dieß selbst nicht, und nennt sie „nicht schuldig und nicht unschuldig;" daraus ergibt sich aber der Schluß, daß sie gefährlich waren, und als solche aus dem Lande gewiesen wurden. Dieß scheint auch der Gesichtspunkt zu seyn — wenn man die Reversalen der Abziehenden oder dem Amte Entsagenden liest, — aus dem das Gericht ausgegangen, um der Verlegenheit zu entgehen, entweder für die Strafe des Hochverraths, oder unbeding-

te Losſprechung ſich zu erklären, ſelbſt wenn man politiſche Rückſichten nicht in Anſchlag bringt, die weder das eine noch das andere räthlich zeigten." — Wir ehren dieſe humane Anſicht, und wünſchen, daß die Unſchuld jener Evangeliſchen größer als ihre Schuld geweſen ſey! Jedenfalls iſt die Maßregel des Gerichtes über ſie gerechtfertiget! — Milde des Königs, Nachſicht des Landes — ſelbſt der Katholiken auf dem Landtage 1681 rief ſie zurück! — Aber kein Erſatz? — iſt Gnade, der Gerechtigkeit — nicht zur Seite nur, ſondern vorgehend nicht — Erſatz genug? — Aber viele waren nicht mehr! — Sie wären vielleicht noch geweſen, wenn ſie nicht — wo nicht Theilnehmer, doch Mitwiſſer und Verhehler der Empörung geweſen wären! —

Es iſt nicht nöthig, den gelehrten Domherrn Jordánszky, — der in der letzteren Hälfte der Note S. 67. vom Verf. mit verächtlicher Bosheit, die er jenem ehrwürdigen Manne andichtet, angefochten wird, — den Apologeten ſeiner Religion und des ungariſchen Klerus vertreten zu wollen. Solch ein Mann vertritt ſich ſelbſt, und bedarf keines Vertreters. Seine Talente und Verdienſte ſind der ungariſchen, ja — wir dürfen es ſagen, der ganzen katholiſchen Kirche bekannt. Der Verf. iſt ein Zwerg, der gegen einen Rieſen kämpft. Wir rechnen es uns zur Ehre an, daß er uns ſolchem Manne an die Seite ſetzt. Tiefen, tiefen Blick hat der ſcharfſichtige Domherr beurkundet in dem, was er: de hæresi abjuranda etc. S. 95. ſchrieb: si Leopoldus Cæsar — tempestive non debilitavisset concitatos contra se motus intestinos, si omnes illi ministri, de participatione infidelitatis graviter suspecti — war das nicht mild genug ge-

Digitized by Google

sprochen? und hätte er nicht noch — mehr sagen können? — permansissent in officiis suis; si terror non fuisset adhibitus ad antevertendas plebis commotiones, — trauriger, doch nothwendiger Schrecken, der auch das Gericht zu Eperies später errichten mochte! — ausim asserere: actum omnino fuisset memorabili anno 1683 in Tökölyianis incendiis de aug. Domo Austriaca, aut saltem de ejus in Sacram Regni H. Coronam juribus. — Er hat in den Annalen der vaterländischen Geschichte nicht oberflächlich, — wie der Verf. — gründlich hat er sich darin umgesehen, er hat die Vorzeit pragmatisch studirt, und darin die Mutter der Gegenwart gefunden, die vielleicht und leider die Erzeugerinn der Zukunft ist! —

Übrigens sagt Domherr Jordánszky c. Op. S. 75. nicht, daß damals die protestantischen Theologen Ungarns auf deutsche und ausländische Universitäten, im Solde der Rebellen und zu dem Ende geschickt worden, um daselbst zu Demagogen — dieses Wort kommt bei Jordánszky gar nicht vor — gebildet zu werden: sondern er sagt nur: daß Vitnyédy sie nach ihrer Rückkehr, als Werkzeuge der Verschwörung gebraucht habe, wozu sie sich leider — mitunter auch mißbrauchen ließen. — Nicht aus Jordánszky, wohl aber aus dem Verf., der so zu deuten weiß, sieht ein Basiliskenblick hervor! —

Die Verfolgung, die nun Leopold gegen die Protestanten ungehindert wüthen ließ, war fürchterlich. S. 67. — denn: Erzbischof Szelepcsényi

allein soll —! — in seiner Diöces binnen 4 Jahren 60,000 Protestanten zu der römischen Kirche gebracht haben. — Also das war die fürchterlich-wüthende Verfolgung! Bekehrung, wohl weniger aus Zwang, als durch Belehrung! — Doch in der Gegend jenseit der Theiß und in dem großen Theile Ungarns, der den Fürsten Siebenbürgens — den Aufwieglern — und den Türken — den Erbfeinden — botmäßig war, genossen die — ihnen ehevor verbündeten, nun unterthänigen — Magyaren — natürlich fortwährend Sicherheit und Ruhe. — Gibt das nicht etwa den Wunsch zu erkennen, daß sich alle, wenigstens alle evangelischen Magyaren an Jene hätten anschliessen, und somit dem Landesherrn entsagen sollen? —

Uiber Emerich Tökölyis Aufstand S. 67. — der freilich seinen Rückhalt an den gerüsteten Türken und Siebenbürgen hatte, (1680) — was der Verf. mit christlicher Freude erzählt, so wie mit Wohlbehagen: daß er von neuem — o gedoppelte Freude! — Schrecken unter den Verfolgern verbreitete, und der Verfolgung Einhalt gebot, — als wäre Tökölyis Aufstand nur zum Besten des Evangelismus, und nicht noch weit mehr ein politischer Aufstand gewesen, oder als wäre ein Aufstand, das ist, Empörung zu billigen, wenn sie nur zum Heile des Evangelismus ist! — so wie über den Landtag von Oedenburg (1681), über die Concessionen desselben an die Evangelischen, die freilich nicht ungünstig waren, über die jedoch sich nichts weiter auch armata manu erpochen und ertrotzen ließ; — endlich

Digitized by Google

über die Protestation der evangelischen Stände, eine allerdings eben so unnütze und schädliche als unwürdige Nachahmung des früheren — würdigen — Verfahrens der Gegner — des Klerus — haben wir oben gesprochen, was nöthig und zur Sache war. — Der Verf. bedauert es fast: daß man unentschlossen schwankend, und unkräftig, wie immer — man hätte immer entschlossener, kräftiger zu Werke gehen sollen! — sich bald wieder von Tököly ab, und auf die Seite Leopolds hinziehen ließ; — das heißt: vom Aufruhr zum Gehorsam sich wieder gewendet hat! was soll man zu so liberalen Gesinnungen sagen? — übrigens gesteht er selbst der Wahrheit zur Ehre: daß Leopolds, der das Land von den Türken und von den Waffen Tökölys befreit hatte, Erklärung auf dem Landtage v. 1687 in Rücksicht auf das frühere Benehmen der Evangelischen gegen Oesterreichs Herrschaft und auf ihre Theilnahme an den politischen Unruhen Ungarns — ! !— immer noch sehr gemäßigt zu nennen war; und es war wirklich ein neuer Beweis von der Milde des Königs, und Toleranz genug, wenn er der friedlichen, — soll das nicht heissen friedlicheren als der evangelischen? — daß er der Griechischen Kirche, und der jüdischen Synagoge nicht, bei weitem nicht so viel mehr Gunst, als der aufgenommenen Evangelischen Confession, sondern Duldung widerfahren ließ! —

Digitized by Google

III. Was sagt die Geschichte von der dritten Periode? — Wir heben den oben fallen gelassenen Faden wieder auf, und folgen den Ereignissen mit Fessler und unsern Bemerkungen, Hand in Hand. — Dr. Fessler Geschichten ꝛc. 9. Th. S. 400. seqq.

1687. — Das siegreiche, glorreiche Jahr, wie nicht minder seine nächstfolgenden Söhne! — „Landtag in Preßburg, König Joseph gekrönt, die männliche Erbfolge im österreichischen Hause anerkannt; die berüchtigte Resistenz-Clausel in der Bulle Andreas des 2-ten aufgehoben; — die Kirchenfreyheit, wie sie der letzte Oedenburger Landtag bestimmt hatte, den Evangelischen — aus königlicher Gnade — bestätiget. — Culminationspunkt der königlichen Waffen.“ —

1701. „Kollonitz, gewaltiger Verfolger des evangelischen Kirchenwesens, (vielleicht meist darum, weil er 200,000 Türken, Juden und Protestanten bekehrte, Fessler 10. Th. S. 283.) Paul Eszterházy nicht minder; der gute König untersagt auf die Bitten der Evangelischen und auf die Verwendung andrer Fürsten Europas für sie alles gewaltsame Verfahren; — die evangelischen Reichsgenossen wurden so zur Empörung aufgereizt; (läßt sich der — wahrhaft Evangelische zur Empörung reitzen? gar zur Empörung wider einen guten König? — gestattet — wir wollen nicht sagen: prediget — das Evangelium Empörung?) und auch katholische Herren wurden durch Eingriffe in die Verfassung wider die Regierung aufgebracht. (Wider die Regierung Leopolds, der nach Fessler oben 9. Th. S. 400. seqq. von seinen Rathgebern

Digitized by Google

gedrängt, Ungarns Grundverfassung aufzuheben, weil es ein durch Waffen erobertes Land sey, — als ein gerechter König erklärte: sein Wahleid sey ihm heilig; er wolle die ungarische Grundverfassung unverletzt erhalten? — vielleicht waren jene und diese Herren nur zu reitzbar, und ihr Reitz wurde zum Uiberreitz gereitzt durch)

„Franz Rákoczy — Reichsfürsten — der sich auf der Sároser Burg zu kühnen Unternehmungen vorbereitet; — „gekränkter Ehrgeiz und Eigennutz konnte ihn leicht zum Entschlusse bringen, seine vermeintlichen Ansprüche auf den Siebenbürger Fürstenstuhl durch Waffengewalt geltend zu machen!" als ein brauchbares Werkzeug für Ludwigs Plan (wider Oesterreich) erkannt und gelockt, erschrickt — anfangs — noch vor den unvermeidlichen Gewaltthaten eines Bürgerkrieges; — wird zum Bunde verleitet — besonders — durch Graf Niclas Bercsényi; verrathen — verhaftet — vor Gericht gestellt — entflieht mit Hülfe seines Wächters, Hauptmanns Lehmann aus Neustadt nach Pohlen, und — hält sich nun berechtiget zu dem Verbrechen, zu dem er sich vor seiner Gefangennehmung nicht — ganz — entschliessen konnte." —

1703. — „Die erste Flamme der Empörung entzünden Räuberhauptleute, — Rákoczy verspricht den Rebellen Hülfe, schickt ihnen Fahnen mit der Inschrift: Für Gott, Vaterland und Freyheit; — sendet einen Aufruf an die Ungarn; — das Heer der Räuber und Bettler vollbringt allenthalben die gräulichsten Verwüstungen; — Rákoczy kommt in Ungarn an, — läßt

Digitized by Google

ein heftiges — Manifeſt ergehen; — wird geſchlagen; — ſammelt die zerſtreuten Haufen, ſeine Heermacht wird mit jedem Tage vermehrt; der Aufſtand in Ober-Ungarn allgemein; die meiſten Székler in Siebenbürgen erklären ſich für ihn; — ſeine Schaaren treibt Begierde nach Beute in den Kampf; — „ſie verheeren für Befreiung des Vaterlandes das Vaterland.“ — Leopold verſichert urkundlich allen zur Treue Zurücktretenden Verzeihung; die zuchtloſen Haufen der Rebellen werden geſchlagen; aber bald werden wieder die Königlichen geſchlagen, und die ungariſchen Haufen treten zu den Rebellen über; Rákoczy iſt in Ober-Ungarn außer Preßburg ziemlich Herr.“ etc.

1704. „Friedensgeſchäft des „ehrwürdigen Hohenprieſters“ Paul Széchényi, Erzbiſchofs von Colocsa, des Mittlers auf Leopolds Geheiß; — Rákoczys Erklärung: ſiegen oder ſterben; — Zuſammenkunft Széchényis mit den Mißvergnügten zu Gyöngyös, wo Bercsényi beim Gaſtmale Gewiſſen und Unſterblichkeit wegläugnet, und an Rákoczy einen ſchlechten Mittler zwiſchen ihm und Széchényi findet; — der König verſpricht allen Beſchwerden abzuhelfen, und allen Verletzungen vorzubeugen; — dennoch weigern ſich — verblendet — die Mißvergnügten den letzten Preßburger Landtag, und das Erbfolgerecht anzuerkennen, und Joſeph als Erbkönig zu erkennen, — der König verſpricht den Mißvergnügten die vollſtändigſte Genugthuung; — Rákoczy weiſt alle Anträge zurück; — wechſelndes Waffenglück; — der König (o wahrhaft guter König!) will wieder allen Mißvergnügten Gnade gewähren, Religionsfreyheit geſtatten, des Reiches Rechte und Freyheiten aufrecht erhalten etc.; — die königlichen Anträge

Digitized by Google

werden wiederhohlt verworfen; die Waffenruhe wird aufgekündiget, der bürgerliche Krieg mit steigender Erbitterung fortgesetzt; Rákoczy zum Fürsten Siebenbürgens erwählet, und durch die dringendesten Vorstellungen der Abgeordneten genöthiget (o unnöthiges Nöthigen!) seine Wahl zu genehmigen; — wird bei Tyrnau von Heister (wie von ebendiesem ehevor Károlyi bei Eisenstadt) geschlagen;" — dennoch

1705. „Neue Unterhandlungen und Anträge Széchényis auf Leopolds Geheiß; — abgelehnt von Rákoczy; — sein Manifest an alle christlichen Fürsten; — Leopolds „gottseliger" Tod." —

„Joseph König; — seine feierliche Erklärung an die Ungarn — Zeuge seiner Liebe und Gewissenhaftigkeit — wird von den Mißvergnügten wenig geachtet; — Rákoczy schreibt eine Reichsversammlung auf das Rákoser Feld aus, wozu er sich an die evangelischen Stände zur Hebung ihrer Beschwerden eidlich verpflichtet hatte." — Verlegt den Landtag nach Szecsény; — die Evangelischen treten mit Beschwerden und Forderungen auf, wogegen die Clerisey ankämpft; — Jene sondern sich ab, und vereinigen sich zu einer eigenen Tafel; — um Spaltungen vorzubeugen, wird eine Confœderation für Wiederherstellung der Nationalfreyheit errichtet, Rákoczy zum Herzog und Oberhaupt derselben ernannt; — er schwört darauf, wird erhoben, ihm und dem Bunde Treue geschworen; — Rákoczy bewirkt einen gütlichen Vergleich beyder kirchlichen Parteyen „nicht ohne Vortheil der Evangelischen, die dadurch auch da Prediger erhielten, wo sie das Gesetz sonst nicht bewilliget hatte;" (ey ey! der eifrige Katholik

Digitized by Google

und Jesuitenzögling!) Friedensunterhandlungen zu Tyrnau; — Széchényi dabei, — hoher Ton, den die Mißvergnügten annehmen; — aufrichtige Erklärung des Königs: er wolle allen Beschwerden abhelfen etc.; — die Mißvergnügten walten gräulich bis Wien, plündern und zünden ungarische Städte an." —

1706. „Die Unterhandlungen werden — meist durch überspannte Forderungen der Mißvergnügten mehr verwirrt als geordnet; — ehrenvolle Anträge des Königs an Rákoczy, ausweichende Antwort Rákoczys; — die königlichen Bevollmächtigten treten in Preßburg, die Conföderirten zu Tyrnau zusammen; ungeheuer überspannte Bedingungen der Letzteren; der Vergleich mißlingt; die Mißvergnügten lassen darüber eine heftige Schrift durch ganz Europa ergehen."

1707. — „Stürmische Versammlung der Conföderirten zu Onod; — es wird endlich ohne irgend einen Widerspruch der österreichischen Herrschaft abgesagt, König Joseph für entsetzt, und die Ungarn für eine freie Nation erklärt; — das Decret von Rákoczy bestätiget, durch Ungarn und an alle Höfe Europas versendet; Paul Eszterházy (Palatin) begegnet durch ein Manifest diesen durchaus widerrechtlichen Macht „und Gewaltschritten." —

„Inzwischen, und während dieser Tumulte —! — ward die Synode von Rosenberg gehalten 1707." — von der Feßler Geschichte 10. Th. S. 348. seqq. sagt: „sie habe den ersten Anstoß gegeben, daß die Evangelischen — als von einem fanatischen Sectengeiste verleitet — von der — Clerisey mit einigem

Digitized by Google

(nur einigem?) Schein der Wahrheit für Verächter des Kreuzes, für Feinde der Mutter Gottes, für schlechtgesinnte Insassen des Marianischen Reiches, und für Apostaten von dem 21. Artikel ihrer eigenen Augsburger Confession konnten gehalten werden." — „In dieser Synode, wo unter 80 Synodalen auch viele Anhänger Rákoczys waren zugelassen worden, —! — setzten die Synodalen nach Annahme der symbolischen Bücher zu den darin verdammten Ketzereyen (also nicht wir allein kennen und verdammen Ketzereyen!) den Pietismus von Arndt, Spener; — hierüber entstand Streit; — „und so verübten evangelische Prediger gegen ihre eigenen Amtsbrüder Unduldsamkeit und Gewissenszwang!" — sie beschlossen die Lichter, im Sinne der Kirche Sinnbild des Glaubens, und das Kreuz von ihren Altären wegzuschaffen, — die Bezeichnung mit dem Kreuze höchstens bei der Taufe, und doch nur als etwas völlig Gleichgültiges zu erlauben; so gewann der Vorwurf, sie seyen von der Augsburger Confession abgefallen, und bildeten eine neue Secte, Gewicht." —

1708. „Landtag zu Preßburg — Palatin Paul Eszterházy lädt Rákoczy dazu ein; — dieser sendet das königliche Kreisschreiben mit bittern Bemerkungen zurück: „Niemand der Seinigen erkenne Joseph für den Herrn;" — Feßler Gesch. 9. Th. S. 624. seqq. — „Es wird auf dem Landtage wenig berathschlaget, nichts entschieden, weil der kirchliche Fanatismus alle Eintracht verscheuchet hatte." (Wer hat jenen geweckt, diese verscheucht?) „Die Evangelischen verlangten Zurückstellung ihrer Kirchen, Schulen ꝛc. unbeschränkte Freyheit, Superintendenten, Pastoren ꝛc. zu besitzen, mit der Befugniß, die Ehesachen

Digitized by Google

der Evangelischen zu verhandeln, zu entscheiden, und die Kinder aus vermischten Ehen ganz nach dem Gutdünken der Aeltern zu taufen und zu erziehen. Sie wollten zu den Ceremonien, Processionen und zur Feier der katholischen Feste sich nicht verpflichten lassen. Sie sollten von Aemtern des Reiches, der Comitate, Städte, und Zunftverbindungen nicht ausgeschlossen werden. Niemand soll an seiner Religion Gewalt angethan, den evangelischen Kirchendienern nicht verwehret werden, die Kranken, Gefangenen und Verurtheilten ihrer Confession zu besuchen; ihre Stiftungen und die von ihnen festgesetzten Zehenten sollen ihnen bleiben; die Kirchenfreyheit soll mit Ausschließung aller Protestationen der katholischen Clerisey und der Katholiken, auch mit Abschaffung der (oft gar dienlichen, nun lästigen) Clausel: unbeschadet dem Rechte der Grundherren durch ein allgemeines Reichsgesetz für immer begründet werden. — Der Clerus protestirte feyerlich gegen die Forderungen der Evangelischen." — „Die Evangelischen kehrten vom erfolglosen Landtage heim mit dem Wunsche, daß die Conföderation obsiegen möge." —!—

„Aber der in der Conföderation waltende, wilde, selbstsüchtige, gewaltthätige Geist war reif zu seinem Untergange!" bei Trentsin von Heister geschlagen, von vielen Herren, die die angebotene königliche Gnade annahmen, verlassen, kann Rákoczy kaum Wenige sammeln; — dennoch wird in der Pataker Versammlung des Krieges Fortsetzung beschlossen; — der König läßt 1709. durch ein Edict den Mißvergnügten Gnade verkündigen; — Rákoczy und Bercsényi ausgenommen — dieß bewirkt starken Abfall unter ihnen; das Glück der königlichen Waffen noch stär-

Digitized by Google

keren; — 1710 — Rákoczy wird bei Vadkert entscheidend geschlagen; — die letzte Schlacht der Conföderirten! — der Abfall vergrößert sich, nachdem der Graner Erzbischof die Bannbulle Clemens des 11=ten gegen die Conföderirten hatte verkündigen lassen; (so diente und dienet die Kirche der legitimen Sache!) dennoch will der „edelmüthige" Joseph sich mit den Mißvergnügten durch Friedensvertrag lieber aussöhnen, als sie durch Waffengewalt aufreiben, und Ungarn als eine eroberte Provinz behandeln; er wählt den Feldmarschall Johann Pálffy zum Mittler; — er sollte nur auf dem Erbfolgerecht und auf der Aufhebung der Clausel im Decret Andreas des 2=ten bestehen: dieser wendet sich an Alexander Károlyi, den rechten Mann; — 1711 — Waffenruhe; — Unterredung zwischen Pálffy und Rákoczy; — der König verheißt noch Begnadigung, Ehren, Güter, Vorrechte, nur müße er Siebenbürgen entsagen, und dem Könige seine Unterwerfung bezeugen; — Rákoczy erscheint in seinem Briefe an den König „nicht als reumüthiger Unterthan, der sich wider seinen Herrn empört hatte, sondern als freyer Fürst, und edler Mann, der nach dem Drange seines obgleich irrigen Gewissens gehandelt hatte;" — auf der Zusammenkunft zu Salánk (bei Munkács), wo Rákoczy auf den Frieden antrug, — ernstlich, (wirklich?) Bercsényi bereits in Pohlen war, —! — stimmen die Mißvergnügten einhällig dafür, keine der Tyrnauer Bedingungen zu erlassen; — die Ungarn und Siebenbürgen sind der Meinung, — war er es nicht auch? — daß er nach Pohlen reisen, und mit einem russischen Heere verstärkt zurückkehren solle; er übergibt Károlyi den Oberbefehl über das Heer, und scheidet aus Ungarn, ohne es je wieder zu betreten. (Wohin?) Vorerst nach Pohlen! — Pálffy —

Digitized by Google

auf König Josephs Mahnung unterhandelt mit Károlyi, dieser leistet der erste dem König den Eid der Treue; reiset nach Pohlen zu Rákoczy um Genehmigung der bestimmten Punkte: Rákoczy verspricht sich in Huszt bei der ausgeschriebenen Versammlung der Stände einzufinden, und nach allgemeiner Uibereinstimmung den Vertrag zu vollziehen; — Pálffy dringt auf Annahme des Vertrages; — bei Rákoczys und Beresényis „vorsätzlicher" Abwesenheit — wird der Vertrag zu Groß-Károly von allen Berufenen angenommen; Rákoczy nochmal zur Rükkehr und Annahme beschickt — will nichts mehr mit den Confœderirten zu thun haben; — König Joseph stirbt, — beweint von den Redlichen aller Parteyen, — ein seltenes Lob! — Friede zu Szathmár; Eid der Treue dem König geleistet; Rákoczy, wenn er denselben auch leisten würde, und allen Mißvergnügten Verzeihung, Zurückstellung der Güter zugesichert; die Kirchen- und Ungarns Freyheit und Rechte auf den nächsten Landtag verwiesen; — Rákoczys letzter offener Brief voll Erbitterung an seine ehemaligen Anhänger; — er verläßt Pohlen, lebt 6 Jahre in Paris von der Gnade des französischen Hofes, dann 18 Jahre in Konstantinopel, und stirbt (60 Jahre alt) 1735 in Bessarabien.

„Ende des letzten bürgerlichen Krieges!" — Gott ewig Dank! Und — wie hieß die Erzeugerin dieser bürgerlichen, und wie der Verf. meint, noch mehr religiösen Kriege? doch — das fragen wir nicht mehr. Wir fragen nur: wer waren und was waren die Führer, die Gewaltführer jener Kriege? — Fessler Geschicht. 10. Th. S. 59. sub a) nennt selbst — Bocskay,

Digitized by Google

Bethlen, Tökölyi und Rákoczy Rebellen, Verräther und Verderber allzumal!“

Und nun, und weil denn Feßler selbst sie so, das heißt mit dem rechten Namen bezeichnet hat, glauben wir keiner Entschuldigung mehr zu bedürfen, daß wir uns bei ihrem Thun und Treiben — aus welchem ihre wahre Charakteristik von selbst hervorspringt — so lang, und länger, als es vielleicht Manchen nöthig dünken mochte, aber wohlbedächtig aufgehalten haben. Wir haben es darum gethan, damit die Evangelischen, die — wie einst, so — noch heut zu Tage diese Männer als die Vorfechter und Verfechter der Kirchenfreyheit anzusehen und zu preisen gewohnt sind, — ob es ihnen schon bei weitem nicht so viel um kirchliche Confessionen, als um ihr selbsteigenes Ich zu thun war, und sie weit, weit weniger Kirchen- und wohl auch Verfassungfreyheits Helden als Thronenjäger waren! — sie endlich in ihrer wahren Gestalt und Blöße erblicken, und — wenn sie es dann noch können — sich an ihnen erbauen mögen! —

1712. „Karl König. Landtag in Preßburg. Krönung.“ — Feßlers Geschichten 10. Th. S. 9. seqq. — „Beschwerden der Evangelischen: — sie bitten um gesetzliche Ausdehnung und Erläuterung des Oedenburger Artikels.“ (1681. 26.) „Sie seyen noch — zahlreicher als die Katholischen, die ihnen angewiesenen Kirchen seyen zu wenig; — sie — keiner Schuld und Untreue sich bewußt — würden mehr bedrängt, als Juden und Nicht-Unirte. Nichts was ihnen zugesichert worden, werde gehalten. (Nichts,

gar nichts? qui nimium). Nicht über die weltliche, katholische Herren wollten sie, nur über die Unduldsamkeit des Clerus klagen ꝛc. — der Clerus wollte statt des: eingebürgerten, oder staatsrechtlich aufgenommenen Kirche sollte es: geduldete heissen, und auch das nur um des lieben Friedens willen." (So, meinen wir, übte der Clerus friedliebend friedliche Duldung, wenn er auch, dem Beyspiele der Vorgänger folgend, in die staatsbürgerliche Aufnahme der Evangelischen nicht einwilligen mochte, und consequent nicht konnte!) „Auch die Gegenpartey gab ärgerliche Blössen; die Secte der Protestanten, ihre eigenen symbolischen Bücher verachtend (schon damals?) hatte das Kreuz, als etwas an sich Abergläubisches verbannt; — somit: „drinnen sowohl wird gefehlt, in Ilions Mauern, wie auswärts!" — Der König erklärte: es bleibe bei den Oedenburger Artikeln; keine Partey solle auf ältere Gesetze sich berufen; gegenseitige Eingriffe wider jene Artikel sollen durch verordnete katholische und evangelische Kommissarien abgestellt werden. — Die Pest nöthigt den König und die Stände den Landtag auszusetzen."

1714 — 15. „Landtag zu Preßburg. — Die Beschlüsse der zwei durch die Pest unterbrochenen Landtage 1708 und 1712 werden genauer bestimmt und vermehrt; — bestätigt von dem, gutmüthigen und gerechten König." — Die Beschlüsse der Rosenberger Synode (1707) werden Caroli 3. Decr. 1. art. 30 et 31. aufgehoben, (man vergleiche Berzeviczys Beleuchtung S. 105.) und alle solche Versammlungen, ohne Genehmigung des Königs für immer verboten; jedoch wird von ihm im Reichsdecrete erklärt: er wolle die Artikel 1681 und 87 aufrecht erhalten, die Beschwerden

Digitized by Google

untersuchen lassen, entscheiden, und alles in den gesetzlichen Zustand, trotz jedem Widerspruche zurücksetzen; wer sich durch die Untersuchung oder königliche Entscheidung beschwert findet, kann einzeln für sich, nicht aber im Namen ganzer Gemeinden sein Recht suchen. Zur Untersuchung verordnete er nicht einen einzigen Prälaten, sondern weltliche Herren, 12 Katholische, 12 Evangelische; — sie versammelten sich zu Pesth.“

1721. — „Die Evangelischen forderten, die Kommission sollte, anstatt Beschwerden insbesondere zu untersuchen, wozu sie ernannt, im Allgemeinen Rechte und Freyheiten festsetzen, wozu sie nicht ermächtiget war. — Feßler Gesch. 10. Th. S. 352. seqq. — Sie forderten Freyheit des Uibertrittes zu ihrer Confession, unbeschränkte Ausübung ihres Cultus an allen Orten des Reiches; ungehinderte Einsetzung von Superintendenten, Predigern, Lehrern; das Recht Synoden zu halten; eine eigene geistliche Gerichtsbarkeit, Ausschließung katholischer Bischöfe von der Visitation evangelischer Gemeinden, Befugniß der Aeltern vermischter Confession ihre Kinder evangelisch taufen zu lassen, freie Einfuhr evangelischer Bücher in das Reich, (und nicht auch Verbreitung unter Katholische mit?) Erlassung der Verbindlichkeit, die Festtage der römischen Kirche zu feyern, katholischen Ceremonien und Processionen beizuwohnen; und — Befreiung von der Pflicht, bei Beförderungen zu Statsämtern den seit 286 Jahren festgesetzten Decretaleid bei Gott, bei der glorreichen Gottesmutter, bei allen Heiligen zu schwören, welchen bisher alle Evangelische, sogar Palatine, selbst die 2? oder 12? Beisitzer dieser Kommission geleistet hatten. Auf Vorlegung besonderer Beschwerden wollten

sie sich nicht einlassen; (gab es deren etwa nur Wenige, oder Unbedeutende?) somit verlangte die Kommission selbst ihre Auflösung von dem Könige, welcher sie mit der Weisung bewilligte: daß bis zu seiner endlichen Entscheidung in Bezug auf die Evangelischen alles in dem bisherigen Stande und unverändert bleiben müsse."

„Der König — sagt Fessler c. l. S. 353. — abgeneigt, sich dem leidenschaftlichen Eifer der römischen Clerisey zum Diener hinzugeben, — hätten die Evangelischen nicht mit gleich leidenschaftlichem Eifer vieles verdorben, — befahl dem Palatin Niklas Pálffy, ihre Beschwerden anzunehmen, auf dem 1722 versammelten Landtag verhandeln, und den Bedrängten Recht widerfahren zu lassen."

1722—23. „Landtag in Preßburg. Freye Annahme der pragmatischen Sanction — weibliche Erbfolge. — Errichtung des hohen Statthaltereyrathes, (was wir hier darum bemerken, weil unten beim Verf. davon gar oft, und gar anzüglich die Rede seyn wird.)

1728—29, „Landtag in Preßburg. — Die Gemüther — durch Sectengeist — getrennt, gesättiget mit gegenseitiger Bitterkeit; — der Landtag auf 1½ Jahr verlängert. — Fessler. c. l. S. 354. seqq. — Es lehnten auf diesem Reichstage zwei evangelische Herren (Samuel Zsembery und Paul Katona) zu einer Kommission ernannt, den Decretaleid ab, und beriefen sich auf das Verbot ihres Gewissens: „vergeblich wurde ihnen von einigen echtreligiösen, reinkirchlich gesinnten Männern vorgestellt: der Mann Gottes,

Digitized by Google

Moses, habe sogar Himmel und Erde zu Zeugen gerufen, (5 Buch Mos. 4. 26.) der Apostel Paulus seinen Schüler Timotheus nicht nur bei Gott und dem Herrn Jesu Christo, sondern auch bei den auserwählten Engeln beschworen. (1 Tim. 5. 21.) *) Sie möchten bedenken: daß Maria ein in seiner Art einziges Wunder und auserlesenes Werkzeug der Gnade war, weil sie sonst, gleich uns von der Sünde befleckt; Gottes Sohn, Fleisch von ihrem Fleische schlechterdings nicht hätte gebören können; daß die Gesammtheit der Heiligen, so lange sie auf Erden wallten, zwar Sünder waren, wie wir; aber der Gnade der Erlösung und Heiligung treuer mitwirkten als wir; jetzt aber verklärte Geister seyn, unendlicher Seligkeit nicht äusser, sondern in Gott geniessen; und mit ihm vereiniget, alles, was von ihren Mitgenossen der Menschheit in der auf Erden streitenden Kirche geschieht, in Gott auch sehen; daß sie folglich, ohne der Majestät Gottes zu nahe zu treten, wohl auch als Zeugen eidlich bekräftigter Wahrheit oder eidlich übernommener Pflicht genannt werden können." (Also nur genannt, gerufen, als Zeugen im Himmel, wohin doch wohl die Evangelischen die Gottesmutter sebst die und Heiligen versetzen werden; nicht eigentlich angerufen, noch verehrt, und somit ihrem, wenn auch irrigen Gewissen keine Gewalt angethan! und doch) „Männer, vom Geiste der Secte verblendet, waren nicht mehr vermögend, zu solcher religiösen Ansicht sich zu erheben. — Und so wurden sie aus der Versammlung — hinausgeführt, und so,

*) Die Lutheraner in Oberungarn in ihrem Schreiben an König Ferdinand den 1-ten von Erlau 6. Febr. 1562. schwören und bekennen vor Gott und seinen Engeln 2c. Magazin für Geschichte 2c. 1-ter Band. S. 288.

wie 5 andere Landbothen, welche gleichfalls nach der Decretal-Formel zu schwören sich geweigert hatten, mit fiskalischer Anklage verfolgt, und gesetzlich zur Strafe verurtheilt. — Aber der König verwarf das ganze Verfahren, und behielt sich die weitere Entscheidung vor."

„Die gemüthlichen Ungarn — Mariens Verehrer — fühlten sich an der zartesten Seite ihres andächtigen Herzens von den Evangelischen angegriffen, verwundet, unversöhnlich beleidiget. Sie entbrannten im grimmigsten Haß, den sie für heilig hielten; und weder Carl, noch Maria Theresia, so wenig sie auch die Gesinnung der Unduldsamkeit mit den Fürfechtern Mariä theilten, durften es forthin mehr wagen, die evangelischen Verächter des Mariendienstes (Marienverehrens: denn wir dienen nur Gott!) im Marianischen Reiche wirksamer zu beschirmen und zu begünstigen. —! — Der König that wirklich so viel, als ihm — möglich war; aber der sectirende Eifer der Evangelischen hatte schon zu viel verdorben, als daß der wohlmeinende Monarch alles — hätte thun dürfen. Ein Jahr vor seiner endlichen Entscheidung übergab er die Acten der Pestther Kommission einer Ministerialconferenz unter dem Vorsitze Eugens von Savoyen zur Beprüfung. Kein ungrischer Prälat wurde dazu gezogen." — „Auf ihr Gutachten gründete sich Carls Entscheidung.

1731.: „1.) Leopolds Verordnung vom Jahre 1691 sey als die wahre Erläuterung der Oedenburger Artikel (v. 1681.) anzunehmen. Der 25 Artikel ist von dem Privatgottesdienste zu verstehen; der 26 aber von dem öffentlichen, welcher auch blos auf

Digitized by Google

die darin benannten Orte eingeschränkt seyn soll. — 2.) Die Prediger sollen sich nie zu Amtsverrichtungen von den Articularorten entfernen; an diesen aber sollen so viele derselben angestellt werden, als die Seelenzahl nöthig macht, doch nie ohne besondere Erlaubniß des Königs. Sie sollen befugt seyn, an jenen Orten auch Kranke und Gefangene zu besuchen. 3.) In den nicht articulirten Orten sollen sie ungehindert zu Hause ihre Andachtbücher — lesen dürfen; in kirchlichen Bedürfnissen sind sie dem katholischen Pfarrer des Ortes untergeben, und sollen diesem, wenn sie dieselben anderswo befriedigen wollen, die Stolgebühren, doch keine höhern als die katholischen Pfarrgenossen entrichten. 4.) Das Recht der Grundherren soll ungekränkt bleiben; doch sollen sie bei jeder Veränderung im Kirchenwesen vorher die Verfügung des Königs abwarten. — 5.) Die Evangelischen dürfen Superintendenten haben, doch müssen sie vorher anzeigen, wie viel sie deren für nöthig halten, und die Bestätigung des Königs nachsuchen. Ihres Amtes ist, über dem Wandel der Prediger zu wachen; — diese sind in bürgerlichen Angelegenheiten der weltlichen Obrigkeit, in richtiger Verwaltung der Taufe der Visitation der katholischen Archidiakonen unterworfen. Die Ehesachen sollen die bischöflichen Gerichte, jedoch nach den Rechtsgrundsätzen der Augsburger und Schweizer Confession entscheiden. — 6.) Die Abtrünnigen, besonders diejenigen, welche von der evangelischen zur katholischen Confession übergegangen sind, und wieder abfallen, sollen nach Gutdünken strenge bestraft werden; doch soll jeder besondere Fall vor Vollziehung der Strafe dem Könige berichtet werden. 7.) Die Ehen unter Personen verschiedener Confession sind erlaubt, doch die Trauung soll allemal der katholische Pfarrer verrichten. 8.)

Digitized by Google

Die katholischen Festtage sollen auch die Evangelischen dem Aeussern nach und im öffentlichen bürgerlichen Verkehr feyern; die Handwerker aber auf den Grund ihrer Zunftartikel den gewöhnlichen Processionen beiwohnen. 9.) Die Evangelischen sollen, bis auf weitere Verfügung, bei der Wahl zu Aemtern, oder als Sachwalter den Decretaleid schwören, in Zeugenschaften aber blos nach der gewöhnlichen Formel, damit der bürgerliche und der peinliche Rechtsgang nicht gehemmt werde. Die bisherigen Vergehungen in Religionssachen sollen der Vergessenheit überliefert seyn; wenn aber in Zukunft der eine oder der andere Theil diesen Entscheidungen des Königs eigenmächtig zuwider handeln, und der Katholische den Evangelischen oder dieser jenen in dem, was hier festgesetzt worden ist, belästigen würde: so soll derselbe auf die Klage des königlichen Fiscus unerläßlich bestraft werden. Jedem einzelnen, der sich in seinen kirchlichen Verhältnissen beeinträchtiget glaubt, ist die Verwendung an den König gestattet; Verwendung im Namen ganzer Gemeinden verboten.“

„Dieß war Etwas, — sagt Feßler c. l. — und weil staatskluge Würdigung der Umstände für den Augenblick ein Mehreres nicht erlaubte — Alles. Doch den Evangelischen schien es zu wenig — der Clerisey noch bei weitem zu viel; die dagegen eingelegte Protestation des Cardinal Watzner Bischofs Baron Althann ward auf Befehl des Königs in voller Versammlung der Pesther Gespannschaft feierlich zerrissen.“ — Feßler Th. 10. S. 318. schreibt hierüber: — denn wir haben nichts zu loben, noch zu tadeln, und geben nur seine Worte! — „Anerkannt muß selbst von anders Denkenden werden der unerschütterliche Muth, womit dieser Mann

Digitized by Google

— für eine von ihm für gut erkannte — Sache der weltlichen Gewalt eine eherne Stirn und Brust entgegensetzte. — Er ging den königlichen Abgeordneten, die seine bischöflichen Einkünfte zu sperren, und seine Güter in Beschlag zu nehmen (sequestriren, nicht confisciren wie Berzeviczy schrieb S. 47.) kamen, im Purpurgewande mit einem grossen Kreutze entgegen, segnete die zahlreich herumstehenden Volkshaufen, hob seine Augen gen Himmel, rief mit Ezechias, Isai. 38. Domine vim patior; responde pro me, und ließ die Abgeordneten ihren Auftrag vollziehen. Im folgenden Jahre 1732 wurde er auf Verwendung Clemens des 12. in sein Bisthum (seine bischöflichen Güter) wieder eingesetzt." — Hienach ist das zu ergänzen und zu berichtigen, was wir in der Beleuchtung Berzeviczys S. 109. geschrieben haben. Nur darum haben wir diesen Zwischenfall angeführt. —

„Die Anträge der Katholiken von Siebenbürgen aus an den König: er solle die Landesgesetze über die dort staatsrechtlich aufgenommenen 4 Confessionen aufheben, das Kirchenwesen von seinem Gutdünken abhängig machen, die Ehesachen der Evangelischen auch dort an die bischöflichen Gerichte verweisen, die Reisen der Theologen auf ausländische Hochschulen verbieten —! — etc. wurden von Carl, und später von M. Theresia 1744 zurückgewiesen; bloß die Kirchen, deren Verlust durch Gewaltthätigkeit der Evangelischen die Katholischen rechtskräftig beweisen konnten, wurden ihnen auf königlichen Befehl wieder eingeräumt; und als die Gesandten nichtkatholischer Mächte dagegen in Wien Vorstellungen machten, erhielten sie zur Antwort: Naturrecht und Reichsgesetze geböten, was widerrechtlich entrissen worden, den

rechtmäßigen Besitzern zurückzustellen.“ — Sind die unberufenen — oder allerdings berufenen, doch unbefugten Ein-, Mit- und Fürsprecher einmal, doch, wie wir bald hören werden, nicht für allemal abgefertiget worden! —

„Carl bewilliget 1734 — 4 Superintendenten in 4 Bezirken mit 4 weltlichen Inspectoren den evangelischen Confessionsgenossen.“ —

1740. „Carl stirbt.“ Die Verklärung der Gottseligkeit und Sittenreinheit machte ihn ehrwürdig als Mensch; der Ruhm der Güte und Gerechtigkeit — ! — erhebt sein Andenken als König. „— Maria Theresia — justitia et clementia — besteigt den Thron.“ —

1741. „Landtag zu Preßburg. — Ungarns rühmlichster Tag! — Krönung der Königinn als König. — Krieg von allen Seiten — Oesterreichs Untergang kaum mehr zweifelhaft — Theresia mit Joseph in Mitte der Stände — alle Herzen gerührt — alle Säbel gezückt — Vitam et sangvinem! — Kein Unterschied der Religion — keine Religionsbeschwerde!“ —

1742. „M. Theresiens königliche Erklärung: sie sey gesinnt als gemeinschaftliche Landesmutter ihren getreuen Unterthanen, sie mögen von dieser oder jener Kirche seyn, ihre landesmütterliche Huld zu bezeigen, und sie vor allem Unrecht, der Normalentscheidung ihres Vaters gemäß, zu schützen, und die Beschwerden, von Einzelnen eingereicht, nach gehöriger Untersuchung zu erledi-

Digitized by Google

gen. Es sollte daher stillschweigend nachgesehen werden, wenn Evangelische sich weigerten, nach der Decretalformel zu schwören" 1745!

Und dennoch „unter des gerechten Carl, und seiner eben so gerechten Tochter, Theresia milden Regierungen arge Bedrückungen, gewaltige Verfolgungen der Evangelischen in Ungarn?" — Es mag zum Theil wahr seyn, und vielleicht mehr als nur zum Theil! Aber die Nänie, die darob Dr. Feßler Geschichte 10. Th. S. 362. seqq. überklaglich anstimmt, ist ein Nachhall der protestantischen Schriften, aus denen er hier geschöpft. Somit konnte er wohl nicht anders schreiben, als er schrieb. Mag seyn, daß die Evangelischen mitunter, oft bedrückt, verfolgt worden sind; — wie sie denn auch mitunter, oft bedrückten, verfolgten! — mag seyn, daß manches, vieles Wahre an der Sache ist: so ist sie denn doch — im Ganzen genommen — gewiß übertrieben. — Es ist der Unduldsamkeit, dem Fanatismus mancher blinden Eiferer zuzuschreiben, und fällt somit auf ihre Schuld; die Monarchen — wie sich aus dem Vorhergehenden selbst bei Feßler ergibt, — ja selbst der Clerus und die Dicasterien — in der Totalität genommen — hatten daran keinen Theil, oder höchstens in sofern, als damal juxta resolutiones regias verfahren wurde, und verfahren werden mußte. *) — Und die Vorstellung

*) Dahin gehört, daß bei vermischten Ehen — die nicht geradezu hintertrieben, oder nur unter der Bedingung der Confessionsveränderung gestattet wurden, wie Feßler S. 367. sagt — ein Revers von dem evang. Theile ausgestellt werden mußte, die Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, widrigenfalls Kinder den Aeltern, Vormündern abgenommen wurden. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

der Evangelischen in Ungarn an Joseph den 2-ten in actis hist. eccl. nostri temporis Band 8. auf die sich Fessler beruft, wird ihre Lage wohl nicht weisser, ehe schwärzer als sie war, geschildert haben! —

„Einige Machtboten der Evangelischen erschienen in Wien, um ihre Klagen der Königinn darzustellen 1749. sie wurden ungnädig aufgenommen, und mußten mit dem Bescheid abziehen, gemeinschaftliche Klagen seien verboten. — Da befahl Friedrich der 2-te — der echt Evangelische? *) — dem Breslauer Bischof, seinen Amtsbrüdern in Ungarn anzudeuten, daß, wenn sie von ihrem Verfahren gegen die Evangelischen nicht ablassen wollten, er auf gleiche Weise in seinen Landen den Katholischen begegnen werde. Die Gesandten von Holland, Hannover, Preussen sandten nachdrückliche Noten in das Kabinett der Königinn; 11 Herren fanden bei der Monarchinn Zutritt und Gehör 1750. Sie bezeugte ihre völlige Unbekanntschaft mit den angegebenen Bedrückungen, ihren aufrichtigen Willen dergleichen nicht zu dulden, und versicherte, sie wolle die Evangelischen wie die Katholischen vor allen Beleidigungen schützen; nur sollten sie nicht geradezu oder durch Nebenwege ihre Klagen an auswärtige Fürsten bringen, sondern bestimmt angegebene Verletzungen unter einzelnen Namen einreichen."

1751. „Landtag in Preßburg. — Es entstanden keine Streitigkeiten über die Rechte der verschiedenen christlichen Confessionen. (Und keine Klagen nach so vielen vorgeschützten Bedrückungen?)

*) Glaubt, was ihr wollt — zahlt, was ihr sollt! —

Digitized by Google

„Doch waltete noch immer heimlich der kirchliche Fanatismus, und verleitete zu gewaltthätigen Ausbrüchen und Ausschweifungen. Die Evangelischen wollten sich 1754 gegen arge Mißhandlungen von Seiten der Katholiken durch Gewaltthaten, nicht auf gesetzlichen Wegen sichern.“ — Also wieder: Iliacos intra — et extra.

1764. „Landtag zu Preßburg. — Nichts von Religionsbeschwerden; (wollte, oder konnte man nicht klagen?)

1774. „Wagten die Evangelischen ungeachtet aller Verbote, zwey gemeinschaftliche Vorstellungen, deren die eine von den Lutheranern, die andere von den Calvinisten der Königinn unterlegt wurden. — Gegen alle Erwartung nahm die Königinn diese im Gemeindenamen angefertigten Vorstellungen auf; erklärte, sie wolle, so viel möglich den Leiden der Evangelischen abhelfen, und — (was hier als Intermezzo folgt, erlassen wir den Lesern) — erließ auf eine nochmalige Vorstellung der Evangelischen eine königliche Verordnung, welcher gemäß die katholischen Pfarrer keinen evangelischen Kranken mehr zwingen sollen, sie rufen zu lassen — ! — Feßler 10. Th. S. 373. — und ohne Verlangen des evangelischen Kranken soll ihn der katholische Pfarrer mit seinem Besuche verschonen. Ungerufen soll kein katholischer Pfarrer einen Evangelischen zu Grabe begleiten; und gerufen soll er die Lieder singen lassen, welche ihm die Evangelischen vorlegen. Werden Kinder, aus Mangel evangelischer Schulen, in katholische geschickt, so sollen sie unterrichtet werden aus Büchern, in welchen nichts vom Marien- und Heiligendienst (spricht selbst Feßler so! oder — was spricht aus ihm?) abgehandelt wird. Kein Evangelischer soll fer-

Digitized by Google

nerhin gezwungen werden, feyerlich Processionen zu begleiten, noch weniger, wenn er wegbleibt, Strafe zahlen.“ —

„Für wissenschaftliche und kirchliche Einrichtung thaten seit Mathias Corvinus alle Vorfahren Marien Theresiens nicht so viel zusammen, als sie allein!“ —

1780. M. Theresiens Tod. — „Es schied der erhabene Geist der grossen Frau und vortrefflichen Königinn, aus dem zeitlichen Daseyn hin in das ewige Seyn.“ —

Hæc est feminei merces extrema triumphi,
Laudat ubi emeritum libera fama rogum.
Propertius.

So sagt die Geschichte von dieser Periode — und nun hören wir hierüber unsern Verf.! —

Er datirt S. 68. von dem Landtage von 1687. einen neuen Zeitabschnitt in der — kirchlichen Geschichte des evangelischen Ungarns. Er führt nicht viel Klage gegen Leopolds Erklärung: er wolle die — Lage der Protestanten nach den Artikeln von 1681. annoch belassen; und doch soll damit für die evangelische Kirche in Ungarn die Annihilirung ihrer politischen — Realexistenz begonnen haben? Mein Gott! existirte denn seit jener Zeit die evangelische Kirche nicht politisch-reel in Ungern? und ward sie etwa politisch beschränkt, war sie darum annihilirt? — Oest-

Digitized by Google

reich soll die Befestigung seiner Herrschaft in Ungarn zum Theil auch der evangelischen Kirche Ungarns zu danken haben, allermeist in der Rücksicht, daß sie in ihrer Unschuld und Passivität ihm nicht so schädlich geworden war, als sie es hätte werden können. — Das ist wohl eine sehr passive Hülfe, die nur nicht mehr schadet, als sie doch könnte! Das ist beinahe eine — unschuldige Schuld! — und für solche Passivität soll Oesterreich der evangelischen Kirche noch Dank schuldig seyn! — Aber die jesuitische, hierarchisch- das ist doch wohl geistliche? — aristokratische — das ist doch wohl adelige? — Partey soll auf Vernichtung der rechtskräftigen und gesetzlichen Existenz der evangelischen Kirchengesellschaft ausgegangen seyn? — und Oesterreich war im Bunde damit, wie der Verf. deutlich zu verstehen gibt? — und sie ward wohl vernichtet?

Im Vorbeigehen gesagt: der Verf. weist in der Note S. 69. Berzeviczy zurecht, mit Unrecht zum Theil, zum Theil mit Recht, wie uns däucht. Fürst Rákoczys II. Aufstand soll nach dem Verf. eben so wenig als Tökölyis eine Verschwörung, wie es Berzeviczy nicht mit Unrecht nennt, gewesen seyn. Wenn aber jener wie dieser die Evangelischen nicht minder als Katholische in ihr Interesse zogen und aufwiegelten gegen ihren König und Herrn, war es nicht Verschwörung? sogar Empörung? nennt nicht Fessler jene Coryphäen allzumal Rebellen, und das Magazin Tökölyi einen Empörer? und die Theilnehmer an ihrer Sache was waren sie?

Digitized by Google

nicht mehr noch als Verschwörer — auch Empörer? — daß die Evangelischen an dieser — Empörung, wenn sie auch dieselbe nicht angezettelt haben, Theil genommen, sey nicht zu verhehlen, meint der Verf. wider Berzeviczy, und mit Recht! ob es schon darum nicht ärger war, daß Rákoczy katholisch und Jesuitenfreund war, oder zu seyn schien: denn es ist immer arg, sehr arg an einer Verschwörung und Empörung wider die legitime Gewalt Theil zu nehmen, es mag nun von oder mit Katholischen oder Evangelischen geschehen, denn es ist Hochverrath! — und wenn Pray alle — die meiste — Schuld davon den Evangelischen beimißt, so mag der große und gründliche Historiegraph des Reiches wohl seine guten Ursachen dazu gehabt haben, und es ziemt einem auswärtigen — Domcandidaten? oder was sonst? — nicht, jenen Aristarchen mit den Worten: ungerechter Weise abzufertigen.

Der Verf. gesteht S. 69. daß die Evangelischen sich zu einer abermaligen Einmischung in den Aufstand Rákoczys — 1704 bis 1711 — bewegen liessen, wodurch sie Anfangs den (1703) vortheilhaften Vergleich zu Széchén — 1707 nicht 1706! — die Rosenberger Synode — 1707 — und den Szathmárer Frieden — 1711 — (siehe oben) gewannen; — O evangelische Freude über die süssen Früchte des Aufstandes! aber — es kommt der hinkende Bote nach! — der Verf. bedauert zugleich und sogleich, daß die Evangelischen sich aus Hoffnung auf Leopolds Nachfolger Joseph,

Digitized by Google

der aber gleich starb, wieder —! — sehr frühzeitig von der — staatsverbrecherischen — Verbindung losmachten, wodurch sie nachher desto größeren Schaden erlitten. — Verrath straft sich selbst! — Und jenes wiederholte Bedauern welch' eine liberale Erscheinung! —

Der Landtag von 1715 soll durch den 30 Artikel äusserst verderblich geworden seyn. Warum? nicht zwar dadurch, daß die Religions-Sache von den Landtagen ausgeschlossen wurde, S. 70. was an sich ein Gewinn für Beide war; — wohl und wahr! denn Religions-Sache und Landtag sollten so wenig als Staat und Kirche, Politik und Religion vermenget werden! — aber schlimm soll jener Artikel für die evangelische Religions-Sache durch den Ort geworden seyn, wohin sie verwiesen wurde, nämlich den Hof des Königs; — überhaupt, und nicht Carls allein! — also der Hof des Königs soll der schlimmste Ort für die evangelische Sache seyn? welche neue Ansicht des Verf., die von der Berzeviczyschen himmelweit abweicht, der sich mit den Seinigen immer auf den König und des Königs Machtvollkommenheit beruft; ja welch ein Contrast beim Verf. selbst, der kurz vorher der jesuitischen, hierarchisch-aristokratischen Partey das Ausgehen auf die Vernichtung der gesetzlichen Existenz der evangelischen Kirche zugemuthet hat, nicht aber dem Hofe des Königs, wenn er Diesen nicht etwa zum passiven Werkzeuge Jener machen will? ja der unten seine meiste, wo nicht alle Hoffnung für die Evangelischen auf den König setzt? — reime diese Widersprüche, wer da mag! — endlich schlimm

ward für die Evangelischen jener Artikel durch die betrübte Einschränkung: ne communi nomine gravamina intraporrigantur. Warum diese erlassen ward? und damal vorzüglich nöthig war, und es zum Theil noch heute seyn dürfte, haben wir bei Berzeviczy S. 106. bemerkt. Wir schreiben uns nicht wieder ab. Doch ward jene Beschränkung gar oft überschritten, und wird es noch! — Und wenn der Verf. meint: daß dadurch das Gemeininteresse der evangelischen Kirchengesellschaft in machtloses Privat-Interesse aufgelöst ward: so bedenke er wohl: daß aus Privat-Interessen endlich das Gemein-Interesse entstehe, und Jene dem Monarchen, der es ist, auch gar sehr am Herzen liegen müssen; und er gebe ja nicht zu verstehen, daß sich das evangelische Gemein-Interesse mächtig imponirend oder wohl gar drohend darstellen wolle! — Endlich den Verlust ihres Synodal-Rechtes — doch nein! nur das Verbot solcher Versammlungen ohne Genehmigung des Königs — hatten die Evangelischen, wie der Verf. selbst bekennt, der revolutionären Synode von Rosenberg zu danken. Und auch nur unter jenem Vorbehalt ist ihnen das Synodal-Recht im Religionsgesetze 1791 freygegeben.

Der Verf. lenkt ead. pag. selbst ein, da er sagt: „alle diese Schritte wurden durch die früheren Vorgänge wo nicht gebieterisch geheischt, doch von den Regeln staatskluger Vorsicht wenigstens völlig gerechtfertigt und man kann um deßwillen auch Carl dem 6-ten noch nicht den Vorwurf der Intoleranz

und Verfolgungssucht machen. — Nein, wahrlich nicht; wie es sich oben gewiesen hat! — Nur soll es eine grausame und barbarische Ungerechtigkeit gewesen seyn, daß man den Protestanten, indem man ihnen die Macht, sich selbst zu schützen, wodurch sie gefährlich werden konnten, —!— wegnahm, — ist das nicht selbst eine Art Schutzrede für die obigen Verfügungen? — keinen andern Schutz wieder gab, — der Hof des Königs war also gar kein Schutz! — sondern sie der verfolgungs und vertilgungssüchtigen Bosheit der Jesuiten bloßgestellt hat." — Und so sind sie denn auch, wie wir heut zu Tage sehen, vertilgt und mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden! —

Doch — ein neuer Widerspruch — nicht so sehr diese waren der evangelischen Kirche so gefährlich und nachtheilig, als — während man noch auf die königliche Entscheidung über die Akten der Pesther Kommission, aus Evang. u. Kath. nicht ungleich gemischt, sondern gleich zusammengesetzt, (Siehe oben,) hoffte, — die Errichtung des Statthaltereyrathes S. 71. — Der Verf. schildert hier obenhin die Aktivität dieser hohen Behörde, die — unter andern — die Landtage nicht nur soll seltener gemacht, sondern ihrer allmähligen gänzlichen Abschaffung soll entgegengeführt haben! — und zu deren Errichtung 3 evangelische Grosse — nicht Sterne der ersten Grösse? — Ungarns — also natürlich die Evangelischen über-

haupt eifrig sollen mitgewirkt haben, die wir denn also auch den Evangelischen zu verdanken hätten. Der Statthaltereyrath hätte — nun natürlich dafür dankbar seyn sollen, — er hätte, so wie er in vieler — in jeder — Hinsicht für Ungarn außerordentlich wohlthätig geworden, — ein Bekenntniß, das wir, voll Ehrfurcht gegen jene erhabene Stelle dankbar unterschreiben! — es auch für die evangelische Kirche werden können. Er war es aber nicht. Auf eine traurige Weise sahen sich die Evangelischen in ihrer Hoffnung betrogen. S. 72. Statt ihnen zum Schutze und zur Hülfe zu dienen, wurde er nur zu ihrem Verderben gebraucht. — Ein erbauliches Lob für solch' eine hohe Behörde, und — aus wessen Munde? Sie arbeitete nicht zum Verderben der Evangelischen hin, — was doch noch wenigstens selbstständig gewesen wäre! — sondern sie ließ sich dazu gebrauchen und mißbrauchen; — was ganz willenlos und Miethlingsart ist. — Und nun — mußten die Evangelischen verderben, und — verdarben! —

„Evangelische wurden nicht dabei angestellt, — soll das etwa glauben machen: sie werden noch nicht dabei angestellt? — und durch den Vorsitz — Vorsitz? diesen — obschon zwei Prälaten Beisitzer sind, *) und dem Reichsprimas, seines Amtes wegen, Sitz und Stimme darin vorzüglich gebührt, führt doch stets ein Reichsbaron, und bei des-

*) Deren Erster vor Kurzem noch mein würdiger, so human „gegen alle, alle Religionsgenossen, und so christlich-milder Prälat und Bischof Juranits war, dem auch diese Schrift darum mit von mir ingeschrieben ward. —

sen Verhinderung der älteste weltliche Rath! — und Einfluß, den die Prälaten darin behaupteten, — Einfluß? der 2 Räthe auf ein Collegium von 22 Räthen? (Seite vorige) — Uiberdieß wird dort alles nach Stimmenmehrheit entschieden, und selbst jedem einzelnen Rathe steht es frey, seine abweichende Meinung zu Protocoll zu geben, und wenn er sie schriftlich einreicht, zu fordern, daß sie dem Rathsschluß beigeschlossen, und zur Einsicht sowohl den noch höheren Stellen, als dem Monarchen selbst unterbreitet werde; — also durch den — Nichtvorsitz und — Nichteinfluß der Prälaten übte der Statthaltereyrath seine Gewalt in Bezug auf die evangelische Kirche bald auf eine Art aus, daß fortan die Evangelischen nicht besser daran waren, als wären sie einem bischöflichen Tribunal unterworfen. — Also wo nicht unter der Prädominanz, wir wollen nicht sagen im Dienste des Klerus, war doch der Statthaltereyrath ähnlich einem bischöflichen Tribunal in Bezug auf die Evangelischen, versteht sich eben so intolerant als ein solches! Aber auch ein solches wäre und ist immer tolerant und human gegen Evangelische gewesen! —

Aber nicht an diese höchste politische Stelle im Lande allein, auch an die Hofkanzley — jene erhabene Behörde, an des Monarchen Sitze, Sein nächstes Organ! — waren die Evangelischen hingegeben; — man fühlt, daß dieser Ausdruck soviel als hingeliefert sagen soll! — sie waren an diese Stellen viæ instantiæ et resolutionum relicti gewiesen, — nun wohl! wohin denn sonst, wenn die Religionssache von den Landtagen zum Gewinn für beide ausgeschlossen ward, als

an die Behörden des Monarchen, und durch diese an Ihn? — von gesetzlichen Rechtsansprüchen der Evangelischen war nun eigentlich keine Rede mehr. — Es hat nie aufgehört, davon die Rede zu seyn. Hat man damal gar keine Rücksicht darauf genommen? — Doch wozu dieß alles? genug: daß nun gar sehr die Rede davon ist! —

Die Resolution Carls des 6-ten v. 1731. — welche das Resultat der Pesther Commission seyn sollte, wie der Verf. sagt, und die er einen Hauptschlag, versteht sich über und wider die Evangelischen nennt, haben wir oben per extensum geliefert. — Hier haben wir nur Einiges auf des Verf. Bemerkungen zu erwiedern. — Nicht mußten — wie er sagt — zufolge dieser Resolution die Evangelischen bei der Jungfrau Maria und allen Heiligen schwören: sondern diejenigen Evangelischen, die zu öffentlichen Aemtern im politischen oder gerichtlichen Fache gelangen wollten, haben, — so besagt diese Resolution — so wie die Katholischen den Decretal — im Gesetzbuch vorgeschriebenen — Eid zu leisten, wo freilich auch nach uralter Sitte die Mutter Gottes und die Heiligen erscheinen. Also nicht allen, noch unmittelbar ward jener Eid auferlegt, sondern indirect denjenigen, die zu öffentlichen Aemtern gelangen wollten. — Daß sie solchen Eid unbeschadet ihres — selbst irrigen Gewissens ablegen konnten, hat oben Fessler dargethan! — Und es ist hier zu bemerken, daß eine Veränderung der gerichtlichen Eidesformel nur dem Reichstage zustand, daher dort nachgesucht werden mußte, wie es 1790. auch wirklich geschah, wo art. 26. §. 9.

Digitized by Google

ausdrücklich gesagt wird: die Evangelischen sind bei Ablegung des Decretaleides von der Klausel: bei der h. Jungfrau und den Heiligen enthoben. Daß sie im Falle der Nichtablegung jenes Eides laut der Carolinischen Resolution keine Aemter bekämen, ist freilich eine nothwendige Folge davon; — und doch wohl nur ihnen selbst zuzuschreiben; aber daß sie deßhalb ihre Processe verloren, und 500 fl. Strafe zahlen mußten, ist bei weitem nicht ganz richtig. Denn für die Zeugen, durch welche bei Processen oft das vorzüglichste Beweismittel hergestellt wird, blieb die gewöhnliche Eidesformel in Kraft, sie wurden daher bei Ablegung des Zeugnisses durch keine ihrem — wenn auch irrigen Gewissen allenfalls zuwiderlaufende Formel beirrt oder gehindert. Und die Strafe von 500 fl. (eigentlich 600 fl.) traf nicht diejenigen, die den richterlichen Eid nicht ablegen würden, — denn für diese war ohnehin die Nichtzulassung zum öffentlichen Amte indirect ausgesprochene Strafe — sondern diejenigen, die neue Kirchen und Schulen an solchen Orten errichten würden, wo es den Evangelischen nicht ausdrücklich durch das Gesetz (art. 26. 1681.) gestattet war. Endlich erklärte die Resolution den Uibertritt zur evangelischen Kirche keineswegs als Criminalverbrechen, sondern verfügte bloß, daß er ohne Vorwissen und Genehmigung des Königs nicht statt haben sollte. Geschah es aber dennoch: so konnte wohl der Natur der Sache gemäß kein anderer, als der Fiskus (öffentlicher Ankläger) dagegen auftreten, wie es in allen jenen Fällen geschieht, wo keines Einzelnen Person- oder Eigenthumsrechte unmittelbar beeinträchtiget werden, daher auch keine Privat-Klage statt haben kann.

Digitized by Google

Uiber die Schwere des Druckes, die den Evangelischen unter dem hohen und ritterlichen Karl widerfuhr, und über die methodische Verfolgung —! — derselben unter seiner großen Tochter, der unsterblichen Maria Theresia, der Allmutter ihrer Kinder ohne Unterschied Regierung *) S. 73. haben wir nach dem oben gesagten nichts weiter zu sagen. Die Belehrungs- und Bekehrungs-Gesellschaften, die damal entstanden, nennt der Verf. Exstirpations-Societäten, — in der Note: Unterdrückung, Ausrottung der Evangelischen, — als hätte man diese verderben, vertilgen wollen, die man ja gerade bekehren, somit — und wäre es auch nur in der frommen Idee gewesen — geistig und wohl auch zeitlich beglücken wollte.**) — So trägt man überall die schwärzesten Farben auf, und entstellt das Zeitenbild, wenigstens durch grelle Uibertreibung selbst, und verkehrt es in ein grinsendes Zerrbild! — Das ist nun so mancher Leute Weise! —

Die an Friedrich den 2-ten — des Erbfeindes von Oesterreich Majestät gerichtete, allerdings gegen diesen

*) „Animarum Curatores — charitatis officiis studeant, alienos ad veræ fidei agnitionem revocare potius, quam vi et rigore; neque illos cogant ad actus, a quibus ex Confessionis suæ principiis nimium abhorrent. So M. Theresia — intim. ddo. 3. Sept. 1755.

**) Wo existirt das merkwürdige Aktenstück, der vom Primas Franz Barkóczy ausgearbeitete Plan zur sicheren Ausrottung der Ketzer, — Ketzereien — ? — den man jetzt — jetzt! — ganz genau zu verfolgen scheint; — scheint? — Ist dem Verf. Schein — Seyn? —

unterthänige, doch eben darum den Unterthanen M. Theresiens ungeziemende, gelind zu sagen, illoyale, und eben darum — weil der umsichtige König von Preussen das Unschickliche wohl mochte erwogen haben — nur eine, auf behutsamen, indirectem Wege gewährte Verwendung zur Folge habende Bittschrift der evangelischen Ungarn von 1751. sollte die Kaiserinn wohl in Gnaden vermerkt und vernommen haben? S. 74. — Dazu war sie zu viel Monarchinn! und mit Recht hat sie es sehr verübelt, und es war noch gnädig und mütterlich dazu, daß sie es ungeahndet hingehen ließ! —

Die Aufhebung der Jesuiten half wenig zur Verbesserung der Lage der Protestanten, c. l. — wahrscheinlich darum, weil ihr Bestehen nicht viel zur Verschlimmerung derselben beigetragen hatte, und somit auch ihr Aufhören nicht Vieles daran besser oder schlimmer machen konnte! nicht aber weil sie meistens weltliche Aemter erhielten und darin dennoch fortwirkten: denn die eigentlichen Jesuiten — Priester — wurden Weltpriester, nicht weltliche Beamtete; und die Novizen und Laien, die in die Welt zurücktraten, traten natürlich in subalterne Dienste ein, und Einige aus ihnen tauchten erst spät zu höheren Aemtern auf.

Warum die Errichtung der neuen Bisthümer von der frommen, apostolischen M. Theresia verfügt ward? haben wir in der Beleuchtung Berzeviczys S. 215. dargethan. Wohl zum Besten der katholischen Kirche

Digitized by Google

und — wäre die Union der protestantischen mit derselben die Folge davon gewesen: so — ob das schon nicht im Plane liegen mochte — wäre es nur zum Heil dieser, zum Wohl der Religion und des Reiches gewesen! — Sie wurden nicht gerade in den Gegenden errichtet, in welchen die Zahl der Protestanten am stärksten war, — man denke an Stuhlweissenburg, Steinamanger ꝛc. — sondern wo die Sprengel unermeßlich und somit unübersehbar waren. Wie gehässig ist es nun, diese heilsame Einrichtung ein sehr großes Uibel für die evangelische Kirche zu nennen, eine Maxime — hier in sehr anstößigem Sinne — durch deren Erfolg die letzten 10 Jahre der Regierung der Kaiserinn M. Theresia für einen großen Theil des evangelischen Kirchengebietes gerade die allergefährlichsten geworden seyen? — Die wohlthätige, noch scheidend segnende Sonne trübt das niedere und luftige Gewölk in seinem majestätischen Schimmer nicht! —

Am Ende dieses Zeitabschnittes will der Verf. ein ziemlich gleichmäßiges Verhältniß wahrgenommen haben, worein sich das kirchliche Wesen des evangelischen Ungarns zum Staatleben gestellt hat. — So viel der Kraft und Macht, die es vorher bei sich selbst hatte, das Ungarische Staatsleben an Oesterreich abtrat, — als wäre das ungarische Staatsleben nicht immer an Oesterreich, und Oesterreich an Ungarns Verfassung gekettet gewesen! — so viel verlor auch die evangelische Kirche in ihrem Ver-

Digitized by Google

hältnisse zu der katholischen. — Also eben so wenig, als Ungarns Staatsleben zu Oesterreich verlor, und zwar um so weniger, als der politische Factionsgeist und der Jesuitismus — das Schreckbild der Evangelischen — von der Bühne abgetreten sind. S. 75. — Der Geist der österreichischen Selbstherrschaft — gab es denn keine Verfassung in dieser Epoche? waren die österreichischen Regenten in Ungarn Autokratoren? — soll sich mit dem der constitutionellen ungarischen Hierarchie durch ein gewisses gemeinsames Princip der Illiberalität verschwistert haben, — sehr glimpflich von der immer milden österreichischen Regierung nicht minder, als von dem immer liberalen oder — illiberalen, kurz toleranten oder intoleranten — je nachdem man das Wort nimmt und nehmen muß — Klerus gesprochen! — welches im Verhalten gegen die evangelische Kirche besonders hervortritt und mit der Erscheinung Josephs II-ten einen gewaltigen Angriff erfährt. — Also der Geist der österreichischen Selbstherrschaft soll die Evangelischen besonders gedrückt, und dieser Druck soll unter Joseph dem 2-ten nachgelassen, wo nicht aufgehört haben, da doch gerade Joseph ein voller Selbstherrscher war? — Endlich soll nach dieser — allerdings bedeutungsvollen Ansicht — das ungarische Staatsleben dadurch, das es so viel von Kraft und Macht an Oesterreich abtrat, oder besser Oesterreich dadurch, daß es diese an sich zog, Schuld an so vielem Verluste der evangelischen Kirche in ihrem Verhältnisse zu der katholischen gewesen seyn, und doch soll oben S. 17. eine gänzliche Verzichtung Ungarns auf

Digitized by Google

seine Selbstständigkeit und eine völlig dahingebende Verschmelzung mit Oesterreich — ein Glück — versteht sich auch für die evangelische Kirche seyn, denn sonst würde man das wohl nicht wünschen, noch für ein Glück halten! — Also bald bedauert man, was man ehe gewünschet! — Man frage nun noch, was ein Proteus sey, wenn es nicht unser Verf. ist? —

IV. Wir kommen endlich zur vierten und letzten Periode des Verf. und — quia vivorum, ut magna admiratio, ita censura difficilis est. Vellej. Paterc. — sprechen hier noch weniger als sonst, sondern lassen statt Unser Dr. Fessler Geschichte 10. Th. S. 551. seqq. sprechen, dessen Worte wir jedoch mit Wahl und Umsicht, wie es die äusserst delicate Sache fordert, ausziehen werden.

„Joseph der II. — qui saluti publicæ vixit non diu, sed totus. — seine gewaltigen Reformen im bürgerlichen, wie im kirchlichen Wesen." 1780 und folg. Jahr. —

„Toleranzedict 1781. — Nach dem Inhalte desselben durften die Evangelischen überall, wo 100 Familien ihrer Confession bemittelt waren, Bethäuser, — nur keine Kirchen mit Thürmen und Glocken, — Prediger- und Schullehrerwohnungen errichten; aber um die jedesmalige Erlaubniß dazu waren sie an die Statthalterey angewiesen; — sie hatten Erlaubniß, eigene Schulen zu errichten, damit aber zugleich den Befehl, sich nach der einge-

Digitized by Google

führten katholischen Schuleinrichtung zu richten, (versteht sich: unbeschadet ihres eigenen Religionsunterrichtes!) oder wo sie eigener Schulen ermangelten, ihre Kinder in die katholischen Normalschulen zu senden. — Doch nicht zum Religionsunterricht! *) — Der Uibergang zur evangelischen Kirche, und der Besuch evangelischer Bethäuser ward den Katholiken von Joseph 1784 verboten — „Manche Veränderung, — schreibt Feßler c. l. S. 554. — schwerlich in das Bessere, ließ sich erwarten, als Joseph die katholischen Bischöfe aus allen weltlichen Reichsbehörden entfernte.“ Denn „da die Staatsgewalt nicht minder als die Kirche von Gott verordnet ist, so war es von jeher auch Pflicht der ungrischen Bischöfe, der Berufung von Seiten ihrer Könige zu Staatsangelegenheiten nicht zu widerstreben.“ c. l. S. 292. — Bald darauf gab Joseph Befehl, daß auf die im Toleranzedict bestimmte Anzahl von 100 Familien nicht mehr geachtet, sondern überall, wo sich nur 600 Evangelische befänden, auch diesen Privatcultus ihrer Kirche gestattet seyn sollte. — Endlich Verbot des Uibertrittes von der römischen zur evangelischen Confession — 1782 — ohne vorher erlangtes Zeugniß, daß der Irrende durch 6 Wochen in einem Kloster liebreichen und gründlichen Unterricht in der katholischen Glaubenslehre vernommen, aber in seiner Verirrung be-

*) Auch — was Feßler sonderbar genug nicht anführt: sie sollen den Eid ihrer Confession gemäß leisten, und zu katholischen Ceremonien nicht verhalten werden; bei gemischten Ehen sollen, wenn der Vater katholisch, alle Kinder katholisch, wenn die Mutter es ist, nur die Töchter katholisch seyn; — zum Bürgerrecht und Eigenthum sollten sie zugelassen werden, und wurden es ohnehin; zu öffentlichen — selbst hohen Aemtern — wurden sie von Joseph sogar hervorgezogen. —

Digitized by Google

harret habe. — Josephs Erklärungen für die allein seligmachende katholische Religion. — Sein Wiederruf, und Tod.“ —

„Leopold der Weise 1790. Oeffnet der Clerisey wieder den Zutritt zu Aemtern, bei Staats- und Gerichtsbehörden. — Landtag zu Ofen. — „Erklärung des Königs: Er wollte besonders darauf bestehen, daß die Rechte der evangelischen Confession, auf ältere Gesetze und Friedensverträge gegründet, zur Befestigung der Nationaleintracht auf dem Landtage ausführlich dargestellt, und durch ein bleibendes Reichsgesetz bestätiget werden, wobey zugleich auf die von der römischen Kirche getrennten griechischen Confessionsgenossen billige Rücksicht genommen werden sollte.“ (Und sie ward es auch!) Verlegung des Reichstages nach Preßburg. — Krönung des Königs.“ —

„Da sich die von der obern und untern Tafel verordnete vermischte — sehr zahlreiche — Kommission, und selbst die Reichs-Versammlung über die erste königliche Entscheidung — 1790. 7. November — in Angelegenheit der evangelischen zwey Kirchengesellschaften nicht einigen konnten, so entschied sie der König unmittelbar mit einigen Beschränkungen zum zweyten Mahl in 17 Puncten, — 1791. 18. Jänner — und bestand fest darauf, daß sie in das Reichsdecret als bleibendes Staatsgesetz eingetragen würden.“

Wir übergehen hier das Religionsgesetz, — articulus 26. 1791 — das Feßler Geschicht. 10. Th. S. 626. seqq. — mit einigen Auslassungen verdeutscht, unser Verf. aber in den Beilagen im Original-Texte per extensum geliefert hat — als all-

Digitized by Google

bekannt, und zwar um so mehr, als wir auf die einzelnen Paragraphen, oder Bestimmungen desselben noch gar oft mit dem Verf. werden zurückkehren müssen.

Nur eine Bemerkung Feßlers S. 636. in der Nota sub II. glauben wir hieher setzen zu müssen, weil sie von hoher und tiefer Bedeutung ist, und allerdings verdient, von den evangelischen Mitbürgern reif erwogen und ernstlich beherziget zu werden. „Nirgend kommen — im Religionsgesetze — die Benennungen: Protestant, protestantische Kirche ꝛc., auch nur ein einziges Mahl vor, weil, Gott Lob! der rationalistische Protestantismus das evangelische Kirchenwesen in Ungarn noch nicht erstickt hat oder weil die Ungarn sich keiner Benennung bedienen wollen, welche dem klar gefaßten Begriffe von dem Wesen einer Kirche geradezu widerstreitet; das Eine wie das Andere gereicht den evangelischen Ungarn zum Ruhme.“ (Ja! und gerne gönnen wir ihnen diesen Ruhm, und wünschen, daß er dauernd bleibe!) „Mögten daher ungrische evangelische Gelehrte — den Nationalruhm in Ehren halten; nur von der evangelischen Kirche Augsburger und Schweizer Confession sprechen; (wenn sie nur evangelisch wäre! und wie kann die Augsburger sowohl als die Schweizer Confession, und umgekehrt evangelisch seyn, wenn eine von der andern so sehr verschieden ist?) „und das im kirchlichen Sinne nichtssagende Wort Protestant den deutschen Rationalisten, als deren höchst beliebtes Eigenthum ungetheilt überlassen! *) Die

*) Dagegen räth Dr. Paulus Sophronizon 3. B. 3. H. „ja den Namen: Protestanten nicht aufzugeben, denn die Benennung: protestantisch wird sich heben, wenn die Benennung:

Digitized by Google

evangelischen Gemeinden beider Confessionen im ungarischen Reiche dürften mit der Zeit, unter der Macht, und (wohl mehr) unter der strengen dialektischen Consequenz der katholischen Clerisey um den königlichen Schutz und um alle Rechte und Freyheiten gebracht werden, wenn sie aufhörten, evangelische Kirchengemeinden, treue Bekenner der Augsburger oder der Schweizer Confession zu seyn; und für protestantische Gemeinden, das ist, für Leute, welche gegen den rein theologisch und kirchlich bestimmten Sinn der Bibel, (wo ist dieser kirchlich bestimmt, wo kann er kirchlich bestimmt werden? nur durch eine, im h. Geiste vereinigte höchste Social-Auctorität sagt Feßler selbst Geschicht. 8. Th. S. 425.) gegen ihre eigenen symbolischen Bücher, *) gegen das Wesen ihrer eigenen Kirche und gegen alle kirchliche Social-Auctorität protestiren, gelten und geschützt werden wollten."

„Ausser den 73 geistlichen Herren erklärten sich von 543 weltlichen Magnaten und Herren nur 84 gegen den königlichen Artikel, diese und den gesammten Clerus versammelte der Kolotzer Erzbischof (Graf Ladislaus Kollonits heiligen Andenkens!) —

---

katholisch aufgegeben wird" — das hieße — niemals! — Aber Preussen mit seinem Könige hat den Namen: Protestanten als längst bedeutungslos gewordene historische Bezeichnung bereits verworfen. — Eben so protestirt Krug in Leipzig wider die anmaßungsvolle Benennung: evangelisch christlich, und will mit seiner Kirche mit Gewalt protestantisch seyn. Krug wider Halle im Anhange.

*) Aber hat sich der Protestantismus durch Concordienformeln und symbolische Bücher nicht in einen neuen Katholicismus verwandelt? —

Digitized by Google

30 Nov. — bei sich, um sie zu einer, jeden Punct des königlichen Artikels bestreitenden Gegenvorstellung zu bewegen. Aber nicht alle der 84 weltlichen Herren folgten dem Rufe, und auch von den Anwesenden verweigerten Mehrere die Unterzeichnung. Dennoch brachte der Clerus noch einige Gespanschaften dahin, (wenn sie es nicht selbst thaten!) daß auch sie den König mit Gegenvorstellungen behälligten. Vor allen die Eisenburger —: daß der Artikel weder mit den Rechten der herrschenden Religion, noch mit der Reichswohlfarth, noch mit dem ewigen Seelenheil bestehen könne ꝛc. — Als demnach die Schlüsse der besondern Versammlung bei dem Kolotser Erzbischof den Ständen vorgelegt wurden, erklärten katholische Magnaten und weltliche Herren in grosser Anzahl: sie seyen dort nicht erschienen, und können ihren Beschlüssen nicht beitreten; (das stand ihnen frei, und sie mochten es immerhin thun! wenn sie aber nach Feßler unter andern von verschiedenen theologischen Meinungen nur, — nicht Verschiedenheit der Religion! — von der Priesterschaft als einen Staat im Reiche bildend, und demselben durch — Einfluß auf das Volk und Abhängigkeit von einem fremden Priesterfürsten sogar gefährlich, und somit durch ein kräftiges Gegengewicht einzuschränkend; von den priesterlichen Leidenschaften raisonniren, die unwandelbar geschäftig seyen, den Bürger zu verderben, um den Priester zu erheben: so — muß man billig staunen, erkennen und beklagen, daß der Weltlohn — Undank sey, und fragen: Das — Katholiken?) Aehnliche Vorstellungen ergingen an den Monarchen von mehreren Gespanschaften, die kräftigste von dem Gömörer: — es stütze sich die Bitte der Evangelischen auf Verträge, auf das Gesetz Christi, — Duldung! — natürliche Billigkeit, — jedem

stehe es frei, Gott zu verehren wie er will!! — und Politik — Hinweisung auf das traurige Schicksal der Staaten, welche von Zwistigkeiten verschiedendenkender Parteyen zerrüttet werden !!! — Die Croatischen Machtboten protestirten wider alles, was zu Gunsten der Evangelischen beschlossen würde. — Endlich in der 56-ten Reichstagssitzung — 8. Februar 1791 — beider Tafeln ward der, vom Könige mit einigen Veränderungen eingesandte Artikel durch Aufnahme in das Decret zum Reichsgesetz erhoben; — wobei Graf Alois Batthyány seine famöse Rede hielt, die jedoch bei Feßler nicht so schroff, wie bei Berzeviczy klingt; der Cardinal-Primas Fürst Joseph v. Batthyán dagegen mit einer feyerlichen Protestation des gesammten Clerus wider den Artikel auftrat. Sie wurde angenommen und vorgelesen; der Artikel demungeachtet in das Reichsdecret eingetragen, und dabei des Einspruches der Clerisey mit bestimmter Andeutung seiner Ungültigkeit gedacht. " —

1792. „ Leopolds Tod. — Er hatte nicht lange, aber viel gelebt. " —

Und nun — zu unserm Verf. zurück. —

Es muß dem Auge des unbefangenen Beurtheilers zweifelhaft erscheinen, ob S. 95. wo beim Verf. die Rede von Kaiser Joseph dem 2-ten, dem Selbstherrscher die Rede beginnt, mehr Lob als Tadel, mehr Ehre als Unehre vorherrsche. *) Ob

*) Curvaverunt genua sua — et dabant ei alapas.

die Selbstherrschaft Josephs in Bezug auf die verfassungsmässige Gestalt des ungarischen Staatslebens auf eine gänzliche Umwandelung ausgegangen sey, oder nur auf — freilich grosse und gewaltige Modificationen, Reformen? hat nur der Selbstherrscher gewußt. Er hat sein Werk nicht vollendet, noch überlebt, und nur am Schlusse seines Werkes konnte er, und nur er, der Selbstherrscher konnte darüber Aufschluß geben! — Unstreitig wollte er alles Gute und Große, denn — es wohnte in seiner Brust! und wohl dem Lande, wo der Herrscher alles Gute und Edle will! Er wollte es, und suchte es ins Staatsleben einzuführen; das erkannten alle seine Völker; nur wünschten Jene, die ihre verfassungsmäßigen, vielhundertjährigen Gerechtsame hatten, daß es auf üblichem Wege eingeführt werden möge. Wer mag ihn, wer diese richten? wer absprechen über Beyde? — Er selbst versicherte an der Neige seiner Tage: „er glaube, daß die Wohlfarth der seiner Regierung anvertrauten Nationen am sichersten auf demjenigen Wege, auf welchen die Uibereinstimmung und der gemeinschaftliche Wille der Nation hinwiese, erzielet werden könne.“ Feßler Geschicht. 10. Th. S. 598. — Und nun welch' eine Aeusserung des Verf., wenn es nicht eine Apologie Josephs seyn soll, der doch wahrlich solch' einer Apologie, und solches Apologeten nicht bedarf: daß man die Selbstherrschaft Josephs nach dem Grunde und der Art ihres Verfahrens eine Tyrannei der Gerechtigkeit und einen Despotismus der Aufklärung und der Liberalität nennen könnte? Wie! ist denn die Gerechtigkeit nicht gerecht, sondern tyrannisch, die Aufklärung und Libe-

ralität nicht aufgeklärt und liberal, sondern despotisch? lag also Tyrannei und Despotismus zum Grunde solchen Verfahrens, und war die Art desselben dem Verf. tyrannisch, despotisch? soll es nach seiner Tendenz eine umgekehrte Revolution, etwa eine Reform vom Schlimmern zum Bessern gewesen seyn? Reform sagen wir: denn das sollte höchstens der Verf. gemeint, gesagt haben; Revolution aber führt nie vom Schlimmern zum Bessern, nur vom Guten zum Schlimmen! — Soll nun das eine Schutzrede für Joseph, den Gerechten seyn? —

Kaiser Josephs Toleranzpatent soll an und für sich so gar tolerant nicht gewesen seyn, — und doch pries man es damal und erhob es über die Wolken! — und die Protestanten sollen zu einer Protestation gegen eine solche Toleranz wohl Ursache genug gehabt haben; S. 75. — wahrscheinlich, weil das Protestiren nun einmal im Protestantismus ligt, von Anbeginn bis heute! — Der größte Stein des Anstoßes für den Verf. ligt darin: daß die katholische Religion ausdrücklich für die herrschende erklärt wurde. S. 76. — Das war sie in Ungarn, und in der ganzen christlichen Welt immer, und wird es immer seyn! — Indessen im Gegensatze gegen die höchst traurige Lage, — die wohl höchst übertrieben wird! — in welche die evangelische Kirche unter Josephs Vorgängern gerathen war, wurde das Toleranzpatent allerdings eine sehr grosse Wohlthat für dieselbe. — Nun Gott sei Dank! — Die Art, wie die Selbstherrschaft des Kaisers über die

Vollführung seines Gnadenwillens wachte, und dem Edikt Nachdruck verschaffte, erhöhte um Vieles den Werth derselben: — so daß jetzt — jetzt? — die Evangelischen mit vollem —!— Rechte sagen können, in praxi sey ihre Lage unter der Josephinischen Toleranz viel besser —!— gewesen, als unter dem Schutze des verfassungsmässigen Rechtes. — Also jetzt — unter dem gerechten Monarchen und Seinen Behörden! — sind die Evangelischen allenfalls in theoria — bei dem Religionsgesetze — besser, aber in praxi weit schlimmer daran, als damal! vermuthlich weil — kein Selbstherrscher über die Vollführung des Gesetzes wacht, und demselben Nachdruck verschafft! — was verdient solch' freche Injurie? — auch soll — zur besseren Lage der Evangelischen unter Joseph — noch der wohlthätige Einfluß der Reformen beigetragen haben, die Er mit dem Unterrichtswesen, auch der Katholiken vornahm; — ganz sicher darum, weil die Katholiken endlich auch einen Schimmer des Lichtes zu sehen, und der Tages-Helle des Evangeliums sich anfingen zu nähern; nun aber — wenigstens halb wieder in die alte finstre Nacht zurückgesunken sind! —

Uiber die S. 76. hervorgehobene Anti-Josephinische Reaction haben wir nur eine Bemerkung: daß, wenn eine solche statt hatte, sie eigentlich nur ein Vorzeichen, und später eine Folge der Action des Monarchen war, der nahe am Rande des Grabes in heldenmüthigem Entschlusse das Riesenwerk der

Reform mit einem einzigen Federzug niederriß. Während der Dauer seiner Regierung hatte bei uns keine förmliche, offene Reaction — Opposition — Statt, und bei und nach seinem Ende trat sie von selbst, nach seinem Willen ein. — Die Protestanten, sagt der Verf. hatten geschichtlich entschiedener Weise daran einen sehr bedeutenden Antheil. Einerseits weil Joseph, je freigebiger er in seiner Liberalität spendete, und mit der Aufklärung gleichsam Verschwendung trieb —!— um so mehr — und vielleicht wohlbedächtig! — bei seinem Toleranzpatente den Evangelischen karg erschien; andrerseits, und noch weit mehr, weil der durch Josephs politische Staatsumwandlungsmaximen auf das äusserste gefährdete und gekränkte Nationalgeist auch in den evangelischen Ungarn lebte. S. 77. also ihnen nicht gewaltsam eingehaucht ward, und somit, wenn er bei ihnen um so auffallender hervor trat, je mehr er den Schein unerwarteter Undankbarkeit an sich trug, nicht erst in diesem Scheine von seinem gefährlich mächtigen und ungetreuen Verbündeten — dem Interesse der katholischen Stände, sonderlich des römischen Klerus bloßgestellt werden durfte. — Dieß — Sich selbst bloßstellen — war denn also ein aus eigener Willensfreyheit und Willensthätigkeit erzeugter, nicht aber ein, wenigstens eben so sehr natürlicher, durch die unbehinderte Consequenz — ? — der katholischen Politik in Ungarn bewirk-

ter, als ein — also doch weniger — von schlauer Hinterlist absichtlich berechneter Erfolg! —

Manch-Hermäon über Ungarn ꝛc. auf den sich der Verf. hier beruft, ist unter uns bekannt, und verrufen genug. *) Auch Feßler fällt über ihn wiederholt das Verwerfungsurtheil. Seine Auctorität war ephemerisch, oder gilt höchstens noch bei dem Verf. und einigen seiner Glaubensgenossen. — Nach demselben sollen die Evangelischen — zur gerechten Klage des Kaisers über ihre unerwartete Undankbarkeit — gutherzig — wie sie nach der Note des Verf. S. 78. im ganzen Laufe der Geschichte, in ihrer Stärke und in ihrer Schwäche, in bonam et malam partem sollen gewesen seyn: als wären die Katho-

*) Er hat nicht viel besser als Aufruhr gepredigt, ja eine Umwälzung im prophetischen Tone vorhergesagt. Er schreibt: „Wir sind in einem eigenthümlichen Sinne Protestanten. Unser Protestantismus macht uns geneigt, der Kritik, welcher wir die ehrwürdigsten Urkunden der Religion unterwerfen, auch die Grundsätze der Fürsten zu unterwerfen. — Also das ist ihr Princip! — Wir lassen uns auf keine Art und in keinem Sinne gerne tyranniſiren — etwa regieren. Seitdem der Protestantism eine gewisse Stimme in Europa hat, hat der Tyrannenton und die Pfaffenregierung so ziemlich abgenommen." S. 13. Geistlichkeit und Adel sind ihm zwei unnütze Klassen von Menschen. S. 24. — Die Protestanten sind mehr als andere Menschen — S. 13.; wir — Katholiken — aber können unmöglich redliche Mitbürger anderer Religionsparteien werden, S. 19., wir sind keines Vertrauens würdig. S. 46. — Ohe jam satis est.

liken bei all' ihrer alten, und immer jungen, inneren und größtentheils auch äusseren Stärke nicht immer schwach, das ist gutherzig genug gegen die Evangelischen gewesen! — gutherzig sollen sich die Evangelischen, von den Katholischen aufgewiegelt, Remonstrationen wider die königlichen Verordnungen in politischen Dingen einzulegen, haben gewinnen lassen, das Lob echter Patrioten und tapferer Stützen der alten „Constitution" zu erwerben; (sie suchten sich aber, bemerkt der Verf. dabei, dadurch selbst den Katholiken werth zu machen, und mit ihnen zu einem freien, edlen Volke —!— zusammen zu wachsen) — das Werthmachen ist weniger, als das Wichtigmachen vor den Katholiken ihre Sache, und sie gingen vielleicht nur mit ihrem Beispiele den Katholiken auf der Bahn zu einer freien, edlen Volksschaft zuvor! — sie sollen sich von den Katholiken haben einreden lassen, daß das Toleranzpatent nur bestimmt sei sie zu Werkzeugen des königlichen Despotismus zu machen, das Volk zu theilen, sie nachher desto härter zu behandeln; sie möchten es doch lieber verbitten; ꝛc. und bei dem Allen sollen sie nicht gemerkt haben, daß alles nur geschah, um den Argwohn des Hofes zu erregen, und ihnen die Gunst des Kaisers zu entziehen, obschon die warnende Geschichte früherer Zeiten sie hätte vorsichtiger machen und lehren sollen, daß man durch den Eifer, das Josephinische System zu bekämpfen, keine Gunst des Klerus er-

langen, aber wohl die Gnade und Gunst des Hofes verlieren könne. — Nun, wenn das nicht mehr Schwachköpfigkeit, — Schaafköpfigkeit auf der einen, als Argliſt auf der andern Seite wäre, ſo: — doch es iſt nur Manch-Hermäons Viſion, wenigſtens im Ganzen genommen, und wenn man etwa einzelne politiſche Charlatanerien abrechnet! — Und wozu macht doch der Verf. ſeine Glaubensgenoſſen? —

Die katholiſchen Stände — in der Totalität, als wären ſie eigends dazu, etwa auf einem Reichstage verſammelt geweſen, und hätten ſich dabei katholiſche, wie die andere Partey einſt evangeliſche Stände genannt! — ſollen — und ſo viel ſoll gewiß ſeyn! den Proteſtanten kurz vor und nach dem Tode Joſephs, um ſie gegen das Joſephiniſche Regierungs-Syſtem aufzureizen, — welch ein gehäſſiges Wort! und brauchte es bei den Reizbaren und S. 77. an ihrem Nationalgeiſte Gekränkten, alſo Gereizten noch des Aufreizens? — ganz andere Hoffnungen auf den nächſten Landtag gemacht haben, als ſie nachher erfüllt ſahen. — Nun! wenn das, was dieſer Landtag bewilligte, das Religionsgeſetz, noch nicht genug war, was wird man denn noch endlich prätendiren? — Dominiren! —

Der Landtag von 1791. traf im Buche des ungariſchen Staatslebens beinahe tabula rasa an. Warum nicht ganz tabula rasa? doch das hätte nur ein r—s behaupten können. Gab es kein, oder kaum ein ungariſches

Staatsleben mehr? — Der Verf. gibt S. 79. den Seinigen zu bedenken, es sey ein besonders hohes Glück für sie gewesen, daß nicht auch in Folge jener von ihnen selbst beförderten Anti-Josephinischen Reaction ihre kirchlich politische Lage weit unter den Stand der Josephinischen Toleranz zurückgedrängt wurde; ein Glück, das sie nächst der wohlwollenden Gesinnung des weisen und hochherzigen Kaisers Leopold II. nur dem edelmüthigen Beistande mehrerer katholischen Magnaten und Deputirten zu verdanken hätten. — Sey es wie immer! — so mögen sie es denn auch mit Dank erkennen! —

Das Religionsgesetz — über das sie sich zu freuen — alle — Ursach hatten — ist nach dem Verf. selbst die Summe des rechtlichen Verhältnisses der Evangelischen, Augsb. und Helvet. Confession in Ungarn, zum Staat und zu der katholischen Kirche; es ist bis jetzt noch nicht wieder aufgehoben, und als fortwährend gültig anzusehen,*) und es bezeichnet in seinen Bestimmungen den Normal-Stand der evangelischen Kirche zum Staat und den — zur — katholischen Kirche. — Nun wohl und gut, so müssen wir uns an dieses Gesetz halten, und wir wenigstens werden es! — Der Verf. will und kann in der geschichtlichen Entwickelung, die er bis

*) Also könnte es einst aufgehoben werden, und dann — natürlich — nicht mehr als gültig anzusehen seyn? —

hieher geführt, nicht über diesen Punkt hinausgehen; wahrscheinlich weil es nichts weiter hinaus zu verwickeln gibt! — er will im folgenden das Religionsgesetz selbst etwas genauer betrachten, — wir wollen und werden es mitbetrachten. —

Wie hoch der eine — große Gewinn, den die evangelische Glaubens- und Lebens-Gemeinschaft in Ungarn unter — nach — den — Erfahrungen der 3 ersten Jahrhunderte ihres Bestehens — endlich — gemacht, der Gewinn der Einigkeit ihrer getrennten Parteien, Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses anzuschlagen, oder ob es auch nur ein Gewinn sey? ob eine Einigkeit je Statt hatte, oder Statt habe, oder auch nur Statt haben könne unter Jenen, die in den Hauptdivergenzpunkten rein und ganz disharmoniren, und somit wesentlich disunirt sind, und höchstens pro forma und äusserlich — und bei uns nicht einmal das — unirt werden können? — darüber haben wir uns anderswo ausgesprochen. — Wir werden mit dem Verf. auf die Synoden von Ofen und Pesth 179½ später zurückkommen, und mit Feßler sehen, welch' einen schönen Beweis von Einigkeit die getrennten Parteyen dort gegeben haben. — Einigkeit! Einigkeit unter den getrennten Parteyen! — oder anderwärts Einigkeit ohne Einheit des Glaubens! Union der Disunion! Vereinigung auf der Basis des Indifferentismus, und auf Kosten der Religion! Glück dazu! — Die Einigkeit ist einig, wo es dem Katholicismus gilt! — Das ist der Gewinn, das ist das Meiste, oder Alles! —

Digitized by Google

Der Verf. am Schlusse dieses Briefes S. 80. erkennt, wie schwer es ihm bis hieher bereits geworden sey, die vorgesteckte Aufgabe zu lösen, nämlich durch seine geschichtliche Darstellung die genetische Entwickelung der gegenwärtigen äusseren Lage und Gestalt der evangelischen Kirche in Ungarn, aus und in der Bedrängniß derselben — ! — durch Ungarns Staatsleben, wie es nach seiner Verfassung und nach seinem Verhältnisse zu Oesterreich ist, geschichtlich aufzuweisen, und dabei, so viel möglich, auch das natürliche stattfindende Wechsel-Wirken zu berücksichtigen. — Wir meinen, zur Genesis des Verf. von Periode zu Periode, auf dem Boden der Geschichte eine Palingenesie geliefert zu haben. Die unparteyische Geschichte — wie wir sie, meist aus nicht nostris gezogen haben — spreche, und der unparteyische Leser entscheide! — Sie — die Geschichte — zeigt, wie das jetzt Seyende — das wir mit dem Verf. weiter untersuchen werden — ein Gewordenes ist! — Lernen wir Weisheit aus ihr! Schöpfen wir aus der Quelle der Vergangenheit zum Frommen der Gegenwart und Zukunft! —

Fünfter Brief. *)

Der Verf. handelt in diesem Briefe über das Religionsgesetz — 26. art. 1791. — ab, das er auch in der angezogenen

*) Systematisch kritischer Uiberblick des Ungarischen Religionsgesetzes im 26. Artikel des Landtages von 1791.

Anlage ausführlich liefert. Es sollen die Dinge darin etwas kraus und verwirrt durch einander liegen, S. 81. wie man es nicht füglich anders erwarten kann, wenn man bedenkt, wie unter den Debatten eines Landtages oft eine einzige durchgegangene Bill leicht viele Unbilden erzeugen kann, — soll das ein, für Landtäge überhaupt sehr verbindliches Wortspiel, obendrein aus dem Munde eines Freundes der Volksrepräsentation seyn? — nun, weil wir eben bei Laune sind, wollen wir ihm auch ein Wortspiel entgegensetzen; die wahre Unbilde und Unbill bei den Verhandlungen des englischen Parlaments — Landtags — ist die Verwerfung der katholischen Emancipationsbill! — und — so fährt der Verf. fort — wie ein einziger von der Gegenpartei verdrängter oder eingeschobener Punkt so leicht auch die beste Dispositon in Unordnung zu bringen vermag. — Das soll der katholischen Partey gelten, die doch der Gegenpartey so viel, so gar viel, nur nicht Alles in diesem Gesetze eingeräumt, oder besser nur in das vom weisen und hochherzigen Kaiser Leopold S. 79. ausgeflossene Gesetz eingestimmt hat. Wen denn also trifft solcher Vorwurf? — Er will nun einen kurzen systematisch-kritischen Uiberblick über die Bestimmung dieses Gesetzes geben, und das Auge der Kritik nicht sowohl auf die Widersprüche und Mängel des Gesetzes hinschielen lassen, um seine Blössen aufzudecken, — deren denn, wie der Widersprüche und Mängel wohl eine Unzahl seyn sollen! — sondern vielmehr mittelst derselben — der Kritik — die gebro-

chenen und zerfahrenen Strahlen der Vernünftigkeit aus ihrer Zerstreuung möglichst zu sammeln, und wieder zu vereinigen suchen. — Also doch einige — wenn auch gebrochene und zerfahrene Strahlen der Vernünftigkeit in dem Religionsgesetze, die man aber aus ihrer Zerstreuung erst mühsam sammeln, und vereinigen muß! Welch' eine Dreistigkeit, ein Reichsgesetz, ein Religionsgesetz, ein Reichs- und Religionsgesetz des hohen, apostolischen Landes meistern, hofmeistern, und schon vorhinein so meistern, hofmeistern zu wollen? welche Unverschämtheit! wir sollten es noch anders nennen, doch selbst gerechte Entrüstung soll uns nicht zu weit hinreissen.

Er rechnet es sich S. 82. zur lobenswürdigen Resignation an, zu der er erst nach der mühseligsten Anstrengung — soll etwa Aufopferung heissen — gelangt sey, daß er dabei nicht viel mehr als den auch von Berzeviczy S. 63. benützten Auszug aus Schwartners Statistik 2. Th. S. 105. seqq. etwas vervollständigt geliefert habe; — vermuthlich, weil er nichts weiter zu liefern hatte. Denn wie lieferungs- und schreibsüchtig derlei Scribenten sind, müssen wir leider zu unsrer Tortur nur zu sehr erfahren! —

Nun — was liefert er? was meistert und hofmeistert er am Religionsgesetze? — daß, obschon

Das Gesetz will:

I. In Betreff des Verhältnisses der ungarischen evangelischen Kirche zum Staate:

Im allgemeinen; daß dieselbe als staatsrechtlich und verfassungsmässig recipirt werden soll, dennoch das Wort: recipirt nur einmal ausdrücklich vorkomme. — Nun! ist sie denn nicht durch das ganze Gesetz recipirt, wozu fordert man noch das wiederholte Wort, wenn es nicht Wortklauberey, oder Mißtrauen ist? — daß ferner das Gesetz — gar nicht überflüssig — auch eine ausdrückliche Begriffsbestimmung hätte geben können, etwa: daß die Grundsätze und Zwecke der evangelischen Kirche und die daraus entwickelten äusseren Formen ihres Bestehens von Seiten des Staats als den seinigen nicht widerstrebend, sondern angemessen und förderlich anerkannt, genehmigt und in seine Obhut gestellt seyn. — Nun! sollen denn Gesetze — Dissertationen, theologisch-politische Dissertationen seyn? braucht die evangelische Kirche Verwahrung? soll ihr in und von einem Staate, wo sie des Friedens wegen recipirt wird, und wo die Staats Religion die katholische ist, noch ein Belobungsdecret gegeben werden? — daß ihre Grundsätze und Formen dem Staate nicht widerstreben, und nicht widerstreben dürfen, —! — versteht sich von selbst: denn wie könnte der Staat sie sonst aufgenommen haben? — also welch' eine kleinlich erbärmliche Kritteley des Verf.?

Dafür aber — setzt er fort — befugt sich —! — das Gesetz durch das Bedürfniß des Staats-Friedens und der Einigkeit — wohlgemerkt: nur darum! — dazu, die evangelische Kirche vermöge des Wiener und

Linzer Friedens als eine ganz rechtliche Person anzusehen, — das klingt beinahe wie Hohn! oder etwa als rechtliche Corporation? — diese Friedensschlüsse zur Grundlage seiner weiteren Bestimmungen ihres rechtlichen Verhältnisses zu machen; — Friedensschlüsse, wenn sie doch das waren, die nicht per extensum, nur juxta tenores im Religionsgesetze berühret werden, so daß jetzt nicht mehr von diesen sogenannten Friedensschlüssen, sondern nur vom Religionsgesetze die Rede seyn kann, und — muß! —

Im Besondern: setzt dann das Gesetz die evangelische Kirche zum Staate in einen solchen Nexus von gegenseitigen Rechten und Pflichten — S. 83. — daß

1.) Die Religions-Uibung (§. 1.) der Evangelischen überall in Ungarn (Dalmatien, Croatien und Slavonien ausgenommen §. 14.) frei und öffentlich seyn und bleiben soll ꝛc. daß sie

Demzufolge Prediger und Lehrer, Kirchen und Schulen, Bethäuser, Thürme, Glocken und Friedhöfe haben; ihre Prediger ihr Amt allwege verwalten, Kranke und Gefangene besuchen, Sterbende und Missethäter zum Tode bereiten (§. 7.) (nur bei letzter Gelegenheit nicht öffentlich reden) dürfen; daß sie ihre Religions-Lehr- und Erbauungsbücher frei haben, drucken, ver-

Digitized by Google

legen dürfen; (nur darf in denselben der katholischen Religion nicht gespottet — auch nicht gespöttelt, darüber nicht gewitzelt, gestichelt, scommata, et Sarcasmi! — werden); und die Lehr- und Lernweise bei ihrem Schulwesen ist ihnen frei überlassen. (§. 5.) Salva tamen quoad Scholas etiam hasce regiæ Supremæ inspectionis potestate — ! —

In Rücksicht auf ihre Religionsgrundsätze und in Gemäßheit der Anerkennung derselben — nein! der Staat erkennt nur die Staatsreligion und ihre Grundsätze an, das ist die katholische Religion! er kann nur eine wahre Religion, somit die abweichende nicht auch als wahre Religion anerkennen! aber er sichert ihre Existenz und schützt sie des Staats-Friedens wegen S. 82.! und eben darum vergünstigt er ihnen: die Befreiung von der Form des Dekretal-Eides, sie brauchen nicht bei der Jungfrau Maria und allen Heiligen zu schwören; ferner die Befreiung von dem landesgesetzlichen — canonischen, oder auf dem canonischen gegründeten — Verbote der Ehe im dritten und vierten Grade, und zwar so, daß sie einer besondern Dispensation — vom Könige als Oberbischof? — nicht weiter bedürfen; (§. 11.) ingleichen die Befreiung von allen ihrer Religion zuwiderlaufenden Ceremonien und Leistungen. (§. 3.) — S. 84. —

Digitized by Google

Das Gesetz sichert ihrer studirenden Jugend das freie Reisen im Lande und den Besuch ausländischer Universitäten (sine ullo impedimento) (§. 5.) — Wenn dieser Besuch nun von dem Monarchen eingeschränkt, und suspendirt ward: so haben es die Evangelischen eben jenen — ausländischen Universitäten zu verdanken, wie die Tagesgeschichte lehrt. Doch — davon wird noch unten die Rede seyn!

Bei und zu allem dem — das heißt doch wohl: bei und nach so vielem! — erklärt das Gesetz die Evangelischen aller Staatsämter und Bedienungen fähig, und zwar so, daß auf das Religionsbekenntniß dabei durchaus gar keine, sondern allein auf die sonstige gesetzliche Qualification Rücksicht genommen werden soll (§. 8.) — Und so wird es auch! — Das Gesetz gibt endlich auch zu erkennen, daß der Staat seines Theils gegen den Uibertritt von der katholischen Religion zu einem der beiden evangelischen Glaubensbekenntnisse nichts einzuwenden hat. (§. 13.) — Nein! das thut es nicht! — vielmehr es gibt eigentlich zu erkennen, daß der Staat gar Manches wider den transitus einzuwenden habe: denn es besagt klar: eum transitus a Catholica Religione ad alterutram ex Evangelicis — Catholicæ Religionis — der Staatsreligion principiis adversetur; (c. l.) somit billiget es den transitus an und für sich nicht; aber es will — human und liberal — selbst dem irrenden Gewissen nicht Gewalt anthun, sondern gestattet per accidens den Uibertritt; wenn er nicht temere ge-

Digitized by Google

schicht; und eben darum, und zum Zeichen der Nichtbilligung des transitus bedinget es wohlweise und fürsichtig aus: ne — severa sub pœna — quiscunque demum ullum Catholicum ad amplectendam religionis Evangelicæ professionem quocunque præsumat allicere medio. (c. l.)

2.) Der Staat erkennt und sichert — der evangelischen Kirche — auch eine — der Glaubensfreiheit ihrer Bekenner gemäße Form des äusserlichen Bestehens, eine geordnete Gesellschafts-Verfassung und ein Besitzthum zu.

Die Evangelischen sollen in Hinsicht ihrer Religion lediglich von ihren vorgesetzten kirchlichen Behörden abhängen (§. 4.); sie sollen nicht nur Consistorien, sondern auch Synoden haben (§. 4.); mittelst derselben gültige und rechtskräftige Regeln festsetzen und Bestimmungen treffen (§. 4.); — versteht sich: canones circa religionem suarum Confessionum c. l. — ihre Bücher-Censoren aus ihrem Mittel selber ernennen (§. 5.); für ihre Schulen Lehrer, Professoren, Rectoren ꝛc. ernennen oder entlassen, deren Anzahl vermehren oder vermindern, und sowohl Lokal- als obere und oberste Schul-Curatoren oder Directoren erwählen dürfen (§. 5.) S. 85.

Hinsichtlich ihres Kirchen- Schul- Pfarrei- und sonstigen Stiftungs-Vermögens soll ihr ge-

genwärtiger Besitzstand — in der Art als Normalstand ihres Besitzthums gelten, daß keine weiteren Rückforderungen Statt finden können, daß sie aber zu ihren besitzmäßig vorhandenen Stiftungen für Kirchen, Prediger, Schulen, Hospitäler, Waisenhäuser, für die Jugend und für ihre Armen neue errichten, in deren Besitz, Genuß und Verwendung ungestört und sicher verbleiben, und die Verwaltung derselben aus ihrem Mittel durch ordnungsmäßige Wahl sollen versorgen lassen. (§. 10. et §. 12.)

Dagegen behält das Gesetz dem Staat seinerseits in Bezug auf die evangelische Kirche das mit der höchsten Staatsgewalt und dem Majestäts-Recht verbundene oberste Aufsichts-Recht über die evangelische Kirche in Ungarn (§. 4.), — wohlgemerkt! nicht etwa nur das jus inspectionis circa sacra, das Einsichts-Recht, das der Monarch auch bei der katholischen Kirche, ohne ihr Ober-Bischof zu seyn, zu üben pflegt: sondern das von der Reformation mit der höchsten Staatsgewalt und dem Majestäts-Rechte verbundene Aufsichts-Recht auch in Sacra, das ist, das wahre, hohe Episcopalrecht, weil denn επισκοπος Aufseher heißt, was nie zu vergessen ist! — theils im Allgemeinen, und in seinem unbestimmten Umfange, — im Ganzen schon bestimmten, und somit leicht anzuwendenden Umfange — theils im Besondern vor.

Digitized by Google

In letzterer Hinsicht stellt das Gesetz

1.) für einmal in der nächstkommenden Gegenwart der königlichen Majestät unmittelbar das Recht anheim, die nöthigen Einleitungen zu treffen für die vollkommnere —!— Einrichtung einer eigenen, geordneten —!— Gesellschafts-Verfassung und Verwaltung der evangelischen Kirche (§. 4.): und weiset zugleich zur einstweiligen Bedürfnißabhülfe inzwischen die evangelischen Eheprozesse zur Entscheidung auf die respektiven weltlichen Gerichtsstellen des Landes an (§. 11.) — befiehlt aber c. l. zugleich: ut ipsa principia, juxta quæ Consistoria — suo tempore causas matrimoniales dijudicandas habebunt, sine inspectionis et confirmationis sibi exhibeantur. — Und wie nun, wenn der oberste Bischof — mit Fug und Recht, wie vorauszusetzen ist, wider manches Princip z. B. der Ehescheidung, wenn auch nur aus Rücksicht auf das Staatswohl, etwas einzuwenden hätte, wäre es dann zu wundern, daß jene Consistorien noch nicht organisirt sind? *) —

*) „Es läßt sich erwarten, daß die katholische Kirche die Satzung der Unauflösbarkeit des Ehebandes um so eifriger vertheidigen wird, je schreiender die Erfahrung wird, daß die Praxis vieler protest. Gerichtsbehörden der Ehe bei Scheidungen kaum so viele Verbindlichkeit als dem gemeinsten bürgerlichen Vertrage zugesteht. Arme protestantische Kirche, die du die heiligste Verbindung des Christenthums täglich so entweihen sehen mußt! Ja! die Ehe scheint mehr zur Probe, als auf die Dauer eingegangen zu

2.) —S. 86.— Sodann aber bestimmt das Gesetz das bleibende Oberaufsichtsrecht der höchsten Staatsgewalt über die evangelische Kirche im Nähern und Besondern dahin (§. 4.): daß der König zu der jedesmaligen Versammlung der Synoden, und zwar hinsichtlich der Zahl der Concurrenten, der Zeit und des Orts der Zusammenkunft und der zu verhandelnden Gegenstände, selbst seine vorläufig einzuholende Bestimmung zu geben hat; die Synode selbst durch einen, ohne Rücksicht auf die Religion ernannten, königlichen Bevollmächtigten (doch nicht zur Direction oder zum Präsidium, sondern allein zur Beaufsichtigung) beschicken kann, wenn es Sr. Maj. gutdünkt; und endlich die Beschlüsse und Verfügungen der Synode selbst zur Ober-Ein- und Aufsicht zu nehmen und denselben durch seine Bestätigung gültige Kraft zu verleihen hat; — ganz nach evangelischen Principien! also nach ihren eigenen! und wenn nun der Monarch als Oberbischof solche Beschlüsse ein- und oberinspicirt und — nicht bestätiget hat: so entbehren sie natürlich aller gültigen Kraft! — daß der König ferner auch über (§. 5.) das evangelische Schulwesen, in Gemäßheit einer zu verfügenden (die Religions-

seyn, und man spricht den Worten des Herrn, die man doch bei der Trauung den Getrauten vorliest: was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen, nur zu arg und offenbar Hohn! — Morgenblatt. 1822. Beyl. 4. H.

lehre jedoch nicht betreffenden) Verwaltung der Unterrichtsangelegenheiten überhaupt, durch die betreffenden Landesstellen Ober-aufsicht halten läßt, und zu der Neuerrichtung höherer (als der vorhandenen) evangelischen Lehranstalten im Lande vorerst seine Bewilligung geben muß; — daß endlich der Majestät des Königs die Oberaufsicht und Obhut über die Verwaltung und Verwendung der evangelischen Stiftungsfonds (die jedoch nicht aus ihren Händen genommen werden dürfen) zusteht, damit dieselbe dem Willen der Stifter gemäß geschehe. (§. 10.)

3. Ganz im Besonderen noch — S. 87. — überträgt das Gesetz der königl. Majestät die Entscheidung des Falles, über den die Grundsätze der katholischen Kirche sich mit denen des Staates nicht einigen können, nämlich des Falles des beabsichtigten Uibertrittes eines Mitgliedes der katholischen Kirche zu der evangelischen Kirchengemeinschaft (§. 13.) — Wie! sind etwa gar die Grundsätze der katholischen Kirche mit jenen des Staates im Widerspruch? Nein! Kirche und Staat harmoniren, und ihre Tendenz, wenn auch auf verschiedenem Wege, ist dieselbe! *) und wo die

*) Kirche und Staat haben in ihrer höchsten Potenz die nämliche Tendenz: denn beide Gewalten, als Vorbereitungsanstalten doppelter Art, führen den seiner Natur nach zweischlächtigen Menschen, die eine durch religiöses, die andere durch bürgerliches Walten und Leben hienieden, zum ewigen Wirken und Leben! Das der Verein der Kirche und des Staates! —

Digitized by Google

Staatsreligion die katholische ist, ist der Staat und die Kirche ganz einig, ohne jedoch eins zu seyn! und in Ungarn weist die Verfassung des Staates selbst immer auf das kirchliche Recht hin! und das Gesetz, wie oben gesagt, gestattet den transitus, ohne ihn zu billigen, und nur unter gehöriger Umsicht! —

Das Gesetz bestimmt:

II. In Rücksicht des Verhältnisses der evangelischen zu der katholischen Kirche in Ungarn:

Die zwar nicht ausdrücklich ausgesprochene — weil sich von selbst verstehende! — aber aus der ganzen Haltung des Gesetzes im Allgemeinen und aus den besonderen Bestimmungen hervorgehende Grundansicht von ihrer Lage gegen einander, ist die, von der Lage einer staatsrechtlich und verfassungsmässig anerkannten und genehmigten — kurz recipirten — zu der herrschenden Kirche (Ecclesia recepta und Ecclesia prædominans.) Ja! so ist es! denn die katholische Kirche — weil sie katholisch ist, und talis non dicitur tantum a suis, sed etiam ab inimicis, — ist nicht in Ungarn nur, sie ist herrschend im Weltall — sie prädominirt! — und wird es bis ans Ende der Zeiten seyn! — *)

*) Wie auch die Geschlechter der Menschen schwanken, ein Werk in ihrer Mitte hat nie gewankt, — die katholische Kirche — noch steht es nach 18 Jahrhunderten in einer Kraft und Lebendigkeit da, als ob alle Stürme, die es umtobt haben, nur dazu gedient hätten, seine Ewigkeit der Zeit zu beweisen. — Der Katholik 1826. August.

Digitized by Google

Im Näheren und Besonderen bestimmt das Gesetz dieses Verhältniß dahin,

1.) Aus dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit beider im Staat neben einander bestehenden Kirchen, daß:

Die evangelischen Glaubensverwandten von allen geistlichen Behörden der katholischen Kirche unabhängig, von der Gerichtsbarkeit katholischer bischöflicher Consistorien exemt, von ihrem kirchlichen Vorstand allein (unice) abhängig sind. (§. 4. coll. §. 11.);

Daß sie den katholischen Geistlichen und Kirchendienern weder im baaren Gelde Stol- und Lektikal-Gebühren zu leisten, noch dieselben durch Naturalien und Lieferungen oder Dienstarbeitsleistungen zu vergütigen schuldig sind (§. 6.); (den bischöflichen Zehnten erwähnt das Gesetz nicht, läßt ihn daher unerledigt, und auf den evangelischen Bauern — nicht auch Bürgern? — haften; — Nun! den von dem apostolischen Könige Stephan dem Heiligen und seinen Nachfolgern dem katholischen Clerus verliehenen, alle Jahrhunderte bei ihm verbliebenen, zu seiner Existenz und um so mehr zur Behauptung seiner Würde nöthigen, in dem Vorbilde des alten Gesetzes gegründeten Ertrag, sollte der Clerus doch nicht auch mit und nach so vielen Ande-

Digitized by Google

ren durch die fremden Ankömmlinge, die einst tolerirten, — doch wohl nicht mit fremdem personellem Nachtheile, und wohl gar auf dem Ruin der alten Kirche! — Aufgenommenen verlieren? er sollte doch nicht verarmen, der einst standesmäßig begabt war? nicht darben, der eh so reichlich spenden konnte, und noch spenden soll und spendet? —

Daß beide Kirchenparteien, Evangelische und Katholische, — Katholische und Evangelische! — einander in ihrem Besitzthume auf keine Weise beeinträchtigen und stören sollen. (§. 12.) — S. 88.

Daß Katholiken und Protestanten einander in der Uibung ihrer Religionspflichten und Freiheiten nicht hindern, — die Evangelischen durch keinerlei Lebensverhältnisse, und in keinerlei Stande zu der Theilnahme zu katholischen Feierlichkeiten, die ihrer Religionsfreiheit und deren Grundsätzen zuwider wären, — actus religioni suæ contrarios — oder zu Beiträgen dafür sollen genöthigt werden können (§. 3.);

Daß sie hinwiederum aber auch die jetzt gewöhnlichen katholischen Feste im öffentlichen Leben — non tamen in privato, ubi præter strepitosos quivis alii labores peragi poterunt — auf die Weise einhalten sollen, daß sie dieselben nicht durch ge-

Digitized by Google

räuschvolle Arbeiten stören oder Anstoß an denselben geben. (§. 17.);

Daß ausser der auf dem jedesmaligen Grundherrn ruhenden Verbindlichkeit, den Grund zu Kirchen, Pfarreien und Schulen anzuweisen, sonst Katholiken und Protestanten einander gegenseitig bei Gründung oder Wiederherstellung von Kirchen und Schulen und deren Dotationen weder an Handarbeit, noch an Fuhrleistung, noch an Geldbeiträgen, noch überall sonst etwas schuldig seyn sollen (§. 2.) (als sich untereinander zu lieben!) — Wohl! und wäre es nur immer, und von Seite der Evangelischen mehr als bisher, wenigstens nicht minder als von Seite der Katholiken geschehen! — Die Masse der Katholiken, verkehrt friedlich und ruhig mit den getrennten Genossen überall, wo der Katholizism herrscht, sagt Görres im Katholiken 1826. 1. H.

Und nun — sollte nach diesen Bestimmungen die gegenwärtige äussere Lage der evangelischen Kirche Ungarns in ihrem Verhältniß zum Staate und zu der katholischen Kirche nur gestaltet seyn? S. 89. ist sie es nicht auch? —

Doch alles Dieses, so viel es auch ist, und so wenig dagegen in gar vielen protestantischen Ländern — wir wollen gar nichts von Irland sagen — den Katholiken gesetzmäßig zu Theil wird: es genügt doch dem Vers. bei weitem nicht; denn S. 89.

Digitized by Google

Bestimmt ja das Gesetz

2.) Aus dem Standpunkt der Einseitigkeit und des vorrechtlichen Anspruchs der katholischen Kirche — nein! aus dem Standpunkte der Einigkeit, *) und Heiligkeit der katholischen und apostolischen Kirche, — denn das sind die vier ewigen Merkmale, nur der wahren Kirche eigen, fremd jeder andern sogenannten Kirche! — und des alt- und uraltrechtlichen Herkommens der Staats- und dominirenden Kirche in Ungarn! —

Stillschweigend: daß die Last des bischöflichen Zehnten auf den evangelischen Bauern ruhend verbleibt; — wie mag der Verf., wo von Religion und Kirche, den heiligsten Interessen die Rede ist, zuerst hier des Zehnten erwähnen, dessen Abgabe von uns so eben ist gerechtfertiget worden? — daß der Uibergang eines Prote-

*) Dr. Marheinecke, Professor zu Berlin in seinem Sendschreiben an die Stadt Frankfurt. 2c. worin er gegen die Gleichheit der politischen Rechte zwischen Protestanten und Katholiken eifert, sagt: „Welche freundliche Aufnahme und Behandlung auch immer ein Staat einer aus seiner Wurzel nicht mit entsprossenen Glaubensform widerfahren lassen mag, so kann er dieselbe doch nicht zur Herrschaft, oder nur zur Mitherrschaft erheben, ohne sich sofort in seiner gründlichen Einheit, und wahrhaften Selbstständigkeit, und somit in seinem eigenen Leben und Daseyn aufzuheben." Man merke sich das! wir aber bemerken nur: sind nicht alle Glaubensformen aus der Wurzel des katholischen Bodens entsprossen, was also hätte ihnen — widerfahren sollen? —

Digitized by Google

ſtanten zu der katholiſchen Kirche frei und unbehindert iſt, — weil es eine Rückkehr vom Irrthum zur Wahrheit iſt! wer ſoll, darf dieſe hemmen? hemmen in einem katholiſchen Staate, bei der katholiſchen Staatsreligion? — während ausdrücklich der Uibertritt eines katholiſchen Kirchenmitglieds zu der evangeliſchen Glaubens- und Lebensgemeinſchaft nur vermittelſt beſonderer Bewilligung der königlichen Majeſtät, Statt finden darf (§. 13.); — weil es ein Abfall von der Wahrheit zum Irrthum iſt, und es dem Apoſtoliſchen Könige vorzüglich geziemt zu wiſſen, ob er aus verſchuldetem oder unverſchuldetem, wenigſtens zu entſchuldigendem Irrthume, Irrthume aber jederzeit, geſchehe! —

Daß bei ſchwerer Strafe verboten ſeyn ſoll, jemand zur evangeliſchen Kirche auf irgend eine Weiſe anzulocken §. 13; — natürlich und gerecht! weil es ein Vergehen, Verbrechen iſt, jemand von der Wahrheit zum Irrthume zu verlocken; und weil auch bei einer guten, doch irrigen Meinung des Verlockenden — was bei weitem nicht immer der Fall iſt! — doch das Verlocken an ſich ſelbſt gehäßig, verdächtig, ſtrafbar iſt; — denn der Zweck heiligt die Mittel nicht! — weil das Verlocken überhaupt nichts taugt, ſelten Gläubige, meiſtens Heuchler erzeugt; ja weil es ſelbſt den Mitgliedern der Staatsreligion nicht von der Religion ſelbſt nur, auch vom Staate aus nicht erlaubt iſt, Jemand auch ſogar zur wahren Religion zu verlocken; — und wenn man endlich ewig wider das vorgegebene Proſelytenmachen der Katholiken eifert, ſoll denn den Evan-

Digitized by Google

gelischen das Verlocken, das ist die Proselytenmacherey, die gar oft bei ihnen, und öfter als bei uns zu Hause seyn dürfte, frei gegeben, wohl gar an ihnen gebilliget werden? *) — ferner

Daß bei gemischten Ehen alle Kinder der katholischen Kirche angehören, wenn der Vater katholisch war, und eine Theilung nach dem Geschlechte der Kinder nur dann eintreten kann, wenn der Vater evangelisch war, wo dann die Söhne der Religion des Vaters folgen dürfen (§. 15.); — wohlgemerkt: dürfen, nicht müssen, possint, non debeant! — billig und gerecht! weil sich die katholische Religion als die wahre darstellt, und der Staat, dessen Religion sie ist, nur sie als wahre anerkennt, und in Folge dessen nur aus Nachsicht — pacis causa — die Söhne des evangelischen Vaters seiner Confession folgen läßt! — Und was verlieren denn Evangelische Aeltern dabei, wenn ihre Kinder katholisch erzogen werden, weil diese denn doch, nach ihrem eigenen und ihrer Doktoren Bekenntnisse in der katholischen Kirche den Weg zur Seligkeit wenigstens eben so gut, als in ihrer Confession finden können?

*) Soll denn — so schreibt ein Protestant, der Tzschirners Anfälle wider Prechtl treffend und trefflich im Staatsmann von Pfeilschifter zurückweist, — soll denn der katholischen Kirche allein das Recht Proselyten zu machen versagt werden? — wir sagen hier nur: Proselytenmacherey vorgeworfen werden: — ihr, die vor uns Protestanten bestand, und der wir erst durch Proselytenmacherey geraubt worden sind? — Religionsfreund 1824. Junius. S. 764. — Proselytensucht ist übrigens keine Sucht, sondern ein h. Eifer, keine Schande, sondern Ehre, kein Tadel, sondern Wohlthat. Sambuga.

Digitized by Google

was aber würden Katholiken, im Evangelismus erzogen, nach der Ansicht, nach dem Glauben des Katholizismus gewinnen — was sagen wir gewinnen? was nicht alles verlieren? — Sehet da den Unterschied zwischen der einen und reinen Kirche, die nichts ausser ihr als Wahrheit anerkennt, und zwischen jeder andern Confession, die alles, gar alles toleriren muß! —

Daß die gemischten Ehen immer von katholischen Pfarrern zu schliessen sind, (§. 15. was der Verf. anzumerken vergaß;) recht und billig! damit der katholische Ehetheil nicht des Sakramentes verlustig gehe: denn nach der katholischen Lehre ist die Ehe Sacramentum magnum — in Christo et Ecclesia, nach der evangelischen —! — Ansicht ein Civil-Contract von heute auf morgen! *) — daß alle Prozesse, die aus gemischten Ehen entstehen, vor das bischöfliche Consistorium gehören, ganz füglich der geistlichen Behörde angehören, die die höhere Weihe des sacramentalischen Bundes und Bandes den Eingesegneten ertheilet hat, cum de veri nominis Sacramento agatur. (§. 16.);

Daß überall keinerlei Ehescheidung von den katholischen Kirchenbehörden anerkannt werden, — Episcopi ad agnoscendam — vinculi nullitatem, illamque ad Catholicos extendendam obligari nequeant. — Die

*) Wie ganz anders ist der heilige Bund der Ehe dort gestaltet, wo er durch höhere Weihe geheiliget, wo die Ehe sakramentalisch gesegnet wird, damit sie von Oben gesegnet werde; und wie anders da, wo — Namen zu Protocolle gegeben werden, oder wo man doch der Gnade des Sakramentes entbehrt! —

Digitized by Google

katholische Kirche treu dem Worte des Allvaters, schon im Paradiese, also im Stande der Natur gesprochen: quod Deus conjunxit, homo non separet: jenem von seinem ewigen Sohne im Bunde der Gnaden wiederholten, heiligen Worte treu erkennt keiner wahren Ehe-Scheidung quoad vinculum an; daß die Evangelischen solche anerkennen, haben sie theuer gebüßt, und büßen es noch! Selbst das natürliche Recht sieht das Ehebündniß als für immer geschlossen an! nicht für den flüchtigen Genuß, und den wandelnden Augenblick, sondern für des Lebens Dauer und des Lebens Wechselhilfe muß solches Band auch nur vernünftig-menschlicher, und um so mehr christlicher Weise geknüpfet werden! — Wer wird wohl auch in den Ehestand treten wollen, oder wer tritt mit dem — verruchten Gedanken in denselben ein, daß er sich früher oder später von diesem Bande wieder losmachen wolle? — Doctor Brandis, königlich dänischer Leibarzt, also ein Protestant in seinem Werke: Ueber humanes Leben Schleßwig 1825. schreibt über Unauflösbarkeit der Ehe: „Jede Ehescheidung ist auf gewisse Art ein Bekenntniß, daß man den Bund nicht menschlich, sondern thierisch eingegangen hat.“ Und die traurigen Folgen der Ehescheidungen im bürgerlichen Leben, meistens in Hinsicht der Kinder, wer kennt sie nicht? erkennen sie nicht selbst unsre evangelischen Mitbürger an, da sie totale Ehescheidungen höchstens in theoria — etwa der Opposition wegen — beibehalten, in praxi — der gerechten Vorwürfe wegen — so selten, als möglich gestatten? — Weise und heilig wie immer verwirft die katholische Kirche die Ehescheidung, *) und

*) Sie ward im alten Bunde nur ob duritiam cordis Judæorum permittirt — ab initio autem non fuit sic. — Im neuen Bunde

läßt nur geschehen, was sie nicht angeht, sie nicht ändern kann, daß Ehescheidungen der Evangelischen hinsichtlich ihrer Erfolge im bürgerlichen Leben Gültigkeit haben, mögen (§. 11.) — quod divortii Sententiæ nonnisi quoad effectus civiles ubique pro validis habeantur. —

Der Verf. der bisher das Religionsgesetz kritisch systematisirt haben will, — so ziemlich, nur nach seiner Weise! — will nun S. 90. auch noch ein wenig — viel zu viel — dasselbe systematisch kritisiren. — Ein Wortspiel, das eben nichts weiter als ein Wortspiel ist! — Er will das Was? und Wie? das heißt: den Inhalt und die Form des Religionsgesetzes betrachten, eigentlich darüber raisonniren. Man lasse uns nun dieses Raisonnement betrachten. Wir meinen den Schlüssel zu so manchem absichtlich Verborgenen in der Ansicht des Verf. gefunden, so manches gesucht Verworrene in seiner Darstellung entwirret zu haben; was wahrlich keine kleine Arbeit war, wie man bald selbst ersehen wird.

---

ward sie höchstens nach Ries, dem auch der berühmte v. Hug beistimmt, eben auch nur allein für Juden, doch eingeschränkt, und erschwert, wie unter Moses, zugestanden, für Christen aber allgemein und unbedingt verboten. — Im Christenthume soll die Christliche Aussöhnung kein Hinderniß finden, und das Gesetz, auch seinen Feinden zu verzeihen, von getrennten Eheleuten, die ja nur ein Herz und eine Seele seyn sollen, vorzüglich ausgeübt werden können. —

Digitized by Google

Aus dem Standpunkte der Nomothetik — Gesetzgebung, warum doch so gewählt gelehrt? — betrachtet, die in ihren Positionen und Negationen, in ihren Forderungen und Folgerungen, sich der Vernunft selbst mit unabweislicher Nothwendigkeit aufdringt, soll dieses Gesetz durch seinen Inhalt nicht befriedigen können, meint der Verf. — Das heißt: es entspricht den Postulaten der Gesetzgebung, und somit auch jenen der praktischen Vernunft nicht! Sehr ehrenvoll für das Gesetz, für den Gesetzgeber, das ist, für den König und das Reich, selbst für die Evangelischen, die ja doch ziemlichen Antheil am Gesetze und gar große Freude daran hatten! doch — derlei Complimente hat der obscure Verf. schon öfter dem grandiös noblen Ungarischen Volke gemacht. — Denn wie sollten wohl sagt er, die Rechtsansprüche, welche die Pakten von Wien und Linz geben können, — also die Zusicherungen dieser Traktate genügen ihm nicht, es genügt ihm also auch das Religionsgesetz nicht, das sich auf Jene beruft! — und die Hoffnungen, welche sich auf die Entscheidung eines —! — menschlichen Urtheils über die Glaubens- und Gewissensfreyheit Anderer gründen, (§. 1. und 13.) — also der Entscheidung des Einen, des Monarchen, weil sie ein menschliches Urtheil ist, traut er schon gar nicht! — wie sollten diese die Gränzen des Raumes für den wahren, ewigen und göttlichen Rechtsstand der evangelischen Kirche abstecken können? — mag seyn, das sie es nicht könnten, wenn die evangelische Kirche wahr, ewig und göttlich wäre, und somit einen wahren, ewigen und

göttlichen Rechtsstand hätte! Aber wie wahr sie sich selbst in ihren ewigen Widersprüchen von jeher dargestellt habe und jetzt besonders darstelle; wie sehr sie heut zu Tage aufhöre, auch nur eine Kirche zu seyn, und wie sehr sie eben dadurch und immer menschlich erschienen sey, von Anbeginn bis jetzt, und jetzt noch mehr als je als ein Menschenwerk erscheine? mag die Geschichte der Vorzeit — Bossuets variationes etc., — und der Mitzeit sagen! Gründet sich ihr Rechtsstand auf solcher Basis, so sinkt er mit der Unterlage unter! —

Darum soll nun das Religionsgesetz unbestimmt und mangelhaft seyn? S. 91. — es wird keinen Mangel haben, es wird bestimmt und vollkommen genug seyn, wenn es decidirt, und ganz — wo nicht ausschließend — zum Vortheile der evangelischen Kirche ist! —

Doch das Gesetz widerspricht darum in seinem Inhalt der Vernunft und dem göttlichen Rechte nicht: denn von der naturrechtlichen Verhältnißlage, die es der evangelischen Kirche nicht staatsrechtlich anweist, schließt es sie darum doch noch nicht ganz aus. — Also doch halb! ist diese Periode nicht ein halber Widerruf des Vorigen? — das Gesetz benimmt den evangelischen Ungarn ja nicht die tiefere — wenn nur nicht zu tiefe! — Begründung ihrer religionsfreyheitlichen Rechte, wenn es in der Art seiner Begründung bei dem Wiener und Linzer Friedensschluß stehen bleibt, — die eigentliche Art der

Begründung der Wiener und Linzer Friedensschlüsse war — der Säbel in der Faust; welche Art soll nun eine tiefere Begründung der evangelischen Rechte verschaffen? — und — welchen hohen und weiten Raum läßt es nicht auch der Glaubens- und Gewissensfreyheit in dem Rekurs an die Gnade — die Gerechtigkeit — des Kaisers? — Ist das — wenn es nicht Ironie ist — nicht Widerspruch beim Vers.? denn kurz zuvor schränkt er die Hoffnungen, welche sich auf die Entscheidung eines menschlichen Urtheils über die Glaubens- und Gewissensfreiheit anderer gründen, in gar enge Gränzen ein!

Wie wenig freilich das Religionsgesetz an und für sich im Stande seyn möge, die Ruhe und Zufriedenheit der evangelischen Kirche in Ungarn dauernd zu gründen, lassen schon die letztern Punkte unsers Auszuges schwerlich verkennen. — Der Vers. hat sie oben kritisch systematisirt, und wir haben sie systematisch kritisirt! — Man mag daraus ermessen, ob jene Punkte, in gehörigem Lichte betrachtet, geeignet seyn können, die Ruhe und Zufriedenheit der Evangelischen zu trüben, wenn sie anders ruhig und zufrieden seyn wollen.

Aber um die evangelische Kirche in bedeutenden Nachtheil gegen die katholische zu setzen, und sie im Range derselben unterzuordnen, — dem Range nach ist und wird die evangelische Kirche der katholischen immer und überall, wie Schatten dem Lichte untergeordnet seyn! — hätte es so sehr ungünstiger positiver Bestim-

Digitized by Google

mungen, wie die hinsichtlich des Uibergangs und der gemischten Ehen u. s. w. sind, in der That gar nicht bedurft. — Es bedurfte dieser Bestimmungen, um die katholische Kirche nicht gegen die evangelische, das Gotteswerk nicht gegen das Menschenwerk in Nachtheil zu setzen, den Fremden und Gast nicht zum Herrn des Hauses zu machen! — Denn — sagt der Verf. — die Macht und der Einfluß — der doch nicht übermächtig ist! — des katholischen Klerus, als ersten Reichsstandes in Ungarn — was er auch in vielen andern, ja fast allen katholischen Ländern ist, und bei uns von Anbeginn her war; und wenn er es in protestantischen Ländern nicht überall ist, wer, als der Protestantismus selbst ist Schuld daran? doch eben daher der Neid, entstammt dem Gefühle der Reue! — der Reichthum desselben, des Klerus, — der beim höheren Klerus so unermeßlich nicht ist, und so wohlthätig verwendet wird, beim niederen Klerus, besonders heut zu Tage zur Armuth wird! — und — der Reichthum des katholischen Kirchen- und Studienfonds, — der beinahe erschöpfet ist — endlich die Einheit und feste Gestalt der katholischen Kirchenverfassung — ja! hier hat der Verf. das Wahre getroffen! die Einheit und strenge Consequenz, die feste, unerschütterliche Gestalt der katholischen Kirche im schneidenden Gegensatze des ewig uneinigen, nie consequenten, ewig wandelbaren und veränderlichen evangelischen Kirchenthums, gibt dem Katholizismus überhaupt den hohen, den überragenden Vorzug, den dauernden bleibenden Werth, dem der Glanz des kirchlichen Wesens nur zur schicklichen und würdigen Folie dient! — das, und nicht, oder doch

nicht nur der größere Antheil der Bevölkerung Ungarns, und mehr und angesehenere Häupter des Magnaten — und Adelstandes, die die katholische Kirche zu ihren Bekennern hat, sichert ihr gewiß das Uibergewicht über die, aller dieser Vortheile — vor allen der Einheit und festen Gestalt, welch ein Geständniß! — im äusserſten Grade ermangelnde, evangelische Kirche! —

Jedennoch — sagt der Vers. S. 92., und wir werden die höchst merkwürdigen, charakteristischen, obschon schwankenden, und vielleicht absichtlich schwankenden Worte enträthseln! — jedennoch, wie sehr auch das positive Recht der evangelischen Kirche unter jener Begränzung, die sich das Religionsgesetz selber setzt, zusammenschrumpft, — als wäre das Recht der evangelischen Kirche unter dem Religionsgesetze — zum Zwergen geworden! — so eng nach seiner Ansicht diese Gränzen sind, die den positiven Rechtsstand der Evangelischen einmarken: so ist es dabei doch ein besonderes Glück, und ein erquickender Trost, daß eben diese Gränzen nicht fest bestimmt und unverrückbar sind; denn eben die natürliche Unbestimmtheit und Wandelbarkeit jener Gränzen begünstigt hinwieder ihr freies Streben nach dem idealen Rechtsstande des Gleichgewichts — der vollkommenen Gleichstellung mit der katholischen Kirche, — das heißt: das Streben über das Gesetz hinaus; soll das ein Aufruf an die Evangelischen zur Nichtachtung, oder gar Uibertretung des Religionsgesetzes seyn? soll es wohl gar

ihre Tendenz seyn sollen? nach dem Verf. soll es das seyn: denn solch' ein Streben sey eine sich selbst setzende Forderung, sey also nicht etwa nur wünschenswerth, sondern nothwendig, sey eine unabweisliche Pflicht, ein kathegorischer Imperativ; bei jeder andern Lage sey in den Gemüthern ohnehin eine volle Beruhigung durchaus unmöglich; die Evangelischen dürfen also nicht stehen bleiben, und um so weniger stehen bleiben, als dieses Streben gerechtfertiget wird durch den grossen äusserlichen Umfang ihrer Kirche in Ungarn, — durch die Zahl und Macht ihrer Bekenner — und durch das relativ starke innerliche Leben derselben, — durch Bildung und Kenntnisse ihrer Anhänger, und durch ihr festes Zusammenhalten in Beförderung des gemeinschaftlichen Interesses; endlich durch den Charakter des Volkes, wie er sich im Staatsleben entwickelt, das heißt etwa: durch den im Charakter des Ungarn überhaupt liegenden Trieb gegen alles, was seine — wahre oder eingebildete — Freiheit beschränkt. Bei so gerechtfertigtem Streben darf der Evangelische gegründete Hoffnung haben, zu jenem erwünschten Gleichgewichte zu gelangen. — Schimmert aus solchen Prämissen nicht nothwendig solche Schlußfolge hervor? — Haben wir den Verf. verstanden, durchschauet? und spricht er in seinem, oder in wessen Namen spricht er so? — Und in diese Sphäre soll das Religionsgesetz selbst hineingewiesen, das heißt: es soll sich gesetzt, und halb wieder entsetzt haben?

Aus einem andern Gesichtspunkte will nun der Verf. den Inhalt des Gesetzes, so wie es sich

selbst gibt, würdigen und schätzen, aus jenem der Zweckmässigkeit desselben in Bezug auf die Bedürfnisse, aus deren Gefühl es hervorging. — Das sollen zunächst die Uibel und traurigen Erfahrungen gewesen seyn, welche der evangelischen Kirche von ihrer unmittelbaren Gegnerin, der katholischen, in den vorigen traurigen Zeiten bereitet worden waren. — Nun diesem — erträumten oder doch übertriebenen Drucke ist durch die Bestimmungen des Gesetzes doch vorgebeugt oder abgeholfen worden! S. 93. denn den Evangelischen ward die staatsrechtliche und staatsbürgerliche Existenz gesichert. — Aber unzertrennlich damit verbunden, und wenn auch wohl grossen Theils nur unbewußt leitend — vielleicht vom Verf. nur hineingelegt und hineingedichtet: fine unionis sagt das Gesetz und nichts weiter! — soll auch das Gefühl von der traurigen Bedingniß aller jener — den Evangelischen bereiteten Uibel — durch den Durchbildungs- und Entwickelungskampf des ungarischen Staatslebens in seinem Verhältniß zu Oesterreich gewesen seyn. Der Verf. versteht darunter die — von lange her — neben einander stehenden Kräfte, ihre Richtungen und gegenseitigen Reibungen in dem ungarischen Staatsleben, — die katholische Kirche, die alte hierarchisch-aristokratische Verfassung — (jener ihren Machteinfluß — ihr Recht — sichernd) und die Selbstherrschaft Oesterreichs in Ungarn, mit der evangelischen Kirche Ungarns in einer

beſtändigen Reibung begriffen, von derſelben bald Vortheil ziehend, bald auch wieder von ihr geſtört und gedrückt, gleichwie von einem Dorn im Auge. — Eine — wenigſtens Halbviſion des Verf., die er oben in den ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Vorbereitungen ausgeheckt hat, und hier nun weiter verfolgt.

Wir halten uns an die, klar und einfach ausgeſprochene, ſchöne, doch allerdings ſchwere Aufgabe, die ſich das Geſetz ſelber in ſeinen erſten Zeilen ſetzt, mit den Worten: fine stabiliendæ inter Status et Ordines Regni perpetuæ Harmoniæ ac Unionis! — S. 94.

Geſetzt alſo, es wäre jene Viſion des Verf. mehr als Viſion, und es hätte das Geſetz, wenn auch wohl groſſen Theils nur unbewußt, jenen Reibungen abhelfen wollen: ſo würde es denſelben ganz ſicher auch abgeholfen haben, wenn man nur nicht ſelbſt ſich reiben, und ſich abhelfen laſſen will; und ſomit würde es auch in dieſer Hinſicht bewundernswürdig zweckmäſſig erſcheinen, wenn auch nicht in der Art, die es dem Verf. anzugeben beliebt.

Denn: im Hinblicke auf die katholiſche Kirche — ſagt der Verf. S. 94. — läßt das Geſetz ihre Principien ungekränkt, — ſehr begreiflich, weil es dieſelben nicht kränken kann noch darf, und weil die katholiſche Religion Staatsreligion iſt! — und thut ihr in jeder Hinſicht noch etwas mehr als Recht; — wenn das Geſetz die

chevor gar nicht, und später nur tolerirten evangelischen Confessionisten zu gesetzmäßig und staatsrechtlich Aufgenommenen stempelte, geschah es zum Vortheil oder Nachtheil der einst allein, und nun noch herrschenden Kirche? ward ihr dadurch noch mehr als — Recht angethan? — im Hinblicke auf die Verfassung — meint der Verf. — mache das Gesetz die Religionsfreiheit und staatsrechtliche Existenz der evangelischen Kirche zu einem integrirenden Theile der Ungarischen Constitution selbst, und thue hinlänglich genug, um dem evangelischen Ungar, nicht mehr als Ungar allein, sondern auch als Evangelischen dem Verbande von Gesetzen zu verpflichten, in welchem das Religionsgesetz steht, und ihm denselben zu einem Palladium zu machen; — was hat die Confession mit der Verfassung gemein? der Ungar als Ungar allein, und nicht als evangelischer Ungar soll und muß dem Verbande der Gesetze verpflichtet seyn! — endlich im Hinblicke auf Oesterreichs Selbstherrschaftsstreben —!— in Ungarn, und seinen so natürlichen, als gerechten und billigen Wunsch, Ungarns selbstständige Staatsverfassung durch gehörige Moderation mit dem übrigen Länderverbande des Kaiserreiches in harmonisches Einvernehmen zu bringen, so leiste auch in dieser Hinsicht das Religionsgesetz der Politik ein Genüge. — Nein! Oesterreich und Oesterreichs Monarch, treu dem Königseide, und Seinem wiederholt und noch auf dem gegenwärtigen Landtage gegebenen feierlichen Worte, dem Königs-

Digitized by Google

worte, das, wie auch ein österreichischer Monarch gesagt, heilig seyn muß, und wenn kein Wort auf Erden mehr heilig wäre, strebt nicht nach Selbst- sondern übt gesetzmäßige Herrschaft in Ungarn; und vielleicht löset nur Oesterreichs Herrscher so glücklich die große Aufgabe, an Klima und Sprache, Cultur und Verfassung so verschiedenartige, disharmonische Völker zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, deren aller Vater Er ist, für die alle Er auf dem Throne väterlich wacht, die Er alle mächtig und gütig beschützt. — Nein! nicht der Politik sollte und soll das Religionsgesetz dienen. Befriedigen sollte und wollte es die Bedürfnisse des evangelischen Ungars; — wenn er nur befriediget seyn will; und warum sollte er es nicht? etwa weil das Gesetz durch die mit ihm verflochtenen Principien und Interessen der katholischen Kirche bedingt ist? die Principien der katholischen Kirche läßt das Gesetz unberührt, wie es soll und muß; die Interessen derselben aber dürften durch das Gesetz wohl schwerlich seyn befördert worden; somit dürfte das Gesetz wohl eher eine hohe Gunst, als eine positive Ungunst für die Evangelischen seyn, und noch weniger an weiter Leere der negativen Unbestimmtheit laboriren. S. 95. — Die evangelische Kirche ist nicht so sehr an Gnade, das ist Gnadenspendungen des Monarchen durch das Gesetz angewiesen, als von Seiner Gerechtigkeit in Handhabung des Gesetzes abhängig gemacht worden, wie Er denn selbst nur im Sinne des Gesetzes verfügt und verfährt. Also kein Ariadnischer Knäuel, keine labyrinthischen Gänge der Verwickelung privat — und staatsrechtlicher In-

Digitized by Google

tereſſen und Formen in Ungarn, ſondern ein offener Gang, den auch feſten und königlichen Trittes der Monarch verfolgt, um das Geſetz durchzuführen, und dadurch, wenn ſie es nur erkennen wollen, die Herzen der evangeliſchen Ungarn unauflöslich in Dank und Liebe an Sich zu knüpfen, und das ganze Land, wenn auch nicht auf einem Wege, mit den übrigen Ländern, doch zu einem Reiche durch das heilige, himmliſch ſtrahlende Perlenband der Vaterliebe zu umſchlingen! —

Und ſomit braucht es abermal der Viſion des Verf. nicht, — denn das muß ja wohl ſeine Anſicht heiſſen, die das Geſetz gar nicht ausſprechen konnte, weil ſie nicht in demſelben lag! — wenn er gleichſam in unumwölkter, unſichtbarer — ſchwindelnder — Höhe über dem Geſetz ſelbſt als Gipfelſpitze ſeines geiſtigen Inhaltes den Punkt der Entſchridung ſchweben ſieht:

„Heilig und unverletzlich ſey dem Könige von Ungarn dieſes Geſetz — das wird es ſeyn! heilig dem Könige und uns die Reception der evangeliſchen —! — Kirche! — Aber er thue mehr, als das Geſetz thun kann, — nein! Er thut das, was das Geſetz will, über das Er ſich Selbſt nicht erhebt, in deſſen Geiſte Er handelt und herrſcht! — er lindre die nothüble Ungunſt deſſelben — Er wacht überm Geſetze, durch welches Gunſt und Wohlthat erwieſen ward! — wie dieß das Geſetz ſelber ſeinem Rechte anheimſtellt; Er erweiſet Gnade mit

Gerechtigkeit gepaart, an welcher letzteren es das Gesetz wohl nicht fehlen ließ. — So will es das göttliche Recht: das natürliche: Suum cuique; das positive: nichts zu vergeben der wahren Kirche, am wenigsten vom apostolischen Könige, und im apostolischen Reiche! — den Nebenkirchen aber das gegeben, was die Wohlfahrt und der Friede des Landes fordert! fine stabiliendæ paeis. —

Und nun dehnt der Verf. die Würdigung der Bedeutung und Geltung des Religionsgesetzes auch noch bis auf die Form — Art der Abfassung desselben — aus. —

Es gibt eine Gesetzform, sagt er S. 96. und besonders mag sie bei Landtagen —! — häufiger vorkommen, die sich durch sich selbst vernichtet, und wobei das Gesetz der Wahrheit, dem Recht, und der Nothwendigkeit seines Inhaltes nach unbeschadet, sich dennoch nicht als Gesetz geltend zu machen im Stande ist; — weil es das Majestätsrecht zu sehr beschränket; also erscheint der Verf. hier als Verfechter der absoluten Gewalt! — ein solches Gesetz soll dasjenige seyn, das er in der Note, als dem betreffenden Gegenstande nahe liegend, nicht ohne Bedeutung als Beispiel aus dem siebenbürgischen Staatsrecht Kraft des Landtages v. 1659. citirt, wodurch das Reisen in das Ausland — auf Universitäten — frei gegeben wird; zwar salvus conductus nachgesucht werden, doch der Fürst

verpflichtet seyn solle, ihn zu geben; und sollte er ihn verweigern oder verzögern, so sollte man ohne Weiteres frei abziehen können; — sollen etwa die Ungarn auf dieses siebenbürgische Gesetz hingewiesen werden? — ein Gesetz, das ewig irrevokabel seyn sollte, und wer, wann immer, von Fürst oder Ständen dawider handle, auf Abschaffung oder Beschränkung dieses Gesetzes antragen, dahin verfügen oder votiren würde, der soll in der andern Welt von Gott verflucht, in dieser Welt aber ehrlos seyn. — Solch ein Gesetz, meint er, vernichte sich selbst — nämlich durch die grelle Form; aber der Inhalt, der so breit und bedeutend gegeben wird, verdient doch wohl alle Aufmerksamkeit, nicht wahr Hr. Verf.? — Hier — beim Religionsgesetze — sey das nicht der Fall. — Zwar schränke das Gesetz die gesetzgebende höchste Gewalt des Majestätsrechtes ein — hier erscheint der Verf. als Verfechter der eingeschränkten Gewalt, o Proteus! — aber nur soweit es absolut nothwendig ist, weil denn das Gesetz den Zustand der evangelischen Kirche gesetzlich machen will, ihr Zustand aber nicht verfassungsmäßig gesetzlich, sondern gesetzlos schwebend wäre, wenn der Monarch für sich durch andere Gesetze dieß Gesetz wieder aufheben könnte; — eitle Furcht, wo, wie in Ungarn, der Monarch nicht allein, sondern in und mit dem Reiche Gesetze gibt; ja ehrenrührige Besorgniß, wo der Monarch sich selbst an das Gesetz gebunden hat! — das Gesetz beschränke die höchste Gewalt des

Digitized by Google

Majestätsrechtes, indem es Gesetze, Verordnungen, Privilegien u. s. w. die gegen die gesetzlichen Rechte und Freiheiten der evangelischen Kirche gerichtet wären, ausschließt. S. 97. — Seydt ohne Sorge! die Verordnungen gehen alle aus und im dem Sinne des Gesetzes aus! und sie werden immer in diesem Sinne bleiben, wenn die evangelische Kirche evangelisch bleibt! — Was nun beim Verf. folgt, will kurz, und vom Schwulste, den wir nicht wieder geben wollen, entkleidet, sagen: das Gesetz gibt dem Monarchen zwar nicht volle Gewalt, Recht, aber es ertheilt ihm auch nicht das Privilegium, Unrecht zu thun; —! — es stelle der Gnade des Königs von Ungarn und des Kaisers von Oesterreich — wozu dieser erhabene Titel hier? — Vieles und Großes anheim, aber es gebe auch zu erkennen, daß es von der Voraussetzung des Gefühls ausgehe, daß die Gnade, wenn sie weniger als Recht, wenn sie Unrecht thut, aufhöre Gnade zu seyn. — Solche Voraussetzung — Voraussetzung des Gesetzes, nein des Verf. und anderer unberufenen Interpreten des Gesetzes ist eine gräuliche Beleidigung des Monarchen! nicht so sehr, wie gesagt, an seine Gnade, an seine Gerechtigkeit verweiset das Gesetz, und diese thut nie weniger als Recht ist, noch weniger thut sie Unrecht! Wozu solche Bemerkungen? —

Ja was will überhaupt mit dieser ganzen Tirade der Verf.? wie es scheinen muß, will er — er! — dem Monarchen selbst —! — eine Weisung, wir wollen kein anderes Wort ge-

brauchen, ertheilen, wenn er eben sagt: das Gesetz habe seiner Gnade Vieles und Großes anheimgestellt, aber die Gnade solle ja nicht aufhören Gnade zu seyn, wenn sie etwa weniger als Recht, wenn sie Unrecht thue; dem Monarchen will er — er! — durch die analysirte Form des Gesetzes den geistigen Inhalt desselben vorhalten, jenen Inhalt, welchen er oben S. 95. mit jenen Kraftworten ausgeprägt: Heilig und unverletzlich sey dem Könige von Ungarn dieses Gesetz! ꝛc. kurz: er wollte dem Monarchen beiläufig sagen: Alles, was von der irdischen Majestät, obwohl einem Abbilde, oder Repräsentanten der göttlichen Majestät ausgeht, sei nicht schon darum Gnade und Recht, wie bei der göttlichen Majestät; wenn Ihm also das Gesetz die hohe und große Vollmacht der evangelischen Kirche Gnaden zu ertheilen eingeräumt hat, so soll er derselben ja nicht statt der Gnade noch ihre Rechte entziehen, oder ihr gar Unrecht thun, was das Gesetz ohnehin fast besorget, und darum sich in eine so bestimmte Form eingekleidet habe. S. 97. — Wie weit der Verf. hierin gegangen sey, wie sehr er sich wieder vergessen habe? merkt er selbst gar wohl, darum lenkt er, wie wir bald sehen werden, am Ende seines Briefes wieder ein.

In und bei dem Allen — sagt der Verf. — hält sich das Gesetz in der Form würdiger Anständigkeit, ehrerbietiger, züchtiger Sitte; — so ist es in dem ernsten, und ehrbaren Ungarn immer! — einer Form, die in ihrer Geltung durch die Entstehungsart

des Gesetzes noch bedeutungsvoller wird. — Man lese nach, was wir oben über das Wie? der Entstehung des Gesetzes geschrieben haben; hier haben wir nur noch Einiges zu bemerken.

Das Gesetz entstand nicht etwa durch ein Aufdunsten von Wünschen der Dissidenten — Malkontenz — welch' ein verächtlicher Rückblick auf die ehemaligen Dissidenten Malkontenten, wenn es nicht eine liberale Satyre ist! und will der Verf. etwa Jemand glauben machen, es sey kein Aufdunsten von Wünschen, es sey nicht ein Herzenswunsch, ein Sehnen und Drängen und Treiben nach solchem Gesetze bei den Evangelischen gewesen? — doch dieß Wünschen, wenn es doch war, sey wenigstens, meint er, auf dem Landtage von 1791. nicht — wie einst — zu einer festen Gestalt gelangt; — — nicht? — nein! das Gesetz kam, eine gute Gabe, von Oben herab. Kaiser Leopold der 2-te der Grosse, gab den eigenen Entwurf dazu, nach der Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes und in bewundernswürdiger, weisheitsvoller Berechnung der heilsamen Zwecke, durch seine Resolution vom 7. Nov. 1790., und ließ demselben dann auf dem Landtage von 1791. die Form und Kraft eines verfassungsmässigen Gesetzes verleihen S. 98. Jene Bedürfnisse des Landes, jene heilsamen Zwecke, was waren sie anders als pax et unio? und war damit nicht nothwendigerweise die Besorgniß verbunden, daß im Falle der Verweigerung des Religionsgesetzes jenes Aufdunsten von

Digitized by Google

Wünschen bei den Evangelischen zu einer festen Gestalt, und vielleicht zu noch mehr gelangen könnte? ist Leopolds Initiative nicht durch den Drang der Zeiten, den Impuls von Aussen, durch das studium pacis bedingt oder mitbedingt gewesen? war jener Landtag eine ganz willenlose Maschine, oder hatte er nicht gar sehr vielen Willen? war also jene Gabe nur eine Gabe von Oben? — doch genug: es entstand das Religionsgesetz. Es entstand vielleicht nicht so sehr durch das äussere Uibergewicht der interessirten Partei, — obschon sie intensiv sehr stark war, und selbst extensiv nach Aussen, das heißt, auf gar viele Katholiken wirkte, und Beides gar kräftig zur Annahme des Gesetzes beitrug! — es entstand noch weniger durch die lebendige, innerliche Kraft der gottesfürchtigen Liebe zu Licht und Recht in den katholischen Magnaten und Grossen des Reiches, — denn das wäre nicht viel besser als Uiberzeugung, und wäre es der Fall gewesen, so würden jene hohen Herren Evangelisch geworden, oder es doch im Grunde des Herzens gewesen seyn! — es entstand bei denselben sowohl, als bei andern Katholiken, aus Liebe zur Eintracht und Ruhe, wie es selbst besagt, und was man nie vergessen mag. — Segen der Asche des hochherzigen und friedfertigen Kaisers Leopold, der gewiß nur Friede im Reiche bezweckte, und Preis und Ehre auch jenen edlen Namen, wenn auch sie um jenen Preis nur Ruhe und Eintracht mitbezweckten! —

Freilich, freilich können wir hier die Frage nicht unterdrücken: wäre auch nur von Herstellung des Friedens und der Ruhe

Digitized by Google

im Reiche die Rede gewesen, wenn sie nie wären getrübt, gestöret worden? und wer trübte, wer zerstörte sie? — und leider müssen wir seufzend klagen: wo, wie ist volle Einigkeit im Reiche? wo ein religiöser, wo ein patriotischer Sinn ist! — Und wann, wann wird es so unter uns werden? wenn jene Mauer von Erz wird gefallen seyn! —

Das Religionsgesetz erscheint am Schlusse dieses Briefes dem Verf. in seinem Inhalt und in seiner Form so höchst nothgebietend, zweckmässig und weise, indem — eigentlich: obschon — es, wenn nicht einen besseren und edleren, doch wenigstens den angegebenen Sinn und Geist haben und geltend machen kann; — also nicht eigentlich hat, sondern seinem Wunsche nach haben soll! — und es hängt — nach seiner Meinung — allein von der gesetzvollstreckenden und ausübenden höchsten Staatsgewalt ab, ob es ihn wirklich hat, diesen Geist und Sinn, und ihn in seiner Geltung behauptet und ausübt. — Der Monarch hat feierlich und heilig erklärt, das er das Gesetz genau handhaben, und in seinem Geiste und Sinne handeln will. So hat Er immer gehandelt, so wird Er immer handeln! So wird das Religionsgesetz seine Geltung behaupten! So — und nicht weiter! — das ist zuversichtlich von der festen Willenstreue und grossen Macht eines Fürsten des heiligen Bundes zu erwarten! — Und von dem apostolischen Könige ist es ganz sicher zu hoffen, daß Er, wie Er den Evangelischen — als Solchen! — ihre eingeräumten Rechte

lassen, so Seiner Kirche, und ihren uralten, heiligen Gerechtsamen nie etwas vergeben wird, wie es Sein hohes, königliches Wort verbürgt. —

Sechster Brief. *)

Es sind vom Verf. — wie er selbst S. 99. sagt — nicht neue, die Berzeviczyschen — die nun in ihrem wahren Werthe oder Unwerthe dargestellt sind — und andere — eben so gehaltvolle — Nachrichten ergänzende, oder vollständig die Sache erschöpfende Herzählungen einzelner, in die äussere Erscheinung fallender Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Verfolgungen, denen seine Glaubensbrüder in Ungarn um ihrer Religion — eigentlich ihres Widerstandes gegen das Religionsgesetz willen, wenn das Verfolgung heissen kann, — ausgesetzt sind, zu erwarten. — Man kann freilich da nichts erwarten, wo nichts geliefert werden kann! — Die von Berzeviczy erzählten Thatsachen sollen wahr seyn; — wir haben ihre virtuelle, und zum Theil auch materielle Unwahrheit aller Welt zur Schau gestellt! — und sie liessen sich mit ähnlichen in solcher Masse vermehren,

*) Vergleichung der gegenwärtigen wirklichen Lage und zukünftigen drohenden Gefahr —!— der evangelischen Kirche mit ihrer Normal-Lage nach dem Religions-Gesetze des Landtages von 1791, und Angabe der Quellen, aus denen die Bedrückungen herfliessen.

Digitized by Google

daß Bücherstösse davon angefüllt werden könnten. — Warum nicht Bibliotheken? der Verf. scheint Hyperbeln zu lieben, wie und noch mehr als sein Vorgänger Berzeviczy! — Er kann nicht einmal — freilich kann er es nicht! — auch bei dem fleissigsten Willen ein richtiges, anschauliches Bild von der Grösse der gegenwärtigen Leiden — die seine armen Seelenverwandten gar nicht empfinden, die gar wohl bestellt sind, und im Stillen wohl über seine Jeremiade lachen werden; Leiden, denen also auch nicht abgeholfen zu werden braucht! — und den künftigen Gefahren — die er sich erträumt — entwerfen.

Aber einen flüchtigen Uiberblick über die Reihe der grellen Contraste zwischen der Normallage der evangelischen Kirche in Ungarn und den Erscheinungen der Wirklichkeit, zwischen dem, was Sie nach dem Religionsgesetz §. 26. 1791. erwarten dürfen, und dem, was Statt findet — das nämliche mit andern Worten gesagt — tavtologia! — will er geben. — Wir wollen dem flüchtigen Uiberblicke mit festem, unverwandtem Blicke folgen; vielleicht werden wir sehen, um vom Verf. einen Ausdruck zu borgen, wie das riesengroße Uibel zum Zwergen zusammen schrumpfen wird! —

Das Gesetz will die evangelische Kirche — als verfassungsmäßig recipirt angesehen wissen, — S. 100. — und als Solche werden die Evangelischen auch im-

mer angesehen und darnach behandelt; und wenn ein Einzelner, Laie oder Geistliche, wie jener Eine ist, auf den sich der Verf. in den Anlagen, wovon bald unten die Rede seyn wird, beruft, sie tolerirt nennt: so ist es dem Irrthume oder falschen Eifer des Einen zuzuschreiben, der mit uns nichts gemein hat, und von uns selbst gemißbilliget wird. Geschieht das nun täglich? auf beleidigende Weise? wann wird man aufhören, so unlogisch, wie der Verf. das Thun und Reden des Einzelnen der Gesammtheit aufzubürden? — Das Gesetz nennt ihre Geistlichen: „Ministri" das heißt Diener, Prediger des Gotteswortes unter ihnen, und was anderes sagt der Name Predikanten, der eben darum wahrlich kein Schimpfnahme ist! — Priester ohne Mission und Opfer, und somit Pfarrer sind sie nicht, und können darum auch nicht so geheissen, nicht mit den katholischen Geistlichen vermenget werden; *) der Titel: Clarissime ist selbst bei uns ein hervorragender Ehrentitel, der nur Doctoren und Professoren gegeben wird, wie mögen sie sich desselben schämen? obschon er ihnen nicht einmal ausschließlich, ja selten, sondern gewöhnlich das: Ehrwürden beigelegt wird; das Gesetz spricht von evangelischen Glaubensverwandten, und — sind diese nicht akatholisch, das heißt nicht katholisch? sie werden doch nicht gar exclusive evangelisch heissen wollen, als wären wir etwa unevangelisch? das Gesetz spricht von Kirchen, und nicht auch von Orato-

*) Sacerdos — von Sacer — dos — kann nicht dort, wo kein Opfer ist, es kann nur da seyn, ubi offertur de Domini donis et datis oblatio! — Und: Ecclesia non est, quæ non habet Sacerdotes. S. Hier. Dial. adv. Lucifer.

Digitized by Google

rien, Bethäusern? dort, wo man nur betet, singet und prediget, und keine heilige Meßfeyer hat, kein Opfer und kein Priesterthum, hat man auch kein eigentliches Gotteshaus, sondern nur ein Bethaus! — Sollicitudinem, — quod oratoria Augustanæ et Helveticæ Confessioni addictorum non templa, sed Oratoria compellentur, incongruam esse, si quidem in Legibus, hanc in rem sancitis, ædes hæ passim Oratoria appellentur. Intimatum ddo 18. Julii 1815. Nro 20451. — Ministri nomenclatione Parochi abstineant. Intim. ddo 4. Januarii 1814. Nro 136. Superintendentiis. Abusum usurpatæ per Augustanæ Confessioni addictos nomenclationis Episcopi, et Episcopatus absolute tolerandum non esse etc. Intimatum ddo 19. Septembr. 1815. Nro 26069. Item ddo 12. Decembr. 1815. Nro 33072. Superintendentiis.

Doch welche Wortklauberey, welche Sylbenstecherey ist dieß? welche Titelsucht? — Allerdings Geringfügigkeiten, wie der Verf. selbst gesteht, der — nicht aber die Verhältnisse — das Unbedeutende bedeutend zu machen sucht.

Die Evangelischen sollen volle Religionsfreiheit haben, und — haben sie auch. Soll dazu auch der Transitus, Uibertritt von der katholischen Kirche zur Evangelischen ohne allen, oder ohne den sechswöchentlichen von Kaiser Joseph, dem Toleranten, verordneten Unterricht, das heißt: ohne zu wissen, was man thue, was man verlasse, und wozu man übertrete, gehören? sollen jene Individuen, die unter der

Digitized by Google

Josephinischen und Leopoldinischen Toleranz widerrechtlich übergetreten sind, — der Verf. nennt es mit dem Aristarchen Tzschirner lächerlicher Weise sogar einen Zurücktritt, Rückkehr zur evangelischen Kirche; kehrt denn die alte ehrwürdige Mutter zur abtrünnigen Tochter, oder nicht vielmehr diese zu jener zurück? — in ihrem Attentate belassen, soll der Uibertritt des Gesetzes geduldet werden? denn Jene, die nach dem Gesetze dem Evangelismus angehören, oder die gesetzmäßig zu demselben übertreten, werden ja doch nicht angefochten. Die Elenchisir Methode S. 101. die wir bei Berzeviczy S. 205. seqq. als weise und umsichtig, zur Sicherung beider Theile nöthig bezeichnet haben, soll spanisch-inquisitorisch seyn? also auch hier das ewige Steckenpferd und Schreckbild, die Inquisition! und die Hilfsleistung des weltlichen Armes bei derselben ist doch da nothwendig, wo es auf die Handhabung des Gesetzes, oder der im Geiste des Gesetzes erlassenen hohen Verordnungen ankommt, mit Güte oder mit Ernst. Und nun noch die Comitatsgefängnisse — eigentlich und nur für Uibertreter der Gesetze! — und die bischöflichen Strafkammern, — die nur im Gehirne des Verf. existiren, der doch eben zuvor die Hülfsleistung des weltlichen Armes angeführt hat, weil die geistliche Gerichtsbarkeit keine Zwangsgewalt, und somit noch weniger Strafkammern hat! — In religionariis corporalis pœna non dictetur. Intim. ddto 25. Junii 1805. Nro 14844. In processibus religionariis personæ — in vincula non conjiciantur. Intim. ddo 4. Sept. 1810. Nro 17789. Sind das Strafkammern, sind es Inquisitionsgerichte! — Und bald soll kein einziger Evangelischer in Ungarn

mehr einen Augenblick sicher seyn können vor der Besorgniß, im nächsten wegen seines Glaubens vor Gericht gezogen zu werden! welche ungeheure Uibertreibung! wie ein Aar in der Luft, so frei leben und schweben die Evangelischen unter uns! Wo, wo hat sich denn der Verf. in Ungarn umgesehen, wenn er sich doch in Ungarn umgesehen hat? — Viele hundert — warum nicht tausend? — stöhnende Seufzer sollen in Ungarn — fast in jedem Augenblick — aus den gepreßten Herzen derer aufsteigen, die in den Komitatsgefängnissen oder bischöflichen Straf — warum nicht gar Marterkammern für die treue Anhänglichkeit an dem väterlich oder mütterlich ererbten evangelischen Glauben büssen? — viele hundert und tausend Herzen müssen und sollen sich täglich mit lautem Dank zum Himmel erheben, der durch das Abbild der göttlichen, durch die königliche Majestät S. 97. unter der Aegide des Gesetzes schützet und schirmet alle Reichsgenossen, welcher Confession sie auch angehören mögen, wenn sie des Schutzes und Schirmes würdig sind! — Aber freilich wider das Gesetz, das Alle gleichmäßig bindet, über das sich selbst die Majestät nicht erhebt, dürfen sie das Band der Ehe nicht knüpfen, ihre Kinder nicht — im fremden Glauben — unterrichten und erziehen lassen, dem Triebe oder Antriebe zu dem Bekenntniß des evangelischen Glaubens, wenn es der Monarch dem Gesetze gemäß nicht gestattet, nicht nachfolgen, und wenn sie der katholischen Kirche gesetzmäßig angehören, so dürfen sie freilich, weil sie vom Gesetze, nicht vom Inquisitions-

Digitized by Google

gericht, wie der Verf. ganz im Geiste der Leipziger sagt, belangt sind, nicht den evangelischen Gottesdienst besuchen, noch die Gnadenmittel — die dort gar spärlich fliessen — von den fremden, denen sie und die ihnen nicht angehören, nicht aber eigenen Pfarrern — will man denn dort mit Gewalt Pfarrer haben, wie man gern Bischöfe haben möchte? — empfangen, die natürlich an den ihnen nicht untergeordneten, sondern der katholischen Kirche angehörigen Individuen kein Amt verwalten können, und wenn sie es dennoch thun, ganz gerecht mit Strafe belegt werden. — So verrückt man den Gesichtspunkt! — Und so stellt man ihn wieder her! — *)

Die Evangelischen sollen ungehindert Kirchen erbauen dürfen. S. 101. — Nun! wer hindert sie daran? wie viele haben sie seit dem Religionsgesetze erbauet? wie viele erbauen sie noch? — Aber vieljährige Mühe und Noth soll erst nöthig seyn, um das Recht zu dem Gebrauch ihres gesetzlichen Rechtes — wozu wieder ein Wortspiel? kurz um die Ausübung ihres Rechtes — zu erlangen! vielleicht nur, weil es ihnen hie und da an Geld und Mitteln zum Baue gebricht, obschon es ihnen daran nur selten fehlt, und sie noch obendrein die Vergünstigung, die Katholiken nicht haben, erhalten, Collecten in der ganzen Monarchie anzustellen; oder aber weil der Fall eintritt, der im Religionsgesetze §. 2. bezeichnet ist: ut cum Conservatio contribuentis ple-

*) Hujus mundi sapientia est — quæ falsa sunt, vera ostendere; quæ vera sunt, falsa demonstrare. Greg. M. Libr. Mor. 10. Cap. 16.

bis præcipuam providentiæ publicæ partem constituat, in locis illis, ubi dehinc — novum quodpiam templum vel oratorium —! — exstruendum, aut Minister illocandus veniret, prævie ope mixtæ deputationis per concernentem Comitatum exmittendæ, absque tamen influxu hominis Diœcesani — so hat der Diœcesan-Deputirte Geistliche hierin gar nicht mitzusprechen! soll das eine Vergünstigung des katholischen Klerus, soll das ein Hinderniß des Rechtes der Evangelischen, Kirchen zu bauen seyn? — necessarii sumtus et expensæ viresque Contribuentis plebis, numerus item sive animarum sive familiarum ibidem sedem fixam habentium intertenendo deinceps etiam publico Religionis exercitio suppar in concursu Dominii terrestralis, investigentur, cognoscantur et Comitatui referantur, — wo es nun gar leicht geschehen konnte, und vielleicht gar oft geschehen ist, daß das Komitat keine testimoniales super eo geben konnte, quod fundo sufficienti provisi sint, adsit item congruus intertenendo Religionis exercitio numerus cit. l.; und endlich, wenn auch nach vieljähriger oder — einiger Mühe erlangen sie dennoch, wie der Verf. selbst bekennt, die Ausübung des Rechtes, Kirchen zu bauen! wie viele Jahre braucht es gar oft in der heutigen Welt, um auch nur — Recht zu erlangen? — Sie sollen den freien Gebrauch ihrer Religions- und Erbauungsbücher haben; — und sie haben ihn auch, sie haben sogar mitunter intolerante Religionsbücher, wie wir derlei anderwärts namhaft gemacht haben, schnurgerade wider das Religionsgesetz §. 5: libros porro tam symbolicos, quam theologicos et ad pietatis exerci-

Digitized by Google

tium spectantes — libere typis excudi facere, ea tamen lege admittantur; ut nulla in Religionem Catholicam Scommata vel Sarcasmi libris his inserantur; und wenn ihnen ihre eigenen, in Ungarn längst vorräthigen Religions- und Erbauungsbücher zu Gebote stehen, wozu brauchen sie noch mehrere Tausende von Slavischen und Ungarischen Bibeln, die für das evangelische Ungarn bestimmt waren? bestimmt? wer, und was hat man im Auslande für das evangelische Ungarn zu bestimmen? ist solch' ein Geschenk nicht verdächtig, auch wenn es nicht mit inländischem, ins Ausland etwa wanderndem Gelde sollte erkauft werden? Metuo Danaos et dona ferentes! — und wie, wenn jene Bibeln, welche nach Preßburg zum wohlfeilen Verkauf gesendet wurden, darum nicht confiscirt und unter Sequester gelegt worden wären, wie der Verf. sagt, denn das eine hebt das andere auf, sondern darum wären sequestrirt worden — wie sie es auch wurden — weil die Uibersetzungen in mehreren Stellen von dem Texte abwichen, der in den älteren protestantischen, im Lande angenommenen Bibeln als echt anerkannt ist? — Das Verschenken oder auch nur wohlfeile Verkaufen der Bibel ist — besonders heut zu Tage — eine gar bedenkliche Sache! noch bedenklicher sind die Bibelgesellschaften selbst, über deren Tendenz? oder natürliche Folgen sich nicht nur Katholiken, sondern selbst evangelische Doktoren, wie Professor Krug in Leipzig sehr nachdrücklich ausgesprochen haben; *) und je mehr jene Tendenz oder jene Folgen sichtbar

*) Die Bibel ist aus dem Christenthume entstanden, und nicht das Christenthum aus der Bibel. — Die mütterliche Kirche beschränkt

werden, ja ins Auge springen, um so mehr gerechtfertiget erscheint die weise Verfügung der umsichtigen Oesterreichischen Regierung, solch ein Geschenk, sey es an Katholiken oder Evangelische — zu verbitten, ja zu verbieten. — Uiberhaupt ist es Bettlerart, sich beschenken zu lassen! — das steht der grandiosnoblen Nation nicht wohl an! —

Ihre Schulfreiheit ist gesetzlich bestimmt, Lehre und Lernweise ihrem Gutbefinden überlassen, S. 102. — und so ist es auch, uns es stehe auf, wer da will, und zeihe uns eines Andern! — ihre Schulanstalten sind vom Staate anerkannt, und ihnen bis auf den Religionsunterricht Simultanrechte bewilligt; — Nebenstehen, Mitbestehen wohl, aber nicht Gleichstehen, noch weniger Einstehen! — und doch dürfen Katholiken protestantische Schulen nicht besuchen; *) — wozu auch, wenn sie ihre eigenen Schulen, und das zu Hause wenigstens eben so gut als in der Fremde, — und zum Theil, wie den Religionsunterricht allein haben? und ob das Verbot des Besuchens der evangelischen Schulen von Seite der Katholiken nicht noch andere Motive, z. B. des Verlockens, des Abziehens vom

das Bibellesen subjectiv und auf Auswahl. Ihre hohe Verehrung für den h. Text bestimmt sie zu Maßregeln gegen mögliche Profanation desselben. — Volant libri, urbibus et castellis ingeruntur, pro melle vel potius in melle venenum passim omnibus propinatur. — S. Bernard. ad Innocent. Papam.

*) Allerdings nicht: Catholicæ juventuti frequentatio Scholarum Evangelicorum permittenda non est. Intim. ddto 26 Augusti 1800. Nro 20127. Magno-Varadinensi Studiorum Directioni.

Digitized by Google

oder des Absprechens über Katholizismus zum Grunde habe? mögen — die Evangelischen wissen; — evangelische Candidaten sollen bei katholischen Herrschaften kein Hauslehreramt mehr übernehmen dürfen; was haben sie bei katholischen Herrschaften zu thun, die ja katholische Hauslehrer nehmen können und — sollen? kann nicht aus dem Hauslehrer ein Religionslehrer, oder ein Geschichteverdreher zum Nachtheil des Katholizismus werden? ist es nicht etwa schon so gekommen? sind nicht manche jener — Lehrer sogar der Polizey anheim gefallen? — mögen sie bei evangelischen Herrschaften bleiben, es ist diesen unverwehrt, nur evangelische Hauslehrer zu nehmen! und sie nehmen auch nur Solche! man sage uns doch, ob aus hundert evangelischen Herren auch mehr als einer einen katholischen Hauslehrer nimmt? er dürfte es auch kaum wagen, ohne von seinen evangelischen Mitherren recht unevangelisch verketzert zu werden! so tolerant sind sie, wir aber sollen hypertolerant seyn! — von ihren Collegien soll —!— das Studium des vaterländischen Rechtes ausgeschlossen werden; — nun! das können sie ja an jeder Academie hören, ut quid multiplicare entia sine necessitate? und da ist doch wohl keine Besorgniß für ihre Confession! — auf der Pesther National-Universität ist ausser etwa dem Professorate der Aesthetik oder der Heilkunde noch kein Evangelischer zu einem öffentlichen Lehramte gelangt; — vermuthlich weil katholische Competenten mehr dazu geeignet waren; denn sehr oder vorzüglich geeignete Concurrenten oder Recurrenten, wie Schwartner, Schedius ꝛc. sind præferentor dazu gelangt; — endlich —

Digitized by Google

warum der Besuch ausländischer Universitäten verboten ward? haben wir bereits bei Berzeviczy, und zum Theil oben gesagt, und werden unten noch ausführlicher sagen. Genug: die Zeiten — seit dem Religionsgesetze — haben sich gewaltig geändert; und dem Zeitenstrome folgen, oder besser ihn zügeln muß eine weise Regierung. Salus populi suprema lex est.

Das Gesetz gibt auf alle Staatsämter den Evangelischen gleichmäßigen Anspruch. — Und sie gelangen auch dazu. — Zu niederen Aemtern nur sehr wenige? — gar viele, und jetzt mehr als je! — zu höheren Stellen fast gar keine mehr? — sie stehen dort oft oben an. Hätte der Verf. unsre Beleuchtung Berzeviczys gelesen, er würde weniger abgesprochen haben. Doch eines Theils wird er bald unten selbst widerrufen, anderen Theils von uns zurechtgewiesen werden. — Das Gesetz bewilligt ihrem Schulwesen und ihrem äusserlichen Rechtsbesitzthume Inspectoren und Curatoren. — Und haben sie Diese nicht? wählen sie nicht sogar aus mehreren Suchenden oder Nichtsuchenden nach Belieben? setzen nicht die Ungarischen Grossen eine Ehre darin, diese Ehrenwürde, und — mag seyn auch Bürde zu erlangen? und nur ungern sollen sie ihre Kirchenpartei vertreten wollen? welch' ein Lobspruch für die evangelischen Grossen? und dabei sollten sie Gefahren vielfältiger Nachtheile für ihr staatsbürgerliches Leben über sich nehmen müssen? Noch hat unsers Wissens kein Evan-

Digitized by Google

gelischer solch' eine Auszeichnung mit irgend einem Nachtheile erkauft, im Gegentheil ist er dadurch nur noch mehr nicht von den Seinen nur, sondern auch von uns geehret worden. Das Zutrauen einer großen Gemeine zu einem Manne, besonders in solcher Sphäre ist immer ehrenvoll für solchen Mann, ist erhebend für ihn, ehrfurchtgebietend für die Menge, und zwingt selbst Jenen Achtung ab, die eines andern Glaubens sind! Und es sollte darunter sein staatsbürgerliches Leben, unter einem gerechten Monarchen, unter ehrenwerthen Mitbürgern leiden müssen? —

Das Gesetz verheißt den Evangelischen eine wohlorganisirte Kirchenverfassung mittelst zu haltender Synoden. Die Synoden sind längst gehalten worden; ihre Beschlüsse aber harren seit dreissig Jahren der Bestätigung entgegen. — Der Verf., der sich es hätte leichter machen können, und das nämliche mit kaum anderen Worten nicht hätte wiederholen dürfen, wird sofort auf diesen Punkt zurückkehren, und wir werden ihm antworten, was nöthig ist. —

So contrastirt denn also S. 103. — nicht, sondern so harmonirt die wirkliche Lage der evangelischen Kirche in Ungarn mit ihrem — wohlverstandenen und wohlerklärten — Normalzustande. Will der Verf., oder wer es sonst noch will, sich davon noch mehr und einleuchtend überzeugen, so müssen wir ihn auf unsre Beleuchtung Berzeviczys verweisen. —

Digitized by Google

Und nun wollen wir noch die besonderen Punkte bei dem Verf. ins Auge fassen, und ihre Wichtigkeit oder — Unwichtigkeit durchschauen. S. 103.

1. Das Gesetz verhieß den Evangelischen im 4. §. eine geordnete Gesellschaftsverfassung, Consistorien und Synoden. — Ein Beweis, daß sie deren bedurften, daß sie keine eigentliche — Kirchengesellschaft, oder wenigstens keine geordnete hatten! Und solch eine hatten sie von Anbeginn der Reformation nicht, und werden nie eine solche haben! Kann auch aus Unordnung Ordnung entstehen? Aber eben so wenig und noch weniger hatten und haben sie eine innere Haltung! Wie wäre sie auch in ihrem System, dem Systeme des Privatgeistes, der Wandelbarkeit oder Perfektibilität möglich, ohne Haupt- und Centralpunkt, bei totaler ewiger Spaltung und Zersplitterung der Glieder, ohne Band und Zusammenhang? und ohne innere Haltung was mag eine äussere gelten? — gegen die römisch-katholische Kirche! sagt der Verf., wohl nicht in Kaiser Leopolds, sondern in seinem und der Seinigen Sinne! — also sollten die äussere Haltung, Verfassung, Consistorien, Synoden — nur wider die katholische Kirche gerichtet seyn, und in ewiger Opposition gegen dieselbe stehen? — wenn das ist: — und es scheint so zu seyn! — so ist es wohl nicht zu wundern, daß die Beschlüsse der von den Evangelischen noch im Jahre 1791, und zwar von den Lutheranern zu Pesth, den Reformirten zu Ofen gehaltenen Synoden, die wohl nur der lieben Noth wegen, und um nicht Skandal zu geben, in allen die äussere

Lage der Kirche und ihre Verfassung betreffenden Dingen vollkommen einverstanden waren, und somit in Betreff der inneren Lage ihrer Confessionen nichts weniger als unirt waren, wie sie es heut zu Tage im Auslande dem Aussenscheine nach, im Inlande nicht einmal diesem nach sind, noch unbestätigt blieben; wozu freilich noch manche andere, wichtige Umstände mögen mitgewirkt haben.

Doch von diesen Synoden müssen wir noch ausführlicher reden, oder besser Dr. Feßler Geschicht. 10 Th. S. 648 seqq. sprechen lassen.

Er schickt voraus: „Bei den unmäßigen Ansprüchen der weltlichen evangelischen Herren auf den vorzüglichsten Antheil am Kirchenregiment, und bei dem leidenschaftlichen Streit der evangelischen Geistlichen, besonders der Reformirten für den ausschliessenden Besitz der Kirchengewalt — geriethen Beyde auf mancherlei Abwege und Verirrungen, worunter sie mancherley Blössen ihren scharfsichtigen Feinden gaben; was gar bald geschah, als sie eine Synode halten wollten, und vorläufig über die Nothwendigkeit der Errichtung eines evangelischen Consistoriums berathschlagten. Schon dabei erhitzten und erbitterten sich die 2 Parteyen gegen einander, die weltlichen Herren beider Confessionen verlangten die Besetzung desselben bloß mit Personen ihres Standes; die lutherische Geistlichkeit drang auf gleiche Besetzung mit geistlichen und weltlichen Beysitzern; die reformirten Prediger wollten alle Laien davon ausgeschlossen haben! — In solcher Stimmung der Gemüther, sagt nun Feßler, versammelten sich, mit Bewilligung

des Königs, am 14. Septemb. 1791. die Lutheraner zu Pesth, die Reformirten zu Ofen, in Beiseyn königlicher Commissären. Die Reformirten sandten an die Lutheraner eine Einladung zu gemeinschaftlicher Arbeit an der Verfassung des Kirchenregiments; an einem Verwaltungsplan für Ehesachen, Schulsachen, Kirchenzucht- und Haushalt — mit Ausschließung des Lehrbegriffes, der Liturgie und der Ceremonien. —!— Der Vorschlag wurde angenommen, von beiden Parteyen eine gemeinschaftliche Deputation, Weltliche und Geistliche in gleicher Anzahl erwählet. Als aber hernach die verschiedenen Entwürfe in die Synoden zum Vortrage und zur Prüfung gebracht wurden, da erhob sich der frühere Streit über die Theilhaber an dem Kirchenregiment, jetzt auch über die symbolischen Bücher, und über die eidliche Verpflichtung der Prediger auf dieselben —!—. *) — Von Parteygeist entflammt, beharrte jeder Theil eigensinnig auf seiner Meinung. — Weltliche Herren wollten Priester —? — lehren, ohne gelernt zu haben! — So wurde 14 Tage lang mit steigender Heftigkeit fortgestritten; und es gehörte die ganze Klugheit der königlichen Commissarien, die ganze Gewandtheit des Präsidenten, die Fülle der Beredsamkeit des Ober-Kircheninspectors, selbst die bescheidene Zurechtweisung des Helden, Prinz Coburg dazu, um die rüstigen Kämpfer mit Stammbäumen und mit Bibelsprüchen endlich darin zu einigen, daß in den Synodalbeschlüssen weder der Augsburger Confession, noch der andern symbolischen Bücher sollte erwähnet werden, weil die Synoden selbst Dogmen-Gegenstände

*) Eine Entscheidung der Rheinbairischen Synode vom J. 1825. erklärt die symbolischen Bücher frischweg en déchéance, (ihres Ansehens verlustig.) Der Katholik 1826. März.

von ihren Verhandlungen ausgeschlossen hatten." (Das also, Hr. Verf. der schöne Beweis von der Einigkeit der getrennten Parteien, Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, den die Synoden von Ofen und Pesth 179$\frac{1}{2}$ gaben S. 80? Einigkeit — Uneinigkeit in dem Einem, dem Glauben, und im Äußern kaum, oder nur nothgedrungene Einigkeit!) „Jede Gemeinde sollte ihr eigenes Kirchenregiment führen; die Vornehmsten derselben, der Grundherr — wenn er evangelisch ist! — und der Prediger sollen es nach den Kirchengesetzen ausüben. Mehrere Gemeinden sollen dem weltlichen Bezirksinspector, und dem geistlichen Bezirksenior, welche mit weltlichen und geistlichen Beisitzern das Seniorats-consistorium ausmachen, untergeordnet; die Seniorateconsistorien dem Superintendentenconsistorio, dieses dem Generalconsistorium unterworfen seyn. Das nur zweimal im Jahre zu Pesth sich versammelnde Consistorium sollte aus den weltlichen Generalinspectoren beider Confessionen, aus den weltlichen 4 lutherischen und 4 reformirten Bezirksinspectoren, 4 lutherischen und 4 reformirten Superintendenten, 2 geistlichen und 2 weltlichen Räthen aus jeder Superintendenz, und aus dem lutherischen und reformirten Agenten zu Ofen, als Schriftführern bestehen. Das Generalconsistorium soll der Synode untergeordnet, diese alle 10 Jahre zusammenberufen werden." — „Jedoch die Bestätigung der, dem Könige durch die Statthalterey zur Genehmigung vorgelegten Synodalbeschlüsse wurde durch — den Kardinal Batthyányi hintertrieben." —

Wohl mag der weise und umsichtige, und den Evangelischen nicht besonders abholde Cardinal-Primas gar wichtige Ursachen gehabt haben, — übrigens noch aufgefordert, seine Meinung darüber abzugeben — eine Vorstellung gegen jene Beschlüsse beim Monarchen einzureichen. S. 103. Das Warum? ligt freilich dem Verf. und wohl auch uns verborgen. Wie aber, wenn selbst Evangelische Grosse mit jenen Beschlüssen nicht, oder nicht ganz einverstanden waren, und den Monarchen darüber aufgeklärt und eingeschüchtert haben? wer trägt nun die Schuld daran? das Gesetz, das dem Monarchen als oberstem Bischofe der evangelischen Confessionen das Bestätigungsrecht der Synoden zuweiset, — versteht sich, in soweit die Beschlüsse derselben zuträglich und zulässig sind, also im entgegengesetzten Falle auch das Recht der Verweigerung! — oder die Evangelischen selbst, und ihre Synoden? — und wenn die Vorstellung des Primas zunächst und direkt gegen die Errichtung eines aus beiden evangelischen Confessionen gemischten General-Consistoriums Einwendungen gemacht, ist es zu wundern? welch ein General-Consistorium für beide, der inneren Lage nach himmelweit, und zum Theil, wie z. B. im Abendmale noch mehr von einander, als vom Katholizismus getrennte Confessionen, der äusseren Lage nach aber nur halbwege, und zur Noth vereinigt! war es nicht zu besorgen, daß bei einem, aus divergirenden Parteien bestehenden, und ihre verschiedenen Confessionsansichten ins Generalconsistorium etwa hineintragenden Conseil auch die äussere, von der Noth gebotene Harmonie getrübt, und somit, weil solch' eine Stelle gar kräftig und gebieterisch auf die Confessionen selbst wirken könnte, wir-

ken mußte, auch die Eintracht unter den Confessionisten gestört werden könnte? ist es nicht besser, wünschenswerther für beide Confessionen, wenn jede nach ihrer besonderen Eigenthümlichkeit verfahren kann, und behandelt wird? nicht leichter für die Majestät, als Oberaufseher über das evangelische Kirchenwesen S. 104. jede Confession nach ihrer Weise und nach ihrem Bedürfnisse zu inspiciren, und einen etwa nachtheiligen Einfluß jenes Kirchenwesens auf das Staatswesen — den der Verf. als sehr möglich ansieht — wirksamer zu verhindern, als wenn Beyde vereiniget wären, somit schwerer die Schuld oder Unschuld der einen oder andern Partey ausgemittelt werden könnte? wir wollen nicht sagen, beide vereinigt mehr als gebührend auf das Staatswesen, und weniger zutheilig einfliessen wollten? wie! wenn der Vorschlag des General-Consistoriums auch darauf mit berechnet war, daß man kräftiger imponiren könne? — Jede Confession lebe nach ihrem Bekenntnisse und nach ihrer Weise! wie kann man vereinigen wollen, was innerlich total uneins ist, äußerlich nur mühsam zusammengehalten wird, und höchstens einig ist in der Opposition gegen die katholische Kirche? — Das und ähnliches mag vielleicht der Kardinal Primas vorgestellt, nicht aber indirekt zugleich eine geordnete Gesellschaftsverfassung der evangelischen Kirche überhaupt haben verhindern wollen. — Und wenn nun das kirchliche Wesen der Evangelischen so zerfahren ist, daß sie ihrer kirchlichen Auflösung entgegen zu gehen scheinen; — nur scheinen? — so ist die Nichtbestätigung der Synodalbeschlüsse ziemlich unschuldig daran; und nur ihr eigenes System, das System der ewigen Veränderungen,

und nur ihre ewig wandelbaren, ewig perfektionirenden Doktoren, und Mangel an Einheit, und festem inneren Gehalt, und fester äußeren Gestalt S. 91. tragen die Schuld davon.

Und dennoch — sind darum die Evangelischen der Gunst der übrigen Bestimmungen des Gesetzes beraubt? S. 104. —

Es scheint — sagt der Verf. — aus manchem hervor zu gehen, daß man gern die Ungarischen und Siebenbürgischen Protestanten gleich denen der übrigen Erbländer von einem Oberconsistorium in Wien abhängig machen möchte. — Der Schein trügt! und woraus soll er hervor gehen? er ist eine Injurie für den Monarchen, der das, Ungarn ganz eigene Religionsgesetz auch für und in Ungarn aufrecht hält! und eine noch größere Injurie ist es, daß dieses für die Oesterreichischen Regierungsmaximen — das Wort ist sehr, und hier doppelt gehäßig! — in besonderen Bezug auf das Verhältniß Ungarns zu dem übrigen Staatskörper überhaupt recht angemessen seyn würde; das heißt nach dem vom Verf. früher angedeuteten: Ungarn colonisiren, ja mit Oesterreich, ungeachtet der vom Monarchen selbst feierlich garantirten Verfassung verschmelzen zu wollen. Was muthet der Winkelschreibent dem ersten Monarchen der Welt zu? kennt, ehrt, verehrt er Seine unbegränzte, zum Losungsworte gewordene Rechtlichkeit nicht? — Die evangelische Kirche in Ungarn — sagt er — hat ganz andere Bedürfnisse, als die in Oe-

sterreich. — Nein! sie hat die nämlichen Bedürfnisse, im Innern, wo möglich, evangelisch, im Aeußern vom Staate geschützt zu seyn! sondern Wünsche, wozu der Verf. alsogleich die Bedürfnisse macht, dürfte sie, die aus beinahe 3 Millionen Seelen, Siebenbürgen noch nicht mit gerechnet, bestehen sollende Kirche wohl mehrere — wenn auch nicht eben gerechte — hegen, als die geringe Anzahl der Oesterreichischen Protestanten zu hegen sich erlauben darf. — Erlauben? Alles, was billig und recht ist, dürfen sich Jene und Diese unter dem gütigen und gerechten Monarchen erlauben, der — mögen sie nun auf Gesetze pochen, oder dem Gesetze Seines Herzens vertrauen — Alle, Alle, welcher Confession sie auch seyn mögen, liebreich schirmt, und mächtig schützt! — Und bestimmt und bedingt denn die Zahl die Bedürfnisse, oder wohl gar das Recht?

Der Verf. vergleicht S. 105. die Lage der Protestanten in Oesterreich mit jener der Protestanten in Ungarn. Jene, sagt er, sind noch immer nur geduldet, und nicht gesetzlich — etwa feierlich recipirt; — aber nicht minder als in Ungarn geschützt, und beinahe begünstigt; nicht etwa nur sehr großmüthig geduldet, wenn sie auch auf Staatsämter keine Ansprüche machen dürfen. — Was! ist der Verf. von Sinnen? Protestanten in Oesterreich ohne Ansprüche auf Staatsämter, wo sie in niedern, hohen und höchsten Behörden, oft an der Spitze stehen? wo bei Amtsverleihung nicht die Rede von Confession, nur von Verdienst und Tüchtigkeit ist? wo Jedes Anspruch auf jedes Amt gewürdigt wird,

Digitized by Google

wenn ihn der Monarch, der gerechte Schätzer echten Männerwerthes dazu für würdig erkennt? wir trauen unsern Augen kaum, wenn wir derlei lesen müssen! soll das Ausland genarrt werden, wenn es sich doch narren läßt? denn das Inland muß staunen ob solchen, wie es scheint, absichtlichen Lügen! — Der Verf. wie es sich zeigt, setzt die Lage der Protestanten in Oesterreich unter jene ihrer Glaubensgenossen in Ungarn herab. Berzeviczy hat jene weit über diese gestellt. Er wollte sogar nach Oesterreich emigriren, der theure, unersetzliche Mann! Mendaciorum ea est natura, ut nunquam cohæreant. Daß Jene nicht minder wohl, als Diese daran sind, haben wir eben angedeutet; das Zeugniß aller Mitbürger in der Monarchie, auf das wir uns getrost berufen, mag das Uibrige thun! — Was will nun der Verf. damit sagen, daß der edle Nationalcharakter der Magyaren, denen die Idee ihres Rechtes etwas Hochtheures und Heiliges ist, eine Duldung, und wäre sie auch die allergroßmüthigste, nicht wohl vertragen kann? — den Evangelischen sind ihre Rechte in Ungarn gesichert; nicht von Duldung mehr, von Reception ist die Rede! — Was muthet er, wir müssen wiederholt fragen, dem Monarchen den — wenn auch besten Willen zu, die Lage der Evangelischen Ungarn auf solchem Wege — der Duldung nur, wie in Oesterreich, wo sie übergroße Duldung und weit mehr als Duldung ist, verbessern — verbessern zu wollen? was besorgt er mit eitler Sorge, das könnte den Evangelischen leicht sehr gefährlich werden, sie könnten ihre gesetzlichen und constitutionellen — unum idemque — Kirchen Rechte verlieren, und dennoch

den anderweitigen Nachtheilen der ungarischen Constitution — welchen? — besonders — er wollte sagen allein! — dem Machteinfluß des römischen Klerus — der bei weitem nicht übermächtig, noch drückend oder wohl gar unterdrückend, sondern auf das Rechte und Billige gerichtet ist! — fortwährend bloßgestellt bleiben. — Sind das — unter dem gerechten Monarchen, unter dem Schutze des Gesetzes — nicht ehrenrührige Nachtvisionen? —

Der edle Monarch sieht freilich die Lage der Dinge in diesem Lichte — dem Lichte des Verf. — nicht, aber wohl im besseren, im wirklichen Lichte, im Strahlenlichte des Gesetzes. In diesem erblickt Er Alles, in diesem handelt Er, diesem war Er immer treu, und wird es bleiben. Und wenn Er — der niemand wehe thun will — den evangelischen Ungarn mit den Äußerungen des ungnädigen Mißfallens darüber wehe thun mußte: daß sie ohne Grund immer unzufrieden klagten: so haben sie sich selbst das Wehe zugezogen; weil sie auch wirklich immer klagen, sich mit dem Gesetze nicht begnügen, und wenigstens eben so zufrieden und glücklich, wie die — nach dem Verf. nur geduldeten, und doch nie klagenden — Evangelischen in Oesterreich seyn könnten, wenn sie nur wollten. Mögen sie endlich ihren Glaubensgenossen in Oesterreich gleichen! —

Der Verf. kehrt von seiner Abschweifung — ja wohl! — noch zu der Beleuchtung einiger anderer be-

Digitized by Google

sonderen Punkte zurück, und wir — seine getreuen, wenn auch ungebetenen Begleiter — wollen ihn nun einmal nicht verlassen. —

2. Das Gesetz hat allerdings den Evangelischen zu allen Staatsämtern den Zutritt gestattet — S. 106. — und das ist doch, besonders beim Hinblicke auf Katholiken in so manchen protestantischen Ländern, vorzüglich auf das Land der evangelischen Intoleranz, auf England, sehr human und liberal! — und es wird auch darnach verfahren, und bei Besetzung der Aemter nicht, oder nicht so sehr auf Religionsunterschied, als auf die übrige Qualification Rücksicht genommen. Wir haben es bei Berzeviczy S. 121. seqq. bewiesen. Nicht besser wäre es für die Protestanten gewesen, wenn statt dessen von dem Gesetz lieber bestimmt wäre, es sollten zu den Landesstellen immer ein gewisse, wenn auch nur unverhältnißmässige — Anzahl von Protestanten zugezogen werden. Denn dadurch wären sie classifizirt, geengt und eingeengt worden, und welchen Lärmen hätten sie darüber erhoben? und wenn — nach dem Verf. — durch diese einzige gesetzliche Bestimmung in der That für die wirkliche Verbesserung der äusseren Lage der Evangelischen mehr sollte gewonnen gewesen seyn, als durch alle übrigen Artikel des Gesetzes zusammengenommen, ja diese dadurch, wenn nicht großentheils ganz überflüssig, doch wenigstens ihrer theilweisen

Digitized by Google

genaueren Vollstreckung und Erfüllung sollten gewiß geworden seyn; — wovon gar nicht die Rede da seyn kann, wo das Gesetz ganz und genau gehandhabt wird! — so kann ein gerechter Beurtheiler des Verf. — und wohl nicht des Verf. allein! — es nur dahin verstehen: daß die Evangelischen, einer bestimmten Anzahl nach in den Landesstellen sitzend — gar kein Gesetz gebraucht hätten, sondern ohne Gesetz — das ja überflüssig gewesen wäre! — alles zum Vortheil der Ihrigen, und natürlich nichts zum Vortheil der Katholiken, deren Oppositionsmänner sie ja nach dem Verf. seyn müssen, zu wenden würden gewußt haben. Und zwar um so mehr, als — wenn wir dem Verf. glauben, der freilich einseitig sieht, und katholische Schulen in Ungarn schwerlich, oder nur mit dem Verkleinerungsglase seiner Glaubensgenossen im Aus- kaum im Inlande wird besehen haben! — man ohne ungerecht zu seyn, behaupten kann, daß durch die protestantischen Schulen und Collegien in Ungarn hinsichtlich der Vorbildung für die Qualification — zu Aemtern — mehr geleistet wird, als durch die katholischen, von denen namentlich die klassische Bildung fast ganz ausgeschlossen ist. — Eine neue Injurie, zu den Vorigen gehäuft! wahrlich der Verf. ist ganz — Fremdling in Ungarn, ein totaler Laie, wo die Rede von den Heiligthümern der ungarischen Cultur und Bildung, der Literatur und Gelehrsamkeit ist! — Ehre den protestantischen Schulen, wo und wie sie ihnen gebührt! Aber die katholische Landesuniversität, die Akademieen, Lizeen, Gymnasien sollen ihnen nachstehen? die Lehrer an den katholischen Schulen, die echt klassischen Piaristen, die mit ihnen rühmlich

Digitized by Google

wetteifernden Benediktiner und Prämonstratenser und Cisterzienser den evangelischen Lehrern? bei uns soll klassische Literatur kaum oder gar nicht, bei ihnen gar sehr oder ganz zu Hause seyn? was versteht der Verf. unter klassischer Bildung? doch Bildung nach den Klassikern? werden diese nicht so zum Bild und Vorbild bei uns, wie bei Protestanten aufgestellt? nicht ihnen dort, wie hier nachgestrebt? und er weise die Nachbilder auf, und setze uns in Ungarn evangelische Lehrer entgegen, die den Katholischen — deren wir eine Legion aufzuweisen hätten — das Gleichgewicht halten! wie viele Gelehrten, im klassischen Sinne, hat das evangelische, und wie viele das katholische Ungarn? doch er kennt höchstens die Seinigen, um die Unsrigen bekümmert er sich nicht! und wagt dennoch über uns, und uns klassische Bildung abzusprechen? wir wollen nicht die Namen unsrer klassischen Männer in jedem Zweige der Literatur anführen, noch weniger eine, nur gehäßige Parallele zwischen uns und den Evangelischen in Hinsicht klassischer Bildung ziehen; gerecht gegen unsre Mitbürger, denen wir gern ihre Cultur gönnen, können und müssen wir nur sagen, daß der Verf. wie in so vielem Andern, auch hierin ganz und schreiend ungerecht gegen uns gewesen sey!

Wenn also die klassische Vorbildung den Evangelischen eine besondere Qualification für Staatsämter soll gegeben haben, so — hat sie ihnen keine gegeben. Und allerdings, wie der Verf. nun selbst gesteht, sollte man sich über jene Allgemeinheit des Gesetzes freuen, und keine gesetzliche Beschränkung — in Verleihung der Staatsämter — sollte unstreitig zur Beruhigung und Befrie-

digung des in so naher Beziehung zu seinem Staatsleben besonders regen — oft nur zu regen — evangelischen ungarischen Rechtsgefühles dienen; — und zwar um so mehr dienen und dienen müssen, als das Gesetz dem Monarchen, der das Majestätsrecht hat und übt, jene Aemter an den Landesstellen zu verleihen, gar nicht zu nahe treten wollte, noch konnte. Was würde aus dem Monarchen werden, wenn Er sich vorschreiben lassen müßte, wie Viele von dieser oder jener Partei er zu Staatsämtern befördern dürfe? ist es nicht von Ihm zu erwarten, daß er, ohne besondere Rücksicht der Confession, nur mit besonderer Berücksichtigung der Fähigkeit jedem seinen Platz anweisen wird? hat der Gerechte es nicht immer gethan? thut Er es nicht noch? will der Verf. der, wie Berzeviczy, gar oft an Seine Gnade appellirt, will er hier sogar Sein Recht einschränken, Seine Gerechtigkeit beschränken? —

Aber der katholische Klerus hat schon als solcher bei den Landtagen und Comitats-Congregationen Sitz und Stimme, und dadurch einen Einfluß, der der evangelischen Geistlichkeit nicht zusteht, und auch niemals von ihr begehrt worden ist. S. 107. — Der katholische Klerus hat als solcher auf den Landtagen Sitz und Stimme von Alters her, von Anbeginn des Reiches, und durch die Landes-Verfassung; wie kann ähnliches Vorrecht den Evangelischen als Geistlichen in nicht Katholischen, als nicht nur nicht von Anbeginn, auch nicht von den Zeiten der geordneten Verfassung her bestehenden, als neugebornen, spät erst eingewanderten, ehe gar nicht, dann tolerirten, endlich recipirten

zustehen? *) doch — haben sie, wenn und wo sie Beysitzer sind, bei Comitats-Congregationen so gut Sitz, und so gut — oder so wenig Stimme, als sie katholische geistliche Beisitzer haben; und es ist gar sehr gewünscht worden, daß evangelische Superintendenten auch auf den Landtagen, wo wir nicht irren, an der Magnatentafel Sitz und Stimme haben sollen, es ist gewünscht, wo nicht gar begehrt, doch nicht gewährt worden, weil es wider das Herkommen ist, und die Gesetze es auch nicht von fern einräumen. — Und wohl ist es wahr, und ein köstliches, doch nur gerechtes Geständniß des Verf., daß weder der katholische Klerus, noch der katholische Laie in Ungarn so unaufgeklärt sey, daß das einzelne persönliche Rechtsgefühl, worauf es bei den Wahlstellen ankommt, dadurch aufgehoben oder beschränkt werden sollte. So geschah es, wie er selbst erzählt, daß bei einer Comitats-Restauration, als von 6 zu besetzenden Stuhlrichter-Aemtern bereits drei durch die viritim geschehende Stimmenwahl der Deputirten an Protestanten gefallen waren, auch noch das 4-te fast allein durch den Ausschlag, den die einstimmige Wahl der katholischen Kleriker gab, dem evangelischen Candidaten, einem würdigen Manne zu Theil ward, während manche der evangelischen Wahlherren, von dem eignen Gewissen den Schein der Parteilichkeit abwendend, ihm ihre Stimme nicht gegeben hatten. — So

*) Hierbey ist auch der Territorialbesitz und das Vorrecht des persönlichen Adels, der von jeher dem Klerus gebührte, nicht außer Acht zu lassen.

Digitized by Google

gar unparteiisch sind in solchen Fällen die Evangelischen wohl selten, manchmal parteiisch auch wider die Stimme des Gewissens! und es mögen wohl auch in diesem Falle Privatrücksichten mit im Spiele gewesen seyn! *) — So geschieht es aber auch bei andern Wahl- sogar Vizegespanns-Aemtern, wozu gar oft evangelische, allerdings verdiente Männer, meist durch Zuthun der Katholiken, sogar des Klerus befördert werden. Wir haben bei Berzeviczy S. 121. mehrere Data hierüber geliefert. — Dennoch sollen die Evangelischen auf eine auffallende Weise bei der Besetzung der Staatsämter fast ganz unberücksichtigt bleiben. — So schreibt der Verf. — ein zweiter Berzeviczy. Wir verweisen ihn auf das, was wir diesem c. l. erwidert haben. Das Resultat daraus ist kurz dieses: Nicht werden Evangelische, weil sie Evangelische sind beseitigt: noch Katholiken, als Katholiken unberücksichtigt gelassen! Ist dies nicht für beide Theile gerecht und billig zugleich? So ist es bei den hohen und höchsten Landesstellen, und es sitzen dort neben nur wenigen Prälaten — bei der ungarischen Hofkanzlei ist nur ein einziger Prälat! — gar manche evangelische Staatsbeamte von hohem und höherem Range, die ihre Religionssache, die zwar von dem Landtage, wofür sie nicht geeignet ist, ausgeschlossen; jedoch nicht der Staathalterei und der Hofkanzlei so sehr anheimgestellt ist, wie der Verf. S. 108. sagt, als unterm Religionsgesetze steht, das auch diese Collegien handhaben müssen, und in dessen Sinne nur sie,

*) Der Verf. verkläre doch und umgebe die Seinigen nicht mit einem Nimbus. Wir im Lande wissen und kennen das besser!

Digitized by Google

und die selbstgeschaffenen Widersacher, die Prälaten handeln können, zu vertreten im Stande sind, und sie auch wirklich und mächtig vertreten, wenn und wo es des Vertretens bedarf. —

Es ist eine empörende, und wir müssen es sagen, uns bei dem Vers., der uns bisher noch bescheidener als Berzeviczy erschien, um so mehr auffallende Anklage, daß der Staathalterei-Rath, der durch König und Reich als hohe Reichsstelle constituirt ward, und seiner hehren Bestimmung zum Wohl des Landes immer so herrlich entsprach, in Bezug auf das evangelische Ungarn sich fast nicht anders verhalte, als wie ein bischöfliches Ober — Inquisitions — und Exstirpations-Tribunal. S. 108. — Welche ehrenrührige Worte, von denen nicht einmal der Name, noch weniger die Sache sichtbar ist! welche doppelt empörende Injurie, weil sie jene ganze erhabene Stelle, und zugleich, im Allgemeinen die bischöflichen Tribunale treffen soll, die er — er! — Inquisitions- — im gehäßigen Sinne der Protestanten, — ja sogar Exstirpations- — zu deutsch: Ausrottungs-Tribunale zu nennen wagt! — Wie es scheint, bereuet der Vers. seine bisherige, anscheinende Mässigung, und bricht nun endlich mit dem lang und mühsam verhaltenen Grolle los. So ist die Wahrheit, die Unparteilichkeit nicht gestaltet! So löset er sein gegebenes Wort wahrlich nicht! —

Es wird noch schlimmer, es wird noch empörender, und wir müssen es mit Bedauern sagen, daß wir, je weiter wir mit

dem Verf. vorgehen, desto mehr in unserm, Anfangs milderen Urtheile zurückgehen müssen. Der Druck der üblen Lage der Evangelischen dürfte ihnen weniger schmerzhaft werden, sagt er — es ist nicht einmal Druck, noch weniger schmerzhafter Druck, es ist nur Drang des Gesetzes, dem sich jeder fügen soll, fügen mus! — weniger schmerzhaft die Verzögerung der Abhülfe ihrer üblen Lage von Seiten der Gnadenmacht des Kaisers, — nicht von Gnadenmacht, von Gerechtigkeit ist die Rede, denn nur die gerechte Macht ist auch die gnädige Macht! — wenn man annehmen könnte, ein besonderer Eifer für die katholische Kirche brächte das Gewissen des edlen Monarchen in einen schweren Kampf collidirender Pflichten bei der Erfüllung der gegen die protestantische Kirche mit übernommenen constitutionellen Regenten — Verbindlichkeiten. — Also soll etwa im Herzen des edlen und frommen Monarchen kein besonderer Eifer für die katholische Kirche, ein heiliges Erbtheil seines uralt-katholischen Hauses wohnen? ein Feuereifer dafür wohnet und thronet darin! — doch wird Ihm der Kampf collidirender Pflichten bei Erfüllung der gegen die protestantische Kirche übernommenen Verbindlichkeiten nicht schwer, denn es ist gar keine Collision dabei, somit auch kein Kampf! Er hat heilige Pflichten gegen die katholische Kirche, — als apostolischer König zumal! und er erfüllt sie im vollen Maße; und er kennt und erfüllt auch Sein Wort, das heilige Wort gegen die Evangelischen, aber nur im Sinne des Gesetzes. Justitia regnorum fundamentum — so lautet Sein königlicher Wahlspruch! — der hei-

Digitized by Google

lige Bund, dem auch Er, der ehrwürdige Vater angehört, erkennt und verehrt die Principien der christlichen Religion, will im Geiste derselben regieren und wünscht, daß alle Völker im Lichte des Christenthums wandeln sollen; ein wahrhaft kaiserlicher Bund, doch was soll er hier? — Ehre, dem Ehre gebührt! Und somit auch Lob den Evangelischen in Siebenbürgen, wenn sie es verdienten, und aus dem Munde des ehrwürdigen Vaters bei seiner letzten Anwesenheit unter ihnen erhielten! denn es wird wohl nur zu ihren, nicht zu Gunsten ihrer Kirche ausgesprochen worden seyn! — Und wenn Er so ist: — wie Er es hier selbst nach dem Verf. ist — wie soll sich nun zwischen Ihm und den Evangelischen eine andere Scheidewand — wahrscheinlich von den obigen Ober-Inquisitions- und Exstirpations-Tribunalen gezogen — aufgethürmt haben, die Ihm selbst unübersteiglich ist, weil sie den Evangelischen den Zugang zu dem Herzen des geliebten und verehrten Regenten verwehren soll? — wozu heißt das den geliebten und verehrten Regenten machen? wozu Ihn Berzeviczy gemacht! Wir scheuen uns, das hochverbrecherische Wort auszusprechen! — Und die Evangelischen in Ungarn sollen durch ihre Zuverlässigkeit und treue Ergebenheit keine geringeren Ansprüche als die Katholiken auf das gnädige Wohlwollen des Kaisers haben. S. 109. — Noch gnädig vom Verf. gesprochen, wenn er ihnen darauf nicht noch gerechtere Ansprüche anweiset! — Wir rechten hier über mehrere oder mindere Zuverlässigkeit und treue Ergebenheit der verschiedenen Reli-

gionsparteien nicht: wir gestehen es laut und freudig, daß Alle, Alle in unsern Tagen gleich zuverlässig, gleich treu ergeben dem Monarchen gewesen sind; — wahrlich hohe Ehre für Alle, besonders in so sturmbewegten Zeiten, in den Tagen der Gefahr und Versuchung! — aber wir können den Gedanken nicht unterdrücken: daß es nicht immer von jeder Seite so gewesen sey; nicht verschweigen die Frage; ob nicht eine Partei vor noch nicht lange ihr Augenmerk anderswohin noch, als nur nach dem Throne gerichtet habe? *) ja — ob nicht der Verf. selbst oben den Evangelischen Treue und Anhänglichkeit an Oesterreich zum — lauten oder stillen Vorwurf gemacht habe? — Was der katholische Klerus Ungarns thut, der evangelischen Kirche ihre verfassungsmässigen Freiheiten und Rechte und die Selbstständigkeit ihrer politischen Existenz zu nehmen, — dazu thut er nichts, und kann auch nichts dazu thun: er steht unterm Gesetze, hält darob und muß darob halten! — thut er wahrhaftig nicht aus Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich und aus Uibereinstimmung mit dem Interesse des Hofes. — Hierin — wir müssen es sagen, weil wir den Verf. durchschauen! — ligt die niedrige Absicht nicht einmal verborgen, einerseits den katholischen Klerus dem Monarchen verdächtig zu machen, als ob er dem Hause Oesterreich nicht oder nicht ganz anhänglich sey; andrerseits selbst den Hof zu verdächtigen, als ob er — wie es ihm oben bereits ist zugemuthet worden — aus Interesse nichts weniger als — an Aufrechthaltung der

*) Man vergleiche Babel — oben vom Verf. selbst citirt — S. 38. seqq.

ungarischen Constitution denke, weil er denn nach Selbstherrschaft strebt, und den eben so natürlichen, als gerechten und billigen Wunsch hegt, Ungarns selbstständige Staatsverfassung wenigstens gehörig zu moderiren. S. 94. — Divide et impera — so kann es auch hier, freilich im verzwergten Maßstabe heissen! Der Monarch kennt solche Maximen so gut, wie sie der Klerus längst gekannt! — An der Aufrechthaltung der ungarischen Constitution und ihrer Selbstständigkeit — und diese unmittelbar folgenden Worte verrathen den angegebenen Sinn des Verf. deutlich — ist dem katholischen Klerus noch viel mehr als den Protestanten in Ungarn gelegen; — also ligt diesen weniger, viel weniger daran? was werden dazu die evangelischen Constitutionsmänner sagen? — muß es ihm seyn, und wird es ihm seyn, wie es immer gewesen ist. — Ja! es war immer die Devise des katholischen Klerus, muß es ihm und wird es ihm seyn: Dem Reiche, was des Reiches, und dem Könige, was des Königs ist! — Das beweiset ein Rückblick in die Geschichte zur Genüge, und was anders beweiset ein Rückblick nur in die jüngste, auf die nicht bischöfliche Marcovitzische, sondern Abt-Martinovitsische Verschwörung? sie war dem Klerus, besonders dem höheren, fremd, weil sie eine Verschwörung war, die dem ungarischen Klerus immer, aber nicht immer auch Andern fremd geblieben ist! weil sie eine Revolution werden sollte, und nicht die Constitution nur, auch mit ihr den Thron des Monarchen erschüttern, wo möglich umstürzen wollte, und somit am Klerus,

der ersten Stütze Beyder, seiner Devise nach den entschiedensten Gegner finden mußte! — Oder will der Verf. wohl etwa gar Jemand glauben machen, jene Verschwörung sey zur Aufrechthaltung der nicht gefährdeten Constitution gesponnen worden, und der Klerus habe daran wohl gar eifrig Theil genommen? man weiß wahrlich nicht mehr, was man vom Verf. denken soll! und staunen muß man, daß er hier auf Kaiser Josephs Ende anspielt, als hätte der Klerus weiß Gott welchen Einfluß dabei oder wohl gar darauf gehabt, da doch der Klerus auch unter Joseph, wie immer, seinem Wahlspruch gemäß, so wie es seine Pflicht erheischte, und so weit er es konnte, nicht dem Reiche nur, auch dem Könige in manchem Conflikte treu geblieben ist! Joseph hat endlich am Ende seiner Tage jeden Conflikt selbst gehoben. —

Der Verf. — der vielerley Herz hat — hat oben S. 105. sein warmes und volles Herz erleichtert; wir haben ihm Gleiches mit Gleichem vergolten, und stimmen nun hier in sein Geständniß ein S. 109. daß ihm sein bewegliches Herz — ja wohl! — schon wieder — ja wohl! — Maß und Ziel zu halten hat vergessen lassen! — Wir wollen nun sehen, ob er gegen das Ende seiner Schrift besser Maß und Ziel zu halten wissen wird, wie es doch Jeder wissen sollte, der überhaupt, und insbesondere über die heiligste Angelegenheit des Menschen, über Religion schreibt. —

3. Was für gebieterische Umstände es waren, die den 5-ten §. des ungarischen Religionsgesetzes, das Recht, ausländische Universitäten zu besuchen, einst-

Digitized by Google

weilen, und bis etwa ein besserer, der Religion und dem Staate mehr zusagender Geist in denselben weht, aufzuheben nöthig machten, haben wir bei Berzeviczy S. 233. seqq. angedeutet. Wir verweisen den Verf. darauf. *) — Sind die deutschen Universitäten das geblieben, was sie zur Zeit des Religionsgesetzes noch waren? weniger abhold dem positiven Christenthume, weniger liberal, oder mehr? darüber hat die Zeitgeschichte, haben die Dekrete der deutschen Bundesversammlung, selbst Edikte mehrerer protestantischen Fürsten gesprochen, und den Stab gebrochen. Noch jüngst erschien aus Preussen das, vom königlichen Oberlandesgericht zu Breslau abgefaßte Straferkenntniß in der, wegen hochverrätherischer Verbindungen und Umtriebe zu Cöpenik anhängigen Untersuchung, insofern es die Mitglieder des einen verderblichen Bundes betrifft, — denn die Untersuchungen über andere Bunde sind noch nicht geschlossen! — wodurch von den eingezogenen 28 Mitgliedern, meist Doctoren, Candidaten, Studenten einige zu 15 jähriger, andere zu 13 jähriger etc. Festungsstrafe, alle zum Verlust der National-Cocarde und der Ehrenzeichen, so wie die Angestellten zur Cassation, und Unfähigkeit zur Wiederanstellung verurtheilt werden; Oesterreichischer Beobachter vom 27. Mai. 1826. N. 147. ein Urtheil, das ins besondere diejenigen tief erschüttert hat, welche bisher an hochverrätherische Umtriebe, aller Wahrzeichen derselben, und aller von den Regierungen dagegen genommenen Maß-

*) Uibrigens hat der König der Niederlande Wilhelm ein Decret am 14. August 1825, erlassen: daß Jene, die ihre Studien außerhalb des Königreichs gemacht haben, zu keiner Stelle ernannt, noch zu einer geistlichen Verrichtung zugelassen werden können.

Digitized by Google

regeln ungeachtet, nicht glauben wollten! — Soll nun die Bestimmung des Gesetzes in Ungarn, bei ganz veränderten Umständen, dieselbe bleiben? zeugt es nicht von der Weisheit des höchsten Gesetzgebers, wenn er die Gesetze der Zeit anzupassen sucht? und die in Ungarn mitgesetzgebende Macht, wird sie jene Weisheit nicht anerkennen? wer ist Schuld an jener Einschränkung des Gesetzes, als die ausländischen Universitäten selbst, und etwa noch einige Individuen im Inlande, die von dorther ganz andere Grundsätze, als wir hegen und brauchen, geholt haben? man höre dort auf, zu rational und zu liberal zu seyn, man wage nichts wider die göttliche Legitimität der Christlichen Religion und die von oben sanktionirte legitime Staatsgewalt, und — jenes Verbot dürfte überflüssig werden! — Der Verf. legt in jene Worte des citirten §. sine ullo impedimento mehr als darin ligt. Es ist eine gewöhnliche Clausel. Es ist darin nicht einmal angedeutet, und um so weniger gesagt: daß man aus der Vergangenheit schon gewohnt sey und von der Zukunft fürchte, in dieser Freiheit beschränkt und behindert zu werden; — denn Jenes wäre soviel als eine geläßige und ohne Zweifel übertriebene Reminiscenz gewesen; dieses könnte nur Mißtrauen geweckt und genähret haben, Beides soll und darf in einem fine stabiliendæ pacis gegebenen Gesetze nicht vorausgesetzt werden! — noch weniger wollten jene Worte dahin deuten, daß man den fortgesetzten und ununterbrochenen Gebrauch des freien Besuches der ausländischen Universitäten für ein sehr wesentliches Erforderniß und Bedürfniß der evangelischen Kirche Ungarns halte. — Denn das fordert

und bedarf die evangelische Kirche Ungarns nicht! oder — genügt sie sich selbst nicht? muß sie Gelehrsamkeit vom Auslande holen? welch' ein Compliment für die Evangelischen in Ungarn von ihrem selbstaufgeworfenen Vertreter! — Uibrigens legt der Verf. S. 110. dem Gesetze noch eine modeste Decenz bei, weil es nicht, wie ein ähnliches Gesetz in der Siebenbürgischen Verfassung, wovon oben die Rede war, diejenigen verflucht, die dagegen handeln würden. Sollten die Evangelischen etwa gedrohet haben, und immodest und indezent gewesen seyn? und hätten sie es gekonnt, wenn sie es auch gewollt hätten? — daß Bedürfniß — also genügten sie sich selbst nicht! — und Sorge — also trauten sie vielleicht nicht so sehr dem Gesetze nicht, als sich selbst nicht zu, ob sie nicht selbst das Gesetz vereiteln würden! — jenes Gesetz nöthig machten, zeigt sich denn auch sehr deutlich in der Geschichte. — Wohl denn also, was sagt die Geschichte? — Von Anfange an hatte die evangelische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen die Nahrung ihres Geistes und Lebens aus dem Stamme, der in dem ursprünglichen mütterlichen Boden wurzelte, gezogen. — Ja! der entartete, und dem ursprünglichen mütterlichen Boden, der katholischen Kirche, entfremdete Stamm hat seine Zweige durch die in Deutschland gebildeten Auswüchse nach Ungarn und Siebenbürgen, und einen neuen wahrlich nicht besseren Geist, und ein neues, wahrlich nicht harmonisches Leben zu uns verpflanzt! Sollen wir ihm noch danken dafür? und vergessen, was wir alles der Reformation in Deutschland zu verdanken haben, wie viele Wunden sie der Kirche und dem Staat, besonders in unserm, gottgeliebten und gottgesegneten Rei-

Digitized by Google

che geschlagen hat? — Die Lutheraner und Reformirten zogen nach Deutschland, Holland und der Schweiz, auch wohl nach England, um den Geist ihrer — freien — Kirchenlehre, und gar oft zugleich den Geist einer freien Staatslehre gleichsam mit und in der — doppelt — freien Luft seiner eigentlichen Heimath einathmen — und im Vaterlande ausathmen — zu können. — Ihr ganzes Schul- und Bildungswesen war darauf eingerichtet, — also ein ganz fremdes, nicht heimisches Wesen, oder — Unwesen? — und sie hatten an stiftungsmässigen Beneficien auf den verschiedenen Universitäten jener Länder — jährlich 20,000 Thaler zu geniessen. — Dennoch verloren sie wenig oder nichts auch in pecuniärer Hinsicht: denn die Reise und Rückreise, und der Aufenthalt im Auslande, um nichts von den dort üblichen Honorarien der Professoren — Minerval — zu sagen — kostete bei allen Beneficien mehr, als das stille und bescheidene und minder kostspielige Studentenleben im Inlande! — Das freie Studium der Evangelischen im Auslande war für Ungarns Gesammt-Bildungswesen und Literatur von hoher Wichtigkeit. — Ob nicht etwa das Studium — besonders in den letzteren Jahren zu frei war, und nur eine zu hohe Wichtigkeit, nicht auf Ungarns, sondern auf des evangelischen Ungarns Bildungswesen und Literatur üben konnte? — Ob nicht gerade das es war, — nicht aber, weil man ihnen diese Freiheit mißgönnt hätte: — denn das wahre Gute gönnt ja der wahre Katholik allen Mitmenschen, und der Monarch gewiß allen

Seinen Unterthanen! — was ihnen jene Freiheit auf eine Zeit lang ehevor geraubt, im Jahre 1810 beschränkt, später erschwert, endlich entzogen hat? S. 111. — So war es also nicht Mißgunst, noch gaben die sogenannten — sogenannten? — demagogischen Umtriebe den Vorwand — ja den bloßen Vorwand zu jenem Verbote her; wie der Verf. nun wieder im Widerspruche mit sich selbst sagt: denn wenn in England und Holland — wohin die Wenigsten der Inländer zogen — nichts von dem vorhanden war, was man demagogische Umtriebe genannt — nur genannt? — hat: — obschon in England der Demagogismus bis vor Kurzem so ziemlich an der Tagesordnung war! — so setzt er eben voraus, daß davon, wo nicht Vieles, doch gar Manches in Deutschland, wohin die meisten Evangelischen zogen, vorhanden gewesen sey, was denn auch gar nicht mehr geläugnet werden kann. — Wenn nun Jene, die in Wien auf Ertheilung des kaiserlichen Consenses, und auf den Reisepaß ins Ausland lange und vergeblich warten, und mit leerem Beutel — den sie im Auslande noch mehr und total würden geleeret haben — und Kopfe — den sie vielleicht im Auslande — aber womit? würden angefüllt haben, und nun zu Hause mit solidem, unschädlichem und nützlichem Wissen füllen können, wieder heimkehren mußten: so war kein Verlust, es war Gewinn dabei! denn wir haben nun Alles, selbst evangelische Theologie, so gut, und zum Theil besser zu Hause, als im Auslande. Und es ist nun auch gar nicht abzusehen, und es würde nur eine neue Paradoxie, besser die ewige Protestationssucht der Pro-

Digitized by Google

testanten seyn können, wenn sie, wie der Verf. meint, und noch obendrein gewiß nicht mit Unrecht, auf die staatsrechtliche Zusicherung jener Freiheit auszuwandern einen höheren Werth legten, als beinahe auf Alles andere in dem Religionsgesetz. Es würde kein gutes Zeichen der Zeit seyn, und keinen guten, loyalen Geist beurkunden! Ein stilles, eingezogenes Studentenleben im Vaterlande, ein bescheidenes wissenschaftliches Streben, bei vollen, offenen Hilfsquellen im Vaterhause; da, wo Religion und Bürgertreue noch weit mehr, als anderswo zu Hause ist, sollte den Evangelischen nicht genügen? das freie, nur zu freie Leben im Auslande sollten sie demselben vorziehen, um etwa höchstens sich brüsten zu können, Akademiker gewesen zu seyn? —

Ehre den — im Auslande — studirenden Ungarn und Siebenbürgern, wenn sie — wie ganz Deutschland zeugen kann oder soll S. 111. — immer weit ab von allem waren, was jenem Unfuge nur irgend verwandt seyn oder scheinen konnte. — Wir wünschen, wir glauben es, und freuen uns darob, und sehen darin wie im Wiederscheine nur den vaterländischen Geist, der allen solchen — demagogischen — Umtrieben fremd seyn soll und ist! — Meistens — doch bei weitem nicht immer! — gesetzte Leute von reiferem Alter, von 30 Jahren und darüber zum Theil — manchmal darunter und Jünglinge — wie lebten sie so still eingezogen für sich hin, lediglich mit ernstem Sinn ihrer Wissenschaft obliegend, ohne je an Studentenverbindungen,

Digitized by Google

oder auch nur an den lautern Vergnügungen und an den Aeusserungen des ungebundenen jugendlichen Muthes Antheil zu nehmen, denen man sonst als einem Anhängsel des akademischen Bürgerrechts nachzusehen gewohnt ist; — und nur zu viel und so lang nachgesehen hat, bis jene Verbindungen und jene Jugendmuthsäusserungen ein akademisches Bürgerrecht erworben haben, und das Studiren ein Anhängsel davon geworden ist! — Wenn man mit Recht sagen kann: — S. 112. — daß Deutschlands Universitäten an ihnen einen Stamm eigentlicher Studenten, die nichts anderes, als was das Wort sagt, waren, verlor: so ist es freilich für Deutschland zu bedauern, das hier vom Verf. selbst, einem Deutschen, gar sehr in den Schatten gestellt wird, und sich deßhalb bei ihm bedanken mag; doppelt zu bedauern; denn wo soll es nun jene Elite, die sie an unsern Landes-Kindern hatte, jene Auswahl von Mustern des Fleisses und der guten Aufführung hernehmen? aber für das Inland kann es nur ein Gewinn seyn, und somit kann jenes Verbot nur noch mehr gerechtfertiget erscheinen. Denn — gab es keine Ausnahmen von dieser akademischen Idylle des Verf.? gab es nicht Jünglinge, im Lande zu allem Guten und Edlen gebildet, im Auslande verbildet? zurückgekehrt mit leerem Beutel, leerem Kopfe? oder was noch schlimmer ist, mit vergiftetem Herzen, verschrobenem Kopfe? und war es nicht zu besorgen, daß es deren nun — und bei der jetzigen Lage der Dinge — noch weit mehrere gegeben hätte, dem Vaterlande zum Unheil, der Religion — wohl nicht zum Heile? —

Digitized by Google

Dafür, und statt des Besuches der ausländischen Hochschulen, deren Werth oder Unwerth wir übrigens dahingestellt seyn lassen, ward den Evangelischen, nebst den Landesuniversitäten, die ihnen jederzeit offen standen, und die sie ungekränkt an ihrer Confession frei besuchen konnten, nun auch für ihre höhere theologische Bildung die evangelische Lehranstalt in Wien mit wahrhaft kaiserlicher Großmuth errichtet. Sie ist mehr als Entschädigung, sie ist baarer Gewinn! die darüber im Schwange gegangenen üblen Gerüchte — wir werden gleich hören, was der Verf. darunter meint, der sie doch selbst großentheils für ungegründet und zum Theil auch für ganz falsch hält, — widerlegt das Werk, das sich selbst lobt. Lehrzwang herrscht nur in so weit darin, als darauf gesehen wird, daß, wie es christliche Theologie soll und muß, Christenthum dort gelehret werde, also ein heilsamer, wohlthätiger, und höchstens der Neologie gefährlicher Zwang, wenn es doch einer ist, und wenn jene Lehrer dessen bedürfen sollten! bei weitem kein so gefährlicher Zwang, wie dort, wo man Rationalismus predigen muß, wenn man nicht als ein Obscurant verschrieen, oder wohl gar weggebissen werden will, wie die allge. Literat. Zeitung sagt. Und wenn dort von einem Lernzwange etwas wahrzunehmen wäre, so würde es nur so viel sagen: daß man dort lernen soll und muß, im Auslande aber nur muß, wenn man gerade will! — Wenn dieser Facultät ein Stück fehlt, nämlich die Facultas: so ist es nur die Facultas zu schaden, und dieser Verlust ist Gewinn! es bleibt ihr die wahre Facultas zu nützen! und wie soll man jene theologischen Fakultäten an Deutschlands oder

anderer Länder Universitäten — mit denen der Verf. diese in Gegensatz stellt — nennen, denen alle Facultät eingeräumt ist? und es soll gar keiner Ausführung bedürfen, daß diese keinen Ersatz für Jene leisten könne? vermuthlich, weil solch ein Beweis nicht zu leisten ist. — Aber es wird der von dieser Lehranstalt ausgehende Geist schwerlich ein neues Glaubensleben anzufachen vermögen. — Braucht der Evangelismus eines Geistes zur Anfachung eines neuen Glaubenslebens? doch — das soll er auch nicht! es soll der, von dieser Lehranstalt ausgehende Geist das alte evangelische Glaubensleben bewahren und bewachen! denn wie weit der neue, unevangelische Geist geführt habe, und wie weit besser der alte, weil doch noch christliche, evangelische Geist sey? *) haben meine Zeichen der Zeit zum Theil dargethan, auf die ich mich hier nur darum berufe, weil der Verf. hier wieder, und schielend darauf anspielt. — Ja! es ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, diese nicht Duldung, sondern Errichtung des protestantisch-theologischen Studiums in Wien auf des Monarchen weises Machtgebot! und es darf dem Verf. nicht bange —!— seyn, daß es wieder untergehen sollte. Es wird bestehen, wie alle Werke des erhabenen Monarchen, die dauernd sind, und nicht vergehen! — Wenn übrigens die reformirten Ungarn und Siebenbürger bisher fast noch gar keine Notiz davon genommen haben, so ist es nicht gar loyal, noch respect-

*) In diesem Geiste ist noch Christus, der Gottessohn! — in jenem erscheint er den heutigen Neologen um so göttlicher, je weniger er Gott war! —

Digitized by Google

mässig für den Monarchen geschehen; und ob ihre Collegia an Mitteln, Kräften und Leistungen jenes Studium weit übertreffen, mögen Andere entscheiden. Der Verf. nimmt gar sehr und gar parteiisch die Sache der Reformirten, vielleicht die seinige in Schutz. Ob sie Deutschlands Hochschulen nie vergessen werden? oder ob ihnen das nur zugemuthet wird, besonders wenn ihre Collegia so reich begabt sind? oder ob nicht vielmehr Deutschlands Hochschulen jenes Verbot nie verschmerzen werden? dürfte nicht gewiß, sondern ungewiß seyn. Ob aber dieses Verbot ein Hinderniß der — wahren — wissenschaftlichen Fortbildung der Evangelischen in Ungarn sey, und ob es ein Gegenstand grosser — gerechter — Unzufriedenheit seyn könne? ist eben zur Genüge besprochen worden. —

Aus der Erörterung der bisherigen Punkte bei dem Verf. soll ersichtlich seyn, wohin der Gang der gegen die evangelische Kirche eingeleiteten Proceduren führe. S. 113. — Wir haben gesehen, daß wenn je ein Gang der Proceduren — abermal ein gehäßiges Wort! — eingeleitet wird, er nur zur Aufrechthaltung des Gesetzes führe! — Nach bezweckter — bezweckter? woher weiß der Verf. was man bezweckt? kennt er sogar den Sinn des katholischen Klerus? nach bezweckter — also bei weitem nicht erreichter — kirchlicher Auflösung, — denn besteht die evangelische Kirche nicht ungeachtet des katholischen Klerus, wenn sie anders durch sich selbst besteht? — Vernichtung der politischen selbstständigen Existenz — existirt sie nicht politisch selbst-

ständig? und wie will, wie kann auch nur der Klerus die politische Existenz der Evangelischen, das heißt die Constitution selbst anfechten, um die es ihm S. 109. so sehr zu thun seyn soll? — Dämpfung des Geistes — welches Geistes? der evangelische Geist flammt nur zu sehr, und oft gar unevangelisch selbst unter uns auf! und wer mag den Geist dämpfen? — scheint es die Macht des katholischen Klerus — der nun hier allein figuriren muß, und dessen Macht keine Uibermacht, sondern Unmacht gegen das Gesetz ist! — nur noch mit den einzelnen Gliedern der evangelischen Kirchen-Gemeinschaft zu thun zu haben. Dafür habe man schon gesorgt, — sie seyen wohl also in seine Hand gegeben! Wenn das Ganze unter der Aegide des Gesetzes steht, so stehen auch alle Einzelnen darunter! Alle schützt das Gesetz, die Masse, wie die Individuen, wenn nur auch jeder dem Gesetze gehorcht, und den Schutz des Gesetzes verdient! —

4. Es ist Bestimmung des Gesetzes, daß die Fälle des Uibertrittes von der katholischen zu der evangelischen Kirche, damit sie nicht voreilig geschähen — wohlgemerkt! — an Se. Majestät voreinberichtet werden sollten. S. 113. Es ist dieses nicht sonderbarste, sondern dem Geiste eines apostolischen Königs ganz angemessene königliche Reservatrecht selbst nach dem Verf. so übel nicht gestaltet, noch weniger ist es gegen dieses Gesetz, daß ein vorhergehender 6 wöchentlicher Privatunterricht eines katholischen Pfarrers und ein in Folge dessen

ertheilter Schein deſſelben — nicht über die Befugniß zum Uibertritt zu der evangeliſchen Kirche entſcheiden ſoll: denn darüber entſcheidet ja der Monarch! — ſondern daß er, und die competenten Behörden Bericht darüber erſtatten: ob der Uibertretenwollende auch wirklich wiſſe, was er will? ob er ſeine Religion, die er verlaſſen will, und jene auch kenne, die er annehmen will? ob er ſich nich proterv beim Unterricht betrage? ob er aus, wenn auch irriger Uiberzeugung, oder aber aus ganz profanen Abſichten die Religion ändern wolle? oder ob er nicht dazu verlockt, oder dem Unterricht entzogen werde? Das zu wiſſen, muß nach dem Geſetze dem Monarchen obliegen, wenn Er entſcheiden ſoll, ob der Uibertritt nicht voreilig geſchehe, und ſomit zu geſtatten ſey? und das kann Er doch Selbſt nicht wiſſen, ohne jene Information. Was iſt nun in dieſer Beſtimmung dem Geiſt und Sinne des Religionsgeſetzes de transitu zuwider? S. 114. etwa weil das Geſetz die perſönliche Freiheit, die freie Gnade des Monarchen zur Vermittlerin zwiſchen den Principien des ungariſchen Staatsrechts und denen der katholiſchen Kirche, welche in dieſem Falle in Colliſion kamen, machen wollte? — Das ungariſche Staatsrecht, geboren mit der katholiſchen Kirche in Ungarn, mit ihr erzogen und fortgewächſen, in innigem, und wäre die Reformation nicht dazwiſchen getreten, ewigem Einklang mit derſelben, und immer verweiſend auf das kanoniſche Recht kam um ſo weniger hier mit der katholiſchen Kirche in Colliſion, als es ſelbſt im 13 §. des Religionsgeſetzes erkannte und bekannte: quod transitus

Digitized by Google

principiis Catholicæ Religionis adversetur! — oder etwa, weil jede Beschränkung, welche der Monarch dieser Seiner Freiheit selbst setzte, zugleich eine Beschränkung der Befriedigung des von dem Gesetze anerkannten —? — Bedürfnisses —? — war? — Also sollte etwa der Monarch, dessen freie Gnade durch des Gesetzes Bemerkung: ne transitus temere fiat, selbst bedingt ward, den Transitus, auch wenn er temere geschehen will, selbst wider das Gesetz erlauben? und wenn nicht: wie kann Er ohne vorhergehenden Unterricht und Schein darüber wissen, ob er nicht temere geschehen wolle? — das also lag in dem echten Sinne des Gesetzes, oder mußte darin liegen, und nicht das Gegentheil, wie der Verf. meint. Schon früher war die Bestimmung wegen des 6 wöchentlichen Unterrichts vorhanden gewesen; Mißbräuche, zu welchen sie Veranlassung soll gegeben haben, heben den Gebrauch nicht auf! und wenn sie in den Gesetzentwurf selbst aufs neue aufgenommen gewesen, aber endlich gegen die Bestimmung des 13. §. vertauscht ist worden: so war sie doch aus dem Gesetze nicht ausgeschlossen, sondern in eben diesem Paragraph, wie wir nun gezeigt haben, sogar stillschweigend enthalten und vorausgesetzt.

Und diese — nicht Restriction des Gesetzes, sondern diese im Sinne des Gesetzes erlassene Verfügung soll traurig und unheilbringend gewesen seyn? wenn sie es war, so war sie es nur für Jene, die wider das Gesetz te-

mere übertreten wollten! und noch viel trauriger, noch unheilbringender soll die Ausdehnung ihrer Anwendung durch die Verfügung wegen des Elenchisirens seyn? was hat man wider die Elenchos, die von beiden Theilen der Ordnung wegen und zur Sicherheit beider Theile geführt werden, einzuwenden? man kann nur da etwas einzuwenden haben, wo man das Gesetz heimlich umgehen, und temere übertreten will; wir verweisen hierüber auf unsre Beleuchtung Berzeviczys, auf den sich hier der Verf. wieder beruft. — Uiber alle Beschreibung und allen Glauben sollen die Gräuel- und Schreckensscenen gehen, welche dadurch veranlaßt werden? — Uiber alle Beschreibung und allen Glauben geht die Uibertreibungssucht des Verf. wenn sie nicht reine Erdichtung ist! auch das haben wir bei Berzeviczy erwiesen! —

Noch ärger, noch greller werden die Uibertreibungen, wenn er S. 115. schreibt: daß man von Schmerz und Ingrimm über diese Schändungen dieses Jahrhunderts erfüllt werde, und am Ende dahin komme, wie es ihm selbst unter uns erging, in eine gewisse Apathie der Verzweiflung zu versinken. — Leben wir denn unter — ja sind wir selbst Barbaren? schänden wir — o schändlich niederträchtiger Ausdruck! — unser Jahrhundert? müssen Jene, die sich in die Mitte unsers Gebietes gestellt sehen, in eine gewisse Apathie der Verzweiflung versinken? oder leben Jene, die auf unserm Gebiete stehen, frei und ungestört? es antworte das Inland, und es horche das Ausland seiner Stimme! wir im Lande wissen, wie leicht die Evangelischen unter

Digitized by Google

uns athmen! — Und was soll es anders seyn, als Inconsequenz, wo nicht Widerruf beim Verf. wenn er eben hier, um seine Schuld zu mildern, gesteht, daß, wenn man bei der äussern Erscheinung — die eben das Resultat des gehandhabten Gesetzes ist, — stehen bleibt und sieht, wie das vorhandene Elend doch nicht so ausgedehnt und allgemein ist, wie es seyn könnte; — das höchstens individuell, und grösstentheils selbstverschuldet ist! — wie günstige Umstände theils den Druck der vorhandenen Leiden mildern, — eigentlich gar keinen Druck fühlen lassen! — theils die Gefahr derselben noch abwehren; — die gar nicht zu besorgen ist! — wenn man die drohenden Gefahren der Zukunft — ein Hirngespinnst — mit der wirklichen — also nicht drohenden — Gegenwart vergleicht, dann kann man nicht anders als Gott dafür danken, daß das Elend noch nicht grösser ist. — Daß eigentlich kein wirkliches, oder nur selbstgeschaffenes Elend ist, und kein, wenn nicht selbstbereitetes Uibel in der Zukunft zu fürchten ist! — Wenn ein grosser Theil der evangelischen Ungarn das Elend und die Noth seiner Kirche gar noch nicht fühlt und sieht: nun! wie kann das Uibel so über alle Beschreibung und allen Glauben gräulich und schrecklich, so schändend unser Jahrhundert, so in Verzweiflung stürzend seyn? — und wenn ein grosser Theil der Evangelischen — nicht die Nähe und Grösse der Gefahr, die seiner Religionsfreiheit drohet, sondern gar keine Gefahr ahnet, so thut er wohl daran! er

sieht keine Nachtgespenster; er trauet und er vertraue immerhin dem Gesetze, in dessen Lichte nicht Recht und Unrecht vermischt und vermengt ist, nicht Schuld und Pflicht, Gefühls- und Verstandesurtheil — urtheilt denn auch das Gefühl? — durcheinander laufen; das klar dahin weiset, wohin man Klagen und Wünsche — wenn sie gerecht sind — richten soll; — und somit wird nichts mehr als ein nothwendiges, unabwendbares Uibel — kann es auch das unter Gottes weiser Regierung und in einem wohlgeordneten Staate? — unter uns erscheinen, wo das Gesetz jedem seine Rechte einräumt, jedem seine Pflichten einschärft, damit jene gehandhabt, diese erfüllt werden von Allen, Allen zum Heile, Allen zum Segen! —

Und in diesem — vom Verf. ganz verzerrten und entstellten — Bilde soll man die eigentliche Lage der evangelischen Kirche Ungarns ꝛc. ꝛc. sehen? — wir sehen nichts darin als das Abbild und den Wiederschein eines von Sektengeist und Parteiwuth befangenen, und darin vielleicht von Manchen im Inlande bestärkten — Fremdlings, der über Ungarn überhaupt, und über Religionswesen in Ungarn insbesondere gar keine, oder doch nur eine verlorne Stimme hat! —

Beklagenswerth — sagt der Verf. S. 116. — ist diese Lage der Evangelischen in Ungarn! — man urtheile selbst, ob sie nicht in Hinsicht vieler Katholiken in manchen protestantischen Ländern beneidenswerth sey! *) aber sie

*) Wo — wenig zu sagen — jede von den Katholiken den Evangeli-

ist doch anders, als sie zu den Zeiten Leopold I. und seiner Nachfolgerin — etwa Nachfolger: denn M. Theresia war ja Nachfolgerin ihres Vaters Karl, nach Josephs, des erstgebornen Sohnes Leopolds Regierung — war. — Also doch besser als damal, und sie war damal eben so gar schlimm nicht! denn das Religionsgesetz von 1791 hat nichts von dem ungerechten Scheine, der auf dem Wiener und Linzer Frieden haften konnte, an sich. — Also der Wiener und Linzer Frieden dürfte einen ungerechten Schein, und vielleicht noch mehr als Schein haben! es waren auch wirklich ganz eigene Friedensschlüsse, wenn es solche waren! — Das Religionsgesetz ging aus des Kaisers Leopold II. Weisheit, Gerechtigkeit, und Liebe zum Glück und Wohl seiner Unterthanen hervor — aus Seiner und der Stände Liebe zur Eintracht und Ruhe, fine stabiliendæ pacis, wie es selbst besagt. — Und die Evangelischen haben sich keiner neuen Untreue — also einer alten wären sie schuldig? aber der neuen, nein! Ehre dem Ehre gebührt! sie haben sich keiner neuen Untreue gegen Oesterreich schuldig, ja nicht einmal verdächtig gemacht! Sie sind loyale Bürger, wie es nur immer Katholiken seyn mögen! Mit Freuden ertheilen wir ihnen dieß Zeugniß. — Dennoch soll eins auch viel schlimmer seyn, als es damal war — zur Zeit Leopold I. — Was? — mit dem falschen und schlimmen Wege, ihr Heil in ihrem Recht zu suchen — ist das nicht der rechte Weg?

schen bewilligte Gunst als ein volles Recht, und jedes den Katholiken nicht entzogene Recht als eine Gunst betrachtet wird. —

Digitized by Google

— haben sie beinahe das Suchen ihres Rechts selbst ganz aufgegeben. — Haben sie nicht immer ihr Recht gesucht, auf ihr Recht gepocht? und nur dort auf die Gnade des Monarchen appellirt, wo das Recht nicht für sie sprach? — Wirklich konnte es dem Kaiser leicht so vorkommen, als wären sie lästige Querulanten; — das waren und sind sie leider auch! — denn sie haben so oft — nur zu oft geklagt, ohne recht gerade heraus zu sagen, warum, weil sie nicht mehr wagten, — unter einem gerechten Monarchen! — sich auf ihr verfassungsmäßiges Recht zu berufen, — weil sie kein verfassungsmäßiges Recht zur Unterstützung ihrer Klage aufzuweisen hatten! —

Und wie konnten und können sie nun, in der letzten Zeit — also heut zu Tage — die Besorgniß hegen, — die freilich nur befangene oder aufgereizte Gemüther nähren mögen, denn unbefangene und unparteiische sind zu einem lebhaften Bewußtseyn ihres gesetzmäßigen, rechtlichen und nichts weniger als ungünstigen Zustandes erwacht! — daß ein certus ordo politicus an die Stelle ihres Religionsgesetzes treten möchte? — Wie! traut man dem Gesetze, und dem heiligen Worte des Monarchen nicht mehr? ist es dahin gekommen? wenn das ihnen den Mund geöffnet hat, so wäre er besser — geschlossen geblieben! und wenn sie nun aus solcher, ganz unbegründeten und ehrenrührigen Absicht klagen, so ist es nur, weil sie immer klagen wollen, und zum Theil klagen müssen: — denn es soll scheinen, daß sie Ursache zu klagen haben! — entweder um ja die Concessionen des

Digitized by Google

Gesetzes immer wieder geltend zu machen, — was im Grunde gar nicht nöthig ist, — oder wohl gar, um sie, wo möglich, zu erweitern. Die ewige Klage wird endlich zur Selbstanklage! *) — Und in diesem Lichte dürfte denn auch die Bittschrift erscheinen, auf die sich der Verf. S. 116. und 117. beruft, und die wir bei seinen Anlagen gehörigen Ortes mit Rückblick auf seine hierortige Angabe beleuchten werden. — Gewiß ist zu hoffen, daß das Herz des gerechten und milden Kaisers Franz nicht ungerührt bleiben werde bei den Bitten der edeln evangelischen Ungarn, daß Er sie hören wird, gewähren wird, wenn sie gerecht sind! Aber eben so gewiß ist es, daß Er ungerechte Bitten gehörig abzuweisen wissen wird! — Er wird gewiß nicht zu achten haben die Einflüsterungen des finstern und bösen Geistes, — wie der Verf. wahrlich von keinem guten Geiste getrieben sagt, — welcher die evangelische Kirche haßt und verfolgt; — denn es gibt keinen solchen Geist unter uns! was wäre das auch für ein Geist, und wohl gar ein katholischer Geist, der die Evangelischen als Evangelische, der Mitchristen und Mitbürger hassen, verfolgen wollte? Ferne ist von uns solch ein unkatholischer Geist! — wenn aber der Geist der katholischen Kirche die sogenannte evangelische Kirche, als solche bekämpft: so hat ihm

*) Heucheln, klagen, und viel von Duldung zu reden wissen, wo man nur immer die kleinere und schwächere Partei ausmacht, und sogleich herrisch thun und bitterlich verfolgen, wo man die Obergewalt hat, und sich stärker fühlt, das war zu allen Zeiten die Verfahrungsweise der — Mémorial Catholique 1824.

Digitized by Google

der Verf. selbst das Wort gesprochen, da er sagt: weil dieser Geist ahnet und sieht, daß die evangelische Kirche von Gottes vorsehendem — und zulassendem — Rathe dazu gebildet und verordnet ist, um Kraft ihres innersten Wesens und Lebens, Kraft ihres Princips — das nun nachgerade zum Unwesen, zur Lebens- und Principslosigkeit herabgesunken ist — dem seinigen zu widerstreben. — Also ewige Opposition! und der Katholizismus soll sich nicht erheben, nicht kämpfen dagegen? Die Wahrheit steht im ewigen Streite mit dem Irrthum, und sie kann und darf nicht ruhen, bis sie den Sieg errungen hat, der ihr früher oder später, doch sicher zu Theil wird! *) Das ist ihr Wesen, ihr innerstes Leben! und somit ist es ein lichtheller, ein guter Geist, der aus und mit ihr kämpfet, und siegt! — Und wie soll nun jener Geist, der wider die Wahrheit, die eine und ewige Wahrheit streitet, heissen? — er wird wohl kein Geist des Lichtes, und nicht aus Gott seyn! —

Und wie soll nun solch' ein Geist bestehen? ein Menschenwerk wird und muß vergehen! — Mögen die Evangelischen sich immerhin auf ihr Princip, — welches? — die wesentliche Lebenskraft des Evangeliums berufen: haben ihre Gelehrten noch — dem großen Theile nach — ein wahres, christliches Princip, ein eigentliches Evangelium? und wenn sie es nicht haben, sind sie nicht dem Wesen nach todt? und wenn die evangelische Menge noch ein Evangelium hat, von wem hat sie es? wo hat sie es hergeholt? nicht

*) Quand on defend la vérité, on est sûr de convaincre tot ou tard! —

Digitized by Google

von uns? haben ihre Doctoren nicht großentheils Christum den Herrn selbst nicht verhehlt nur, sondern verläugnet? und haben wir nicht auch das Evangelium? nicht noch obendrein das lebendige, apostolische, den todten Buchstaben erklärende und verklärende Wort? — mögen sich immerhin die Evangelischen auf ihr Losungswort, das Symbolum der Augsburgischen Confession berufen, S. 118.: ich rede von den Zeugnissen des Herrn vor Königen und schäme mich ihrer nicht; — nur mögen sie auch zu sehen, daß sie Gottes- und nicht Menschen-Zeugnisse reden; — sie, die ihre Reformation selbst für Menschenthun und ihre Reformatoren für Menschenkinder erklären! — und darum nicht vor Königen zu Schanden werden! — Und wenn die Kraft des Evangeliums sich in ihnen und unter ihnen darin mächtig erweisen will, daß sie stillwillig, — wir haben gesehen, wie still und willig! — friedlich und geduldig — o die geduldigen Lämmer! — alles Leiden, allen Druck, alle Ungerechtigkeit tragen und ertragen: so ist es eine — Unkraft, weil sie von dem Allen nichts, oder nur, was sie selbst verschuldet, zu tragen haben; und wenn gar die Kraft des Evangeliums den Evangelischen in der Duldung des Liebestodes allein den Sieg verheißt: — eine neue Todesart, und sehr paradox, wenn von Religion die Rede ist! warum nicht lieber Glaubenstod, warum nicht, wie bei Berzeviczy, evangelische Märtyrer? doch — das sind nur die katholischen Irländer unter dem evangelischen England! — so werden sie keinen Sieg erringen, weil sie keinen Kampf zu bestehen haben. Non certans non coronabitur. Und

Digitized by Google

wenn endlich die Kraft des Evangeliums im Dienste des freien Wortes Gottes — ja wohl nur zu frei, weil jedem preisgegeben! — den Evangelischen das Bekenntniß der Wahrheit abdringt und abtreibt, daß sie im Tragen und Ertragen sich doch nicht mit jenem mitternächtlichen Principe vertragen können: so heißt dieses abermalige Wortspiel nichts anders, als: wir tragen und ertragen, und tragen und vertragen doch nicht! eigentlich wir tragen und ertragen von der katholischen Kirche nichts, und wir tragen sie und vertragen uns mit ihr nur zur Noth, denn wir hassen und verfolgen das mitternächtliche Princip, — den Katholizismus — weil wir am hellen Tage und zu hellem Lichte geboren sind! — In jener heiligen, ewig verehrungswürdigen Mitternacht — von Gott erleuchtet und erhellet, Claritas Dei circumfulsit illos! — an der Wiege des Erlösers ist vor 18 hundert Jahren der Stern — der da heißt: Christus — erschienen, ist der Katholicismus mit Ihm geboren worden, und mehr als 15 hundert Jahre darauf ist ein Irrlicht aufgegangen, das man Evangelismus nennt! — In diesem Sinne mag man den Katholizismus ein mitternächtliches Princip nennen, wir mögens gelten lassen; uns ist es ein strahlendes Licht! nur nenne man es das uralte, und eben darum wahre! und das neue, und eben darum falsche, wie kann man es anders nennen, als das Princip der schwarzen Nacht, und der totalen Finsterniß? *) —

*) Ignorantia — Scientiæ, et caligo serenitatis, et tenebra luminis appellatione sacantur. Vinc. Lirin.

Digitized by Google

Und es ist nur ein Stammbaum, der ewig bestehende Baum der christlichen, und christlich-katholischen Kirche! seine weltumfassenden Zweige, die sich segnend und schirmend verbreiten über die Erdenbewohner, sind alle wahre Kirchen Gottes, gewurzelt mit dem Stamme selbst in der Wiege des Erlösers, genährt von Seinem himmlisch belebenden Hauche! — alle Nebenkirchen sind Auswüchse, die immerhin vegetiren mögen eine Zeit, aber dann verdorren müssen und ersterben. Omnis plantatio, quam non plantavit pater, eradicabitur. — Aber unter dem Schatten jenes Himmelsbaumes ruhen sanft und friedlich, und einig alle Pilger auf Erden! Seine Krone hebt sich zum Himmel hinauf, und sie gränzt an den Himmel an, und führt in den Himmel ein! Und er kronet und thronet auf einem weltbeherrschendem Throne! — Die irdischen Throne, ob sie schon nicht auf dem eigentlichen Grunde und Boden der Kirche errichtet sind, sind doch von der Kirche, oder besser, von dem Gotteswort, das die Kirche prediget, sanktionirt und geheiliget, und ihre Besitzer sind Gottes Stellvertreter auf Erden! und sie ehret auch irdische Stammbäume als Ausflüsse und Stützen irdischer Throne! — das ist das höchste und einzig wahre Legitimitäts-Princip! So besteht fortdauernd und so gedeiht das Wohl der Kirche und des Staates, der Christen und der Bürger! so wandelt Jene mit Diesem, Dieser mit Jener Hand in Hand auf Erden, verschieden in Hinsicht der nächsten Tendenz, — dort das geistige, hier das zeitige Wohl — doch harmonisch zum allgemeinen Ziele: Leitung und Führung des Erdenwanderers zum ewigen Heil! Es möge hier die tiefe und hohe Ansicht stehen, welche über Religion und Kirche, Politik und Staat die

Digitized by Google

3 H. aufgestellt hat: Kirche und Staat sind durchaus nicht Eines, — Einerlei — sondern ein im Wesen — im Endzweck — in Ziel und in Mitteln — Sphäre und Umkreis durchaus Verschiedenes. Das Wesen der Religion und Kirche — die eigentlich Eines sind, nur von zwei Seiten, der idealen und realen angesehen — wird bestimmt durch das Verhältniß zu Gott; das Wesen der Politik und des Staates — jene ideal, dieser real — durch das Verhältniß zu dem Menschen; der Endzweck der Religion und Kirche ist Vergöttlichung des Menschen, und der Endzweck der Politik und des Staates Vermenschlichung desselben. Das Ziel der Religion und Kirche ist innere Freiheit, wahre Freiheit des Geistes; (der Kinder Gottes;) das Ziel der Politik und des Staates äußere Freiheit. Die Mittel der Religion und Kirche, wodurch sie allein und zuletzt ihren Endzweck und ihr Ziel erreichen können, sind innere, geistige, Belehrung, Uiberzeugung; ꝛc. die Mittel der Politik und des Staats sind äussere, als Strafen an Freiheit, Leib, Gut, Leben ꝛc. die Sphäre der Religion und Kirche ist eine geistige, himmlische; die Sphäre der Politik und des Staates eine sinnliche, irdische; — der Kreis der Religion und der Kirche erhebt sich in der Gemeinschaft der Heiligen über die Erde — und dehnt sich aus in der Ewigkeit; — der Kreis der Politik und des Staates ist mit dieser Erde geschlossen. — Doch sind Religion und Politik die idealen Sphären einer und derselben Welt, oder vielmehr Gottesordnung, die verwirklicht und real sich in Kirche und Staat darstellen, gleichfalls zwei verschiedene und geschiedene Sphären, aber doch vereint in der allgemeinen Weltordnung. — Darum nicht Einheit der Kirche und des Staates, sondern Einigkeit zwischen ihnen — concordia sacerdotii et imperii wer-

Digitized by Google

de erzielt. — Es halte sich nur Kirche und Staat jedes in seiner Sphäre, und jeder Theil wird in Friede bestehen, und beide Theile gegenseitig ihre Zwecke befördern. — So die Tübinger. — Cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, floret et fructificat Ecclesia; cum vero inter se discordant, non tantum parvæ res non crescunt, sed etiam magnæ res miserabiliter dilabuntur. Ivo Carnotensis epist. 238. — Und wenn nun der Verf. — dieser wahren und heiligen Ansicht fremd — von Stammbäumen spricht, welche aus dem Boden der evangelischen Kirche aufgewachsen, und von Thronen, welche auf diesem Grunde errichtet sind, so müssen wir fragen: sind nicht diese Throne und Stammbäume, wenn auch nicht eigentlich gewurzelt, doch gestanden auf dem Boden und Grunde der katholischen Kirche, und höchstens einige davon aus dem ursprünglichen versetzt worden in einen fremden Irrgarten? wenn seine Stammbäume und Throne — Edle und Fürsten — nur in dem höchsten und einzig wahren Legitimitäts-Principe ihres Ursprungs und Daseyns, aus dem Worte Gottes — das die Evangelischen allein unverfälscht haben wollen, — die Kraft ihres fortdauernden Bestehens und Gedeihens haben sollen: wo sollen denn unsre Edlen und Fürsten hin, und welches Legitimitäts-Princip sollen sie haben? — und wenn er seine Throne und Stammbäume eben auch aus dem Worte Gottes die Kraft ihres Widerstands gegen jenes lügenhafte Princip des Fürsten der Mitternacht, welches sie überwältigen will, —!— finden lassen will: so würd-

get er das Gotteswort zum zweischneidenden Schwerte — im eigentlichen Sinne — wie das katholische Princip zum lügenhaften mitternächtlichen Principe herab, und wirft somit — soviel es an ihm, oder so wenig es an ihm ist! — eine immer lodernde, nie erlöschende Brandfakel zwischen dem Katholizismus und Evangelismus hin! —

Ja! das, das will er! wenn er sich — welch' ein evangelischer Wunsch! — eine Stimme wünscht, deren Schall stark genug wäre und weit genug reichte, um den edlen hehren evangelischen Fürstbischöfen —! — allen ein Siehe! „Siehe Euer Widersacher gehet umher, und suchet, welchen er verschlinge!" zuzurufen; — hier werden wir noch gröber als oben behandelt, wir werden dem höllischen Feinde verglichen! wie sehr kann man doch drehen und verdrehen die Worte der Schrift! — und den Vätern und Aeltesten im Rath der Gemeinde und den wackern Dienern am Worte ein: *Evγε*! stark zu seyn in dem Herrn und in der Kraft seiner Stärke! — wenn ihr nur aus dem Herrn seydt, und somit auf die Kraft des Herrn vertrauen könnt! — ja wenn er allen — allen — der ganzen Schaar der theuren evangelischen Berufs-Genossen allzumal ein: Auf! auf! zuruft, zu dem Streit in dem Thal Josaphats, — dort soll aller Streit ausgeglichen werden! — zu dem rechten Kampfe — doch gottlob mit geistlichen Waffen! und uns nimmt man das Widerstreiten und Widerkämpfen übel? —

Digitized by Google

endlich, was wohl das einzige oder Beste selbst bei ihm gewesen wäre, zu anhaltenden, sinnig gemeinsamen Gebeten für das Wohl der gefährdeten Kirche und aller Heiligen in ihr. — Also hat sie doch Heilige hienieden, aber dort oben keine? gefährdet ist sie nicht, wenigstens nicht durch uns! Aeusserlich kaum, oder gar nicht gefährdet! Aber ob nicht im Innern, nicht durch sich selbst, mag sie selbst zusehen! Sie könnte bestehen, müßte sie nicht durch sich selbst vergehen! —

Der Verf. bittet und betet am Ende — und wir ehren jede Bitte und jedes Gebet, wenn es gutgemeint ist! — daß es dem Herrn seiner Kirche — er scheint unwissend für uns zu beten! — gefallen möchte, die Stimme Seiner Zeugnisse in die Ohren der Könige, und das Licht und die Kraft Seiner Wahrheit in ihre Herzen eindringen zu lassen, — jene hören, diese fühlen sie; jene höret, diese fühlet vor allen der apostolische König! — damit ihnen Allen eine lange und gesegnete Regierung werde, — das gebe Gott, und wir wünschen es mit dem Verf. vom Herzen! — und ihren treuen evangelischen Unterthanen — wo bleiben denn ihre katholischen Unterthanen? hat der Verf. nur Gebete für Jene? wir beten für alle Mitchristen, alle Mitmenschen! — ein ruhiges und stilles Leben unter ihrem Schutz und Schirm in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit bescheert werden möge. — Das ist es auch, das wird es auch, so Gott will, und Regenten gottesfürchtig sind, und gottesfürchtige, wahrhaft treue und wahrhaft evangelische Untertha-

Digitized by Google

nen haben! So wird es durch Gottes Zuthun in unserm Reiche immer seyn; es wird den Evangelischen nichts, uns aber nur das zu wünschen bleiben, daß es katholischen Mitbrüdern in evangelischen Ländern auch immer und überall so wohl ergehen möge! —

Wir aber, wir Katholiken in Ungarn haben eine noch höhere, noch frömmere Bitte an den Herrn unserer Kirche: daß es Ihm gefallen möge, die Stimme Seiner Zeugnisse in die Ohren der getrennten Brüder, und das Licht und die Kraft Seiner Wahrheit in ihre Herzen eindringen zu lassen, damit sie endlich erkennen, was zu ihrem Frieden ist; damit sie einlenken, dieweil es noch Zeit ist, zu Christus und zum Heile; damit sie endlich zurückkehren zur schnöde verlassenen Mutterkirche; und daß in der Stunde der Erbarmungen Gottes, alle Mitbürger, wie sie eines patriotischen Sinnes sind, so auch eines religiös-kirchlichen Geistes werden mögen, und keine Spaltung, keine Trennung mehr im Glauben sey! damit sie mit uns vereint ein ruhiges und stilles Leben unter dem Schirm der einen Kirche, unter dem Schutze des einen Vaters finden mögen; damit alle ganz und in vollem Sinne Brüder werden, deren Vater nur einer auf dem Throne sitzt, deren Allvater im Himmel ist!

Mit diesem Wunsche schließen wir, wie bei Berzeviczy, und, — da wir des Verf. Bitte zu Gott für seinen Landesvater gebührend ehren, — so rufen auch wir und mit uns so viele Millionen zum Throne des ewigen Herrschers, des Königs aller Könige aus tiefster Seele aus: Gott erhalte unsern König! Gott segne, mehre Seine Jahre! Gott lasse sie, wie bisher,

Digitized by Google

wohlthätig für alle Seine Völker seyn! Gott lasse uns, bewacht von Seinem Vaterauge, geschützt von Seiner Vaterhand, umschlungen von Seinem Vaterarm ruhig wohnen und friedlich im Schooße des lieben, des gottgeliebten und gottgesegneten, des heiligen Vaterlandes, unter den schirmenden Fittigen des Gesetzes, das Er Selbst achtet und ehret, das wir Alle um so mehr achten und befolgen müssen! Gott gebe, daß wir Alle immer eines vaterländischen Sinnes, ein Herz und eine Seele in König und Vaterland seyn mögen, bis die Stunde schlägt, die der Allerbarmer früher oder später herbeiführen wird, und bald herbeiführen möge, jene himmlisch-selige Stunde, nach der wir uns sehnen mit unnennbarer Sehnsucht, die wir herbeiwünschen mit heissem Wunsche, herbeiflehen mit innigem, ewigem Gebete, die Stunde, in der nur ein Hirt seyn wird, und eine Herde. Amen! —

Digitized by Google

Anlagen.

Der Verf. ſtattet ſeine Schrift mit mehreren ſchon im Laufe ſeiner Briefe citirten Anlagen aus, was Berzeviczy nicht gethan, wenn man nicht die von Dieſem gelieferten Bittſchriften der Evangeliſchen mit Bemerkungen Anlagen nennen will. Wer aus Beyden beſſer gethan? dürfte ſchwer oder auch nicht ſchwer zu ſagen ſeyn. Vielleicht hätten Beyde beſſer gethan, wenn ſowohl der Eine ohne, als der Andere mit Anlagen — nicht geſchrieben hätte: Schwerlich dürften ſie den Ihrigen einen, wenigſtens beſonnenen Evangeliſchen keinen angenehmen Dienſt geleiſtet haben! Wir indeſſen nehmen Beyde, wie ſie ſind; und wie wir den ohne anlagigen Berzeviczy zu rechtgewieſen haben: ſo werden wir den mitanlagigen Verf. auch — beanlagen. — Welche Beylagen könnten wir bei vorliegender Schrift liefern, wenn wir ſtatt der Defenſive die Offenſive ergreifen wollten! Welche Belege zur Intoleranz — nicht der Katholiken gegen Evangeliſche, ſondern Dieſer gegen Jene, liefert uns die Tagesgeſchichte! Doch davon ſtehen wir, wie bei Berzeviczy, und aus eben den Urſachen ab. — Die Anlagen des Verf., ſo heterogen zu einem natürlich unförmigen — si superis placet Ganzen aufgehäuft; von einer erbärmlichen Anekdote — Lit. A. I. — angefangen, zu einer veralteten Geſchichte, — Lit. A. II. — und einer unbedeutenden Erzählung oder einem Halbmährchen — Lit. A. III. fort- und — Lit. B. — ins Politiſche hinübergeſponnen, mit Einſpinnung einer ma-

Digitized by Google

liziösen Denunciation meiner Schrift: Zeichen der Zeit, — Lit. C. — und — etwa im Gegensatze — einer tüchtigen Lobhudeley einiger protestantischen Schriften, — Lit. D. — mit Einwebung des Religionsgesetzes, das uns der Verf. — Lit. E. — mit in den Kauf gibt, endlich — Lit. F. — bis zu einer sogenannten Bittschrift der evangelischen Ungarn an Se. Majestät 182¼, und — Lit. G. zu einem Beitrage zu der Geschichte der Eröffnung der protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien ausgesponnen; — diese Anlagen sind — ein verworrener Knäuel, sind — was man eben Anlagen nennt, nicht Dokumente, — das Religionsgesetz abgerechnet — oder doch nicht verbürgte, wenigstens nicht gewichtige, oder nicht hieher gehörige Dokumente; und was von unverbürgten, unwichtigen Angaben zu halten sey? wird der verständige Leser ohne unser Erinnern wissen. Das hieher gar nicht Gehörige soll und wird uns auch entweder gar nicht, oder nur in so fern es thunlich und schicklich ist, angehören. — Also zu den Anlagen selbst! —

Lit. A. I. S. 120 — 122. *)

Bei dieser Anlage, die noch obendrein an der Spitze der Uibrigen steht, müssen wir billig fragen: wozu eine so gehäßige

*) Einige Beispiele — macht man aus einem Beispiel, wenn es doch eines ist, sofort einige Beispiele? — von Insolenz und Intoleranz des römisch-katholischen Klerus gegen evangelische Glaubensverwandte. — Doch nein! es sollen unter dieser Lit. A. sub II. und, III. noch zwei, also Einige? — nicht noch Mehrere? — folgen. Nun wir wollen sehen!

Digitized by Google

Anekdoten-Jägerey und Krämerey? warum behelliget man das ausländische und inländische Publikum mit einer so geringfügigen Geschichte? einer Geschichte, die — nach dem Verf. — in Folgendem besteht: ein katholischer Schullehrer hatte einen sein Grundstück betretenden — vermuthlich beschädigenden — evangelischen Knaben unbarmherzig mißhandelt; — etwa gezüchtiget: denn man muß solche Angaben immer mit verjüngtem Maßstabe messen! doch! nicht einmal das! — der evangelische Geistliche — Pfarrer soll er seyn! — kam zufällig dazwischen, machte dem Schullehrer Vorstellungen, denen der rohe Mensch alles Gehör verweigerte; worauf jener — wie der Verf. selbst gesteht — sich bis zu — empörenden — Ausbrüchen des Zorns und Unwillens hinreissen ließ, —„er sey ein niederträchtiger schlechter Mensch, ein dummer ungehobelter Mensch, ganz geeignet Schweine zu hüten ꝛc.“ die freilich dem Geiste der Sanftmuth, welcher die Diener des Evangeliums beseelen soll, eben so sehr als der anständigen Sittlichkeit gebildeter Humanität widerstreben. Der katholische Pleban — nicht Pfarrer? — vertrat seinen Schulmeister, was man billigen oder entschuldigen kann, oder nicht. Genug: wenn die Gewaltthätigkeit des Schulmeisters eine Züchtigung verdient hätte, was hätte denn der evangelische Geistliche für jene unevangelischen Schmähworte verdient? — Hieraus entspann sich ein — unblutiger Federkrieg. — Allerdings war es — Unbesonnenheit, Uibermuth, was dem katholischen Pfarrer jene und

ähnliche Ausdrücke in seinem Schreiben diktirte: Lutheri asseclas in Hungaria solummodo tolerari; ubi ultimus pastor porcorum Catholicus desinit, tum primo Lutheri adsecla esse incipit; jubeo, mando, ut Ludirectori meo deprecatorias scribat; secus publice, pro merito vapulabit; si argumentis a priori sapere non didicit, argumentis a posteriori — sapere discet etc; wir müssen sie schlechterdings mißbilligen, und sie sind auch von der geistlichen Behörde gerügt, geahndet worden. Dahin wies der Stuhlrichter, wie billig, die von dem evangelischen Geistlichen bei ihm über den Brief des katholischen Pfarrers geführte Klage, mit Anmerkung des beleidigenden Schreibens und — eigentlich nur — Bezeugung der Echtheit desselben durch seine Unterschrift, und die evangelische Superintendenz diesseit der Donau brachte sie statt des Pfarrers, — Predigers — Namens des gekränkten evangelischen Ministeriums — als wäre das ganze evangelische Ministerium durch das Verfahren eines einzelnen katholischen Geistlichen gekränkt worden! — vor den Herrn Fürsten Primas von Ungarn Rudnay, den Erzbischof von Gran, der wohl auch die billige Klage des Einzelnen gerecht würde berücksichtiget haben, und auch hierin mit gewohnter Umsicht und Liebe zur Gerechtigkeit verfahren ist.

Denn — bisher haben wir den Verf. gehört, der am Ende zu sagen wagt: Ist aber nichts darauf erfolgt! — nun wollen wir die Aktenstücke hören, die den — vom Verf.

Digitized by Google

ganz entſtellten — Thatbeſtand in das gehörige Licht ſtellen, und was erfolgt ſey? authentiſch darthun werden. Wir haben ſie vor Augen, ſie ſollen ſtatt unſer reden.

Aktenſtücke.

Nro 1. Kováts Martini Michaël, Augustanæ Confessionis Minister Modrensis, et Superintendens Cis-Danubianus ddto 28. Aug. a. c. contra Ignatium Cselko, Parochum Felsö-Szeliensem qveritur, qvod ejatem Ministrum Evangelicum Paulum Farkas, et in eo totam Ecclesiam Evangelicam dehonestaverit, satisfactionemqve eatenus dari orat. — Beſcheiden und chriſtlich, weil: Satisfactionem in silentio, sine tumultu, mit der Verſicherung: qvod Dominus Farkass præpropere fecisset, sine attentione et admonitione non mansurum. — Aktenſtück N. 1301. 1823. præs. 4. Septembris. — Der erlauchte Fürſt Primas ſchrieb eigenhändig darauf: transponetur cum provocatis Vicario Generali Tyrnaviensi, ut re tota diligenter, et absqve partium studio —!— investigari jussa, una cum originali Ministri ad Ludirectorem epistola adæqvatam præstet informationem et opinionem. — Die Provocata ſind: 1) der obenberührte Brief des katholiſchen Pfarrers an den evangeliſchen Prediger; 2) die Antwort Dieſes, ziemlich empfindlich, mitunter beiſſend geſchrieben; 3) eben dieſes Predigers: Brevis descriptio litis meæ cum Adm. Rev. D. Parocho Felsö-Szeliensi — worin es unter andern heißt: Ultimo in eo coaluimus, ut cum Senioratu et Reverendissimo Domino Superintendente,

Digitized by Google

von denen vorher die Rede ist — ut res hæc cum scriptis necessariis — wohl der Mühe werth! — præsentetur J. ac V. Conventui Generali, sub initium Septembris Pesthini habendo, ab ejusqve sapienti judicio exspectetur decisio. — Ego etiam atqve etiam rogo et obsecro titl. pl. Dnos Deputatos I. Districtus nostri, ad hunc conventum ituros, nominatim etiam Reverendissimum Dominum Præsulem nostrum — das ist ganz eigentlich Bischof! — ut hanc magni momenti rem — risum teneatis amici! — pro virili Eidem conventui commendet, imo Eum eo disponere velint, ut eam, si non Suæ Majestati S Smæ — warum nicht gar? — certe Exc. Consilio Regio illis cum precibus humillimis substernere festinet —!—, ut hoc nobis competentem satisfactionem procurare dignetur. — Weil bei diesen Provocaten der famose Brief des evangelischen Predigers an den katholischen Schullehrer nicht erschien, darum drang der umsichtige Fürst Primas auf die Beibringung desselben. —

Nro 2. In Folge der Mittheilung des Fürsten Primas an Seinen hochwürdigsten General-Vikär: Contra Cselko Ignatium Parochum Felsö-Szeliensem, qvod localem Aug. Confessioni addictorum Ministrum indigne tractasset, per Superintendentem Sibi porrectum qverulosum Supplicem pro præstanda — præmissa dissinteressata Investigatione — Sibi informatione et depromenda opinione communicat Celsissimus Princeps Primas — von dem H. General-Vikär verfügt: exmissus Vice-Archidiaconus Szempczensis inferior cum Parocho Hidaskürtheusi sine peragendæ sine par-

Digitized by Google

tium studio Investigationis et præstandæ adæqvatæ informationis. — Die Mittheilung des Fürsten Primas vom 4. September 1823. — also dem Tage der Eingabe der Klage der Superintendenz: so promt pflegt der Erlauchte Gerechtigkeit zu handhaben: — exhib. die 11-a Sept. 1823. N. 1076. — Die Verfügung der Untersuchung vom 20. Sept. a. c. —

Nro 3. Bericht des Hochwürdigsten und hochverdienten H. General-Vikärs von Tyrnau *) an den Erlauchten Fürsten-Primas, der, weil er die ganze Sache erschöpft, hier per extensum stehen muß:

1229.

Celsissime ac Reverendissime Princeps
Primas Regni, et Archi-Episcope,
Domine Prælate Benignissime!

Benignis Celsitudinis Vestræ sub 4-a Septembr. a. c. ad me dimissis ordinibus me adæqvate conformaturus readvolutum isthic sub ·|. cum Tribus Provocatis suit qverulosum Michaëlis Kovács-Martini contra Ignatium Cselko Parochum Szeliensem ob contumelia affectum ejatem Ministrum, totamqve Aug. Confessionem qverulantis Recursum cum V. A. Diacono Districtus Szempczensis inferioris, eo illi commisso, communicavi, ut cum Josepho Ujhelyi, Parocho Hidaskürthensi viro gravi et moderato ad Szeli procurrendo, in cunctas subversantes facti cir-

*) Er ruht nun schon in Gottesfrieden! —

cumstantias, seposito omni partium studio, diligenter investigent, et de compertis adæqvate referant.

Quidnam illi, commissa sibi provincia defuncti, competerint? in qvove totum qverulatum hoc objectum consistat? ex advoluta isthic sub ·||. cum dupplici Provocato eorundem Relatione adeo clare patere puto, ut illi in ordine ad benigne postulatam a me per Celsitudinem Vestram Informationem aliqvid adjicere superfluum esse videatur.

Quare de eo solum mihi agendum esse censeo, ut benigne postulatam in hoc negotio opinionem meam ita depromere possim, ne seu in Parochum Catholicum, seu in Ministrum Acatholicum Szeliensem aliquatenus injurius evadam.

Cujus intuitu humillime observo: ex præadvolutis actis satis clare evenire:

1-mo. Quod dissidiis inter Parochum Catholicum et Ministrum Szeliensem enatis ansam dederit famulitium Ministri, qvod pro falcando in vetitis per expositum eo fine signum vervactis gramine, nescio an conscio aut ignorante? Ministro eundo, per uxorem Ludirectoris Catholici fugatum, et secula ac lodice impignoratis castigatum fuit.

2-do. Quod, dum inseqventi die uxori Ludirectoris Acatholici prædicta pignora contentiose repetenti hæc denegata fuissent, præfatus Minister Ludirectori Catholico, homini Nobili schedulam omnino acerbis et dehonestatoriis expressionibus refertam scripserit, qvodve

Digitized by Google

3-tio. Hoc scribendi modo Parochum Catholicum, cujus opem dehonestatus Ludirector Catholicus interpellavit, qvodammodo irritaverit, ad literas vicissim acerbas, et haud probandis expressionibus repletas, sibi eo magis scribendas, qvod notum esset eundem Ministrum etiam hujus præcedentibus Parochis Catholici inqvieta et ambitiosa indole sua gravem accidisse.

4-to. Quod tamen Parochus Catholicus gravius in eo peccaverit, qvod in litteris fato Ministro scriptis non in solum Ministrum, sed in totam Aug. Confessionem acerbus sit.

5-to. Quod dempto qverulato hoc casu inter fatos Parochum et Ministrum nullæ adusqve dissensiones unqvam viguerint.

Quibus consideratis ea esset mea humillima opinio, ut, cum tam Minister Aug. Confessioni addictorum, quam Parochus Catholicus (et hic quidem gravius) peccaverint, commissus per eos excessus ambobus improbetur, amboqve ad mutuam personalium offensionum condonationem, atque ad fovendam pacem, et, qvæ ejusdem Dei filios decet, charitatem invientur, Parochus Catholicus autem per V. A. Diaconum Districtualem coram duobus Districtualibus fratribus tamqvam testibus serio objurgandus eo insuper obstringatur, ut, in qvantum in litteris suis totam Aug. Confessionem acerbe contrectare præsumpsit? per dandas ad fatum Ministrum litteras dicta sua modificet, et veniam petat, hac sui humiliatione et pro demerito suo sufficienter castigandus, et pro futuro moderatior et cautior reddendus.

Digitized by Google

Commendo me Benignitati et altis Celsitudinis Vestræ Gratiis, ac in reverenti S. Dexteræ osculo emorior

Celsitudinis Vestræ

Posonii dto 27-a Oct. 1823.

humillimus Capellanus

Josephus Strajter V.Glis m. p.

Nro 1686. præs. 9. Novembr. 1823. Hierauf der eigenhändige Bescheid des Fürsten Primas: rescribetur opinionem probari, atqve in ejus conformitate dispositiones nomine meo faciendas, et Superintendentem de genuino rei situ, prout et de re mea ex parte complanata, ac sua qvoqve ex parte complananda æqve meo nomine per Officium Vicariale edocendum venire. — Die Provocaten sind: 1. Contra Ignatium Cselko Parochum F. Szeliensem depositis per ejatem Ministrum Evangelicorum super qverelis peractæ Investigationis seriem substernunt Michael Fekete V. A. Diac. Szempcz. infer. et Josephus Ujhelyi Parochus Hidas-Kürthensis, worauf sich das Gutachten des würdigen General-Vikars gründet, und worin es am Schlusse heißt: deniqve delatæ nobis provinciæ ea qvoqve parte, qva Ministrum audire jubebamur, satisfacturi, Eundem medio Nobilis — loci notarii competenter et perhumane binis vicibus reqviri fecimus, ut in qvantum in clarificationem negotii ultra ea, qvæ Recursui suo intulit, referenda haberet, recensurus, semet in medium Nostri humiliaret, verum Is prætextu eo, qvod Commissio mixta non consideret, venire renuit. —!— 2. Humillima Declaratio des

betreffenden katholischen Pfarrers, der seine Schuld zu mildern sucht, betheuert, er habe nichts weniger als dem ganzen evangelischen Corpus zu nahe treten wollen; er habe nie geglaubt, noch weniger gewünscht, daß sein in einem unbewachten Augenblicke voreilig geschriebener Brief zur Publicität gelangen sollte; bekennt, daß er immoderato Zelo — non secundum prudentiam — gehandelt habe, et veniam sibi dandam sperat, et orat. — 3. Das vom Fürsten Primas geforderte Schreiben des evangelischen Predigers an den katholischen Schullehrer, — wahrhaft ein in jeder Hinsicht, dem Inhalt und der Form nach höchst erbärmlicher Wisch! —

Nro 4. Auf den vom Fürsten Primas ertheilten hohen Bescheid, und auf Sein deßhalb an das General-Vikariat von Tyrnau am 9. November 1823. erlassenes Schreiben: commissum V. A. Diacono Districtus Szempczensis infer. ut Ignatium Cselko Parochum Szeliensem coram duobus fratribus Districtualibus serio redarguat, et ad scribendas Ministro Szeliensi deprecatorias litteras obliget, edocto de his, penes genuinam facti speciem, Superintendente et Ministro Modrensi Michaële Kováts-Martini fine negotii qvoad Ministrum Szeliensem sua qvoqve ex parte complanandi. — N. 1320. exhibit. die 14. Novembris 1823. — Demgemäß ward unter dem nämlichen Datum dem Ehrwürdigen H. Superintendenten sowohl, als dem betreffenden katholischen Pfarrer vom Tyrnauer Vikariate geschrieben, und der letztere — zur gemessenen Richtschnur, und bei Androhung schwerer Ahndung zur Moderation in Zukunft und zur Beachtung der Pastoral-Klugheit angewie-

Digitized by Google

sen; endlich dem Bezirks-Dechant aufgetragen, den Fürst-Primatial Befehl seinem ganzen Inhalt nach genau zu vollziehen, und darüber Bericht zu erstatten.

Nro 5. Schreiben des Bezirks-Dechants an das Tyrnauer Vikariat: Cselko Ignatium, Parochum F. Szeliensem, ob calumnia affectum Ministrum, et totam Aug. Confessionem per se serio coram duobus Districtualibus fratribus objurgatum, acclusas deprecatorias litteras fato ministro filiali cum obedientia scripsisse refert. — N. 1399 exhibit. die 3-tia Decemb. 1823. — Es ligt das Deprecations-Schreiben des katholischen Pfarrers an den evangelischen Minister bei.

Nro 6. Schreiben eben des Dechants an das Vikariat: per Ignatium Cselko Parochum Szeliensem scriptas Ministro Aug. Confessionis Szeliensi deprecatorias litteras, per hunc, qvin eas reserasset, eidem remissas esse refert. — N. 1413. exhibit. die 7-a Decembr. 1823. — Nun! was sagt man hiezu? war das evangelisch? — Es ligt der Brief des Pfarrers bei, worin er den Dechant von diesem Umstande in Kenntniß setzt. — Es wird hierauf von Seite des Vikariats unter dem nämlichen Datum an den Wohlehrwürdigen Superintendenten geschrieben: edoctus de hac circumstantia Superintendens Modrensis fine disponendorum circa Ministrum Szeliensem congruorum Ordinum — ut is oblatam restabiliendæ pacis et harmoniæ occasionem non rejiciat, sed eo pronius amplectatur, qvo certius est, ex continuata inter eum et Parochum disharmonia, etiam in credito utri-

Digitized by Google

qve eorum populo scandala causari posse — et fine dandæ de his pro directione informationis.

Nro. 7. Bericht des Superintendenten an das Tyrnauer Vikariat: Szeliensi Aug. Confessionis Ministro decisionem Celsissimi Principis Primatis qvoad præhabitas eum inter et Parochum Catholicum differentias latam, medio Senioratus Posoniensis se communicasse, sed hunc, cum summo dissensu suo —! — a male informato Principe Primate ad melius informandum, virtute advolutæ hisce suæ notæ appellare significat. — Der Ehrenmann ſcheint etwas von einem ſichern Dr. Luther gehört zu haben, der a Papa male informato ad melius informandum, und von dort ad Concilium, und ſofort ins Unendliche appelliren wollte; ein Beiſpiel, das er im Kleinen nachzuahmen dachte! — N. 1426. exhibit. die 12-a Decembr. 1823. — Es ligt das Provocat: Supplex Pro memoria des evangeliſchen Predigers bei. — Hierauf wurde vom Vikariate an die Superintendenz am nämlichen Tage geſchrieben: cum etiam in illum casum, qvo res ita, uti per ministrum Szeliensem narratur, accidisset, Parochus gravius puniri, qvam reipsa punitus sit, vix posset, appellata item vel ideo, qvod Parochus Szeliensis dictatam pœnam jam effective subiverit, locum habere neqviret, hinc reqvisitus denuo D. Superintendens, ut ministrum Szeliensem ab ulterius urgendo negotio removeat, eumqve ad colendam pacem inviet, ac de effectu — Vicariatum — informet. —

Digitized by Google

Nro. 8. Antwort der Superintendenz: Superintendens Paulum Farkass Szeliensem Ministrum jam, erga monita sua, conqviescere, ac ad acceptandas Parochi Szeliensis deprecatorias litteras pronum esse significat etc. — N. 16. exhibit. Die 5-a Januar. 1824. — Hierauf unter dem nämlichen Datum der Auftrag des Vikariats an den Dechant: ut Parochum Szeliensem ad deprecatorias litteras ministro denuo submittendas, — efficaciter disponat, et de effectu — ad Vicariatum referat; ut sic plene complanato negotio restabiliatur pax et regnet charitas in Christo Jesu Domino nostro. — Amen. —

Nro. 9. Schlußbericht des Dechants an das Vicariat: Szeliensem inter Parochum Ignatium Cselko, et Acatholicum Ministrum Paulum Farkass pacem initam esse. — N. 194. exhibit. die 9-a Februarii 1824. — Es ligt der Brief des katholischen Pfarrers an dem Dechant bei, worin er meldet, daß er höherem Befehle gehorsam, das Deprecations-Schreiben zum zweitenmal an den evangelischen Prediger abgesendet habe; und ein Zettel — statt Briefes — des Letzteren als Antwort darauf, worin er sich endlich herbeiläßt, es anzunehmen.

So sprechen die Aktenstücke!

Und nun — ist nichts darauf erfolgt? was hätte denn nach erfolgen sollen? — Man erkenne und ehre die Gerechtigkeit und Billigkeit der hohen und höchsten geistlichen Behörden Ungarns auch gegen die Evangelischen! — Und nun fälle man ein Urtheil über diese Anlage des Verf.! wie kann er im Ein-

Digitized by Google

gange derselben sagen: daß jener famöse Brief auf eine höchst charakteristische Weise die insolente Frechheit eines Theiles des römischen Klerus in Ungarn bezeichne? der Brief charakterisirt höchstens den Schreiber, und sonst Niemand! und wenn ein Einzelner im Klerus übereilt gehandelt hat, wie kann man es einem Theile des Klerus ohne Unverschämtheit aufbürden? — doch so logisch ist man dort gar oft zu schliessen gewohnt! — Wie kann endlich der Verf. ohne insolente Frechheit am Schlusse der Angabe sagen: Ist aber nichts darauf erfolgt? —

Lit. A. II. *) S. 122—125.

Ist die von Berzeviczy wiederholt angezogene, und nun hier vom Verf. wieder aufgewärmte, und mit den, von Berzeviczy nur im kleinen Auszuge gegebenen, zwischen dem verewigten Grafen Ladislaus von Eszterházy, Bischof von Rosenau, und dem Gutsbesitzer in Sz. Király gewechselten Briefen, ausgestattete Streitsache. — Sind nun diese Briefe wirklich so erlassen worden? wir lassen es dahingestellt seyn. Wir halten uns lieber an die Sache, als an die Form. Mag hierin auch von Seite des Bischofs zu weit gegangen worden seyn: so schadet es doch seiner gerechten Sache nicht; und ist der Laie, der in geistlicher Hin-

*) Das eine Beispiel der Insolenz und Intoleranz des katholischen ungarischen Klerus gegen die evangelischen Glaubensverwandten sub Lit. A. I. war — höchstens Eines, und das ein gerecht Geahndetes! — suum cuique! — werden nun aus dem Einen Einige Beispiele werden.? wir wollen sehen Lit. A. II.

Digitized by Google

ſicht ſeinem Biſchof Untergeordnete — daher die Worte des Biſchofs: inobedientia sua S. 122. — nicht eben ſo weit, wo nicht gar weiter gegangen? wie human klingen die Worte: nulli fundamenxo innixæ, atqve adeo illegali prætensioni Illustritatis Vestræ, — es hat ſich aber gezeigt: omni cum fundamento! — und jene: Principia fidei meæ magis qvidem mihi nota sunt, qvam ut per Illustritatem Vestram persecutioni expositis Protestantibus bilem moveam, — waren ſie das unter dem und durch den im Umgange mit Evangeliſchen freundlichſten und leutſeligſten Herrn S. 30.? — endlich jene: agat Illustritas Vestra sua, agam ego mea — nec in Jura Domini terrestris involet? S. 124. Dieſe und ähnliche Ausdrücke wie höflich und fein lauten ſie doch? — Dieſes billiget man, wie natürlich, — wenigſtens Berzeviczy und der Verf. — Jenes iſt ihnen begreiflicherweiſe eine Inſolenz. Mögen ſie darüber urtheilen, wie ſie wollen! Wir haben unſer Urtheil bei Berzeviczy S. 204. und noch mehr 217. seqq. abgegeben. — Die Sache des Biſchofs war gerecht, mögen auch manche der Worte, in die er ſie kleidete, ſelbſt von uns nicht gebilliget werden. Und die Gerechtigkeit ſeiner Sache iſt höhern Ortes anerkannt, ſeine Verfügung von den Dikaſterien beſtätigt worden. — Er aber — von den Evangeliſchen ſelbſt, von Berzeviczy als ein humaner zuvorkommender Herr, der mit den Evangeliſchen freundlich umging, vom Verf. c. l. und als ein Mann geprieſen, deſſen Lobes man voll ſey — ſchläft nun im Frieden! Man ſtöre ſeine heilige Ruhe nicht!

Digitized by Google

Aber eine Frage an den Verf.! wenn jener Gutsherr schreibt: Rex noster protegit, — religionem Protestantium — justitiam in re Religionis administrat, nec sinit, ut fidelibus ejus subditis qvidpiam detrimenti inferatur, was sagt der Verf. dazu? ist nicht auch das ein neuer Beweis von dem gesetzmäßigen Schutze, der den Evangelischen von Seite des erhabenen Monarchen zu Theil wird? — muß oder mag es ihn nicht halbwege reuen, diesen Brief geliefert zu haben? —

Lit. A. III. *) S. 125 — 131.

Der Verf. will hier ein Beispiel liefern, wie man die Drangsale der sogenannten — ja wohl so und nur so genannten! — evangelischen Märtyrer in Ungarn, oder der „sub qvæstione religionaria" gestellten Personen anzusehen habe; er schöpft es aus der mündlichen Unterredung mit und den eigenen Angaben der betreffenden Frau; — nun die betreffende oder betroffene Frau wird wohl schwerlich wider sich selbst angegeben haben, und auf jeden Fall doch nur ein gemeines Weib gewesen seyn, wenn wir auch die mündliche Unterredung für eine wirkliche Unterre-

*) Das zweite Beispiel sub Lit. A. II. betraf höchstens die Form, nicht die Sache; und war zur genauen Noth ein — zweites Beispiel von Insolenz und Intoleranz des römisch-katholischen Klerus gegen evangelische Glaubensverwandte? des Klerus und nicht etwa nur eines Theiles des Klerus? dazu gehören mehr als ein, oder ein paar, mehr als einige Beispiele! soll das vorliegende sub. Lit. A. III. auch eines seyn? Wir wollen sehen! —

Digitized by Google

dung gelten lassen wollen! — Diese Erzählung, echt und originell, soll bis auf die Verschiedenheit der Nebenumstände instar omnium seyn, — ein Fall, wenn es doch ein wahrer Fall ist, soll für Alle gelten? — oder wenigstens sollen sich von demselben Parallelschlüsse auf die übrigen ziehen lassen. — Ein sehr logisches Raisonnement, a particulari ad universale! Was würde man sagen, wenn wir von einem intoleranten Faktum der Evangelischen gegen uns — und wir hätten unzählige solche Fakta aufzuweisen unter uns, um vom Auslande nichts zu reden! — eine Parallele auf die Intoleranz des ganzen Evangelismus ziehen wollten? — Aber, was Jenen gerecht ist, soll uns nicht erlaubt seyn dürfen! —

Nun zur Geschichte dieser Frau, — Elisabetha Mikula — welcher, im Vorbeigehen gesagt, der Verf. nebst einem vielleicht höheren Alter, Spuren vieler erlittenen Leiden aufdrückt, die er „beträchtlich weinen läßt", die er als ein Jammerbild und zum Erbarmen mahlt, um das evangelische Mitleid ja recht, wir wollen nicht sagen, zum Hasse der katholischen Unterdrücker aufzuregen. — Sie wurde zu Tarczal bei Tokay geboren. Ihr Vater Franc. Mikula war evangelisch, ihre Mutter aber katholisch. Nach dem Religionsgesetze mußte sie dem Glauben der Mutter folgen, während ihre drei ältern Brüder für die evangelische Kirche erzogen wurden. — Also alles recht, alles in der Ordnung, alles dem Gesetze gemäß! — Die Söhne „arteten" aber — der

Verf. wollte ausarten sagen, darum bezeichnete er jenes Wort, oder er dachte sich wenigstens ein Ausarten darunter! — nach der Mutter, der Vater wollte sie mit Ernst und Strenge zum Fleiß — das heißt hier: zur evangelischen Confession — anhalten, — was wir immerhin gelten lassen wollen, wenn es mit väterlichem Ernst, und nicht etwa mit barbarischer Strenge geschah, wiewohl das Letztere so ziemlich in dem Worte: Strenge bei gemeinen Leuten ligt! — aber die Mutter war Schuld daran, daß sie alle drei frühzeitig aus dem Hause kamen und katholisch wurden. — Freilich eine unverzeihliche Schuld! — Darüber grämte sich der Vater sehr — nun! ist das nicht eine faktische Schutzrede für gleiche, und ein Beweis mehr wider gemischte Ehen? *) ganz im Sinne unsrer Kirche, die derlei Ehen nur ungern tolerirt? **) könnte man nicht hier Parallelschlüsse auf andere ähnliche Ehen ziehen, und mit weit größerem Rechte als der Verf. sagen: daß dieser Fall bis auf die Verschiedenheit der Nebenumstände instar omnium seyn könne? doch wie dem immer sey, genug: der Vater grämte sich sehr, und dachte darauf, wie er wenigstens auf die Tochter, die ganz an ihm hing, seinen Glauben fortpflanzen — das heißt: das Gesetz umgehen, eigentlich übertreten — könnte.

---

*) Wo schon die einseitige Auflösbarkeit der Ehe, wenn und wo sie in praxi Statt haben sollte, einen gewaltigen Unterschied zwischen beiden contrahirenden Theilen, und nicht zu berechnende Folgen mit sich führen müßte!

**) Nusqvam fidei affectus, ubi diversa fides. S. Hieronym.

Digitized by Google

Das that er auch. Er entzog sie dem Gesetze, da er sie zu dem Ende —!— in ihrem 12-ten Jahre nach Nyir-Egyháza, einem größtentheils evangelischen Marktflecken in Dienste brachte, wobei er — nicht vermuthlich, sondern ganz sicher verhehlte, daß sie durch das Gesetz der katholischen Kirche angehörte. Wenigstens hielt sie sich von dieser Zeit an ganz zu der dortigen evangelischen Gemeinde, nahm lebhaften Antheil an dem Gottesdienst, und wohnte regelmäßig der Feier des heiligen Abendmahls bei. — Und man ließ sie dazu? waren die evangelischen Geistlichen nicht Mit-überteter der Gesetze? Unwissenheit schützt hier nicht, weil sie nicht vorgeschützt werden kann: denn der Seelsorger soll und muß wissen, wer seine Seelenkinder sind! — Im 17-ten Jahre heirathete sie ohne Hinderniſſe den Mathias Boros, einen evangelischen Bauer von Nyir-Egyháza, also durch den evangelischen Prediger copulirt, somit gesetzwidrig! — und lebte in dieser — unrechtmäßigen — Ehe 16 Jahre lang — unangefochten, — weil alles verheimlichet ward. — Sie hatte aus dieser Ehe 5 Söhne und 3 Töchter, welche sie sämmtlich — wider das Gesetz — in dem evangelischen Bekenntniß unterrichten ließ. — Denn nach dem Gesetze mußten auch in rechtmäßiger gemischten Ehe die Töchter der katholischen Mutter in der katholischen Religion erzogen werden; in unrechtmäßiger Ehe, weil das Gesetz nur von Ehen, also rechtmäßigen Ehen spricht, mußten alle Kinder ohne Unterschied in der katholischen Religion erzogen werden.

Digitized by Google

— Proles e matrimoniis, copulante incompetenter Ministro initis, natæ, — etiam Masculæ, tamqvam illegitimæ, jubentur fine Catholicæ institutionis Parocho Catholico resignari. Intim. ddto 8. April. 1817. Nro 10,312. Archi Episcopo Agriensi, et Comitatui Szaboltsensi. — Und: Proles e mixtis matrimoniis copulante Ministro Evangelico initis, Patre Evangelico natæ, velut illegitimæ, sine discrimine sexus in Religione Catholica educandæ disponuntur etc. Int. ddo 3. Aug. 1819. Nro 21,449. Archi - Episcopo Agriensi, et Comitatui Szaboltsensi. Item: ddo 1. Aug. 1820. Nro 19,855. Archi - Episcopo Agriensi.

Und hier müssen wir — ob paritatem rei — einen Fehler verbessern, den wir in der Beleuchtung der von Berzeviczyschen Schrift S. 169. auf Autorität gestützt, wider Willen, doch zum Vortheil der Evangelischen begangen haben. Ein Zeichen mehr, wie unparteiisch wir bei jener Beleuchtung verfahren sind! Wir haben dort, nach der Vorschrift eines, sonst tiefgelehrten Mannes behauptet: daß bei unehelichen Kindern, wenn der Vater öffentlich oder eingestandenermassen bekannt, und akatholisch, die Mutter aber katholisch ist, nach Analogie der gemischten Ehen, nur die unehelichen Kinder weiblichen Geschlechts vom katholischen Pfarrer getauft, und im katholischen Glauben erzogen werden müssen; mithin uneheliche männliche Kinder dem Glauben des Vaters folgen dürfen. — Wir nehmen es zurück, denn wir sind eines Besseren belehrt. Die königlichen Verordnungen sagen klar: Proles mascula, thoro illegitimo, Matre Catholica, Patre Evangelico progenita, — in fide Catholica educan-

Digitized by Google

da exit. Intim. ddo 19 Junii 1799. Nro 14,568. ddo 13. Maji. 1800. Nro 11,125. et ddo 22. Julii. 1817. Nro 21,185. Und: Proles masculæ, extra Connubium Patre Evangelico, Matre Catholica natæ, etiamsi per subsequum Matrimonium legitimentur, Religionem uteri, seu Catholicam seqvantur. Intim. ddo 27. Decemb. 1808. Nro 28,092. Intim. ddo 4. Decemb. 1804. Nro 26,428. — item ddo 5. Augusti 1817. Nro 23,075. — Intim. ddo. 9. Novembr. 1819. Nro 30,260. — Und mit Recht und ganz gesetzgemäß! denn das Gesetz — ohnehin lex, quia odiosa Catholicis, strictissimæ interpretationis, und wäre auch das nicht: ubi lex non distinqvit, nec nos debemus distinqvere! — spricht von Ehen, also nicht einmal von sogenannten, von Schein- von Nicht- Ehen, — wie jene im vorliegenden Falle bei dem Verf. ist! — noch weniger von Concubinat oder Fornication. —

Doch wir kehren — nach willig gestandenem, und soviel es an uns ist, verbessertem Fehler — zur Erzählung des Verf. zurück. —

Im 17-ten Jahre ihrer Ehe wurde sie von dem katholischen Pleban — nicht Pfarrer? haben etwa gar nur die Evangelischen Pfarrer? — von Nyir-Egyháza, damals der Canonikus, Joseph Miller, gefordert. — Wenn der Pfarrer sie vorforderte, that er nur seine Pflicht: denn das Vergehen verjährt sich nicht; und soll denn der Uibertreter des Gesetzes davon Vortheil ziehen, daß er es viele Jahre hindurch übertreten hat? — Dieser sagte ihr, daß

sie zur katholischen Kirche gehöre, und daß sie nicht mehr an dem evangelischen Gottesdienst Theil nehmen dürfe. — Das mußte er auch, wenn er nicht Verräther an seiner heiligen Pflicht, und Verächter des Gesetzes werden wollte! — Es wäre kein Entrinnen für sie, und wenn sie Flügel nähme, und unter den Himmel oder unter die Sonne flöge, so müsse sie doch katholisch werden, katholisch leben und sterben. — Diese Worte legt dem Pfarrer wohl nur der Verf. in den Mund, — nicht das ungeflügelte Weib — der sich selbst hier Flügel ansetzt, um — etwa wie ein zweiter Ikarus zu fliegen? der Pfarrer hat eben ganz einfach gesagt: sie gehöre dem katholischen Glauben an! — Sie sagte aber bestimmt, — gesetzwidrig und verstockt — sie wolle nicht katholisch werden, — bleiben! — sie sey nur einmal geboren und könne nur einmal sterben, — sehr natürlich und sehr einfältig! — es sey ihr einerlei wo und wann und wie sie sterben müsse, — das muß es wohl auch seyn, weil es in der Hand Gottes steht! aber ob sie so lächerlich gesprochen, oder ob nur der Verf. ihr solche alberne Worte in den Mund gelegt habe? muß er selbst am Besten wissen! — aber evangelisch wolle sie leben und evangelisch sterben. — Das — eigentlich — kann sie nur, oder doch am sichersten in der katholischen Kirche! doch mag sie es auch in der sogenannten evangelischen, wenn sie es aus wahrer, wenn auch irriger Uiberzeugung, und, weil das Urtheil darüber dem Könige zusteht, mit Seiner Erlaubniß thut! —

Digitized by Google

Darauf wurde sie dreimal nach einander vor das Comitat nach Calo — Kalló — citirt, immer allein, ohne einen Beistand. — Das Comitat that, als exequirende Behörde, was es mußte; einen Beistand brauchte sie nicht, denn das Gesetz ist der geborene, vollwichtige Beistand, und nur nach demselben kann das Comitat verfahren. — Man fragte sie daselbst nur nach den äusserlichen Umständen, — soll das Comitat mehr um innere Motive in der Religions-Angelegenheit fragen? gehören diese eigentlich vor sein forum? *) — wie alt sie sey, wer ihre Aeltern wären, wie viele Kinder sie habe u. s. w. und das alles wurde protokollirt. — Sehr natürlich, denn so muß man bei einem wohlgeordneten Gerichtshofe verfahren! — Der Pleban sagte ihr, sie möchte sich nun entschliessen, ob sie gutwillig katholisch werden wollte oder nicht. — Der Pleban —? — that, wie gesagt, seine Pflicht; hätte er sie nicht gethan, müßte man ihn nicht pflichtvergessen nennen? — Sie sagte aber immer: nein! — also sie beharrte auf der Uibertretung des Gesetzes! — Dann ließ er sie zuletzt sehr hart an, — das heißt, weil Güte nicht gefruchtet, mußte er Ernst gebrauchen, obschon er nur — sagte: sie müsse durchaus katholisch werden, — ein für allemal: bleiben! — er könne ihr nicht helfen, — also hätte er geholfen, hätte er gekonnt? war das

*) Inquirentes — in causa transitus — non audeant se immittere in disqvirendam adductorum motivorum validitatem — Intim. dde. 13. Maji 1794.

Digitized by Google

sehr hart? — der König habe es so befohlen! — Nein! das Gesetz! —

Als sie darauf nach Nyir-Egyháza zurück kam, ging sie zu dem dortigen evangelischen Pfarrer, — ey ey! sind denn die evangelischen Geistlichen immer Pfarrer, und die katholischen immer Plebane? will etwa der Verf. eine neue Terminologie einzuführen suchen? — klagte ihm unter vielen Thränen ihr Leid, und erklärte, sie würde immer evangelisch bleiben, wenn sie auch bei keinem Menschen Rath und Hülfe fände. — Also noch immer verhärtet gegen das Gesetz! und der evangelische Geistliche scheint sie nicht abgewiesen, noch weniger zum Gehorsam gegen das Gesetz zurückgewiesen zu haben, denn davon ist, und von ihm weiter keine Rede mehr! hätte ein katholischer Geistlicher so connivent sich verhalten, so würde es heissen: unus instar omnium! — Sie lebte von da an in beständiger Furcht und Sorge, — so lebt jeder, der das Gesetz übertritt, und seine Strenge scheuet! — daß man sie gefangen nehmen, oder ihr ihre Kinder entreissen würde, um die Erziehung derselben zur evangelischen Kirche zu verhindern, es geschah aber nicht. — Nicht? so ist man denn also so verfolgungssüchtig nicht in Ungarn, als Berzeviczy und der Verf. und andere meinen? — so schlief denn also das Gesetz?

Es schlief nicht! sondern es schlummerten höchstens die Wächter des Gesetzes, die so verschrieenen, zeloten Sionswächter

ein! das Gesetz wacht immer mit weit offenen Augen, und reklamirt früher oder später sein Recht!

Im Jahre 1820 wurde sie, weil sie dem Befehle des Stadtrichters von Nyir-Egyháza, nach Eszlár zu gehen, zu gehorchen nicht Lust hatte, — ist es denn nicht Pflicht, der Obrigkeit zu gehorchen? gehört Lust oder Laune dazu? ey! wie schildert der Verf. sein evangelisches Weib! — von den Stadtdienern oder Heiducken abgeholt, auf einen Vorspannwagen gesetzt, und unter ihrer Begleitung — ganz glimpflich und bequem — zum Pleban — schon wieder Pleban? — von Eszlár, dem Vice-Archi-Diaconus, Emericus Szbisko gebracht. — Ganz gewiß, um den vorgeschriebenen Unterricht in dem Glauben, dem sie angehörte, und den sie verlassen wollte, zu bestehen. — Dieser redete ihr freundlich zu: „sie möchte nur nicht weinen, es werde ihr kein Leid geschehen," — sehr human und christlich! — und suchte sie mit guten Worten — das ist so unsre Art! — zur katholischen Kirche zu bekehren. — In der katholischen Kirche zu erhalten. — Er schickte sie nach 4 Wochen wieder fort, als er sah, daß er nichts mit ihr ausrichten könne. — Daß sie sich nicht belehren ließ. —

Nun hatte sie eine Zeit lang Ruhe. — Schlief denn wieder das Gesetz, und die inhuman seyn sollenden Wächter des Gesetzes schliefen sie wieder? — Nachher aber ließ sie

Digitized by Google

der neue Kapellan von Nyir-Egyháza durch seinen Knecht zu sich rufen. — Nun! selbst holen konnte er sie doch schicklicherweise nicht! und das war ein Sionswächter! — Sie sagte aber, sie wolle nicht kommen. — Kurz abgefertigt! — Als der Knecht wieder kam, drohete sie ihn mit dem Besen aus dem Hause zu jagen. — Ey, ey, die weibliche, evangelische Sanftmuth! und — wozu solche Lappalien? — Darauf kam ein Heiduck und holte sie mit Gewalt. — Darauf hätte sie es nicht ankommen lassen sollen! — Der Kapellan fragte sie zweimal: ob sie nun katholisch werden — bleiben — wolle oder nicht? was vermengt denn der Verf. immer Beides wieder? — Sie antwortete: Niemals, wohlehrwürdiger Herr! niemals. — Sie blieb verstockt auf ihrem Sinne. —

Nun brachte man sie zum zweitenmal nach Eszlár. Es war um Lichtmeß 1821. — und unterrichtete sie vermuthlich wieder im katholischen Glauben. Als man sie gehörig unterrichtet glaubte, führte man sie in die Kirche und verlangte, daß sie das Bekenntniß des katholischen Glaubens sprechen sollte. Sie weigerte sich standhaft und sprach kein Wort. — Was nun folgt, credat Judæus Appella! Der Kantor habe ihr gesagt, sie solle das heilige Abendmal bekommen und zwar wolle man aus grosser Nachsicht und Zärtlichkeit — profane Zärtlichkeit in heiligen Dingen? — ihr dasselbe auf evangelische Weise geben. Uns —

Digitized by Google

soll er gesagt haben — wird zwar nur der Leib gereicht, aber dir soll diesmal auch Wein gegeben werden. — Wir Katholiken haben keinen Kantor, wir nennen das heiligste Altarssakrament nicht Abendmal, wir können und dürfen jenes nicht auf evangelische Weise geben, uns wird im Leibe der ganze Herr gereicht! also welch eine Sprache, die hier dem Kantor — etwa Meßner, was er bei uns seyn könnte — in den Mund gelegt wird? und Meßner oder Kirchendiener haben so feine Jesuiten-Kniffe, die der lästernde Verf. in der Note dahinter wittert, nicht, wie sie überhaupt niemand aus uns hat, daß sie einem Weibe, um es anzulocken und halb katholisch, halb evangelisch zu machen, einerseits den Leib, una species, andrerseits den Wein und nur Wein, als qvasi altera species verheissen sollten; — und was thät hierbei der katholische Pfarrer, der gar nicht vorkommt, als wäre er eine Null in seiner Pfarrkirche, und als hätten Kantor und Glöckner dort freie Hände? und hatte er freie Hand, wie mochte, durfte er derlei dulden? oder ist wohl gar er der: man, der als jene das Weib ergriffen und gewaltsam vor den Altar führten, ihr mit Gewalt eine Hostie in den Mund steckte? mit Gewalt? die geweihte, heilige Hostie? welch ein Attentat! und wenn das Weib dieselbe wieder ausspie, welch ein Sacrilegium! und wenn sie auch die Hostie nicht für eine heilige Hostie gehalten und nur gewußt hätte, daß sie den Katholiken eine heilige Hostie sey! und das alles sine tabula et testibus, aus dem Munde eines Weibes, eines solchen Weibes! welch' eine empörende Erzählung, oder — Erdichtung! —

Digitized by Google

Nun führte man sie wieder aus der Kirche, sperrte sie ein, und behandelte sie so übel, — wird wohl schwerlich gar zu übel und über Gebühr schlimm behandelt worden seyn! — daß sie sehr krank wurde, worauf man sie fortschickte. Auch als sie nach Haus zurückgekehrt war, blieb sie noch lange Zeit krank, vor Kummer und Gram und wegen der ihr zugefügten üblen Behandlung. — Kann wohl aus anderen gewöhnlichen Ursachen krank geworden und geblieben seyn! —

Als sie wieder gesund geworden war, — Schade um den Verf. daß er sie nicht in den Sarg legen kann! das wäre tragisch und würde taugen in seinen Kramm! — wollte sie der katholische Kapellan von Nyir-Egyháza rekopuliren. — Das konnte, sollte er auch dem Gesetze gemäß. Wir können nicht umhin, seine Kenntniß des Gesetzes und seinen Eifer zu ehren! — Und dennoch entging sie dem dadurch, daß sie sagte: ihr Mann habe ihr erklärt; „eine Katholikin will ich durchaus nicht zur Frau haben; ich habe dich als evangelisch genommen, anders mag ich dich auch nicht behalten.“ — Nicht an dem Manne war es, solch' eine Erklärung zu geben! und wie intolerant klingt diese Erklärung? hätte ein Katholik gesagt, ich will durchaus keine Evangelische als Frau behalten, was würde man sagen? — der Mann müßte sie als Katholikin und nicht anders zur Frau haben wollen! an ihr war es zu erklären: ob sie in der gesetzwidrig geschlossenen Ehe durch Recopulation verbleiben, oder geschieden werden wolle. — Man vergleiche hierüber die königlichen

Digitized by Google

Verordnungen in der Beleuchtung der von Berzeviczyschen Schrift S. 159. und 161.

Eine Zeit lang darauf wurde sie abermals citirt, — billig, denn sie stand noch immer unterm Gesetze! — und ihr gesagt, sie solle nur ihre Kinder herausgeben, und sie in der katholischen Religion unterrichten lassen, die sie ja doch annehmen müßten, — dem Gesetze gemäß — dann wolle man sie selbst auch bis an ihren Tod zufrieden lassen. — Wenn das gesagt ward, so war es übertolerant, zum Nachtheile des Gesetzes sogar! und noch beschuldigt man uns der Intoleranz? — Sie antwortete! — protery wie immer — so wie ich niemals katholisch seyn werde, — obschon ich es seyn sollte — so werden es auch meine Kinder niemals seyn, — das heißt dem Gesetze Hohn gesprochen! — denn sie sind — widerrechtlich — evangelisch geboren und erzogen: und wenn sie dazusetzte, ehe ich katholisch begraben werden sollte, wollte ich lieber, daß ich wie ein gefallenes Stück Vieh, wie Aas verscharrt würde: so würdigt sie sich selbst, oder der Verf. würdiget sie zum — Thiere herab! Welch' eine Sprache! schämt man sich nicht, sie zu führen, oder anzuführen? —

1822. wurde sie aufs Neue auf das Stadthaus citirt, und ihr befohlen, daß sie ihre zweite Tochter, Anna, herausgeben sollte. — Mit Recht, denn sie gehörte dem Katholizismus an. — Die ältere Toch-

Digitized by Google

ter, welche schon evangelisch verheirathet war, wurde nicht begehrt. — Mehr als zu viel Nachsicht, weil zum Nachtheil des Gesetzes! denn diese ward unstreitig auch gesetzwidrig kopulirt! So häuft der Verf. selbst Gesetzwidrigkeiten auf Gesetzwidrigkeiten! und meint dadurch den Seinigen eine Ehren- und Märtyrersäule zu setzen! — Als man kam, um die Tochter mit Gewalt abzuholen, wollte sie die Mutter nicht allein lassen, sondern ging mit ihr. — Man erlaubte es sehr nachsichtig! — Man führte sie ab zum Archi-Diaconus auf die Gutsbesitzung Dada. Hier blieben sie drei Tage. Man fragte sie: was ihr denn eigentlich an der katholischen Religion nicht gefiele, daß sie nicht darin bleiben — das ist das rechte Wort! — wollte? sie sagte: es gefiele ihr gar nichts daran, gar nichts, sie wolle gar nichts davon wissen, — also es gefiel ihr nichts daran, weil sie nichts davon wissen wollte; und doch sollte sie, als dem Gesetze nach katholisch geboren wissen und lernen, was die katholische Religion sey? und erst, wenn sie das wußte, und sich doch nicht von derselben überzeugen konnte, durfte sie auf die Nachsicht des Gesetzes, und auf die Entscheidung des Monarchen, ob sie nicht unbesonnener Weise übertreten wolle, und somit der Uibertritt ihr gestattet werden dürfe, Anspruch machen. Denn wie kann man besonnener Weise eine Religion verlassen, die man nicht einmal kennt, von der man gar nichts wissen will? — also welch' eine Verblendung oder Verstocktheit, wenn sie dazu setzte: sie würde sich niemals zur katholischen Religion beken-

Digitized by Google

nen, so lange ihre Seele in ihrem Leibe seyn würde? — Sollen das evangelische Märtyrer, oder auch nur Bekenner seyn? Märtyrer wären sie — wenn sie es wären — nur ihres eigenen Starrsinns! — Am 4-ten Tage mußten sie sich mit einem andern katholischen Pleban —! — auf den Weg machen. — Also keine Heiducken, sondern eine gar ehrenvolle Gesellschaft! — Sie fuhren am ersten Tage der Reise bis Kövesd, wo sie in den Pfarrhof einfuhren, die Thore des Hofes wurden verschlossen, — wie es Abends in jedem wohlgeordneten Hause geschieht; hier aber soll es scheinen, als wären sie in ein Gefängniß gebracht worden! — worauf man sie einlud, zum Abendbrode in das Haus zu kommen. — Sehr freundlich von Seite des Pfarrers, und sehr unfreundlich von ihrer Seite, wenn sie sich weigerte vom Wagen abzusteigen, und — was nicht ein einfältiges, sondern boshaftes Weibsbild, ganz das Ebenbild ihrer Mutter bezeichnet — sagte: sie wolle lieber die Sterne zählen, und vor Hunger sterben, als von ihrer Speise essen. — Verunreiniget wohl gar am Ende die Speise der Katholiken? —

Den folgenden Tag kamen sie nach Agria. — Erlau. — Hier wurden sie Tags darauf in einen Saal geführt, wo viele Herren Patres waren. — Also sie wurden zu dem, vom Gesetze vorgeschriebenen Unterricht gebracht. — Die Mutter hatte der Tochter vorher gesagt: sie solle sich nur ja immer nahe zu ihr halten und besonders auf der Hut seyn, wenn

sie die Patres lateinisch miteinander sprechen hörte. — Ey ey! das ist eine feine Mutter, die ihre Tochter so sorgfältig wider katholische Geistliche und wider den Unterricht zu präveniren weiß! — Da nun plötzlich einige kamen und die Tochter wegführen — das heißt: nicht etwa in einen Kerker, sondern zum Unterricht abführen — wollten, stürzte sich diese in die Arme ihrer Mutter und beide hielten sich so fest umklammert, daß man sie nicht von einander losreissen konnte. Die Mutter erklärte: nur durch den Tod könne man sie von ihrer Tochter trennen. — Sehr elegisch gehalten, in Wahrheit! ob nicht noch eine Tragödie daraus wird? nein! es wird alles gar prosaisch zu Ende gehen! —

Da ließ man sie wieder abführen. In der Nacht hatte man die Thür ihres Gefängnisses — nicht etwa unterirdischen Gefängnisses? — und auch den Hof offen gelassen, — das war denn also kein Gefängniß, oder keine Marterkammer, wie jene der Bischöfe oben! — und sie liefen davon, — sie entliefen dem Gesetze. — Und wenn sie — in Nyir-Egyháza — seitdem in Ruhe gewesen sind, bis auf einige, vielleicht nicht einmal gemachte Drohungen, denn von Fesseln und Zuchthaus kann und darf nach den oben gegebenen königlichen Verordnungen gar nicht die Rede seyn! — und wenn somit das Gesetz in diesem Falle sogar unwirksam geworden ist, und die Wächter des Gesetzes zu nachsichtig gewesen sind; sucht man noch das Gesetz als schwerlastend zu verschreien, und die Handhaber desselben als barbarisch

Digitized by Google

zu brandmarken? — Und was soll die Erzählung einer Frau, — eines gemeinen Weibes — aus der, auf das dringende Erkundigen des Verf. nach ihrer Ansicht über den Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Religion gar nichts heraus zu bringen war; die auf seine Frage, was ihr denn an der katholischen Religion so zuwider wäre, nur die Antwort geben konnte: daß die Herrn Patres solche Grobians wären? die doch, wie wir gesehen haben, so ziemlich höflich gewesen sind, denn wären sie es nicht gewesen, welch' ein Zetergeschrei würde das Weib und der Verf. — hier mögen sie füglich auf einer Linie stehen! — erhoben haben? — Wahrlich diese Erzählung — wenn es eine ist — hätte der Verf. besser verschwiegen! wie sie in seinen Kram taugen soll, wird nicht einmal ein besonnener evangelischer Mann einsehen! wir sehen daraus nur ab, daß sie ein Beweis mehr für unsre Sache, und wider ihn, und die von ihm eigenmächtig Vertretenen ist!

Wir haben indessen doch diesen Fall, weil er der einzige beim Verf. ist, ausführlich beleuchtet, und mit einem fortlaufenden Commentar versehen. Er mag zum Maßstabe für andere ähnlicher Art dienen. So wahr — kaum materiell — und so virtuell unwahr sind diese, und die Berzeviczyschen — wie wir es eben bei Berzeviczy dargethan haben — und andere Geschichtchen gleichen Schlages! — Hier — ja hier können wir es mit voller Uiberzeugung sagen — hier gilt das Wort des Verf. das er dieser Erzählung foranschickte: unus Casus instar omnium! — Und hat man keine anderen Casus, daß man zu sol-

chen greifen muß? — und das sollen Beispiele von den Drangsalen der evangelischen Märtyrer in Ungarn seyn? — *)

Lit. B. S. 131 — 136. **)

Was hat hier das königliche an das Zempliner Komitat — wenn doch so — erlassene Rescript, das, wie der Verf. sehr bedeutend sagt, sich eigentlich durch sich selbst hinlänglich erklären soll, was haben ähnliche Rescripte, wenn sie wirklich an andere Comitate ergangen sind, was haben hier Staatsangelegenheiten zu thun? obendrein in einem mitunter sehr verfänglichen und anzüglichen Styl vom Verf. — dem Fremdlinge, wenn doch von ihm! — eingeführt, und so zweideutig fortgeführt, daß man ein Oedipus seyn müßte, um zu bestimmen, was er eigentlich bezwecke? ob Ernst, ob Satyre in seiner Darstellung vorherrsche? ob er nicht seinen chamäleontischen Charakter rechtfertige? daß man nur glauben kann, daß das Ganze ein ihm von ganz anderer Hand bereitetes und zugesteckes, und von ihm nun ausgestelltes Schaustück sey; — wozu? und warum steht es hier?

---

*) Aus dem einem — diesem dritten — Beispiel der Insolenz und Intoleranz des ungarischen katholischen Klerus gegen die evangelischen Glaubensverwandten ist — gar kein Beispiel geworden; wann also werden die einigen, die mehreren Beispiele folgen? wohl eben so wenig, als der Klerus insolent und intolerant ist! —

**) Scene aus dem Ungarischen Staats-Leben der neueren Zeit.

Digitized by Google

etwa um das Blatt zu füllen? oder um einer andern, weit tiefer liegenden Absicht zu dienen? etwa um das Ausland glauben zu machen, es gebe eine förmliche, eine gefährliche Opposition zwischen dem Monarchen und dem Reiche? etwa gar, um dem Liberalismus unsrer Zeit eine Surprise zu machen? man antworte sich selbst darauf, und deute diese Erscheinung, wie man will. Wir greifen dem Urtheile des unbefangenen Zeitbeobachters nicht vor. Nur wundern müssen wir uns billig, und tief bedauern müssen wir es, daß politische Discussionen in einer Schrift über Kirchenwesen — wo sie nie stehen sollten — Platz finden konnten, Discussionen, die durch den eben fortdauernden Reichstag, unter der hohen und weisen Vermittlung — wenn sie doch nöthig ist — des gebornen, des königlichen Mediateurs zwischen König und Reich, des allverehrten Erlauchtesten Reichspalatins gewiß zur Befriedigung Aller werden gehoben werden, wenn sie es nicht bereits sind.

Wir sind nicht befugt, über diese Politica abzusprechen, nur das Eine erlauben wir uns zu bemerken: kathegorische und gebieterische Nothwendigkeit, wie der Monarch Selbst wiederholt und feierlich betheuert hat, gebot den Befehl in Hinsicht einer Truppenaushebung, die der König nach dem Verf. schon früher in den französischen Kriegen hätte fordern können, und nicht gefordert hat, und die 2½fache Erhöhung des bisherigen Steuer-Quantums, — eigentlich mehr die Reducirung desselben auf den alten, in den Zeiten des Conventionsgeldes bestandenen Fuß — die somit keine neue Forderung zu werden schien, und

Digitized by Google

es vielleicht auch nicht, wenigstens nicht ganz war, worüber wir kein Urtheil abzugeben haben; genug: jene Nothwendigkeit gebot zur Vollziehung der königlichen Forderung die Absendung von Machtbothen, königlichen Commissarien, gebot den ungewöhnlichen Weg — weil den gewöhnlichen, die Haltung der Reichstage der Drang der Zeit nicht gestattete — einzuschlagen; und der Monarch Selbst erklärt Sich feierlich darüber, man könnte sagen, wenn es mit der Majestät vereinbar wäre, entschuldigte Sich sogar darüber, versicherte das Land Seiner festen, unwandelbaren Anhänglichkeit an die beschworene Reichsverfassung; und das Reich beruhigte sich, und jene Conflikte, die aus ängstlicher, oder auch etwa zu ängstlicher Besorgniß für die Zukunft entstanden waren, sind gehoben worden durch das — wir wollen nicht mit dem Verf. sagen: schriftlich diplomatisch und zweifach mündlich heilig und hoch beschworne — denn wozu solcher Bombast mit Anzüglichkeit gepaart? es genügt: durch das hehre königliche Wort, das immer heilig ist, und sollte kein Wort auf Erden mehr heilig seyn! und die ehrerbietigen Vorstellungen des Landes sind mit königlicher Huld aufgenommen und mit königlichen Versicherungen erwiedert worden; und jene Männer, deren patriotischen Eifer wir, als solchen, nicht in Zweifel ziehen wollen, die denn aber doch darin und dadurch könnten zu weit gegangen seyn, daß sie dem Monarchen nicht genug vertrauet, wir glauben nicht mißtrauet, und diesen Mangel an Zutrauen vielleicht auch nicht in gehöriger Form und Weise mögen geäussert haben, — wo doch der Monarch am besten, und vielleicht Er allein das: Salus populi suprema lex est! kennen und wissen muß: wie weit Er gehen dürfe oder müsse? — sie sind in königliche Gnade wieder

aufgenommen worden. — So steht fest und unerschütterlich die Harmonie zwischen König und Reich, zwischen dem Vater und den Söhnen! und wenn sie auch auf Augenblicke — wie das nun einmal Weltlauf ist! — sollte getrübt zu werden scheinen, ja auch sollte gestöret werden: sie zu zerstören wird es doch keinem Feinde des gottgeliebten Ungarns gelingen, so sehr man es auch darauf anlegen mag! Nimmer wird der Vater auf dem Throne Seine Kinder verkennen, nimmer werden diese von Ihm lassen! Das hat die kaum entschwundene, sturmbewegte Zeit, in welcher Treue wie Gold im Feuerofen geprüft ward, und die Unterthanentreue in dem österreichischen Vaterhause im hellsten Glanze erschien; wo sie an Gehalt siebenfach geläutert hervorging, und Ungarn zehnfach edel und ergeben dem angestammten Herrscherhause bei den verbrecherischen Lockungen des gewaltigen Feindes zum Abfalle sich erwies, vor der staunenden und ehrenden Mitwelt bewiesen; das hat der erhabene Monarch Selbst, auch bei dem gegenwärtigen Reichstage laut gepriesen; und der Schluß eben dieses Reichstages — wie wir hoffen — und die späte Nachwelt wird es, wo möglich, noch in strahlenderem Lichte zeigen! —

Wir enthalten uns übrigens, wie billig, jeder Bemerkung über das vom Verf. angeführte königliche Rescript selbst, zu welchem, und den darin enthaltenen ungnädigen Aeusserungen die eben in demselben angezogenen Thatsachen die nächste Veranlassung gegeben haben: denn uns und unserm Berufe sind politische Dinge, in so fern sie das Geistliche nicht berühren, und somit das, uns eigene Gebiet nicht betreten, durchaus fremd, wie sie es wohl auch dem Verf. hätten seyn sollen. Er hat wahrlich nicht wohl

Digitized by Google

gethan, diese höchst delicate Sache, und zwar mit so unzarter Hand zu berühren. Das werden seine Glaubensgenossen selbst erkennen! —

Es ist nur noch zu bemerken — sagt der Verf. — daß hier, im vorliegenden Falle — mit dem Zempliner Comitat — derjenige königliche Kommissarius, der für die Vollstreckung des absoluten — des durch den Zeitendrang bedingten — königlichen Willens am stärksten und rücksichtslosesten eiferte — Herr von Lonyay, ein Evangelischer, noch dazu Kirchen- und Schul-Inspector Superintendentiæ Cis-Tibiscanæ Helvetioæ Confessioni addictorum Evangelicorum war, der im Frühjahre 1824 sehr plötzlich starb, nach dem Verf. vermuthlich in Folge des bei jener Gelegenheit sich zugezogenen Verdrusses; der nun also als ein evangelischer, freilich nicht religiöser, sondern politischer Märtyrer, als ein Opfer des königlichen Auftrages erscheinen soll! — Es ist nicht abzusehen, ob der Verf. ihn deshalb loben oder tadeln will! —

Lit. c. *) S. 136—146.

Paria repræsentationis Celsissimo Regni Hungariæ Primati, qvoad Librum R. D. Laurentii Hohenegger, SS.

*) Beispiel, kirchlicher und theologischer Polemik in Ungarn in einer kritischen Repräsentation ge-

Th. D-is, ejusdemqve emeriti Professoris, nunc Par. Rákosensis, qvi liber „Zeichen der Zeit" inscriptus est, et paradoxas 100 protestantium Scriptorum sententias continet, ab anonymo (ut colligi potest) seculari sacerdote introporrectæ.

Was diese Repræsentation betrifft, die nach dem Verf. ein Beispiel kirchlicher und theologischer Polemik in Ungarn — und nicht ein anderes Zeichen der Zeit? — seyn soll, und die wirklich und wörtlich so an den Erlauchten Fürsten Primas ist erlassen worden, von der aber nicht abzusehen ist, wie sie, wenn sie von einem seculari sacerdote erlassen worden, nun in die Hände unsers Verf. gerathen konnte: —! — so stellt sich von selbst die Frage auf: ist sie auch wirklich von einem Katholiken, oder einem unter dem Mantel des Katholizismus steckenden Protestanten erlassen worden? Für Jenes scheinen so manche Betheurungen de fide orthodoxa, regno Mariano etc. etc. — wenn es nicht eben so viele Pfiffe und Kniffe sind — zu sprechen; für Dieses die leidenschaftlichen Ausfälle des Remonstranten auf fromme und ehrenwerthe Convertiten nebst noch anderen Daten. Wie dem immer sey: wenn der Schreiber ein Katholik war, so war er ein — hyperorthodoxer Katholik, dem ich sagen muß: numqvid tu justificaberis, ut ego condemner? der Spectra sah, wo natürlich keine sind! er hätte sich hierüber eines Besseren einerseits durch die, meine Arbeit — ich darf hier nicht sagen wie sehr! — billigenden inländischen Recensionen: Archiv

gen das Werk: „Zeichen der Zeit" von Lorenz Hohenegger von Crossbach.

Digitized by Google

für Geschichte ꝛc. vom Baron Hormayr 14. Jahrg. März. 1823. N. 38. — Dr. Frints theologische Zeitschrift 11. Jahrg. 2. B. 2. H. 1823. und noch ausführlicher: Wiener Jahrbücher der Literatur 24. Band 1823. der ausländischen katholischen Zeitschriften: Religionsfreund 1823. Mai. und katholische Literatur-Zeitung 1823. 10. Heft. nicht zu gedenken: — die doch Alle nicht weniger hell als der lichtscheue Denunciant werden gesehen haben! — andrerseits durch die empörend schmähsüchtigen, und eben darum von mir nach Gebühr gewürdigten An- und Ausfälle der evangelischen, besonders der Leipziger —!— Zeitschriften auf dieselbe belehren lassen können, die eben so viele Beweise der guten Sache, und schreiende Zeugen sind, wie sehr sich die Neologen und Rationalisten getroffen gefühlt! — Ist aber der Schreiber ein Protestant: nun! tantæne animis — terrestribus iræ?: so war es fein, sehr fein berechnet, unter solcher Larve und auf solche Weise mich zu belangen; doch nicht zu fein für den aufmerksamen Beobachter. Wahrscheinlich war es ein Angelus tenebrarum, qvi se in angelum lucis transformavit! — Die Umsicht und Weisheit des hohen Fürsten Primas hat wohl das Beste dadurch gethan, daß sie gar keine Notiz von der Skarteke genommen hat! — Darum habe ich nichts weiter zu sagen, als daß ich nicht lippis et luscis geschrieben habe. Der verständige Leser weiß woran er sey; mir war es nur darum zu thun, Katholiken und Evangelischen ein Lichtlein vorzuhalten, wie weit es bereits mit dem positiven, also eigentlichen Christenthume unter den Evangelischen im Auslande — nicht im Inlande, denn daß diese von einem weit besseren, christlicheren Geiste beseelt sind, habe ich dort und hier, und ins

Digitized by Google

mer willig und freudig bekannt! — bereits gekommen, besser wie sehr es bereits abgekommen sey; *) Jenen zur Warnung, Diesen, wo möglich zum Einlenken, oder wollte Gott zum Einkehren bei uns! Wer an meiner gutgemeinten Absicht irre werden, wer mir carbonarische Motive unterschieben, oder wer die Fehler des Druckes mir, dem entfernten Verfasser beimessen will, was soll man von seinem Herzen oder seiner Einsicht denken? — von dem ehrenrührigen, schmähsüchtigen Tone, der in jener Denunciation herrscht, will ich gar nichts sagen: er trifft mich schlechterdings nicht und keine Antwort ist die beste Antwort darauf! — Und somit genug von mir und meiner Schrift, und auch das nur darum, weil man mir die traurige Nothwendigkeit aufgezwungen, von mir selbst zu sprechen! Fürder soll die Rede nur von der heiligen Sache seyn, um die es sich handelt! — **)

---

*) Quare irasci mihi nemo poterit, nisi qvi voluerit de se ante confiteri. Cicero.

**) Aber wir müssen hier eine Bemerkung machen, die nicht uns, sondern einen hohen, seligen, wir möchten sagen, heiligen Mann betrifft, und uns darum mag verziehen werden. Dieser Mann ist der fromme, oft im Leben und nach dem Tode seiner Rückkehr zur katholischen Kirche wegen verunglimpfte, aber eben darum uns doppelt ehrwürdige Graf von Stolberg. Es wird in der Repræsentation an den Fürsten Primas, die nur eigentlich meine Schrift berühren sollte, der allverehrte Mann, ob aus Ignoranz oder Malevolenz? lassen wir dahingestellt seyn, vermuthlich aber das Letztere, von seiner moralischen Seite angegriffen, somit werden Dornen auf sein Grab gestreuet, ob ihn schon diese nicht mehr stechen können, und dafür ihm von weit würdigeren Händen reichlich Rosen sind gespendet worden. Immerhin, das ist nun einmal irgendwo hergebrachte Manier! — Aber wie kommt

Digitized by Google

Lit. D. *) S. 146—151.

Uiber den raisonirenden Catalog der Schriftsteller über die kirchlichen, und zum Theil auch politischen, mit jenen verflochtenen Angelegenheiten in Ungarn, den hier der Verf. liefert, haben wir nur eine Bemerkung: daß — wie von dem unparteiischen, evangelischen Verf. ohnehin zu erwarten war — seine Glaubensgenossen gewaltig gepriesen, und mehr oder minder im verklärten Lichte dargestellt werden; z. B. Ribini memorabilia Augustanæ Confessionis in Hungaria soll ein klassisches Werk seyn ꝛc. — Sam. klein. Nachrichten von den Lebensumständen evangelischer Prediger in Ungarn soll — ja freilich soll! — sehr zuverlässig seyn; Thekusch: kurze Geschichte der evangelisch lutherischen Kirche in Ungarn ꝛc. soll sehr

es, daß wir in dem Exemplare vorliegender Schrift, das uns Behufs der Beleuchtung zugekommen ist, diese ehrenrührige Stelle finden, und doch hinten aus irgend einem Versehen —? — ein ähnliches, doch nicht ganz ähnliches Blatt, wo sie ausgestrichen und mit Lacunen — — — ausgefüllt ist, wieder finden? hat etwa dort, wo Stolberg in gesegnetem Andenken ist, die Censur human und gerecht — jene Invective gestrichen, und hat man sie dennoch auf einigen Exemplaren, wenigstens für einige Andere abzudrucken, und anderswohin, auch zu uns einzuführen, wir könnten mit Berzeviczys beliebtem Worte sagen, einzuschwärzen gewußt? spielt man dort so mit der Censur? — Aber Graf Stolberg, Heilig verschiedener, verklärter Geist! wenn auch die Toleranzprediger dich im Leben nicht geduldet, nicht deine fromme Asche im Grabe geschont haben, so waren, sind und bleiben doch unsere Herzen dein! —

*) Uibersicht des vorhandenen literarischen Apparates für die evangelische Kirchengeschichte von Ungarn.

bündig, im Ganzen — nicht auch im Einzelnen? — getreu, aber ungerecht gegen die Reformirten seyn; — der Verf. muß uns immer mehr als Reformirter erscheinen! — daß dagegen Katholiken entweder gar nicht berührt, oder, und wären sie auch klassische Männer, wie Katona, Pray, Palma etc. nur kurz, und ohne spezifische Angabe ihrer Werke — wo doch protestantische Broschürenschreiber des Weiten und Breiten mit Machwerklein und Titulaturen angeführt sind, — abgefertiget werden; daß endlich der geniale Dr. Feßler, weil er nicht ein totaler Protestant ist, — ja wider solchen Namen sogar wiederholt protestirt! — weil er großentheils gerecht gegen uns ist, als ein Schriftsteller erscheinen muß, bei dem — mag seyn in manchen früheren, doch weniger in den späteren Werken, am wenigsten in seinen Geschichten der Ungarn! — das episch-dramatische und romantische Element vorherrsche, und der grün und blau verwechsle: etwa den Katholiken weniger hold, kurz, weniger unparteiisch seyn sollte, als er zu seiner und unserer Ehre ist. — — Alles in beliebter und belobter protestantischer Art oder Unart! —

Lit. E. *) S. 152 — 161.

Der Verf. liefert hier das Religionsgesetz: De negotio Religionis. Articulus XXVI. Anni 1791. per extensum. — Nun wohl und gut! man lese, man beherzige es, und man sehe dann, ob demgemäß bei uns verfahren werde oder nicht! —

*) Das Ungarische Religionsgesetz vom 26. Artikel des Landtages von 1791.

Digitized by Google

Wir müssen hier — der Wichtigkeit der Sache und des schlagenden Beweises wegen — abermal, wie bei Berzeviczy S. 116 seqq. vor aller Welt fragen: ist nicht das Religionsgesetz, seinem ganzen Inhalte nach, im Ganzen gehalten worden bis an den heutigen Tag, wird es nicht noch heut zu Tage gehalten? — üben die Evangelischen nicht frei, ungestört, öffentlich ihre Religion aus? werden sie gezwungen, bei Processionen, Messen und anderen katholischen Ceremonien zu erscheinen? stehen sie nicht ganz unter ihren kirchlichen Obern? richten sie nicht ihre Erziehung und Schulen nach ihren Religionsgrundsätzen unangefochten ein? zahlen sie an Stolar- und Lektikal-Abgaben — Stol- und Pfarrgebühren — auch nur einen Heller an die katholische Geistlichkeit? legen sie auch nur eine Hand an die Arbeiten bei katholischen Kirchen und Schulgebäuden an? sind sie nicht frei vom Eide bei der Gottesmutter und den Heiligen? spricht und urtheilt ein katholisches Consistorium über ihre Ehestandsprocesse ab? wird nicht der Uibertritt zur evangelischen Kirche, so oft er der Weisheit des Monarchen nicht unbesonnen erscheint, und glaubwürdigen Zeugnissen gemäß, nicht aus Nebenzwecken oder gar aus boshafter Leidenschaftlichkeit, sondern aus innerer, obschon falscher Uiberzeugung herrührt, zugestanden? werden je Kinder, die in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht der katholischen Kirche angehören, von ihr in Anspruch genommen? — und wenn dem also ist: und es stehe auf, wer da will, und läugne es, wenn er kann, daß dem also sey! — wenn das Religionsgesetz heilig gehalten wird: — und daß es im Ganzen genommen, und einzelne Uibertre-

Digitized by Google

tungen etwa abgerechnet, die unter Menschen immer unvermeidlich sind, heilig gehalten werde, haben wir bei Berzeviczy und hier bewiesen, und uns dabei auf alle Landesbewohner, Katholiken und Evangelische als Zeugen berufen, ohne Scheu, ohne Furcht beschämt zu werden! — nun! wozu denn also die gehäßigen, übertriebenen, endlosen Klagen? wozu das Berzeviczysche und des Verf. Libell? — Ad legem adpellasti, ex lege judicaberis! man halte sich daran, wie man soll und muß, und man halte es nur so wie es von uns gehalten wird! — Wir ehren übrigens das Gesetz zu sehr, um auch nur das Mindeste über dasselbe zu bemerken. Nicht zu recensiren das Gesetz, — wie es der Verf. mit so Manchen der Seinigen wagt! — ist unsere Sache; dem Gesetze zu gehorchen ist unsre, und der Seinigen Pflicht! —

Lit. F. *) S. 161—191.

Unterthänige Bittschrift der evangelischen Ungarn an S. Majestät 182¾.

Wir haben bei Berzeviczy S. 186 seqq. die Bittschriften der Evangelischen in Ungarn von den letztverflossenen Jahren mit kritischem Auge beleuchtet, sowohl was die darin zum Grunde gelegten Principien, als die einzelnen Data betraf. Wir müssen nun, wir mögen wollen oder nicht, unserm Verf. den nämlichen, an-

*) In der Inhaltsanzeige: Unterthänige Bittschrift der Evangelischen Ungarn an Se. Majestät den Kaiser mit erklärenden — erbärmlichen — Noten.

Digitized by Google

genehmen oder unangenehmen? Dienst leisten, und die von ihm gelieferte voluminöse Bittschrift, weil sie nun einmal der Publicität vorliegt, näher ins Auge fassen, und dieselbe theils nach den bei uns geltenden Grundsätzen, eigentlich nach dem Religionsgesetze selbst, theils nach den generl oder speciele? müssen wir erst sehen, angeführten Angaben beleuchten. Wir hoffen zu Gott, daß es mit Gott wie bei Berzeviczy stehen, und die Wahrheit, wie dort, so auch hier einleuchtend und überzeugend, ja siegeich dastehen wird! —

Die vorliegende Bittschrift erscheint, wie der Verf. selbst S. 116, 117. seiner Schrift, wo er sich darauf berief, gestand: als ein Dokument sine consule et anno, und er kann auch von äusserlichen Zeugnissen zu dieser ihrer unvollkommenen Form nichts weiter hinzufügen. — Also ein sehr verbürgtes Dokument! — Aus manchen innerlichen Gründen indessen, meint er, ließe sich wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen, daß diese Bittschrift eine der letztern v. Anfang dieses — 1824 — oder Ende des vorigen Jahres gewesen sey — ob diese Unbestimmtheit nicht Affectation ist? — und einen Magyar ember! sensu stricto — das heist in seinem Sinne, wie er ihn bald selbst erklärt: einen sehr, und vielleicht über Gebühr freien Mann — zum Verfasser gehabt haben möge. Denn daraus — folgert er — läßt sich das Ziel erkennen, bis zu welchem Ungarisch-evangelischer Freimuth sich erheben kann. — Vielleicht über das

Ziel hinaus, und somit — fehlgeschossen! — Wenn diese Bittschrift mit der Darstellung des Verf. in seiner Schrift verglichen manche Uibereinstimmung in den Grundansichten hat: so — dürfte sie wenig Grund haben; und wenn dennoch auch wichtige, vom Verf. berührte Punkte hier unberührt geblieben sind: so ist es nur ein Beweis, daß des Verf. Ansichten den Bittstellern gar nicht wichtig erschienen sind. Denn wahrlich nicht wortarm und wortkarg sind die Bittschriften der Evangelischen, wie wir bei Berzeviczy gesehen haben; und was nur immer wichtig scheinen mag; ja selbst das Unwichtige wird herbeigezogen, um die Bittschriften zu füllen, wohl auch den etwaigen Mangel an innerem Gehalt mit einem Schwalle von Worten, und durch eine Masse von mitunter gar heterogenen Dingen zu bedecken. — Diese Bittschrift soll sich vor allen früheren — dadurch sehr vortheilhaft auszeichnen, daß sie offener, freier — waren denn die früheren nicht offen, frei genug und noch etwas mehr? — und bestimmter mit Grund der Klagen und Bitten und mit Sitz und Quelle der Leiden heraus geht. Nun wer weiß, ob sich nicht der Ungrund der Klagen zeigen; und die Quelle der etwa selbstgeschaffenen Leiden bei den Klägern selbst zu suchen seyn wird! — Daß übrigens die edeln evangelischen Ungarn de genu supplicantes und ad pedes provoluti vor dem königlichen Throne klagen, ist nun einmahl herkömmlich und auch anderwärts gebräuchlich; und darf ihnen um so weniger zum Verdienste angerechnet werden, als auch katholische Corporationen bei Bitten an den Mo-

Digitized by Google

narchen sich ähnlicher, und selbst hohe und höchste Behörden sich nicht viel unähnlicher Ausdrücke in ihren Berichten, Eingaben ꝛc. an den Monarchen bedienen, weil Er Monarch ist. —

Nun zur Bittschrift selbst. —

Vorläufig müssen wir uns auf unsre bei Berzeviczy und oben gemachten Bemerkungen über die Elenche und das Elenchisiren berufen, mit denen die Bittschrift beginnt. Wir haben das Billige, Nöthige ja für beide Theile Wünschenswerthe dieser Verfügung dargethan. Sie ist der Ordnung, die Anima rerum ist, wegen erlassen worden, um beide Theile vor jeder Verantwortlichkeit zu verwahren, und Alle vor Uibertretung des Gesetzes zu bewahren. Und man verkennt sie noch und verlästert sie? — sie soll, wie der Verf. S. 162. in der Note bemerkt, eine der unglücklichsten Erfindungen für die Evangelische Kirche seyn? wohl nur in so weit, als sie die verborgene — wie er selbst sehr naiv gesteht, also und eben darum gesetzwidrige — Ausbreitung derselben hindert, nicht aber die gesetzmäßige. Will man gesetzwidrig sich ausbreiten? wollen wir das? wollen wir nicht vielmehr Diejenigen, auf welche wir wirklich Ansprüche haben, — nicht zu haben vermeinen — — und die sich in der Gefahr des — widerrechtlichen — Abfalls befinden, oder sich bereits heimlich oder öffentlich zu der evangelischen Kirche halten, nur festhalten in unsrer Kirche? müssen wir es nicht auch, wenn wir nicht selbst das Gesetz mit übertreten, wenn wir der oft angedrohten königlichen Ahndung entgehen wol-

Digitized by Google

len? Mit welchem Rechte sagt nun der Verf. daß solche gesetzliche Ordnung — das Elenchisiren — mit vielen Plackereyen für die Evangelischen verbunden sey? sie werden, wenn es nicht nöthig ist, nicht einmal vernommen, noch weniger angetastet; sondern der katholische Pfarrer schreibt seine wirklichen — manchmal vermeint den Evangelischen angehörenden — Pfarrgenossen auf, theilt den Elenchus den evangelischen Ortspfürrern? Ministern mit, damit sie nicht — gesetzwidrig — eine der betreffenden Personen für ihr Gemeindemitglied ansehen können; Beide erscheinen sich coordinirt, als Wächter des Gesetzes, was sie seyn müssen; die weltlichen Gerichte müssen, wo nöthig, zur Vollziehung des Gesetzes mitwirken; — das ist Alles, und Alles in der Ordnung! — Und das soll nun eine Art von inquisitorischer Hausvisitation seyn? wer wird unter Inquisition — soll man auch bei uns an Inquisition denken? — gestellt, wessen Haus wird visitirt? — Und wenn je Evangelische, die es seyn sollten oder dürften, durch uns von ihrer Confession abgezogen würden, was — was würde man für Elenchos führen? wie inquiriren, und, dürfte man es, Häuser visitiren? — doch Alle, die bisher über die Lage der Evangelischen in Ungarn geschrieben, haben auch nicht einen einzigen Fall dieser Art aufgebracht, wie denn auch schwerlich nur ein einziger aufzubringen wäre! — Eine bedeutende Erscheinung! —

In Hinsicht der Personen, die sub qvæstione religionaria stehen, hat der Verf. in einer andern

Note c. l. unſre Sache geführt, wenn er geſagt: es ſind ſolche Perſonen, welche deßwegen belangt ſind, weil ſie ohne Erlaubniß des Kaiſers und ohne den 6 wöchentlichen Unterricht ausgeſtanden zu haben, — alſo geſetzmäßig belangt! — von der katholiſchen Kirchengemeinſchaft ausgeſchieden ſind — ſich ſelbſt faktiſch und widerrechtlich ausgeſchieden haben: denn nach dem Geſetze gehören ſie de jure und rechtmäßig der katholiſchen Kirche an, und dieſe muß ſie als die Ihrigen reclamiren! — und ſich zu den Evangeliſchen halten, — zu denen ſie nicht gehören, wie des Verf. Elisabeth Mikula, die er hier wieder citirt, und über die er demnach, ſo wie über ſeine ganze obige Halb-Märtyrer Geſchichte ſelbſt den Stab bricht! —

Was alſo gab es hierüber — über das Elenchiſiren — vor den Bittſtellern zu remonstriren? was vom Verf. zu recenſiren?

Der, oder die Bittſteller ſagen: „Majestatem Vestram constituisse, certum ordinem politicum — nur ordinem legi religionariæ conformem! — eo fine introducere, ut inter unius et alterius Religionis et Confessionis — Religio ſoll und mag von uns, confessio von ihnen gelten! — asseclas, eorumque Parochos et Ministros intimior fiducia observetur, continuæqve differentiæ ratione pertractationis rei religionariæ, inter Parochos Romano-Catholicos et Evangelicæ confessionis Ministros pro futuro evitari valeant.“ — Nun! nicht ein löblicher, ein königlicher Zweck? aber die Bittſteller trauen dem Worte, dem königlichen Worte nicht! denn ſie ſchreiben: Anxia nos invasit sollicitudo! — und der

Verf. sagt in der Note 163. mit unglaublichem Insulte gegen königliche Decrete und mit einer Frechheit ohne Gleichen: durch die königlichen —!— Resolutionen werden meistens die Gemüther der evangelischen Ungarn in Angst und Sorge versetzt; nicht bloß weil sie meistens Restrictionen enthalten, — also die Evangelischen in ihren Rechten beeinträchtigen! — sondern auch, wenn sie, wie diese, Gutes versprechen. — Also auch das Gute ist ihnen nicht gut, oder doch verdächtig? — was würden sie erst zu wirklichem Schlimmen sagen? oder sie trauen doch dem Monarchen —!— das Halten des Versprochenen nicht zu! welcher Monarch kann solchen Forderern genügen? — Denn wenn sie es — sagt der Verf. — bei denselben beruhen lassen und sich darauf stützen, so gerathen sie sehr in die Klemme. — In die Klemme durch königliche Resolutionen? aber warum? — Es bekommt den Anschein, als hätten sie sich damit ihrer verfassungsmäßigen Rechte begeben und auf dieselben verzichtet; — wie! sind denn nicht die königlichen Resolutionen alle im Geiste und Sinne des Gesetzes erlassen? sind dadurch nicht ihre verfassungsmäßigen Rechte geschützt und gestützt? und sie sollten, wenn sie es bei denselben beruhen lassen, — beruhen? das sollen und müssen sie auch! — sich dadurch derselben zu begeben und auf dieselben zu verzichten scheinen? — man weise nur eine, eine einzige königliche Resolution auf, die dem Gesetze widerspricht, was sagen wir? die dem Gesetze nicht ganz entspricht! ist das so oft gegebene königliche Wort ihnen nicht heilig? — Doch weiter. — Wenn sie aber dieselben

Digitized by Google

— die königlichen Resolutionen — nicht annehmen, — was? nicht annehmen? was wäre das? Ungehorsam gegen den König, doppelt strafbar, weil Seine Resolutionen nur Corollare des Religionsgesetzes sind! nicht annehmen? sind sie Deuter des Gesetzes, die Unterthanen, oder ist Er Interpret, der höchste Gesetzgeber, der Monarch, der das im Einklange mit dem Reiche gegebene Gesetz nach dem wahren Sinne desselben erklärt und handhabt? — und wenn sie dagegen sogar protestiren wollten, so wären sie freilich wahre Protestanten, doppelte, religiöse und politische Protestanten, Protestanten wider ihr eigenes Gesetz; ihr eigenes, sagen wir: denn es ist ihnen doch von Katholiken nicht aufgedrungen worden! — Und wenn sie in diesem, dem äussersten Falle, Gefahr laufen würden, Alles zu verlieren, auch das, was ihnen noch übrig war: so — hätten sie es nur sich selbst zuzuschreiben! doch nein! das Gesetz besteht, des Königs heiliges Wort steht fest, und Niemand will und wird sie im Genusse des Gesetzes stören, wenn nur sie sich darnach richten, und uns nicht in Handhabung des Gesetzes stören! — Welch' eine Note, welch' eine hämische, heimtückische, charakteristische Note ist diese Note des Verf., wenn sie doch seine, oder nur seine Note ist! —

Doch wir fahren fort. Die Bittsteller sagen S. 163.: Nam — sie geben die Raison des: anxia nos invasit sollicitudo an — cum, qvid Evangelicis competat, qvid vetitum sit, per art. 26. 1791 clare edictum foret, — also klar ist ihnen das, dem Verf. dunkle, unbestimmte, schwankende Gesetz; und eben so klar ist der königliche Wille, das Gesetz zu halten! ihr Her-

Digitized by Google

ren Bittsteller! haltet euch nur auch daran! — qvo novus hic ordo politicus tendat non perspeximus: — nicht? man sieht wenig ein, oder man will es nicht einsehen! es zielt zur Aufrechthaltung des Gesetzes und des Friedens, wie der Monarch Selbst versichert. — Sed mox, præ oculis habentes alias qvoqve hujus generis resolutiones — welche? sind nicht alle im Sinne des Gesetzes ergangen? — nihil dubitavimus, id per adversarios nostros — die selbstgeschaffenen Widersacher — agi, ut usus resolutionum — revehatur. — Nicht von Resolutionen, oder doch nicht mehr von Resolutionen, als solchen, als Stellvertretern des Gesetzes hängt die Lage der Evangelischen, sie hängt vom Gesetze ab, das auch uns bindet! aber sind nicht Resolutionen nöthig, um das generelle Gesetz im Besondern zu erläutern, auf individuelle Fälle anzuwenden, die ja doch das Gesetz nicht voraussehen, kaum berühren konnte; und wer soll nun diese Resolutionen ertheilen, als der arbiter, expetitus arbiter, in re Religionis, per status et ordines Regni expetitus, der Vollstrecker des Gesetzes? —

Was sollen nun, wenn und so lang das Gesetz besteht, und uns und sie bindet, die gehäßigen, einseitigen Berufungen auf den Art. 30. 1715., die Gespensterfurcht vor königlichen Resolutionen statt des Gesetzes, wohl gar über das Gesetz oder wider das Gesetz was soll sie? ein Anderes ist es mit der Verfügung jenes Artikels: es sollten keine Religionsbeschwerden im gemeinsamen Namen mehr vorgebracht werden, eine Verfügung, die durch das Religionsgesetz nicht ist aufgehoben worden:

Digitized by Google

denn der §. 1. des Religionsgesetzes, auf den sich die Bittsteller S. 164. berufen, spricht die freie Religionsübung mit Aufhebung aller dagegen laufenden Artikel — non attentis adeoqve sublatis aus; aber kein Wort von solchen gemeinschaftlichen, wohl gar tumultuarischen Recursen, deren Verbot mithin pro attendendo et non sublato gelten kann, wenn anders nicht auch solche Recurse zur freien Religionsübung gerechnet werden wollen! — was soll ferner die Zumuthung — eigentlich die grobe Injurie — gegen das hohe Consilium Locumtenentiale Regium: si Legem per ipsum, qvod in custodem legum constitutum est, postponi contingeret? wozu nun die Rückweisung auf die Wiener und Linzer Pacificationen, die nur in soweit gelten, als ihre tenores in das Religionsgesetz sind aufgenommen worden, oder besser, an deren Stelle nun das Religionsgesetz allein getreten ist? wozu die gehäßige Rückerinnerung an die 56-te Diætal-Session — 1791 — wo V. Clerus R. Catholicus et Sæculares Clero adhærentes rem Religionariam Evangelicorum in via Instantiæ Resolutionumqve relinqvi urserunt, — wozu dieß, wenn jetzt nur die Rede vom Religionsgesetze ist, und nur von diesem die Rede seyn kann? — Und wie können nun die Bittsteller vom Monarchen Selbst erwarten: nihil dubitamus, Propositionem hanc Consilii Locumtenentialis Hungarici nec per Majestatem Vestram approbatum iri? — der Monarch soll den Vorschlag Seiner hohen Behörde nicht billigen? warum und welchen Vorschlag? an einen Vorschlag: den Weg der Resolutionen statt des Weges des Gesetzes einzuführen ist bei solcher Behörde nicht zu denken, und kann nur ehrenrührig von den Bittstellern gedacht werden;

Digitized by Google

das Verbot der gemeinschaftlichen Recurse aber ist, wie eben gesagt worden, nicht wider das Gesetz! — wie können sie aus diesem factum — factum? — schliessen: cum irrefragabili documento sit, reliqvas qvoqve ab annis 30 — also gerade seit und unter der Regierung des Monarchen! — editas Resolutiones normales ex hoc fonte profluxisse, — also von der hohen Statthalterey; und — was ist denn der Monarch, der alle Beschlüsse erläßt, dessen Organe nur alle Behörden sind, und dem jene hohe Stelle nur referirt? — qvorum — qvarum — ope non modo favoribus Legis Religionariæ in maxima parte privati sumus, — das wagt man dem Monarchen ins Angesicht zu sagen, Der das Religionsgesetz heilig zu halten versprochen und heilig gehalten hat, und man wagt es so unverschämt als falsch! — sed etiam, alio licet titulo — qvali? — omnia persecutionum genera —?—, qvæ ante edictum tolerantiale Evangelicis incubuerant, per art. vero 26. 1791. sublata sunt, repullulare (videmus): welche? wann? wo? wie? — das ist das Universelle, das man hinwirft, um sich als Unterdrückte darzustellen, ins individuelle läßt man sich selten oder gar nicht ein, denn es zerstiebt vor der Wahrheit, wie Spreu in der Luft! — und das ist eine Ursache mit, warum allgemeine Recurse nicht statt haben sollen, weil im Allgemeinen viel gesagt und geklagt werden kann, im Besonderen aber die Klage erhärtet werden muß! — patiatur Majestas Vestra clementer — vere patientia opus! — ut sortem Evangelicorum utriusqve Confessionis adflictam — die eine Confession klagt selten oder nie! — ob oculos sistere, media, qvibus ad enervationem legis Religionariæ inimici ejus usi

Digitized by Google

sunt, — das sind wir begierig zu hören! — ac demum illud medium — indicare possimus, qvod unicum superest ad observationem legis religionariæ, unionisqve bonæ Harmoniæ, pacis et tranqvillitatis publicæ inter Ro-Catholicos et Evangelicos revectionem confirmationemqve. — Ob es nicht Plan-Projectmacher Berzevicy's Geiste sind? — Was nun folgt, ist captatio benevolentiæ, ist Curial-Styl, und Bitte: daß der Monarch admittere dignetur, ut per illos, qvos Divina providentia — sind das lauter erlesene Werk- und Rüstzeuge Gottes, wie die Reformatoren? wohl aber besser qvos — suffragia fidei consortum ad directionem Ecclesiarum Evangelicarum — liberiqve religionis suæ exercitii defensionem creavit, (crearunt) — dazu sind sie vom Gesetze nicht aufgestellt! es bedarf auch bei und unter dem Gesetze anderer Vertreter nicht! — nos cum illo candore loqvi possimus, qvem ipsa religio deposcit. — Aber die nun gleich im Eingange S. 165. gleichsam vorbauend und vorbeugend gehäuften imputationes, quibus Ven. Clerum R. Catholicum et Dicasteria Majestatis Vestræ gravare cogimur — ! — die zwar nicht omnes — aber doch multos! — nec tam modernos; qvam prædecessores, denen aber die Successores folgen, qvia ab illa via, qvam illi ingressi sunt, vix recedere possint, treffen, ja die den Monarchen Selbst unsanft berühren, qui gravissimis regiminis cruentissimiqve belli curis diu occupatus — die allerhöchste Oberaufsicht nicht führen konnte? als ob der Monarch nicht auch in gravissimis curis Monarch wäre, und Ihm auch inter gravissimas regiminis curas nicht auch die Religionsangelegenheiten, und wohl zunächst

Digitized by Google

am Herzen lägen; ja als ob Er hierin willenlos und total abhängig von denen gewesen wäre, qvi hac opportunitate in rem suam uti — wohl abuti, obschon auch uti dasselbe besagen kann! — sciverunt; — welch' ein Respect gegen, welch' eine Ehre für den Monarchen! — kurz: diese so ehrenrührigen Ausdrücke gegen den Klerus, gegen die Dicasterien — die Organe des Monarchen! — ja solche respectwidrige Aeusserungen vor und in dem Angesichte des Monarchen bezeichnen sie eine profunda cum submissione erlassene Instanz? gehören sie schon in den Eingang derselben? was ist nun erst von dem Fortgang zu erwarten? —

Wenn der Monarch, wie es in der Bittschrift heißt: Deputatis nostris benigne manifestavit, mirum Sibi videri, qvod, licet res religionariæ iisdem — placidis principiis gubernentur in Hungaria, qvibus reguntur in ditionibus germanicis, tamen Nos indesinenter lamentemur, so wunderte Er Sich mit Recht darüber: denn stehen die Evangelischen unter uns, im Schutze des Gesetzes, nicht eben so gut, als in ditionibus germanicis, sub mitissimo Majestatis gubernio? sie stehen überall unter dem wachenden Auge, dem schützenden Arme des Monarchen, also überall unter Seiner heiligen, väterlichen Aegide, und, wäre es möglich, in Ungarn noch besser, weil noch obendrein unter den Flügeln des Gesetzes! Und doch klagen sie dort nicht, und hier, wie die Bittsteller aus dem Munde des Monarchen Selbst sagen, lamentiren sie indesinenter? — daß aber der Monarch auf die von den Deputirten wahrlich nichts weniger als homagiali in submissione, sondern ziemlich unziemlich gemachte Erklärung: Majestatem de qverelis nostris adæqva-

Digitized by Google

te informatam haud esse, — also wird der Monarch nur halbwege, oder kaum über Religionsangelegenheiten von Seinen Behörden informirt? und doch erläßt Er alle Resolutionen durch Seine Behörden! — soll geantwortet haben: qvod negotium religionis nostræ, ubi graviores regiminis curæ admiserint, Sibi referri curare dignabitur, kann nur so verstanden werden: daß Er die auch unter den schwersten Herrschermühen und bei den langwierigen blutigen Kriegen nie ausser Acht gelassene Religionssorge, wo möglich noch mehr im tiefen Frieden Sich angelegen seyn lassen werde. Ein königliches Wort, und darf man zweifeln, daß Er es gehalten habe? —

Summa legis — S. 166. — art. 26. 1791. — est: ne qvisqvam omnium in religionis usu et exercitio, qvovis sub prætextu, ne a Regia qvidem Majestate turbari aut impediri possit, et — hactenus impediti, coacti et turbati — die der Evangelischen Kirche angehörigen, und bisher in der freien Uibung ihrer Religion behinderten Individuen! — liberum religionis usum reassumere, exercere et continuare permittantur.

Qvidqvid cum hoc collidit, est legi contrarium. Wohl und gut! nur vergesse man nicht, auch zu bemerken: qvidqvid cum hoc non collidit, legi contrarium non est. Und nun halte man sich beiderseits daran! wir wollen und werden uns streng daran halten! — Und wenn es ferner heißt: in genere omnes constitutiones, articuli, privilegia, resolutiones et explanationes pro sublatis declarantur: so versteht es sich

Digitized by Google

aus dem Contexte des 1. §. von selbst, daß nur von Constitutionen, Artikeln ꝛc. die Rede sey, die der dort eben stipulirten Religionsfreiheit widerstreben, und somit daraus nicht gefolgert werden könne: daß illas resolutiones, quæ in casibus per art. 26. 1791. non memoratis intervenerant überhaupt, sondern nur der Religionsfreiheit zuwider laufende Resolutionen in suo vigore non esse relictas, was wohl zu bemerken ist! — Wir erinnern die Bittsteller wohlbedächtig an diese unsre Bemerkungen, und werden darauf zurückkommen! Eben so müssen wir sie bei ihren eigenen Worten nehmen: Lex ipsa, qvid sit prohibitum determinat. — Und mag es zum Theil gelten: si casus mixtorum matrimoniorum et prolium ex his procreatarum religio excipiantur, — und um dieses, wie um die Achse, dreht sich doch beinahe jede Klage der Evangelischen herum! S. 175. — Evangelici in omnibus ad parem cum Romano-Catholicis concivibus suis pedem repositi fuerunt: so sind sie doch in diesen Fällen eingestandenermassen nicht pares, und es gilt nur zum Theil: denn wo bleibt in anderen Fällen die Verfügung des Gesetzes, z. B. festivitates Catholicorum observentur §. 17. — ministri in loco supplicii ad concionem non dicant §. 7. — divortii sententiæ ad Catholicos non extendantur? und in jedem Falle ist und bleibt die katholische Religion die Staatsreligion! —

Wenn Leopold der 2-te — S. 167. — per ipsa legis verba agnovit, transitum ad evangelicam religionem denegari non posse — eigentlich concedi posse —: so hat doch Er und mit Ihm das Gesetz klar ausgesprochen: ne is temere

Digitized by Google

fiat, casus occurrentes Majestati referantur; mithin auch erklärt: in solchen Fällen denegari posse — concedi non debere. —

Uiber die wider das Religionsgesetz eingelegte Contradictio des katholischen Klerus und eines Theils der weltlichen Katholiken, und über das Consequente oder Inconsequente? wir wollen hier nichts von Statthaftem oder Unstatthaftem sagen, derselben haben wir bei Berzeviczy und oben gesprochen und müssen die Bittsteller darauf verweisen. — Wozu hier diese unangenehme Reminiscenz? genug: das Religionsgesetz ist Gesetz, und wir sind daran gebunden! —

Wenn SS. et OO. Regni voluerunt, ut magna pars regni incolarum, qui confessiones Augustanam et Helveticam seqvuntur, legalem Securitatem — obtineat: so wollten sie es sine stabiliendæ perpetuæ Harmoniæ et unionis; diesem allerdings hohen und dringenden Motive, und der Devise des Königs Leopold des 2-ten: unionem et conjunctionem animorum — wo aber ist diese mehr zu Hause, bei einer oder bei mehreren Religionspartehen? — fidelium Suorum subditorum medium provehendæ felicitatis publicæ certissimum esse — verdankt das Religionsgesetz sein Entstehen! —

Aber es hatte keinen oder geringen Erfolg? — successum — Herrscht es nicht im Lande, und lebt demselben das Land nicht nach? wir rufen wiederholt das ganze Land zum Zeugen darüber auf! —

Digitized by Google

Doch die Bittsteller wollen: ut Majestas cum lege modernam Evangelicorum tristem conditionem conferre dignetur. — Wohl und gut, wir wollen ihnen folgen! und sollten unsre Bemerkungen mit vor die Augen des Monarchen kommen: — das dürfen wir freilich nicht hoffen, und der Monarch sieht und weiß es ohnehin! aber jeder Unbefangene soll und wird es neuerdings sehen, was man bei Berzeviczy und oben bereits genug hat ersehen können: daß die tristis conditio Evangelicorum eine ziemlich læta conditio sey.

Nun folgen S. 168. seqq. die allgemein hingeworfenen Klagen, auf welche nicht so sehr wir antworten, als statt unser die königlichen Verordnungen werden antworten lassen, die wir bei Berzeviczy angeführt haben, und hier, wo es nöthig ist, noch ergänzen werden. —

Potestas transitum ex Religione Ro. Catholica ad Evangelicam denegandi — heißt es — indirecte est translata in Diœcesanos, imo Parochos Ro. Catholicos. — Es ist falsch, daß diese Befugniß den Diœcesanis, das heißt: Bischöfen, worunter der Verf. ein wahrer Idiot S. 172. in der Note bischöfliche Commissarien versteht, auch nur indirecte, oder gar den Pfarrern überlassen sey. Nein! der König erlaubt oder verweigert den transitus dem Gesetze und Seiner Weisheit gemäß! Pfarrer haben nur Bericht über den vorgeschriebenen, in Gegenwart zweyer glaubwürdigen Zeugen, welche auch das Zeugniß darüber mit zu unterschreiben haben, vorzunehmenden Unterricht zu ertheilen, der Bischof hat denselben einzusenden. — Es

Digitized by Google

ist falsch: ab arbitrio horum pendet; institutionem sex hebdomadalem qvater et qvinqvies, imo toties reiterare, ac ipsis lubet, et ad tempus indeterminatum etiam ultra decennium prolongare: — denn sie können und dürfen nicht nach Willkür — pro arbitrio — verfahren, sie hängen von den königlichen Verordnungen ab, die das besagen: proles infra annos discretionis — 18-um ætatis annum — constitutæ non solum per 6 hebdomadas, sed constanter et continuative usqve annos discretionis — und nicht weiter: denn da erst sind sie discret, das ist wahren Urtheils über Religion fähig! — in fide Catholica instituendæ venient. Int. ddo 7. Junii 1796. Nro. 12,126. — Und: Qvi institutionem sex- hebdomadalem cum renitentia —! — subiverit, novæ institutioni subjiciatur. Int. ddo 14. Januar. 1806. Nro. 603. — Und: Institutionem sex hebdomadalem surdis auribus —! — excipientes, — trimestrali institutioni subjiciantur. Intim. ddo 26. Aprilis 1808. Nro. 9010. — Und: Bimestrales et trimestrales Catholicæ Institutiones, pro extraordinariis casibus, dum nempe dubietates de principiis Religionis, per partes obmotæ, longius tempus pro debita earum capacitatione exigunt, sunt reservandæ. —! — Intim. ddo 22. Novembr. 1808. Nro. 25,767. — Und: Qvemadmodum individua, instructionem in principiis Religionis domi nanciscentia, si attactis discretionis annis facultatem transitus petant, usqve secuturam petiti sui decisionem, ad continuandam præfatam instructionem haud stringentur, ita, qvæ a Parentibus suis separatæ fuerint, superata talismodi instructione ad eandem continuative excipi-

Digitized by Google

endam peræqve non urgebuntur, sed potestati paternæ restituentur, — wie gerecht und human zugleich! — eo suapte intellecto, qvod pro Transitus indultu recurrentes, seu in Laribus paternis, seu Loco ab his remoto in fide Catholica educati fuerint, in hac Religione eousqve permanere debeant, donec Benigna Resolutio Regia super Recursu hujusmodi iisdem intimata fuerit, qvodve Parentes, aut cognati ab omni Personarum talium ad Sacra Evangelica allectione, et admittenda eorundem Sacrorum frequentatione inhibendi sint. Intim. ddo 12. Januar. 1802. N. 993. — Endlich: — und das nur im äußersten Falle! — Institutio a Transitu remotorum indeterminato, et irrestricto tempore durare debet. Intim. ddo 1. August. 1820. Nro 19,855. — Weil sie temere transire volentes vom transitus sind removiret worden, und somit immer fort der katholischen Kirche, und ihrem Unterrichte gesetzmäßig angehören. — Das finden wir in den königlichen Verordnungen, und nichts weiter! Was also ist von der: institutione 6 hebdomadali qvater et qvinqvies, imo toties reiteranda, ac ipsis — Dioecesanis et Parochis — lubet, et ad tempus indeterminatum etiam ultra decennium prolonganda, ja bald darauf — ad ultimum etiam perpetua, ad dies vitæ duratura zu halten? oder wagt man es, uns zuzumuthen, daß wir königliche Verordnungen zu übertreten wagen? dürfen sie Jenes wagen, dürfen wir Dieses thun? —

Die Bittsteller fahren fort: Transire volentes per transpositionem ex una Parochia ad aliam — lacessere — ab

arbitrio — Diœcesanorum et Parochorum pendet. — Wann? und warum die Transposition Statt haben solle und müsse? sagen abermal die königlichen Verordnungen, denen Bischöfe und Pfarrer nur zu gehorchen haben! — Cum effectus Benignarum Resolutionum regiarum circa catholicam prolium educationem editarum, sæpe protervia vicinorum Parentum —!—, aut cooperationibus aliorum in gremio impediri solitus, omni sollicitudine procurandus sit, activitatem Diœcesani in casum, qvo institutionem catholicam prolium in gremio effectu carituram prævidet, ad Loca etiam extra Comitatum sita proles transponendi, restringi neqvire, ac proinde in simili casu denominationi Locorum per Diœcesanum factæ acqviescendum, nec in obversum reflexiones ponendas venire; cum in tali casu Parentes sibi ipsis attribuendum habeant, —!—, *si majores* in remotiorem prolium intertentionem summas erogandas — habeant. Intim. ddo. 3. Junii 1800. Nro 13,175. — Und: Etsi proinde Personis a fide catholica deficere volentibus, præscripta sex hebdomadalis Instructio de regula in loco Originis per localem Parochum impertienda sit, qvodsi tamen in loco originis instructioni obices ponerentur, — also nur dann! — similes Personæ ad extera etiam secura loca transponi possunt; ejusmodi tamen impedimenta, cum designatione illorum, qvi eadem ponunt, specifice semper altiori loco remonstrabuntur. — Kann also hier arbitrium, Willkür der geistlichen Behörden walten? — Intim. dd. 16. Decembr. 1800. Nro 29,262. — Ferner:

Si in loco, ubi Persona, qvæ de Lege catholicam nancisci debet educationem, religionariam Instructionem explendam habet, a metu allectionis —! — libera esse neqvit, Episcoporum Judicio, et providentiæ relictum sit, an institutionem cum fructu explendam, in hoc vel alio loco, medio animarum curatoris, per se denominandi, præsusceptam velint. Intim. ddo 26. April. 1814. Nro. 10,706. — Endlich: Dum Personæ catholicæ instruendæ, talem institutionem nonnisi in Loco remotiore — also nur dann! — cum fructu excepturæ prævidentur; ideoqve ad allum Archi-Diaconatum transponendæ essent, id prævie semper Excelso Consilio repræsentetur. — Also Bischöfe selbst hierin unter der Controlle der hohen Behörden; und noch — arbitrium? — Intim. ddo 27. Maji 1817. Nro 15,289. — Und es werden, wie billig, Universitates Comitatuum angewiesen, ut reqvisitionibus Diœcesani, si judicio illius fructus altissime præscriptæ Instructionis in loco originis sperari neqviret, instruendæqve personæ ad alia magis accommoda loca transponendæ viderentur, prompte deferant, omnemqve necessariam assistentiam præbere non intermittant. Intim. ddo 9. April. 1816. Nro. 9930. — Das ist nun hierin die einzige vexa, oder besser Gesetzeszwang! — die Bittsteller aber sprechen de transpositione, — velut uno, — alioqve — — velut multiplici — vexarum genere! — Das ist nun nicht in obversum, wie sie meinen, sondern ganz klar in obsequium legis! — Doch weiter!

Digitized by Google

Parochi Ro. Catholici per vicos et domatim inqvirunt et indagant, — wozu diese Tautologie, wenn es nicht etwa gar hundischerweise Ausspüren sagen soll? — qvinam Ro. Catholico patre aut matre Ro. catholica, vel ante conditam legem novellarem — das ist uns eins: ante vel post; wie schon gesagt ist worden, und noch gesagt werden wird! — nati fuerint. — Die Pfarrer würden das mit Recht thun können, weil ihnen die Sorge darüber zur Pflicht vom Gesetze gemacht wird. Aber sie sind keine Späher und Spürer, und thun es nicht. Es ist auch nicht nöthig, weil sie von ihrem Pfarrhause aus übersehen können und müssen, wer ihrer Religion angehört, wer ihre, der Hirten, Schafe sind, oder doch seyn sollen! —

Homines nunqvam religionem R. Catholicam professi, illam seqvi sub pœna jubentur, — das sind homines, Religionem R. Catholicam profiteri nach dem Gesetze et sub pœna obligati, die eben darum, und weil sie dem Gesetze widerstreben, si seqvi nolunt, ob non obtemperationem mandatis regiis, — legi — und immerhin auch ex capite apostasiæ, das heißt: des gesetzwidrigen Abfalles von der gesetzmäßig zu befolgenden Religion wegen, obschon das Wort: Apostasie in faciendis remonstrationibus religionariis nicht soll gebraucht, sondern dafür: deficientes a fide catholica, ad respectivas confessiones transeuntes gesetzt werden; Intim. ddo 15. Decembr. 1813. Nro 30,277. kurz die ihres Vergehens wegen belangt werden, und zwar durch den öffentlichen Ankläger — actione Fisci, seu fiscali, wie es immer der Fall ist, wo keines Einzelnen Rechte gekränkt werden, mithin auch keine Privat-

Digitized by Google

klage Statt finden kann. — Der Verf. begreift in der Note S. 168. nicht, wie sich solch ein Amt mit der, den Fiskalen sonst auch aufgetragenen Pflicht, die Armen zu stützen vertrage. Ein Zeichen, daß er schwer begreift! denn kann denn ein Ankläger über Vergeher, wir wollen hier nicht sagen Verbrecher nicht zugleich ein Sachwalter der Armen seyn? —

Sub qvæstionem religionariam sumti, arbitraria pœna adfici jubentur; — wieder falsch! sie stehen ja eben unter der Religionsfrage, wahrlich keiner peinlichen Frage! sie dürfen nicht mit körperlicher Strafe belegt, nicht mit Fesseln belastet werden! so sagen die oben von uns angeführten königlichen Verordnungen. Oder wagt man es wieder zu glauben, oder zu machen, daß diese von uns nicht geachtet werden? — Wenn der fiscus Magistratualis Comitatus Trenchiniensis — was wir dahingestellt seyn lassen — sogar extrema necessitate exigente, i. e. si se pertinaces et obstinatos exhiberent, auf ultimum supplicium antrug: so — mag er es auf seine Rechnung nehmen. Wir haben damit nichts zu schaffen! —

Personæ Religioni Ro. Catholicæ nunqvam initiatæ, sed pro talibus, qvæ eam seqvi debeant — wohlgemerkt per legem — declaratæ a dilectis suis uxoribus maritisve, nisi se per Parochum Ro. Catholicum recopulari curaverint, separari jubentur. — S. 169. — Also werden sie nicht separirt, wenn sie sich dem Gesetze fügen wollen! Das Gesetz besagt: matrimonia mixta semper coram Parochis Catholicis ineunda esse; was denn die Recopulation im entgegengesetzten

Digitized by Google

Falle zur nohtwendigen Folge hat. — Und im Sinne des Gesetzes verfügen die königlichen Verordnungen: Personæ per ministros Evangelicos incompetenter copulatæ, per Parocho s catholicos recopulentur. Intim. ddo 23. Junii 1801. Nro 12,802. — Personæ ad sex hebdomadalem institutionem relegatæ, et per Ministrum incompetenter copulatæ, ideoqve recopulandæ etc. Intim. ddo 15. Januar. 1799. Nro 1801. — Qui per ministrum in competenter copulatus, semet per Parochum Catholicum recopulari curare renuerit, a comparte sua, uxore qvippe, respectivo marito, usqve secuturam Altissimam resolutionem separandus venit. Intim. ddo 3. Nov. 1802. Nro 23,799. ddo 26. Martii 1805. Nro. 7080. ddo 4. Martii 1806. Nro. 2999. ddo 22. Martii 1808. Nro. 5917. et ddo 13 Sept. 1808. Nro. 20,617. — Copulatio proinde Personarum mixtæ Religionis, per ministros facta, est invalida. Intim. ddo 16. Octobr. 1798. Nro. 25,033. —

Matrimonia inter personas ab ineunte ætate Evangelicas legitime contracta pro concubinatu declarantur. — Von Ehen wirklich evangelischer Personen kann hier keine Rede seyn; denn sonst wäre es eine infame Lüge! wenn aber von Personen die Rede ist, die ab ineunte ætate für Evangelisch gelten wollten, und doch nicht sollten: so waren ihre matrimonia secundum ritum Religionis christianæ — eigentlich Evangelicæ — benedictione consecrata nach dem Gesetze nicht legitim, sondern illegitim; — copulatio invalida est, wie es oben heißt! — und somit freilich nicht viel besser, der Jeder und dem Begriffe

nach, wenn auch etwa per accidens nicht in der subjectiven Ansicht der Contrahirenden, als concubinat. — Daß aber in diesem Falle die königlichen Verordnungen human genug für die Kinder — proles ex iisdem progenitæ — gesorgt, und sie nicht schlechterdings pro spuriis erklärt haben, mag man in den bei Berzeviczy S. 160. gelieferten Verordnungen nachlesen. Intermissio recopulationis per Parochum Catholicum, pro casu mortis alterutrius parentum illegitimitatem prolium, ac proinde etiam successionis incapacitatem non involvat. Intim. ddo 26 August. 1806. Nro. 16,418. — Item Intim. ddo 6 Octobr. 1807. Nro. 20,384. — Somit fällt auch das Grandisone: cum convulsione ipsius basis civilis societatis von selbst hinweg. —

Uibertreibung, gräuliche Uibertreibung ist es, wenn es ferner heißt: Pueri, puellæve innocentes — das mögen sie seyn, doch sie sind der katholischen Kirche verpflichtet! — nocturno tempore — das bedarf es nicht, denn das Gesetz ist nicht lichtscheu! — armatis manibus — mit Gewalt, wenn man sie in Güte dem Gesetze nicht ausliefern will — a parentibus avelluntur, nec ad benignum Majestatis Vestræ jussum a Parochis R. Catholicis restituuntur; — wie! will man katholische Geistliche bei dem Monarchen verdächtigen, daß sie königlichen Befehlen nicht gehorchen? wo, wann ist solches geschehen? — parentes liberos suos — invisere — vielleicht pervertere — volentes, ab eorum colloqvio arcentur, qvin et pœna corporali ab iisdem Parochis Ro. Catholicis impune afficiuntur. — Wie! katholische Pfarrer, die schlechterdings keine au-

fiere, noch weniger eine weltliche Gerichtsbarkeit haben, sollten sich der körperlichen Strafe bei evangelischen Aeltern bedienen können, auch wenn sie es contra mansvetudinem ecclesiasticam wollten? oder sie sollten willfährige Handlanger dazu an — Gott weiß welchen Behörden finden? man beweise das allgemein und so gehäßig Hingeworfene nur in einem und dem andern Falle, wenn man es vermag, sonst müssen wir die Bittsteller für erbärmliche Verläumder erklären! — Das Wahre an der Sache ist, daß die hierüber bestehenden Verordnungen befolgt werden: Si proles — e mixtis matrimoniis genitæ, qvibus obligatio Sacra Romano-Catholica sequendi de lege incumbit — post septennium non educentur Catholice, a Parentibus avellantur. Intim. ddo 27. Februar. 1816. Nro. 5710. — Proles — fidem Catholicam seqvi obligatæ, ubi septimum ætatis annum agere cœperint, in fide Catholica educentur; ad casum autem impedimentorum earum a Parentibus avulsio, authoritate etiam Magistratuali procuretur. Intim. ddo 25. Septembr. 1792. Nro. 21,098. — Ademptio et separatio prolium a Nobilibus etiam Parentibus — ob periculum defectionis a Religione, qvam Legetenus seqvi obligantur, locum habet, neque radicali Nobilitari prærogativæ adversatur. Intim. ddo 25. August. 1807. Nro 17,472. et ddo 8. Martii 1808. Nro 4892. — Proles a renitentibus Parentibus avellendæ, expensis intertentionalibus per Parentes suos, si valentiores sint, provideantur, secus iis ex Fundo Convertitarum, Orphanali, qvodsi autem Scholas freqventarent, ex fundo

Digitized by Google

etiam Studiorum subvenietur. Intim. ddo 14. Septembr. 1792. Nro. 20,237. —

Proles raptæ — reclamatæ! denn nur dann ist es ein raptus, wenn man Evangelischerseits Kinder, die dem Katholizismus angehören, demselben entzieht, sie verbirgt, versendet, somit sie ganz eigentlich dem Gesetze stiehlt und raubt! — talibus instituendæ comittuntur — von den Diœcesanis, den Bischöfen! — docentibus, qvi simplicibus illarum animis parentum, a qvibus vitam accepere, aversationem inculcare nihil dubitant. — Wer hat das gewagt? man nenne nur Einen oder den Andern, damit sie der gerechten Ahndung göttlicher und menschlicher Gesetze anheimfallen! Nein! wer das gethan hätte, der wäre — kein katholischer Priester, ein Unchrist und Unmensch wäre er! Und man erfrecht sich, solches katholischen Pfarrern und zwar ganz generel zuzumuthen? Elende Zumuthung, die nur Verachtung verdient! — Aber ob nicht Kindern, dem Katholizismus entzogen und entrissen, ganz gewöhnlich Haß und Abscheu gegen die — geistige Mutter, die Kirche eingeflößt, eingetrichtert werde? ist eine andere, oder — keine Frage! —

An fideles erga Principem subditos, — an probos Patriæ cives unqvam futuros sperare liceat illos, in qvorum animiis naturalis erga parentes affectus et amor in aversationem eorundem sit commutatus, — wie gesagt, eine widernatürliche Zumuthung! — an in civitate, in qva domesticæ qvietis, patriæ in proles potestatis nulla ratio

Digitized by Google

habetur, — Rücksicht wird und muß genommen werden zuerst auf das Gesetz, das eben publicæ et privatæ qvietis causa ist gegeben, auf inständiges Drängen der Evangelischen ist gegeben worden, das eben auch mit ihrer Einwilligung die patria potestas, die der höheren Staats- und Religionsmacht, der Gottesmacht immer untergeordnet ist und bleibt, hierin regulirt hat! — unio animorum, securitas ac tranqvillitas vel sperari qveat? — klingt das nicht einer unevangelischen Drohung ähnlich? — Majestas Vestra sapienter judicare dignabitur.

Qui transitum e Religione Ro. Catholica ad Evangelicam liberum esse dicere audet, — wahrhaft ein ausus: denn ist der Uibergang von der Wahrheit zum Irrthum vernunftmäßig frei? ist in Ungarn der Uibertritt nicht gesetzmäßig an den Consens des Monarchen gebunden, also bedingt? und wer nun denselben frei nennt, ist er nicht straffällig? — qvi V. D. Ministrorum sub quæstionem religionariam sumtos ab auditu verbi Dei non repulerit, pro allectionis reo habetur, — gehört der Katholik, oder der dem katholischen Glauben gesetzmäßig Anheimfallende in die evangelische, und nicht in seine Kirche? hört er dort das, oder doch sein Gotteswort? — ist, wer ihn unter Vorspiegelung der vollen Freiheit in der Aenderung seiner Religion etwa so willkürlich verfahren zu können sagt, wie er es beim Wechsel der Kleider kann, und derjenige, der ihn zum freuden Gottesdienste zuläßt, oder wohl gar hinzieht, nicht ein allector? somit — nicht pœnæ arbitrariæ, sondern der vom Gesetze, oder doch von den im Sinne des Gesetzes erlassenen Verfügungen verhängten Strafe unterworfen? Das Gesetz besagt:

Digitized by Google

§. 13, injungatur præterea sub severa pœna, ne qviscunqve demum ullum Catholicum ad amplectendam Religionis Evangelicæ Professionem qvocunqve —!— præsumat allicere medio! — Und die königlichen Verordnungen harmoniren auch hierin, wie immer, mit dem Gesetze. — Schon Joseph, der Tolerante befahl: Ministris sub severissima in Contravenientes ferenda Animadversione serio interdicitur, ne unqvam absqve testimonio expletæ instructionis qvempiam a Catholica Religione ad aliam transire attentantem in suum Cœtum assumant, multo minus communionem administrare præsummant. Intim. ddo 17. Febr. 1783. — Die Verfügungen des regierenden Monarchen hierüber haben wir bei Berzeviczy gegeben. Hier nur eines und das andere daraus: authores allectionis — nec non Verbi Divini ministri promiscue personas ad Oratoria sua recipientes pœnæ irremissibiliter subjiciantur. Intim. ddo 24. Aug. 1819. Nro. 23,787. Ministris — serio injungendum præcipitur, qvo semet in receptione Hominum ad sua sacra circumspectos et accuratos exhibeant, præcipue vero illos haud recipiant, qvibus freqventatio Sacrorum Evangelicorum interdicta habetur, cum secus velut transgressores legum, et lege vetitorum transituum fautores, exemplariter puniendi sint. Intim. ddo 1. April. 1800. Nro 7711. — Qui — qvoscunqve — Catholicos — qvaqva demum ratione seducere præsumpserint, vel etiam oratoria accedere volentes pro obligamine suo non impediverint, Actione Fisci Magistratualis, pœna pecuniaria, carcerum, vel graviori etiam in aliorum exemplum plectantur; Ministri, qvorum

prætextuata relate ad præmissa ignorantia irrealis esse adinveniretur, pœnæ etiam pro demerito subjiciantur; qvi liberum esse a Religione Catholica deficere vulgaverint, aut ad deficiendum persvadere tentaverint, — eidem gravi pœnæ peræqve obnoxiabuntur. Intim. ddo 25. Sept. 1792. Nro. 21,098. — Soll nun das Edikt, das den evangelischen Predigern befiehlt, die Katholiken, oder die von der katholischen Kirche — gesetzmäßig — in Anspruch Genommenen nicht in ihrer Kirche zu leiden, d. h. bei dem Gottesdienste, sondern sie fort zu weisen, nicht gerecht, soll es unmöglich zu beobachten seyn, wie unser Verf. in der Note S. 170. meint? wie! soll der Seelsorger nicht seine Glaubensgenossen, nicht der Hirt seine Schafe kennen? soll er auch Fremde zu seiner Herde lassen, oder wohl gar ziehen, zum Nachtheil des andern Hirten? wahrlich eine Ignoranz hierin dürfte nur eine prætextuata ignorantia seyn! — und welch ein Axiom der Bittsteller: licet, qvod Lex non prohibet, et a Regia Majestate, ut verba Legis habent, impedири neqvit, tuto liberum esse dici possit? muß man nicht vielmehr sagen: qvod lex non admittit — und, da hier von allection die Rede ist, sogar prohibet! — et a Regia Majestate, ut verba Legis habent §. 13. admitti neqvit, certo vetitum esse dici possit? verbietet das Gesetz nicht den eigenmächtigen Uibertritt, nicht jede Verlockung zum Abfall? — ist das Erklärung des Gesetzes? — die freilich nicht den obscuren Bittstellern, nicht einmal Superioribus Augustanæ confessionis, qvi eo inviandi sunt, ne in dubio constituti Benignas resolutiones regias — als

um so weniger das Gesetz! — ipsi explanare, minus vero favores concessos ultra limites extendere præsummant. Intim. ddo 26. Mart. 1800. Nro 7251. sondern dem Monarchen zusteht; — oder ist es sophistische Verdrehung des Gesetzes? —

Beneficia juris patronatus — doch wohl Patronatsrecht simpliciter! — in civitatibus, etiam illis, in qvibus Ro. Catholici vix unam qvadragesimam populationis partem adæqvant, ad communes civitatis necessitates vix aliqvid contribuunt, in qvibus illa virtute Resolutionum Regiarum ad Ecclesiam Evangelicam — etwa magistratum cum vel sine electa communitate — referebantur, a tempore latæ legis in favorem Rom. Catholicorum iisdem adimuntur, S. 170. — Wo? wann? wir haben bei Berzeviczy S. 143. bemerkt: daß das Patronatsrecht nicht in unsrer Nähe nur, — wo es ihnen erst jüngst in einer paritätischen Stadt durch eine königliche Resolution mit den Katholiken belassen ward, — sondern weit und breit ihnen belassen sey! und wäre es hie und da beschränkt worden, so hätte dazu wohl nur der Mißbrauch desselben Veranlassung gegeben! — Der ist leider so selten nicht, wie wir nur zu gut wissen! — Daher mag es kommen, daß wir eine Verordnung vorfinden: Parochos eligendi Jus in civitatibus diversæ Religionis cives habentibus, civibus tantum catholicis competit. Intim. ddo 27. Maji 1818. Nro 16,859. Vicario Neosoliensi. — Und wo und wann üben Katholiken über Evangelische ein Patronatsrecht aus? soll hierin der Katholicismus schlimmer daran seyn, als der Evangelismus? und ist er es nicht auch? wahrlich eben so wenig, und entscheidend sollten schon gar

nicht Evangelische bei Verleihung katholischer Pfründen mitsprechen; wenn Katholiken bei evangelischen Predigerstellen gar nicht und nirgend mitzusprechen haben! — Solch' eine Klage fällt also mit schwerer Wucht auf das Haupt der Kläger zurück! — doch weiter: contra clarissimam legis dispositionem, ad exstructionem ecclesiarum et conservationem parochiarum operasqve parochis præstandas adiguntur. — Wir müssen wiederholt fragen: wo? wann? es wäre denn, wo sie das Patronatsrecht üben oder mitüben, und somit mit dem commodum auch das onus übernehmen, und auch in diesem Falle wird schwerlich die Rede von operis Parochis præstandis seyn! — sonst sehen, hören wir gar nichts von dergleichen, und weit und breit erschallt keine Klage darüber! — Sollen wir hin- und weggeworfene Rechenpfennige für baare Münze nehmen? —

In conthbeniis, in qvibus triplo qvadruploqve sunt plures Evangelici opifices, ad expensas ceremoniarum religioni suæ contrariarum ferendas coguntur; tunc qvando simul prohibentur, ex eadem cassa scholarum et Ecclesiarum suarum necessitatibus subvenire. — Was in den Handwerkszünften — den gemeinweg sogenannten Zechen — geschieht, wissen wir freilich nicht, weil wir — nicht von der Zeche sind; — der Verf. weiß in der Note mehr davon, er weiß, daß das hier Gesagte namentlich in den großen Magyarischen Städten und Marktflecken der Fall sei, wie z. B. in Debrezin! — wir meinen aber: daß weder Zechen mit Religionsceremonien — welchen? die ihnen ganz fremd seyn sollen, etwas zu schaffen haben, noch daß aus den Kassen jener Zechen für evangelische Schulen und

Kirchen gesorgt werden müsse oder könne. Denn die Zechen werden das Uiberflüssige wohl — verzechen. Sollten aber Zechen größtentheils aus evangelischen Meistern bestehen, so dürften die Katholischen wohl zu kurz in der Zeche, und beim Zechen kommen! —

Und nun, wenn die Sache nicht zu ernsthaft wäre, müßte uns die Folgerung der Bittsteller beinahe lächerlich erscheinen: Das ist der gegenwärtige Zustand der Evangelischen in Ungarn! hic est modernus Evangelicorum in regno Hungariæ status, ad qvem per Resolutiones sub prætextu procurationis effectus legis religionariæ a Majestate Vestra obtentas redacti sumus. — Also man hat — und man weiß, wen man unter man versteht! — vom Monarchen, unter dem Vorwande der Handhabung des Religionsgesetzes Verordnungen erlangt, erhascht, erschlichen wollen die Bittsteller sagen, die — doch genug! Welch' ein abscheuliches Licht, nein! welch' einen schwarzen Schatten wirft solch' eine empörende Folgerung, die in allen Prämissen ungegründet ist, auf den Klerus, auf die Dikasterien, — jene man, die den Monarchen dazu verleitet haben; ja auf den Monarchen Selbst, — wir müssen es nothgedrungen sagen! — Der Sich dazu verleiten ließ? — Und das wagt man dem Monarchen ins Angesicht zu sagen? zu sagen in einer unterthänigen Instanz? —

Noch gröber wird die Injurie, wenn man sich auf Leopold den 2-ten S. 171. beruft, und den Hochseligen dem glorreich regierenden Monarchen gleichsam als Spiegel vorhält, ja gewissermassen entgegenstellt, und sagt: Certe parum perspicacem esse

oportuisset Leopoldum 2-um — welch' ein Ausdruck, der durch die folgenden Lobeserhebungen wahrlich nicht verbessert wird, und in dem man alle Delicatesse vermissen muß! — si ea, qvæ modo in sensu Art. 26. 1791. præcipi posse et debere prætenduntur, —!— revera ex mente ipsius altefatæ Majestatis — nein! ex mente legis a Majestate latæ! — fluerent, aut in re seria ludere voluisse credi deberet, ex proposito ad exulcerandos animos dissidentium concinnatam legem Statibus et Ordinibus Regni eo motivo commendandos, — commendando — quod sit ad procurandam inter dissidentes Regnicolas unionem, animorumqve conjunctionem medium certissimum. — Wie! hat der König und das Reich nicht feierlich erklärt, daß das Gesetz fine stabiliendæ Harmoniæ et unionis erlassen worden sey? haben sie in re seria spielen wollen? wäre es auch nicht ganz geeignet, Ruhe zu stiften, Ruhe zu erhalten, wenn man nicht ex proposito die Gemüther exulceriren wollte? hat man nicht jenes Gesetz erbeten, errungen? nicht — wie Berzeviczy sagt — mit Rührung und Thränen dafür gedankt? — und jetzt genügt es nicht mehr! So begnügt man sich denn nie? —

Allein nicht jener Monarch — Leopold — war es; der katholische Klerus, eiqve adhærentes sollen es seyn, die iniquum — welch' ein ehrenrühriges Wort! — hunc sensum in legem religionariam induxerunt. — Wozu wird hier Jener oder besser der jetzige Monarch gemacht, ohne deren Zulassung, wo nicht Zustimmung jene sonderbare Induction nicht denkbar ist? und wie konnten Jene clerus et adhærentes dem klaren Gesetze S. 163.

Digitized by Google

einen ungerechten, unbilligen Sinn andichten? — Aber — in interitum legis, jam ante nativitatem ejus —!— condixerant. Wie? das wollen nun die Bittsteller klein, und haarklein sagen. —

Allein wozu aufreissen die alten Wunden? wozu den nun begrabenen Streit wieder wecken, und heraufbeschwören die schon ruhigen, einst unruhigen Geister? wozu aufwärmen, was in dem vielbesprochenen Landtag von 179⅔, und besonders in den stürmischen Sessionen: der 21. und 56. cum acerbitate animorum geschehen ist? — wir haben oben darüber gesagt, was nöthig und schicklich war! — wozu S. 172. fortspinnen für die Gegenwart und Zukunft den der Vergangenheit angehörigen, und zu Grabe zu tragenden Zwiespalt? wozu? ad animorum conjunctionem vel exulcerationem? — wir haben nur eine Antwort darauf, die wahrhaft christliche Antwort, die den Evangelischen — wenn sie es sind — auch eigen seyn sollte: Vergessen und vergeben! wir haben nun das Gesetz, das hohe Religionsgesetz, halten wir uns daran! es ist ja der Evangelischen Palladium, wie es oben hieß! — Nur einige Bemerkungen gestatten wir uns hier, die uns dennoch beinahe überflüssig scheinen.

Wenn: postqvam sua Majestas, cui Legum religionarium interpretatio delata, universas qvæstiones religionarias finaliter diremit, perspici non possit, qvonam modo novæ in futurum qvæstiones formari qveant, cum hoc ad dissolvendam publicam, qvæ stabilita sit, pacem et unionem tenderet et decisioni regiæ adversetur: — Worte

des Protocolls der 56. Sitzung des Landtages 1791. wodurch postulatum Cleri de via resolutionum — abgewiesen ward: wie kann man nun evangelischerseits neue Fragen aufwerfen, — wie es eben die Bittsteller thun! — die doch nur ad dissolvendam pacem zielen können, und decisionibus Regis, cui Legum religionarium interpretatio delata, widerstreben? —

Wenn die königlichen Resolutionen ganz im Geiste des Gesetzes ergehen, und nur so ergehen können, wie kann man sagen: qvod per resolutiones normales, per interpretationes explanationesqve ipsius legis — also vom höchsten Interpreten, wie eben gesagt, vom Monarchen ausgegangen, aber durch den Klerus prætensive bewirkt! — lex religionaria subvertatur? oder wenigstens wie kann man das propositum subvertendi dem Klerus andichten, ohne Injurie gegen ihn, ohne Unbill gegen den dazu willfährig seyn sollenden Monarchen? —

Primum erat — sagen die Bittsteller: nämlich ad subvertendam legem! — accessum ad pertractationem rerum nostrarum religionarium — qvæstionis religionariæ, also eigentlich nostræ, denn in ganz eigentlich evangelische Religionsangelegenheiten mengen wir uns gar nicht ein! — sibi — Clero — procurare. Impetravit hoc fine, ut ad minus informationis ergo Diœcesani sui homines omnibus investigationibus interesse possint. — Der Verf. in seinen erläuternden — verdunkelnden — Noten versteht, auch hierin ein Fremdling, unter: homines diœcesani bischöfliche Commissarien; eigentlich sind es die betheiligten Pfarrer; und er

meint, daß sie der Unterrichtung wegen, nicht des Berichtes wegen zugegen sind! — Nun wie immer: was sagen hierüber die Verordnungen, und welche sind ihre Motive? — ad investigationes in negotiis Religionis, Homo qvidem Diœcesanus; qva Deputatus intervenire non potest, — nun! wie vermeiden doch die Verordnungen auch jeden Schein der Parteilichkeit! — ab omni tamen influxu, et danda informatione, excepto unice eo casu, qvi art. 26. 1791. §. 2. continetur, — welche zarte Rücksicht auf das Gesetz! — haud arceatur. Intim. ddo. 24. Decembr. 1793. Nro. 30,178. et ddo. 14. Augusti. 1798. Nro. 19,277. — occasione proinde instituendarum Normalium Investigationum Parochus etiam Catholicus audiatur. — Intimata de annis 1810, 1811, 1814, 1815, 1817, 1818. die man in Extractu Benignarum Resolutionum Normalium etc. Tyrnaviæ 1825. S. 135. nachsehen mag. — Dum proinde seu de neglecta educatione; vel ultro continuanda Instructione qvæstio occurrit; — also wohl in re nostra! — Parochus catholicus in normalibus Investigationibus semper præsens sit. Intim. ddo 11. Novembr. 1817. Nro. 33,084. Item Intim. ddo 28. Octobr. 1817. Nro 31,701. — Und nun — sind diese Verordnungen — wir wollen hier gar nicht fragen: ad subruendam legem? sind sie nicht gerecht und unparteiisch? wenn es sich um religiöse Gerechtsame der Evangelischen handelt, werden ihre Religionsdiener nicht gehört, nicht vernommen? —

Und welch' eine niedrige Calumnie, — Sacrilegium dürften wir es nennen! — nun den Bischöfen Ungarns, jenen wür-

Digitized by Google

digen, frommen Kirchenfürsten und Kirchenhirten, jenen festen Säulen der Religion und des Reiches, jenen im Leben gegen Evangelische so toleranten, gegen Evangelische selbst so wohlthätigen Gottes-Männern S. 175 zuzumuthen: Quare — nämlich ex præmissis! — cum copia episcopis diœcesanis facta sit, in qvovis casu separatam a parte sua et unilateralem faciendi relationem, cui cum par atque sæpe major qvam ipsis Jurisdictionum Regni relationibus adhiberetur fides et auctoritas; — nur der allseitigen Wahrheit, nicht dem einseitigen Berichte, — der von jenen Ehrenmännern gar nicht zu erwarten ist, — wird, wie zu erwarten ist, von den hohen Behörden Glauben beigemessen! — integrum Ven. Clero Ro. Catholico fuit, cum specificis casibus colorem, qvi scopo ipsius maxime conveniret, inducere; — also die Dinge zu verkehren und zu entstellen nach ihrer — welchen? — Absicht! — — welch' eine Injurie wider die in Dicasteriis Suæ Majestatis referirenden Räthe, — mitunter auch Evangelischen, nicht minder parteiischen, und über die Referate mitstimmenden Räthe, ja wider die darüber abstimmenden Dicasterien selbst: integrum illis fuisse, illi ex relationibus jurisdictionis vel diœcesani votum suum superstruere, qva — qvæ ipsis, prout ad classem clero R. catholico adhærentium pertinerent, vel non pertinerent — das letztere ist nur pro forma, wie der ganze lamentirende Contexť bezeugt — magis arrisisset; — also Recht und Gerechtigkeit dem Partei- oder Sektengeist aufzuopfern! — endlich ex particularibus decisionibus — die allerdings, wenn, und wie sie im Geiste des Gesetzes sind, auch dahin führen müßen, — resolutionem normalium emanationum procu-

rare, et his legem in sensum, qvi modo illi tribuitur, flectere. — Das heißt bei den Bittstellern, das Gesetz vernichten, subruere legem! Welche Masse von Calumnien! —

Mox Majestate Vestra in Imperiali coronatione absente facile fuit v. Clero Ro. Catholico per sibi adhærentes in dicasteriis Majestatis Vestræ — neue Auflage der vorigen Sottise! — pervincere, ut infesta nobis prima illa ddo. 25. Sept. 1792. sub Nro 21,098. ederetur resolutio. — Sieht nicht auch der ferne Monarch mit scharfem, wacht er nicht auch in der Ferne mit väterlichem Auge über Sein Reich? nicht vorzugsweise unser Monarch? ist jene Resolution ohne Sein Wissen ergangen, da doch alle Resolutionen in Seinem Namen ergehen? ob sie den Evangelischen infest sey, oder nur beiden Theilen Recht thue? haben wir bei Berzeviczy S. 150. angegeben, wo wir jene Resolution angeführet, und, wäre es nöthig, gerechtfertiget haben. —

Resolutionem hanc ex abolitis per 1. §. art. 26. 1791. Josephi 2. Imperatoris et Regis resolutionibus, — nur in so fern diese Resolutionen der dort festgestellten Religionsfreiheit zuwiderlaufen! — absqve tamen provocatione diei et anni reproductam — ey ey! sind denn die Bittsteller Concipienten jener Resolution gewesen, oder conferiren sie doch alles so genau und ängstlich! — directe eo scopo esse editam, ut per hanc porta ad revectionem resolutionum aperiatur, — von denen in und unter dem Gesetze nicht mehr die Rede ist! — id ostendit, qvod secus nulla hujus fuerit necessitas.

Digitized by Google

— Wie! wollen ſie den Monarchen belehren, wann es nöthig, wann es unnöthig ſey, eine Resolution zu ertheilen? —

Nam: — ſagen ſie —

Agit hæc resolutio de transitu, mixtis matrimoniis, prolibusqve ex his procreatis, — de rebus, qvæ in Regni comitiis ad tædium omnium —? — diu per v. Clerum Ro. catholicum disputatæ, bis pro decisione Regiæ Majestatis substratæ, bis per Eandem altefatam Majestatem decisæ fuerant. — Gut! aber iſt es nicht weiſe, die endliche Entſcheidung in ſolch' wichtiger Angelegenheit zur Nachachtung wiederholt einzuſchärfen? beſonders in ſolcher, leicht zu übertretenden, und gar oft übertretenen Sache iſt es nicht ſogar necessitas? jene Reſolution ſelbſt beſagt: es ſoll genauer, als bisher geſchehen auf das Religionsgeſetz geſehen werden; und es ſey gar oft von evangeliſchen Predigern hierin gefehlet worden — wird die necessitas nicht ſchon dadurch gerechtfertiget? —

Wenn die erſte königliche Reſolution vom 10. — Feßler hat 7. — November 1790, die ſo geſtellt war: ne ex capite criminis apostasiæ fiscalis actio intentetur, aut pœna aliqva carcerum, verberum, laborumqve publicorum eis infligatur; sed iis, qvi ex defectu sufficientis institutionis a catholica Religione defecerint, sex hebdomadarum instructio de veritate fidei præbeatur: injungatur autem ministris utriusqve Confessionis, ne ullum catholicum ad amplectendam Religionis Evangelicæ professionem qvocunqve præsummant allicere medio, — S. 174. — in 2-da eaqve finali

resolutione ſo alterirt ward: ut, ne transitus temere fiat, occurrentes casus ad Majestatem referantur, injungatur præterea severa sub pœna, ne qviscunqve demum ullum catholicum ad amplectendam Religionis Evangelicæ professionem qvocumqve præsumat allicere medio: ſo ward 1) in der letzten Reſolution der 6 wöchentliche Unterricht nichts weniger als ausgeſchloſſen, ſondern ſtillſchweigend vorausgeſetzt, damit der Monarch wiſſe, ne transitus temere fiat; 2) ſtillſchweigend auch vorausgeſetzt, daß wenn der transitus temere geſchieht, er nicht ſtraflos bleiben werde noch dürfe; und in ſoweit die erſte Reſolution, wo er ſtraflos zu bleiben ſcheinen konnte, alterirt, oder wenn man will verſchärft; und ſomit erſcheint nun jene angefochtene königliche Reſolution ddo 25. Sept. 1792. Nro 21,098. ganz im Lichte des Geſetzes, und ligt in der Sache ſelbſt; um ſo mehr, als 3) jede allection im Geſetze ſowohl, als in jenen beiden Reſolutionen gleichmäßig und ſtreng verboten ward; und es wird die erſte königliche Landtagsreſolution — in ſoweit ſie nun revehirt wird, nicht in vexam Evangelicorum, ſondern ganz geſetzmäßig revehirt.

Conclusum illud diætale de novis quæstionibus religionariis non movendis, postqvam universæ finaliter diremtæ forent. vel maxime ad materiam transitus, mixtorum matrimoniorum, et prolium ex his procreatarum referri debet. S. 175. Nun wohl und gut: in Zukunft novæ qvæstiones non moveantur; die Vergangenheit aber bleibt unter ihrem Geſetze! —

Digitized by Google

Und wenn der Primas regni post publicationem resolutionis regiæ ddo. 18. Jan. 1791. qvæstiones omnes controversas pro finaliter superatis habuit, und wenn er Archiepiscopo Colocensi nomine Cleri etc. ob adjectam legi clausulam de contradictione Cleri in perpetuum nullum vigorem habitura, contradictionem reiteranti ſchriftlich erklärte: qvantopere intersit, disceptationibus in negotio religionis finem in perpetuum imponere, — ne sublatæ jam controversiæ unqvam recrudescant; und wenn er dazu ſetzte: se memoriam infaustarum dissensionum renovare haud velle, procul esse velle, ut Status adversus Statum insurgat: ſo iſt das ja eben, was wir alle wünſchen! Und das iſts, was wir auch alle erzielen werden, wenn man nur — was wir nie genug wiederholen können — beim Geſetze bleibt.

Aber daraus folgt nun nicht: daß in lege, qvæ generaliter tantum statuit, occurrentes transituum casus Regiæ Majestati referantur — die 6 hebdomadarum institutio nicht verſtanden werden könne, ja nicht verſtanden werden müſſe: denn wenn ſie im generellen und kurz gefaßten Geſetze ausgelaſſen ward, ward ſie darum nicht ausgeſchloſſen; ja, ſie war um ſo mehr im Geſetze enthalten, als ſonſt der Monarch, dem occurrentes transitus casus, ne temere fiant, referirt werden müſſen, darüber gar kein Urtheil zu fällen im Stande wäre. Von Vergeſſenheit — oblivione — jener Bedingung iſt darum eben ſo wenig, als de vexandis per Clerum transire volentibus die Rede. —

Der Reverſalen ward freilich nicht gedacht — non ex oblivione S. 176. — um ſo weniger ſind ſie aufgehoben; ſie wer-

Digitized by Google

den erlaubt, nicht geboten; — Reversalium vigorem Sua Majestas ultra benigne confirmat. Intim. ddo. 25. Sept. 1792. Nro. 21,098. somit ist das Wort: exactio Reversalium gehäßig und falsch; und sie sind demnach auch kein, und am wenigsten maximum impedimentum mixtorum matrimoniorum, denen überhaupt, und insbesondere durch Erzwingung der Reversalen kein Hinderniß gelegt werden darf. — Mixtis matrimoniis impedimenta qvæpiam qvocunqve sub prætextu ponere cautum esto. Lex. §. 15. — Matrimoniis proinde mixtæ Religionis, præcise ex ratione disparis Sponsorum Religionis obices ponere integrum non est. Intimata de 1792. 1800. 1801. Conf. Extractum Benignarum resolutionum etc. pag. 100. Caveant Catholici Parochi, ne matrimoniis mixtis qvaqva ratione impedimenta ponant, per Reversalium exactionem etc. Intim. ddo. 23. April. 1811. Nro. 10,273. — Parochi Catholici, mixtis matrimoniis assistentes, a Sponsis Evangelicis Reversales super Catholica omnium prolium educatione, sub comminatione denegandae copulationis non extorqvebunt etc. Intim. ddo. 27. Nov. 1821. Nro. 29,728. Reversales de Catholica utriusqve sexus prolium educatione coactive extradatæ, et qvasi extortæ, in nullam venire possunt attentionem, suntqve invigorosæ. Intim. ddo. 27. Decembr. 1808. Nro. 28,092. — Und wenn die Bittsteller sagen, daß die Reversalen durch Josephinische Verordnung aufgehoben worden seyen: so sind unsers Wissens durch Intim. ddo. 16. May 1782. Nro. 3350. — das von den Bittstellern angeführte ddo. 18. Jul. 1785. Nro. 18,671 finden wir nicht! — nur Reversales — ea ratione abrogirt worden, ne illæ a

qvocunqve exigantur, — ! — sed citra has etiam partes disparis Religionis copulentur; und wir müſſen die Bittſteller fragen: wenn die Reverſalen, oder beſſer die Exactio Reversalium, weil ſie durch Joſeph aufgehoben worden, nicht mehr gültig ſeyn ſollen, wie konnten ſie kurz vorher ſagen, daß die durch Joſeph befohlene 6 wöchentliche institutio nun ungültig ſey? ſollen Joſephiniſche Reſolutionen bald gelten, bald nicht gelten, je nachdem ſie ihnen günſtig oder ungünſtig ſcheinen? warum berufen ſie, die wider Reſolutionen in negotio Religionis ſo gewaltig eifern, ſich hier auf Reſolutionen? — Endlich nehmen wir ſie beim Worte: exactio reversalium prohibetur — alſo nicht Reversales! —

Und nun ſoll die Meinung der Bittſteller die Meinung des Monarchen Selbſt geweſen ſeyn — hanc fuisse Benignam etiam Majestatis Vestræ mentem, tam qvoad intellectum legis, qvam — erigite aures! — etiam qvoad illegalitatem sæpe repetitæ resolutionis, — alſo die königliche Reſolution war illegal, geſetzwidrig? wagt man es, ſo an den Monarchen zu ſchreiben? — der Monarch ſoll Selbſt durch das Intimat ddo. 12. Febr. 1793. das Vorige vom 25. Sept. 1792. revocirt haben? wir haben beide Intimate bei Berzeviczy S. 151 — 153 geliefert, man vergleiche ſie, wenn man will, halte ſie mit dem oben Geſagten zuſammen, und urtheile dann, ob das erſtere nicht ganz geſetzmäßig geweſen, und durch das zweite, was ohnehin zu erwarten iſt, nichts, gar nichts widerrufen, vielmehr dem Klerus nur noch die Pflicht, zu wachen über der Religion der ihm Angehörigen, nur noch mehr verſchärft und eingeſchärft worden ſey? —

Digitized by Google

oder sollte ihnen ein anderes Intimat — de dato eodem! — als uns zugekommen seyn? das ist nicht glaublich, und kaum möglich! Und wäre dieß auch der Fall; und in dem zweyten Intimat non aliud verordnet worden, qvam ut, si qvæ proles Catholice educandæ in fide Catholica non educarentur, occurrentes ejusmodi specifici casus et impedimenta circa talem educationem subversantia Sibi repræsententur, ut vi Supremæ legum executivæ potestatis Majestati competentis remedium poni possit; — ut Reversales de casu in casum una cum reflexionibus Comitatuum, et tam Romano Catholicorum, qvam Evangelicorum pro altissima decisione exhibeantur; — ut qvoad transitum — dispositio Articuli 26. 1791. observetur, adeoque specifici ejusmodi casus referantur, et benignæ Decisioni regiæ substernantur:" S. 177. so wäre das genug gewesen, es wäre dadurch nichts von der vorigen Resolution widerrufen, derselben in Nichts derogiret worden, noch weniger wäre sie reprobiret worden. Denn durch das generelle wird das vorhergehende spezielle nicht aufgehoben, ja es wird stillschweigend bestätiget, wenn es nicht ausdrücklich widerrufen wird! — Und was denken die Bittsteller vom Monarchen, und was müßte man von Ihm denken, wenn Er Seine eigene Resolution mißbilliget, und per revocationem abgeschafft hätte? — Und wenn sie sagen: Majestas Vestra legem pro adeo completa habuit, ut absqve explanatione intelligi possit, et ad casus specificos applicare facile sit: so merke man diese Aeußerung wohl! denn anderwärts soll das Gesetz wieder halbdunkel seyn, und eben dieses Halbdunkel soll, unserm Verf. nach, gerade recht erwünscht den Evangelischen kom-

Digitized by Google

men! — Wie dem immer sey: sie können ihre Freude über jene — die letztere — Resolution gar nicht beschreiben, qvantum gaudii ceperimus ex hac Majestatis V. revocatoria —! — resolutione, effando non sumus: — wir begreifen nicht warum, als in soweit alle Resolutionen gerecht sind! wir sehen nichts einer Revocation ähnliches ab! — sie hofften endlich — endlich? tandem! — favoribus per Legem Evangelicis attributis, sub miti justoqve Majestatis V. regimine frui posse. — Aber ihre Hoffnung ward getäuscht? Ja! — Welch' eine neue Sottise, dem Monarchen gesagt! Seine Regierung war also, oder ist nicht immer mild, nicht immer gerecht? —

Er soll freilich nicht daran Schuld seyn, sondern wieder und immer der katholische Klerus, eiqve adhærentes. In filo reassumti sistematis' animum ad id adverterunt, ut normales resolutiones, pro re nata ex incidenti specificorum casuum sub specifico effectuationis Legis velo proponant et impetrent a Majestate vestra. — Also in filo — wie fein dieser Verläumdungsfaden! — und sub velo — dahinter verbirgt sich eben nur die Verläumdung! — schlagen sie vor — proponunt, das trifft sie! — und erhalten — impetrant resolutiones, das trifft Den, der Resolutionen ertheilt! Entstehen nicht allgemeine Resolutionen aus besonderen Fällen? sind Resolutionen in Religionssachen zur Erläuterung des Gesetzes, das doch seiner Kürze wegen nicht alle Fälle in sich schliessen kann, nicht unumgänglich nothwendig? müssen sie nicht dem Könige, als erstem und höchstem Interpreten und Handhaber des Gesetzes eingeräumt werden? ja hat nicht selbst das Religionsgesetz Ihm

Digitized by Google

ſolches Recht eingeräumt? was hat man alſo wider Katholiken, wenn ſie behaupteten: eos, qui usum resolutionum regiarum in rebus religionariis controverterunt, juribus Majestatis et executivæ potestati derogare voluisse? war das ein Prätext — prætextuare? —

Doch die Bittſteller mißbilligen ſchlechterdings königliche Reſolutionen nicht: ſie ſcheinen nur die ihnen minder behaglichen zu mißbilligen, die behaglichen billigen ſie gar ſehr! — ſie erkennen S. 178. regnum absqve resolutionibus et decretis gubernari potestatemqve executivam exerceri haud posse; — ſie geſtehen: in specificis, inter privatos regnicolas enatis casibus locum resolutionibus ad sensum Legis religionariæ conformatis dari non posse, nec in mentem qvidem cuiqvam venire potuit. — Nun wohl und gut: ſind nicht dieſe Reſolutionen alle, alle im Geiſte und Sinne des Geſetzes erlaſſen? man zeige nur, — was man nie gekonnt! — daß eine, auch nur eine einzige Reſolution dem Geſetze zuwider oder doch nicht gemäß ſey! und: reſultiren nicht aus einzelnen Fällen allgemeine Reſolutionen? iſt es nicht eben ſo in politicis et juridicis? was ſind z. B. die Decisiones Curiales anders als Reſultate der in beſondern Fällen gefällten Urtheile, die dann beinahe Geſetzeskraft erlangen? — Sie eifern nur im Namen der Stände des Reiches 1791. eigentlich in dem Ihrigen! — wider resolutiones regias, per qvas novæ inter Clerum R. Catholicum — et Evangelicos qvæstiones et dissensiones suscitarentur: cautum qvippe voluerunt SS. et OO. Regni, ne seu ab Evangelicis, seu a Clero ullæ deinceps quæstiones moveri, neve harum

Digitized by Google

decisione harmonia unqvam turbari possit. — Nun! sind die königlichen Resolutionen solche Resolutionen, können sie es seyn? können sie abzielen auf Erregung neuer Religionsstreitigkeiten, auf Störung oder Zerstörung der Harmonie? können sie es, wenn der Monarch so oft, so feierlich erklärt, z. B. 26. April. 1793. Nro. 10,151: daß Er die Evangelischen nie in ihren Rechten kränken, immer bei denselben schützen wird; wenn er so oft wiederholt — doch! das ist Ihm ohnehin zuzutrauen, daß Ihm nichts mehr am Herzen liege, als Friede unter allen Religionsparteyen? — muß man depreciren, ne per normales resolutiones nova norma, præter legem in certis casibus directiva præscribatur? wird solch' eine Resolution vorgeschrieben? oder ist nicht jede gesetzmäßig geschrieben? und welch' eine Besorgniß: quia una resolutione Legem explanatoria admissa, explanatio ejus nullus amplius limitibus contineri potest? was vermuthet, was erwartet, besser was fürchtet man vom Monarchen, der doch Summus explanator, doch nur secundum legem ist? und was soll das heißen: postqvam Nomine Majestatis V. — und nicht Selbst durch Ihn! — ultra dispositionem Legis ordinatum fuisset, also über, und fast wider das Gesetz! —

Und was ist nun dieses ultra oder gar contra legem? postqvam ordinatum fuisset: „ut post præscriptam intimationem — etwa institutionem — de motivis transitus præsente diœcesano homine investigatio fiat, — et — de qvaliter expleta sex hebdomadarum institutione relatio præstetur;" hier scheinen die Bittsteller nicht richtig geschrieben, oder

es scheint der Verf. nicht recht abgeschrieben zu haben! doch wir nehmen die Sache, wie sie ist, genug: der 6 wöchentliche Unterricht ist nöthig, damit der Monarch wisse, daß der transitus nicht temere geschehe; die Untersuchung über die Motive des Transitus ist nöthig, damit der Monarch wisse: ne transitus temere fiat; die Relation über die qvaliter expleta institutione ist nöthig, damit wieder der Monarch über das temere oder nicht temere des transitus entscheiden könne; das alles ligt im Geiste des Gesetzes, des einzigen Wörtleins: temere! — falsch ist es: parochis testimonium de expleta 6 hebd. instructione denegare integrum est: denn das testimonium hierüber darf von ihnen nicht verweigert werden, und es wird nur in besondern Fällen von ihnen Bericht verlangt: wie die Lehrlinge jene Instruction aufgenommen haben. Intim. ddo. 14. August. 1809. Nro. 14,769. Eben so wenig ist es wahr: sed etiam in arbitros conscientiarum se erigere possunt et re ipsa erigunt, wenn sie auch in relationibus suis transire volentium alios non ex interna animi persvasione, verum ex secundis finibus transitum meditari, alios persvasioni de veritate fidei catholicæ ex obstinatione remitti — reniti — officiose perhibent: was sie der Wahrheit gemäß sagen müssen, wenn, und wie es gewöhnlich der Fall ist; und was obendrein, wenn de motivis transitus die Rede ist, durch die von den Bittstellern eben aufgeführte Investigation, und im Falle des Unterrichtes durch die dabei immer gegenwärtigen, glaubwürdigen Zeugen erhärtet werden muß. Und nun sollen sie durch nichts verhindert werden — nulla re impediantur — die — Unwahrheit zu sagen? nicht durch ihr Gewissen? nicht durch die Furcht der Ahndung und

Strafe bei einem falschen Berichte? — Cor hominum scrutari solius Dei est, S. 179. — ja! aber das Aeußere ist der Spiegel des Inneren! der Mensch kann und muß von der Erscheinung schließen auf das Seyn! und wenn nun nicht der Pfarrer nur, sondern wenn auch jene Deputationen, jene Zeugen merken, daß der Lehrling nicht aus überirdischen, sondern ganz irdischen Absichten übertreten will; daß er nicht gelehrig, sondern hartnäckig und verstockt wider jede Belehrung sey, können sie nicht daraus mit Recht den inneren Menschen erkennen? müssen sie nicht auf Mangel an wahrer Uiberzeugung schliessen? de interna animi transire volentium dispositione? können sie hier eine Wirkung des heiligen Geistes — a Spiritus sancti operatione pendente — voraussetzen? — wann ist auch hier der h. Geist geschäftig? — massen sie sich hier ein Recht Gottes, des Herzenskündigers an? involantne in jura Dei? — Und nun, wenn gar kein Geistestrieb, kein innerer, wenn auch falscher Eifer, wenn gar nichts von dem sichtbar ist, was einen transitus auch nur subjective begründen könnte, ist es ein Wunder, wenn er ad 10 — 11 annos prorogirt wird; wäre es ein Wunder, wenn er für immer verweigert würde? wäre es nicht gerecht, nicht heilsam selbst für die unbesonnenerweise übertreten Wollenden, wenn sie nicht 6 Wochen nur, sondern ter, qvater etc. repetitis vicibus unterrichtet würden, bis sie endlich einsehen lernten, was die katholische Religion sey, von der sie scheiden, und was jene Confession sey, die sie ergreifen wollen, damit sie nicht leichtsinnig verfahren, in der wichtigsten, für die Ewigkeit folgereichen Angelegenheit, zum Schaden ihrer Seele? kurz: alles dieses ist es nicht dazu: ne transitus temere fiat, wie das Gesetz es selbst besagt? —

Digitized by Google

Hac via — heißt es ferner — pervicerunt apud Majestatem vestram, ut 50, 60 ve annorum senes ante legem conditam nati, — also unter den damals bestehenden Gesetzen nati! — in religione Evangelica — perperam! — educati, qvi fidei catholicæ professionem nunqvam fecerunt, — sed facere debuissent! — apud qvos proinde casus transitus nec subversari potest, — de facto subversatur! — sed qvorum patres ad Religionem Ro. Catholicam transire contigit, — also auch die Kinder! nach dem damaligen, ja nach dem jetzigen Gesetz, — fundamento clausulæ Legis: si pater catholicus fuerit, proles illius religionem seqvantur; vel vi reversalium sub præcedentium Regum gubernio exactarum — unter M. Thereſia gefordert; qvæ tamen Reversales, illa temporis periodo extradatæ, in crisim vocari neqveunt, Intim. ddo 22. Novembr. 1808. Nro 25,767. unter Joseph und nun nur gestattet, nicht verlangt! — ad amplectendam fidem Catholicam sub pœna cogi debeant. — Nicht sub pœna, nicht einmal mit Gewiſſenszwang! denn wenn sie wahre Motive des transitus haben, wird er ihnen gestattet! — So müssen wir einen fortlaufenden Commentar zu dieser sonderbaren Bittschrift liefern. Wahrlich, wir haben ein schweres und saures Stück Arbeit übernommen! —

Nihil magis legi contrarium, qvam hæc resolutio. — Sehr ehrenvoll für eine königliche Resolution! doch warum? Quos 50 et plurium annorum senes Lex in religione Evangelica reperit, cadunt ergo sub sensum articuli: ne qvisqvam eorum in usu et exercitio religionis evangelicæ qvovis sub

prætextu a sua Majestate turbetur aut impediatur. — Wir müſſen ſagen: nihil magis legi contrarium, qvam hæc interpretatio! Quos lex in religione Evangelica — ante legem perperam suscepta — reperit, cadunt sub vigentes ante legem ordines, und müſſen darnach behandelt werden! Nicht nur nicht alte, ſondern gar keine Individuen werden in der freien Religionsübung geſtört, wenn ſie ſich rechtmäßig im Evangelismus befinden; wenn ſie ſich aber widerrechtlich darein verſetzt haben, ſoll man ſie darin feſtſitzen laſſen? ſoll ihnen die Verjährung, præscriptio malæ fidei nützen? ſollen ſie Lohn aus der Uibertretung der Geſetze ernten? —

Exceptionem legis, quæ loqvitur de prolibus e mixtis matrimoniis susceptis et suscipiendis, ad 60 et 70 annorum senes extendere, est legi vim retro activam tribuere. S. 180. — Wir fragen: hat das Geſetz die vorher widerrechtlich Uibergetretenen ausgenommen? und wenn es das nicht hat, — wie es auch nicht hat! — ſind ſie ausgenommen? ſtehen ſie nicht unter der Verfügung der vorgeſetzlichen Verordnungen, oder wenn ſie wollen, auch unter dem Religionsgeſetze: si pater Catholicus est, proles illius religionem seqvantur? — das Geſetz hat und übt ganz ſicher hierin keine rückwirkende Kraft; die Evangeliſchen bleiben unter dem vor dem Geſetze beſtehenden Geſetze! Das Geſetz hat die Vergangenheit belaſſen bei ſeinem Geſetze, und geſetzliche Fürſorge getroffen für die Zukunft — in futurum, ne novæ —! — lites oriantur, etc. wie es oben hieß. — Darum lauten auch königliche Verordnungen ganz in dieſem Sinne, und zwar eine in einem beſondern Falle: cum M. B. — annorum 46,

continuo in Helvetica confessione educatus, vigore B. resolutionis regiæ ddo 29. Octobr. 1781. Nro 6983 et 6984. circulariter intimatæ, signanter hujus puncti 8-vi, Religionem conversi patris sui seqvi obligetur, — wodurch alſo er ſowohl, als andere ſeines Gleichen an die damals beſtehenden Verordnungen gebunden werden! — et obligatione hac nec sub regimine Aug. Imperatoris Josephi 2-di solutus sit, atqve ideo — alſo vorzüglich darum! und nebenbey — in sensu etiam conditæ 1791 Legis religionariæ, pro Catholico tali, cui citra altissimum Indultum ad Helveticam confessionem nec transire, neo hanc exercere licet, haberi debeat etc. etc. B. Resolut. ddo 22. Sept. 1818. Nro 26,460. Archi-Episcopo Agriensi et Comitatui Borsodiensi. — Und im Allgemeinen: Cum sub glorioso Imperatricis, et Reginæ Mariæ Theresiæ Regimine nulla citra extradationem Reversalium de Catholica utriusqve sexus prolium educatione sonantium iniri potuerint mixta connubia, Reversales talismodi, illa temporis periodo extradatæ, in crisim vocari neqveunt. Intim. ddo. 22. Novembr. 1808. Nro 25,767. — Alſo alles bei den damaligen Verfügungen belaſſen! — Endlich: Copulatio mixtæ Religionis Sponsorum ante primam Octobris 1781. citra Reversales denegata, non est talis coactio, qvæ Reversales invigorosas redderet, sed est potius implementum tunc vigentis normalis resolutionis anno 1769. editæ, vigore cujus recte id præscriptum fuit, ut sponsi mixtæ Religionis absqve Reversalibus de prolium utriusqve sexus in Catholica Religione educatione extradandis non copulentur, secus enim omnes Reversales

ante 1. Octobr. 1781. ad præscriptum præcitatæ B. Normalis resolutionis extradatæ, uno qvasi ictu pro invigorosis reputari deberent. Intim. ddo 29. Julii 1800. Nro 18,420. — Also alle Verfügungen, je nachdem sie unter M. Theresia oder Joseph in Fällen, wovon hier die Rede ist, bestanden, für vigoros erklärt! —

Was den Evangelischen sub d. 9. Martii 1819. Nro 6201. soll rückgeschrieben worden seyn, wissen wir nicht; sie behaupten: es sey ihnen rückgeschrieben worden: qvod hæc regula juris, ne lex vim retractivam habeat, — was aber, wie oben gesagt ist worden, hier eigentlich nicht der Fall ist! — ad casus religionarios applicari non possit ideo, qvia articulus 26. 1791. decreto tolerantiali superstructus sit. — S. 180. Dawider ereifern sie sich nun gar gewaltig, und behaupten: Evangelicos tempore emanati edicti tolerantialis coram Regia Majestate declarasse, se liberum Religionis suæ exercitium non in edicto, verum in pacificationibus Viennensi et Lincensi fundari desiderare etc. *) — Wir lassen das alles dahingestellt

*) Ein gewisser Schriftsteller — Babel 1790 — bemerkt: „Die Toleranz haben alle nichtkatholischen Parteien mit der wärmsten Dankbarkeit, und wie eine Erlösung aus der egyptischen Dienstbarkeit aufgenommen; und sie werden dies wohl nie läugnen, wenn es auch jetzt — 1790. und wie viel mehr noch heut zu Tage! — manche Faktionen unter ihnen gibt, die mit der schnödesten Undankbarkeit dieses Geschenk zu verachten scheinen, und behaupten: Joseph der II. habe sie erniedrigt, weil er ihnen nur Toleranz, und nicht die Oberherrschaft im Lande verliehen habe." —!— acu! —

Digitized by Google

seyn, und fragen nur: ist der articulus 26. 1791. edicto tolerantiali superstructus oder nicht? wenn Jenes: so sind die Josephinischen Verfügungen de 6 hebdomadali institutione, de transitu etc. um die es sich hier handelt, und wider die sie eben eifern, in dem Artikel stillschweigend mitbegriffen; wenn aber Dieses: so sind jene Verfügungen aus dem Artikel doch nicht ausgeschlossen, sondern, wie wir oben bewiesen zu haben meinen, in demselben sogar tacite enthalten. Und wenn sie sich eines argumentum ad hominem bedienen und sagen wollen: Si articulus 26. 1791. edicto tolerantiali superstructus est, qvare subticentur illæ resolutiones Josephinæ, qvæ Evangelicis favent et conformes sunt —?— articulo 26. 1791. e. gr. Resolutio de Reversalibus, qvæ usum earum expressis verbis prohibuit? — was sie jedoch gleich selbst modificiren: qvare prætenditur, Reversales abrogatas non esse, cum tamen resolutio de d. 18. Jul. 1785. exactionem illarum prohibuerit? — also Exactionem Reversalium, non Reversales ipsas, wodurch sie nun selbst ihre S. 176. gethane Angabe widerrufen! — so fragen wir dagegen: ist denn die Exactio Reversalium nicht eben so gut jetzt, als unter Joseph verboten? — und wenn sie eine, ihnen günstig scheinende Josephinische Verordnung anführen und sich darauf berufen, warum schweigen sie von der Josephinischen Vorschrift de 6 hebdomadali institutione? —

Aber sie behaupten: S. 181. per introductionem recopulationis sunt matrimonia ritu Christianorum benedicta pro concubinatibus, proles pro spuriis declaratæ. — Eine falsche, gehässige Anschuldigung! die Kirche, und wir mit ihr

halten alle wahre Ehen, vorzüglich christliche Ehen in Ehren, und nie und nirgend haben wir solche Ehen für Concubinate gehalten, wenn wir auch nur eine katholische Ehe für ein Sakrament halten! denn haben nicht die Reformatoren selbst sich und den Ihrigen das Sakrament der Ehe entzogen? haben wir je Kinder ex matrimoniis ritu Christianorum benedictis für unechte Kinder gehalten? haben nicht selbst königliche Verordnungen unter uns sogar Kinder aus gesetzwidrig geschlossenen Ehen in Schutz genommen und legitimirt? — Wohl aber fordert die Kirche mit Recht, daß ihre Ehen nach ihrem Ritus geschlossen, ihre Ehen sakramentalisch eingesegnet werden, und daß, wenn auch nur ein Ehetheil katholisch ist, er des andern, des evangelischen Theiles wegen nicht des Sakramentes verlustig gehe! darauf bringt auch das Religionsgesetz: matrimonia mixta semper coram Parochis Catholicis ineunda esse, §. 15. und wird diesem nicht Folge geleistet, so muß die Recopulation natürlich erfolgen. Denn ein gesetzwidrig geschlossener, — invalida matrimonia heißt es oben in den Verordnungen — also civil-invalider Contract — und nur ein Civil-Contract ist bei den Evangelischen die Ehe wenn auch ritu suo benedicirt — *) — muß gesetzmäßig revalidirt, und ist ein Theil der Contrahirenden katholisch, zu seinem Vortheile zum Sakramente erhoben werden! — Das also ist der Fall! und wie

*) Und wie können die evangelischen Religionsdiener consequent den religiösen Akt der Trauung verrichten? was ist religiöses an einem bloßbürgerlichen Verbande? —

Digitized by Google

gräulich haben ihn nun die Bittſteller enſtellt! nicht von matrimoniis ritu Christianorum benedictis, ſondern von geſetzwidrig geſchloſſenen Ehen iſt die Rede, die nun geſetzmäßig werden ſollen und müſſen! — Das Geſetz, ſagen die Bittſteller, recopulationis non meminit; aber es iſt, wie geſagt, nothwendige Folge des Geſetzes! ja: — meinen ſie — illa vel ex principiis Romano-Catholicæ Ecclesiæ nec est necessaria. Sie citiren zu dieſem Behufe Benedict den 14. in declaratione sua ddo 4. Nov. 1741. „Matrimonia inter hæreticos, etiamsi forma a Tridentino Concilio præscripta non fuerit in iis celebrandis servata, dummodo aliud non obstiterit Canonicum impedimentum, pro validis habenda esse, — unſtreitig, denn das ſind ſie auch! — adeoqve si contingat utrumqve conjugem ad Catholicæ Ecclesiæ sinum se recipere, eodem quo antea conjugali vinculo ipsos omnino teneri, etiamsi mutuus Consensus coram Parocho Catholico ab eisdem non renovetur.“ Wohl und gut! ihre Ehe bleibt in ſolchem Falle Ehe, wenn ſie auch kein Sakrament iſt und wird! Iſt das aber hier der Fall? handelt es ſich hier nicht darum, daß Eheleute, deren ein- oder der andere Theil der katholiſchen Kirche an- und zugehörte, nicht nach dem evangeliſchen, ſondern katholiſchen Ritus, nicht bürgerlich, — und hier ſogar auch bürgerlich invalide! — ſondern ſakramentaliſch ſollen verbunden werden, damit der katholiſche Theil der Gnade des Sakramentes theilhaftig werde; und daß ſie im entgegengeſetzten Falle recopulirt werden ſollen, wie das Geſetz ſelbſt implicite beſagt? wonach nun auch die Note des Verf. zu berichtigen iſt.

Digitized by Google

Wie können nun die Bittsteller folgern: Recopulationi ergo nec ex præscripto Legis articuli 26. 1791. nec ex mente Catholicæ Ecclesiæ locus est; — sie hat Statt und muß Statt haben ex legitima et necessaria consecutione legis, et e mente Ecclesiæ, also aus Beiden! — sed si matrimonium mixtum contra disertam articuli dispositionem coram Evangelicorum Ministris iniri contigerit, ille puniendus, in qvem culpa transgressionis legis cadit. — Aber die königlichen Verordnungen sagen mit Recht: Wenn die Brautleute gemischter Religion sind: ist ihre von einem evangelischen Prediger geschlossene Ehe ungültig, und wird durch die dem gesetzwidrig kopulirenden Religionsdiener auferlegte Strafe nicht gültig gemacht: — ! — mithin ist die Recopulation durch den katholischen Pfarrer vorzunehmen. Intim. ddo. 6. Octobr. 1807. Nro 20,384. —

Etenim — heißt es weiter S. 182. — postqvam usus reversalium, conditionate, sub ddo. 12. Octobr. 1807. Nro 20,748. provocatus habetur, — es heißt auch sonst und absolute: Reversalium vigorem Sua Majestas ultra benigne confirmat. Intim. ddo. 25. Septembr. 1792. Nro 21,098. — fieri potest, ut matrimoniis mixtis a Parocho, Sponsum evangelicum non aliter ad benedictionem, qvam si is prolium suarum etiam masculorum educationem Romano Catholicam spondeat, admittente impedimenta, ponantur. Das kann und darf nicht geschehen! denn es liegen, nebst dem Gesetze, so viele scharfe Verordnungen dagegen vor, die wir oben ausführlich geliefert haben. Somit fällt auch der Vorwand weg: in qvo qvidem casu, si Minister Concubinatus præverten-

Digitized by Google

di causa copulationem peregerit, und der Vorwurf: culpam transgressionis legis non in Ministrum, sed in Parochum cadere; — Nein! der gekränkte Theil hat die Klage über Kränkung gehörigen Ortes wider den Pfarrer anzubringen, der auch der gerechten Ahndung sicher nicht entgehen wird, der Minister aber hat sich jeder gesetzwidrigen Amtsverrichtung zu enthalten! — Ob übrigens durch die nun folgende Bemerkung: quod memoratum de Reversalibus intimatum — 12. Oct. 1807. Nro 20,748. — in obversum Resolutionis Majestatis Vestræ die 12. Februar. 1793. expeditæ — von der wir nichts wissen — nobis inauditis — braucht der Monarch bei Seinen Verordnungen die Evangelischen zu vernehmen? oder, da diese Verordnungen nur entweder Erklärungen des Gesetzes, oder Vollziehungen desselben, oder Stellvertreterinnen dort sind, wo das bestimmte Gesetz mangelt, dieses nur zu berücksichtigen? — sit prooouratum; — ob dadurch nicht die Bittsteller königliche Resolutionen mit königlichen Resolutionen, das ist: den Monarchen mit dem Monarchen in Collision bringen? mögen sie selbst entscheiden.

Sie sagen weiter: Ex hac unica voce — legis: si pater Catholicus fuerit, proles illius Religionem seqvantur, — „seqvantur“ qvo pacto possit Ven. Clero Romano Catholico jus illud surgere, ut proles sine educationis invitis parentibus adimere possit, perspici non potest. Das thut der Klerus nicht durch sich selbst, sondern die Handhaber des Gesetzes thun es, wenn auch invitis parentibus, doch jubente lege, oder doch den im Sinne des Gesetzes erlassenen Verordnungen zufolge! — Lex — so argumentiren sie! — educationis et

hoc fine prolium ademtionis ne meminit quidem; occasione conditæ legis sermo de educatione nec fuit. Legislatores casum illum solum decidere voluerunt, si conjuges inter se de educatione prolium convenire non possent, qvid fieri debeat? — Das nennt nun selbst der Verf. in der Note zu spitzfündig, — sophistisch wäre die wahre Bezeichnung gewesen! Wie! wenn das Gesetz befiehlt: daß, wenn der Vater katholisch ist, alle Kinder seiner Religion folgen sollen, befiehlt es nicht zugleich, ja eben dadurch, daß sie in seiner Religion sollen erzogen werden? was wäre jene Bestimmung ohne diese? der Schatten eines Schatten! Sie sollten etwa katholisch geboren und evangelisch erzogen werden? und beides — nach dem Gesetze? heißt das nicht das Gesetz lächerlich machen? das Gesetz hat darauf: si conjuges inter se de educatione prolium convenire non possent, keine Rücksicht genommen, wie der Verfasser in der Note zum Theil selbst gesteht; es hat bestimmt entschieden, worin sie übereinkommen müssen; und wenn dieß ein Zwang ist, — der Verfasser nennt es einen drückenden und unnatürlichen Zwang, den das Gesetz den Aeltern, falls sie über die Religion ihrer Kinder übereinkämen, hätte auflegen wollen! — so ist es nur ein Gesetzeszwang, wie es jeder andere ist, ein gebieterischer, die Willkür, und Gesetzlosigkeit oder Gesetzwidrigkeit hemmender Zwang! *) Klar ist das Gesetz: wenn der Vater katholisch ist, sollen alle Kinder seiner Religion folgen;

*) Dieser Gesetzeszwang ist um so weniger unnatürlich und drückend, da er ein Vorhergesehener ist, also eigentlich eine Bedingniß, die Jenen, die eine gemischte Ehe schließen wollen, vorher als conditio sine qva non wohl bekannt war, daher sie sich ihr fügen müssen, wenn sie freiwillig darauf bei Schließung der Ehe eingingen.

Digitized by Google

ist die Mutter katholisch, können nur die männlichen Kinder der Religion des Vaters folgen; also im letzteren Falle müssen sie nicht schlechterdings, sie können nur; somit werden die Reversalen, die etwa zu Gunsten der katholischen Religion gegeben würden, gestattet, wir könnten beinahe sagen vorausgesetzt; — nach den Bittstellern und dem Verf. um so mehr, als nach ihnen die Aeltern über die Erziehung der Kinder übereinkommen, also auch Reversalen abgeben können! — wie denn auch die Recopulation eine natürliche Folge der gesetzwidrig, mithin ungültig vorgenommenen Copulation ist. Somit fällt das Raisonnement des Verf. über Reversales, recopulationes in der Note zusammen. Die Evangelischen, meint er, durch frühere Erfahrungen gewitzigt, hätten sich dabei — bei dem Religionsgesetze — besser vorsehen können; das heißt: sie hätten, sie, die so dankerfüllt und hocherfreut darüber waren oder schienen, hätten sich mit den Concessionen des Religionsgesetzes nicht begnügen sollen; oder — sollen sie sich etwa noch immer nicht damit begnügen? —

Der folgende Abschnitt — in der Bittschrift S. 183. — ist selbst nach des Verf. Bemerkung in der Note mehr persuasorisch — eigentlich illusorisch — als stringent, was er auch wahrlich ist. Wir wollen sehen, ob er, wie der Verf. meint, dabei dennoch viel Wahres und Schönes, und nicht etwa Falsches und Entstelltes enthalte. — Das Berufen ad filialem Majestatis Vestræ erga Genitorem suum pietatem, qvi tunc tantum felicem se sensit, dum in Circulis Familiæ prolium suarum esse potuit, — ist Captatio benevolentiæ und nichts weiter, wofür es auch der Monarch müß-

Digitized by Google

te gehalten haben, die aber sogleich wieder zur Sottise durch die Worte wird: An in Leopoldo — legislatore — sapientissimo tanta jurium oblivio supponi possit, ut Legem dictaret, per qvam jura paterna conculcarentur? — ist denn die Rede von Vernichtung der väterlichen Rechte, und zwar armata manu, und nicht von Handhabung des Gesetzes, dem alle Rechte weichen müssen? steht das Gesetz nicht höher, als jede, auch die väterliche Gewalt? haben die Vielwissenden, und aus allen Rechten und Nichtrechten Citirenden vergessen, daß in manchen alten Staaten, z. B. in Sparta Kinder das eigentliche, ja ausschließliche Eigenthum des Staates waren, und das Vaterrecht ein Staatsrecht war? und wenn etwa unter uns Christen Aeltern ihre Kinder tyrannisch, barbarisch behandeln, dürfen sie ihnen nicht entzogen werden? und — im vorliegenden Falle — wenn sie dieselben dem Gesetze, der Religion vorenthalten, soll, darf man ihre Kinder nicht dem Gesetze, der Religion reclamiren? müssen nicht Aeltern sich und ihre Kinder, wo nöthig, auf dem Altare des Vaterlandes opfern, nicht Alle sich und alles dem Gesetze zum Opfer bringen? und das höchste aller Gesetze, die Religion, sollte — leer ausgehen? was sollen also die Worte heißen: nullum sane imperium proles minorennes invitis parentibus sub qvaliscunqve boni finis obtentu eripiendi jus habet? was jene Citata: nomen patris etiam in sensu juris Romani omni lege majus est, —? — und was heißt das grandisone: huic est ipsum in Civitate imperium superædificatum? Und: correlatio inter parentes et proles est fons moralitatis, est juris naturalis et divini? wird diese Correlation je, und in irgend einem Falle aufgehoben? — Jus educandi proles

suas etiam virtute legum patriarum — pertinet ad inviolabilia parentum jura — invito patre filium apud se retinere potest nemo. — Mag alles dieſes gelten, aber es gilt nur im Geſetze, und in ſo fern es geſetzmäßig iſt; nie und nimmer wider das Geſetz! — Human und löblich iſt die Verfügung des Monarchen ddo. 26. Aug. 1806. Nro 16,442. — und mehrere ähnliche: ne proles judaicæ invitis parentibus baptisentur; aber welch' eine — nicht Parallele nur — welch' ein Schluß von dieſen Judæis, in patria nostra tantum toleratis S. 184. auf Christianos patriæque Cives? — man will doch gewiß nicht im Ernſt ſich den Juden gleichſtellen, noch ſich die Toleranz der Juden wünſchen! das heißt: Argumenta remotissima exqvirere S. 180! — wenn dort — in Hinſicht der Juden — die Verordnung gehalten wird, wie ſie es auch muß, das heißt: wenn Judenkinder, die dem Chriſtenthume gar nicht angehören, dem natürlichen Rechte der Aeltern überlaſſen bleiben: ſoll hier nicht die Verfügung des Geſetzes befolget, das heißt: ſollen Kinder, die dem Geſetze gemäß der katholiſchen Kirche angehören, nicht zu derſelben verhalten werden? oder werden etwa andere, als Kinder parentum sub qvæstionem religionariam vocatorum, das iſt, der katholiſchen Kirche angehörige Kinder reclamirt, und, wo nöthig, auch causa religionis genommen? und wenn die Bittſteller wünſchen: ut proles ejusmodi — iisdem restituantur, nec ullæ amplius adimantur: ſo fragen wir: was iſt hier zu restituiren, wo nichts widerrechtlich genommen ward? und ſie mögen ja ſicher ſeyn, daß ihrer Confeſſion keine anderen Kinder entzogen werden, als — die derſelben nicht angehören! Uiberhaupt beweißt — wenn doch von einem Beweiſe die Rede ſeyn kann!

Digitized by Google

— diese ganze Argumentation multum, also nihil! denn wenn das Recht des Vaters schlechterdings uneingeschränkt wäre: so hätte das Religionsgesetz ganz widerrechtlich verordnet, daß das Vaterrecht des evangelischen Theils nur auf männliche, nicht auch weibliche Kinder beschränkt werden solle; somit könnte man — und das will man auch verdeckt, weil man es nicht offen wagt! — das Religionsgesetz selbst violati juris divini naturalis et humani beschuldigen! —

Und nun welche Folgerung der Bittsteller: hac via, hac modalitate sumus Sacratissima Majestas! exuti favoribus legis — also beraubt der Gunst des Gesetzes, und durch wen? per resolutiones partim inscia Majestate Vestra editas, partim ex insufficienti informatione procuratas. — Wie sollen wir das nennen? wir finden kaum Worte, um unsere Indignation über solch' eine, aus so grundfalschen Prämissen gezogene Schlußfolge, über solch' eine — demüthige Supplik auszudrücken. Ist es Impertinenz — doch das ist mehr, wenn dem Monarchen ins Gesicht gesagt wird: Er wisse nichts von Seinen — Seinen! — Resolutionen, oder Er werde nicht gehörig informirt, wo nicht gar, Er lasse Sich nicht gehörig informiren! —

Und wie motivirt man — doch wie kann man sie auch motiviren? — solche ungeheure Frechheit? nam licet Majestas Vestra jam Anno 1793. 12. Februarii — worauf die Bittsteller immer zurückkommen, und wovon wir nichts wissen! — benignam Suam mentem clementer aperire, ac ut de casu in casum etiam Evangelicorum reflexiones exhibeantur, præ-

cipere dignata sit: — wahrhaft benigne und clementer genug! und ist es nicht geschehen? hat man es etwa versäumt? — nos tamen auditi nunqvam sumus, — wie! hat man nicht eine Unzahl von Instanzen dem Monarchen überreicht, überschickt? ja! das gestehen sie selbst, aber: ad reflexiones in obversum harum resolutionum in Instantiis — ! — adductas, vix unqvam aliud accepimus responsum, qvam qvod a priori resolutione recedi non possit. — Sehr begreiflich, weil alle Resolutionen Corollare des Gesetzes sind! —

Nun — nach jenen, wenigstens indirecten Injurien gegen den hohen Monarchen Selbst werden die, in materia religionis referentes Consiliarii, qui 6 hebdomadalem institutionem, recopulationemqve ex præscripto fieri debere asserunt, beschuldiget: qvod legem non inspiciant, illius unqvam habeant rationem; — sie werden also der Ignoranz, noch mehr der Malevolenz beschuldiget! — nam si inspicerent, scirent, has voces: recopulatio, sex hebdomadarum institutio in lege nec occurrere; — dem Worte nach nicht, aber der Sache nach; nicht nur nicht verboten im Gesetze, sondern stillschweigend darin enthalten, ja vorausgesetzt; vorher bestanden, durch das Gesetz nicht aufgehoben, sondern in ihrem Bestande belassen! — conseqventer in pertractatione rerum religionariarum non Legem art. 26. 1791., sed resolutiones per hanc legem abolitas pro norma et directione — manifesto contra eundem art. nisu observare; — Davon ist nicht die Rede! denn alle Referenten, wie wir alle, müssen sich an das Religionsgesetz halten, ob dem Selbst der Monarch hält!

Digitized by Google

und wenn Er Resolutionen ertheilt, so geschieht es nur, weil Er sie ertheilen muß; und Er ertheilt sie nur der Weisung des Gesetzes nach und gemäß! — Was aber die im 30. Artikel 1715. getroffene, und im Religionsgesetze nicht aufgehobene —!— Verfügung betrifft, von der bereits oben die Rede war: de interdictione recursuum nomine communi formandorum: sie ist durch sich selbst gerechtfertiget, und wir haben wiederholt bei Berzeviczy und hier über das Heilsame und Nöthige derselben Winke gegeben. Der Verf. in der Note S. 185. gesteht selbst davon: daß es damit allerdings ein eigenes Ding, und das Zusammentreten der Vielheit bedenklich sey; was wohl auch nicht dadurch zu Gunsten der Evangelischen Ungarn mag gemildert werden, daß ihr kirchliches Wesen nicht durch ihre Schuld eine solche Verfassung entbehre, welche vermittelst der Concentration und Einheit von bleibender und geregelter Form das Bedürfniß eines solchen Zusammentretens entferne: denn wo, wo in aller Welt hat das evangelische Kirchenwesen eine concentrirte Verfassung, eine Einheit, und wohl gar eine Einheit von bleibender und geregelter Form? — und wenn sie in Ungarn besonders einer solchen entbehrt, wer, als die Confession selbst, und die ungarischen Confessionisten sind Schuld daran? — man erinnere sich an die Synoden zu Ofen und Pesth 1791.! — Uibrigens überlassen wir auch diesen Punkt: de formandis vel non formandis nomine communi recursibus — der die im 1. §. des Gesetzes stipulirte Religionsfreiheit nicht geradezu betrifft, und übrigens im Gesetze nicht berührt ward: so daß man eigentlich die Erlaubniß

des communis recursus noch weniger, als das Verbot deſſelben folgern könnte, weil denn dieſe Verfügung: art. 30. 1715. im Geſetze nicht aufgehoben ward, wo nur resolutiones, der Religionsfreiheit widerſtreitend, ſind aufgehoben worden! — kurz wir überlaſſen dieſen Punkt, — cujus discussioni instantia Evangelicorum Anno 1818 exhibita occasionem dedisse fertur: — ob man nicht ſelbſt Gelegenheit zu ſolchen Discussionen gibt? — wie alle übrigen controverſen Punkte der hohen Umſicht und Weisheit des höchſten Interpreten des Geſetzes, des Monarchen, dem man nicht vorſchreiben ſollte wollen: ut Jurisdictiones, et omnes illos audiat, qvos res concernit, — was die Bittſteller wenigſtens fieri debere credunt, — ſo wie: ut majestati genuina et adæqvata informatio præstetur, — als würde ſolch' eine information ſelten gegeben! — qvia hoc exigat natura rei et rectus rerum gerendarum ordo; — wozu und für wen ſolche Vorſchriften, ſolch' ein Credo? —

Uiber die, von den Bittſtellern provocirte Inſtanz von 1818. — 1819. heißt es bei Berzeviczy — ſo wie über den dort beſprochenen, und hier wieder aufgetiſchten Fall des Michael Vatay und über andere casus specificos, die totidem probæ ſeyn ſollen, qvod non in spiritu Legis, non cum mansuetudine procedatur cum iis, — qvi — sub qvæstionem religionariam vocati sunt, haben wir uns bei Berzeviczy S. 187. 194. seqq. ſattſam ausgeſprochen, und müſſen hier darauf verweiſen. Ob nun die Sache des Michael Vatay eine Unterſuchung verdient habe? — etiam in obseqvium Benignæ mentis regiæ — wiſſen wir freilich nicht; meinen aber, daß wenn der

Monarch eine Untersuchung befohlen hat, sie ganz gewiß wird gehalten worden, aber zu Gunsten der Evangelischen wohl eben so wenig, als eine Investigation über die Uibrigen, in jener Instanz vorkommenden casus specifici wird ausgefallen seyn. Denn wir, wir haben, obschon entfernt vom Schauplatze der sogenannten Thatsachen, und abgeschnitten beinahe von der Welt, doch dargethan, daß alles, was in jener Instanz als geschehen angegeben worden, wenn es ja doch geschah, nur im Sinne des Gesetzes geschehen sey; abgerechnet die etwaigen Ketten und Bande, die schlechterdings nicht auf Rechnung des Klerus, sondern höchstens auf jene eines inhumanen, vielleicht durch gesetzwidrige Opposition gereizten Exequenten fallen können. *) Man lese, wenn man will hierüber unsre Beleuchtung Berzeviczys S. 195. nach, wo man auch finden wird, daß der Hauptsache nach, dieß ganze Verfahren von der königlichen Staathalterey gebilliget ward. —

Auf die Bemerkung der Bittsteller S. 186: qvod articulo 30. 1715. stante, art. 26. 1791. stare neqveat, müssen wir wiederholt sagen: es ist hier und immer nur vom Religionsgesetze mehr die Rede! dieses steht fest, und jeder andere Artikel kann nur in soweit mehr stehen, als er dem Religionsgesetze nicht widersteht, oder wohl gar in demselben stillschweigend enthalten ist! Somit fällt auch das Raisonnement der Bittsteller weg: status Evangelicorum in sensu Articuli 30. 1715. est preca-

*) Und wie, wenn hier — bei Vatay — Ketten von Seite eines evangelischen Comitatsbeamten wären angewendet worden, um die Evangelischen noch mehr wider Katholiken zu erbittern? — und so erfahren wir aus einem höchst glaubwürdigen Munde. —! —

rius; in sensu artic. 26. 1791. est legalis. Es ist ja an keinen precarium statum mehr, nur an einen legalem zu denken! — Und wenn SS. et OO. Regni in repræsentatione sua ex sessione 24. diætæ 1792 corpus evangelicum — recognoverunt, weil die Evangelischen selbst sich als ein eigenes corpus aufgestellt hatten, und darum doch auch mit einem Namen bezeichnet werden mußten: so sehen wir nicht ab, wie daraus gefolgert wird: non videtur, qvo pacto possit jus nomine communi recurrendi nobis controverti? und wenn es heißt: alioqvin ipsa rei natura id exigit, ut communia gravamina etiam communi omnium, ad qvos illa pertinent, nomine perferantur: so müssen wir fragen: gibt es auch gerechte allgemeine Gravamina unter dem Gesetze, das im Allgemeinen und Ganzen genau gehandhabt wird? oder gibt es nur einzelne Gravamina über etwaige, einzelne Uibertretungen des Gesetzes, über die denn auch nur im Namen Einzelner Klage soll geführet werden? aber freilich werden, wie in vorliegender Instanz, allgemeine Klagen hingeworfen, ohne im Besonderen bewiesen zu werden, und aus Privatklagen wird nur zu oft eine allgemeine Klage gemacht! — Was nun weiter folgt: Clerus Ro. Catholicus per contradictionem Legi oppositam inter SS. et OO. Regni scissionem fecit; — Mein Gott! wer hat denn von Anbeginn die scission im Reiche gemacht, und sie immer fortgenährt? — so wie: Status et Ordines Regni hanc scissionem componere — studuerunt; und die bereits oben gelieferte, nun wieder aufgewärmte Aeußerung des Primas bei Gelegenheit der Contradiction des Colocensis Archi-Episcopi in sessione 60. 1791., ne memoria infaustarum dissensionum in ne-

gotio religionis renovetur: was anders ist dies alles, als ein gehäßiger Rückblick auf jene Epoche, der mit der vorliegenden Sache gar nichts zu schaffen hat?

Wenn der katholische Klerus — was wir nicht einmal wissen! — behauptet hätte: qvod Evangelici inqvieti sint: so hätten ihm nur die Bittsteller mit allen ihren Vorgängern den Beweis dazu an die Hand gegeben! wenn er die Evangelischen als intolerant — intolerantes erga concives nostros Ro. Catholicos — bezeichnet hätte: so hätte er sie, wo nicht nach dem Leben gezeichnet, doch gewiß nicht verzeichnet! Denn wir müssen es nun ein für allemal sagen, und sagen es frei vor aller Welt: weit, weit toleranter sind die Katholiken überall, und auch unter uns gegen Evangelische, als Diese gegen Jene! man ziehe die Geschichte der Vorzeit zu Rathe, man merke auf die Erscheinungen des Tages! Tolerantiam alii prædicant, alii eam exercent! — Was haben wir bei Berzeviczy für Belege davon S. 288. seqq. geliefert, und wie sehr könnten wir sie nun noch vermehren? *) Daß aber ipsa religio Evangelicorum — die wahrhaft evangelische Religion — ita comparata sit, ut imperiis non possit non minari periculum, ist uns, und unsres Wissens auch Andern noch nie eingefallen zu behaupten.

Die Bittsteller suchen den dreifachen, gemachten oder nicht gemachten Vorwurf abzulehnen, S. 187. — sie sagen: sie seyen nicht unruhig, unzufrieden, denn: maluimus republicatis re-

*) Wir werden es auch; doch — nicht hier, sondern anderswo, und zu seiner Zeit.

solutionibus Josephino-Theresianis, licet ipsa lege nullis — ist solch' eine ehrenrührige Declamation nicht gerade ein Beweis des Unzufrieden- auch des Unruhigseyns? — cum reclamatione deferre, — also man hätte noch mehr als reklamiren können! ist das nicht eine, dem unruhigen Geiste gleichsam wider Willen entfahrene Drohung? schlägt man sich nicht mit eigenen Worten? — qvam inobedientiæ — wie! wäre es evangelisch, auch im äußersten Falle, resolutionibus regiis, licet ipsa lege nullis inobedient zu seyn? — aliis Majestatis vestræ subditis exemplo esse; — eitle Besorgniß, wir würden ihrem Beispiele nie gefolgt seyn! — und wenn ein Beweis daher geholt wird: qvi in persecutionibus, a V. Clero Catholico attentatis, lenimen unice a justitia et clementia Majestatis Vestræ exspectamus patienter: — wir sehen und bewundern die übermäßige Geduld! — so dürfte er wohl, mit der Verfolgung selbst, nur aus der Luft gegriffen seyn; wenn endlich die Bittsteller von der Entschuldigung zur Beschuldigung abschweifen und sagen: an non illi potius pro inqvietis reputari debeant, qvi, si per Majestatem Vestram ad observationem Articuli 26. 1791. admonentur, — was wir wahrlich nicht bedurft haben, als in so fern Manche aus uns zu Gunsten der Evangelischen jenem Artikel nicht genau nachgekommen sind, wie es uns Selbst vom Monarchen in Seinen Verordnungen öfter zur Last gelegt ward! — protectionem contra terræ principem apud Sedem Romanam qværere non reformidant: — so müssen wir eben hierin nur ein neues Zeichen finden, was von allgemeinen, nomine communi formirten Recursen zu halten sey, und was das allgemein Hingeworfene gel-

Digitized by Google

te; wir müssen fragen: wer aus uns, und wann hat Jemand aus uns wider den apostolischen König beim apostolischen Stuhle Schutz gesucht? wie! will man durch schwarze Verläumdungen den Monarchen aufregen und aufreizen wider den Klerus? wer, wer hat es dem Klerus an Treue gegen den Monarchen, manchmal bis zum Vorwurf der Uibertreue sogar bevorgethan? — doch — elende Künste, die der Monarch verachten muß, Der da weiß, daß der Klerus nicht minder des Staates, das ist, des Königs, und des Reiches, als der Religion und Kirche feste, eherne Säule sey! — Quod Cæsaris, Cæsari, qvod Dei, Deo — so lautet und so pranget immer die Inschrift auf der heiligen Fahne des Klerus! — der Oriflamme! —

Den zweiten Vorwurf: daß die Evangelischen nicht intolerant seyen, soll eine ganz und durchaus ungegründete Recrimination beseitigen: — obschon alium incusando se nemo excusat! — an in regno Hungariæ, ubi religio R. Catholica pro dominante, V. Clerus R. Catholicus pro primo Regni statu habetur, — nicht auch ist? ist die katholische Religion nicht die dominirende, nicht die Staats-Religion? ist der Klerus nicht von Anbeginn und constitutionsmäßig der erste Stand des Reiches? — qvi — Clerus — in legislatione jus legem vetandi sibi competere prætendit; — das hat der Klerus nie prätendirt! er hat höchstens intercedirt wider die, nicht sowohl ihm, als — und eben darum hat er intercedirt! — der Religion, deren heilige Hinterlage ihm, als Verweser derselben anvertrauet ist, nachtheiligen Verfügungen; er hat wider eben diese im Geiste der Religion, die nur Eine ist, und im patriotischen Sin-

Digitized by Google

ne, zur Verhütung der Zwiespalt unter den Reichsſaſſen, die aus der Spaltung in der Religion nothwendig entſtehen mußte, und leider entſtanden iſt, proteſtirt, wie er conſequent und ſeiner Stellung nach mußte; aber er hat ſich gefügt dem Geſetze, ſobald es Geſetz geworden iſt, und fügt ſich noch, und wird ſich immer dem Geſetze fügen! — doch weiter: qvi — Clerus — statum in statu format; — abgedroſchener Gemeinplatz, den wir bei Berzeviczy durch- und ausgepeitſcht haben! *) — an Evangelicis, etiamsi vellent, — ob man nicht den guten Willen vorausſetzt? — possibile sit, erga Romano Catholicos intolerantes esse? — Das ſoll eine Frage ſeyn? — Nun! man frage die Biſchöfe und den Klerus, ja auch andere wahrheitliebende Katholiken in jenen Landestheilen, wo die Evangeliſchen durch Zahl oder Einfluß überwiegen, und ſie überwiegen gar oft durch concentriſchen Einfluß auch da, wo ihre Zahl bei weitem die Minderzahl iſt! und ſie werden Antwort auf jene Frage geben, ſie werden über die geprieſene Toleranz oder Intoleranz der Evangeliſchen Zeugniſſe geben, ſie werden documentirte oder notoriſche Thatſachen liefern, bei deren Anſicht man kaum ſeinen Augen trauen, kaum glauben wird, daß man in einem Reiche lebe, wo die katholiſche Religion religio dominans iſt! — Wir ſelbſt haben aus dem Munde ehrwürdiger Kirchenfürſten Belege von evangeliſcher Intoleranz gehört, über die wir erſtaunen mußten, die wir nur ſolchen Männern glauben konnten! — Man zwinge uns ja nicht,

*) So wenig dadurch, daß der Staat und die Kirche nebeneinander ſind, eine Kirche in der Kirche iſt: ſo wenig iſt deßwegen, weil ſie nebeneinander ſind, ein Staat im Staate.

ſie etwa noch einſt anführen zu müſſen! — Ja wir, wir in einem Landestheile, wo der Katholizismus weit überwiegt, haben Dinge erlebt, die wir hier gar nicht berühren wollen! — Denn wir haben es uns zum Geſetze gemacht, wie bei Berzeviczy, ſo auch hier, nur eine Apologie unſrer Glaubensgenoſſen zu ſchreiben, nicht eine Klageſchrift wider die evangeliſchen Mitbürger zu liefern, obſchon uns die Veranlaſſung und Verſuchung dazu ganz nahe lag, ja wir ſogar dazu nicht ohne Anregung geblieben ſind. — Nicht Gleiches mit Gleichem! ſo meinen wir am beſten im Geiſte jenes hohen Klerus zu handeln, der uns — den minderen Brüdern — auch hierin, wie in allem Löblichen zur Leuchte, und zum Vorbild geworden iſt! —

Was endlich den letzten Vorwürf betrifft: qvod vero ad domesticorum Scriptorum Romano Catholicorum imputationes attinet, qvi jam ipsi Constitutioni religionis nostræ aliqvam inqvietudinem inesse dicunt, — welche ſind jene domestici Scriptores? wir kennen keinen Einzigen! Ja wer iſt es auch nur unter den auswärtigen katholiſchen Schriftſtellern? ſoviel wir wiſſen, haben die Proteſtanten zuerſt, einſeitig und unrichtig aufgreifend die neueſten, in einigen katholiſchen Ländern von dekatholiſirten Individuen erregten, von wahren Katholiken Gottlob ſiegreich niedergeſchlagenen, von der katholiſchen Kirche feierlich verworfenen Revolutionen jenen Vorwurf dem Katholizismus — an ihrer Spitze ein Ariſtarch Dr. Tzſchirner — gemacht, der aber von dieſen, vorzüglich vom ehrwürdigen Streiter des Herrn, dem hochverdienten Abte Prechtl nicht nur abgewieſen, ſondern

mit Centnerwucht auf ihr Haupt ist zurückgewiesen worden.*) — Doch hätten auch Katholische jenen Vorwurf erhoben, hätten sie gesagt: aliqvam inqvietudinem Constitutioni religionis Evangelicæ inesse: so hätten sie sehr wenig gesagt: denn wer sich zum Richter aufwirft in göttlichen Dingen, kann, ja muß er nicht um so mehr glauben, auch politische Angelegenheiten meistern zu können? **) kann — wir wollen nicht sagen, muß — der religiöse Protestantismus nicht führen zum Protestiren in der Welt? hat er nicht oft dahin geführt? kann aber der wahre Katholizismus, gehorchend der Kirche, als von Gott bestellter, und der Staatsgewalt, als von Gott sanktionirt, nie grübelnd, nie meisternd, an dem, und was Gott befiehlt und Gott bestellt, also eben so bereit zu gehorchen dem Staate wie der Kirche, auch nur je dahin, kann er je zu Revolutionen führen? — Und hätten je Katholiken behauptet: qvod Constitutio religionis Evangelicæ cum nativitate sua statim bellum rusticum generaverit; so hätten sie — nichts weniger als Unwahrheit gesagt: denn welcher Geschichtskundige weiß es nicht, daß der Bauernkrieg — der gräuliche — der erstgeborne Sohn der Reformation gewesen ist, bei welchem evangelische Prediger sehr geschäftig waren; man lese Schmidt Geschichte der Deutschen 7. Theil. S. 255. — Kurz: die Reformation trug die Eigenheit einer Revolution an sich, sagt der evangelische Matador Schröckh in seiner christlichen Kirchengeschichte seit der Reformation selbst! —

*) Selbst ein Protestant hat im Staatsmann von Pfeilschifter Tzschirner treffend und trefflich abgefertigt.

**) Man erinnere sich des Princips, das oben Manch-Hermäon aufgestellt! —

☞ Endlich die Aeußerung: qui asserunt, Spiritum Protestantismi, libertatem qvippe sentiendi in materia fidei, facile in effrenam licentiam degenerare, hinc in statum Civilem se effundere, et etiam contra vigentem in administratione publica ordinem protestando, se contra statum erigere posse; — davon, und wenigstens von der Möglichkeit davon: posse ist eben hier und bei Berzeviczy noch weit mehr die Rede gewesen! — Evangelicos nec rogatos defensionem jurium hominis in se assumsisse, nec rogatos regiam potestatem ita adumbrare, ac si esset fons despotismi, — das wollen wir nicht hoffen, noch glauben, wenn nicht von einzelnen politischen Charlatanen etwa die Rede ist! — hæcqve omnia profluere ex doctrina religionis Evangelicorum: — nein aus der wahren evangelischen Lehre nicht! — hæ incusationes recentissima rerum gestarum experientia refelluntur, cum ejusmodi motus ac turbæ tantum in iis regnis se erexerant, in qvibus religio evangelica ne tolerata qvidem fuit. — Nun! liegt in dieser Aeußerung nicht jene Incusation selbst? ja ist sie nicht jene An- und Beschuldigung? nicht die Crimination Tzschirners und Consorten? Sollen wir hier wiederholen müssen, was wir bei Berzeviczy S. 42. seqq. und 271. seqq. und zum Theil auch hier eben bemerkt haben, sollen wir wieder fragen, ob nicht das höchste protestantische Princip, das jeden Christenmenschen zum Richter in Glaubenssachen macht, denselben nicht auch und um so mehr zum Richter in irdischen Dingen mache? ob nicht dagegen der Katholik, gewohnt an unbedingte Ergebung im Hause Gottes, nicht eben so unbedingt gehorche im Staatenvereine? ob je im Schooße des wahren Katholizismus, und unter wahren Katholiken

eine Revolution entstanden sey? ob nicht die, uns vorgeworfenen motus ac turbæ in katholischen Ländern von Revolutionären, die ehe ent- und dekatholisirt werden mußten, von Scheinkatholiken, ergriffen vom religiösen und politischen Protestantismus, angesponnen worden, die dann als Solche ausgeworfen wurden aus dem Schooße der Kirche, die jede Revolution verdammt, die die höchste Freundinn legitimer Macht und Ordnung ist, deren Diener gewöhnlich ein Opfer, und zwar das erste Opfer der Revolutionen geworden sind? denn nur auf und über den Trümmern des Altares konnten von jeher Revolutionäre zur Zertrümmerung der Kronen schreiten, darum war es ihre Losung: Nieder mit der Kirche, dann sind wir mit den Thronen fertig! darum fingen sie mit dem Umsturz der kirchlichen Ordnung an, und hörten mit dem Einreissen der bürgerlichen auf! — Sollen wir fragen, wo zuerst Revolutionen ausgebrochen, und wer und welche ihre größten Lobredner gewesen sind? ob nicht alle Revolutionen Nachläufer — Corollare sagt Villers — der Reformation gewesen sind?*) ob nicht sie, sie die Hege- und Pflegemutter der vom 16. Jahrhunderte bis jetzt fortlaufenden Spaltungen, Trennungen, Zerwürfnisse sey im kirchlichen und bürgerlichen Leben? sollen wir fragen: woher die neuesten demagogischen Umtriebe in Deutschland ausge-

*) Das Reichs-Edikt zu Worms, wodurch der Reformator in die Reichsacht verfallen erklärt ward — 6. Mai 1521. — sagt ausdrücklich: Er — hebt den Gehorsam und alles Regiment auf. Dadurch wird das Volk gereitzt, sich sowohl geistlichen als weltlichen Obrigkeiten zu widersetzen, und ein von allen Gesetzen befreites, viehisches Leben einzuführen.

Triumph der Religion. 2. B. 177.

gangen sind, ob von Katholiken oder Protestanten? ob katholische oder protestantische Hochschulen als Sammelplätze staatsgefährlicher Verbindungen selbst durch evangelische Fürsten sind bezeichnet worden? sollen wir an die oben berührte Untersuchung in Köpenik, und ihr Strafurtheil erinnern? — wie! und man wagt es noch uns und unsrer Kirche ein antisociales Streben zuzumuthen? *) Man höre auf, es ist hohe Zeit! damit man nicht den Vorwurf weit schwerer lade auf das eigene Haupt! **) — oder will man

---

*) „Quo magis qvisqvam Catholica religione ducitur, — schreibt Bischof Ziegler in literis pastoralibus — eo fidelior civis — et subditus est integrior: — quia Catholica religio perfidiæ usqve adeo inimica, usqve adeo opposita est, ut eum, qvem rebellem noverint, neqve solvere a peccatis, minus ad mensam Domini admittere valeant Sacerdotes, vocationis ac dignitatis suæ bene memores."

**) Christian Mensch — Professor Kern in Göttingen — Cit. op. schreibt: „Wir Protestanten sind wenigstens um 300 Procente revolutionärer als die Katholiken." — „Jede protestantische und jede modern philosophistisch durchgedrungene eigentliche Constitutionsrevolution schlägt ihrem Könige den Kopf ab, aber keine katholische. Das macht: der Katholik hat eine größere Scheu vor Gott, und einen reifern Sinn für Gerechtigkeit und Heiligkeit." — Und vom Reformator Dr. Luther: „Vielleicht läßt sich aus den mündlichen und schriftlichen Aeußerungen Marats, Dantons, Robespierres zusammen nicht ein so vollständiger Revolutionscodex anfertigen, als aus seinen Werken." — Mit Recht sagt die kathol. Literatur-Zeitung 1825. Julius: Die Autorität allein kann die Geister beherrschen; wer diese verwirft, stellt eben dadurch die Unabhängigkeit jedes einzelnen Geistes auf, was gerade der Grundsatz der Revolution ist. — Und wie könnte man ohne Widerspruch die Kirche bald als Mutter alles Despotis-

Digitized by Google

nur vorbauen und vorbeugen, und zum Scheine uns jene Schuld aufbürden, damit sie nicht mit weit größerem Rechte und viel gewichtiger von uns zurückgewogen werde? wir fragen nichts weiter. — Ehre dem Ehre gebühret! weit besser sind die Protestanten, als das protestantische Princip! Und wiederholt müssen wir es bekennen: — und bekennen es mit Freude und gerechtem Stolze vor aller Welt! — daß die Evangelischen in dem österreichischen Vaterhause in unsern Zeiten ihre Loyalität und Bürgertreue glänzend und herrlich erprobt haben! Mögen sie es noch ferner und immer thun, wie es ihre katholischen Mitbürger von jeher gethan haben! —

S. 188. werden die Evangelischen mit den heiligen Vätern der Kirche verglichen, weil sie, wie Diese defensionem a Christo acceptæ doctrinæ se teneri —? — sententes apologias conscripserunt contra gentiles Philosophos imo et Judæos

---

mus, die geschworne Feindinn der Freiheit, die Bundesgenossinn aller Willkühr, und zugleich als die Werkstätte der Umwälzungen, als die Pflegemutter der Revolutionen verrufen? — So wie es — hier, weil es uns eben beifällt, nur im Vorbeigehen gesagt, — ein ungeheurer Widerspruch ist, dem Katholizismus einerseits volle Stockung auf dem Hervorgebrachten, Starren in fester Unbeweglichkeit, sagt Dr. Tzschirner, Versteinern vorzuwerfen, andrerseits ihm Zusätze zum Urchristenthum, Ab- und Ausartung von demselben vorzuwerfen. — O ewige Widersprüche! mendaciorum ea est natura, ut nunqvam cohæreant! — O Schwäche ohne Gleichen! — doch — „Schwäche ist allerdings der Grundcharakter der protestantischen Kirchen" heißt es in den: Betrachtungen über den Protestantismus Heidelberg 1826; und so kann es nicht anders kommen, als „daß der Protestant selbst an der Wahrheit seiner Kirche zweifeln soll," wie de Wette, erster Professor der Theologie an der Universität zu Berlin geschrieben. —

Digitized by Google

horum ipsissimorum accusantes primævam Christi Ecclesiam: so auch sie exemplo sanctorum Patrum ad defensionem principiorum religionis evangelicæ — ne tacendo recognoscant eam seditiosis illis principiis scatere, qvæ eidem adpinguntur —? — se obstrictos esse pie credant, nihil dubitantes, impressioni apologiæ ipsorum nulla positum iri impedimenta. — Sollen wir etwa daraus für uns die erbauliche Folgerung ziehen, daß: wie sie den Vätern der Kirche gleichen, so Wir den heidnischen Philosophen und Juden beinahe auf ein Haar ähnlich sind? — Spectatum admissi risum etc! — Sie dürften wohl eben so wenig den Kirchenvätern, als wir den Heiden und Juden ähneln! — Aus welcher Rüstkammer wird man noch Waffen — freilich verrostete — zum Schutze und Trutze holen? Sonderbar! die Söhne wollen den heiligen Vätern gleichen, und ihr Vater Luther hat doch gesagt: qvid mihi centum Augustini, centum Hieronymi? stat pro ratione voluntas! — Auf die folgende Bemerkung der Bittsteller: ab ipso scopo Legis et desiderio SS. et OO. Regni, ut harmonia et unio animorum inter diversæ religionis regnicolas perpetuo duratura stabiliatur, in dies magis magisqve recedi, müssen wir erwiedern: Wer, wer hat von Anbeginn die Einigkeit getrübt, gestört? wer trübt, stört die Harmonie der Gemüther heut zu Tage? Wir, die wir uns streng an das Gesetz halten, und nicht haarbreit davon weichen, oder Jene, denen es nicht genügt, die nie sich begnügen? und wenn die Bittsteller dazusetzen: verendumqve esse, ne infelices priorum temporum dissensiones invalescant, ist das nicht etwa wieder eine unevangelische Drohung? — wenn sie endlich wünschen: ut Majestas Statum re-

Digitized by Google

ligionis Evangelicorum ad legalem articuli 26. 1791. podem reponere et omnes cujuscunqve status et conditionis regnicolas ad exactam Legis hujus observationem stringere dignetur, so ist es ein überflüssiger Wunsch, denn — er ist längst erfüllt! Der Monarch hält ob dem Gesetze, und Er verhält uns alle dazu! Und Wir halten das Gesetz, oder — man zeige das Gegentheil! Man belange uns, wenn wir es überschreiten! Wir werden uns selbst für sach- und straffällig erkennen! — Sollen die Evangelischen auf einen Fuß gestellt werden, auf dem sie ohnehin stehen? oder sollen sie etwa auf beiden Füssen, und wir auf einem oder — keinem stehen? *) oder soll diese ehrenrührige Bemerkung, die voraussetzt: daß der Monarch weder sie bisher auf dem Fuße des Religionsgesetzes belassen, noch die Landesbewohner zur Haltung desselben gemessen stringirt habe, eine neue Sottise — noch am Schlusse der unterthänigen Instanz seyn? —

Doch — sie soll noch überboten, es soll durch andere, am Ende gleichsam aufgehäufte Sottisen dem Ganzen würdig die Krone aufgesetzt werden! — Tricesimus vertitur annus, a qvo sub prætextu effectuationis art. 26. 1791 —! — per revectionem Josephino-Theresianarum normalium Resolutionum ad totalem subversionem legis religionariæ sub-

*) Dr. Faber, Stadtpfarrer zu Anspach: die Protestanten in Baiern ꝛc. 1823. stellt die Behauptung auf: es können in einem und dem nämlichen Staate auch nur eine, und durchaus nicht mehrere Religionsweisen zu gleicher Zeit und mit gleichen Rechten neben einander bestehen — selbst Katholiken und Protestanten nicht.

Digitized by Google

versatur. Im Vorbeigehen gesagt: Was etwa in der Instanz ausgelassen oder unrichtig gestellt ward, das lassen Wir unberührt, Wir geben die Worte, wie sie stehen. — Also gerade seit der Regierung des Gerechten, des Gütigen Monarchen wird ohne Sein oder mit Seinem Wissen und Wollen? hingearbeitet auf gänzliche Untergrabung des Gesetzes! ja es wird nicht nur darauf hingearbeitet, es droht dem Religionsgesetze bereits voller Umsturz: nisi legi neolatæ religionariæ totalem eversionem imminere prævideremus! Jenes soll unter Franz dem I. bereits geschehen, Dieses unter Ihm noch zu befürchten seyn! nenne, wer da will, solche Insinuationen, dem Monarchen ins Angesicht gesagt, mit dem rechten Namen; wir ehren die Majestät zu sehr, um das Kindlein gebührend zu taufen! — Und wie submiß und verbindlich gegen eben die Majestät ist die Erklärung in pluribus — freilich humillimis instantiis, nos, ne per curas belli occupato regio animo oneri simus, jurium nostrorum læsiones —! — tantisper!! tolerare!!! velle; — wofür die Majestät natürlich noch Dank schuldig ist! — doch nur einstweilen tolerare: denn sie wollen nicht länger mehr warten, confisi, daß Seine Majestät sobald möglich ihre Sache erledigen wird; sie können es auch nicht, denn es drohe ihnen Gefahr: totalem eversionem legis religionariæ imminere prævident. Das exspectare patienter wäre freilich das Beste, wobei es noch obendrein keiner Geduld bedarf, weil wenig oder nichts zu dulden ist! Und wenn das Gesetz, wie Wir im Verlaufe der Berzeviczyschen und der gegenwärtigen Schrift sattsam dargethan zu haben meinen, im Ganzen, total nicht nur dasteht, sondern besteht: so wäre es zu wünschen, daß jene Worte der Bittsteller: illimitata

Digitized by Google

in Majestatem fiducia ducti mehr — als ſchöne Worte wären! —

Endlich werfen ſich die Bittſteller zu freilich unbefugten und unberufenen Rathgebern des Monarchen auf, und suppliciren oder dictiren? Ihm:

Dignetur — rem religionariam utriusqve Confessionis Evangelicorum sub augustissimo suo præsidio — ſie ernennen den Monarchen Selbſt zum Präſidenten! ſagen ihm aber ſofort nach den Worten: per viros pacis et salutis publicæ amantes, nobis qvoqve coram uberius auditis, die — vielleicht doch endlich letzte — wie nennen wir es? Sottiſe? oder mehr? cum qvæstio sit de systemate gubernationis rei religionariæ ipsi legi contrario —!—, die dadurch nicht gehoben, nicht einmal gemildert wird — per dicasteria sensim introducto: in sanctiori suo consilio assumere, — denn es ſind Seine Dicasterien, und die gubernatio rei religionariæ iſt des Monarchen Sache! — ja die noch dadurch vermehrt wird: ut scopo legis contrarias resolutiones — ipsa lege nullas clementer sufferre —! — cum satisfactione Evangelicorum dignetur. — Würde man ſich endlich einmal begnügen? — Und wenn ſie wollen: ut seriem pertractationis negotiorum religionariorum ab anno 1792. sibi referri ac revideri curare dignetur: ſo dürfte es ſich eben zeigen, daß die ganze Verhandlung der Religionsangelegenheiten nur dem Geſetze gemäß geſchehen ſey; wozu vielleicht — weil die Bittſteller dazuſetzen: ducta hujus nostræ humillimæ deductionis: ſo wagen auch wir es

mit Bescheidenheit zu sagen! — diese unsere Bemerkungen zu einem kleinen Wegweiser mitdienen könnten. —

Wenn sie noch S. 190. bemerken: Legem ita esse comparatam, ut, si in genuino sensu accipiatur, per hanc unio obtineri valeat, dubitari neqvit; — qvis sit vero ille sensus, ipsa verba optime indicant. — Nun! das ists eben, was wir sagen, was wir wollen! ad legem adpellastis, ex lege judicemini! pro cujus manutentione, sagen sie, oramus et laboramus; — nun wir arbeiten — wenigstens nicht dagegen! —

Uibrigens haben wir über diesen ganzen, dreisten Vorschlag der Bittsteller an den Monarchen, der dem Berzeviczyschen, von uns S. 142. Beleucht. angeführten so ziemlich ähnlich sieht: — ein Mitbeweis, wie planmässig und einverständlich man dort zu Werke geht! — so wie über ihre Bitte oder Forderung: ut homines Diœcesanos ac totum V. Clerum Ro. Catholicum ab investigationibus influxuqve in res nostras religionarias removere, — der Klerus hat gar keinen Einfluß in die eigentlich evangelischen Religionsangelegenheiten, er hat nur Einfluß in qvæstionem religionariam, also suam, und nur in soweit es gesetzmäßig und nöthig ist; er hat auf Investigationen fast gar keine Meinung ab, er hat eigentlich nichts weiter als Information zu geben, die immer der höheren und höchsten Controlle unterligt! — und: in dicasteriis referentibus Ro. Catholicis Consiliariis — denen man also wenig oder keine Gerechtigkeitsliebe zutraut! — conferentes Consiliarios Evangelicos jungere dignetur, — über diese anmassende Forderung haben wir nur das zu sagen, was wir bei Berzeviczy c. l. gesagt haben: Der Monarch wird in Sei-

ner Weisheit zu verfahren wissen, Er wird ermessen, ob Nichts, oder Was zu ändern sey? wir wagen es so wenig Ihm vorzugreifen, als es die Bittsteller hätten wagen sollen! —

Wir müßten die Fakel der Kritik, mit welcher wir diese inhalts- und bedeutungsschwere Instanz beleuchtet haben, ja die Geissel, mit der wir sie hätten züchtigen sollen, noch einmal und schärfer schwingen, wenn wir — cum finis opus coronet — noch auf der letzten Seite 191. lesen müssen: — der Berufung auf Leopold, als einer finalis captatio benevolentiæ gedenken wir nicht, weil sie eine Solche ist! — His per Majestatem Vestram clementer statutis — das heißt: nach Realisirung unsrer Projecte im eigentlichen Sinne! — sperare licet, fore, ut res religionariæ in futurum ad Majestatem Vestram in suo vero et genuino perferantur statu, — also bisher war es nicht so unter des Monarchen Regierung! Er ward getäuscht, man sage es klar: betrogen, und — durch Wen? — in pertractatione earum ipsa Lex, non abolitæ Resolutiones pro norma et regula deserviant, — also bisher ward das Gesetz beseitiget, und es wurden gesetzwidrige Resolutionen erlassen! — nobis deniqve sub miti et glorioso Majestatis Vestræ imperio favoribus legis — in pace frui liceat. — Also bisher konnten sie des Schutzes des Gesetzes nicht theilhaftig werden! durch wessen Schuld? des Klerus? der Dicasterien? oder Beider zugleich? oder wohl gar des Monarchen Selbst? — Ja wir müßten mit tiefer Entrüstung scheiden von solch' einer charakteristischen Instanz humillimorum perpetuoqve fidelium subditorum Evangelicorum utriusqve Confessionis in Hungaria, wenn uns nicht der Schluß,

den wir freilich anders ſtellen müſſen, verſöhnend ergriffen hätte. Nicht beten wir zu Gott: ut paternum regis cor, qvod in manibus habet, flectere, — denn das Herz des Monarchen ſchlägt ohnehin väterlich für Seine Kinder! — und: nobis — Evangelicis — propitium reddere, ſondern nobis et illis propitium servare dignetur! Mit vollem Herzen beten, flehen wir zu Gott: Er erhalte Franz den Gerechten, den Gütigen, den apoſtoliſchen König! den Schirmherrn der Kirche, den — doch was ſagen wir viel? mit einem Worte iſt alles geſagt: den Vater aller, aller Seiner Unterthanen! —

At Genus immortale manet, multosque per annos
Stat fortuna domus, et avi numerantur avorum.
Virgilius, Georg. IV. 208.

Lit. c. *) S. 191—203.

Das neu eröffnete proteſtantiſch-theologiſche Studium zu Wien iſt allerdings eine wichtige Erſcheinung! S. 191. Zum Erſatze und — mehr als Erſatze für das aus höchſtwichtigen Gründen verweigerte Auswandern an die Hochſchulen des Auslandes iſt im Inlande den Evangeliſchen jene theologiſche Lehranſtalt errichtet worden, mit kaiſerlicher Freygebigkeit, unter dem Auge, am Sitze des Monarchen, freigegeben ihrer eigenen Direction, und ihren Consistorien, und nur der höchſten Superinspection untergeordnet. Es war zu erwarten, daß dieß wahrhaft kaiſerliche Geſchenk von ihnen würde

*) Beitrag zu der Geſchichte der Eröffnung der proteſtantiſchen-theologiſchen Lehranſtalt zu Wien.

Digitized by Google

geehret und mit Dank angenommen werden. Es scheint jedoch bei ihnen, wenigstens bei weitem nicht durchgängig, das nicht der Fall zu seyn; bei dem Verf. ist es offen nicht der Fall. Den Ausländern wäre es freilich nicht zu verargen, daß sie den Abgang ungarischer Studirenden mit ihren Geldern schmerzlich empfinden; aber was soll man von Inländern halten, die sich so gerne Akademiker nennen, mitunter auch, und wenn sie etwa ein Jährchen nur in die Hörsäle einer deutschen Hochschule hineingesehen hätten, die Nichtakademiker über die Achsel ansehen, und gar vornehm behandeln? ist das nicht — Allemannomanie? ist Weisheit nur dort zu Hause, oder etwa nicht selten eine gewisse, allerdings verdächtige Weisheit? gibt es im Inlande unter den Ihrigen nicht tüchtige Männer, die die Lehrkanzeln einer theologischen Anstalt mit Würde und Ehre betreten können? wenn sie das verneinen wollten, würde es ihnen zur Ehre gereichen? oder gibt es etwa Manche, die es bedauern, daß man aus Deutschland ausser jener Weisheit nicht auch das, was Paulus Sapientia mundi, quæ stultitia est coram Deo nennt, miteinführen kann? *) bedenkliche Fragen, und noch schwerer dürfte die Antwort darauf seyn. Wir wollen uns jedes Urtheils hierüber enthalten, und nur dem Verf. in seinen geschichtlichen Notizen folgen.

Die vorbereitenden Veranlassungen zu der Errichtung dieser Lehranstalt — sagt der Verf. S. 192 — waren hauptsächlich folgende drei:

*) Sibi habeant Sapientiam, sibi felicitatem Suam! nobis inopiam nostram, ut putant, et stultitiam nostram relinqvant. S. Paulinus.

1. Das allgemein verbreitete üble Gerücht von der Aufwallung eines gefährlichen revolutionären Geistes unter der deutschen studirenden Jugend, — Allgemein verbreitet? also doch wohl nicht ohne Grund, und etwas mehr noch als Aufwallen, wie die in Deutschland gepflogenen Untersuchungen, wie die selbst, ja besonders von protestantischen Fürsten erlassenen Dekrete, die gefällten Strafurtheile, kurz die Ereignisse des Tages besagen! —

2. Die auch von Seiten der k.k. Oesterreichischen Regierung verfügten Untersuchungen über die Theilnahme österreichischer Landeskinder an der verrufenen Feier des Wartburgfestes, und die darauf erfolgte Zurückberufung derselben in ihr Vaterland; — also nach erhobenem Thatbestand und darauf gegründetem Beschluß! — endlich

3. Die von Se. Majestät dem Kaiser — der mit Seinem Scharf- und Adlerblicke die Lage der Dinge durchschauet — gefaßte und ob mehrmals geäusserte? wissen wir nicht; doch, weil auf den, von protestantischen Aristarchen selbst laut ausgesprochenen, ja ausposaunten Grundsätzen gegründete, ganz richtige, und nur in soweit sie jenen übel klang, üble Meinung, daß in der deutschen evangelischen Kirche und besonders auf deren Bildungsanstalten und Hochschulen wenn auch nicht gerade Unglaube, Gottesvergessenheit und Atheismus, doch Nichtglaube an Christus und das Christenthum, Nationalismus,

mitunter auch noch ein anderer Ismus wo nicht allgemein herrschend, doch vorherrschend sey.

Se. Majestät der Kaiser allerhöchst selbst that hierauf — also mit gewohnter Weisheit, und nicht nur mit Fug und Recht als oberster Bischof! *) — den ersten Schritt zur Eröffnung einer eigenen inländischen Lehranstalt, und geruhete im September d. J. 1819. zu verordnen, daß zu Wien ein vollständiges theologisches Studium für die Religionsverwandten der Augsburg. und Helvet. Confession hergestellt werden sollte.

Dieser höchsten Entschließung gemäß, wurde unter den zu treffenden Einleitungen, die man beim Verf. S. 193. seqq. nachlesen mag, auch unter andern bestimmt: daß 9 Lehrfächer unter 7 Professoren sollten vertheilt, und für die Lehrfächer der Exegese und Dogmatik zwei verschiedene Lehrkanzeln für Individuen von der einen oder der andern Confession sollten errichtet werden; S. 194. also mit zarter Schonung, und Rücksicht auf ihre, freilich sehr divergirenden Confessionen. —

*) „Anstatt des Bischofs haben wir den Landesherrn gewählt." Mosheim Kirchenrecht §. 15. Hauptst. 1. p. 150. Das Episcopalrecht steht dort dem Landesherrn, nicht als evangelischen Fürsten, sondern als christlichen Landesherrn zu. — Und ist je die bischöfliche Gewalt eines reformirten Souverains über lutherische Unterthanen bestritten worden? —

Digitized by Google

Die Dauer des theologischen Studiums wurde auf 3 Jahre beschränkt und der Gang desselben — Gegenstände und Ordnung der Vorlesungen — angeordnet. S. 195.

In Rücksicht auf die Vorlesebücher, besonders die der Dogmatik, wurde die größte Vorsicht der Wahl anempfohlen. S. 196. — Wohl mit Recht überhaupt heut zu Tage, und insbesondere in der Dogmatik, damit sie nicht etwa eine Wegscheiderische und Wegschneiderische werden könne! —

Die unmittelbare Leitung der Lehranstalt sollte einem eignen Direktor anvertraut, die weitere Aufsicht über das Ganze aber von dem Consistorium beider Confessionen geführt werden. — Wie liberal diese Verfügung! und wie ehrend das Zutrauen, das man zu unsern evangelischen Theologen hatte, daß

Die Lehrkanzeln mit bekannten inländischen vorzüglichen Theologen sollten besetzt werden! als welche solchen Platz mit Ehren ausfüllen, und ausländische, oft übergepriesene Lehrer überflüssig machen können. —

Als jährliche Besoldungen und Zulagen wurden im Ganzen 7500 Gulden — in Conventionsmünze — angewiesen. S. 197. —

Digitized by Google

Und wenn nun die betreffenden evangelischen Consistorien Augsburg. und Helvetischer Confession zu Wien auf diese hohe Verfügung ihren Dank zuerst äußernd gegen die huldvollen väterlichen Gesinnungen des Kaisers, — die sie denn also gar wohl und besser, als der Verf. und Andre erkannten! — doch auch bescheiden und offen — und solch' eine Sprache ziemt ehrenwerthen Männern, und der Monarch hört sie gerne! — Einiges über: die Wahl des Lehrerpersonals, den ökonomischen Zuschnitt der Anstalt, und die Lehrfreiheit und Liberalität der Behandlung des neuen Studiums zu bemerken sich für verpflichtet hielten: — S. 198. — so blieb es freilich dem Monarchen anheimgestellt, ob Er jene Bemerkungen berücksichtigen wollte oder konnte. — Die edle Freimüthigkeit und anständige Bescheidenheit stellen wir bei jenen Männern gar nicht in Abrede, ja wir wünschten sie sogar manchen Andern als Muster vorstellen zu können.

Aber dieses mit Ehren erkennend, müssen wir doch auf ihre Bemerkungen: 1) Hinsichtlich der Wahl des Lehrerpersonals: daß man sich dabei nicht auf das Inland beschränken dürfe, sondern auch auf vorzüglich zuverlässige ausländische Gelehrten Rücksicht nehmen müsse, mit Betrübniß, ja mit einer Art Beschämung fragen: haben sie denn im Auslande so gar viel tiefere, gründlichere Gelehrte, als zu Hause gefunden? wir, wir selbst kennen evangelische Gelehrte, die jeder Hochschule zur Zierde und

Ehre gereichen würden! Nicht alles ist Gold, was glänzt, und oft birgt eine unscheinbare Muschel eine gar edle Perle, oft schimmert ein Diamant im verborgenen Winkel! man hole nur jene aus der Tiefe hervor, man bringe nur diesen ans helle Licht. Und das könnte, das sollte man thun. So würden die bestimmten Lehrkanzeln mit ausgezeichneten Gelehrten glücklich besetzt, die Kandidaten der Theologie, welche auf Ungarischen und Siebenbürgischen Collegien bereits eine theologische Bildung erhalten haben, als Zuhörer weiter fortgebildet werden können, und sie würden die bisherige Gewohnheit, zur Vollendung ihrer höheren Bildung und zur Erweiterung des Kreises ihrer Erfahrungen wissenschaftliche Reisen auf auswärtige Universitäten zu unternehmen, nicht mehr vermissen! um nichts davon zu sagen, daß das theologische Studium, besonders in der ersten Zeit zwar mit so manchen Vorurtheilen — also nur Vorurtheilen! — in der öffentlichen Meinung zu kämpfen haben kann, die sich aber später von selbst verlieren werden. Somit kann uns jener Vorschlag nicht anders als ein überdemüthiges, demüthigendes Selbstgeständniß erscheinen! —

Was 2) die Gehalte der anzustellenden Professoren betrifft, die sie erhöhet wissen wollten S. 199. nun! diese sind bei so manchen katholischen Professoren, sogar an Universitäten, besonders bei den Theologen auch nicht, oder doch nicht viel höher gestellt! und haben die evangelischen Pro-

Digitized by Google

fessoren, besonders wenn sie zugleich Prediger sind, wie es bei den Theologen gewöhnlich der Fall ist, nicht noch manche Nebeneinkünfte, oder doch von ihrer Partei reichlichere Unterstützung, als katholische Professoren? — Doch wir wollen der Großmuth des Monarchen nicht vorgreifen, wir wünschen sogar, weit entfernt evangelische Gelehrte darum zu beneiden, daß dieser Punkt berücksichtiget, und ihre Lage noch mehr verbessert werde; so wie auch für die Erleichterung der Subsistenz der Studirenden durch Stipendien königlich und väterlich gesorgt ist worden. Beleuchtung Berzeviczys S. 137. — Und daß auch darauf Rücksicht genommen, und die Lage der Lehrer verhältnißmäßig ist gebessert worden, haben wir gleich unten aus des Verf. Notizen selbst, und gewiß mit Freude ersehen. Denn wir, wir wissen es aus eigener Erfahrung, welch' ein saures und wohlverdientes Brod das karge Brod des Lehrers sei, und die es mit uns erfahren haben, werden unsre Empfindung mit uns theilen! —

Endlich wenn sie darauf aufmerksam machten, daß das theologische Studium mit seinen Professoren und Studirenden mit der gewohnten und dem Geiste der evangelischen Kirche eigenthümlichen Liberalität sollte behandelt werden: — wenn es nur nicht eine ganz eigene Liberalität ist, die eben dieses sonst humane Wort mit Recht so verdächtig gemacht hat! — so wollten sie gewiß dadurch nicht zu verstehen geben, als wäre dem Geiste der katholischen Kirche die — wahre — Liberalität fremd, oder es würde das theologische Studium unter uns nicht liberal — in solchem Sinne behandelt; so wie sie ganz sicher unter Lehr-

Digitized by Google

freiheit, die nicht beschränkt werden sollte, keine Lehrfrechheit werden verstanden, und wenn sie die evangelische Liberalität durch Verpflichtung auf gewisse Vorlesebücher gefährdet meinten, doch mehr Gefahr für den Evangelismus in unevangelischen und unchristlichen Lehrbüchern werden gefunden haben; und wenn sie mit den — allerdings ersprießlichen, weil den Fleiß der Candidaten bewährenden — Semestral-Prüfungen nicht zufrieden waren, weil sie an katholischen Hochschulen zwar üblich, bei protestantischen Universitäten aber ganz ungewöhnlich wären: so werden sie ja doch nicht gerade bei ihrem alten Herkommen, ohne Rücksicht auf das Bessere, das man sich, woher es immer komme, aneignen soll, haben bleiben wollen, wobei sie wahrlich auch die besonnenen Tübinger Theologen hätten berücksichtigen können, die in der theologischen Quartalschrift 1825. 4. Heft. S. 603. es als ein Universitäts- und Akademieen-Unwesen beklagen und beseufzen, wenn keine Prüfungen das Jahr hindurch vorgenommen werden; und wenn sie als Ursache ihres Aufmerksammachens auf diesen oder jenen Uibelstand angeben: daß die protestantischen studirenden jungen Männer, während sie auf Gymnasien sich vorzugsweise auf das Lernen legten, nun auf einer Hochschule vorzugsweise studiren wollten; — ist denn Lernen, wenn es das ist, von Studiren so verschieden? — so wollten sie doch unstreitig nicht darunter zu verstehen geben, als ob katholische junge Männer auf den Gymnasien etwa minder vorzüglich lernten, und auf Hochschulen minder vorzüglich studirten; und auf eine freisinnige — nur nicht zu freisinnige und freisitti-

Digitized by Google

ge Behandlung, sowohl in intellectueller als moralischer Hinsicht — können sie zwar eben so gut, aber wohl auch nicht mehr als die katholischen Akademiker Anspruch machen. Uibrigens wünschen wir, daß es ja nicht scheinen möge, als wolle man nicht so sehr auf das Vertrauen des — inländischen — protestantischen Publicums Bedacht nehmen, als ja dafür sorgen, daß das — auswärtige — gelehrte protestantische Publikum geschont und ja nicht unsanft — noli me tangere — berührt werde; wie denn auch der gehörigen Theilnahme des Auslandes, sich das inländische theologische Institut — und wäre es vom Himmel gefallen — schwerlich oder nie, wohl aber der innigen Theilnahme des Inlandes erfreuen kann, wenn es seinem löblichen Zwecke entsprechen wird! —

Das Hinweisen der Consistorien S. 200. auf das höhere Wohl und eine der wichtigsten Angelegenheiten von etwa viertehalb Millionen Menschen, hat es vor und bei einem Monarchen nicht bedurft, der nur auf Gerechtigkeit sieht, nicht auf Zahl; und wenn alle Diese, von dem ärmsten Tagelöhner an, bis zu dem reichsten Magnaten, auf ihr Schul- oder Studien-Wesen das größte Gewicht legen, und auf die nicht geringe Zahl viel leistender niederer und höherer Lehranstalten ihres Vaterlandes nicht ohne Vorliebe, ja nicht ohne Stolz hinzublicken gewohnt sind: so loben und billigen wir es; und es dient uns nur zum neuen, selbstgelieferten Beweise, wie viel die evangeli-

schen Lehranstalten des Inlandes unter der Regierung unsers Monarchen leisten; und wir haben nur zu wünschen: daß die Evangelischen nicht mit Vorurtheil und unzeitiger Demuth auf die Hochschulen des Auslandes hinsehen, und weil ihre Institute selbst soviel leisten, sie jene Hochschulen endlich entbehren, und — Hochschulen seyn lassen mögen! —

Dieser Consistorialbericht fand in so weit eine Allerhöchste gnädige Berücksichtigung, daß im Anfange des Jahres 1820, durch eine hohe Verfügung — nebst der Genehmigung der in Vorschlag gebrachten Vereinigung der Lehrkanzeln der Moral- und Pastoraltheologie — auch eine — wahrhaft kaiserliche — Erhöhung der Gehalte der — nun noch — 6 Professoren bewilligt, und übrigens vorgeschrieben wurde, daß ausländische Professoren nicht anders als im Nothfall zugelassen werden dürften; — sollte solch' ein Nothfall je eintreten können? Ihr! Evangelische Gelehrte, so zahlreich in der großen Oesterreichischen Monarchie, was sagt ihr dazu? was dazu, daß der Monarch auf den Vorschlag der evangelischen Consistorien solch' einen Nothfall ausgenommen hat? — daß wegen der im Auslande bestehenden Stipendien für Oesterreichische Landeskinder — wegen deren ihnen so bange war, die sie als Miturſache des Auswanderns oben angaben — umsichtige Nachfrage zu halten sey; — vielleicht auch für deren Verwendung zum geeigneten Zwecke kräftige, nachdrückliche Fürsicht getroffen werden wird! — übrigens ward die Haltung der Semestral-Prüfun-

Digitized by Google

gen und Ausstellung von Zeugnissen darüber als unerläßlich, — und weise, wie oben gesagt — beibehalten; — der Vorschlag der Consistorien über die Vorlesebücher für das 1. Cursjahr genehmigt, und sogar ein künftiger Bericht wegen eines — in den Lehrbüchern — etwa zu wünschenden Wechsels von dem Monarchen gestattet; — S. 201. aber ein anderer Antrag der Consistorien, der dahin ging: statt eines eigenen Professors der Exegese des A. und N. T. für jede Confession, lieber einen eigenen für das A. und einen für das N. T., ohne Rücksicht auf die Confession anzustellen, verworfen. Wahrlich mit Recht! Denn wie kann die Exegese, — auf der das Dogma beruht, allein beruht bei denen, denen die h. Schrift die einzige Quelle des Glaubens ist! — wie kann sie für beide Confessionen die eine und nämliche seyn, wenn und so lang sie in den Hauptdogmen z. B. im Abendmale, und somit auch in den Hauptstellen, die das Dogma begründen, himmelweit divergiren? oder sind sie unter uns bereits unirt? und wenn sie es anderswo sind, sind sie wahrhaft unirt? und nicht auf Kosten des Dogma, auf der Basis des Indifferentismus? — *) Eben so ward verworfen das Gesuch: daß diese — reiflich gefaßte, definitive — Einrichtung des Instituts nur als Provisorium auf 3 Jahre solle

*) Man war früher des Sinnes: „daß, wenn Feuer und Wasser sich vereinigen, jenes dieses nicht mehr trockne, und dieses jenes nicht lösche, alsdann, eher nicht, an eine Vereinigung zu denken sey" — Joh. v. Müller. 21. Buch. 4. Kap. der allgem. Geschichte. —

Digitized by Google

betrachtet werden: billig und conseqvent unter einer Regierung, die nie Schwäche und Unbestand, immer Kraft und Beharrlichkeit zeigt! — So kam das Jahr 1820. heran. — Und wenn sich über die Regulirung der Anstalt noch nichts entschieden hatte etwa darum, weil die von den Consistorien in Vorschlag gebrachten Professoren nicht angenommen wurden: so — wurden sie nicht angenommen, weil sie nicht angenommen werden konnten; und wenn Andere sich — dem Lehramte an jener Anstalt — abgeneigt fühlten: so entzogen sie sich selbst dem allgmeinen Besten, selbst dem Wohl ihrer Confession, nicht zur Ehre für sie selbst! — und wenn endlich kein Lokal für die neue Anstalt an den weiten — doch nicht zu weiten — Räumen des Universitäts-Gebäudes, und an anderen S. 201. benannten Gebäuden gefunden ward: so — war eben das Lokal im Wege; und wenn ein Privathaus dazu gemiethet wurde, so kann man es, wenn man nur will, und wahres Christenthum predigt und wahres Evangelium, zum Gotteshause machen! — Und wenn nun noch die Eröffnung des Studiums verschoben werden mußte, weil sich immer noch keine Gelehrten, nach Wunsch, zu Professoren finden wollten: so ist es ein trauriges Zeichen — wir wollen nicht sagen, ein Zeichen, daß es nicht tüchtige evangelische Gelehrte unter uns gebe! denn deren gibt es viele, und wir selbst kennen und ehren gar Manche als Solche! — sondern daß sie sich dazu — und wozu? — nicht hergeben mochten, vielleicht aus Bescheidenheit, wohl aber mehr noch aus Scheu und aus übermäßigem Respect, wo

nicht gar Furcht vor dem Auslande, oder etwa gar vor Besorgniß von Anfeindungen im Inlande? —

Genug: der würdige Superintendent Wächter zu Wien wurde 1819. vom Monarchen zum Direktor der neuen Lehranstalt ernannt, S. 202. die Vorschläge der Consistorien, die von ihnen entworfenen Instructionen für Direktor und Professoren, und ihr Gutachten über den künftigen Geschäftsgang wurden mit einigen kleinen Veränderungen genehmigt; vorläufig am 4. Januar 1821. Zwei, allerdings wohlberufene Männer, die Professoren Generich und Wenrich durch besondere Begünstigung mittelst Concurs ohne Prüfung, also Recurs zu Professoren für die neue Lehranstalt ernannt; diese selbst am 2. April 1821. geräuschlos zwar, — denn das Gute gedeiht am Besten im Stillen! — doch in Gegenwart hoher und bedeutender Staatsmänner und Gelehrten eröffnet; und — sie steht nun unter dem Schutze, dem erhabenen Schutze des Monarchen, und sie wird unter solcher Aegide von Oben, unter weiser Direktion auf dem vom Verf. bezeichneten Wege bestehen, und wie wir hoffen und wünschen, reiche Früchte tragen! Sie wird zeigen dem Auslande, was das Inland vermag, wenn es nur will! Sie wird uns, wenn sie nur will, die auswärtigen theologischen Schulen entbehrlich machen! — sie wird den christlichen — einen weit christlicheren Geist, als dort großentheils herrscht! — hegen und pflegen unter uns! — Das Inland genügt sich selbst, und bedarf Gottlob! des Auslandes nicht

Wohl manches Gute haben wir vom Auslande geholt, mitunter aber, vielleicht öfter auch manches Schlimme! Das Gute wollen wir dankbar nehmen, das Schlimme nicht weiter von dorther holen! Nicht suchen wollen wir anderswo, was wir zu Hause eben so gut, oder noch besser haben! — nicht wollen wir dulden mehr, daß Jene mit Stolz herabsehen auf uns, und wir uns dabei noch demüthig geberden sollen! — Wir haben einen Monarchen, wie es keinen Besseren, so Gottgesendeten auf dem Erdenrunde gibt; wir haben ein Vaterland, wie es kein anderes, so Gottgesegnetes gibt; wir haben Gesetze, bewährt durch die Zeitenprobe, die Feuerprobe von vielen Jahrhunderten: so wollen wir denn auch alle Brüder seyn, wie wir nur einen Vater und nur ein Vaterland haben, und unter einem Gesetze stehen! Brüder in König und Vaterland, Brüder in christlicher Liebe! bis wir auch alle Brüder in einem Glauben, ganz Brüder seyn werden! — So geschehe es! —

Digitized by Google

Verzeichniß einiger Verlags-Bücher,
welche bey Joseph Beimel, um festgesetzte Preiße in Conv. Münze zu haben sind.

Csapkay Stephan Aloys, Primizrede am Osterdienstage. in 8vo. 15 kr.

Dissertatio de obligatione Cleri sæcularis quotid. absolvendi horas Canonicas etc. 8vo. 15 kr.

Hohenegger's Beleuchtung der Gregor v. Berzeviczyschen Schrift: Der jetzige Zustand der Evangelischen in Ungarn. groß 8vo. 1 fl. 36.

Jordánszky Alexii de hæresi abjuranda quid statuat Eccles. Cathol. etc. in 8vo. 42 kr.

Koch Ignatz, Predigten bei Jubiläums-Prozessionen 1826. in der Metrop. Kirche zu Gran vorgetragen, in 8vo. 24 kr.

Methodus infirmos providenti. Neue verbesserte Ausgabe in 12mo 12 kr.

Officia Sanctorum in plerisque Breviariis desiderata ad norman Breviarii Romani disposita. in groß 8vo. 1 fl.

Schenkl Mauri Ethica Christiana I. II. und III. Theil. in groß 8vo. 4 fl. 48 kr.

— —, Institutionis Theologiæ Pastoralis Systema. in groß 8vo. 2 fl.

Skálnik Fr. Veritas Ecclesiæ et Doctrinæ Catholicæ etc. in groß 8vo. 1 fl.

Veteris Arcis Strigoniensis, monumentorumque ibidem erutorum, aliarumque Antiquitatem 14 lythographicis Tabulis ornata Descriptio. Auctore Joanne Mathés. in 4to 3 fl.

Bölcs Salamon Király Példabeszédeinek világosabb kimondása, az eredeti Kiadásnak értelme szerént készítette Végh István. in 4to 3 fl.

Rátz András, Fenn maradgyon-é még tovább is a' Közfal, 's a't. vagy a' Szeretet' szózattya. Hille után ford. in 8vo 1 fl. 36 kr.

— — Liturgika, vagy a' R. Ker. Katholika Anyaszentegyház' Szertartásainak magyarázattya. I. II. und III. Theil. in groß 8vo. 4 fl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gran,
gedruckt bei Joseph Leimi[illegible] k. k. priv.
Primatial-Buchdrucker.